

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Z F 10 -

Berlin, den 22. September 2023
Telefon 9(0)139 - 4630
Eric.Kaskens@senstadt.berlin.de

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)**

**Hier: Einzelplan 12 und Einzelplan 27 Kapitel 2712
Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Anlagen: 135 Berichte, zum Teil mit Anlagen

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 11. September 2023
Vorlage - zur Beschlussfassung - Drucksache 19/1100

Der Ausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Ausschuss bittet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die aus der Ergebnissynopse (Anlage 2) ersichtlichen beschlossenen Berichte in Form einer Sammelvorlage fristgerecht zum 25. September 2023 dem Ausschuss vorzulegen."

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner oben genannten Sitzung Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird.

In Vertretung



Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht 1, Lfd. Nr. 5 und Bericht 113, lfd. Nr. 187

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S/ V BSO 1 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3105/3191

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend EP 12 und 27

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Gesamtdarstellung (kapitel- und titelscharf) der im Haushaltsentwurf 2024/2025 in den EP 12 und 27 enthaltenen Mittel und geplanten Maßnahmen für den Schulbau (Neubau, Ergänzungsbauten, mobile Ergänzungsbauten) und die Schulsanierung, zuzüglich der Ausweisung der mit SIWA-/SIWANA-Mitteln finanzierten Maßnahmen.

Bitte um Darstellung der personellen Ausstattung (Planstellen und Vakanzen) der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten auf Senatsebene und in den Bezirken inklusive geplanter Personalzuwächse. Welche Sachmittel für technische Ausstattung und Infrastruktur sind dabei budgetiert?

Welche Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2024/2025 vollständig abgeschlossen werden? Wie viele Schulplätze werden an welchen Standorten dabei geschaffen?“

Hierzu wird berichtet:

Frage:

Bitte um Darstellung der personellen Ausstattung (Planstellen und Vakanzen) der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten auf Senatsebene und in den Bezirken inklusive geplanter Personalzuwächse. Welche Sachmittel für technische Ausstattung und Infrastruktur sind dabei budgetiert?

Antwort:

Personelle Ausstattung/ Sachmittel für technische Ausstattung und Infrastruktur

Die Abt. Hochbau kann lediglich Auskunft über die stellenplanmäßige Ausstattung im Kapitel 1250 geben. Auch die Kosten für die technische Ausstattung liegen nur für die Abt. Hochbau vor.

- Stellenplanmäßige/ personelle Ausstattung:
Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die Schulbauoffensive im Kapitel 1250 47 Stellen neu veranschlagt. Weitere 20 Stellen sind mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 neu zur

Verfügung gestellt worden. Derzeit (Stand August 2023) sind davon 57 Stellen besetzt bzw. konkrete Arbeitsangebote übermittelt. Aufgrund des Fachkräftemangels (schlechte Resonanz auf Stellenangebote) und der relativ hohen Fluktuation im Baubereich konnten bisher nicht alle Stellen dauerhaft besetzt werden.

- Sachmittel für technische Ausstattung und Infrastruktur

Für die Ausstattung an Mobiliar sind je Arbeitsplatz Kosten i.H.v. rd. 1.150 € (netto) anzusetzen. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Kapitel/Titel 1250/51140 bzw. 1200/51140 veranschlagt.

Für die entsprechende IT-technische Ausstattung sind je Arbeitsplatz rd. 1.000 € (netto) anzusetzen. Diese Ausgaben werden bei Kapitel/Titel 2512/51143 veranschlagt.

Frage:

Welche Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2024/2025 vollständig abgeschlossen werden? Wie viele Schulplätze werden an welchen Standorten dabei geschaffen?

Antwort:

Die Angabe der Fertigstellung bezieht sich auf die Übergabe an den Bedarfsträger/Nutzer

2712 70600

03S08 Panke-Schule 152 Schulplätze im 2. Quartal 2025

2712 70100

Dreizügige Schulen jeweils 432 Schulplätze

03G21	Alt-Blankenburg	im 3. Quartal 2024
05Gn04	Wiesen-Weidenweg	im 4. Quartal 2025
05Gn06	Fehrbelliner Tor	im 1. Quartal 2025
08Gn01	Koppelweg 32,36, 50-54	im 2. Quartal 2025
09Gn04	Güterbahnhof Nord, Stellingdamm 15	im 2. Quartal 2025
11Gn01	Blockdammweg 60-64	im 2. Quartal 2024
11Gn02	Hauptstraße 9	im 2. Quartal 2025

Vierzügige Schulen jeweils 576 Schulplätze

01Gn01	Adalbertstraße 53	im 1. Quartal 2024
01Gn08	Reinickendorfer Straße 60/61	im 3. Quartal 2024
02K04	Nostitzstraße 60	im 2. Quartal 2024
03Gn03	Heinersdorfer Straße 22	im 4. Quartal 2025
10Gn01	Elsenstraße 7-9	im 4. Quartal 2024

2712 70104 bzw. SIWA 9810/750xx MEB 16 Schulplätze 416, bzw. 480 für ISS Standorte

04G22	Grunewald-Grundschule	in 2025
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	in 2024
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	in 2025
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	in 2025
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	in 2024
07G23	Schätzelberg-Grundschule	in 2025

08Y03	Albert-Einstein-Schule	in 2025
08Y03	Albert-Einstein-Schule - MINT	in 2025
08G27	Oskar-Heinroth-Schule	in 2024
08G11	Schliemann-Schule	in 2024
09G01	Bouché-Schule	in 2024
10G11	Grundschule an der Mühle	in 2024
10K03	Kerschensteiner ISS	in 2025
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	in 2025
11G19	Obersee-Schule	in 2025
12K03	Max-Beckmann-Schule	in 2024

MEB 16 GE Schulplätze 96

01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule - MEB 16 GE	im 1. Quartal 2025
05S03	Schule am Gartenfeld - MEB 16 GE	im 4. Quartal 2024
09S06	Schule am Wildgarten	im 4. Quartal 2025
(Entwiddmungsverfahren Sportfläche Bezirk)		
11S05	Schule am Grünen Grund - MEB 16 GE	im 4. Quartal 2025
08S08	Schilling-Schule 2	im 24. Quartal 2025
(Abriss Bezirk vorab)		

MEB 12 Schulplätze 312

03G41	Trelleborg- Schule - MEB 12	im 4. Quartal 2025
(Entwiddmungsverfahren Sportfläche Bezirk)		
03K05	Heinz-Brandt-Schule	im 2. Quartal 2025
10G17	Beatrix-Potter-GS	im 4. Quartal 2024
10K08	Johann-Julius-Hecker-GS	im 4. Quartal 2024

MEB 22/24 Schulplätze 572 / 660

01G38	Gustav-Falke-GS - MEB 22/24	im 2. Quartal 2026
09G18	Schule in der Kölnnischen Vorstadt - MEB 22	im 4. Quartal 2024
10Gn06	Marzahner Ch. -MEB 22	im 4. Quartal 2024
10Y01	Tagore Gymnasium MEB 22	im 4. Quartal 2024
11K10	Gr. Campus, Doberaner Str. - MEB 22	im 1. Quartal 2024
11G23	Friedrichsfelder Schule - MEB 22	im 3. Quartal 2025

2712 70105 ISS Schulplätze 705 / Grundschule 432

09Kn06	ISS Kalker Straße	in 2025
10Kn07	ISS Bisamstraße (SIWA)	in 2025
10Gn05	Grundschule Bruno-Baum-Straße	in 2025

2712 70101 TSH 3-teilig Galerie

03G38	GS im Blumenviertel	im 4. Quartal 2024
10G04	Falken-GS	im 1. Quartal 2025
09G14	Schule am Buntzelberg	im 1. Quartal 2024
10G14	Marzahner Chaussee GS u.d. Regenbogen	im 3. Quartal 2024
10Y01	Tagore-Gymnasium	im 4. Quartal 2024

11G05	Schule auf dem lichten Berg	im 2. Quartal 2024
12G15	Hoffmann-von-Fallerleben	im 3. Quartal 2025

1250 71005

04B05	OSZ Sozialwesen- Anna-Freud-Schule 1350 Schulplätze	im 2. Quartal 2025
-------	---	--------------------

Bericht 2, Lfd. Nr. 8

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VI BT (kom) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4350

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

- „- Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen)
- In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?

Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt:

- Wie viele neue Rollstuhlwohnungen (R-Wohnungen) wurden im Zeitraum 2020 bis 2022 in Berlin fertig gestellt, wie viele gefördert?
- Welchen Bedarf für neue R-Wohnungen gibt es in Berlin und mit welchen Förderprogrammen und Haushaltsmitteln in welcher Höhe arbeitet der Senat an der Deckung dieses Bedarfes? Geschieht das wesentlich durch Neubau oder eher Umbau vorhandener Wohnungen? “

Hierzu wird berichtet:

Bauordnungsrechtliche Aspekte:

Im Haushalt 2024/2025 sind im Kapitel 1260, Titel 54010 unter Ziffer 4. für Belange des barrierefreien Bauens wie Kosten für die Beratungsstelle Barrierefreiheit bei der Architektenkammer Berlin, Druck von Informationen zum barrierefreien Bauen oder der Kooperation mit der TU für Lehre zum barrierefreien Bauen 40.000 € veranschlagt.

Maßnahmen:

- Beratungsstelle Barrierefreies Bauen bei der Architektenkammer Berlin
- Broschüren
- Übersetzung des Leitfadens „Design for All“
- Informationsflyer „Beratungsstelle Barrierefreies Bauen“
- Verlinkung der Website der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen zu nullbarriere.de

Die o.g. Maßnahmen finden regelmäßig großen Zuspruch. Seit dem 1. Januar 2020 muss bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach § 39 Absatz 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen die Hälfte der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein (bis zum 31. Dezember 2019 ein Drittel der Wohnungen, die Musterbauordnung gibt keine Quote vor). Berlin nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.

Aspekte der bedarfsgerechten Förderung der Schaffung von altersgerechten, barrierefreien Wohnungen (WE):

Laut Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 sind Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen. Entsprechend Art. 4 sind Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit explizit förderfähig. Bei allen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur und im öffentlichen Raum, die Bestandteil von Städtebaufördermaßnahmen sind, werden Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, besonders berücksichtigt und gefördert.

Landesförderprogramme

Mit dem Programm „IBB Altersgerecht Wohnen“ wird aus dem „Berlin-Beitrag“ für vermieteten Wohnraum eine Zinssubvention von bis zu 0,6 % p.a. auf den KfW-Zinssatz gewährt.

Das Förderprogramm für altersgerechtes Wohnen in Berlin ist grundsätzlich mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombinierbar, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Da der Umbau zur Schaffung von Barrierefreiheit an technische Umsetzungsgrenzen stößt und zudem mit hohen Kosten verbunden ist, werden verstärkt entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Wohnungsneubaus verfolgt.

Förderung von Investitionen in den bedarfsgerechten barrierefreien bezahlbaren Wohnraum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wird neben erhöhten maximalen Förderwohnflächen für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen (bis zu 4 m²) sowie „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen“ gemäß DIN 18040-2 („R“) (Einzelfallentscheidung ohne m² Vorgabe) zusätzlich für letztgenannte Wohnungen aktuell ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 20.000 € je geförderter Wohnung gewährt. Die bezuschussten Wohnungen sind Haushalten vorbehalten und zu überlassen, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied anerkannt auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen ist. Die Überlassung dieser Wohnungen hat gemäß § 27 Absatz 1 WoFG gegen Übergabe eines, im Zeitpunkt der Überlassung der Wohnung im Land Berlin gültigen, Wohnberechtigungsscheins zu erfolgen.

Fertigstellung / Förderung von Rollstuhlwohnungen, Bedarf für neue R-Wohnungen

Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung werden seit den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2019) rollstuhlgerechte Wohnungen zusätzlich/gezielt gefördert (Zuschüsse für barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach Nr. 4.4.2 WFB 2019 / Nr. 4.6.2 WFB 2022 / Nr. 4.6.2 WFB 2023 i. H. v. 14.000 € bzw. 15.000 € bzw. 20.000 € pro WE). Bis 06/2023 wurden für 83 Wohnungen R-Zuschüsse gewährt, davon sind 33 zwischen 2021 und 2023 bezugsfertig geworden.

Von den im Juli 2023 89.600 Sozialmietwohnungen unterliegen 1.040 Wohnungen der Bestimmung „Rollstuhlnutzer/in“.

Von den aufgrund der Neubauförderung nach dem WoFG (seit 2014) geförderten und erstellten Wohnungen wurden 10.346 Wohnungen von den Bezirken im Wohnungskataster als „barrierefrei“ erfasst.

Ein Wohnraumbedarfsbericht 2023 wird mit dem Ziel weitergehender Informationen gerade bearbeitet. Ergänzend ein Auszug aus dem Wohnraumbedarfsbericht 2019 mit Informationen zu BBU-Wohnungsbeständen:

Von den 103.400 Berliner Sozialmietwohnungen waren mit Stand 30.09.2018 gemäß Wohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter 1.134 Wohnungen mit der Zweckbestimmung Rollstuhlbenutzerin bzw. -benutzer erfasst. Bei diesen Wohnungen ist davon auszugehen, dass sie barrierefrei sind. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften teilten mit, dass sich mit Stand 2018 633 Rollstuhlbenutzer/in-Wohnungen im Bestand befanden. Ferner stehen Daten des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) zu den Wohnungsbeständen der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung. 2017 gab es nach Angaben der Mitgliedsunternehmen in den BBU-Wohnungsbeständen im Land Berlin 30.717 barrierearme Wohnungen, 2.635 barrierefreie Wohnungen und 628 rollstuhlgerechte Wohnungen (mit Merkmal R). Barrierearme Wohnungen umfassen damit rund 4 % des gesamten Wohnungsbestandes des BBU, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen machen hingegen jeweils weniger als 1 % des gesamten Wohnungsbestandes des BBU aus.

Bericht 3, Lfd. Nr. 9

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- SenLS Klima -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4122

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel- und Titel übergreifend

Folgendes beschlossen:

„- In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 12 zum vom Senat vorgesehenen Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation?“

- Ist der Ersatz von Ausgaben bereits geplanter Projekte des Einzelplanes 12 durch Mittel aus dem Sondervermögen geplant?

- Sollten zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden - wie ist die Senatsverwaltung darauf personell und organisatorisch eingestellt?

Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt:

- Welche Investitionsbedarfe haben die Landeseigenen Wohnungsunternehmen im Bereich energetische Gebäudemodernisierung, Resilienz ebenso wie im Bereich Wärme- und Energieplanung für die nächsten 2-5 Jahre geplant und wie sollen diese umgesetzt werden?

- Wie stellt sich der Bestand der Landeseigenen Wohnungsunternehmen je nach Gebäudeenergieeffizienzklasse dar - bitte um Auflistung der Anzahl der Wohnungen je Gebäudeklasse je LWU?

- Inwiefern fließen diese Bedarfe in die Planung zum Sondervermögen ein?

- Inwiefern soll auch die private Wohnungswirtschaft beim Sondervermögen berücksichtigt werden, zumindest Wohngebäude mit schlechter Energieeffizienzklasse?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ sollen zusätzliche Maßnahmen finanziert werden, die nicht bereits im Haushalt oder in bisherigen Investitionsplanungen vorgesehen sind. Ein Ersatz von Ausgaben bereits geplanter Projekte des Einzelplanes 12 kann demnach nicht erfolgen.

Die Errichtung des Sondervermögens erfolgt per Gesetz durch das Parlament, das auch die Anforderungen und das Verfahren zur Auswahl der Projekte regeln wird. Der Gesetzesentwurf des Senates sieht ein Inkrafttreten zum 01.01.2024 vor. Die Entscheidung über die zu finanzierenden Projekte und Maßnahmen soll der Hauptausschuss treffen.

Da das Errichtungsgesetz für das Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ und damit die Rahmenbedingungen für seine Inanspruchnahme noch nicht beschlossen sind, können auch noch keine Bedarfe der LWU und der privaten Wohnungswirtschaft berücksichtigt werden.

Welche Investitionen die landeseigenen Wohnungsunternehmen zur energetische Gebäudemodernisierung, Resilienz für die nächsten 2-5 Jahre planen und wie die Wärme- und Energieplanungen in den nächsten 2-5 Jahre umgesetzt werden sollen, kann innerhalb der gesetzten Frist nicht dargelegt werden.

Zur Darstellung des Bestandes der Landeseigenen Wohnungsunternehmen nach Gebäudeenergieeffizienzklasse, wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/ 15741 und Nr. 19 / 16247 verwiesen.

Bericht 4, Lfd. Nr. 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 24 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4767

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Ausgabentitel sollen zur Umsetzung des Volksentscheids zur Vergesellschaftung genutzt werden?

- Wie ist der Zeitplan für ein Rahmengesetz und ein Umsetzungsgesetz jeweils und welche Senatsverwaltungen werden daran mitarbeiten?
- Welche Gutachten sollen dafür erstellt werden?
- Inwiefern werden Mitglieder der Expert*innenkommission und andere Externe bei der Erarbeitung mit einbezogen?“

„Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt:

- Aus welchen Titeln ist die Finanzierung von externen Gutachten zu möglichen rechtlichen und finanzpolitischen Fragen der Vergesellschaftung möglich und wie viele Mittel könnten 2024 und 2025 jeweils zur Verfügung stehen?
- Inwiefern soll es auch öffentliche Diskussionsrunden und Beauftragungen für Zuarbeiten bei der Gesetzeserarbeitung geben und durch welche Titel werden diese dann jeweils finanziert in den nächsten beiden Jahren?“

Hierzu wird berichtet:

Zur möglichen Zuordnung etwaiger Ausgaben kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Aussage getroffen werden. Das Rahmengesetz zur Vergesellschaftung soll möglichst innerhalb eines Jahres unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet werden. Die für die einzelnen Sektoren zuständigen Fachverwaltungen werden die Erarbeitung des Gesetzentwurfs begleiten. Inwiefern im Zuge der Arbeiten weitere Gutachten in Auftrag gegeben werden oder externe Personen beteiligt werden könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend – Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen

Titelübergreifend – Städtebauförderung sowie Sanierungsgebiete

Folgendes beschlossen:

„- Bitte um Auflistung der Einnahmen und Ausgaben aller Programme der Städtebauförderung in Berlin sowie Beschreibung der wichtigsten Unterschiede der Programme und des Einsatzes der Mittel.

- Wie erfolgt jeweils die Kofinanzierung der Bundesmittel?
- Außerdem Liste aller 2020/21 durchgeführten sowie 2022/23 geplanten Maßnahmen.
- Inwieweit werden die Bezirke dabei unterstützt, die mit Hilfe von KfW-Mitteln erstellten Konzepte zur energetischen Quartierssanierung umzusetzen?“

Hierzu wird berichtet:

Bei Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass es dem Fragesteller um eine Liste aller 2022/2023 durchgeführten sowie 2024/2025 geplanten Maßnahmen geht, da diese im Kontext des Doppelhaushalts 2024 und 2025 relevant sind.

Die beiliegende Übersicht (Anlage 1) über die Programme der Städtebauförderung enthält neben den Programm volumina auch die Titel, bei denen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt sind. Die Bundesmittel sind bei den Ausgaben mit veranschlagt und werden regelmäßig entsprechend dem Auszahlungsstand abgerufen und bei dem Einnahmetitel 33131 verbucht. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Programme auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit grundsätzlich 33 1/3 v. H. der förderfähigen Kosten.

Aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen für 2024 und 2025 wird in den folgenden Titeln des Kapitels 1240 ein um rund 20 % reduzierter Ansatz veranschlagt: 89367, 89369, 89371, 89373, 89374, 89375. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumshiftungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. In Abstimmung mit den Bezirken wurde mittlerweile ein vereinfachtes Förderverfahren eingeführt, das u.a. die Förderung von Gesamtmaßnahmen anstelle von Einzelmaßnahmen beinhaltet. Dies erleichtert Umschichtungen im Falle von Projektverzögerungen und Mehrkosten.

Ab 2020 wurde die Programmstruktur der Städtebauförderung durch Bund und Länder vereinfacht und flexibilisiert und in drei Programmen zusammengefasst „Sozialer Zusammenhalt“ (Titel 89367), „Nachhaltige Erneuerung“ (Titel 89373) sowie „Lebendige Zentren und Quartiere“ (Titel 89374). Aus den Titeln 89362, 89363, 89368, 89372, 89380 werden die verbleibenden Kassenraten der bis zum Programmjahr 2021 eingegangenen Verpflichtungen ausfinanziert (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den „Allgemeinen Erläuterungen“ im Kapitel 1240).

Die Städtebaufördermittel werden in vom Senat festgelegten Fördergebieten eingesetzt. Berlin hat derzeit 69 Gebiete mit rund 1,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich wie folgt auf die Programme verteilen:

- 34 Gebiete Sozialer Zusammenhalt
- 16 Gebiete Nachhaltige Erneuerung,
- 19 Gebiete Lebendige Zentren und Quartiere

Mit dem Programm "Lebendige Zentren und Quartiere" sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Wichtig sind die Profilierung und Standortaufwertung sowie der Erhalt und die Förderung von Nutzungsvielfalt.

Das Programm "Sozialer Zusammenhalt" fördert die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen vor erheblichen sozialen Herausforderungen stehen. Ziele sind die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Quartiersmanagement sowie Teilhabe und ehrenamtliches Engagement werden dabei stärker betont.

Das Programm "Nachhaltige Erneuerung" unterstützt bei der Bewältigung von wirtschaftlichem und demographischem Wandel. Besonders von Strukturveränderungen und Funktionsverlusten betroffene Gebiete sollen zu lebenswerten Quartieren entwickelt werden. Ziel ist die nachhaltige Erneuerung von Gebieten zu befördern, die von Strukturveränderungen und deren städtebaulichen Auswirkungen betroffen sind. Das Programm setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere.

Fördervoraussetzungen sind in allen Programmen die Festlegung der Fördergebiete nach dem BauGB ebenso wie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept. Die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel ist verpflichtend.

Maßnahmenlisten für die Titel 89367, 89371, 89373, 89374: Für die Programmjahre 2022/2023 sind die geförderten Maßnahmen in den Anlagen 2a-c, 3a-c, 4a-c sowie 5a-c dargestellt. Für das Programmjahr 2024 sind die mit den angemeldeten Haushaltsmitteln vorgesehenen Projekte dargestellt. Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in 2025 können derzeit nicht erteilt werden, da die Programmplanung für 2025 erst am Ende des Jahres 2024 abgeschlossen wird.

Maßnahmenlisten für die Titel 89362, 89363, 89368, 89372, 89380: Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms bei den Folgetiteln 89367, 89371, 89373 sowie 89374 veranschlagt sind. Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 aus den Titeln 89362, 89363, 89368, 89372, 89380 Ausgaben erforderlich. Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titeln nicht geplant.

Innerhalb der Städtebauförderkulissen werden die Bezirke bei der Weiterführung der energetischen Quartierskonzepte in die Umsetzung unterstützt. Der Prozess der Weiterführung wird i. d. R. durch die Gebietsbeauftragten gesteuert. Sollten die beteiligten Akteure im Ergebnis dieses Prozesses eine Konzeptrealisierung anstreben, können Projekte, die sich auf öffentliche Nutzungen beziehen, im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Auch der Einsatz eines Sanierungsmanagements kann aus Städtebaufördermitteln kofinanziert werden.

Doppelhaushalt 2024/2025, Kapitel 1240 - Finanzierung der Programme der Städtebauförderung (einschl. geplanter

Anlage 1 zu Bericht 5 Lfd

Angaben in T€

Titel	Programme	Finanzierung					Entwurf Doppelhaushalt			
		Einnahmen				Landes- mittel	Programm- volumen		Programm- volumen	
		EFRE-Mittel		Bundesmittel			2022	2023	2024	2025
Titel	Anteil in %	Titel	Anteil in %	Anteil in %						
89362	Stadtumbau Ost	34696	bis zu 50	33131	17	33				
89363	Stadtumbau West			33131	33	67				
89373 (neu)	Nachhaltige Erneuerung			33131	33	67	45.000	45.000	45.000	45.000
89367 (neu)	Sozialer Zusammenhalt			33131	33	67	28.000	28.000	28.000	28.000
89368 (ZIS)	ZIS			33131	33	67				
89371	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen			33131	33	67	10.000	10.000	10.000	10.000
89372	Aktive Stadtzentren			33131	33	67				
89380	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West			33131	40/33	60/67				
89374 (neu)	Lebendige Zentren und Quartiere			33131	40/33	60/67	45.000	45.000	45.000	45.000
89361	Nationale Projekte des Städtebaus			33102	67	33	6.000	6.000		
89369 (neu)	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten					100			8.000	8.000
89383	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten			33130	75 / 50*	25/50	11.386			
89375 (neu)	Europa im Quartier	34697	40			60	32.063	33.750	35.439	33.750
Summe							177.449	167.750	171.439	169.750

* Bis einschließlich 2021 beträgt der Förderanteil des Bundes 75%, ab 2022 50%

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Aktionsfonds und Projektfonds				
1.	Marzahn-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
2.	Mitte	Badstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
3.	Mitte	Beusselstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard Kastanienallee	Aktionsfonds und Projektfonds	213.000
5.	Mitte	Brunnenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
6.	Neukölln	Dammwegsiedlung / Weiße Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
7.	Neukölln	Donaustraße-Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
8.	Spandau	Falkenhagener Feld - Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	360.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld - West	Aktionsfonds und Projektfonds	223.000
10.	Neukölln	Flughafenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
11.	Tempelhof-Schöneberg	Germaniagarten	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
12.	Neukölln	Glasower Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
13.	Neukölln	Gropiusstadt	Aktionsfonds und Projektfonds	400.000
14.	Neukölln	Harzer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
15.	Spandau	Heerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
16.	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Aktionsfonds und Projektfonds	183.000
17.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
18.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
19.	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
20.	Reinickendorf	Letteplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
21.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
22.	Mitte	Moabit-Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
23.	Tempelhof-Schöneberg	Nahariyastraße	Aktionsfonds und Projektfonds	290.000

Sozialer Zusammenhalt

Anlage 2a zu Bericht 5, Lfd Nr. 12 u. 17

Kapitel 1240/ Titel 89367

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
24.	Mitte	Reinickendorfer-/ Pankstr.	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
25.	Neukölln	Rixdorf	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
26.	Neukölln	Rollbergsiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
27.	Mitte	Soldiner-/ Wollankstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
28.	Spandau	Spandauer Neustadt	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
29.	Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
30.	Reinickendorf	Titiseestraße (Märkisches Viertel)	Aktionsfonds und Projektfonds	320.000
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	290.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
33.	Spandau	Heerstraße-Sondermittel	Stärkung der Jugendarbeit von Outreach im QM-Gebiet Heerstraße Nord	300.000
Zwischensumme Aktionsfonds und Projektfonds				8.729.000

Sozialer Zusammenhalt

Anlage 2a zu Bericht 5, Lfd Nr. 12 u. 17

Kapitel 1240/ Titel 89367

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Baufonds				
33.	Mitte	Pankstraße	Sportplatz zum Safe-Hub	575.000
34	Mitte	Beusselstraße	Stadtschloss Moabit	745.000
Zwischensumme Baufonds Mitte				1.320.000
35	Spandau	Heerstraße	Neubau JFE Steig	1.386.000
36	Spandau	Spandauer Neustadt	Bildungs- u. Kulturzentrum Neustadt (Bauphase)	2.973.000
Zwischensumme Baufonds Spandau				4.359.000
37	Schöneberg	Nahariyastraße	Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhauses (KJH) Nahariyastraße	160.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				160.000
38	Neukölln	Glasower Str.	Umgestaltung Spielplatz Silber	420.000
Zwischensumme Neukölln				420.000
39	Marzhan-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Um- und Ausbau Kieztreff Kas	480.000
40	Marzhan-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	JFE Senfte10 Außenanschluss	2.770.000
41	Marzhan-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Erweiterung JFE Senfte 10	1.080.000
42	Marzhan-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße	Bänke Rettungsprogramm	465.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				4.795.000
42	Reinickendorf	Titiseestraße / Märkisches Viertel	FACE Campus	350.000
43	Reinickendorf	Titiseestraße / Märkisches Viertel	Ausbau Stadtteilzentrum Rollb	265.000
44	Reinickendorf	Klixstr. / Auguste-Viktoria-Allee	Dachausbau Interkultureller M	1.325.000
Zwischensumme Reinickendorf				1.940.000
Zwischensumme Baufonds				12.994.000
Gemeinschaftsprojekte				
45	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS)	GI-Handlungsraum	Sport vernetzt - Berlin	1.247.000
46	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)	GI-Handlungsraum	Offene Familienwohnungen Heerstraße Nord	390.000
Zwischensumme Gemeinschaftsprojekte				1.637.000
Zwischensumme				23.360.000
	alle	alle	Programmdienstleistungen	824.379
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerung	3.815.621
Gesamtsumme Sozialer Zusammenhalt 2022				28.000.000

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Aktionsfonds und Projektfonds				
1.	Marzahn-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
2.	Mitte	Badstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
3.	Mitte	Beusselstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard Kastanienallee	Aktionsfonds und Projektfonds	183.000
5.	Mitte	Brunnenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	280.000
7.	Neukölln	Dammwegsiedlung / Weiße Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
8.	Neukölln	Donaustraße-Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld - Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
10.	Spandau	Falkenhagener Feld - West	Aktionsfonds und Projektfonds	220.000
11.	Neukölln	Flughafenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
12.	Tempelhof-Schöneberg	Germaniagarten	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
13.	Neukölln	Glasower Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
14.	Neukölln	Gropiusstadt	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
15.	Neukölln	Harzer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
16.	Spandau	Heerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
17.	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
18.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
19.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
20.	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
21.	Reinickendorf	Letteplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
22.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
23.	Mitte	Moabit-Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
24.	Tempelhof-Schöneberg	Nahariyastraße	Aktionsfonds und Projektfonds	200.000
25.	Mitte	Reinickendorfer-/ Pankstr.	Aktionsfonds und Projektfonds	280.000
26.		Rixdorf	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000

Sozialer Zusammenhalt

Kapitel 1240/89367

Anlage 2b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
27.	Neukölln	Rollbergsiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
28.	Mitte	Soldiner-/ Wollankstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	260.000
29.	Spandau	Spandauer Neustadt	Aktionsfonds und Projektfonds	230.000
30.	Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
31.	Reinickendorf	Titiseestraße (Märkisches Viertel)	Aktionsfonds und Projektfonds	410.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	280.000
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
Zwischensumme Aktionsfonds und Projektfonds				8.073.000

Sozialer Zusammenhalt

Anlage 2b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Kapitel 1240/89367

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Baufonds				
34.	Mitte	QM Soldiner Kiez	Schulhofumgestaltung	95.000
35.	Mitte	QM Moabit Ost	Moabiter Kinderhof (3. BA)	1.681.972
36.	Mitte	QM Moabit Ost	Freizeiteinrichtung Zillehaus	190.000
Zwischensumme Baufonds Mitte				1.966.972
37.	Spandau	QM Falkenhagener Feld Ost	Sanierung Germersheimer Platz	350.000
Zwischensumme Baufonds Spandau				350.000
38.	Schöneberg	QM Bülowstraße	Campus d Generationen Modul I	1.030.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				1.030.000
39.	Neukölln	QM Gropiusstadt Nord	Sport und Spiel im nördlichen	1.175.000
40.	Neukölln	QM Gropiusstadt Nord	Umgestaltung Außenanlage d	260.000
41.	Neukölln	QM Flughafenstr.	Neugestaltung Außenanlage	710.000
Zwischensumme Neukölln				2.145.000
42.	Marzhan-Hellersdorf	QM Alte Hellersdorfer Str.	Von Drachen und Nixen Aufw	1.910.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				1.910.000
43.	Reinickendorf	QM Titiseestraße / Märkisches Viertel	FACE Campus	3.450.000
Zwischensumme Reinickendorf				3.450.000
44.	Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	Aufwertung des Stangenpfehl	530.000
45.	Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	Spielplatz interk. Nachbarsch	57.000
Zwischensumme Steglitz-Zehlendorf				587.000
Zwischensumme Baufonds				11.438.972
Gemeinschaftsprojekte				
	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS)	GI-Handlungsraum	SpOrt365	1.200.000
Zwischensumme Gemeinschaftsprojekte				1.200.000
Zwischensumme				20.711.972
	alle	alle	Ausstattung soziale Infrastruktur Baufonds	3.900.000
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen	3.388.028
Gesamtsumme Sozialer Zusammenhalt 2023				28.000.000

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Aktionsfonds und Projektfonds				
1.	Marzahn-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
2.	Mitte	Badstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
3.	Mitte	Beusselstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
4.	Marzahn-Hellersdorf	Boulevard Kastanienallee	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
5.	Mitte	Brunnenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
6.	Neukölln	Dammwegsiedlung / Weiße Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
7.	Neukölln	Donaustraße-Nord	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
8.	Spandau	Falkenhagener Feld - Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	360.000
9.	Spandau	Falkenhagener Feld - West	Aktionsfonds und Projektfonds	220.000
10.	Neukölln	Flughafenstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
11.	Tempelhof-Schöneberg	Germaniagarten	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
12.	Neukölln	Glasower Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
13.	Neukölln	Gropiusstadt	Aktionsfonds und Projektfonds	300.000
14.	Neukölln	Harzer Straße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
15.	Spandau	Heerstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
16.	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
17.	Neukölln	(Sonnenallee) / High-Deck-Siedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
18.	Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
19.	Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
20.	Reinickendorf	Letteplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
21.	Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
22.	Mitte	Moabit-Ost	Aktionsfonds und Projektfonds	290.000
23.	Tempelhof-Schöneberg	Nahariyastraße	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
24.	Mitte	Reinickendorfer-/ Pankstr.	Aktionsfonds und Projektfonds	330.000
25.	Neukölln	Rixdorf	Aktionsfonds und Projektfonds	210.000
26.	Neukölln	Rollbergsiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
27.	Mitte	Soldiner-/ Wollankstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
28.	Spandau	Spandauer Neustadt	Aktionsfonds und Projektfonds	270.000
29.	Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	Aktionsfonds und Projektfonds	180.000
30.	Reinickendorf	Titiseestraße (Märkisches Viertel)	Aktionsfonds und Projektfonds	320.000
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	Aktionsfonds und Projektfonds	290.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	Aktionsfonds und Projektfonds	240.000
Zwischensumme Aktionsfonds und Projektfonds				8.320.000

Sozialer Zusammenhalt

Kapitel 1240/Titel 89367

Anlage 2c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk / Hauptverwaltung	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Baufonds				
		alle	Laufender Prozess zur Projektauswahl, Bestätigung neuer Projekte erst nach HH-Beschluss 2024/2025	15.680.000
Zwischensumme Baufonds				15.680.000
Gemeinschaftsprojekte				
		GI-Handlungsräume	Laufender Prozess zur Projektauswahl, Bestätigung neuer Projekte erst nach HH-Beschluss 2024/2025	4.000.000
Zwischensumme Gemeinschaftsprojekte				4.000.000
Gesamtsumme Sozialer Zusammenhalt 2024				28.000.000

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Kapitel 1240 / Titel 89371

Anlage 3a zu Bericht 5 Lfd. Nr. 12 u.17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Pankow	NE Prenzlauer Berg	Fortführung Umgestaltung Mauerpark	4.996.677
2.	Treptow-Köpenick	SZ Kosmosviertel	Weiterführung Qualifizierung des zentralen Grünzuges	491.622
3.	Neukölln	SZ Lipschitzallee/Gropiusstadt	Erweiterung Dienstleistungsvertrag Steuerung	18.145
4.	Neukölln	SZ Gropiusstadt	Barrierefreie Gropiusstadt - Mehrkosten	1.415.000
5.	Mitte	LZQ Umfeld Spreekanal	Zuwendung FlussbadGarten 2023	111.290
6.	alle		Gründerwerb	3.263.266
Gesamtsumme 2022				10.296.000

inkl. Umbuchung aus 54010 für Kasse 2022 i.H.v. 296.000 €

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Kapitel 1240 / Titel 89371

Anlage 3b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Pankow	NE Prenzlauer Berg	Fortführung Umgestaltung Mauerpark	5.830.648
2.	Neukölln	SZ Gropiusstadt	Barrierefreie Gropiusstadt - Mehrkosten	1.350.000
3.	alle		Grunderwerb	2.819.352
Gesamtsumme 2023				10.000.000

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Kapitel 1240 / Titel 89371

Anlage 3c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Pankow	NE Prenzlauer Berg	Fortführung Umgestaltung Mauerpark (Mehrkosten)	186.428
2.	Pankow	LZQ Langhansstraße	Gebietssteuerung	214.200
3.	Mitte	LZQ Umfeld Spreekanal	Zuwendung FlussbadGarten ab 2024	820.337
4.	Mitte	LZQ Badstr./Pankstr.	Mehrkosten Gebietssteuerung	41.376
5.	Mitte	LZQ Badstr./Pankstr.	Geschäftsstraßenmanagement	300.000
6.	Mitte	LZQ Luisenstadt	Umgestaltung Adalbertstraße	2.500.000
7.	alle		Grunderwerb	5.937.660
Gesamtsumme 2024				10.000.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Tiergarten - Nordring / Heidestraße	Gebietsbeauftragung für 2023 - 2024	270.000
2.	Mitte	Tiergarten - Nordring / Heidestraße	Freianlagen Moabiter Kinderhof	253.000
3.	Mitte	Tiergarten - Nordring / Heidestraße	B 2.9b Stadtbad Tiergarten - Außenbecken (Ausfinanzierung)	1.360.000
4.	Mitte	Tiergarten - Nordring / Heidestraße	Niederschlagswassermanagement in urbanen Räumen: Fritz-Schloß-Park (Ausfinanzierung)	615.000
5.	Mitte	Tiergarten - Nordring / Heidestraße	Klimaangepasste Freiraumgestaltung Bremer Straße 37	345.000
Zwischensumme Tiergarten - Nordring / Heidestraße				2.843.000
Zwischensumme Mitte				2.843.000
6.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gesundheitszentrum, 3.BA - Sicherung der Gesamtfinanzierung	3.825.790
7.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Spielplätze Krautstraße - Lange Straße mit Straßenraum - Neugestaltung, 2.BA	903.535
8.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Neugestaltung der Freiflächen am neuen Gesundheitszentrum Koppenstraße, Beteiligungsverfahren und Planungswettbewerb	160.000
Zwischensumme Friedrichshain West				4.889.325
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				4.889.325
9.	Pankow	Buch	Gebietsbeauftragung HJ 2023 - 2024	200.000
10.	Pankow	Buch	Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ) - Mehrkosten Bau	2.305.823
11.	Pankow	Buch	Auftaktmaßnahme: Aufwertung nördlicher Pankepark und Qualifizierung / Ausbau Teilabschnitt Pankepromenade - Planung	50.000
Zwischensumme Buch				2.555.823

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
12.	Pankow	Prenzlauer Berg	Gebietsbeauftragung HJ 2023 - 2025	200.000
13.	Pankow	Prenzlauer Berg	Werneuchener Wiese, barrierefreie Erschließung der geplanten Nutzungen (Denkmalort, temp. Schuldrehscheibe, Bürgerwiese) und Vernetzung mit dem Umfeld, 2. BA - Umsetzung [2 Varianten]	2.025.300
Zwischensumme Prenzlauer Berg				2.225.300
13.	Pankow	Greifswalder Straße	Gebietsbeauftragung HJ 2023 - 2024	222.500
14.	Pankow	Greifswalder Straße	Einsteinpark: Aufwertung der Grünfläche und Erneuerung des Spielplatzes - erneute Bereitstellung nicht verausgabter Mittel HJ 2019, 2020 und 2021	621.372
15.	Pankow	Greifswalder Straße	Kindertagesstätte und Jugendverkehrsschule, Schaffung der baulichen Voraussetzung zur Umsetzung des Konzepts der Mehrfachnutzung inkl. energetischer Sanierung / Anpassung an den Klimawandel - Planungsmittel Fortführung	165.000
16.	Pankow	Greifswalder Straße	Qualifizierung der Ost-West-Fußgängerachse nördlich der Michelangelostraße - mittlerer Teil inkl. Bolzplatz und Wegeverbindung an der Friedhofsmauer - 1. BA, LPh. 1-3	120.000
Zwischensumme Greifswalder Straße				1.128.872
Zwischensumme Pankow				5.909.995

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
17.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Gestaltungskonzept der Freiflächen in der Paul-Hertz-Siedlung	95.000
Zwischensumme Charlottenburger-Norden				95.000
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				95.000
18.	Spandau	Falkenhagener Feld	Ausfinanzierung nicht verausgabte Mittel - Siegerland GS, energetische Sanierung	2.150.327
19.	Spandau	Falkenhagener Feld	Begegnungszentrum Westerwaldstr. - VgV-Verfahren bis Lph 5 und Projektsteuerung (Wettbewerb vorgez. PJ 2021)	1.288.000
Zwischensumme Falkenhagener Feld				3.438.327
20.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Jonny-K.-Aktivpark, Ausführung 2. BA	4.613.549
21.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Jonny-K.-Aktivpark, Ausführung 1. BA, AUSFINANZIERUNG Minderausgaben PJ2020	186.512
22.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Neubau Begegnungszentrum Zuversicht, Gesamtmaßnahme	781.804
23.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Begegnungszentrum "Zuversicht", Planungskosten bis BPU, Abriss Bestandsgebäude und Bauvorbereitung AUSFINANZIERUNG Minderausgaben PJ 2020	118.935
24.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Grüner Ring, Konzept Leitsystem	100.000
25.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Spielplatz am Bullengraben - 1.BA Callisthenics-Anlage	187.000
26.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Barrierefreiheit, 3.BA	300.200
Zwischensumme Brunsbütteler Damm / Heerstraße				6.288.000
27.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Geschäftsstraßenmanagement 2023 - 2026	240.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
28.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Erneuerung des Drachenspielplatzes	209.100
29.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Verfügungsfonds 2023 - 2024	30.000
Zwischensumme Haselhorst / Siemensstadt				479.100
Zwischensumme Spandau				10.205.427
30.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Modulares Funktionsgebäude für den Sportplatz Campus Schöneberger Linse	630.370
31.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Gebietskoordination HJ 2023-2025	100.000
32.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Untersuchung zur Behebung von städtebaulichen Defiziten im Westteil der Schöneberger Linse	75.000
33.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Bahnhof Südkreuz, Anlage von Parkhäusern, Machbarkeitsuntersuchung	50.000
34.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Schöneberger Linse	50.000
Zwischensumme Südkreuz				905.370
35.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Gebietskoordination HJ 2023-2024	230.000
36.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Infobox Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	90.000
37.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Infobox (Mehrkosten)	132.000
38.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Entwicklung Geschichtsparcours und Vorbereitung Wegeleitsystem für historischen Kern (Bauphase)	110.000
Zwischensumme Neue Mitte Tempelhof				562.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				1.467.370
39.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Ausfinanzierung nicht verausgabte Mittel HHJ 21 - Erneuerung Spielplatz Murtzaner Ring	123.266

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
40.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Freizeitforum Marzahn: San. Fassade - FFM - Fenster + Fassade	460.000
41.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Freizeitforum Marzahn: Ausfinanzierung nicht verausgabte Mittel HHJ 20 & 21 Umschichtungen zugunsten anderer Projekte - FFM - Fenster + Fassade	642.032
42.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Freizeitforum Marzahn: Energetische Aufwertung - zusätzliche Maßnahmen LED-Beleuchtung	255.000
43.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Gebietsbeauftragung HJ 2023 - 2026	180.000
44.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Haus Babylon: "Garten der Toleranz" - Neugestaltung der Freiflächen - Sicherung der Gesamtfinanzierung	962.000
45.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Ausfinanzierung nicht verausgabte Mittel HHJ 21 - Außenanlage Haus Babylon	69.184
46.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Raupe 2.0 - ein Ort für alle! Umbau und Nutzungserweiterung der Kita „Raupe Nimmersatt“, Marchwitzastr. 47/49 - 2. finanzieller Bauabschnitt	2.975.000
47.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Kita Havelländer Ring, nicht verausgabte Mittel	265.000
Zwischensumme Marzahn				5.931.482
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				5.931.482
48.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Standortmanagement „Urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen“	108.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
49.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Zingster Str. 2.0? Ein inklusiver Versuch einer nachhaltigen Transformation eines Verkehrsraum zum Lebensraum - Machbarkeitsstudie und Beteiligung	250.000
Zwischensumme Neu-Hohenschönhausen				358.000
50.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	FAN-Fonds 2022-2025	22.500
51.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Alter Friedhof Gotlindestraße - Machbarkeitsstudie und Gutachterverfahren	135.000
52.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Neubau einer Kita Gudrunstr. 4, Baudurchführung - Ausgleich von Minderausgaben	3.210.637
53.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Roedeliusplatz, Neugestaltung Verkehrsfläche - Ausgleich von Minderausgaben	1.137.910
54.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Stadtplatz Gudrunstraße - Baumaßnahme (Friedhofsvorplatz)	240.000
Zwischensumme Frankfurter Allee Nord				4.746.047
Zwischensumme Lichtenberg				5.104.047
55.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Neubau Beratungszentrum "Flotte Lotte" - Ausfinanzierung nicht verausgabte Mittel	1.858.193
56.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung der Außenanlagen comX (bauliche Umsetzung)	1.467.000
57.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Haupt- und Nebenwege, 6.BA (Gandenitzer, Stadion, Sportforum) - Planung	250.000
Zwischensumme Märkisches Viertel				3.575.193
58.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Gebietsbeauftragung 2023 - 2024	230.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
59.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Jugend- und Stadtteilzentrum - Kofinanzierung, Planung LPh. 6-8 und Baukosten	2.600.000
60.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Qualifizierung Schulfreiflächen Mark Twain-Grundschule, Teilbereich 1 Umfeld Mensa - Planung LPh. 5-8 und Baukosten	225.000
61.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Kultur- und Bildungszentrum einschl. Abriss Stadtteilbibliothek - Wettbewerb und Planung LPh. 1-5	750.000
62.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Mensagebäude Mark Twain-Grundschule, Planung (LP 5-8) und Baukosten	575.000
Zwischensumme Umfeld TXL				4.380.000
Zwischensumme Reinickendorf				7.955.193
63.	übergreifend	übergreifend	Dienstleister NE	318.560
64.			Rückstellung für Kostensteigerungen	280.601
Zwischensumme NE übergreifend				599.161
Gesamtsumme Nachhaltige Erneuerung 2022				45.000.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Stadtbad Tiergarten - Außenbecken Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	2.150.000
2.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Gedenkort Güterbahnhof Berlin-Moabit - Machbarkeitsstudie/Nutzungskonzept	67.211
Zwischensumme Tiergarten / Nordring-Heidestraße				2.217.211
Zwischensumme Mitte				2.217.211
3.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Stadtteilzentrum Frieder (ehemals SSZ), 4. BA - Umbau / Sanierung Gebäude Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	3.086.073
4.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Stadtteilzentrum Frieder (ehemals SSZ), 5. BA - Neugestaltung der Freiflächen	277.000
5.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gesundheitszentrum Friedrichshain, 5. BA - Umbau / Sanierung Gebäude - Mehrkosten	2.017.210
6.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Spielplätze Krautstraße / Lange Straße, Entwicklungspflege - Freianlagen und Verkehrsanlagen 1. und 2. BA	125.000
7.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gesundheitszentrum Koppenstraße, 4. BA - Freiflächen - Planung bis BPU	100.000
Zwischensumme Friedrichshain West				5.605.283

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				5.605.283
8.	Pankow	Buch	Qualifizierung der öffentlichen Grünfläche an der Franz-Schmidt-Str. (Gänseplastik) Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	578.140
9.	Pankow	Buch	Promenade zum BIZ Wiltbergstraße 2. BA - Planung + Bau	1.092.000
10.	Pankow	Buch	Lückenschluss Radverkehr im Kurvenbereich und Verkehrsneuordnung Stichstraßenabschnitt Walter-Friedrich-Straße	619.000
11.	Pankow	Buch	Mehrkosten-Vormerkung BIZ	270.786
Zwischensumme Buch				2.559.926
12.	Pankow	Prenzlauer Berg	Ernst-Thälmann-Park: Spielberg, umfassende Erneuerung Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	435.000
13.	Pankow	Prenzlauer Berg	Erschließung Grundschule am Planetarium Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	326.626
Zwischensumme Prenzlauer Berg				761.626
14.	Pankow	Greifswalder Straße	Kita Bewegungsreich - Sanierung und Erweiterung, 2. BA Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	2.131.664
15.	Pankow	Greifswalder Straße	Einsteinpark, Entwicklungspflege	117.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
16.	Pankow	Greifswalder Straße	Erneuerung Verbindungsweg zwischen Einsteinpark und Kniprodestraße, Planungsleistungen LP 1 bis 3 (anteilig bis BPU) inkl. Spiel- und Bolzplatz	80.000
17.	Pankow	Greifswalder Straße	Qualifizierung der zentralen Promenade inkl. Wasserbecken, nördlich angrenzendem Spielplatz und Vorplatz Schwimmhalle - Planung LPH 2 / Realisierungswettbewerb	175.000
Zwischensumme Greifswalder Straße				2.503.664
Zwischensumme Pankow				5.825.216
18.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Gebietsbeauftragung 2024-2025	229.000
19.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Erneuerung des Grünzugs am Eingang Halemweg BT-D Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	680.487
20.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung / Stadtteilzeitung	89.500
21.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Fortschreibung Grobcheck Mierendorff-Insel	80.000
22.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Ertüchtigung Grünverbindung Halemweg Popitzweg - 3. BA 1E-4.1C - Entwicklungspflege 2023-2026	146.959

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
23.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Ertüchtigung Grünverbindung Halemweg Popitzweg - 4. BA 1E-4.1D - Fertigstellungspflege 2023-2024 und Entwicklungspflege 2024-2027	19.350
Zwischensumme Charlottenburger-Norden				1.245.296
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				1.245.296
24.	Spandau	Falkenhagener Feld	Siegerland Grundschule: energetische Sanierung Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	787.540
25.	Spandau	Falkenhagener Feld	Siegerland Grundschule: energetische Sanierung Mehrkosten	491.460
26.	Spandau	Falkenhagener Feld	Siegerland Grundschule: Aufwertung und Neugestaltung der Außenanlagen	635.000
27.	Spandau	Falkenhagener Feld	Begegnungszentrum Westerwaldstr.: Planung LPH 1-4, 5 anteilig, Gutachten, Prüfung und Projektsteuerung, Mehrkosten gem. ungeprüftem Bedarfsprogramm Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	1.515.510
28.	Spandau	Falkenhagener Feld	Begegnungszentrum Westerwaldstr.: bauliche Umsetzung, 1. BA	1.600.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
29.	Spandau	Falkenhagener Feld	Spektepark: Neuordnung und Aufwertung der Eingangsbereiche Am Kiesteich und der Parkplatzflächen, Mehrkosten gem. BPU Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	984.400
30.	Spandau	Falkenhagener Feld	Gebietssteuerung HHJ 2024-25	140.000
Zwischensumme Falkenhagener Feld				6.153.910
31.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Begegnungszentrum Zuversicht: Gesamtmaßnahme - 3. FA	1.750.000
32.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Langes Becken: Anbindungskonzept	60.000
33.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Langes Becken: Neubau Spielplatz	500.000
34.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Nördl. Rieselfeldabfanggraben: Planung bis BPU	125.000
35.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	JFE Geschwister-Scholl-Haus: Planung bis BPU	435.000
36.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Gebietssteuerung HHJ 2024-2025	200.000
Zwischensumme Brunsbütteler Damm / Heerstraße				3.070.000
37.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Gebietssteuerung HHJ 2024-2025	251.840
38.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Öffentlichkeitsarbeit HHJ 2023-2024 (Gebietsforum, Stadtteilkonferenz, Verfügungsfonds)	18.000
39.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Vorbereitende Verkehrsraumuntersuchung	60.000
40.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Erneuerung des Jugendplatzes	411.160
41.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Entwicklungskonzept Sport Centrum Siemensstadt	72.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Zwischensumme Haselhorst / Siemensstadt				813.000
Zwischensumme Spandau				10.036.910
42.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Ella-Barowsky-Straße (ehem. Tempelhofer Weg) - 1. BA (Teil III Planung und Bau) Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	1.438.283
43.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Stadtplatz Katzlerstraße, Qualifizierung des vorderen Platzbereiches Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	95.557
44.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Campus Teske- Schule, Neubau öffentlicher Spielplatz Linse	398.797
45.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Charlotte-Wolff-Platz (ehem. Gotenplatz) Ella-Barowsky-Straße (ehem. Tempelhofer Weg) - 2. BA (Teil III Planung Dreiecksplatz)	165.055
46.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Charlotte-Wolff-Platz (ehem. Gotenplatz) Ella-Barowsky-Straße (ehem. Tempelhofer Weg) - 2. BA (Teil III Bau Dreiecksplatz)	740.448
47.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Öffentlichkeitsarbeit 2023-2024	20.000
48.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Bhf. Südkreuz Vorplatz Nord	338.462

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
49.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Bhf. Südkreuz Hildegard-Knef-Platz, Konzept Grundlagenermittlung	100.000
Zwischensumme Südkreuz				3.296.602
50.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Kultur- und Infobox am Rathaus Tempelhof	540.000
51.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Sanierung Rosengarten im Franckepark	1.091.230
52.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit 2023-2024	50.000
Zwischensumme Neue Mitte Tempelhof				1.681.230
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				4.977.832
53.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Denkmalgerechter Stadtplatz Gut Hellersdorf - Neubau Zentrum - 2. finanzieller Bauabschnitt - Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	613.082
54.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Kita Havelländer Ring, Neubau, Havelländer Ring 46 - 4. finanzieller Bauabschnitt Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	1.182.000
55.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Jugendforschungszentrum HELLEUM II, Errichtung eines Jugendforschungsgebäudes und Aufwertung Außenanlagen - 2. finanzieller Bauabschnitt Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	384.982

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
56.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Kita „Raupe Nimmersatt“: Umbau und Nutzungserweiterung - 3. finanzieller Bauabschnitt Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	2.989.000
57.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Aktivpark Hellersdorf: Neugestaltung Libertypark - Planung	250.000
Zwischensumme Marzahn				5.419.064
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				5.419.064
58.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Multifunktionales "Neues Holzwurmhaus" - Planungsmittel, Erweiterung LPh. 1-7	780.196
59.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Multifunktionales "Neues Holzwurmhaus" - Planungsmittel Sanierung LPh. 5- 7	154.911
60.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Urbanes Zentrum Neu-HSH - Schaustelle Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	90.000
61.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Gebietssteuerung HHJ 2024- 2025	170.000
Zwischensumme Neu-Hohenschönhausen				1.195.107
62.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Gebietssteuerung 2023-2024	216.000
63.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Neubau Kita Gudrunstraße - Baudurchführung Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	346.765
64.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Stadtplatz Gudrunstr. (Vorplatz Zentralfriedhof) - Baudurchführung Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	2.455.000

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Zwischensumme Frankfurter Allee Nord				3.017.765
65.	Lichtenberg	ohne Zuordnung	Standortmanagement Campus für Demokratie	183.804
Zwischensumme Lichtenberg				4.396.676
66.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Gebietssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit 2024-2025	200.000
67.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung Schulhöfe, Campus Hannah-Höch-Gemeinschaftsschule - Bauliche Umsetzung	682.193
68.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Atrium Fluchttreppe: Bauliche Umsetzung 2. Rettungsweg am sanierten Hauptgebäude Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	200.000
69.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Barrierearmer öffentlicher Raum, Umsetzung Leistungspaket 3 - Planung und Umsetzung	526.000
70.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung Schulhöfe, Thomas-Mann-Gymnasium - Planung	150.000
Zwischensumme Märkisches Viertel				1.758.193
71.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Mensa Mark-Twain-Grundschule, Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	1.280.000
72.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Kultur- und Bildungszentrum einschl. Abriss Stadteilbibliothek - Wettbewerb und Planung LPh. 1-5, Bereitstellung nicht verausgabte Mittel + Mehrkosten	1.650.000

Nachhaltige Erneuerung

Anlage 4b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Kapitel 1240 / Titel 893 73

Programmplanung 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
73.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Zugangsaufwertung auf der Nordostseite U-Bahnhof Scharnweberstraße - Planung LPh. 6-8 und Baukosten Bereitstellung nicht verausgabte Mittel	265.000
Zwischensumme Umfeld TXL				3.195.000
Zwischensumme Reinickendorf				4.953.193
74.	übergreifend	übergreifend	Dienstleister NE	323.320
Zwischensumme NE übergreifend				323.320
Gesamtsumme Nachhaltige Erneuerung 2023				45.000.000

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Gebietsbeauftragung HHJ 2025-2026	240.000
2.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Stadtplatz und barrierefreier Parkeingang Rathenower Straße 16	1.080.000
3.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Gutachten Biodiversität im Fritz-Schloß-Park	40.000
4.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Europaplatz (nördl. Invalidenstraße) - Planung	150.000
5.	Mitte	Tiergarten / Nordring-Heidestraße	Studie blau-grün-graue Infrastruktur (vorher Studie Regenwassermanagement)	50.000
Zwischensumme Tiergarten / Nordring-Heidestraße				1.560.000
Zwischensumme Mitte				1.560.000
5.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Gebietsbeauftragte 2025-2026	240.000
6.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Haus für Familie und Bildung am Ostbahnhof: 2. BA - weitere Planung + Bauausführung	3.150.000
7.	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	Strausberger Platz: Aufwertung des öffentlichen Raums mit Sanierung des Gartendenkmals - Planung LPH 5 - 8 (anteilig) + Rückbau des Brunnens	995.000
Zwischensumme Friedrichshain West				4.385.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				4.385.000
8.	Pankow	Buch	Gebietsbeauftragte 2025 - 2026	240.000
9.	Pankow	Buch	Auftaktmaßnahme: Aufwertung nördlicher Pankepark und Qualifizierung / Ausbau Teilabschnitt Panke-Promenade Projektadresse: Franz-Schmidt-Str. Verlängerung und Panke-Promenade	605.000

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
10.	Pankow	Buch	Fuß- und Radweg zwischen südlichem S-Bhf. bis Walter-Friedrich-Straße	706.000
11.	Pankow	Buch	Knotenpunkt Wolfgang-Heinz-Straße	95.500
12.	Pankow	Buch	Außenanlagen Bildungs- und Integrationszentrum Buch	1.679.280
Zwischensumme Buch				3.325.780
13.	Pankow	Prenzlauer Berg	Werneuchener Wiese: Barrierefreie Erschließung der geplanten Nutzungen und Vernetzung mit dem Umfeld, 3. BA - Ausfinanzierung bauliche Umsetzung	1.023.400
14.	Pankow	Prenzlauer Berg	Werneuchener Wiese: Qualifizierung der mittleren Teilfläche für Erholung und Freizeitangebote (ca. 7.000 m ²)	1.607.000
15.	Pankow	Prenzlauer Berg	Planung bis BPU der Integrationskita Fröbelstraße - Nachbarschaftsangebote auch als Ergänzung zum MUF	300.000
Zwischensumme Prenzlauer Berg				2.930.400
16.	Pankow	Greifswalder Straße	Gebietsbeauftragter 2025 - 2026	240.000
17.	Pankow	Greifswalder Straße	Bauliche Umsetzung der energetischen Sanierung / Umgestaltung Mehrfachnutzung der Jugendverkehrsschule / Jugendsozialarbeit (Kofi Nr. 1-11.1)	2.233.200

ld. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
18.	Pankow	Greifswalder Straße	Bauliche Umsetzung der Ost-West-Fußgängerachse nördlich der Michelangelostraße - mittlerer Teil inkl. Bolzplatz u. Wegeverbindung an der Friedhofsmauer (Kofi Nr. 2-22.1)	1.750.000
Zwischensumme Greifswalder Straße				4.223.200
Zwischensumme Pankow				10.479.380
19.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Ertüchtigung Sportplatz Heckerdamm 204 (Lph. 2-4)	150.000
20.	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger-Norden	Erweiterung Funktionsgebäude Sportplatz Heckerdamm 204 um einen Mehrzweckraum und weitere Funktionsräume	200.000
Zwischensumme Charlottenburger-Norden				350.000
Zwischensumme Charlottenburg-Wilmersdorf				350.000
21.	Spandau	Falkenhagener Feld	Siegerland Grundschule: Ausfinanzierung der Restleistungen gem. 4. Ergänzungs-BPU	482.305
22.	Spandau	Falkenhagener Feld	Begegnungszentrum Westerwaldstr.: Neubau eines Stadtteilzentrums incl. Seniorenklub und einer Jugendtheaterwerkstatt, bauliche Umsetzung -1. BA	1.508.600
Zwischensumme Falkenhagener Feld				1.990.905
23.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Jonny-K.-Aktivpark, Ausfinanzierung 2.BA	1.400.000
24.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Nördlicher Rieselfeldabfanggraben, ab BPU	1.125.000
25.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Begegnungszentrum Zuversicht, Gesamtmaßnahme - 4.FA	1.100.000
26.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	Grünzug Staakener Felder, Gutachten für MBKS	60.000

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
27.	Spandau	Brunsbütteler Damm / Heerstraße	JFE Geschwister-Scholl-Haus, ab BPU 1. FA	1.650.000
Zwischensumme Brunsbütteler Damm / Heerstraße				5.335.000
28.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Geschäftsstraßenmanagement 2025 - 2026	240.000
29.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Sport- und Freizeitsportanlage Haselhorst: Eingriffsgutachten	80.000
30.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Verfügungsfonds 2025 bis 2026	40.000
31.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Wilhelm-von-Siemens-Park: Geh- und Radwegerneuerung Dihlmannstraße	125.000
32.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Wilhelm-von-Siemens-Park: Boule-Anlage	50.000
33.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Jugendfreizeiteinrichtung CHiP 77: MBKS und BP	60.000
34.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	SC Siemensstadt: Schwimmhallensanierung - Gesamtmaßnahme - Planung LP 1-4	1.000.000
35.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Ortsteilzentrum Siemensstadt: Studentisches Modul	50.000
36.	Spandau	Haselhorst / Siemensstadt	Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen im Verkehrsraum	35.000
Zwischensumme Haselhorst / Siemensstadt				1.680.000
Zwischensumme Spandau				9.005.905
37.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Charlotte-Wolff-Platz (ehem. Gotenplatz) Ella-Barowsky-Straße (ehem. Tempelhofer Weg) - 2. BA (Teil III Planung und Bau Dreiecksplatz), Ausfinanzierung	1.067.795
38.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Schöneberger Linse	50.000
39.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Gebietsbeauftragter 2025 - 2026	234.000

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
40.	Tempelhof-Schöneberg	Südkreuz	Sanierung Sportplatz Vorarlberger Damm 33 - Planung	300.000
Zwischensumme Südkreuz				1.651.795
41.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Gebietsbeauftragter 2025 - 2026	230.000
42.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Neubau Pfadfinderheim - Machbarkeitsstudie (Planungsprojekt)	330.000
43.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Re-Use-Konzept Abrissgebäude (Pilotvorhaben)	95.000
44.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Potentialstudie Grundwasserwärmespeicher (Pilotvorhaben)	70.000
45.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Denkmalpflegerisches Monitoring gemäß Zielsetzung Parkpflegewerk	70.000
46.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung	50.000
47.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Sanierungsmanagement zur Unterstützung des Bezirks bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	42.000
48.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Erneuerung und Qualifizierung von zwei öffentlichen Spielplätzen - Planung	125.000
49.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept "Grünzug östlich Tempelhofer Damm", inkl. KGA Feldblume	250.000
50.	Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	Grünzug westlich Tempelhofer Damm - Maßnahmen zur Qualifizierung teilweise denkmalgeschützter Parkanlagen - Planung	200.000
Zwischensumme Neue Mitte Tempelhof				1.462.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				3.113.795

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
51.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Gebietsbeauftragter 2025 - 2026	200.000
52.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	JFE Klinke: "on top! Die Jugendfreizeiteinrichtung Klinke wächst über sich hinaus" - Aufwertung und Erweiterung - Umsetzung	3.417.000
53.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Aktivpark Hellersdorf: Neugestaltung Libertypark als wohnungsnaher Grünanlage im Zusammenhang mit dem Neubauquartier Gut Hellersdorf (nach Abriss / Neubau Skateranlage) - Umsetzung	1.865.000
54.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Haus Sonneneck - innovativer Umbau der JFE inkl. energetische Sanierung - Planung	250.000
Zwischensumme Marzahn				5.732.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				5.732.000
55.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Multifunktionales "Neues Holzwurmhaus" - Umsetzung Sanierung Bestandsbau (1. BA)	1.663.370
56.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Schaustelle Prerower Platz - Urbanes Zentrum	99.000
57.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Sanierung Kletterfelsen "Monte Balkon" - Bausubstanzgutachten	30.000
Zwischensumme Neu-Hohenschönhausen				1.792.370
58.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Gebietsbeauftragte 2025 - 2026	216.000
59.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Neubau eines öffentlichen Spielplatzes Gudrunstraße: 1. Mehrbedarf (wegen Ergänzung Schallschutz)	125.000
60.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Ehemaliger Friedhof Gotlindestraße - Planung Umgestaltung bis Lph 6	221.000

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
61.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Gutachterverfahren Gudrunstraße zur Umgestaltung des östlichen Teils	45.000
Zwischensumme Frankfurter Allee Nord				607.000
Zwischensumme Lichtenberg				2.399.370
62.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung der Schulhöfe, Thomas Mann Gymnasium - Bauliche Umsetzung	1.450.000
63.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Haupt- und Nebenwege, 6. BA: Gandenitzer Weg, Stadion, Sportforum - bauliche Umsetzung	754.250
64.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Energetische Sanierung der Nebengebäude des Atriums - Planung	250.000
65.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung der Schulhöfe, Märkische Grundschule - Planung	157.300
66.	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Qualifizierung des Spielplatzes am Senftenberger Ring - Planung und bauliche Umsetzung	624.000
Zwischensumme Märkisches Viertel				3.235.550
67.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Gebietsbeauftragte 2025 - 2026	280.000
68.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Mensagebäude Mark-Twain-Grundschule, Planung (LP 5-8) und Baukosten - Mehrbedarf	1.175.000
69.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Neubau Jugend- und Stadtteilzentrum - Planung (LPh 6-8) und Baukosten - Mehrbedarf und Kofinanzierungsreduzierung	1.700.000

Nachhaltige Erneuerung

Anlage 4c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Kapitel 1240 / Titel 893 73

Programmjahr 2024 Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
70.	Reinickendorf	Umfeld TXL	Qualifizierung Schulfreiflächen Mark-Twain-Grundschule, Teilbereich 1, Planung (LPh 5 - 8) und Baukosten - Mehrbedarf und Wiederbereitstellung von Mitteln	1.255.000
Zwischensumme Umfeld TXL				4.410.000
Zwischensumme Reinickendorf				7.645.550
71.	übergreifend	übergreifend	Dienstleister NE	329.000
Zwischensumme NE übergreifend				329.000
Gesamtsumme Nachhaltige Erneuerung 2024				45.000.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5a zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Turmstraße	Prozesssteuerung	150.000
2.	Mitte	Turmstraße	Geschäftsstraßenmanagement	76.000
3.	Mitte	Turmstraße	Öffentlichkeitsarbeit/ Internet/ Imagekampagne/ Gestaltkatalog	17.000
4.	Mitte	Turmstraße	Stadtteilzeitung	22.000
5.	Mitte	Turmstraße	Moabiter Kiezfest	22.000
6.	Mitte	Turmstraße	Bredowstr. 32, Konzept Wolfgang-Scheunemann-Haus	50.000
7.	Mitte	Turmstraße	Begrünungs- und Kooperationsprojekte	100.000
8.	Mitte	Turmstraße	Alt Moabit 34 (Zugang südlich Ottostraße 16), Kultur-Manager	183.542
Zwischensumme Turmstraße				620.542
9.	Mitte	Müllerstraße	Hofbegrünungsprogramm	100.000
10.	Mitte	Müllerstraße	Luxemburger Str. 25, Kinderbunter Bauernhof	675.000
Zwischensumme Müllerstraße				775.000
11.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Stadtteilzeitung	135.000
12.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Michaelkirchplatz, Engelbecken, Machbarkeitsstudie	42.245
13.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Schmidstr. 10, Jugendhilfeeinrichtung, 1. BA	1.454.000
14.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Schmidstr. 10, soziales Zentrum (Kita, Mädchenwohnen und Jugendhilfeeinrichtung, 2. BA, 1. FA)	1.500.000
Zwischensumme Luisenstadt (Mitte)				3.131.245
15.	Mitte	Nikolaiviertel	Denkmalpflegerisches Gutachten	50.000
16.	Mitte	Nikolaiviertel	Integriertes Verkehrs- und Freiraumkonzept	80.000
17.	Mitte	Nikolaiviertel	Gestaltungskonzept	75.000
18.	Mitte	Nikolaiviertel	Tourismuskonzept	50.000
Zwischensumme Nikolaiviertel				255.000
19.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Mollstr. 15-18, Umgestaltung Spielplatz	619.446
20.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Berolinastr. 13, 14, Umgestaltung Spielplatz	432.313
21.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Mollstr. 8-11, Erneuerung Spielplatz	700.000
Zwischensumme Karl-Marx-Allee II				1.751.759

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5a zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
22.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Wiesenstr. 55, Revitalisierung des Wiesenburg-Areals	7.115.671
Zwischensumme Badstr./ Pankstr.				7.115.671
23.	Mitte	Umfeld Spreekanal	Wasserqualität im Spreekanal	400.566
Zwischensumme Umfeld Spreekanal				400.566
Zwischensumme Mitte				14.049.783
24.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Gebietsbeauftragter	417.000
25.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstr. 16, Hermann-Hesse Gymnasium	3.005.679
26.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Graefestr. 85-86, Albrecht-von-Graefe-Schule	1.476.565
27.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstr. 5, Lemgo-Grundschule	627.000
Zwischensumme Urbanstraße				5.526.244
28.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Sanierungsbeauftragter	366.000
29.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Freifläche Neuenburger Straße / Lindenstraße, BPU	40.000
30.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Neugestaltung des Mehringplatzes mit Außenring und Fußgängerzone, zwischen Franz-Klühs-Straße und Mehringplatz	185.627
Zwischensumme Südliche Friedrichstadt				591.627
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Mariannenplatz 3, Pestalozzi-Fröbel-Haus - "Arbeiten und Lernen", 5. FA	600.000
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Gebietsbeauftragter	307.500
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Naunynstr. 63, Jugendfreizeiteinrichtung Naunynritze, Erneuerung Freifläche	486.000
34.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Naunynstr. 63, Jugendfreizeiteinrichtung Naunynritze Hochbau	456.010
35.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Wrangelstr. 136, Nürtingen-Grundschule	655.000
Zwischensumme Luisenstadt (Fr.-Kr.)				2.504.510
36.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietsbeauftragte	204.204
37.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Geschäftsstelle Zukunftsrat	169.650
Zwischensumme Rathausblock				373.854
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				8.996.235
38.	Pankow	Langhansstraße	Goethestr. 9, 11 / Lehderstr. 73, Errichtung eines Spielplatzes	830.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5a zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
39.	Pankow	Langhansstraße	Charlottenburger Str. 75 / Heinersdorfer Str. 19, Errichtung eines Spielplatzes	300.000
40.	Pankow	Langhansstraße	Jacobsohnstr. 6 / Langhansstr. 71, Errichtung eines Spielplatzes	20.000
Zwischensumme Pankow				1.150.000
41.	Spandau	Wilhelmstadt	Wegeverbindung Havelufer-Krowelstr-Metzer Platz	20.000
42.	Spandau	Wilhelmstadt	Pichelsdorfer Str., Aufwertung Straßenraum (Pichelsdorfer-, Adam-, Weißenburger Str.)	548.000
43.	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstr., Umbau- und Erschließungsmaßnahmen	402.000
44.	Spandau	Wilhelmstadt	Förderichplatz 5, Christoph-Förderich-Grundschule, Neubau Sporthalle	282.000
Zwischensumme Wilhelmstadt				1.252.000
45.	Spandau	Altstadt Spandau	Gebietsbetreuer	330.000
46.	Spandau	Altstadt Spandau	Geschäftsstraßenmanagement	190.000
47.	Spandau	Altstadt Spandau	Stadtteilzeitung	75.000
48.	Spandau	Altstadt Spandau	Havelufer, Stresowufer, Östliches Havelufer zw. Spreemündung und Dischingerbrücke Stresowufer 1. BA/1. FA (Ausführungs- und Genehmigungsplanung + Bau)	130.000
49.	Spandau	Altstadt Spandau	Marktplatz, Neugestaltung Marktplatz, 2. FA	312.000
50.	Spandau	Altstadt Spandau	Carl-Schurz-Str. 13-17, Sanierung Stadtbibliothek	770.782
51.	Spandau	Altstadt Spandau	Moritzstr. 17, Sanierung Musikschule, 1. BA	649.000
52.	Spandau	Altstadt Spandau	Am Juliesturm 62, Zitadelle-Freilichtbühne	630.000
Zwischensumme Altstadt Spandau				3.086.782
Zwischensumme Spandau				4.338.782
53.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Gebietsfonds	15.000
54.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	John-Locke-Str. 45, Pumpwerk, Nutzungskonzept	37.960
55.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Qualifizierung des Spiel- und Begegnungsangebotes	50.000
56.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Umbau Bahnhofstraße	1.350.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				1.452.960
57.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Prozesssteuerung	544.000
58.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Gebietsfonds (Aktionärsfonds)	20.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5a zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
59.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, 48 Std. Neukölln	40.000
60.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulworkshops	40.000
61.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Str., Gestaltung/Aufwertung KMS und angrenzende Bereiche	315.000
62.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Weserstr., Ausbau Fahrradstraße/ Querungshilfen	133.000
63.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Platz, Neugestaltung Karl-Marx-Platz	66.000
Zwischensumme Karl-Marx-Straße				1.158.000
64.	Neukölln	Schillerpromenade	Gebietsbeauftragter	10.000
65.	Neukölln	Schillerpromenade	Verkehrskonzept öffentlicher Straßenraum	150.000
66.	Neukölln	Schillerpromenade	Oderstr., Ausbau als Fahrradstraße	960.000
Zwischensumme Schillerpromenade				1.120.000
Zwischensumme Neukölln				2.278.000
67.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Prozesssteuerung	250.000
68.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Geschäftsstraßenmanagement	100.000
69.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Kiezfonds	30.000
70.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagne	125.000
71.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Umbau Dörpfeldstraße	440.000
72.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Dörpfeldstr. 54-56, Kulturzentrum "Alte Schule", Sanierung und Umbau von Gebäude und Freifläche	1.454.000
Zwischensumme Dörpfeldstraße				2.399.000
73.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Gebietsfonds	40.000
74.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Sachmittel Öffentlichkeitsarbeit	50.000
75.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Strategisches Standortkonzept für die Geschäftsstraße Baumschulenstraße	70.000
76.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Kommunikationskonzept für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	50.000
77.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Galilei-/ Orionstr und Willi-Sänger-Str., Grünflächen Grüner Anger Plänterwald, Machbarkeitsstudie	40.000
78.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Freiraumkonzept zur Quartiersentwicklung	60.000
79.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Dammweg 1, Qualifizierung Wasserspielplatz (Plansche)	55.000
80.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Am Plänterwald 23, Sophie-Brahe-Schule, Erneuerung Außenanlagen	150.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5a zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
81.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Köpenicker Landstr. 185 A, Schule am Wildgarten, Erneuerung Außenanlagen	700.000
Zwischensumme Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße				1.215.000
Zwischensumme Treptow-Köpenick				3.614.000
82.	Reinickendorf	Residenzstraße	Aktionsfonds	34.000
83.	Reinickendorf	Residenzstraße	Öffentlichkeitsarbeit	40.000
84.	Reinickendorf	Residenzstraße	Durchführung Standortmarketing	40.000
85.	Reinickendorf	Residenzstraße	Schaffung einer Interessenvertretung	10.000
86.	Reinickendorf	Residenzstraße	Stadtteil-Events	40.000
87.	Reinickendorf	Residenzstraße	Umgestaltung Freiraum am Schäfersee	2.200.000
88.	Reinickendorf	Residenzstraße	Neugestaltung Residenzstraße	1.290.000
89.	Reinickendorf	Residenzstraße	Stargardtstr. 11-13, Energetische Modernisierung Bibliothek am Schäfersee	3.336.240
Zwischensumme Reinickendorf				6.990.240
90.	alle Gebiete		Programmdienstleistungen	1.566.000
Gesamtsumme Lebendige Zentren und Quartiere 2022				44.436.000

ursprünglicher Programmvolumen 45.000.000

Titelreduzierung zu Gunsten 54021 564.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Turmstraße	Prozesssteuerung	91.000
2.	Mitte	Turmstraße	Geschäftsstraßenmanagement	37.000
3.	Mitte	Turmstraße	Gebietsfonds	5.000
4.	Mitte	Turmstraße	Öffentlichkeitsarbeit	13.000
5.	Mitte	Turmstraße	Stadtteilzeitung	18.000
6.	Mitte	Turmstraße	Moabiter Kiezfest	11.000
7.	Mitte	Turmstraße	Kino für Moabit	45.000
8.	Mitte	Turmstraße	Masterplanverfahren Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit	300.000
9.	Mitte	Turmstraße	Begrünungs- und Kooperationsprojekte	35.000
10.	Mitte	Turmstraße	Elberfelder Str. 33 / Essener Str. 17, Erneuerung Spielplatz	169.144
Zwischensumme Turmstraße				724.144
11.	Mitte	Müllerstraße	Kooperationsprogramm Fassaden-, Schaufenster- und Energieleitfaden	100.000
12.	Mitte	Müllerstraße	Luxemburger Str. 25, Kinderbunter Bauernhof	530.000
13.	Mitte	Müllerstraße	Antonstr. 37, Sanierung Volkshochschule	354.000
Zwischensumme Müllerstraße				984.000
14.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Öffentlichkeitsarbeit	40.000
15.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Im Kölnischen Park, Rungestraße 30, Bärenzwinger, Machbarkeitsstudie	30.000
16.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Engelbecken im Luisenstädtischen Kanal, Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts	350.000
17.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	FG Luisenstadt (Mi), Begrünungs- und Klimaschutzprogramm	25.000
18.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Schmidstr. 10, 2. BA - soziales Zentrum (Kita, Mädchenwohnen und Jugendhilfeeinrichtung)	2.479.330
Zwischensumme Luisenstadt (Mitte)				2.924.330
19.	Mitte	Nikolaiviertel	Gebietsbeauftragter	120.000
20.	Mitte	Nikolaiviertel	Öffentlichkeitsarbeit	75.000
Zwischensumme Nikolaiviertel				195.000
21.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Wiesenstr. 55, Revitalisierung des Wiesenburg-Areals	2.493.712
Zwischensumme Badstr./ Pankstr.				2.493.712

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
22.	Mitte	Umfeld Spreekanal	Spreekanal, Fluss Bad Pokal	206.800
23.	Mitte	Umfeld Spreekanal	Fischerinsel 3, Insel(T)Räume im Fischerkiez - Modul 1, Kreativhaus (Erneuerung Gebäude und Freiflächen)	1.220.000
Zwischensumme Umfeld Spreekanal				1.426.800
Zwischensumme Mitte				8.747.986
24.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Landwehrkanal Südufer, Freifläche Urbanhafen	1.100.000
25.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstr. 16, Hermann-Hesse-Gymnasium	1.663.243
Zwischensumme Urbanstraße				2.763.243
26.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Waldemarstr. 57, Spielplatz Waldemarstraße / Bethanien	420.000
Zwischensumme Luisenstadt (Fr.-Kr.)				420.000
27.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietsbeauftragter	410.000
28.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gebietsfonds	22.500
29.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Dragonerareal, Mehringdamm 20, BPU für Innere Erschließung	90.000
30.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Dragonerareal, Mehringdamm 20, BPU für Kita	190.000
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Dragonerareal, Mehringdamm 20, BPU für Jugendfreizeiteinrichtung	160.000
Zwischensumme Rathausblock				872.500
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				4.055.743
32.	Pankow	Langhansstraße	Jacobsohnstr. 6 / Langhansstr. 71, Errichtung eines Spielplatzes	375.000
33.	Pankow	Langhansstraße	Tassostr. 7, 8, Qualifizierung des Spielplatzes	145.000
34.	Pankow	Langhansstraße	Langhansstr. 23, Jugendfreizeiteinrichtung OC23	1.500.000
Zwischensumme Pankow				2.020.000
35.	Spandau	Wilhelmstadt	Öffentlichkeitsarbeit	13.625
36.	Spandau	Wilhelmstadt	Pichelsdorfer Str., Aufwertung Straßenraum (Pichelsdorfer-, Adam-, Weißenburger Str.)	506.169
37.	Spandau	Wilhelmstadt	Metzer Platz, Platzumgestaltung	600.000
38.	Spandau	Wilhelmstadt	Förderichplatz 5, Christoph-Förderich-Grundschule, Neubau Sporthalle, Erneuerung Schulhof	1.079.435
Zwischensumme Wilhelmstadt				2.199.229
39.	Spandau	Altstadt Spandau	Gebietsbeauftragter	165.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
40.	Spandau	Altstadt Spandau	Geschäftsstraßenmanagement	95.000
41.	Spandau	Altstadt Spandau	Gebietsfonds	60.000
42.	Spandau	Altstadt Spandau	Öffentlichkeitsarbeit	40.000
43.	Spandau	Altstadt Spandau	Rathausvorplatz (zw. Altstädter Ring, Carl Schurz Straße und Stabholzgarten), Umbau Rathausvorplatz	46.000
44.	Spandau	Altstadt Spandau	Havelufer, Östliches Havelufer zw. Spreemündung und Dischingerbrücke, Stresowufer	390.000
45.	Spandau	Altstadt Spandau	Jüdenstr. 1, Spielplatz an der Remise	400.295
46.	Spandau	Altstadt Spandau	Marktplatz, Marktplatz, Wasserspiel, 3. FA	2.500.000
47.	Spandau	Altstadt Spandau	Moritzstr. 17, Sanierung Musikschule, 2. BA	599.500
48.	Spandau	Altstadt Spandau	Am Juliusturm 62, Freilichtbühne, 2. BA	3.200.000
Zwischensumme Altstadt Spandau				7.495.795
Zwischensumme Spandau				9.695.024
49.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Gebietsbeauftragter, Geschäftsstraßenmanagement, Vor-Ort-Büro	585.000
50.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Gebietsfonds	30.000
51.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Öffentlichkeitsarbeit	180.000
52.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Sachkosten GSM	80.000
53.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Stärkung von Kultur- und Bildungseinrichtungen	20.000
54.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Bahnhofstr. / Steinstr., Kooperationsprojekt "Revier Lichtenrade"	810.000
55.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Umbau Bahnhofstraße	1.728.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				3.433.000
56.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Prozesssteuerung	272.000
57.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Citymanagement	114.000
58.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Gebietsfonds (Aktionärsfonds)	10.000
59.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	48 Stunden Neukölln	20.000
60.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Schulworkshops	20.000
61.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Str., Gestaltung / Aufwertung KMS und angrenzende Bereiche	725.000
62.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Weserstr., Ausbau Fahrradstraße, 2. + 3. BA	180.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
63.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Platz, Platzneugestaltung	400.000
Zwischensumme Karl-Marx-Straße				1.741.000
64.	Neukölln	Schillerpromenade	Gebietsbeauftragter	212.692
65.	Neukölln	Schillerpromenade	Gebietsfonds	20.000
66.	Neukölln	Schillerpromenade	Schillerpromenade, Gesamtkonzept Grünanlage der Schillerpromenade	1.770.000
67.	Neukölln	Schillerpromenade	Oderstr., Ausbau als Fahrradstraße	115.000
68.	Neukölln	Schillerpromenade	Leinestr., Anita-Berber-Park	48.332
Zwischensumme Schillerpromenade				2.166.024
Zwischensumme Neukölln				3.907.024
69.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Prozesssteuerung	168.000
70.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Geschäftsstraßenmanagement	100.000
71.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Kiezfonds	10.000
72.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagne	25.000
73.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Dörpfeldstr., Neugestaltung Marktplatz	1.530.000
74.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Dörpfeldstr. 54-56, Kulturzentrum "Alte Schule", Sanierung und Umbau von Gebäude und Freifläche	3.575.843
Zwischensumme Dörpfeldstraße				5.408.843
75.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Gebietsbeauftragter	150.000
76.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Geschäftsstraßenmanagement	95.000
77.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Gebietsfonds	20.000
78.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Öffentlichkeitsarbeit	70.000
79.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Geschäftsstraßenmanagement, Sachkosten	30.000
80.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Neue Krugallee 219, Standortentwicklungskonzept "Sportpark am Rodelberg"	100.000
81.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Verkehrsuntersuchung, Baumschulenstr. und angrenzende Bereiche	150.000
82.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Freiraumkonzept zur Quartiersentwicklung	90.000
83.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	zw. Köpenicker Landstr. und Neue Krugallee, Qualifizierung Grünfläche Lakegrund	750.000
84.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Ufer Britzer Verbindungskanal zw. Südostallee und Kiefholzstraße, Grün- und Wegeverbindung	200.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5b zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Zwischensumme Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße				1.655.000
Zwischensumme Treptow-Köpenick				7.063.843
85.	Reinickendorf	Residenzstraße	Gesundheitsnetzwerk	13.000
86.	Reinickendorf	Residenzstraße	Gesundheitskompass	10.000
87.	Reinickendorf	Residenzstraße	Umgestaltung Freiraum am Schäfersee	821.925
88.	Reinickendorf	Residenzstraße	Neugestaltung Residenzstraße	2.791.044
89.	Reinickendorf	Residenzstraße	Kooperationsprojekt Barrierefreiheit	50.000
90.	Reinickendorf	Residenzstraße	Stargardtstr. 11-13, Energetische Modernisierung Bibliothek am Schäfersee	1.214.003
Zwischensumme Reinickendorf				4.899.972
91.	alle Gebiete		Reserve für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen	1.177.408
Gesamtsumme Lebendige Zentren und Quartiere 2023				45.000.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
1.	Mitte	Turmstraße	Seitenbereiche Turmstraße, Abschnitt Bremer- bis Stromstr.	780.338
2.	Mitte	Turmstraße	Alt Moabit 34 (Zugang südlich Ottostraße 16), Kultur-Manage	116.458
3.	Mitte	Turmstraße	Begrünungs- und Kooperationsprojekte	115.000
4.	Mitte	Turmstraße	Bredowstr. 31 und 32, Wolfgang-Scheunemann-Haus, Konzept	90.000
5.	Mitte	Turmstraße	Bremer Str. 10, Jugendverkehrsschule Moabit	60.000
6.	Mitte	Turmstraße	Gebietsfonds	10.000
7.	Mitte	Turmstraße	Prozesssteuerung	492.000
8.	Mitte	Turmstraße	Geschäftsstraßenmanagement	7.500
9.	Mitte	Turmstraße	Öffentlichkeitsarbeit	65.000
10.	Mitte	Turmstraße	Stadtteilzeitung	60.000
Zwischensumme Turmstraße				1.796.296
11.	Mitte	Müllerstraße	Triftstraße 12, Kita	1.620.000
12.	Mitte	Müllerstraße	Luxemburger Str. 25, Kinderbunter Bauernhof	77.000
13.	Mitte	Müllerstraße	Prozesssteuerung	110.000
14.	Mitte	Müllerstraße	Öffentlichkeitsarbeit	88.000
15.	Mitte	Müllerstraße	Ruheplatzstraße / Gerichtstraße / Plantagenstraße, Neugestaltung Grünzug	680.000
Zwischensumme Müllerstraße				2.575.000
16.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Rungestr. 30, Architekturwettbewerb Bärenzwinger	150.000
17.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Begrünungs- und Klimaschutzprogramm	100.000
18.	Mitte	Luisenstadt (Mitte)	Öffentlichkeitsarbeit	30.000
Zwischensumme Luisenstadt (Mitte)				280.000
19.	Mitte	Nikolaiviertel	Nikolaifonds	60.000
20.	Mitte	Nikolaiviertel	Qualifizierung der Innenhöfe der Wohnblöcke	160.000
21.	Mitte	Nikolaiviertel	Qualifizierung des öffentlichen Raums	465.000
22.	Mitte	Nikolaiviertel	Öffentlichkeitsarbeit	25.000
Zwischensumme Nikolaiviertel				710.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
23.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Berolinastraße 8, Charlotte-Pfeffer-Schule	890.000
24.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Schillingstraße, Wettbewerblicher Dialog	450.000
25.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Singerstraße 109, Erneuerung und Qualifizierung Spiel- und Bolzplatz	1.689.000
26.	Mitte	Karl-Marx-Allee II	Mollstr. 8-11, Mollstr. 15-18, Berolinastr. 13, 14, Singerstraße 8a (Plansche), Entwicklungspflege Spielplätze	100.000
Zwischensumme Karl-Marx-Allee II				3.129.000
27.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Qualifizierung des Pankegrünzugs	70.000
28.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Klimakonzept	90.000
29.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Stadtteilzeitung und Planbox)	220.000
30.	Mitte	Badstr./ Pankstr.	Gebietsfonds	20.000
Zwischensumme Badstr./ Pankstr.				400.000
31.	Mitte	Umfeld Spreekanal	Fischerinsel 3, Insel(T)Räume im Fischerkiez - Modul 1.2, Kreativhaus (Erneuerung Gebäude und Freiflächen)	2.231.591
Zwischensumme Umfeld Spreekanal				2.231.591
32.	Mitte	Historische Mitte	Gebietsbeauftragter	1.200.000
Zwischensumme Historische Mitte				1.200.000
Zwischensumme Mitte				12.321.887
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Landwehrkanal Südufer, Teilbereich ab Baerwaldbrücke bis Uferweg am Krankenhaus, Neugestaltung Freifläche Urbanhafen	1.000.000
34.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Böckhstraße 16+36, Hermann-Hesse-Gymnasium, Erneuerung der Schulhöfe	1.443.000
35.	Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße	Promenade der Baerwaldstraße (zw. Baerwaldbrücke und Spielplatz Ecke Urbanstraße), Neugestaltung, BPU	125.000
Zwischensumme Urbanstraße				2.568.000
36.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Sanierungsbeauftragter	300.000
37.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Friedrichstraße 1-3, Sanierung INTI-Haus, Jugendeinrichtung KMA, Planung bis BPU	1.200.000
38.	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Neuenburger Straße, Neugestaltung Freiflächen Neuenburger Straße/ Lindenstraße	286.000
Zwischensumme Südliche Friedrichstadt				1.786.000
39.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Wassertorstraße 4, Nutzbarmachung VHS, nur 1. BA	800.000
40.	Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (Fr.-Kr.)	Wrangelstr. 136, Nürtingen-Grundschule, Schulhofumgestaltung	100.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
Zwischensumme Luisenstadt (Fr.-Kr.)				900.000
41.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Dragonerareal, Herstellung der öffentlichen Wege (Verkehrsanlagen), Planung	1.100.000
42.	Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	Gesamtprojektsteuerung	400.000
Zwischensumme Rathausblock				1.500.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				6.754.000
43.	Pankow	Langhansstraße	Langhansstraße 23, Jugendfreizeiteinrichtung OC 23, Erneuerung	1.340.000
44.	Pankow	Langhansstraße	Gebietsfonds	20.000
Zwischensumme Pankow				1.360.000
45.	Spandau	Wilhelmstadt	Förderichstr. 29, Christoph-Förderich-Grundschule, Neubau Sporthalle	400.000
46.	Spandau	Wilhelmstadt	Öffentlichkeitsarbeit	30.000
47.	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstraße 70, Neuanlage Spielplatz	575.784
48.	Spandau	Wilhelmstadt	Havelufer, Aufwertung des Grünzuges Alte Havel	450.000
49.	Spandau	Wilhelmstadt	Götelstraße 70, Außenfläche Wildwuchs (Skateanlage)	494.000
50.	Spandau	Wilhelmstadt	Havelufer, Neugestaltung ehemaliger Tankerhafen	10.000
Zwischensumme Wilhelmstadt				1.959.784
51.	Spandau	Altstadt Spandau	Markt, Neugestaltung	2.770.000
52.	Spandau	Altstadt Spandau	Havelufer, Stresowufer, östliches Havelufer zw. Spreemündung und Dischingerbrücke, Erneuerung	1.628.000
53.	Spandau	Altstadt Spandau	Am Juliesturm 62, Freilichtbühne, 2.BA	869.283
54.	Spandau	Altstadt Spandau	Carl-Schurz Straße, Umgestaltung der Fußgängerzone, BPU	129.000
55.	Spandau	Altstadt Spandau	Breite Straße, Umgestaltung der Fußgängerzone, BPU	99.000
Zwischensumme Altstadt Spandau				5.495.283
Zwischensumme Spandau				7.455.067
56.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Bahnhofstraße, Umbau	2.291.500
57.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Gebietsbeauftragter, Geschäftsstraßenmanagement, Vor-Ort-Büro	135.000
58.	Tempelhof-Schöneberg	Bahnhofstraße	Öffentlichkeitsarbeit (inklusive GSM Sachmittel)	90.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg				2.516.500

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
59.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Weserstraße, Umbau	99.000
60.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Platz, Neugestaltung	508.000
61.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Pflügerstraße, Qualifizierung ungedeckte Sportflächen Maybachufer	120.000
62.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Prozesssteuerung	272.000
63.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Citymanagement	80.000
64.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Aktionärsfonds	10.000
65.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Schulworkshops	20.000
66.	Neukölln	Karl-Marx-Straße	48 Stunden Neukölln	20.000
Zwischensumme Karl-Marx-Straße				1.129.000
67.	Neukölln	Schillerpromenade	Oderstraße, Ausbau zur Fahrradstr.	865.000
68.	Neukölln	Schillerpromenade	Herrfurthplatz und angrenzende Verkehrsflächen, Machbarkeitsstudie zum Umbau	45.000
69.	Neukölln	Schillerpromenade	Gebietsbeauftragte	95.000
70.	Neukölln	Schillerpromenade	Umsetzung Baumleitplanung	40.000
71.	Neukölln	Schillerpromenade	Gebietsfonds	20.000
Zwischensumme Schillerpromenade				1.065.000
Zwischensumme Neukölln				2.194.000
72.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Dörpfeldstraße, Umbau	4.500.000
73.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Radickestraße, Umbau	353.000
74.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Fortsetzung Öffentlichkeitsarbeit & Imagekampagne	75.000
75.	Treptow-Köpenick	Dörpfeldstraße	Geschäftsstraßenmanagement	100.000
Zwischensumme Dörpfeldstraße				5.028.000
76.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	zw. Köpenicker Landstraße und Neue Krugallee, Qualifizierung Grünfläche Lakegrund	1.035.000
77.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Ufer des Britzer Verbindungskanal zw. Südostallee und Kieholzstraße, Qualifizierung Wegeverbindung	206.000
78.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Köpenicker Landstraße 185 A, Schule am Wildgarten, Erneuerung Außenanlagen	468.498
79.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Umsetzung baulicher Maßnahmen im bestehenden Straßennetz	100.000
80.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Gebietsfonds	20.000

Lebendige Zentren und Quartiere

Kapitel 1240 / Titel 89374

Anlage 5c zu Bericht 5, Lfd. Nr. 12 u. 17

Programmjahr 2024 - Entwurfsstand der Programmplanung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Fördersumme
81.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Sachmittel Öffentlichkeitsarbeit	40.000
82.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Gebietsbeauftragte	150.000
83.	Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße	Geschäftsstraßenmanagement	95.000
Zwischensumme Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße				2.114.498
Zwischensumme Treptow-Köpenick				7.142.498
84.	Reinickendorf	Residenzstraße	Freiraum Schäfersee, Umgestaltung	1.700.000
85.	Reinickendorf	Residenzstraße	Franz-Neumann-Platz, Umgestaltung und Begleitmaßnahmen	870.000
86.	Reinickendorf	Residenzstraße	Residenzstraße - Kolpingplatz bis Holländerstraße, Umbau	339.526
87.	Reinickendorf	Residenzstraße	Stargardtstr. 9 inkl. angrenzende Grundstücke, Mehrfachnutzung des Stadt- und Familienzentrums, Potentialanalyse	40.000
88.	Reinickendorf	Residenzstraße	Spielplatz im Schäferseepark und Klemkepark, ggf. weitere im Gebiet, Qualifizierung Spielplätze, Konzept	30.018
89.	Reinickendorf	Residenzstraße	Schäferseepark im Westen bis hin zum S-Bahnhof Schönholz im Osten, Verbesserung Ost-West-Verbindungen	40.000
90.	Reinickendorf	Residenzstraße	Gebietsbeauftragte	345.000
91.	Reinickendorf	Residenzstraße	Geschäftsstraßenmanagement	230.000
92.	Reinickendorf	Residenzstraße	Durchführung Standortmarketing	40.000
93.	Reinickendorf	Residenzstraße	Öffentlichkeitsarbeit	40.000
94.	Reinickendorf	Residenzstraße	Schaffung einer Interessensvertretung	10.000
95.	Reinickendorf	Residenzstraße	Stadtteil-Events	40.000
96.	Reinickendorf	Residenzstraße	Gebietsfonds	34.000
Zwischensumme Reinickendorf				3.758.544
Zwischensumme				43.502.496
97.	alle Gebiete		Reserve für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen	1.497.504
Gesamtsumme Lebendige Zentren und Quartiere 2024				45.000.000

Bericht 6, Lfd. Nr. 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 34 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4769

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe haben Eingang in den Haushaltsplan 2024/25 gefunden?

- Welche Mittel sind geplant, um Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit und für mehr Kündigungsschutz zu etablieren?
- Welche Titel beinhalten Maßnahmen zum Aufwuchs für das Geschützte Marktsegment und für Housing First Projekte?
- Wie viele Landeseigene Wohnungen sollen 2024/25 jeweils für das Geschützte Marktsegment und Housing First Projekte zur Verfügung gestellt werden?
- Durch welchen Titel könnte eine finanzielle Kompensation für die Landeseigenen Wohnungsunternehmen für mehr Wohnraum für Obdach- und Wohnungslose finanziert bzw. gefördert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Da die Federführung für die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe, die Prävention von Wohnungslosigkeit sowie Maßnahmen im geschützten Marktsegment und Housing First bei SenASGIVA liegt, wird erwartet, dass ggf. im entsprechenden Einzelplan Haushaltsmittel vorgesehen werden. Im Entwurf des Einzelplans 12 sind deshalb zu den in den ersten drei Fragen genannten Themen keine Mittel vorgesehen.

Das Geschützte Marktsegment wird durch einen Kooperationsvertrag definiert, der zwischen den Vertretern der Wohnungsunternehmen, dem Land Berlin (vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales - LaGeSo) sowie den Bezirken, Abteilung Sozialwesen, festgelegt ist. In diesem Kooperationsvertrag verpflichten sich die Wohnungsunternehmen dazu, jährlich 1.350 Wohnungen anzubieten, davon 1.100 an Einpersonenhaushalte und 250 an Zwei- und Mehrpersonenhaushalte, die im Rahmen des Geschützten Marktsegments vermittelt werden. Bei einem gesteigerten Bedarf im Mehrzimmerbereich steht es im Ermessen der Zentralen Koordinationsstelle (ZeKo) des LaGeSo, Wohnungsangebote aus diesem Bereich auf die Gesamtquote anzurechnen. Diese Wohnungen müssen den geltenden sozialhilferechtlichen Vorschriften im Land Berlin entsprechen, beispielsweise der aktuellen Fassung der AV-Wohnen.

Hinsichtlich Housing First gibt es keine bekannte Quotenregelung seitens SenStadt.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung soll der Wohnungsbau im preisgünstigen Segment für Haushalte mit besonderem Wohnbedarf, insbesondere für Wohnungs- und Obdachlose, durch attraktive Förderkonditionen gestärkt werden. Damit werden auch der Housing First-Ansatz sowie das Geschützte Marktsegment begleitend unterstützt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) und ergänzt diese.

Im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 sind im Einzelplan 12 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zusätzlich jeweils Ausgaben von 10 Mio. € im Kapitel 1295, Titel 88402 veranschlagt worden. Ferner stehen in den Jahren 2022 sowie 2023 jeweils 7 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird eine Förderung gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Zusatzförderung "Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen" (Entwurf) in Kürze eingeführt. Die Vorlage für den Hauptausschuss befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel Übergreifend

Titel Übergreifend

Folgendes beschlossen:

„- Welche Maßnahmen wurden verankert, um Armut zu bekämpfen oder dem Entstehen von Armut vorzubeugen?

- Welche Maßnahmen sind aus der im Senat beschlossenen Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere erwachsen und wie sind diese im Haushaltsplan abgebildet?“

Hierzu wird berichtet:

- Mit dem Programm Sozialer Zusammenhalt kann Armut weder bekämpft noch vorgebeugt werden. Vielmehr sollen Quartiere mit einer hohen Konzentration von Armut betroffener Haushalte besonders gestärkt und ertüchtigt werden, um mögliche Nachteile gegenüber der Gesamtstadt auszugleichen. Es werden Projekte der sozialen Infrastruktur, Verbesserungen des öffentlichen Raums und flankierende soziale Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern gefördert.
- Die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative verfolgt den gleichen Ansatz in größeren Handlungsräumen und unter Einbeziehung vielfältiger Programme aller Senatsverwaltungen. Jede Senatsverwaltung bildet ihre Maßnahmen im Rahmen der GI in ihren jeweiligen Einzelplänen ab.

Die GI-Ressortbeiträge aus dem EP 12 sind bisher nicht separat abgebildet.

Aus dem Titel **89367** werden im Rahmen der GI folgende Maßnahmen finanziert:

- Bürgerinnen- und Bürgerterminals in Bibliotheken in GI-Gebieten (Kofinanzierung durch SenKultGZ)
- Gesundheits- und Bewegungsförderung Marzahn-Hellersdorf (Kofinanzierung durch SenInnSport)
- Sport vernetzt (Kofinanzierung durch SenInnSport)
- SpOrt365 (Kofinanzierung durch SenInnSport)
- Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP) (Kofinanzierung durch SenASGIVA)
- Ernährungscoaches (Kofinanzierung durch SenJustV)

- Offene Familienwohnungen (Kofinanzierung durch SenBJF)

Im Titel **89369** werden aus dem Programm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten“ gezielt investive Maßnahmen in den GI-Handlungsräumen finanziert.

Im Titel **89375** werden Maßnahmen aus dem EFRE-Programm „Europa im Quartier“ gefördert. Die EFRE-Förderkulisse ist mit den GI-Handlungsräumen identisch.

Bericht 8, Lfd. Nr. 19

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z F 14 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4614

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel – Übergreifend –

Titel – Übergreifend –

Folgendes beschlossen:

„Welche Projekte sollen mit welchem jeweiligen Finanzvolumen aus SIWANA finanziert werden? (Bitte um Auflistung)“

Hierzu wird berichtet:

Die SIWA-Maßnahmen der projektführenden Stelle SenStadt sind im Kapitel 9810 „EPI 12“ verortet. Die noch laufenden sowie neuen Maßnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Ausgenommen sind dabei die im Kapitel 9810 „EPI 12“ ebenfalls aufgeführten Bezirksmaßnahmen (Portfolio Bezirke Pauschale Sonstige). Diese unterliegen lediglich dem Controlling durch die SenStadt, ihre Anmeldung und Umsetzung ist vollumfänglich in der Verantwortlichkeit der Bezirke.

Darüber hinaus ist SenStadt Baudienststelle für SIWA-Maßnahmen anderer Verwaltungen.

SIWA Kapitel 9810 "Epl 12" (ohne Bezirksmaßnahmen) - SenStadt Projektführende Stelle

SIWA Nr.	DK	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Finanziert bis 31.07.2023 in €	Finanzierung ab 01.08.2023 in €
Deckungskreis 33 - Wohnungsbau und -modernisierung, Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen, Grundstückserwerbe						
SIWA I	33	80038	Besondere Wohnformen, Rathenower Straße (Mitte)	5.728.500,00	0	5.728.500,00
	33	80043	Punkthochhaus aus Leichtbeton, Mollstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)	2.511.000	0	2.511.000
	33	80047	Pilotförderprogramm Trägerwohnungen	4.016.473	289.239	3.727.234
SIWA III	33	82017	Eigenkapitalzuführungen an städtische Wohnungsbaugesellschaften und Förderung von Wohnungsgenossenschaften zwecks bezirklicher Vorkaufsrechtsausübung	126.781.000	103.180.084	23.600.916
	33	82018	Wahrnehmung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsvorhaben, sonstige Grundstückserwerbe	91.314.800	19.485.334	71.829.466
SIWA V	33	84019	Eigenkapitalzuführungen an städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Grundstücksankäufe für Zwecke des Wohnungsbaus	62.404.200	42.396.200	20.008.000
SIWA VII	33	Neu	Grundstücksvorbereitungen für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Halemweg	10.000.000	0	10.000.000
Deckungskreis 42 - Infrastrukturkonzepte						
SIWA I	42	50029	Konzept Grüne Infrastruktur	80.000	56.042	23.958
	42	50030	Konzept Sport und Bewegung	99.999	65.976	34.023
	42	50031 - 50042	Soziale Infrastrukturkonzepte alle Bezirke	1.083.512	999.276	84.236
Deckungskreis 53 - Ehemalige Flughäfen						
SIWA IV	53	83050	Zuwendungen an die Tegel Projekt GmbH für ausgewählte Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandortes Tegel	25.000.000	460.578	24.539.422
			<i>Umwidmung gemäß Senatsvorlage Nr. S-253/2023 vom 06.07.2023 von SenWEB für Zuwendungen an die Tegel Projekt GmbH für ausgewählte Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandortes Tegel</i>	37.700.000	0	37.700.000
	53	83051	Zuwendungen an die Tempelhof Projekt GmbH für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof	116.900.000	43.659.052	73.240.948
Gesamt				483.619.484	210.591.780	273.027.703

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

18.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Werden entsprechende Mittel für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen veranschlagt und enthalten diese auch mögliche Entschädigungen für die Anpassung von Baurechten bzw. Umplanungen?

In wie vielen Fällen wurden bislang Entschädigungen für die Anpassung von Bebauungsplänen gezahlt?

In welcher Höhe?

Was wurde warum angepasst?

Aus welchen Titeln kommen die Mittel dann?

Trifft es zu, wie mündlich vom Senat dargestellt, dass es in der Vergangenheit nur einen einzigen Entschädigungsfall gab, falls ja, welcher ist dies, mit welcher Entschädigungssumme, aufgrund welcher Planänderung?“

Hierzu wird berichtet:

Die Fachabteilungen prüfen fortlaufend den Anpassungsbedarf von bestehenden Bebauungsplänen sowie die Notwendigkeit zur Neuauflistung und melden den entsprechenden Finanzbedarf in den jeweiligen Doppelhaushalten an. Dies umfasst auch etwaige Mittel für Entschädigungen beim Eingriff in bestehende Baurechte.

Ein Planungsschaden wurde beim Bebauungsplan 4-7 (Stuttgarter Platz) festgestellt. Dort war es das politische und planerische Ziel des Landes Berlin, auf einer nach § 34 BauGB zu beurteilenden Baufläche eine Parkfläche planungsrechtlich zu sichern. Um eine im Einklang mit der Nutzung als Parkanlage stehende bauliche Entwicklung zu ermöglichen, wurde ein Sondergebiet „Parkcafé“ im Bebauungsplan festgesetzt. Auf die dadurch möglicherweise entstehende Entschädigungsverpflichtung wurde das Abgeordnetenhaus im Rahmen des Festsetzungsprozesses zum Bebauungsplan 4-7 hingewiesen.

Im Rahmen eines durch das Gericht vorgeschlagenen Vergleiches wurden eine Entschädigung in Höhe von 400.000 Euro an den Kläger gezahlt.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wurden die entsprechenden Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt, da der für Entschädigungsfälle vorhandene Mittelansatz nicht ausreichend war.

Bericht 10, Lfd. Nr. 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z F 10 -

18.09.2023

☎ 030 90139 - 4630

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel- und Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche haushaltswirksamen Projekte, die in den Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 19/0980) enthalten sind, konnten im Entwurf des Doppelhaushalts nicht berücksichtigt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 haben alle Projekte aus den Richtlinien der Regierungspolitik, die in den beiden Jahren finanzielle Mittel benötigen, Berücksichtigung gefunden.

Bericht 11, Lfd. Nr. 23 und 49

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- I B ZAB -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 5888

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1210 – Stadtplanung

Lfd. Nr. 23

Kapitel/Titelübergreifend EP 12

Fragen der Fraktion Grüne:

„Aus welchen Titeln des EP 12 wurden von den Bezirken Beteiligungsprozesse von Bürger*innen jeweils in welcher Höhe und für welchen konkreten Zweck an welche Auftragnehmer*innen/Dienstleister*innen finanziert und wie entwickeln sich diese Titel im DHH 24/25?
Bitte nach Bezirken und Auftragnehmer*innen auflisten.“

Hierzu wird berichtet:

Die im Kapitel 1210 Titel 53121 (Funktion 422, Punkt 3) der Abteilung I der SenStadt vorgesehenen Mittel sind für den berlinweiten Aufbau von Beteiligungsstrukturen in Form von Anlaufstellen vorgesehen.

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass von den Bezirken aus den Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung eigene Beteiligungsprozesse beauftragt werden. Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den jeweiligen Vorhabenträger bzw. im Rahmen der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel zu finanzieren.

Lfd. Nr 49

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

a) Fragen der Fraktion CDU/SPD:

„- Woraus ergibt sich die Ansatzreduzierung im Vergleich zum HJ 2023?

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.

- In welcher Höhe wurden die Mittel in den Bezirken im Jahre 2022/2023 ausgeschöpft?
(bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

- zu TA 3: Woraus ergibt sich die Ansatzreduzierung pro Bezirk?“

b) Fragen der Fraktion Grüne:

„- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.

- Welche Verfahren, die Kosten verursachen, sind bereits absehbar? - Bitte auch um Bericht zur Ursache für die erneute Absenkung des Mittelansatzes.

- Sind Mittel für die "ergänzende, informelle" Beteiligung gemäß den Leitlinien zur Beteiligung eingestellt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

- Ist bereits eine Vergabe der zu erbringenden Leistungen erfolgt und wenn ja, an wen? Wenn nein, wann soll die Ausschreibung erfolgen?

- Aus welchen Gründen erfolgt eine Kürzung von 153.000 auf ca. 133.000 Euro pro Anlaufstelle?“

c) Fragen der Fraktion Linke:

„a) Aus welchen Gründen erfolgt eine abermalige Kürzung der Mittel von Ursprünglich 250.000€ auf 133.000€ pro Anlaufstelle der Bezirke? Können die Anlaufstellen damit ihrem Zweck (und etwaig bereits geschlossenen Verträgen) entsprechend betrieben werden?

b) In welcher Höhe wurden die Mittel in den Jahren 2022 und 2023 durch die Bezirke abgerufen, an welchen Standorten wurden Anlaufstellen betrieben, wie viel Personal steht für den Betrieb bereit, welche Öffnungszeiten können damit angeboten werden und wie werden die Angebote angenommen?“

d) Fragen der Fraktion AfD:

„Was verursacht die hohen Kosten von 1,598 Mio. für Punkt 3, so genannte „Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirke[n]“, wie setzen sich die Ausgaben zusammen? Wie erklären sich die sehr hohen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,7 Mio. € pro Jahr, angesichts der bisher eingegangenen Verpflichtungen von 470.305 € und weniger für die Folgejahre 2024-26?“

Hierzu wird berichtet:

a)

- Woraus ergibt sich die Ansatzreduzierung im Vergleich zum HJ 2023?

Die Ansatzreduzierungen für 2023 orientieren sich an den Ausgaben des Jahres 2022, die bei 1.692.684,48 € von 1,838 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lagen, mithin 141.057,04 € pro Bezirk.

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.

Zu TA 2: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt

2022 und 2023 wurden über die jeweils 400.000 € zur Verfügung stehenden Mittel folgende Aufgaben umgesetzt:

- Betrieb des „Zentralen Raums für Beteiligung“ (ZRB, vormals: „Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung“) zusammen mit einem Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft (externer Träger)
- Organisation des Umzugs der Anlaufstelle aus der Torstraße 208 in die Stadtwerkstatt in der Karl-Liebnecht-Straße 11 in Mitte, mit
 - noch im Herbst 2023 anstehenden Umbauten der Stadtwerkstatt
 - Anpassung des Corporate Design des ZRB und der Stadtwerkstatt
 - Planung einer Veranstaltung zur Zusammenführung von Stadtwerkstatt und ZRB im 4. Quartal 2023
- Verbreitung der „Arbeitshilfe Beteiligungskonzept“
- Beratungstätigkeit der ZAB (laufend)
- Organisation und Koordination des Netzwerks der Bezirklichen Anlaufstellen (laufend)
- Aufbau des Netzwerks zur Beteiligung mit anderen Senatsverwaltungen in Kooperation mit der Senatskanzlei bzw. nach der Neuwahl mit SenKultGZ
- Fachliche Betreuung der Finanzierung der bezirklichen Anlaufstellen i.R. der auftragsweisen Bewirtschaftung
- Begleitung des Beteiligungsbeirates des Landes mit Unterstützung von Dienstleistern, dabei Behandlung einzelner Instrumente der LLBB und Start für Überlegungen für einen Abschlussbericht der ersten Sitzungsperiode der Gruppen Bürgerschaft und Zivilgesellschaft im Sommer 2024,
- Öffentlichkeitsarbeit der ZAB
 - Anwendung und Verbreitung des Markenbildungsprozesses „Raum für Beteiligung“ mit Unterstützung von Dienstleistern (laufend),
 - Aufbau der Internetseite des ZRB <https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/>
 - Neudruck und Anpassung des Corporate Designs der Broschüre zu den LLBB (4. Quartal 2023)
- Vorhabenliste
 - Anpassung von mein.berlin an die Erfordernisse der LLBB bzgl. Vorhabenliste in Kooperation mit Senatskanzlei
 - Erstellung einer Dokumentvorlage zur Nutzung der Vorhabenliste
- Evaluation der Umsetzung der LLBB durch
 - die Teilnahme am Difu-Projekt „Strukturierte Beteiligung“ mit dem Schwerpunkt auf dem Instrument Vorhabenliste
 - Start der Evaluation durch das Berliner Institut für Partizipation (BIPAR) (08/2023)

Die Haushaltsmittel für die Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung des Jahres 2023 werden voraussichtlich in voller Höhe (400.000 €) verausgabt.

Zu TA 3: Betreiben der Anlaufstellen in den Bezirken

Einen detaillierten Überblick über die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und zur Ausgabenplanung für 2024/25 findet sich in der Überblickstabelle für Fragen zu diesem Themenkomplex von allen fünf Fraktionen (AfD lfd. Nr. 2; CDU/SPD lfd. Nr. 7, Grüne lfd. Nr. 38, Linke lfd. Nr. 9).

- In welcher Höhe wurden die Mittel in den Bezirken im Jahre 2022/2023 ausgeschöpft? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Einen detaillierten Überblick über die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 findet sich in der Überblickstabelle für Fragen zu diesem Themenkomplex von allen fünf Fraktionen (AfD lfd. Nr. 2; CDU/SPD lfd. Nr. 7, Grüne lfd. Nr. 38, Linke lfd. Nr. 9).

- zu TA 3: Woraus ergibt sich die Ansatzreduzierung pro Bezirk?

Die Ansatzreduzierungen für 2023 orientieren sich an den Ausgaben des Jahres 2022, die bei 1.692.684,48 € von 1,838 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lagen, mithin 141.057,04 € pro Bezirk.

b)

- Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.

Zu TA 1: Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB

2022: Auf der Grundlage eines Rahmenvertrags wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan rd. 100.000 € für Erstellung von Materialien, Anzeigen, Ausstellung, Internet, technische Unterstützung für mehrere FNP-Änderungen ausgegeben.

Für das Projekt Stadteingang West wurden rd. 250.000 € zur Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet.

2023: Es wird davon ausgegangen, dass auf der Grundlage des o.e. Rahmenvertrags für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan erneut rd. 100.000 € für Erstellung von Materialien, Anzeigen, Ausstellung, Internet, technische Unterstützung für mehrere FNP-Änderungen ausgegeben werden.

Für das Projekt Stadteingang West wurden rd. 840.000 € zur Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet.

2024/2025: Die jährlichen Ansätze sollen fortgeschrieben werden. In 2024 sind außerdem Verpflichtungsermächtigung für einen erneut auszuschreibenden und abzuschließenden Rahmenvertrag für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan für 2025-2028 erforderlich.

Zu TA 2: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt

2022 und 2023 wurden über die jeweils 400.000 € zur Verfügung stehenden Mittel folgende Aufgaben umgesetzt:

- Betrieb des „Zentralen Raums für Beteiligung“ (ZRB, vormals: „Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung“) zusammen mit einem Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft (externer Träger)
- Organisation des Umzugs der Anlaufstelle aus der Torstraße 208 in die Stadtwerkstatt in der Karl-Liebnecht-Straße 11 in Mitte, mit
 - noch im Herbst 2023 anstehenden Umbauten der Stadtwerkstatt
 - Anpassung des Corporate Design des ZRB und der Stadtwerkstatt

- Planung einer Veranstaltung zur Zusammenführung von Stadtwerkstatt und ZRB im 4. Quartal 2023
- Verbreitung der „Arbeitshilfe Beteiligungskonzept“
- Beratungstätigkeit der ZAB (laufend)
- Organisation und Koordination des Netzwerks der Bezirklichen Anlaufstellen (laufend)
- Aufbau des Netzwerks zur Beteiligung mit anderen Senatsverwaltungen in Kooperation mit der Senatskanzlei bzw. nach der Neuwahl mit SenKultGZ
- Fachliche Betreuung der Finanzierung der bezirklichen Anlaufstellen i.R. der auftragsweisen Bewirtschaftung
- Begleitung des Beteiligungsbeirates des Landes mit Unterstützung von Dienstleistern, dabei Behandlung einzelner Instrumente der LLBB und Start für Überlegungen für einen Abschlussbericht der ersten Sitzungsperiode der Gruppen Bürgerschaft und Zivilgesellschaft im Sommer 2024,
- Öffentlichkeitsarbeit der ZAB
 - Anwendung und Verbreitung des Markenbildungsprozesses „Raum für Beteiligung“ mit Unterstützung von Dienstleistern (laufend),
 - Aufbau der Internetseite des ZRB <https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/>
 - Neudruck und Anpassung des Corporate Designs der Broschüre zu den LLBB (4. Quartal 2023)
- Vorhabenliste
 - Anpassung von mein.berlin an die Erfordernisse der LLBB bzgl. Vorhabenliste in Kooperation mit Senatskanzlei
 - Erstellung einer Dokumentvorlage zur Nutzung der Vorhabenliste
- Evaluation der Umsetzung der LLBB durch
 - die Teilnahme am Difu-Projekt „Strukturierte Beteiligung“ mit dem Schwerpunkt auf dem Instrument Vorhabenliste
 - Start der Evaluation durch das Berliner Institut für Partizipation (BIPAR) (08/2023)

Die Haushaltsmittel für die Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung des Jahres 2023 werden voraussichtlich in voller Höhe (400.000 €) verausgabt.

Zu TA 3: Betreiben der Anlaufstellen in den Bezirken

Einen detaillierten Überblick über die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und zur Ausgabenplanung für 2024/25 findet sich in der Überblickstabelle für Fragen zu diesem Themenkomplex von allen fünf Fraktionen (AfD lfd. Nr. 2; CDU/SPD lfd. Nr. 7, Grüne lfd. Nr. 38, Linke lfd. Nr. 9).

- Welche Verfahren, die Kosten verursachen, sind bereits absehbar? - Bitte auch um Bericht zur Ursache für die erneute Absenkung des Mittelansatzes.

Zu TA 1: Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB

Für die laufenden Änderungen des FNP sowie für die Beteiligung zum Projekt Stadteingang West sind wie in den Vorjahren Mittel in derselben Höhe vorgesehen.

Zu TA 2: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt und

Zu TA 3: Betreiben der Anlaufstellen in den Bezirken

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass von den Bezirken aus den Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung eigene Beteiligungsprozesse beauftragt werden. Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den jeweiligen Vorhabenträger bzw. im Rahmen der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel zu finanzieren.

Die Ansatzreduzierungen für die Bezirklichen Anlaufstellen im HH-Jahr 2023 orientieren sich an den Ausgaben des Jahres 2022, die bei 1.692.684,48 € von 1,838 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lagen, mithin 141.057,04 € pro Bezirk.

- Sind Mittel für die "ergänzende, informelle" Beteiligung gemäß den Leitlinien zur Beteiligung eingestellt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Zu TA 1: Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB

Für die informelle Beteiligung zum Projekt Stadteingang West sind wie in den Vorjahren Mittel vorgesehen.

Zu TA 2: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt und

Zu TA 3: Betreiben der Anlaufstellen in den Bezirken

Da es grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass von den Bezirken aus den Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung für die Umsetzung der LLBB (1210/ 53121) eigene Beteiligungsprozesse beauftragt werden, sondern die Beteiligungsverfahren grundsätzlich durch den Vorhabenträger bzw. im Rahmen der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel zu finanzieren sind, sind in 1210/ 53121 (Funktion 422, Punkt 2 und 3) keine Mittel für ergänzende informelle Beteiligung vorgesehen. Wie hoch dafür ggf. von den Vorhabenträgern eingeplante Mittel sind, ist von diesen zu beantworten.

- Ist bereits eine Vergabe der zu erbringenden Leistungen erfolgt und wenn ja, an wen? Wenn nein, wann soll die Ausschreibung erfolgen?

Zu TA 1: Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB

FNP:

Für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgen die Ausgaben aufgrund des o.e. bereits abgeschlossenen Rahmenvertrags mit der Firma SRP.

Für die Jahre 2025-2028 soll nach Ausschreibung ein erneuter Rahmenvertrag geschlossen werden.

Projekt Stadteingang West:

Die für die Jahre 2022 bis 2024 zu erbringenden Leistungen wurden bereits 2022 ausgeschrieben und beauftragt.

Zu TA 2: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt und

Zu TA 3: Betreiben der Anlaufstellen in den Bezirken

Die Antwort ergibt sich aus der vorhergehenden Frage.

- Aus welchen Gründen erfolgt eine Kürzung von 153.000 auf ca. 133.000 Euro pro Anlaufstelle?

Die Ansatzreduzierungen für 2023 orientieren sich an den Ausgaben des Jahres 2022, die bei 1.692.684,48 € von 1,838 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lagen, mithin 141.057,04 € pro Bezirk.

c)

a) Aus welchen Gründen erfolgt eine abermalige Kürzung der Mittel von Ursprünglich 250.000€ auf 133.000€ pro Anlaufstelle der Bezirke? Können die Anlaufstellen damit ihrem Zweck (und etwaig bereits geschlossenen Verträgen) entsprechend betrieben werden?

Die Ansatzreduzierungen für 2023 orientieren sich an den Ausgaben des Jahres 2022, die bei 1.692.684,48 € von 1,838 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lagen, mithin 141.057,04 € pro Bezirk.

b) In welcher Höhe wurden die Mittel in den Jahren 2022 und 2023 durch die Bezirke abgerufen, an welchen Standorten wurden Anlaufstellen betrieben, wie viel Personal steht für den Betrieb bereit, welche Öffnungszeiten können damit angeboten werden und wie werden die Angebote angenommen?

Einen detaillierten Überblick über die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und zur Ausgabenplanung für 2024/25 findet sich in der Überblickstabelle für Fragen zu diesem Themenkomplex von allen fünf Fraktionen (AfD lfd. Nr. 2; CDU/SPD lfd. Nr. 7, Grüne lfd. Nr. 38, Linke lfd. Nr. 9). In dieser Tabelle werden auch die Fragen zu Standorten, Personal und Öffnungszeiten beantwortet. Die Frage der Annahme der Anlaufstellen ist einer von mehreren Punkten, die im Rahmen der derzeit durchgeführten Evaluation zur Umsetzung der LLBB u.a. in drei ausgewählten Anlaufstellen betrachtet wird.

d)

Die im Kapitel 1210 Titel 53121 vorgesehenen Mittel sind für den berlinweiten Aufbau von Beteiligungsstrukturen in Form von Anlaufstellen (Bezirkliche Räume für Beteiligung) vorgesehen und daher gleichmäßig über die Bezirke zu verausgaben, das bedeutet 133.167 € pro Bezirk und pro Jahr lt. vorliegendem Haushaltsentwurf.

Die Kosten für die Anlaufstellen ergeben sich aus deren Aufgaben, die sich durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Bezirke auf Basis der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) ergeben. Die Anlaufstellen sollen danach

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung)

Die Kosten werden verursacht durch langfristige, vertragliche Bindungen über entsprechende Ausschreibungen mit dienstleistenden Unternehmen als Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft bzw. durch die Anmietung von Büros für diese Anlaufstellen. Das gilt entsprechend für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einen detaillierten Überblick über die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und zur Ausgabenplanung für 2024/25 der Anlaufstellen findet sich in der Überblickstabelle für Fragen zu diesem Themenkomplex von allen fünf Fraktionen (AfD lfd. Nr. 2; CDU/SPD lfd. Nr. 7, Grüne lfd. Nr. 38, Linke lfd. Nr. 9).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		I B ZAB		Tel.: 030 90139 - 5888				
Kapitel 1210 Abteilung I Stadtplanung								
Titel 53121: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen								
AfD, lfd. Nr. 2 CDU/ SPD, lfd. Nr. 7 Grüne, lfd. Nr. 38 Linke, lfd. Nr. 9								
Bezirk	BRB seit	Verantwortliche OE im BA	zivilgesellschaftlicher Träger	Adresse + Öffnungszeiten BRB	Mittelverwendung 2022	Mittelverwendung 2023	VE 2024 VE 2025 sowie Ausgabeplanungen für 2024/25	Struktur/ Anzahl Mitarbeiter 8wenn vorhanden)
Charlottenburg-Wilmersdorf	01.02.2023	Büro für Bürger:innenbeteiligung	DorfwerkStadt e.V.	Feste Sprechzeiten dienstags:10-12 Uhr, donnerstags: 17-19 Uhr und Termine auf Anfrage, Haus am Mierendorffplatz, Mierendorffplatz 19, 10589 Berlin	45.559,81 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 20.6.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung (Büro für Bürger:innenbeteiligung) Arbeitsschwerpunkt: Beteiligung innerhalb der Verwaltung verankern. Drei Mitarbeiterinnen des Trägers, Arbeitsschwerpunkt: Aufbau und Stärkung von Beteiligungsstrukturen innerhalb der bezirklichen Stadtteile auf Ebene der Zivilgesellschaft und Initiativen.
Friedrichshain-Kreuzberg	16.11.2022	noch: Bürgerbeteiligung und Vernetzung (BürgB) im Stab DezBauPlanKoop; ab 1.9. Anlaufstellen-Koordination im Stab DezBauPlanKoop	Arbeitsgemeinschaft Beteiligung Xhain, bestehend aus Kooperationsnetz Friedrichshain e.V., Stiftung Spi und Stadteilausschuß Kreuzberg e.V.	Kiezbüro Samariterkiez: Rigaer Str. 41, 10247 Berlin; Öffnungszeiten:2x die Woche (Änderungen aufgrund Personalwechsel anvisiert); Stadtteilbüro Friedrichshain: Warschauer Str. 23, 10243 Berlin; Öffnungszeiten: Mo. & Do. 17-19 Uhr, Mi 13-16 Uhr; Stadteilausschuß Kreuzberg e.V.: Bergmannstr. 14, 10961 Berlin; Öffnungszeiten: Mo. 13-16 Uhr, Mi. 15- 18 Uhr;	170.101,94 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 27.6.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 € Aussage des BA von Anfang Juni 2023 ob die Finanzierung in den Folgejahren gesichert ist: "teilweise, aktuell nur über die VEs."	Der externe BRB ist als Anlaufstellen-Netzwerk konzipiert, mit 3 physischen Anlaufpunkten im Bezirk. Zivilgesellschaftliche Träger*innen des BRB sind das Kooperationsnetz Friedrichshain (Stadtteilbüro Friedrichshain) e.V., Stiftung SPI (Kiezbüro Samariterstraße) und der Stadteilausschuß Kreuzberg e.V. (Anlaufpunkt gleichlautend)
Lichtenberg	2021	SPK	Stadtkümmerei - Integrierte Stadtentwicklung GmbH	Lichtenberger Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (LAB), Hubertusstraße 47, 10365 Berlin Bürozeit: Montag - Freitag 9-16Uhr Sprechzeiten: Mittwoch 10-12Uhr und Donnerstag 14-16Uhr	186.296,80 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 07.07.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Zwei Mitarbeiterinnen sitzen vor Ort in der LAB
Marzahn-Hellersdorf	Ausschreibung läuft	SPK	Die Ausschreibung für den zg. Träger läuft bis vsl. Ende September 2023 woraufhin die Vergabe an einen Dienstleister geplant ist, der seine Arbeit im Oktober beginnen soll.	noch keine	82.866,84 €	beantragt: 232.823,50 € Abfrage vom 15.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: ggf. Einsparung von 15.000 € vorbehaltlich des Vergabeverfahrens	VE 2024: 99.912,40 € VE 2025: 99.912,40 € Aussage des BA von Anfang Juni 2023 ob die Finanzierung in den Folgejahren gesichert ist: Die Arbeit der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung bedarf hoher personeller Ressourcen sowie Sachmittel im Zuge der Anmietung von Liegenschaften. Durch die Grundfinanzierung ist ein Minimum der Aufgaben der bezirklichen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung umsetzbar. Um die Aufgaben im vollen Umfang umzusetzen, sowie auch einen physischen Anlaufort für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, bedarf es der Grundfinanzierung weitergehender finanzieller Ressourcen.	Im Aufbau

Bezirk	BRB seit	Verantwortliche OE im BA	zivilgesellschaftlicher Träger	Adresse + Öffnungszeiten BRB	Mittelverwendung 2022	Mittelverwendung 2023	VE 2024 VE 2025 sowie Ausgabepanungen für 2024/25	Struktur/ Anzahl Mitarbeiter 8wenn vorhanden)
Mitte	2017, mit Träger seit Ende 2020	Sozialraumorientierte Planungscoordination	L.I.S.T. GmbH	Adresse entspricht Kontaktdaten OE und Träger keine Öffnungszeiten, Terminvereinbarung bei Träger oder Bezirksamt jederzeit telefonisch oder per Mail möglich - feste Sprechstunden wurden in der Vergangenheit angeboten aber kaum nachgefragt, daher seit 2023 Schwerpunkt auf aufsuchender Beteiligung und "Pop-Up-Sprechstunden", z.Bsp. bei Nachbarschaftszentren, Kiezfesten etc.)	144.224,25 €	beantragt: 170.000 € Abfrage vom 15.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	2 MA des Bezirksamts als interner Teil mit Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachämtern, 4 MA des Trägers mit der Schwerpunkt der Aktivierung der Zivilgesellschaft.
Neukölln	Okt 20	Stabsstelle für Dialog und Zukunft	Bürgerstiftung Neukölln	Hertzbergstraße 22, 12055 Berlin. Sprechstunden: Dienstag 10 bis 12 Uhr Mittwoch 15 bis 18 Uhr Donnerstag 12 bis 15 Uhr	249.694,75 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 29.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Der BRB besteht aus einem zivilgesellschaftlichen Teil und einem Verwaltungsteil. Der Verwaltungsteil ist mit einer Stelle in der Stabsstelle für Dialog und Zukunft angesiedelt. Die Stabsstelle ist dem BzBm unterstellt.
Pankow	Eröffnung des Büros war am 01.07.2022. Konzeptionsphase 10/2021-06/2022	OE SPK	Mieterberatung Prenzlauer Berg, Schönhauser Allee 59, 10437 Berlin	Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung Büro PANKOW BETEILIGT Dunckerstraße 59c, 10439 Berlin Tel.: (030) 890 067 75 E-Mail: kontakt@pankow-beteiligt.berlin Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr Donnerstag 16 – 18 Uhr und nach Absprache	247.898,40 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 28.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 € Aussage des BA von Anfang Juni 2023, ob die Finanzierung in den Folgejahren gesichert ist: Die Ausgaben sind in den Folgejahren nicht gesichert. Im wachsenden Bezirk Pankow werden zahlreiche und umfangreiche Stadtentwicklungsvorhaben umgesetzt, dies erfordert entsprechende Beteiligungsprozesse. Seitens der Fachämter besteht hier enormer Beratungs- und Unterstützungsbedarf (bei Konzeption, Ansprache, Umsetzung, Ergebnisaufbereitung, Moderation, ÖA), um qualitativ hochwertig, frühzeitig und umfassend zu beteiligen. Von Seiten der (organisierten) Zivilgesellschaft wird dies entsprechend eingefordert, auch von dieser Seite wird Beratung und Begleitung und umfangreiche Information durch die Anlaufstelle Bürger:innenbeteiligung stark nachgefragt. Diesen Bedarfen kann in der aktuellen personellen Besetzung nur sehr begrenzt begegnet werden. Auch Kinder- und Jugendbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen erfolgt aufgrund der nicht vorhandenen Ressourcen unzureichend. Es besteht Bedarf an mind. einer zusätzlichen VzÄ (externer Träger) sowie Projektmitteln zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen (100.000€ p.a.). Hinzu kommt der Bedarf von 2 VzÄ verwaltungsintern.	verwaltungsextern: 3 MA (je 0,75) im Büro Pankow beteiligt; verwaltungsintern: angebunden an die OE SPK; eine Regionalkoordinatorin sowie SPK-Leitung unterstützen operativ und strategisch aus der Verwaltung heraus/ in die Verwaltung hinein

Bezirk	BRB seit	Verantwortliche OE im BA	zivilgesellschaftlicher Träger	Adresse + Öffnungszeiten BRB	Mittelverwendung 2022	Mittelverwendung 2023	VE 2024 VE 2025 sowie Ausgabeplanungen für 2024/25	Struktur/ Anzahl Mitarbeiter (wenn vorhanden)
Reinickendorf	Okt 20	bis 04/2023 FB Stadtplanung Denkmalschutz seit 05/2023 OE SPK	Mieterberatung Prenzlauer Berg	Scharnweberstraße 55a, 13405 Berlin, Öffnungszeiten: Dienstags von 16-18 Uhr, Donnerstags von 10-12 Uhr, weitere Termine nach Absprache	214.188,96 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 31.07.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Eine Leiterin des Büros für BB und zwei Mitarbeiter
Spandau	01.10.2020	Büro des Bezirksbürgermeisters	Inpolis Urbanism GmbH	telefonisch und per E-Mail: Mo-Fr 9:00 - 18:00 Uhr; Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin, Zi. 151: z.Zt. nach vorheriger Terminvereinbarung	20.230,00 €	beantragt: 166.979 € Abfrage vom 30.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: keine VE 2025: keine	Träger und Verwaltung nehmen die Aufgaben des BRB gemeinsam wahr. Der Schwerpunkt des Trägers liegt auf Konzepten zu Anlaufstelle, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie verwaltungsexternen Aufgaben; der der verwaltungsinternen Besetzung auf der Zusammenarbeit mit den Fachämtern und dezentralen Stellen im Bezirk.
Steglitz-Zehlendorf	Seit Juli 2023	OE SPK	Büro raumplaner gmbh – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung und Büro „Intep – Integrale Planung GmbH	folgt	keine	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 07.07.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Grundlage der Arbeit des BRB werden die erstellten Leitlinien für Bürger_innen-Beteiligung sein. Finale Abstimmung der LL in Bearbeitung und mit Beginn des BRB abgeschlossen.
Tempelhof-Schöneberg	22.10.2022	OE SPK	AG.URBAN	Fester Standort: Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr Termine vor Ort nach Vereinbarung Ringbahnstraße 10-14, Berlin 12099 (Aufgang A 2, zweite Etage) Dezentrale Standorte und regelmäßige Sprechzeiten in Schöneberg Nord, Friedenau, Tempelhof, Marienfelde und Lichtenrade Details: https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/buergerbeteiligung/anlaufstelle/raum-f-r-beteiligung-f-r-sie-vor-ort-1288096.php	97.001,53 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 14.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	ZRB übergeordnete Stelle OE SPK BM Schnittstelle in die Fachämter des Bezirksamts
Treptow-Köpenick	01.10.2020	Ines Schilling / SPK L	AG.URBAN	Rathaus Treptow Neue Krugallee 4 12435 Berlin Raum: 204	234.621,20 €	beantragt: 250.000 € Abfrage vom 27.06.2023 zur voraussichtlichen Mittelverwendung für das HH-Jahr 2023: Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft	VE 2024: 100.000 € VE 2025: 100.000 €	Anbindung über OE SPK als externer DL
Summe					1.692.684,48 €	voraussichtlich 2.819.802,80 €		

Bericht 12, Lfd. Nr. 24 i.V.m 31

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
-ZP-

12.09.2023

☎ 030 90139 -3420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel/Titelübergreifend

Umstrukturierungen bei SenStadt

Folgendes beschlossen:

„Welche Umstrukturierungen in den Abteilungen und Referaten der SenSWB haben sich seit der Wiederholungswahl ergeben und inwiefern bilden sich diese durch personelle und finanzielle Verschiebungen im Haushalt ab?“

Im Rahmen der Aussprache wurden folgende Fragen mündlich ergänzt:

„- Welche Kompetenzen hat das Sonderreferat II S?“

- Welche personelle und finanzielle Ausstattung hat das Sonderreferat II S?“

Hierzu wird berichtet:

a) Organisationsänderungen mit Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Senatsneubildung wurden gemäß Protokollnotiz aus der 1. Senatssitzung am 27.04.2023 die Auswirkungen auf die Änderungen im Ressortzuschnitt festgelegt. Danach wurden die Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt als nachgeordnete Einrichtung dem Einzelplan 12 zugeordnet.

Dazu wurde eine Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von sämtlichen Mitteln und Stellen von Kapitel 0840 an Kapitel 1270 - Denkmalschutz und Denkmalpflege - und von Kapitel 0841 an Kapitel 1271 - Landesdenkmalamt - sowie von 1,00 x Stelle der Wertigkeit E 3 mit Wegfallvermerk und einem Teilansatz in Höhe von 25.500 € von Kapitel 0809 Titel 42801 an Kapitel 1209 Titel 42801- Personalüberhang vorgenommen.

Die Umsetzungen sind mit Wirkung zum 1. Juli 2023 abzüglich der bis dahin erledigten Ist-Buchungen erfolgt. Für die Umsetzung aus dem Kapitel 0809 an 1209 wurde abweichend davon der hälftige Durchschnittssatz E 3 umgesetzt.

Der Zugang im Kapitel 1270 - Oberste Denkmalschutzbehörde als Stabsstelle bei der Senatsbaudirektorin - beträgt 7,0 Stellen (7 Beschäftigte).

Der Zugang im Kapitel 1271 - Landesdenkmalamt als nachgeordnete Einrichtung beträgt 62,575 Stellen (63 Beschäftigte, zuzüglich 6 Volontäre/innen).

b) Organisationsänderungen mit Auswirkungen auf den Haushalt in Einzelfällen

Auf der Grundlage der Organisationsverfügung SenStadt Nr. 1/2023 wurden der Leitungsbereich und weitere Bereiche des Einzelplan 12 neu zugeschnitten.

Bildung eines Leitungsstabes des Senators:

Durch den Senatsbeschluss Nr. S-74/2023 vom 9. Mai 2023 „Personelle Ausstattung der Leitungsbereiche in den Senatsverwaltungen“ wurden die Bewertungen im Leitungsbereich einheitlich in allen Häusern geregelt und entsprechend umgesetzt. Die in einigen Fällen damit verbundenen Höhergruppierungen erfolgen zu gegebener Zeit und führen dann zu einem finanziellen Aufwuchs.

Zuordnung der direkt zu Sen gehörenden Stellen inklusive der Pressestelle (8,0 Stellen im Kapitel 1200; 7 Beschäftigte)

Zuordnung des Gremienreferates mit 5,50 Stellen (5,0 Stellen aus 1260, 0,5 Stelle aus 1200; 5 Beschäftigte)

Zuordnung der Stabsstelle Klima mit 2 Stellen aus 1260 (2 Beschäftigte)

Bildung einer Stabsstelle II S „Sonderprojekte“ in der Abteilung II:

In der Abteilung II werden umsetzungsorientiert Sonderprojekte mit innovativen und experimentellen Zielstellungen betreut. Diese Projektarbeit kann strategisch besser gesteuert und effektiver bearbeitet werden, wenn sie in einer der Abteilungsleitung II zugeordneten Stabsstelle gebündelt wird. Vorgesehene Themenschwerpunkte für die Stabsstelle sind:

1. Aktive Unterstützung von und Koordinationsaufgaben in Innovationsprojekten
2. Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung
3. Betreuung des Förderbudgets „Urbane Praxis“ und verwandter Projekte
4. Geschäftsstelle für Themen der gendergerechten Stadtplanung

Das Sonderreferat ist mit drei Stellen je 1,0 aus 1200, 1220, 1250 (3 Beschäftigte) ausgestattet.

Zuordnung der Wohnungsbauleitstelle und der Taskforce Wohnungsbau (36,0 Stellen, 29 Beschäftigte) sowie des Projektes „Standortentwicklung Wü 6“ (2,0 Stellen 1220, 0,5 1200, 3 Beschäftigte) zum Senator.

Bericht 13 Übergreifend, Lfd. Nr. 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht: Zusammenstellung aller Titel im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung neuer Stadtquartiere. Welche Maßnahmen mit welchen Zeitplänen sind geplant?“

Hierzu wird berichtet:

Im Einzelplan 12 sind im Kapitel 1220 in den Titel 54005, 54007, 54065, 54047, 89382, 89384 und 89385 für die Entwicklung der Neuen Stadtquartiere vorgesehen. Für das „neue“ Stadtquartiere Wasserstadt Berlin-Oberhavel sind die Titel 34193 und 89474 zu nennen.

Reihenfolge der Neuen Stadtquartiere analog Nennung in den Richtlinien der Regierungspolitik.

1 - Schumacher Quartier (Kapitel 1220, Titel 54047)

Maßnahme	Zeitplan
Titel 54047	
Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Sachkosten und Dienstleistungen	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Bewirtschaftungskosten Tegel Projekt GmbH	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Bauleitplanung SenSBW	Rechtskraft 12-62a, 12-62e: III. Quartal 2023 Rechtskraft 12-62c: IV. Quartal 2024

	Rechtskraft 12-62f, 12-62b: Verfahren ruht (2.BA)
	Rechtskraft 12-62d: Verfahren ruht (3.BA)
	12-62g: Verfahren ruht (4.BA)

2 - Wasserstadt Berlin-Oberhavel (Kapitel 1220, Titel 34193 i.V.m. 89474)

Die Titel 34193 und 89474 sind ältere Titel, die bisher immer im Kapitel 1240 geführt wurden und insofern handelt es sich bei diesen nicht um neue Titel der SenStadt, wie die Darstellung im Einzelplan 12, Kapitel 1220 vermuten lässt.

Die zweckgebundenen Einnahmen im Titel 34193 werden ausschließlich für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen aufgrund der von den ehemaligen treuhändischen Entwicklungsträgern eingegangenen Verpflichtungen in Verbindung mit dem Ausgabetitel 89474 verwendet.

Die Umsetzung der nachstehenden noch geplanten Maßnahmen erfolgt nicht ausschließlich in den Haushaltjahren 2024 und 2025, sondern ggf. anteilig oder vollständig - je nach Fortschritt - noch in diesem Haushaltjahr oder in den Jahren nach 2025. Eine genaue Zeitplanung liegt dem Senat nicht vor, da die Durchführung größtenteils im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke erfolgt.

Wasserstadt Oberhavel (WOH)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
1	Q 3 Monitoring Maselake-Rinne	2 T€
2	Q 4 Altlastensanierung ehem. Strecker - Monitoring	3 T€
3.	Q 5 Nord-Süd-Erschließungsstraßen - Parkstraße	1.670 T€
4.	Q 9 Nachsorge/Monitoring des ehem. Tanklagerschaden	30 T€
5.	Q 9 Wasserstadtbrücke - Rampen, Straßenoberfläche, Gelände	235 T€

Rummelsburger Bucht (RuBu)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
1	Personalmittel für Stapl Lichtenberg - soweit nötig bis zum Abschluss der Maßnahmen	k. A.
2	Finanzierung Ausgleich u. Ersatzmaßnahmen gemäß B-Plan XVII-4 "Ostkreuz / An der Mole" Bereich Hoher Wallgraben und Bereich Malchower Aue	935 T€
3.	Altlastensanierung Wasserpark und sonstige Erstattungen für Altlastensanierungen	1.500 T€
4.	Altlastensanierung „ehem. Glaswerk“, Hauptstr. 9-10, 11-12, Kynaststr. 18	545 T€
5.	Herstellung öffentliche Parkanlage B-Plan 2-49	500 T€
6.	Planung / Bau Planstraßen 1, 2, 3, C Nord, inkl. Beleuchtung	1.045 T€

7.	Bau Promenade	3.100 T€
8.	Mit-Finanzierung Kita-Standort ehemalige Hauptstraße 8	2.000 T€
9.	Verlagerung gewidmete Freizeitsportfläche	500 T€
10.	Verwaltung Grundstücke und Steuerung der Maßnahmen	585 T€

Alter Schlachthof (SES)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
1	Ausbau Stadtplatz	215 T€

3 - Siemensstadt² (Kapitel 1220, Titel 54007)

Maßnahme	Zeitplan
B-Plan 5-123a (östl. Stadeingang) mit städtebaulichem Vertrag	Q 1-2024 - Festsetzung
B-Plan 5-123b (nördl. Siemensstadt mit ca. 1.890 WE) mit städtebaulichem Vertrag (juristische Beratung, Machbarkeitsstudien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte, Umsetzung Beteiligungskonzept)	Ende 2025 - Festsetzung
B-Plan 5-123bc (mittlere und südliche Siemensstadt mit ca. 860 WE) mit städtebaulichem Vertrag (juristische Beratung, Machbarkeitsstudien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte, Umsetzung Beteiligungskonzept)	Zeitplan zu konkretisieren, derzeit noch keine Fortführung

4 - Blankenburger Süden (Kapitel 1220, Titel 89384)

Maßnahme	Zeitplan
Fortführung und Abschluss B-Plan-Aufstellungsverfahren „Grundschule Heinersdorfer Straße“	bis Ende 2023
Fortführung und Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich von Fachuntersuchungen	bis 2024
Sicherung der Entwicklungsziele durch Grundstückserwerb	laufend
Städtebauliche Qualifizierung im Teilraum Gewerbegebiet Heinersdorf	2024
Koordination der erforderlichen äußeren Erschließungsmaßnahmen (Grundlagenuntersuchung, ggf. Beauftragung eines Erschließungsträgers)	2024ff
Beauftragung eines Entwicklungsträgers	ab 2025
Städtebaulicher und Landschaftsplanerischer Wettbewerb	2025
B-Plan-Aufstellungsverfahren „S-Bahnhof Blankenburg“	ab 2024
B-Plan-Aufstellungsverfahren „Gewerbegebiet Heinersdorf“	ab 2025

B-Plan-Aufstellungsverfahren „Neues Stadtquartier Blankenburger Süden“	ab 2026
--	---------

5 - Karl-Bonhoeffer-Klinik

Im Einzelplan 12, im Kapitel 1220 nicht mehr vorgesehen.

6 - Buch (Kapitel 1220, Titel 54005 und 89382)

Maßnahme	Zeitplan
Rahmenvereinbarung mit SEG Buch	IV Q. 2023
Einbringungsvertrag für Grundstück des Krankenhauses	IV. Q. 2023
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanverfahren	IV. Q. 2023
frühzeitige Beteiligung (gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB)	IV. Q. 2023
Festsetzung Bebauungsplan / -pläne	ab 2026
Beteiligungsverfahren für Umsetzungsprozess	ab 2026
Rahmenvereinbarung mit SEG Buch	IV Q. 2023

7 - Buckower Felder

Im Einzelplan 12, im Kapitel 1220 nicht mehr vorgesehen.

8 - Das Neue Gartenfeld

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

9 - Areal ehem. Güterbahnhof Köpenick (Kapitel 1220, Titel 89385)

Maßnahme	Zeitplan
Grundstücksankäufe	
- Bundeseisenbahnvermögen	Bis 4. Quartal 2023
- Grundstücke Ausgleichsflächen	4. Quartal 2023
- Garagengrundstücke	4. Quartal 2023
- Eigentümergemeinschaft Hirtestraße	4. Quartal 2023
- Quartier Köpenick GmbH	in 2025
- Weitere Grundstücke	2025 - 2029
Bebauungsplanverfahren	

<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 9-80, ehem. Gaswerk, Grundschule - B-Pläne 9-83 VE (KGG), 9-85 (Finanzamt) - B-Pläne 9-84, Ostumfahrung Bahnhofstraße, 9-81, 9-82 (Wohnen Güterbahnhof) - B-Plan 9-87, Gewerbe Güterbahnhof 	<p>TÖB 1. Q. 2023, Festsetzung Anfang 2024 TÖB Anfang 2024, Festsetzung Ende 2024</p> <p>Aufstellungsbeschlüsse 1. Q. 2024, FBB 2. Quartal 2024, TÖB 2025</p> <p>FBB 2. Quartal 2024, TÖB 2025</p>
Städtebauliches Werkstattverfahren (einschließlich Beteiligung: 2 Bürgerwerkstätten)	Info-Veranstaltung 2. Quartal 2022, Start Sommer 2022, Abschluss Frühsommer 2023
Ostumfahrung Bahnhofstraße	Start Planung durch Sen-MVKU, Abt. V Ende 2024
<p>Grundschule ehem. Gaswerk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksberäumung - Bau der Grundschule 	<p>Sommer 2022 - Ende 2023</p> <p>Start 1. Halbjahr 2024, Inbetriebnahme Sommer 2025</p>
<p>Grundstücksberäumung / Freilegung einschließlich Umsiedlung Zauneidechsen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung Habitat Stufe 1 (Bahndamm Nord) - Zauneidechsenumsiedlung Stufe 1 - Planung und Herstellung Zauneidechsenhabitat Stufe 2 	<p>4. Quartal 2023 bis März 2024</p> <p>Frühjahr bis Herbst 2024</p> <p>3. Quartal 2022 bis Ende 2025 (in mehreren Stufen)</p>
Konzepte Energie, Regenwasser, Freiflächeplanung, Gewerbe	Ende 2. Quartal 2022 bis 2023 ff.

10 - Ehem. Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor)

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

11 - Elisabeth Aue

Im Einzelplan 12, im Kapitel 1220, Titel 54005 / 89382 nicht mehr vorgesehen.

12 - Johannisthal/ Adlershof

Im Einzelplan 12 nicht enthalten. Wird vollständig aus dem bestehenden Treuhandvermögen finanziert.

13 - Lichterfelde Süd

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

14 - Michelangelostraße

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

15 - Neue Mitte Tempelhof (Kapitel 1220, Titel 54005)

Maßnahme	Zeitplan
B- Plan 7-82a (Neue Mitte Tempelhof) Bebauungsplanverfahren zzgl. Fachuntersuchungen und Machbarkeitsstudien	2023 - öffentliche Auslegung 2024 - Festsetzung
Umsetzungskonzept	2023

16 - Stadtgut Hellersdorf

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

17 - Georg-Knorr-Park (Kapitel 1220, Titel 54005)

Maßnahme	Zeitplan
B-Plan XXI-22-2	Abschluss Städtebaulicher Vertrag bis Ende 2023
	Öffentlichkeitsbeteiligung im 1. HJ 2024
	Inkraftsetzung B-Plan 2. HJ 2024

18 - Tegel Nord (

Maßnahme	Zeitplan
Titel 54047	

Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Sachkosten und Dienstleistungen	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Bewirtschaftungskosten Tegel Projekt GmbH	laufend bis zum Ende der Entwicklung Berlin TXL
Titel 83111	Grundlagenermittlung, Nutzungskonzept, städtebaulicher und freiraumbezogener Qualifizierungsverfahren

19 - Marienhöfe

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

20 - Schöneberger Linse (Alte Schäferei)

Im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 54005, sind aktuell keine Maßnahmen ausgabenseitig vorgesehen.

21 - Späthsfelde (Kapitel 12020, Titel 54005 und 89382)

Aktuell sind folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme	Zeitplan
Ausübung von Vorkaufsrechten und freihändiger Grunderwerb	fortlaufend
Verkehrswertermittlungen	je nach Bedarf bei Grunderwerbsfällen
Verwaltung erworbener Grundstücke	laufend
Fachuntersuchungen	ab 2024
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	ab 2024

22 - Projektverbund Karo-Süd (Kapitel 12020, Titel 54005 und 89382)

Aktuell sind folgende Maßnahmen für die drei Teilgebiete Karow Süd, An der Laake (Straße 52) und Am Teichberg geplant:

Maßnahme	Zeitplan
Städtebauliche Verfahren mit Bürgerbeteiligung für die einzelnen	1. Quartal bis 3. Quartal

Teilgebiete	2024
Erarbeitung Rahmenpläne auf Grundlage der o.g. städtebaulichen Entwürfe	3./4. Quartal 2024
Fachuntersuchungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Bebauungsplanverfahren	2024 / 2025
Bebauungsplanverfahren - XVIII-27 (Karow Süd) - XVIII-25a (Am Teichberg) - 03-xy (An der Laake / Straße 52)	Aufstellungsbeschlüsse 3. Quartal 2024 frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB ab 4. Quartal 2024 Abschluss städtebaulicher Verträge Beteiligung §§ 3 (2) u. 4 (2) ab 3./4. Quartal 2025

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte detailliert den Zeitplan darstellen und erläutern, wie und ob sich die schnelle Umsetzung ermöglichen lässt, wenn nötige Mittel bzw. Vorhaben für die Umsetzung in der Investitionsplanung nicht enthalten sind. Welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich, wenn die Investitionsplanung für die Umsetzung der Neuen Mitte Tempelhof nötige Projekte nicht enthält?“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verfolgt weiterhin eine integrierte Entwicklung der Neuen Mitte Tempelhof, vor allem mit Blick auf das Potenzial der Wohnungen, die in zentraler Lage entstehen können (rd. 500 Wohneinheiten). Der Kernbereich des rd. 62 ha großen Stadtumbaugebiets und Neuen Stadtquartiers „Neue Mitte Tempelhof“ soll als zentraler Wohn-, Dienstleistungs-, Kultur- und Verwaltungsstandort für Tempelhof weiterentwickelt werden. Vier öffentliche Einrichtungen (Polizei, Stadtbad, Bezirkszentralbibliothek, Rathaus) sind von den Planungen betroffen bzw. stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Das macht das Projekt sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch planerisch komplex und erfordert ein schrittweises Vorgehen. Im Einzelplan 12 sind im Titel 54005 die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens 7-82a für die Neue Mitte Tempelhof veranschlagt. Der nächste Verfahrensschritt für das Bebauungsplanverfahren - die Beteiligung der Öffentlichkeit - wird derzeit vorbereitet. Ziel ist es, das Bebauungsplanverfahren im Jahr 2024 abzuschließen. Damit lägen dann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Hochbauprojekte vor. Grundsätzlich steht einer planerischen Vorbereitung der Hochbauprojekte parallel zum Bebauungsplanverfahren nichts entgegen.

Die für die Umsetzung der Hochbauprojekte erforderlichen Haushaltsmittel sind nicht im Einzelplan 12 veranschlagt, da die entsprechenden Projekte von den jeweiligen Fachverwaltungen verantwortet werden.

Im Investitionsprogramm 2023 - 2027 konnten keine Mittel für Projekte der Neuen Mitte Tempelhof berücksichtigt werden. Für eine mittel- bis langfristige Umsetzung, wird die Möglichkeit in Erwägung gezogen, auf der Grundlage der Ausnahmeregelung von Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO Planungsunterlagen aufstellen zu dürfen.

Bericht Nr. 15, Lfd. Nr. 27

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- ZP -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel Titel übergreifend EP 12

Personal

Folgendes beschlossen:

- a) „Wie viele und welche Stellen in den einzelnen Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind derzeit aus welchen Gründen nicht besetzt?
Welche Stellen werden in welchen Abteilungen neu geschaffen und innerhalb welchen Zeitraums wird mit einer Besetzung der Stellen gerechnet?“

Im Rahmen der Aussprache wurden außerdem folgende Berichtsaufträge beschlossen:

- b) - Nach welche Diversitätskriterien erfolgen die Ausschreibungen und Einstellungen?
- Wieviel Schulungsmaßnahmen mit welchen Themen sollen durchgeführt werden?
- Welche Antidiskriminierungsprojekte sind geplant?
- c) „Erbeten wird ein ganzheitlicher Bericht zur Personalsituation in der Senatsverwaltung und in ihren nachgeordneten Behörden, welcher mindestens die folgenden Diversitätsmerkmale erfasst:
- weibliche, männliche, diverse Beschäftigte
 - Beschäftigte mit und ohne Behinderung
 - Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund/Migrationsgeschichte

Erbeten wird die Angabe jeweils in absoluten und relativen Zahlen unter Angabe des Stichtags. Wir bitten weiterhin um eine Aufschlüsselung nach Eingruppierungen und Positionen in den einzelnen Merkmalsgruppen und einen Vergleich zur Gesamtbelegschaft.“

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Mit Stand 03.09.2023 sind im Einzelplan 108,38 Stellen unbesetzt, die sich wie folgt verteilen:

Organisationseinheit	Umfang der Stelle	Wertigkeit der Stelle	
Sen Leitungsstab	0,500	E9A	0,500
Wohnungsbau-	1,000	E14	
leitstelle / Taskforce	1,000	E13	
Wohnungsbau in den	1,000	E13	
Bezirken	1,000	E13	
	1,000	E11	
	1,000	A13	
	1,000	E11	
Stabsstelle Architektur Stadtgestaltung Planung	1,000	E13	1,000
Gemeinsame Landesplanung BB	1,000	B4	2,000
	1,000	A14	
Abt. I	1,000	A13	4,000
	1,000	E14	
	1,000	E12	
	1,000	E12	
Abt. VI	1,000	A13S	17,000
	1,000	A15	
	1,000	A14	
	1,000	A10	
	1,000	A9	
	1,000	E13	
	1,000	E14	
	1,000	E13	
	1,000	A15	
	1,000	A14	
	1,000	A13S	
	1,000	A16	
	1,000	A14	
	1,000	A13	
	1,000	E13	
	1,000	A12	
	1,000	E15	

Abt. Zentrales	1,000	B4	
	1,000	E9A	
	1,000	A11	
	1,000	A12	
	1,000	E14	
	1,000	A15	
	1,000	A12	
	1,000	A13S	
	1,000	E13	
	1,000	E13	
	1,000	E13	
	1,000	E11	
	1,000	A13S	13,000
Abt. II	1,000	A12	
	1,000	A13S	
	1,000	E9B	
	1,000	E15	
	1,000	E13	
	1,000	E8	
	1,000	E12	
	1,000	E13	
	1,000	E13	
	1,000	E14	
	1,000	E13	
	1,000	A14	12,000
Abt. V	1,000	E14	
	1,000	E11	
	1,000	E12	
	1,000	A15	
	1,000	E11	
	1,000	E12	
	1,000	E13	
	1,000	E11	
	1,000	A14	
	1,000	E11	
	1,000	E11	
	1,000	E11	
	1,000	E11	
	1,000	A15	
	1,000	E12	
1,000	E11		

	1,000	A14	
	1,000	A14	
	1,000	E11	
	1,000	A14	
	1,000	A14	
	1,000	A14	
	1,000	E14	
	1,000	A14	
	1,000	E12	
	1,000	E9A	
	1,000	E9A	
	1,000	E11	
	1,000	E11	
	1,000	E12	
	1,000	E11	
	1,000	E8	
	1,000	A13S	
	1,000	A12	
	1,000	E11	
	1,000	A12	
	1,000	E11	
	1,000	E11	38,000
Abt. III	1,000	E11	
	1,000	A14	
	1,000	A14	
	1,000	A13	
	1,000	A16	
	1,000	E12	
	1,000	E11	
	1,000	E11	8,000
Abt. IV	1,000	E13	
	1,000	E14	
	1,000	A13S	3,000
Abt. VII	1,000	E9A	
	1,000	A14	
	0,880	A13S	2,880
Gesamt	108,380		

Es bestehen unterschiedliche Gründe für diese Vakanzen, beispielhaft seien hier genannt:

- Altersbedingte Fluktuation
- Binnenfluktuation im Land Berlin und innerhalb der SenStadt
- Es bedarf mehrerer Ausschreibungen aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen/Bewerber
- Absagen von ausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern (häufig sehr kurzfristig)
- Stellen sind für die Übernahme von Referendarinnen/Referendaren, Beamtinnen/Beamten auf Probe oder Auszubildenden zum Ausbildungsende geplant und daher länger vakant

Die oben aufgeführten Vakanzen haben unterschiedliche Bearbeitungsstände die sich wie folgt aufteilen:

Bearbeitungsstand bei der Besetzung	Anzahl der Vakanzen
Prüfung organisatorischer Grundlagen	14,00
Vorbereitende Tätigkeiten zum Ausschreibungsverfahren (BAK, Bewertung)	50,38
Ausschreibungsverfahren läuft	35,00
Bewerber/in hat abgesagt	2,00
Mangel an geeigneten Bewerbenden	7,00
Summe	108,38

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 konnten pro Haushaltsjahr 12 neue Stellen ausgebracht werden, die sich wie folgt verteilen:

Organisationseinheit	Anzahl	Wertigkeit	ab
Wohnungsbauleitstelle	1,00	A13	2025
Abt. Zentrales	1,00	E 12	2024
Abt. Zentrales	1,00	A13	2024
Abt. Zentrales	1,00	A13	2024
Abt. I	1,00	E13	2024
Abt. I	1,00	A13	2025
Abt. I	1,00	E14	2024
Abt. I	1,00	E13	2024
Abt. I	2,00	E12	2025
Gemeinsame Landesplanung BB	1,00	E12	2025
Abt. II	1,00	A13	2024
Abt. II	1,00	A13	2025

Abt. II	1,00	E13	2025
Abt. II	1,00	E13	2024
Abt. III	1,00	E13	2024
Abt. IV	1,00	E11	2025
Abt. IV	1,00	E13	2025
Abt. IV	1,00	A14	2024
Abt. VI	1,00	E15	2024
Abt. VI	1,00	E9 b	2025
Abt. VII	1,00	E8	2024
Abt. VII	1,00	E12	2025
Abt. VII	1,00	E12	2025
Gesamt	24,00		
davon ab 2024	12,00		
davon ab 2025	12,00		

Die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzungsverfahren im Einzelplan 12 beträgt 88 Tage (kürzestes Verfahren: 16 Tage, längstes Verfahren 151 Tage). Bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung werden durchschnittlich 40 Vorbereitungstage benötigt. Zuerkannte Mehrbedarfe werden prioritär besetzt.

Die fachlichen Schwerpunkte sind der beigefügten Grafik zu entnehmen.

Zu b)

Nach welche Diversitätskriterien erfolgen die Ausschreibungen und Einstellungen?

Ausschreibungen der SenStadt enthalten in der Regel nachfolgende Diversitätskriterien:

- Bewerbungen von Menschen unabhängig von Eigenschaften wie z.B. Alter, Geschlecht oder Herkunft erwünscht
- Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht
- Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Qualifizierung bevorzugt berücksichtigt
- Frauen werden bei bestehender Unterrepräsentanz und bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt

Wieviel Schulungsmaßnahmen mit welchen Themen sollen durchgeführt werden?

Im Oktober 2023 findet ein **Diversity Training für Führungskräfte** statt. In dem Training wird auf unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt eingegangen und mit zahlreichen Beispielen gearbeitet, unter anderem durch Rollenspiele oder Übungen zur Selbstreflexion.

Nachfolgende Fragen werden darin beantwortet:

- Was ist Diversity, Intersektionalität und Diskriminierung?

- Was hat Diskriminierung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu tun?
- Welche gesetzlichen Grundlagen/Vorgaben gibt es in Bezug auf Diskriminierung?

Im Jahr 2021 wurden die Inhouse-Angebote „Quiz Migration – Aktion – Antirassismus“ sowie ein „Training zum couragierten Handeln gegen rechte Sprüche und Diskriminierung“ im Rahmen der Gesundheitswoche mit dem Titel: „Die Gesundheitswoche 2021: digital, divers, gesund!“ angeboten.

Im Januar 2023 erfolgte eine Führungskräftebildung zum Umgang mit sexueller Belästigung. Anschließend, im Juni 2023, wurde das Online-Seminar „Geschlechtergerechte Texte und Korrespondenz verfassen“ erfolgreich durchgeführt. Zusätzlich stehen den Beschäftigten des Hauses nachfolgende VAK-Selbstlernangebote zur Verfügung:

- Diversity (Video) - Selbstlernangebot - und
- E-Learning zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Führungskräfte,

Auf dieses Angebot wurde bisher regelmäßig hingewiesen. Eine Auswertung und Analyse der Teilnahmen ist technisch nicht möglich.

Bisher wurde noch kein/e Anbieter/in für die Schulung der Migrationsgesellschaftlichen Kompetenz für SenStadt ausfindig gemacht, welche gem. § 3 Abs. 4 PartMigG zu erfüllen ist. Anfragen bei der VAK oder auch der LADS-Akademie haben ergeben, dass es dort an buchbaren Fortbildungen bzw. Workshops zu diesem Thema fehlt. Die Suche nach einer geeigneten Schulungseinrichtung hält an.

Weitere Schulungen sind in Planung.

Welche Antidiskriminierungsprojekte sind geplant?

Die Beschwerdestelle gemäß § 13 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bei SenStadt hat ihre Arbeit in 2023 aufgenommen. Informationen und Kontaktdaten wurden allen Mitarbeitenden offiziell zugänglich gemacht.

Bisher sind noch keine weiteren konkreten hausinternen Projekte geplant.

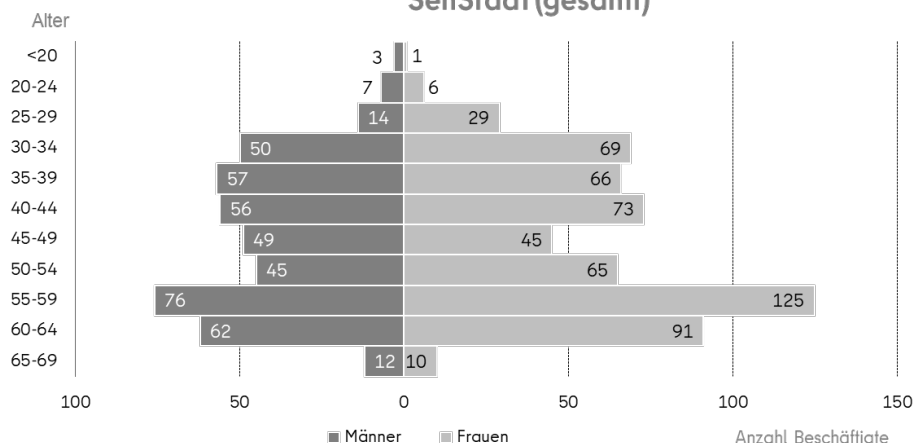
Zu c)

Diversität des Personals bzgl. EP 12

Die nachfolgenden Auswertungen haben den Stichtag 30.6.2023

Die Beschäftigtenstruktur der SenStadt, differenziert nach Geschlecht und Alter, wird mit Hilfe der nächsten Grafik dargestellt. Es gibt aktuell bei SenStadt keine Meldung bezüglich der dritten Geschlechtsoption „divers“, weshalb es hier und im weiteren Bericht eine ausschließliche Einteilung in „männlich“ und „weiblich“ gibt.

Altersstruktur und Geschlecht der Mitarbeitenden - SenStadt (gesamt)



Basis: IPV; 1011 Beschäftigte in der SenStadt inkl. Azubis, Beamte a.P., Anwärter/ Referendare und Personalüberhang, Stand 6/2023

Die Frauenquote bei SenStadt liegt bei 57,4 Prozent. Nachfolgend wird die Frauenquote in den jeweiligen Altersklassen dargestellt.

SenStadt Altersklassen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauen-Anteil
<20	3	1	4	25,0%
20-24	7	6	13	46,2%
25-29	14	29	43	67,4%
30-34	50	69	119	58,0%
35-39	57	66	123	53,7%
40-44	56	73	129	56,6%
45-49	49	45	94	47,9%
50-54	45	65	110	59,1%
55-59	76	125	201	62,2%
60-64	62	91	153	59,5%
65-69	12	10	22	45,5%
	431	580	1011	57,4%

Basis: IPV, 1011 Beschäftigte inkl. Azubis, Beamte a.P., Anwärter/ Referendare und Personalüberhang, Stand 6/2023"

Bei SenStadt arbeiten insgesamt 66 Menschen mit einem erfassten „Grad der Behinderung“ von 30 Prozent und mehr. Die Verteilung über die Altersklassen veranschaulicht nachfolgende Tabelle. Zwei dieser Beschäftigten bekleiden Führungspositionen.

SenStadt Altersklassen	Männer	Frauen	Gesamt
<20	0	0	0
20-24	0	0	0
25-29	0	1	1
30-34	2	2	4
35-39	6	2	8
40-44	1	0	1
45-49	3	0	3
50-54	6	4	10
55-59	5	15	20
60-64	6	10	16
65-69	2	1	3
	31	35	66

Basis: IPV, Beschäftigte bei SenStadt mit einem angegebenen "Grad der Behinderung", Stand 6/2023"

Es ist uns nicht möglich, Angaben zum/zur **Migrationshintergrund/Migrationsgeschichte** unserer Beschäftigten zu machen. Die für Personal zuständige Senatsverwaltung prüft aktuell alternative Lösungen, um die elektronische Befragung datenschutzkonform und ressourcenschonend umsetzen zu können. Hierzu wird ein Austausch mit dem Landesamt für Statistik gesucht. Die Angabe im Rahmen der Bewerbung ist freiwillig und kann im Karriereportal hinterlegt und dann durch die auszuwählende Stelle berücksichtigt werden.

Eine weiterführende Aufschlüsselung der **Eingruppierungen** wird durch die nachfolgende Tabelle veranschaulicht. Ausgewiesen wird hier ergänzend die Frauenquote in der jeweiligen Eingruppierung. Diese Auswertung bezieht sich auf die gesamte Belegschaft.

Bezahlstruktur mit Laufbahnzuordnung			
Laufbahngruppe/ Einstufung	Beschäftigte		
	Gesamt	Frauen	in %
höhere Funktionsebene	489	243	49,69%
B7	5	2	40,00%
B5; AT5	2	0	0,00%
B4, AT4	5	2	40,00%
B3, AT3	3	2	66,67%
B2; AT2	11	3	27,27%
A16; AT; AT1; E15Ü	24	11	45,83%
A15; E15	59	24	40,68%
A14; E14	158	84	53,16%
A13	34	18	52,94%
E13Ü, E13	167	89	53,29%
V14	21	8	38,10%
gehobene Funktionsebene	435	275	63,22%
A13S; A13GD; A13Z; A12; E12	197	123	62,44%
A11; E11	106	62	58,49%
A10; E10	48	31	64,58%
A9	4	3	75,00%
E9	80	56	70,00%
mittlere Funktionsebene	69	53	76,81%
einfache Funktionsebene	8	5	62,50%
Auszubildende	10	4	40,00%

Die Führungsstruktur, differenziert nach Geschlecht, Führungsebene und Beschäftigungsverhältnis (Tarif/Verbeamtet) wird nachfolgend tabellarisch dargestellt. Zwei Führungskräfte unterschiedlicher Führungsebenen haben einen Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent.

	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen-Anteil
Verbeamtete Dienstkräfte	70	33	37	47,1%
Führungsebene 1 (AbtL)	5	1	4	20,0%
Führungsebene 2 (RefL)	21	11	10	52,4%
Führungsebene 3 (GL)	44	21	23	47,7%
Tarifangestellte	83	40	43	48,2%
Führungsebene 1 (AbtL)	3	2	1	66,7%
Führungsebene 2 (RefL)	14	5	9	35,7%
Führungsebene 3 (GL)	66	33	33	50,0%
Gesamt	153	73	80	47,7%

IPV-Auswertung zum Stichtag 30.6.2023

Ergänzender Hinweis:

Die Obere Denkmalschutzbehörde als Stabsstelle (7 Mitarbeitende) sowie das Landesdenkmalamt als nachgeordnete Behörde (62 Mitarbeitende), sind seit Mai 2023 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugeordnet. Bisher ist die Auswertung der Personaldaten, in der hier gewünschten detailschärfe, nicht möglich. Grund dafür ist die noch anstehende Übertragung/Einpfege der Personaldaten in IPV.

Personalwirtschaftliche Veränderungen mit dem Haushalt 2024/2025

I. 24 neue Stellen

mit den Schwerpunkten

- * Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau (6 Stellen)
- * Digitalisierung (10 Stellen)
- * B-Plan-Verfahren (4 Stellen)
- * klimagerechtes Bauen (2 Stellen)
- * und Querschnitt (2 Stellen)

II. Finanzierungszusage für weitere 14 zur Zeit nicht finanzierte Stellen, wenn die Gesamtansätze Personal überschritten werden sollten

III. Übernahme der OD und des LDA mit 53 Stellen

Verlängerung der Befristung von 16 Stellen im LDA für weitere 2 Jahre

I. Stellenaufwuchs in 2024/2025 nach Schwerpunkten

I.1. Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau

- * Reform des sozialen Wohnungsbaus
- * neue Städtebaufördergebiete
- * neue Anforderungen im Sanierungsrecht
- * weitere 6 BENN-Gebiete
- * Projekte aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“

+ 6 Stellen

I.2. Digitalisierung

- * Weiterentwicklung des Modells der kooperativen Baulandentwicklung
- * dezentrale Verfahrensadministration der E-Akte
- * Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung der SenStadt
- * div. Teilprojektleitungen

+ 10 Stellen

I.3. B-Plan-Verfahren

u.a. Stellen für Campus der Demokratie, Stadion Alte Försterei, Dreieck Späthsfelde, ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

+ 4 Stellen

I.4. Klimagerechtes Bauen

Kompensationsmanagement, Koordination Regionalpläne / Hauptsatzungen

+ 2 Stellen

Des Weiteren: 1 Stelle Kommunikation und Information, 1 Stelle Gremienarbeit

Insgesamt ein Stellenaufwuchs von 24 Stellen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel – Übergreifend –

Folgendes beschlossen:

„In welchen Titeln sind Mittel zur weiteren Vorbereitung und Realisierung des Campus für Demokratie enthalten? (In den vergangenen Haushaltsjahren war das zumindest für das Standortmanagement und die Bauleitplanung.)

Welche weiteren Schritte sind wann zur Projektumsetzung geplant?

Wer hat für welche Maßnahmen die Federführung im Senat bei der Umsetzung des Beschlusses 19/864?“

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für die Bauleitplanung sind im Kapitel 1220 Titel 54007 verortet. Die Mittel zur weiteren Vorbereitung und Realisierung des Campus für Demokratie sind ab dem Haushaltsplan 2024/25 für die Finanzierung des Standortmanagements im Kapitel 1240, Titel 89373 enthalten.

Durch die Abhängigkeit von den Aktivitäten Dritter sind einzelne Schritte im Sinne einer Zielerreichung nur bedingt planbar. Darunter sind insbesondere die vorbereitenden Planungen des Bundes für die Errichtung eines Standorts des Bundesarchivs, die Integration eines „Forums Opposition und Widerstand“ in den Campus für Demokratie sowie die Entwicklungsaktivitäten der weiteren Eigentümer anzuführen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen initiiert bzw. begleitet diese Aktivitäten und artikuliert die Berliner Position zugunsten einer zügigen Entwicklung zu einem gemischt genutzten Quartier, welches der erinnerungskulturellen Bedeutung des Standorts gerecht wird.

Der Beschluss 19/0864 des Abgeordnetenhauses von Berlin beinhaltet neben dem generellen Entwicklungsziel, einen Ort der Erinnerung an die Diktatur-, Revolutions- und Demokratiegeschichte zu schaffen, vielfältige Nutzungsideen, die der Senat im weiteren Prozess beachten wird.

Hierbei ist die Mitwirkung diverser Senatsverwaltungen erforderlich. Die koordinierende Federführung, wie auch die Zuständigkeit für den Bebauungsplan 11-80 liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Weitere Erläuterungen bitten wir der Drucksache 19/0956 vom April dieses Jahres zu entnehmen.

Das Bebauungsplanverfahren 11-80 wird weitergeführt, sobald die dafür geschaffene BePO besetzt ist und die Wiederaufnahme der Sanierungsmaßnahmen nach § 147 BauGB durch die Sanierungsstelle im Bezirk geklärt ist.

Das Referat SenStadt II B hat die Federführung für das Bebauungsplanverfahren 11-80 und in diesem Prozess die Koordinierungsrolle für die Ermittlung weiterer Bedarfsträger für öffentliche Nutzungen auf dem Campus.

Bericht 17, Lfd. Nr. 29

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- SenLS Klima -

18.09.2023

☎ 030 90139 - 4122

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel- und Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen zur Förderung von ökologischer Quartiersentwicklung wie Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung werden aus dem Budget der Stadtentwicklung/EP12 finanziert?“

Hierzu wird berichtet:

Zur Förderung von ökologischer Quartiersentwicklung werden aus dem Budget der Stadtentwicklung/EP 12 u.a. folgende Maßnahmen finanziert:

Im Rahmen der Nachnutzung des Flughafen Tegel wird u.a. ein ökologisches und nachhaltiges Regenwassermanagement für die Urban Tech Republic (UTR) aus Kapitel 1220 Titel 89365 finanziert.

Auch im Rahmen der Programme der Städtebauförderung werden Maßnahmen zur Förderung einer ökologischen Quartiersentwicklung im Kontext der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen umgesetzt. Die Planungen der konkreten Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, für 2025 können noch keine konkreten Maßnahmen benannt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z P -

12.09.2023

☎ 030 90139 -3420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel, Titel übergreifend Einzelplan 12 Stellenplan

Folgendes beschlossen:

„a) Wie sind folgende Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen besoldungstechnisch eingeordnet (Anzahl, Besoldungsstufe bzw. Tarifeingruppierung):

- Stabsstelle Oberste Denkmalschutzbehörde
- Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung

b) Aus welchen Sachgründen ist die Leitung der Wohnungsbauleitstelle in B 2 eingeordnet? Welche Funktion haben die vier Stellen in A 14 in der Wohnungsbauleitstelle? Warum verfügt die Wohnungsbauleitstelle über 14 weitere Stellen als Tarifbeschäftigte (S. 252)?

c) Warum gibt es in Kap. 1210 Stadtplanung, in Kap. 1240 Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung, in Kapitel 1250 Hochbau je eine Stelle Senatsdirigent/in B5, in den anderen Kapiteln jedoch nicht eine so hohe Beamteneingruppierung (siehe auch Übersicht S. 276)?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Stabsstelle Oberste Denkmalschutzbehörde

OD	1,00	E 15
OD 1	1,00	E 15
OD 2	1,00	E 9a
OD 3	1,00	A 14
OD 4	1,00	A 14
OD 5	1,00	E 11
OD 6	1,00	E 13

Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung

ASP 1	1,00	E 15
ASP 11	1,00	E 13

ASP 12	1,00	A 14
ASP 13	1,00	E 11
ASP 15	1,00	E 11

Zu b)

Die Wohnungsbauleitstelle ist die zentrale Stelle in Berlin, die zum Thema Wohnungsneubau die Koordination und ressortübergreifende Steuerung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus übernimmt, die Geschäftsstelle der vierstufigen Entscheidungsstruktur verantwortet, Wohnungsbaupotentiale aktiviert und bei Konflikten vermittelt. Als neue Aufgabe ist die Einführung eines berlinweit einheitlichen digitalen Vertragsmanagementsystems für städtebauliche Verträge hinzugekommen. In der WBL werden zukünftig 36 Stellen etatisiert werden, wovon 15 Dienstkräfte in die Bezirke abgeordnet sind.

Diese zunehmende Bedeutung spiegelt sich auch im Stellenplan in Anzahl und Wertigkeit der zugeordneten Stellen und Dienstposten wieder, daraus folgt die Bewertung der Leitung der Wohnungsbauleitstelle in B2.

Mit der Wiedereinführung der technischen Laufbahn, hier: Stadtplanung, besteht Pflicht und Chance zugleich, den ausgebildeten Referendar/innen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. später auf Lebenszeit zu ermöglichen. Hierfür werden die Dienstposten für Beamte/innen bereitgestellt. Die WBL übernimmt regelmäßig ein/e Referendar/in jährlich.

Die weitaus größte Anzahl der Mitarbeitenden der WBL sind Tarifbeschäftigte, für die die WBL über Stellen für Tarifbeschäftigte verfügt.

Zu c)

Die Abteilungsleitungen in der SenStadt sind unterschiedlich bewertet und bis auf das Kapitel 1210 entspricht die etatisierte Stelle der jeweiligen Bewertung. Sie stellen sich folgendermaßen dar:

Abteilung I	1210	B 5	(Bewertung derzeit B 4)
Abteilung II	1220	B 4	
Abteilung III	1230	B 4	
Abteilung IV	1240	B 5	
Abteilung V	1250	B 5	
Abteilung VI	1260	B 4	
Abteilung VII	1240	B 4	
Abteilung Zentrales	1200	B 4	
Gemeinsame Landesplanung	1214	B 4	

Die Bewertung des Aufgabengebietes ergibt sich aus dem Maß der Verantwortung, der Zahl der unterstellten Dienstkräfte sowie dem Volumen der zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel.

Bericht 19, Lfd. Nr. 32.1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z P 2-4 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3426

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel – EP 12 übergreifend – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung aller Dienstreisen, der jeweiligen Kosten und des dazugehörigen Haushaltstitels des Senators, der Staatssekretäre, der Senatsbaudirektorin sowie der Abteilungsleiter*innen in den Jahren 2022 und 2023.“

Hierzu wird berichtet:

Die gewünschte Auflistung ist als Anlage beigefügt (Anlage 1 zum Bericht 19, Lfd. Nr. 32.1 a).

Anlage zum Bericht Nr. 19

Jahr 2022

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
1	Abt. IV	Wien	08.08.2022	10.08.2022	Flug	IBA Wien	617,07 €	1240/52703/000	10,00 €	160,00 €
2	Abt. IV	Stuttgart	22.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerko nferenz	588,45 €	1240/52703/000		
3	Abt. IV	München	02.10.2022	06.10.2022	Bahn	Expo Real	269,50 €	1240/52703/000		
4	MQ	Schwerin	23.06.2022	24.06.2022	Bahn	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Meck-Pomm - ASBW Sitzung-				
5	StS BW	Cannes	16.03.2022	18.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienme sse	700,14 €	1200/52703/201	16,00 €	160
6	StS BW	Wien	08.08.2022	10.08.2022	Flug	IBA Wien	249,07 €	1200/52703/201	10,00 €	160

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
7	Ltg	Stuttgart	21.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerko nferenz	719,40 €	1200/52703/201		
8	StS BW	Brüssel			Flug	Ausschuss der Regionen - gemeinsame Senatssitzung	393,43 €	1200/52703/201		
9	Ltg	München	03.10.2022	05.10.2022	Bahn	Expo Real	254,60 €	1200/52703/201		
10	Sen	Cannes	14.03.2022	17.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienme sse	1.360,01 €	1200/52703/201	16,00 €	160,00 €
11	Sen	Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	625,61 €	1200/52703/201	10,00 €	160,00 €
12	Sen	Stuttgart	22.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerko nferenz	552,46 €	1200/52703/201		
14	Sen	München	04.10.2022	05.10.2022	Flug	Expo Real	273,76 €	1200/52703/201	10,00 €	160,00 €
15	Sen	Brüssel	05.12.2022	06.12.2022	Flug	Jährliche Senatssondersi tzung	689,46 €	1200/52703/201	12,00 €	160,00 €
16	Sen	Madrid	18.11.2022	21.11.2022	Flug				25,00 €	160,00 €
17	Ltg	Cannes	15.03.2022	17.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienme sse	1.282,38 €	1200/52703/201	16,00 €	160,00 €

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
18	Ltg	Zürich	31.05.2022	01.06.2022	Flug	Schlusskritik "Im Bestand: Berlin Tempelhof"			10,00 €	160,00 €
19	SBD	Wien	09.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	371,25 €	1200/52703/201	10,00 €	160,00 €
20	SBD	München	04.10.2022	05.10.2022		Expo Real	248,03 €	1200/52703/201		
21	SBD	Frankfurt/Mai n	11.11.2022	12.11.2022	Flug	Frankfurter Architektentag e	360,06 €	1200/52703/201	10,00 €	160,00 €
22	SBD	Heidelberg	27.10.2022	28.10.2022	Bahn	IBA Heidelberg				
23	SBD	Heidelberg			Bahn	IBA Heidelberg/Tr effen mit Baubürgermei ster	125,86 €	1200/52703/201		
25	Abt. II	Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	564,60 €	1220/52703/000	10,00 €	160,00 €
26	Abt. II	München	04.10.2022	06.10.2022	Bahn	Expo Real	396,40 €	1220/52703/000		

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
27	Abt. II	Incheon (Korea)	15.10.2022	23.10.2022	Flug	EU-Programm International City partnerships	880,69 €	1220/52703/000	118,00 €	160,00 €
28	Abt. III	Bonn Bad Godesberg	28.11.2022	30.11.2022		Stadt Köln; Ausschusssitzu ngen	406,21 €	1230/52703/201		
29	Abt. III	Bremen	16.11.2022	17.11.2022	Bahn	148. FK Geo Deutscher Städtetag	121,66 €	1230/52703/201		
30	Abt. III	Hamburg	08.11.2022	10.11.2022	Bahn	134. Plenumstagun g der AdV	737,97 €	1230/52703/201		
31	Abt. III	Wiesbaden	23.11.2022	24.11.2022	Bahn	38. Lenkungsrem ium GDI-DE Behörde für	364,86 €	1230/52703/201		
32	Abt. V	Hamburg	29.06.2022	01.07.2022	Bahn	Stadtentwicklu ng und Wohnen	337,40 €	1250/52703/201		
33	Abt. I	Wien	08.08.2022	11.08.2022	Bahn	IBA Wien	274,90 €	1210/52703/000		

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
34	Abt. I	München	03.10.2022	06.10.2022	Bahn	Expo Real	190,00 €	1210/52703/000		
35	Abt. VI	Schwerin	22.06.2022	24.06.2022	Privat-PKW	Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklu ng, Baun- und Wohnungswes en	266,60 €	1260/52703/000		
36	Abt. VI	Stuttgart	21.09.2022	23.09.2022	Bahn	140. Bauministerko nferenz	661,09 €	1260/52703/000		
							14.882,92 €			2.240,00 €

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
----------	---	-----------	------------------	-------------------	--------------------	--	-----------------------	-------------------------------------	-------------------------	-------

2023

1	Abt. IV	Bad Saarow	21.03.2023	22.03.2023	Bahn	Wohnungswirt schaftliche Tage des BBU	191,20 €	1240/52703/000		
2	Abt. IV	Frankfurt/Mai n	27.09.2023	29.09.2023	Bahn	30. Sitzung ASBW Ausschuss		1240/52703/000		
3	MQ	Wien	22.03.2023	25.03.2023	Bahn	Fachexkursion Wien	755,23 €	1240/52703/000		
4	StS BW	Cannes	14.03.2023	15.03.2023	Flug	MIPIM Cannes	794,03 €	1200/52703/000		
5	StS BW	Nauen	14.01.2023	15.01.2023	Mitfahrt Kol.	Fraktionsklaus ur	313,40 €	1200/52703/000		
6	Sen	Stockholm	28.02.2023	04.03.2023	Flug	Konferenz (Bundesrat)	381,95 €	1200/52703/000	11,00 €	160
7	SBD	Apolda/Leipzig	16.02.2023	17.02.2023	Bahn	IBA Thüringen	195,75 €	1200/52703/201		
8	SBD	Cannes	13.03.2023	17.03.2023	Flug	MIPIM Cannes	940,00 €	1200/52703/201	20,00 €	160
9	SBD	Venedig	18.05.2023	22.05.2023	Flug	Biennale	1.673,60 €	1200/52703/201	12,00 €	160

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
10	SBD	Hamburg	28.04.2023	28.04.2023	Bahn	Besuch Staatsrätin für Bauen	154,20 €	1200/52703/201		
11	SBD	Jena	12.09.2023	13.09.2023	Bahn	16. Bundeskongre ss Nationale Stadtentwicklu ngspolitik	163,14 €	1200/52703/201		
12	SBD	München	04.10.2023	05.10.2023	Flug	EXPO Real München	300,89 €	1200/52703/201	10,00 €	160
13	Abt. II	Cannes			Flug / Bahn	MIPIM Cannes	532,21 €	1220/52703/000		
14	Abt. II	Apolda	16.02.2023	17.02.2023	Bahn	IBA Thüringen	195,75 €	1220/52703/000		
15	Abt. II	Incheon	01.04.2023	07.04.2023	Flug	Abschlusskonf erenz EU ICP Projekt		1220/52703/000	118,00 €	160
16	Abt. II	Seoul/Incheon	31.08.2023	03.09.2023	Flug	Biennale of Architecture and Urbanism		1220/52703/000	118,00 €	160
17	Abt. III	Hannover	08.02.2023	08.02.2023	Bahn	Landesamt für Geoinformatio n und Landesvermes sung Niedersachsen	113,29 €	1230/52703/201		

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:
18	Abt. III	Magdeburg	19.01.2023	19.01.2023	Bahn	Landesamt für Vermessung	79,60 €	1230/52703/201		
19	Abt. III	Potsdam	27.02.2023	28.02.2023	ÖPNV	Smart Mapping	173,00 €	1230/52703/201		
20	Abt. III	Fulda	26.04.2023	27.04.2023	Bahn	AdV Klausurtagung	319,69 €	1230/52703/201		
21	Abt. III	Halle	10.05.2023	12.05.2023	Bahn	149. Sitzung der FK Geoinf., Verme ssung Dt. Städtetag	304,09 €	1230/52703/201		
22	Abt. III	Hannover	15.03.2023	15.03.2023	Bahn	2. Sitzung AG Positionspap ier Smart Mapping	111,79 €	1230/52703/201		
23	Abt. III	Frankfurt/Mai n	12.06.2023	14.06.2023	Bahn		413,24 €	1230/52703/201		
24	Abt. III	Köln	15.11.2023	17.11.2023	Bahn	150. Sitzung FK Geoinformatio n		1230/52703/201		
25	Abt. III	Köln	17.10.2023	19.10.2023	Bahn	135. Plenumstagun g der AdV		1230/52703/201		

Anlage zum Bericht Nr. 19

lfd. Nr.	Abteilungs- leitung Hausleitun g	Reiseziel	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz- abgabe:	Utko:	
26	Abt. I	Lübbenau	21.02.2023	21.02.2023	Bahn	Onnovationsk orridor Berlin- Lausitz	18,80 €	1210/52703/000			
27	Ltg	München	04.10.2023	05.10.2023	Flug	EXPO Real München		1200/52703/201	10,00 €	160	
28	StS B	Möckern	16.06.2023	16.06.2023	Dienstwagen	Besuch Holzbauwerk					
							gezahlte Kosten 2023 Stand 05.09.2023:			8.124,85 €	1.160,00 €

Bericht 20, Lfd. Nr. 32 Nr. 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 28 Wo -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4764

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Titel mit welchem finanziellen Umfang werden zur Aufwertung von und Investitionen in welche Großsiedlungen vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Kapitel 1295, Titel 89360 – Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten – werden Projekte in allen Großsiedlungen der Nachkriegszeit gefördert.

Bisher zum Beispiel in den folgenden Bezirken bzw. Quartieren:

Lichtenberg (Gebiet Vulkanstraße)
Marzahn-Hellersdorf (Gebiet Raoul-Wallenberg-Straße)
Neukölln (Gropiusstadt und Gebiet Ortolanweg)
Spandau (Falkenhagener Feld und Gebiet Spektepark)
Steglitz-Zehlendorf (Gebiet Schlachtensee)
Tempelhof-Schöneberg (Marienfelder Vielfalt/Hildburghäuser Str. und Quartier Nahariyastr.)
Treptow-Köpenick (Siedlung Johanna-Tesch-Straße, Großsiedlung „Allende I“, Kietzer Feld)

Für 2024 und 2025 sind bisher jeweils Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € und jeweils Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Bericht 21, Lfd. Nr. 34

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 16 -

18.09.2023

☎ 030 90139 - 4790

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel Übergreifend

Titel Übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Inwiefern werden landeseigenen Wohnungsunternehmen im Haushalt und mit welchen Titeln Eigenkapitalzuschüsse, zum Beispiel für den Wohnungsbau oder energetische Modernisierung gewährt?“

Hierzu wird berichtet:

Es gibt aktuell noch keinen entsprechenden Haushaltstitel für Eigenkapitalzuschüsse für Wohnungsneubau oder allgemeine Eigenkapitalstärkungen.

Der Senat wird mit Blick auf die generelle Haushaltslage prüfen, inwieweit die Eigenkapitalbasis der landeseigenen Wohnungsunternehmen gestärkt werden kann, um bei den zunehmend herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin dringend benötigten neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Wohnungsbaugesellschaften können darüber hinaus alle bestehenden Programme für die Wohnungsneubauförderung oder energetische Modernisierung in Anspruch nehmen.

Bericht 22, Lfd. Nr. NEU nach 34

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- ZP -

15.09.2023

☎ 030 90139 - 3420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel- und Titelübergreifend

Antidiskriminierungsprojekte im EP 12

Folgendes beschlossen:

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Einzelplan 12 enthaltenen Mittel für Antidiskriminierungsprojekte“

Hierzu wird berichtet:

Aus den im Einzelplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veranschlagten Mitteln werden keine Antidiskriminierungsprojekte gefördert. Diese werden im Wesentlichen durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke finanziert.

Hinsichtlich der im Haus durchgeführten Schulungsmaßnahmen zu Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz für Beschäftigte der Senatsverwaltung wird auf den Bericht 23 verwiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z P 34 / Z P 3 (v)-

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3456

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Folgendes beschlossen:

Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt:

Schulungsmaßnahmen zu Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz für Beschäftigte der Senatsverwaltung im EP 12

„Erbeten wird ein detailgenauer Bericht über alle geplanten Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und ihrer untergeordneten Behörden in den Haushaltsjahren 2024/25. Wie viele Gelder werden jeweils und insgesamt zur Verfügung gestellt? Wie viele Mitarbeitende aus welchen Bereichen werden mit den geplanten Schulungen erreicht? Erbeten wird ein entsprechender Bericht zu den erfolgten Schulungsmaßnahmen in den Jahren 2021/22/23 unter Angabe der SOLL- und IST-Zahlen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2021 wurden die Inhouse-Angebote „Quiz Migration - Aktion - Antirassismus“ sowie ein „Training zum couragierten Handeln gegen rechte Sprüche und Diskriminierung“ im Rahmen der Gesundheitswoche mit dem Titel: „Die Gesundheitswoche 2021: digital, divers, gesund!“ angeboten.

Im Januar 2023 erfolgte eine Führungskräfte-schulung zum Umgang mit sexueller Belästigung. Anschließend, im Juni 2023, wurde das Online-Seminar „Geschlechtergerechte Texte und Korrespondenz verfassen“ erfolgreich durchgeführt. Zusätzlich stehen den Beschäftigten des Hauses nachfolgende VAK-Selbstlernangebote zur Verfügung:

- Diversity (Video) - Selbstlernangebot - und
- E-Learning zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Führungskräfte,

Auf dieses Angebot wurde bisher regelmäßig hingewiesen. Eine Auswertung und Analyse der Teilnahmen ist technisch nicht möglich.

Bisher wurde noch kein/e Anbieter/in für die Schulung der Migrationsgesellschaftlichen Kompetenz für SenStadt ausfindig gemacht, welche gem. § 3 Abs. 4 PartMigG zu erfüllen ist. Anfragen bei der VAK oder auch der LADS-Akademie haben ergeben, dass es dort an buchbaren Fortbildungen bzw. Workshops zu diesem Thema fehlt. Die Suche nach einer geeigneten Schulungseinrichtung hält an.

Neben der Einrichtung der AGG-Beschwerdestelle steht allen Beschäftigten der SenStadt die Sozialberatung als ständiges und kostenfreies Beratungsangebot zur Verfügung.

Finanziert werden die Angebote aus den nachfolgenden Titeln des Kapitels 1200:

- 54001 Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform
- 54002 Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)
- 54010 Dienstleistungen (Sozialberatung)

Eine vollständige Messung der Reichweite dieser Maßnahmen ist noch nicht möglich.

Bericht 24, lfd. Nr. 38 und lfd. Nr. 40 b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z P 2-4 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3426

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel – 1200– Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Titel 527 03 – Dienstreisen –

Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 38

„Welche Dienstreisen wann und wohin mit welchem Zweck wurden durch den Politisch-Administrativen Bereich seit 2022 unternommen (bitte einzeln mit Nennung der jeweiligen Summen auflisten und mitteilen, ob Senator oder Staatssekretäre dabei waren und wenn ja, wer).

-Ebenso: Welche Dienstreisen sind bereits in Planung (bitte einzeln mit Nennung der jeweiligen Summen auflisten und mitteilen, ob Senator oder Staatssekretäre dabei sein werden und wenn ja, wer).“

Lfd. Nr. 40 b) Titel 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen

„a) Wie hoch waren die Kosten für die angefallenen Dienstreisen und aus welchem Titel/welchen Titeln werden diese jeweils bedient?“

b) Warum beteiligt sich Berlin an Ausverkauf-der-Stadt-Veranstaltungen?“

Hierzu wird berichtet:

Die gewünschte Auflistung der bisherigen Dienstreisen ist als Anlage beigefügt (Anlage 1 zum Bericht 24, Lfd. Nr. 38).

Bisher geplant für das laufende Jahr sind Dienstreisen zur Expo Real in München. Geplant ist die Teilnahme des Senators, des Staatssekretärs für Bauen, der Senatsbaudirektorin sowie weiterer Fachbeamtinnen und Fachbeamter. Es wird von Kosten in Höhe von 15.600 Euro ausgegangen.

Zu den Kosten für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen:

2022

Expo Real:	Beteiligung am Messestand:	79.791,88 €
	Übernachtung:	13.200,00 €

MIPIM	Beteiligung am Messestand:	70.032,00 €
	Übernachtung:	16.483,50 €

2023

Expo Real	Beteiligung am Messestand:	82.225,00 €
	Übernachtung:	15.600,00 €

MIPIM	Beteiligung am Messestand	75.398,40 €
	Übernachtungen:	20.674,50 €

Die Messen sind zentrale Orte für den Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Akteuren sowohl der Immobilienwirtschaft als auch der Wohnungs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik. Eine regelmäßige Teilnahme der SenStadt garantiert die überregionale und internationale Wahrnehmung der stadtentwicklungspolitischen Ziele des Landes Berlin.

2022

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
1	Ltg	Wien	BER - Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	740,93 €	1200/52703/201	10,00 €	160
2	Ltg	Wien	BER - Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	734,97 €	1200/52703/201	10,00 €	160
3	Ltg	Heidelberg				Bahn	IBA Heidelberg/Treffen mit Baubürgermeister	125,86 €	1200/52703/201		
4	StS BW	Cannes	BER - Nizza	16.03.2022	18.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienmesse	700,14 €	1200/52703/201	16,00 €	160
5	StS BW	Wien	BER - Wien	08.08.2022	10.08.2022	Flug	IBA Wien	249,07 €	1200/52703/201	10,00 €	160

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
6	Ltg	Stuttgart		21.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerkonferenz	719,40 €	1200/52703/201		
7	StS BW	Brüssel				Flug	Ausschuss der Regionen - gemeinsame Senatssitzung	393,43 €	1200/52703/201		
8	Ltg	München		03.10.2022	05.10.2022	Bahn	Expo Real	254,60 €	1200/52703/201		
9	Sen	Cannes	BER - Nizza	14.03.2022	17.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienmesse	1.360,01 €	1200/52703/201	16,00 €	160
10	Sen	Wien	BER - Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	625,61 €	1200/52703/201	10,00 €	160
11	Sen	Stuttgart		22.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerkonferenz	552,46 €	1200/52703/201		
12	Sen	München	BER - München	04.10.2022	05.10.2022	Flug	Expo Real	273,76 €	1200/52703/201	10,00 €	160

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
14	Sen	Brüssel	BER - Brüssel	05.12.2022	06.12.2022	Flug	Jährliche Senatssondersitzung	689,46 €	1200/52703/201	12,00 €	160
15	Sen	Madrid	BER - Madrid - Barajas	18.11.2022	21.11.2022	Flug				25,00 €	160
16	Ltg	Cannes	BER - Nizza	15.03.2022	17.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienmesse	1.282,38 €	1200/52703/201	16,00 €	160
17	Ltg	Zürich	BER - Zürich	31.05.2022	01.06.2022	Flug	Schlusskritik "Im Bestand: Berlin Tempelhof"			10,00 €	160
18	SBD	Wien	BER - Wien	09.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	371,25 €	1200/52703/201	10,00 €	160
19	SBD	München		04.10.2022	05.10.2022		Expo Real	248,03 €	1200/52703/201		

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
20	SBD	Frankfurt/Main	BER - Frankfurt/Main	11.11.2022	12.11.2022	Flug	Frankfurter Architektentage	360,06 €	1200/52703/201	10,00 €	160
21	SBD	Heidelberg		27.10.2022	28.10.2022	Bahn	IBA Heidelberg				
22	SBD	Heidelberg				Bahn	IBA Heidelberg/Treffen mit Baubürgermeister	125,86 €	1200/52703/201		
23	Ltg	Berlin		17.06.2022	18.06.2022		Friedrich Ebert Stiftung	75,00 €	1200/52703/201		
24	Ltg	Wien	BER - Wien	08.08.2022	10.08.2022	Flug	IBA Wien	421,25 €	1200/52703/201	10,00 €	160
25	Ltg	Cannes	BER - Nizza	15.03.2022	18.03.2022	Flug	MIPIM Immobilienmesse	1.266,41 €	1200/52703/201	16,00 €	160

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
26	Ltg	Stuttgart		21.09.2022	23.09.2022	Bahn	Bauministerkonferenz	606,68 €	1200/52703/201		
27	Ltg	Wien	BER - Wien	08.08.2022	11.08.2022	Flug	IBA Wien	794,37 €	1200/52703/201	10,00 €	160
28	Ltg	München		03.10.2022	06.10.2022	Bahn	Expo Real	55,04 €	1200/52703/201		
								13.026,03 €		201,00 €	

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
2023											
1	StS BW	Cannes	BER - Cannes	14.03.2023	15.03.2023	Flug	MIPIM Cannes	794,03 €	1200/52703/000		
2	StS BW	Nauen		14.01.2023	15.01.2023	Mitfahrt Kol.	Fraktionsklausur	313,40 €	1200/52703/000		
3	Sen	Stockholm	BER - Stockholm	28.02.2023	04.03.2023	Flug	Konferenz (Bundesrat)	381,95 €	1200/52703/000	11,00 €	160
4	SBD	Apolda/Leipzig		16.02.2023	17.02.2023	Bahn	IBA Thüringen	195,75 €	1200/52703/201		
5	SBD	Cannes	BER - München - Genua	13.03.2023	17.03.2023	Flug	MIPIM Cannes	940,00 €	1200/52703/201	20,00 €	160
6	SBD	Venedig	BER - Venedig	18.05.2023	22.05.2023	Flug	Biennale	1.673,60 €	1200/52703/201	12,00 €	160
7	SBD	Hamburg		28.04.2023	28.04.2023	Bahn	Besuch Staatsrätin für Bauen	154,20 €	1200/52703/201		
8	SBD	Jena		12.09.2023	13.09.2023	Bahn	16. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik	163,14 €	1200/52703/201		
11	SBD	Apolda		16.02.2023	17.02.2023	Bahn	IBA Thüringen	195,75 €	1200/52703/201		
13	SBD	Apolda/Leipzig		16.02.2023	17.02.2023	Bahn	IBA Thüringen	195,75 €	1200/52703/201		

lfd. Nr.	Abteilung	Reiseziel	Flugverbindung	Reisedatum ab	Reisedatum bis	PKW, Bahn, Flug	Veranstalter und Art d. Fobi bzw. bei sonstigen Dienstreisen Grund der Dienstreise	Summe Reisekosten:	Zahlung aus: Kapitel/Titel/Ukto.	Klimaschutz abgabe:	Utkn
14	Ltg	Wien		22.03.2023	24.03.2023	Flug / Bahn	Fachexkursion Wien	671,89 €	1200/52703/201		
15	Ltg	Apolda		04.05.2023	06.05.2023	Bahn	IBA Thüringen	167,50 €	1200/52703/201		
17	Ltg	Möckern		16.06.2023	16.06.2023	Dienstwagen	Besuch Holzbauwerk				
20	StS B	Möckern		16.06.2023	16.06.2023	Dienstwagen	Besuch Holzbauwerk				
								5.846,96 €		91,00 €	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z Kom 11 -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4954

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2021 und 2022 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.

zu 4. Kommunikationsmaßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Wohnbauprojekten (unter anderem zeitgemäße Bürgerinformation);

- Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben zu
- Detaillierte Erläuterung, welche Maßnahme vorgesehen ist
- Darstellung welche Dienstleister dafür vorgesehen sind sowie ob bzw. wann Ausschreibungen hierfür geplant sind.
- Bitte erläutern, warum die Kürzung der Ansätze in 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023 erfolgte.“

Hierzu wird berichtet:

2021 wurden 254.143,88 Euro und 2022 147.799,25 Euro in 1200/53101 „Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ verausgabt.

2021 wurden die Mittel für folgende Kommunikationsmaßnahmen verwendet: Umstellung des Corporate Designs, Erarbeitung eines hauseigenen Corporate Designs im Zuge der Einführung des landesweiten Corporate Designs, kommunikative Begleitung zur Werkschau „Bauen für Berlin“, kommunikative Begleitung zur Wahl der Mieterräte, Publikationen zum Thema Gebäudegrün (Maßnahmenkarten Gebäudegrün, Faltnappe Ökologischer Stadtplan, Faltnappe Steckbriefe Gebäudebegrünung), redaktionelle und technische Betreuung der Internetseite

2022 wurden die Mittel für folgende Kommunikationsmaßnahmen verwendet: Technischer Umzug und inhaltlicher Relaunch der Internetseite der SenStadt ins landesweit verwendete Redaktionssystem Imperia, redaktionelle und technische Betreuung der Internetseite, Umstellung auf neue Bezeichnung SenStadtBauWohn, kommunikative Begleitung der Messen MIPIM und Expo Real

(Konzeption und Produktion von Messebroschüren, Messeartikel), Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für einen Kommunikationsrahmenvertrag
Die Planungen für 2024 und 2025 können den Titelerläuterungen entnommen werden.

Zu 4.: Die Kommunikationsmaßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Wohnungsbauprojekten für 2024/2025 befinden sich zurzeit in der Vorplanung, so dass eine detaillierte Aufstellung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Durch gezielte Informationen an und über die Baustellen bestimmter Wohnungsbauprojekte soll Transparenz über die Bauvorhaben und ihre Notwendigkeit sowie die damit einhergehenden Mehrwerte hergestellt werden. Geplant sind sowohl analoge als auch digitale Informationsangebote, die sich an die interessierte Öffentlichkeit richten. In Vorplanung sind zudem niedrighschwellige Dialogformate der SenStadt vor Ort, begleitende Informationsmaßnahmen auf Social Media und im Internet sowie Printpublikationen zum Thema.

Dienstleisterin soll in Teilen die Kommunikationsagentur glow werden, die im März 2023 nach einem EU-weiten Vergabeverfahren den Zuschlag für einen zweijährigen Rahmenvertrag zur Realisierung von unterschiedlichen Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhalten hat.

Die Kürzung der Ansätze in 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023 erfolgten im Rahmen der Prioritätensetzung in der Hauptgruppe 5.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z IT 4 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4540

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung des Sachstandes bzgl. Einführung und Erfahrungen mit dem elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG)

Warum sind für 2024/25 100.000 Euro mehr Ausgaben geplant als für 2022/23?

- Bitte um Darstellung des aktuellen Stands der Einführung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG), wofür werden die Ausgaben konkret benötigt?“

Hierzu wird berichtet:

Das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) unterstützt die Mitarbeitenden aller Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörden des Landes Berlin (12 bezirkliche Bauaufsichten, Oberste Bauaufsicht in der SenStadt Berlin) in Genehmigungs- und sonstigen Verfahren nach den bauordnungs- und wohnungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die erste Version des eBG wurde 2007 eingeführt. Seitdem wird das IT-Verfahren sukzessive weiterentwickelt. Derzeit wird das eBG von ca. 2.800 Behördenmitarbeitenden in den Bauaufsichtsbehörden sowie in zu beteiligenden und zu informierenden Behörden genutzt. Damit werden ca. 50.000 bis 60.000 Vorgänge pro Jahr bearbeitet.

Ca. 6.000 antragstellende Bürgerinnen und Bürger pro Jahr nutzen online die Sachstandsauskunft für Informationen zu ihren Anträgen/Anliegen. Antragsformulare stehen elektronisch als ausfüllbare Formulare zur Verfügung und können elektronisch eingereicht werden. Die übergebenen Dateien werden elektronisch in das Fachverfahren übernommen.

Ebenfalls Bestandteil des berlinweiten Fachverfahrens eBG ist ein elektronisches Dokumenten-Management-System. Diese E-Akte wird vom Fachverfahrenshersteller mit der Verfahrenssoftware bereitgestellt. Die Einführung des Fachverfahrens eBG erfolgt stufenweise. Derzeit befindet sich das Projekt in der Stufe 3+1.

Kernstück der eBG-Stufe 3+1 ist die elektronische Beantragung/Bearbeitung/Bescheidung – insbesondere der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach BauO Bln.

Seit Anfang April 2022 können Bauanträge, Anträge auf Bauvorbescheid u.a. in Berlin online gestellt werden. Z.Z. sind 5 Antragsassistenten sowie ein Assistent zur Nachreichung von Bauvorlagen/Unterlagen in 11 Bauaufsichtsbehörden (inkl. Oberste Bauaufsicht) freigeschaltet. Weitere 2 Assistenten sind umgesetzt und sollen zeitnah freigeschaltet werden. Es wird daran gearbeitet, dass auch die letzten 2 Bezirke Online-Anträge annehmen. Die assistentengesteuerte Antragstellung weiterer OZG-Leistungen soll ebenfalls noch in 2023 in Angriff genommen werden. Somit kann eine weitgehend medienbruchfreie Beantragung für die Antragstellenden/Anzeigenden gewährleistet und die Bauaufsichtsbehörden von aufwendigen Nacherfassungen im eBG entlastet werden.

Die gesetzliche Schriffformanforderung bei Antrag und Bescheid bedingt derzeit weiterhin die Übersendung eines unterschriebenen Antragsformulars sowie die Zurücksendung eines schriftlichen Bescheides der Behörde an den Antragstellenden. Hierzu werden alternative Lösungswege geprüft.

Die behördenübergreifenden Prozesse für die das eBG nutzenden Behörden sind umgesetzt. Mit der unmittelbar bevorstehenden Freischaltung des eBG-Moduls „berlinweite Auskunft- und Beteiligungsplattform“ sollen weitere Senatsverwaltungen und landesweite Behörden/Institutionen in die elektronische Beteiligung und Information bei beantragten/angezeigten Bauvorhaben im eBG eingebunden werden. Dadurch können Medienbrüche weiter abgebaut bzw. weitgehend vermieden und somit der Bearbeitungs-/Genehmigungsprozess im eBG bei den Behörden noch effizienter gestaltet werden.

Als einer der wichtigsten nächsten Schritte in 2023 ist vorgesehen, das Fachverfahren eBG durch Ausrollen/Produktivsetzen einer Programmversion („Plus“) mit neuer Oberflächentechnologie insbes. zur Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit für alle Nutzenden zu optimieren.

Gegenstand der eBG-Stufe 4 wird dann u.a. die sukzessive Anbindung des Fachverfahrens an weitere Landesdienste (u.a. Servicekonto für Bürgerinnen und Bürger, ePayment), zum Schriffformersatz für den Bescheid (eBehördensiegel) sowie ggfs. an Bundesdienste (Nutzerkonto für Unternehmen) zur vollständigen elektronischen und rechtssicheren Antrags-/Prozessabwicklung und zur Bescheidung.

Weitere Aufgabenstellungen wie eine weiterentwickelte, revisions sichere eAkten-Führung, datenschutzkonforme Langzeitarchivierung, elektronische Akteneinsicht und Aktenabgabe an Gerichte befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Ein digitaler Datenaustausch mit weiteren landes- und bundesweiten Behörden und Institutionen (z.B. Eisenbahnbundesamt, DB AG) über standardisierte Schnittstellen zum eBG ist ebenfalls für den weiteren Entwicklungsprozess vorgesehen.

Der Nutzen des eBG-Einsatzes hat sich im Zuge der Verfahrensentwicklung stetig vergrößert. Das gilt sowohl für die Verwaltung – einerseits die Bauaufsichtsbehörden, andererseits aber auch für

die zu beteiligenden Behörden, wegen der verbesserten elektronischen Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten. Es gilt auch für die antragstellenden Bauvorlageberechtigten und die Bauherren.

Der um 100.000 € erhöhte Ausgabenbedarf geht auf den ab 2024 zu erneuernden Betriebsvertrag und auf die Pflegeverträge zurück. Beide Bereiche verursachen höhere Kosten als in Vorjahren, da Preissteigerungen zu erwarten sind und die zuletzt in Produktion gegangenen Funktionserweiterungen zu zusätzlichen Pflegekosten führen.

Die jährlichen Ausgaben für das eBG im Titel 51185 in Höhe von 950.000 € werden benötigt für

- den Betrieb (750.000 €)
- die Software-Pflegeverträge (200.000 €).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- I A/I B/I C -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 5820/5860/3970

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1210 – Stadtplanung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

a)

Zu 1.: „Bitte darlegen und erläutern, welche Vorhaben geplant sind bzw. fortgesetzt werden.“

Zu 2.: „Bitte darstellen, welche Dienstleistungsaufträge für was genau an wen vergeben wurden bzw. noch vorgesehen sind.“

Zu 5.: „Bitte erläutern, mit welchen Inhalten genau die Beauftragung erfolgen soll. „

Zu 8.: „Bitte um Bericht, welche Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind.“

Zu 9.: „Bitte erläutern, warum die Mittel geringer sind als im vorherigen Doppelhaushalt.“

Zu 10.: „Bitte um Bericht, welche Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind und zur Mittelverwendung in 2022 und 2023.“

Zu 12.: „Bitte darlegen und erläutern, welche Vorhaben geplant sind bzw. fortgesetzt werden.“

Zu13.: „Bitte ausführen, zu wann entsprechende Konzepte vorliegen sollen und welche Bezirke bereits solchen haben bzw. welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.“

Zu15.: „Welche Fortschreibungsbedarfe werde gesehen?“

Allgemein zum Titel: „Welche für 2023 vorgesehenen Ausgaben erfolgten bisher nicht und warum, bitte ausführen. Ebenso für 2022.“

b)

Zu 5.:

- a) Wofür werden die Mittel für die SIKo-Prozessbeteiligung und der gesamtstädtischen Infrastrukturkoordination verwendet?
- b) Wann kommt die seit Jahren erwartete gesamtstädtische Übersicht über die Ergebnisse der bezirklichen SIKo-Erhebungen?
- c) Welche Aufgaben soll die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung wahrnehmen?
- d) Warum werden Mittel gekürzt, obwohl mit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung eine weitere Leistung hinzukommt?

Zu 6.: Ist es richtig, dass die Bezirke aufgerufen sind, die SIKo mit Bezug auf die aktuelle Bevölkerungsprognose zu überarbeiten? Wie wird vor diesem Hintergrund eine Kürzung der Mittel von 2023 auf 2024 um 25 % gerechtfertigt?

Zu 7.: Wofür werden die Mittel für die Initiative „Mittendrln Berlin!“ verwendet?

Zu 8 und 9.:

a) Warum werden die Mittel für Analysen und Untersuchungen im Bereich der Liegenschaftspolitik, insbesondere des strategischen Flächenankaufs, halbiert? Wie passt das zu den akuten Flächenbedarfen für sämtliche Bereiche der Daseinsvorsorge? Wie passt das zu grassierender Spekulation mit Boden, enormem Bauüberhang und zahlreichen brachliegenden Spekulationsruinen (z.B. der Adler Group)?

b) Erarbeitet der Senat eine Strategie, um auf zunehmende Pleiten von Projektentwickler*innen zu reagieren und wichtige städtische Flächen für die öffentliche Versorgung mit sozialen Infrastrukturen, günstigem Wohnraum usw. durch Ankauf zu sichern? In welcher Abteilung wird eine solche Strategie ggf. entwickelt und wären dafür zusätzliche Untersuchungen notwendig und hilfreich?

c) Warum kürzt der Senat – insbesondere vor dem oben beschriebenen Hintergrund – die Mittel für den Runden Tisch Liegenschaftspolitik?

Weiteres:

a) Wurden die städtebaulichen Untersuchungen für den Rückbau der A 103 und A 104 abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis? Werden für die Maßnahme weitere Mittel im Haushalt vorgesehen und wenn ja an welcher Stelle?

b) Welche Ziele hat der Senat mit der Einstellung von Mitteln für den Aufbau einer „Taskforce für bedrohte Räume“ im Jahr 2023 verbunden, welche Schritte zur Realisierung wurden durchgeführt und warum verfolgt der Senat die damaligen Ziele nicht weiter?“

c)

„Punkt 1. Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von pandemiebedingten Folgen, sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, [...]“

Bitte erläutern was sich dahinter verbirgt. Was ist gemeint mit: Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von pandemiebedingten Folgen, sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel? Warum immer noch „pandemiebedingte Folgen“? Wird das jetzt ein kostenbegründendes Dauerthema, wie der Klimawandel?

Punkt 6. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination) Wie werden hier die Ausgaben für welche detaillierten Arbeiten verwendet?

Bitte um Kostenaufstellung!

Punkt 9. In wie fern ist das Land Berlin für die private Initiative „Runder Tisch Liegenschaftspolitik“ Kostenträger, und wozu dient der „zivilgesellschaftliche Beirat“?“

Hierzu wird berichtet:

a)

Zu 1.:

Geplant sind verschiedene fachliche Untersuchungen, u.a. zur Kommunalen Wärmeplanung, zur integrierten technischen Infrastrukturplanung sowie zum ISG-Gesetz („Immobilien- und Standortgemeinschaften“).

Zu 2.:

Vorgesehen sind u.a. vertiefende Umsetzungsbausteine für den StEP Wohnen (z.B. Leitlinien zur Nachverdichtung gemäß Richtlinien der Regierungspolitik).

Zu 5.:

Die für den Zeitraum 2023-2025 beauftragte Planungskoordination Soziale Infrastruktur umfasst u.a. die

- Begleitung der Bezirke bei der Verstetigung des SIKo-Verfahrens
- fachlich-inhaltliche und organisatorische Unterstützung der SenStadt bei der gesamtstädtischen Koordinierung der integrierten räumlichen Planung der sozialen Infrastruktur
- beratende Unterstützung der am Prozess beteiligten Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene.

Die für den Zeitraum 2023-2024 beauftragte Geschäftsstelle Mehrfachnutzung (MFN) dient als Serviceangebot insbesondere für die Berliner Bezirksverwaltungen zur Unterstützung bei der Umsetzung von MFN-Projekten. Die Geschäftsstelle nimmt u. a. folgende Aufgaben als Kompetenzzentrum und zur Netzwerkbildung wahr:

- Begleitung von Modellprojekten und Erstberatung für MFN-Vorhaben
- Organisation von Fachveranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. jährliche Exkursion zu best-practises in Berlin; AGs zu Vertiefungsthemen wie Finanzierung von MFN-Vorhaben oder Öffnung von Schulen)
- Erstellung von Infomaterial wie praxisbezogene Arbeitshilfen, Projektdatenbank, Newsletter

Zu 8.:

Für spezifische stadtentwicklungsplanerische Fragestellungen der Berliner Boden- und Liegenschaftspolitik, u. a. im Zusammenhang mit der transparenten Liegenschaftspolitik. Dies betrifft auch stadtentwicklungsplanerische Aspekte des strategischen Flächenankaufs. Dies können bspw. stadtentwicklungsplanerische Untersuchungen zu den ersten Pilotvorhaben des strategischen Ankaufs zur Bodenbevorratung sein.

Zu 9.:

Der Runde Tisch Liegenschaftspolitik hat sich als zivilgesellschaftliches Gremium etabliert, die Abläufe unter den Beteiligten eingespielt. Der Runde Tisch fördert die Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Politik und Verwaltung. Der Mittelansatz ergibt sich im Zuge der Gesamtaufstellung des DHH 2024/2025.

Zu 10.:

Die Mittel wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Vorbereitung des Kompensationsmanagements für eine überschlägige Eingriffsfolgenabschätzung und die Durchführung von Work-shops in Höhe von insgesamt 100.000 € sowie im Jahr 2023 ebenso im Rahmen der Vorbereitung des Kompensationsmanagements für eine Potenzialanalyse der Kompensationsflächen und im Rahmen der

auftragsweisen Bewirtschaftung durch das Bezirksamt Lichtenberg für das Entwicklungskonzept Spreeküste in Höhe von insgesamt 128.000 € verwendet.

Das Management für die Entwicklungsräume soll ab 2024/2025 implementiert und verstetigt werden; entsprechende Dienstleistungsaufträge sollen daher abgeschlossen werden.

Zu 12.:

Die Mittel zu 12. werden in 2024 und 2025 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Flächenagentur Kompensationsmanagement verwendet.

Angestrebtes Ziel ist es, ein gesamtstädtisches vorsorgendes Kompensationsmanagement (Flächenagentur) zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte sollen die Identifizierung und Zuordnung von geeigneten Projekten/Flächen zu Kompensationsmaßnahmen und deren zentrale Bereitstellung ergänzend zum Berliner Ökokonto sowie die Prüfung der Möglichkeiten für länderübergreifender Kompensation sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung der Fach- und Genehmigungsbehörden, zur Beschleunigung vorrangiger Stadtentwicklungsprojekte, zu thematisieren. Das Kompensationsmanagement soll in den Jahren 2023 bis 2025 strukturiert und implementiert werden.

Das Kompensationsmanagement soll ab 2024/2025 verstetigt werden; entsprechende Dienstleistungsaufträge sollen daher mit einer Laufzeit von zunächst bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 erforderlich.

Zu13.:

Ausgehend von den in den Richtlinien der Regierungspolitik verankerten Wohnungsbauzielen sowie der laufenden Fortschreibung des StEP Wohnen sollen kleinteilige Wohnungsbaupotenziale der Innenentwicklung identifiziert und aktiviert werden (insbesondere durch Nachverdichtung und Transformation bestehender Siedlungsbereiche). Hierfür sollen durch die Bezirke umsetzungsorientierte Innenentwicklungskonzepte (IEK) für abgestimmte Teilräume erarbeitet werden. In den IEK werden u.a. Wohnungsbau, soziale Infrastruktur und klimagerechte Freiraumentwicklung zu integrierten quartiersbezogenen Planungen zusammengeführt.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wurde dieses Instrument bereits in 2023 mit großer Resonanz seitens der Bezirke gestartet. 9 der 12 Bezirke nutzen die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bereit gestellten Mittel zur Erstellung von je einem Innenentwicklungskonzept (Bezirke: Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg). In Abstimmung mit SenStadt wurde eine große Bandbreite von Räumen für die IEK gewählt, z.B. Neustrukturierung einer Ausfallstraße, Stadtreparatur, Neuordnung von Gemengelagen, Weiterentwicklung von Nachkriegssiedlungen. Die laufenden Konzepte sollen zu Ende 2023 vorliegen.

Das erfolgreiche Format soll in den kommenden Jahren mit einem eigenen Ansatz verstetigt werden und für weitere potenzielle Teilräume Innenentwicklungskonzepte erstellt werden. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung der IEK sollen die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung in den Bezirken bereitgestellt werden. Mit dem Volumen können voraussichtlich 2-3 Konzepte pro Jahr unterstützt werden.

Zu 15.:

Die Fortschreibungsbedarfe ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO). So erfolgten seit der Änderung des BauGB mit dem Baulandmobilisierungsgesetz im Jahr 2021 bereits sieben Änderungen des BauGB. Hinzu kommt eine für das Jahr 2024 durch den Bundesgesetzgeber bereits angekündigte große Novelle des Städtebaurechts. Darüber hinaus müssen Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG, wie z.B. die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Unionsrecht oder des OVG Berlin-Brandenburg zum Umgang mit Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB im Bereich des Baunutzungsplans berücksichtigt werden. Aus den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Bauplanungsrecht ergeben sich entsprechende Fortschreibungsbedarfe, die kontinuierlich einzuarbeiten sind, um den aktuellen Stand der Gesetzgebung und der Rechtsprechung abzubilden bzw. den planenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

Zu Allgemein zum Titel:

Die für 2022 und 2023 vorgesehenen Ausgaben konnten weitgehend getätigt werden.

b)

Zu 5 a):

SenStadt steuert den SiKo-Prozess („Soziale Infrastrukturkonzepte“) auf der gesamtstädtischen Ebene (Rolle: gesamtstädtische Infrastrukturkoordination) und stellt den Bezirken hierfür zur Verfügung:

- konzeptionelle Grundlagen, z.B. SiKo-Bearbeitungsvorgaben und -hinweise (SiKo-BVH),
- das Datenmanagementsystem Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS),
- Haushaltsmittel für externe Unterstützung zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Die veranschlagten Mittel werden benötigt für:

- Prozessorientierte Aktualisierung SoFIS (Datengrundlagen!),
- entsprechende Anpassung der SiKo-BVH,
- SiKo-Arbeits- und Vernetzungstreffen zur fach- und ebenenübergreifenden Abstimmung und Wissenstransfer (hierzu auch sog. SiKo-Infomails).

Zu 5 b):

Gegenwärtig haben zwei Bezirke ihre aktuelle SiKo-Fortschreibung mit einem BA-Beschluss abgeschlossen und die Ergebnisdaten entsprechend an SenStadt übermittelt, alle anderen befinden sich aktuell im Fortschreibungsverfahren.

Vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen den Bezirken bezüglich des Zeitpunkts der Fortschreibung, der Beschlussfassung in den bezirklichen Gremien und der jeweiligen Datenstände ist über Art und Zeitpunkt einer gesamtstädtischen Übersicht noch zu entscheiden.

Zu 5 c):

Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung Soziale Infrastrukturen (MFN) dient als Serviceangebot insbesondere für die Berliner Bezirksverwaltungen zur Unterstützung bei der Umsetzung von MFN-Projekten. Die Geschäftsstelle nimmt u. a. folgende Aufgaben als Kompetenzzentrum und zur Netzwerkbildung wahr:

- Begleitung von Modellprojekten und Erstberatung für MFN-Vorhaben,

- Organisation von Fachveranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. jährliche Exkursion zu best-practises in Berlin; AGs zu Vertiefungsthemen wie Finanzierung von MFN-Vorhaben oder Öffnung von Schulen),
- Erstellung von Infomaterial wie praxisbezogene Arbeitshilfen, Projektdatenbank, Newsletter.

Zu 5 d):

In der Anfangsphase des Projektes bestand ein Mehraufwand u.a. zur Erarbeitung konzeptioneller und fachlicher Grundlagen. Die Arbeit der Geschäftsstelle baut auf diesen Grundlagen auf und arbeitet auf Basis einer sachgerechten Mittelausstattung an der Verstetigung des Handlungsansatzes Mehrfachnutzungen soziale Infrastrukturen.

Zu 6.:

Da die Erstellung der SIKo eine freiwillige Leistung der Bezirke ist, gab es keinen Aufruf an die Bezirke. SenStadt hat für eine Aktualisierung der SIKo auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose Berlin 2021 - 2040 im Juli 2023 die erforderlichen Daten über SoFIS zur Verfügung gestellt. Über eine Aktualisierung der SIKo auf dieser Grundlage entscheiden die Bezirke selbst. Der Mittelansatz ist sachgerecht: Entsprechend des aktuellen Bearbeitungsstands ist davon auszugehen, dass nicht alle Bezirke auf dieser Grundlage ihr SIKo in 2024/25 fortschreiben werden.

Zu 7.:

Die Mittel werden für die inhaltlich und konzeptionelle Weiterentwicklung des Wettbewerbs sowie zur Neuauslobung des Verfahrens verwendet. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Professionalität lokaler Netzwerke in Berliner Zentren und Geschäftsstraßen zu stärken, um diese u.a. in der Wahrnehmung von Managementaufgaben für die Erdgeschosszonen und Standortprofilierungen zu unterstützen.

Zu 8 und 9.:

Zu a):

Der strategische Flächenankauf ist durch eine nutzungsoffene, mittel- bis langfristige Perspektive der möglichen Entwicklung gekennzeichnet („Bodenbevorratung“). Derartige Ankäufe zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine perspektivisch vorteilhafte Erweiterung des landeseigenen Bodenbestands darstellen und zukünftig für die Siedlungsentwicklung einsetzbar sind. Damit sollen Flächen für noch nicht konkretisierbare, zukünftige Vorhaben vorgehalten werden. Somit stellt der strategische Ankauf kein Instrument zur Deckung akuter Flächenbedarfe dar. Aufgrund der ressortübergreifend praktizierten Zusammenarbeit werden die Mittel im dargestellten Umfang erforderlich.

Zu b):

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt werden durch den Senat fortlaufend verfolgt und verfügbare Flächen auf den Einsatz zur Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Ziele geprüft. Sollte sich eine für das Land Berlin vorteilhafte Gelegenheit für einen Grundstückerwerb ergeben, ist objektbezogen ein zügiges Handeln der zuständigen Verwaltungsstellen angezeigt. Eine übergeordnete Strategie wird in diesem Zusammenhang als nicht notwendig erachtet.

Zu c):

Der Runde Tisch Liegenschaftspolitik hat sich als zivilgesellschaftliches Gremium etabliert, die Abläufe unter den Beteiligten eingespielt. Der Runde Tisch fördert die Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Politik und Verwaltung. Der Mittelansatz ergibt sich im Zuge der Gesamtaufstellung des DHH 2024/25.

Zu Weiteres:

Zu a):

Der Senat hat mit dem Abschlussbericht zur Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz, Drucksache 19/0958 vom 26.04.2023, dem Abgeordnetenhaus berichtet.

Darüber hinaus wurden durch den Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin-Brandenburg e.V. (AIV) im Rahmen des AIV-Schinkel-Wettbewerbs mögliche Lösungsvorschläge für die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich aufgezeigt.

Der Einsatz von Haushaltsmitteln für weitere städtebauliche Untersuchungen war daher unnötig. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind daher keine Mittel für die Maßnahme vorgesehen.

Die BAB 103 ist eine Bundesautobahn, deren Aufgabe derzeit durch den Bund nicht vorgesehen ist. Vor einer städtebaulichen Planung müssten verkehrsplanerische Konzepte durch die SenMVKU vorausgehend erarbeitet werden.

Für die Maßnahme werden keine weiteren Mittel im Einzelplan 12 vorgesehen.

Zu b):

Der Senat setzt sich insgesamt mit vielfältigen Instrumenten dafür ein, Nachbarschaften u.a. durch kulturelle Nutzungen als gemischte Quartiere zu sichern und zu entwickeln. Diese Instrumente umfassen beispielsweise strategische Konzepte, teilräumliche bzw. bezirkliche Planungen bis hin zu konkreten Projekten und Angeboten. In diesem Rahmen verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Ziel, die Haushaltsmittel in Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts einzusetzen.

Die Zuständigkeit für bedrohte Räume mit Fokus auf kulturelle Nutzungen liegt insbesondere bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. In deren Auftrag arbeitet die „Kulturraum Berlin gGmbH“ u.a. an der Sicherung bestehender Kulturstandorte.

c)

Zu Punkt 1.:

Mit der Pandemie haben sich Verhaltensweisen verändert, die auch die Stadtentwicklungsplanung beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise Homeoffice oder das Einkaufsverhalten (mehr Online-Einkäufe) mit Rückwirkungen auf die Frequenzen in städtischen Zentren.

Gesellschaftliche Veränderungen sind Impuls- und taktgebend für die räumliche Planung. Die Bedarfe und Nachfragen nach Flächen für das Wohnen, das Arbeiten oder den Freiraum verändern sich kontinuierlich, teilweise durch Krisen wie die Pandemie forciert bzw. dauerhaft (z.B. Homeoffice, Einkaufsverhalten). Die Mittel sind u.a. für die Fortschreibung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung, für die Umsetzung des Senatsbeschlusses zum Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 sowie für die Integrierte technische Infrastrukturplanung vorgesehen.

Zu Punkt 6.:

Die im Titel 54010 unter Pkt. 6 veranschlagten Mittel („Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (u.a. Aktualisierung/fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung)“) werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Bezirke erhalten die Mittel auf Antrag (max. 25.000 € / Bezirk); die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden für die

- Fortschreibung des bezirklichen Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) und/oder
- Vorbereitende oder vertiefende Untersuchungen zu Flächen für soziale Infrastruktur entsprechend der Vorgaben der SenStadt I A zum SIKo.

Die im Titel 54010 unter Pkt. 5 veranschlagten Mittel („Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKo-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination, Geschäftsstelle Mehrfachnutzung)“) dienen der Umsetzung der gesamtstädtischen Infrastrukturkoordination unter der Federführung der SenStadt auf der Grundlage der vom Senat 2021 beschlossenen SIIP.

In dieser Rolle steuert SenStadt den SIKo-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene und stellt den Bezirken hierfür (neben HH-Mitteln zur externen Unterstützung (Nr. 6)

- konzeptionelle Grundlagen (SIKo-Bearbeitungsvorgaben und -hinweise),
- das Datenmanagementsystem Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) zur Verfügung.

Die veranschlagten Mittel werden daher benötigt für:

- die prozessorientierte Aktualisierung des SoFIS (u.a. Datengrundlagen werden mit den beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmt),
- die prozessorientierte Aktualisierung/Anpassung der SIKo-Bearbeitungsvorgaben,
- die Organisation von Wissenstransfer und fach- und ebenenübergreifende Abstimmung durch Arbeits- und Vernetzungstreffen sowie SIKo-Infomails.

Zu Punkt 9.:

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist formuliert, dass die vielfältigen Austauschplattformen und Möglichkeiten der Beteiligung, wie z. B. der Runde Tisch Liegenschaftspolitik, weiterentwickelt werden. Im Kontext der Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik werden für Koordinierungsaufgaben externe Dienstleistungen vergeben. Hierzu zählt der Runde Tisch Liegenschaftspolitik. Die Einbeziehung der Stadtgesellschaft in die Liegenschaftspolitik ist seit einigen Jahren ein wichtiges Anliegen des Senats. Ziel des Beirats ist es, Transparenz und Wissensaustausch zwischen Steuerungsausschuss Konzeptverfahren und Zivilgesellschaft in allen Fragen rund um das Thema Konzeptverfahren zu gewährleisten. Deshalb ist seit Juli 2023 ein zivilgesellschaftlicher Beirat beratend im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren vertreten. Er bildet damit sowohl eine Schnittstelle zum Runden Tisch Liegenschaftspolitik als auch in die Stadtgesellschaft.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- GL 1 -

13.09.2023
☎ 0331 866 - 8710

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1214 – Gemeinsame Landesplanung –

Titel – Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

- In welcher Form erfolgt durch die Gemeinsame Landesplanung die planerische Vorbereitung von Ausgleichsflächen im Land Brandenburg für Bauprojekte in Berlin?
- Welche gemeinsame Wohnungsbauprojekte sind geplant?
- Welche gemeinsame Infrastrukturprojekte, insb. Schulen, sind geplant?

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung:

Die Ansätze für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) sind im Kapitel 1214 eingestellt. Die GL hat insbesondere folgende Pflichtaufgaben, die durch Staatsvertrag zwischen beiden Ländern (Landesplanungsvertrag)

vorgegeben sind:

- Aufstellen gemeinsamer Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne) sowie gemeinsamer Struktur- und Entwicklungskonzepte,
- Genehmigung von Regionalplänen,
- Aufstellen von Braunkohlen- und Sanierungsplänen,
- Sicherung der Anpassung von Bauleitplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen an die gemeinsamen Ziele der Raumordnung,
- Durchführung von Raumordnungsverfahren und
- Unterrichtung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit Nachbarstaaten.

Für Wohnungsbau- und Infrastrukturvorhaben und damit zusammenhängende Ausgleichsflächen oder auch für die Bauleitplanung ist die GL nicht zuständig.

Die Stadt- und Ortsentwicklung liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in der Zuständigkeit der brandenburgischen Städte und Gemeinden, bzw. der Berliner Bezirke. Die kommunale Bauleitplanung hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (ROG, BauGB) rahmensetzende Vorgaben der übergemeindlichen Raumordnung (Landesentwicklungspläne, Regionalpläne) zu beachten bzw. in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Wohnungsbauvorhaben werden in der Regel durch private Träger, Investoren und private oder (in kleineren Kommunen seltener) öffentliche Wohnungsbaugesellschaften getätigt. Für siedlungsbezogene Daseinsvorsorge und Infrastruktur (soziale, technische und örtliche Verkehrsinfrastruktur) sind die jeweiligen Kommunen, Landkreise oder private Träger zuständig; lediglich für übergeordnete Verkehrsbindungen sind dies Landkreise und das Land oder der Bund (je nach Netzfunktion/Einstufung), für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur regelmäßig private Träger.

zu a)

Soweit Ausgleichsflächen für Berliner Vorhaben in Brandenburg benötigt werden – sei es als Kompensationsmaßnahmen für durch die Planung verursachten Eingriffe oder als Ersatzflächen für nach europäischem Recht geschützte Arten erfolgt die planerische Vorbereitung solcher Ausgleichsflächen zurzeit durch den Vorhabenträger bzw. den jeweils zuständigen Planungsträger.

Um dieses Vorgehen umsetzungsorientiert zu vereinfachen und zu standardisieren, bearbeitet eine ressortübergreifende Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den Vereinen Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. und Kommunales Nachbarschaftsforum e.V. das Teilthema „länderübergreifende Ausgleichsflächen“ als Teil der Gesamtaufgabe „Flächenagentur Kompensationsmanagement“.

Mittel hierfür sind im Kapitel 1210 Stadtplanung in den Titeln 54010 und 68524 eingestellt.

zu b)

Gemeinsame Wohnungsbauprojekte im Sinne einer gemeinsamen Bauleitplanung von Berlin und einer oder mehrerer Nachbargemeinden sind zurzeit nicht geplant.

Gleichwohl unterstützt die Berliner Stadtgüter GmbH (BSG) auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch die Bereitstellung von Flächen für die Daseinsvorsorge sowie infrastrukturelle Maßnahmen zur Erschließung und Anbindung Berlins die Entwicklung der Hauptstadtregion. Dies erfolgte in den vergangenen Jahren regelmäßig z.B. für den Bau des Flughafens BER, des Güterverteilzentrums GVZ Großbeeren, der Justizvollzugsanstalt JVA Heidering oder von Haupterschließungsstraßen (BAB A 10) B 101, B 96, L 40).

Zudem stellt die BSG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereit – von der Planung bis zur dauerhaften Unterhaltungspflege. Dazu stehen u.a. eigene zertifizierte Flächenpools bereit, um die naturschutzfachlichen Maßnahmen adäquat umzusetzen. Die bislang größte Kompensationsmaßnahme startete 2020 länderübergreifend: zusammen mit dem BUND Berlin realisieren und pflegen die BSG auf einer rd. 18 Hektar großen ehemaligen Ackerfläche in der Gemeinde Großbeeren (Landkreis Teltow-Fläming) die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das neue Stadtquartier Lichterfelde-Süd im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Seit 2018 besteht nun auch zusätzlich die Möglichkeit, angesichts des anhaltend hohen Siedlungsdrucks mit Konflikten zwischen dem gesellschaftsvertraglichen Auftrag der BSG einerseits und der kommunalen Bauleitplanung der Umland-Gemeinden andererseits umzugehen. Ziel ist es, die Gemeinden in ihrer räumlichen Entwicklung zu unterstützen und Wohnraum im direkten Berliner Umland innerhalb der Siedlungsachsen des LEP HR mit S-Bahn-Anschluss zu schaffen. Es ist grundsätzlich die Vergabe in Form eines Erbbaurechts vorgesehen.

Folgende Kooperationen befinden sich seitdem im Verfahren bzw. in der Abstimmung:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Landkreis Teltow-Fläming)

Eine rd. 15 ha große Fläche soll per Erbbaurecht an die Berliner Wohnungsbaugesellschaft degewo AG vergeben werden. Auf der Grundlage des gemeindlichen Planungsrechts (rechtskräftiger Bebauungsplan) soll ein Wohnungsbaustandort mit Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünflächen entwickelt werden. Dieses Wohnungsbauprojekt hat die Gemeinde bauleitplanerisch schon länger vorbereitet. Es bildet im Gemeinsamen Strukturkonzept Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030 des Dialogforums Berlin Brandenburg ein wichtiges Leitprojekt.

Gemarkung Siethen, Stadt Ludwigsfelde (Gutshof Siethen) (Landkreis Teltow-Fläming)

Ziel der Gemeinde ist die Entwicklung des ehemaligen Gutshofes im historischen Ortskern im Rahmen der Innenverdichtung und zur Stärkung der Attraktivität als Naherholungsstandort. Dafür soll auf der Grundlage eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes für eine ca. 26.000 m² große Fläche ein Erbbaurechtsvertrag zwischen der BSG und der Gemeinde abgeschlossen werden. Ein Potenzial für eine Berliner Wohnungsbaugesellschaft oder Genossenschaft liegt hier nicht vor.

Gemeinde Schöneiche / Gutshof Schöneiche (Landkreis Oder-Spree)

Durch einen Grundstückstausch mit der Gemeinde erhält die BSG eine kompakte zusammenhängende Fläche von rd. 2 ha. Dadurch ergibt sich für die BSG die Möglichkeit, diese in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes im Wege eines Erbbaurechtes zu vermarkten und gleichzeitig eine Reduzierung des Gesamtflächenportfolios zu vermeiden. Ziel der Gemeinde ist es, durch den Tausch auf dem ehemaligen derzeit unbebauten historischen Gutshofareal in eigener Entwicklung die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung zu realisieren.

Ein Potenzial für eine Berliner Wohnungsbaugesellschaft oder Genossenschaft liegt hier nicht vor.

Gemeinde Stahnsdorf OT Sputendorf / Gutshof Sputendorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Die Gemeinde möchte im Rahmen eines Erbbaurechts auf dem Gutshof Sputendorf eine Wohnbebauung mit bezahlbarem Wohnraum entwickeln, um so die ursprüngliche Form eines Drei- bzw. Vierseithofes wiederzustellen und die Dorfmitte zu arrondieren. Inwieweit eine Wohnbebauung mit bezahlbarem Wohnraum und eine ggf. weitere Qualifizierung des Areals durch die Gemeinde vorgenommen werden soll befindet sich gegenwärtig in Abstimmung. Ein Potenzial für eine Berliner Wohnungsbaugesellschaft oder Genossenschaft liegt hier nicht vor.

Stadt Teltow (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und bietet sich städtebaulich zur Nachverdichtung und Abrundung der Siedlungskulisse an. Seitens der Gemeinde ist ein

Bebauungsplanverfahren zu Baurechtschaffung vorgesehen. Die Fläche soll im Wege eines Erbbaurechts an eine Berliner landeseigene Wohnungsbaugesellschaft vergeben werden. Die SenSBW hat die degewo AG benannt. Im August 2019 ist ein Letter Of Intent zur Übertragung des Grundstücks abgeschlossen worden.

Die haushälterischen Auswirkungen hierfür bilden sich nicht im Einzelplan 12 ab.

zu c)

Gemeinsame Infrastrukturprojekte sind SenStadt nicht bekannt. Sofern Berliner landeseigene Wohnungsbaugesellschaften in den Nachbargemeinden Berlins an Wohnungsbauvorhaben beteiligt sind, werden sie wie andere Vorhabenträger auch in ähnlicher Weise wie in Berlin auf der Grundlage des Modells der kooperativen Wohnbaulandentwicklung über städtebauliche Verträge an der Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur beteiligt.

Die haushälterischen Auswirkungen hierfür bilden sich nicht im Einzelplan 12 ab.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- GL 1 -

13.09.2023

☎ 0331 866 - 8710

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1214 – Gemeinsame Landesplanungsabteilung –

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –

Folgendes beschlossen:

- Wie begründet sich der hohe Ansatz gegenüber dem Ist 2022?
- Welche Sachausgaben und Investitionen sind geplant?
- Welche wichtigen Vorhaben der gemeinsamen Landesplanung sind 2024/2025 vorgesehen?

Hierzu wird berichtet:

Der maximale Ansatz wird von den Ländern Berlin und Brandenburg jeweils zur Hälfte getragen und im Haushalt des Landes Brandenburg insgesamt zur Bewirtschaftung veranschlagt (gemäß § 6 Querschnittsaufgaben, Finanzierung der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995). Bestimmte Kosten, z.B. gutachterliche Untersuchungen räumlicher Entwicklungen, fallen nicht regelmäßig an, so dass es zu unterschiedlichen Auslastungsgraden in den Haushaltsjahren kommen kann.

Die konkrete Abrechnung der verausgabten Mittel kann den Maximalbetrag daher unterschreiten und steht erst zum Jahresende fest.

Der Haushaltsansatz der Abt. GL wird im Jahr 2024 1.979.600,00 € betragen (siehe Anlage).

Sachausgaben betreffen die während der Leistungserbringung anfallenden Kosten, wie z.B. Mietkosten, Reisekosten, Kfz-Kosten, Fortbildungskosten und Büromaterial.

Wichtige Vorhaben der gemeinsamen Landesplanung 2024/2025:

- Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur Landes- und Regionalplanung
- Umsetzung Regionalpark-Vereinbarung - länderübergreifende Kooperationsprojekte

- Umsetzung Maßnahmen Evaluierung LEP HR
- Weiterentwicklung Landesplanung (Projekte, Gutachten)
- Technische Hilfe der transnationalen EU-Kooperationsprogramme Ostsee und Mitteleuropa
- Aktivitäten in der Scandria Allianz (Vorsitz und Sekretariat derzeit bei der Hauptstadtregion BE-BB)
- Zahlreiche Gesetzesnovellierungen auf Bundesebene im Bereich der Raumordnung (ROG) und der Erneuerbaren Energie (Wind, PV) sowie die LPV, Umsetzung OZG erfordern Neuausrichtung und zusätzliche Maßnahmen im Bereich Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung.
- Es wird 2024/25 mindestens eine sehr komplexe und öffentlichkeitswirksame Raumverträglichkeitsprüfung (ehemals Raumordnungsverfahren) zur Ansiedlung eines neuen ICE-Werks in Großraum Berlin durchgeführt werden.
- Die Umfeldentwicklung des Tesla-Automobilwerks in Grünheide (Mark) ist landesplanerisch zu begleiten.
In diesem Zusammenhang sind in den Jahren 2024/25 voraussichtlich drei Zielabweichungsverfahren zur Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen in Werksnähe zu führen. Diese Maßnahmen sind im länderübergreifenden Umfeldentwicklungskonzept 2021 bereits benannt worden.
Es ist ein Monitoring der Tesla-induzierten Entwicklungen in der Region aufzubauen und umzusetzen, um die realen Entwicklungen mit den landesplanerischen Prognosen aus dem Jahr 2021 abzugleichen und Rückschlüsse auf evtl. weiteren raumordnerischen Handlungsbedarf ziehen zu können
- Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd

Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt durch Linke:

Werden Mittel für die Planung und Vorbereitung zur Erweiterung des Tesla-Werks eingeplant und/oder verausgabt? Bitte Zeitplan darstellen.

Wie ist der Stand zum Umfeldentwicklungskonzept? Wo sind die abgeschlossen Planungsarbeiten einzusehen? Wie hoch ist der Personalaufwand? Wie viele Zielabweichungsverfahren gibt es, aus welchen Gründen? Mit welchen Kommunen wird dies erörtert? Wie ist die Wohnbaubedarfsfläche im Zuge der Tesla-Ansiedlung ermittelt worden?

Hierzu wird berichtet:

Es werden im Titel 63201 keine Mittel für die Planung und Vorbereitung zur Erweiterung des Tesla-Werks eingeplant.

Diese Aufgabe liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans unterliegt der kommunalen Planungshoheit ist somit durch die Gemeinde Grünheide/Mark wahrzunehmen.

Das Umfeldentwicklungskonzept der GL enthält die landesseitigen Planungsarbeiten und wurde 2021 abgeschlossen. Dort wurden die zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum notwendigen Maßnahmen zwischen GL, den beteiligten Landesministerien Brandenburgs und den involvierten Kommunen vereinbart.

Seitens der GL sind vordergründig drei Zielabweichungsverfahren zu prüfen, die für die Stadt Fürstenwalde/Spree sowie die Gemeinden Grünheide/Mark und Spreenhagen als Bedarf im Umfeldentwicklungskonzept abgeleitet wurden.

Zur komplexen Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wird auf das veröffentlichte Konzept verwiesen.

Titel		
Ansätze		HH-Ansatz lt. HH-Plan 2024
511 10	Geschäftsbedarf	30.000,00
511 20	Porto, Telefon	8.000,00
514 25	Kfz-Pool	25.000,00
517 10	Gebäudebewirtschaftung	7.000,00
517 25	Betriebsnebenkosten	202.600,00
518 10	Gebäudemiete	2.000,00
518 25	Miete BLB	188.500,00
519 10	Kl. Unterhaltung	8.000,00
525 10	Fortbildung	18.000,00
526 10	Sachverständige	350.000,00
527 10	Dienstreisen	24.000,00
531 10	Öffentlichkeitsarbeit	63.000,00
535 10	Kartografie	59.000,00
537 10	Braunkohleplanung	65.000,00
537 20	Raumwiss.Gutachten	261.000,00
537 22	Interreg IV B	400.000,00
538 10	EDV / IT	200.000,00
541 10	Veranstaltungen	40.000,00
546 10	Sonst. Ausgaben	10.000,00
632 11	Modellvorhaben der Raumordnung (BM)	0,00
632 12	Modellvorhaben der Raumordnung (LM)	0,00
685 10	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen	9.500,00
686 60	Zuschüsse Regionalparke	0,00
812 10	Investive Ausgaben	9.000,00
893 60	Zuschüsse für Regionalparke (investiv)	0,00
	Summe	1.979.600,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) / I/II BL (II) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 11934 – Rückzahlung überzahlter Beträge –

Folgendes beschlossen:

„Warum waren die Rückzahlung notwendig?

Bitte erläutern, welche Einnahmen von der Grün Berlin GmbH und Grün Berlin Stiftung erfolgten.“

Hierzu wird berichtet:

Bei den Rückzahlungen handelt es sich immer um begründete Zahlungen aufgrund vertraglicher Bindungen des Landes Berlin, u.a. um Rückführungen aus nicht verausgabten Zuwendungen und nicht verwendeten Mitteln.

Bei den Rückzahlungen der Grün Berlin GmbH handelt es sich um zu viel angeforderte Mittel seitens der Grün Berlin GmbH.

Eine Rückzahlung resultiert aus der 1. Mittelanforderung 2022 im Rahmen des Zuwendungsbescheides an die Grün Berlin GmbH für die Nachnutzung Flughafen Tegel- Tegeler Stadtheide - Landschaftsraum (Kapitel 1220, Titel 89365). Entsprechend der Anlage 2 zu den Ausführungsvorschriften § 44 LHO (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)), die Bestandteil des Zuwendungsbescheides war, dürfen Mittel nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung eine erwartete Rechnung nicht innerhalb dieser 2 Monate nach der 1. Mittelanforderung geprüft und bezahlt werden konnte, mussten die Mittel zurückgezahlt werden.

Eine weitere Rückzahlung der Grün Berlin GmbH begründet sich in den Aufwändungen der ökologischen Planungs- und Baubegleitung für den Leistungszeitraum 2021. Diese Leistung konnten auf Grund der Zuständigkeit der Grün Berlin GmbH für die Tegeler Stadtheide ab dem 15.12.2021 nicht mehr vollumfänglich innerhalb des Haushaltjahres verausgabt werden. Insbesondere beabsichtigte Begehungen und Sichtungen von Gebäuden und Infrastrukturelementen konnten nicht mehr durchgeführt werden.

Die Rückzahlung der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft steht z.B. im Zusammenhang der Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel (Haupttitel 1220/89443). Es handelt es sich um eine überjährige Rückzahlung von Mitteln aus 2021. Basierend auf dem Bewilligungsbescheid des Bundes für den Bewilligungszeitraum bis 31.12.2021 wurden einmalig zu Anfang 2022, die bis zum Ende des Bewilligungszeitraums durch den Treuhänder DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft nicht verausgabten Zuwendungen an den Bund zurückgeführt.

Die Rückzahlungen aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) ergeben sich aus dem Projekt Haus der Statistik (Haupttitel 1220/54007). Es handelt sich um Auszahlungen aus der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung zur Durchführung von Projektkommunikationsleitungen bzw. um eine Rückzahlung nicht verwendeter Mittel aus der Finanzierungsvereinbarung 2.0. Die Finanzierungsvereinbarungen zum Projekt Haus der Statistik werden durch das SILB verwaltet.

Des Weiteren handelt es sich um die Rückzahlung nicht verwendeter Haushaltsmittel durch die Tempelhof Projekt GmbH.

Für die Ausstellung des Berlin Award 2021 wurden Räumlichkeiten durch den feldfünf e.V. angemietet. Die zur Anmietung fällige Kautionszahlung wurde nach Abschluss der Raumanmietung zurückgezahlt.

Bericht 30, Lfd. Nr. 59 a-d

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Folgendes beschlossen:

„Lfd. Nr. 59 a (CDU/SPD)

TA 5: Welches Konzept liegt dem Masterplan Berliner Mitte zugrunde? Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?

Lfd. Nr. 59 b (Grüne)

Zu 1.: Bitte erläutern, was genau untersucht werden soll und von wem sowie mit welcher Zielrichtung.

Zu 2.: Was ist mit Unterstützung der Umsetzung gemeint? Durch wen und warum ist dies nötig bzw. welche Erkenntnisse fehlen bisher?

Zu 3.: Bitte darlegen, welche Unterstützungsleistung für das Bündnis sind geplant? Ist hierfür eine externe Beauftragung geplant und wenn ja, an wen?

Zu 4.: Bitte detailliert ausführen, was geplant ist sowie welche Wohnungsbaupotenziale planerisch vorbereitet und welche Umnutzungen in der inneren Stadt gemeint sind.

Zu 5.: Welches Gebiet soll der Masterplan umfassen (Bitte um genaue Abgrenzung)? Welche Themen sollen im Rahmen des Masterplans bearbeitet werden? Für das ISEK Berliner Mitte sind für 2024 und 2025 jeweils 160.000 Euro eingeplant. Weshalb ist ein Masterplan Berliner Mitte dennoch nötig? Inwieweit soll der Masterplan Berliner Mitte auf dem bereits ausgeschriebenen ISEK Berliner Mitte aufbauen? Wer hat den Zuschlag zur Ausschreibung des ISEK bekommen?

Zu 6.: Bitte den Zeitplan angeben sowie ausführen, wie weit der Begriff „Umgebung“ gefasst ist sowie ausführen, was hinsichtlich des Schlossbrunnens geplant ist.

Lfd. Nr. 59 c (Linke)

Zu 3.:

a) Kosten in welcher Höhe und wofür sind bislang für das sogenannte Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen angefallen und aus welchem Titel wurden diese bedient? Wie hoch waren dabei die Kosten für das Catering und böte mit Blick auf die Bündnispartner und die bescheidenen Ergebnisse des Bündnisses die zukünftige Bewirtung mit Wasser und Brot nicht einen passenderen Rahmen sowie die Chance auf eine schlanke Haushaltsplanung?

b) Wofür sind die jeweils 25.000€ in den kommenden beiden Jahren konkret vorgesehen?

Zu 5.:

- a) Auf welchen Stadtraum bezieht sich der Masterplan?
- b) Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der 200.000€.

Zu 6.:

Was ist mit dem Begriff „Schlossbrunnen“ gemeint - bleibt der Neptunbrunnen an seinem Standort und wo soll ggf. ein neuer Schlossbrunnen errichtet werden?

Weiteres:

- a) Wofür wurden die Mittel für das Modellprojekt „Arrondierungsflächen und sogenannte Restflächen für innovative Nutzungen“ in den Jahren 2022 und 2023 verwendet und wieso soll das Modellprojekt nicht fortgesetzt werden?
- b) Wofür wurden die Mittel für die Vorbereitung eines Bauinnovationszentrums in den Jahren 2022 und 2023 verwendet und wieso wird das Vorhaben nicht fortgesetzt?

Lfd. Nr. 59 d (AFD)

Bei einem Ist von 154.4 Tsd. € soll der dreifache bzw. 2025 doppelte Betrag eingestellt werden.

Warum immer noch Mittel für „pandemiebedingte Umnutzungen“?

Was kostet an der „Umsetzung eines Hochhausleitbildes“ 75.000 bzw. 50.000 €?“

Hierzu wird berichtet:

Gesamthafte Antwort zu 1)

Das Regierungsprogramm sieht die Qualifizierung bestehender Quartiere als wichtige Säule des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung. Dabei sind die Anforderungen an die Planung klimagerechter innerstädtischer Stadtquartiere auf Grund des fortschreitenden Klimawandels, des verstärkten Auftretens von Starkregenereignissen und Hitzewetterlagen gestiegen. Dafür muss im Rahmen der Neuplanung und der Nachverdichtung von Bestandsquartieren künftig planerische Vorsorge betrieben werden.

Gesamthafte Antwort zu 2)

Gemäß Regierungsprogramm 2023-2026 soll das am 25.02.2020 vom Senat beschlossene Hochhausleitbild evaluiert und weiterentwickelt werden. Perspektivisch soll ein Hochhausentwicklungsplan erarbeitet werden. Für den Evaluationsprozess sollen die bisherigen konkreten, praktischen Erfahrungen im Umgang mit dem Hochhausleitbild bei den Bezirksämtern, den planenden Referaten bei SenStadt und ausgewählten Vorhabenträgern eruiert, ausgewertet und für den politischen Raum aufbereitet werden, um daraus Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Hochhausleitbildes bzw. einen Hochhausentwicklungsplan zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind auch einzelne Aspekte wie stadtklimatische Auswirkungen, Windkomfort, Qualität und Mehrwert für die Allgemeinheit zu betrachten. Die Kosten entstehen für die vorgesehene Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung des Evaluationsprozesses.

Gesamthafte Antwort zu 3)

Die Weiterführung des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen wird nicht über Kapitel 1220 Titel 52609 finanziert.

Die Mittel sind vorgesehen, um die Umsetzung der inhaltlichen Vereinbarungen im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen (Schwerpunkt Städtebau und Architektur) zu unterstützen. So sollen insbesondere die Entwicklung baulicher und städtebaulicher Qualität, die Einrichtung von Standortmanagements, die Aktivierung von Erdgeschosszonen, die Entwicklung von Angeboten zur räumlichen Teilhabe und gemeinwohlorientierten Nutzung (z. B. ergänzende Kiezbausteine) durch vorbereitende Machbarkeitsstudien unterstützt werden (bspw. Vorbereitung Standortmanagement Siemensstadt Square).

Gesamthafte Antwort zu 4)

Planerische Vorbereitung von Wohnungsbaupotentialen umfasst u.a. die Erstellung von Master- und Rahmenplänen als Grundlage von Bebauungsplänen. Das veränderte Nutzer- und Nutzerverhalten unter den Einschränkungen der Pandemie in 2020/21 hat räumliche Auswirkungen auf die Vitalität und die Vielfalt der innerstädtischen zentralen Lagen und deren Mix an kerngebietstypischen Nutzungen von Kultur, Beherbergung, Gastronomie, Einkaufen, Arbeiten und Wohnen. Dafür ist es notwendig, geeignete Transformations- und Entwicklungsstrategien zu entwickeln und deren planerische Machbarkeit zu überprüfen. Dazu gehören auch belastbare Aussagen zur Nutzung von Erdgeschossen in den Quartieren.

Gesamthafte Antwort zu 5)

In den Richtlinien der Regierungspolitik wurde festgelegt, dass der Senat die Berliner Mitte umfassend weiterentwickeln will. In dem Bereich der Berliner Mitte soll an Lösungen für die Verkehrsführung, die Stadtraumgestaltung und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität gearbeitet werden. Dazu soll der Senat einen städtebaulichen Masterplan entwickeln.

Aufgrund der Themensetzung soll der Masterplan Berliner Mitte gemeinsam mit der SenMVKU und dem Bezirksamt Mitte erarbeitet werden. Auf Grundlage bestehender/ laufender Projekte sowie zu aktualisierender Planungen soll ein konzeptioneller Ansatz in Bezug auf die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie die verkehrlichen Bedarfe im öffentlichen Raum für den Gesamtbereich und vertieft für einzelne Detailbereiche erarbeitet werden. Dazu sind thematische Untersuchungen bzw. Konzepte erforderlich, die sowohl die Analyse der vorhandenen Situation betreffen, als auch einzelne Planungen in dem Bereich des Masterplans. Schlussendlich soll unter Beteiligung der Stadtgesellschaft und wichtiger Stakeholder ein Masterplan mit Leitbildern und Maßnahmenvorschlägen entstehen.

Die Mittel sind notwendig, um die Aufgabe der Erarbeitung des Masterplans Berliner Mitte wie geplant in der laufenden Legislatur abschließen zu können.

Als Geltungsbereich für den Masterplan Mitte wird derzeit der „zentrale Bereich“ gem. Anlage Nr. 10 AZG Berlin diskutiert.

Das ISEK ist ein Teilprojekt innerhalb der Kulisse des Masterplans Mitte, dessen Geltungsbereich größer ist. Ziel des ISEK ist die Prüfung, ob dieses Gebiet eine Förderkulisse im Rahmen der Städtebauförderung werden kann. Die Ergebnisse des ISEK werden, wie andere bereits umgesetzte

oder im Verfahren befindliche Projekte bzw. Planungen, in die Erstellung eines gesamten Leitbildes im Rahmen des Masterplanprozesses einbezogen. Da das Ausschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, kann der Auftragnehmer noch nicht benannt werden.

Gesamthafte Antwort zu 6)

Der Umgriff des Untersuchungsraums umfasst:

- Schlossplatz Süd, Eigentum der Stiftung Humboldt Forum
- Vorplatz Hochschule für Musik Hanns Eisler, landeseigene Fläche
- Vorplatz ESMT Berlin, landeseigene Fläche

Die Flächengröße beträgt gesamt ca. 20.000 m², wovon ca. 7.000 m² im Eigentum der Stiftung Humboldt Forum sind.

Bis 2026 sollen im Untersuchungsraum die derzeitigen funktionalen Räume neu bewertet werden, Begrünungskonzepte entwickelt sowie ein Gestaltungsprozess zum Thema Wasser initiiert werden. Der Begriff „Schlossbrunnen“ soll verdeutlichen, dass an diesem Standort eine erneute Auseinandersetzung mit dem Thema Wasser stattfinden soll.

Zu Weiteres a)

Die im Doppelhaushalt 2022 / 2023 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 € p.a. sind verwendet worden um

1. ein Verfahren zu erarbeiten, wie Verdachtsflächen (Rest-, Splitter- und Arrondierungsflächen, sogenannte „urbane Optionsflächen“) im Rahmen eines Grundstücksclusterungsverfahrens identifiziert werden können, sowie um
2. die mit Verdacht auf urbane Optionsflächen geclusterten Flächen eingehend auf ihre Nutzbarkeit hin zu prüfen und geeignete Verfahren zur Nutzung dieser Restflächen für vielfältige soziale Infrastrukturen zu etablieren.

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der Priorisierung von Projekten werden keine Mittel in den Ansätzen des Doppelhaushalt 2024 / 2025 veranschlagt.

Zu Weiteres b)

Die im Haushaltsplan 2022 und 2023 vorgesehenen Mittel konnten in Ermangelung zuständiger Personalkapazitäten nicht für die Vorbereitung eines Bauinnovationszentrums verausgabt werden. Entsprechend wurde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in diesem Titel keine erneute Anmeldung vorgenommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II D 2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Folgendes beschlossen:

TA 6: Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?

TA 7: Welches Konzept liegt dem Wettbewerb zugrunde?

Hierzu wird berichtet:

zu TA 6 (Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen):

Für die Gebiete Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder wird angestrebt, das bestehende Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu überarbeiten sowie für die Gebiete Alt-Berlin und Alt-Kölln ein neues Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu erarbeiten.

zu TA 7 (Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen):

Bei der Frage der Neubewertung des Tempelhofer Feldes unter Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner geht es zunächst um die Frage, ob und inwieweit der Senat sein Initiativrecht zur Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014 wahrnimmt. Der Senat prüft dazu verschiedene Verfahrensalternativen, die unter anderem auch einen offenen internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb gem. RPW enthalten. Der Ideenwettbewerb kann dabei vor allem der besseren Folgenabschätzung einer möglichen Gesetzesänderung dienen und die erforderliche Neubewertung unterstützen. Erst nach einer Änderung des Thf-Gesetzes liegen ggf. Voraussetzungen für die städtebauliche Planung einer Randbebauung des Tempelhofer Feldes vor. Insofern ist das Verfahren zur Neubewertung des Tempelhofer Feldes mit dem Thf-Gesetz vereinbar, ein haushaltsrechtlicher Konflikt besteht nicht.

Von daher richtet sich die Neubewertung des Tempelhofer Feldes und ein möglicher Ideenwettbewerb auf die Diskussion der gesamtstädtischen Bedarfe für bauliche Nutzungen wie Wohnungsbau und integrierte Quartiersentwicklung, aber auch wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Nutzungen;

dabei sind Rahmenbedingungen wie Klimawandel und Verkehrswende und ihre Auswirkungen zu thematisieren. Darüber hinaus ist im Rahmen der Neubewertung und eines möglichen Ideenwettbewerbs zu erörtern, welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten kann, um diese Bedarfe zu decken.

Dem Verfahren zur Neubewertung und einem möglichen Ideenwettbewerb liegt zunächst nur die Idee einer Randbebauung zugrunde. Diese Idee gilt es im Verfahren und ggf. im Ideenwettbewerb zu überprüfen und ggf. zur Grundlage einer Änderung des Thf-Gesetzes zu machen.

Bericht 31, Lfd. Nr. 60 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II D 2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Folgendes beschlossen:

Bitte für alle genannten Verfahren ausführen und darlegen, welche Inhalte diese umfassen, wie der Zeitplan ist, welche Orte (bei 4. und 5.) diese umfassen, wie ist das Thema Klimawandel sowie Schwammstadt berücksichtigt wird, wie eine nachhaltige Bauweise verankert und welche Kriterien dazu angelegt werden. Welche Art von Verfahren sind geplant (Wettbewerbe nach RPW, Werkstattverfahren, Gutachterverfahren etc.)?

- Zusätzlich zu obigen Aspekten bitte ebenso zu Nr. 3 darlegen, wie sich der Wettbewerb zum 2. Bauabschnitt verhält und eine Finanzierung des 3. Bauabschnittes sichergestellt ist und wo.

- Zusätzlich zu obigen Aspekten bitte ebenso zu Nr. 6 darlegen, welche Planungsverfahren konkret geplant sind (Bitte auflisten), welche Gebiete die Planungsverfahren umfassen sollen (bitte um genaue Abgrenzung), welche Themen im Rahmen der Planungsverfahren bearbeitet werden sollen sowie welche Ergebnisse durch die Planungsverfahren erzielt werden sollen.

- Zusätzlich zu obigen Aspekten bitte ebenso zu Nr. 7 darlegen, welche Flächen des Tempelhofer Feldes Teil eines Wettbewerbes sein sollen. Ist der geplante Wettbewerb vereinbar mit dem gültigen Tempelhof-Gesetz? Besteht ein haushaltsrechtlicher Konflikt, wenn Gelder für Wettbewerbe ausgegangen werden sollen, die gültigen Gesetzes widersprechen?

Hierzu wird berichtet:

zu TA 1 (Europaplatz Nord Hauptbahnhof):

Die im Jahr 2024 für den Europaplatz Nord vorgesehenen Mittel sind für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bestimmt. Die bauliche Umsetzung wird aus dem Berliner Plätzeprogramm finanziert.

- Inhalte: Das Wettbewerbsgebiet „Europaplatz-Nord“ bildet die innere dreieckige Platzfläche, die im Süden durch die Invalidenstraße vor dem Hauptbahnhof, im Westen durch die Minna-Cauer-Straße und im Nordosten durch die Bauten der Europacity begrenzt wird. Gegenstand des freiraumplanerischen Wettbewerbs ist es, einen gestalterisch und funktional überzeugenden Entwurf für die Neugestaltung des Areals zu finden. Die auf dem Platz bereits vorhandenen verkehrli-

chen Funktionen und Nutzungen sollen bspw. neu geordnet und in einem ganzheitlichen Gestaltungskonzept für den Platz integriert werden. Bestehende gestalterische, freiraumplanerische und funktionale Defizite des Platzes sollen behoben werden. Die östlich an den Europaplatz-Nord angrenzende Jean-Monnet-Straße sowie der Abschnitt Heidestraße auf Höhe des Europaplatzes sind zusätzlich als Ideenteil in den Wettbewerb aufgenommen, um in diesen Bereichen Vorschläge z.B. zur Oberflächengestaltung und möglicher Straßenraumquerschnitte zu erarbeiten.

- Zeitplan: bis Ende 2023: Grundlagenklärung; 2024: Durchführung des Wettbewerbs; ab 2025: Beauftragung eines Planungsbüros

- Klimawandel: Formuliertes Ziel des Wettbewerbs ist u. a., dass die Neugestaltung des Europaplatz Nord auch einen effektiven Beitrag zur Klimaanpassung im innerstädtischen Außenraum leisten soll. Diese Zielstellung wird auch in die noch zu erstellende Auslobung zum Wettbewerb aufgenommen. Themen wie bspw. Klimaresilienz der Entwürfe und Schwammstadt werden z.B. auch in den Vorprüfkriterien der Wettbewerbsergebnisse Berücksichtigung finden.

Verfahrensart: Für den Europaplatz-Nord ist ein nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb vorgesehen. Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt:innen und wird gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt.

zu TA 2 (Erinnerungsort Checkpoint Charlie):

Vor der dauerhaften Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes Checkpoint Charlie soll zeitnah eine temporäre Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes mit einer Außen-Ausstellung durchgeführt und umgesetzt werden. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse des städtebaulichen Dialogverfahrens aus dem Jahr 2022 sowie des derzeit laufenden kulturfachlichen Dialogs.

zu TA 3 (Jahnsportpark 3. Bauabschnitt):

- Der 3. Bauabschnitt Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark umfasst die Neuordnung und Weiterentwicklung des Sportparks, sowie folgende darin untergebrachte Hochbauprojekte: ein Begegnungszentrum, eine Tennishalle und eine Multifunktionshalle mit 3- und 4-Feldhalle, Physio-, Kraft- und Sanitäräumen.
- Grundlage für die Neuordnung ist das Gestaltungshandbuch für den Sportpark und der darauf aufbauende B-Plan. Die Aufstellung des Gestaltungshandbuchs und Weiterentwicklung des Großen Stadions erfolgen parallel durch das Planungsteam, welches den Wettbewerb für sich entscheiden konnte. So ist der Sportpark (3. BA.) die konsequente Weiterentwicklung des 2. Bauabschnitts.
- Es ist derzeit geplant, Realisierungswettbewerbe nach RPW 2013 zu den o.g. Hochbaumaßnahmen durchzuführen. Die Wettbewerbe sollen parallel zum Bau des Großen Stadions in den Jahren 2024/2025 laufen.
- Für die Modernisierung und Sanierung des 3. BA sind derzeit in der I-Planung unter Titel 70510 Mittel eingestellt.
- Themen des Klimawandels sowie nachhaltige Bauweise orientieren sich an den Standards des Landes Berlins und werden in den jeweiligen Auslobungen als Teil der Entwurfsaufgabe gefordert. Themen sind u.a. Resilienz, naturschutzfachliche Anforderungen, Regenwasserbewirtschaftung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sowie Ökologisches Bauen
- Nachhaltigkeit, Regenwassermanagement, Erneuerbarkeit von und ressourcenschonender Umgang mit Ressourcen sowie Energiewirtschaft sind integraler Bestandteil der Planung und bereits in der Grundkonzeption des Entwurfs für Sportpark und des Großen Stadions enthalten.

zu TA 4 (Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für innerstädtische Transformationsräume (z.B. Hertzallee, Ostbahnhof, Alt-Friedrichsfelde):

Ziel der städtebaulichen Entwicklung Hertzallee Süd ist es, den sehr zentral gelegenen und bisher monostrukturell geprägten Block städtebaulich zu arrondieren und nachzuverdichten sowie mit den angrenzenden Bereichen zu vernetzen. Um die Urbanität und Lebendigkeit des Quartiers auch in den Abendstunden und an den Wochenenden zu ermöglichen, strebt das Land Berlin an, einen Anteil an Wohnnutzungen im Block zu etablieren. Die Belebung vorhandener und Schaffung neuer belebter Erdgeschosse ist ein wichtiges Ziel und ein Baustein, um die Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität im Block zu erhöhen, Die städtebauliche Entwicklung der Hertzallee Süd soll zur Sicherung eines gesunden Stadtklimas beitragen und Maßnahmen zur Klimaanpassung verwirklichen. Der Betrachtungsraum wird im Norden begrenzt von der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin, im Osten vom Bahnhof Zoologischer Garten, im Süden vom Ludwig-Erhard-Haus und im Westen von Konzert- und Theatersälen der Universität der Künste. Das Verfahren soll als interdisziplinärer nicht-offener einphasiger städtebaulicher Realisierungswettbewerb für Architekten und ggf. in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt werden. Der zu erarbeitende städtebauliche Entwurf soll als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans und anschließende hochbauliche Verfahren dienen.

zu TA 5 (Planungsverfahren zur Qualifizierung des Radverkehrs):

Gemäß dem im November 2021 beschlossenen Radverkehrsplan ist ein Handbuch zu entwickeln, in dem Planerinnen und Planern sowie Baulasträgern Empfehlungen zur Gestaltung von Radverkehrsanlagen und ihrer städtebaulichen Integration gegeben werden. Das Handbuch soll stadtweit Berücksichtigung finden. Aktuelle Anforderungen hinsichtlich Klimaanpassung und nachhaltigem Bauen werden dabei berücksichtigt. Es ist eine Vergabe auf Grundlage der UVgO vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in 2024 und 2025.

zu TA 6 (Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen):

Für die Gebiete Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder wird angestrebt, das bestehende Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu überarbeiten sowie für die Gebiete Alt-Berlin und Alt-Kölln ein neues Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu erarbeiten.

Aktuelle Anforderungen hinsichtlich Klimaanpassung werden dabei berücksichtigt. Es ist eine Vergabe auf Grundlage der UVgO vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt bis zum Sommer 2026.

zu TA 7 (Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhofer“):

Bei der Frage der Neubewertung des Tempelhofer Feldes unter Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner geht es zunächst um die Frage, ob und inwieweit der Senat sein Initiativrecht zur Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014 wahrnimmt. Der Senat prüft dazu verschiedene Verfahrensalternativen, die unter anderem auch einen offenen internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb gem. RPW enthalten. Der Ideenwettbewerb kann dabei vor allem der besseren Folgenabschätzung einer möglichen Gesetzesänderung dienen und die erforderliche Neubewertung unterstützen. Erst nach einer Änderung des Thf-Gesetzes liegen ggf. Voraussetzungen für die städtebauliche Planung einer Randbebauung des Tempelhofer Feldes vor. Insofern ist das Verfahren zur Neubewertung des Tempelhofer Feldes mit dem Thf-Gesetz vereinbar, ein haushaltsrechtlicher Konflikt besteht nicht.

Von daher richtet sich die Neubewertung des Tempelhofer Feldes und ein möglicher Ideenwettbewerb auf die Diskussion der gesamtstädtischen Bedarfe für bauliche Nutzungen wie Wohnungsbau und integrierte Quartiersentwicklung, aber auch wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Nutzungen; dabei sind Rahmenbedingungen wie Klimawandel und Verkehrswende und ihre Auswirkungen zu thematisieren. Darüber hinaus ist im Rahmen der Neubewertung und eines möglichen Ideenwettbewerbs zu erörtern, welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten kann, um diese Bedarfe zu decken.

Ein möglicher Ideenwettbewerb zum Tempelhofer Feld soll im II. und III. Quartal 2024 durchgeführt werden. Neu zu bewerten ist dabei mindestens die Fläche des „Äußeren Wiesenrings“ gemäß Thf-Gesetz, ggf. aber auch Flächen innerhalb des Taxiways.

Bericht 31, Lfd. Nr. 60 c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II D 2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Folgendes beschlossen:

a) Bitte jeweils aufschlüsseln, für welche Maßnahmen mit welchem Ziel die Mittel benötigt werden.

Zu 1.: Handelt es sich um verkehrsordnende Maßnahmen und Ziele und/oder werden auch bauvorbereitende Untersuchungen für einen Hochbau Gegenstand des Verfahrens sein?

Zu 6.: Warum bedarf es eines weiteren Wettbewerbs zur Qualifizierung der historischen Mitte, wo dieser im Rahmen der Entwicklung des Molkenmarktes doch bereits stattgefunden hat?

Zu 7.:

a) Warum verplant der Senat 1,2 Mio. € für die Bebauung eines Gebietes, dessen Bebauung qua Volksentscheid gesetzlich ausgeschlossen ist und ist dies mit den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltspolitik vereinbar?

b) Ist ein offener Wettbewerb geplant?

c) Soll aus dem Titel auch die top-down-organisierte Befragung der Bürger*innen finanziert werden? Gibt es dazu konkrete Kostenberechnungen des Senates?

Hierzu wird berichtet:

a)

zu 1. (Europaplatz Nord Hauptbahnhof):

Das Verfahren Europaplatz-Nord ist als Freiraumplanerischer Wettbewerb mit dem Ziel der Neugestaltung der Außenräume, des dreieckigen Areals zwischen Invalidenstraße, Minna-Cauer-Straße und Europacity konzipiert. Das Verfahren richtet sich an Landschaftsarchitekt:innen. U.a. sollen die auf dem Platz bereits vorhandenen verkehrlichen

Funktionen und Nutzungen neu geordnet und in einem ganzheitlichen Gestaltungskonzept für den Platz integriert werden. Bauvorbereitende Untersuchungen für einen Hochbau sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

zu 6. (Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen):

Für die Gebiete Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder wird angestrebt, das bestehende Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu überarbeiten sowie für die Gebiete Alt-Berlin und Alt-Kölln ein neues Regelwerk zur Straßenraumgestaltung zu erarbeiten.

Zur Vergabe der Planungsleistung ist kein Wettbewerb geplant, sondern eine Vergabe auf Grundlage der UVgO.

zu 7. (Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“)

Bei der Frage der Neubewertung des Tempelhofer Feldes unter Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner geht es zunächst um die Frage, ob und inwieweit der Senat sein Initiativrecht zur Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014 wahrnimmt. Der Senat prüft dazu verschiedene Verfahrensalternativen, die unter anderem auch einen offenen internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb gem. RPW enthalten. Der Ideenwettbewerb kann dabei vor allem der besseren Folgenabschätzung einer möglichen Gesetzesänderung dienen und die erforderliche Neubewertung unterstützen. Erst nach einer Änderung des ThF-Gesetzes liegen ggf. Voraussetzungen für die städtebauliche Planung einer Randbebauung des Tempelhofer Feldes vor. Insofern ist das Verfahren zur Neubewertung des Tempelhofer Feldes mit dem ThF-Gesetz vereinbar, ein haushaltsrechtlicher Konflikt besteht nicht.

Von daher richtet sich die Neubewertung des Tempelhofer Feldes und ein möglicher Ideenwettbewerb auf die Diskussion der gesamtstädtischen Bedarfe für bauliche Nutzungen wie Wohnungsbau und integrierte Quartiersentwicklung, aber auch wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Nutzungen; dabei sind Rahmenbedingungen wie Klimawandel und Verkehrswende und ihre Auswirkungen zu thematisieren. Darüber hinaus ist im Rahmen der Neubewertung und eines möglichen Ideenwettbewerb zu erörtern, welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten kann, um diese Bedarfe zu decken.

Eine top-down-organisierte Befragung der Bürger*innen steht zur Zeit nicht zur Diskussion.

Bericht 31, Lfd. Nr. 60 d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II D 2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4420

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Folgendes beschlossen:

Punkt 7: Welche Rechtfertigung findet der sehr hohe Betrag von 1,2 Mio. € für einen städtebaulichen Wettbewerb THF? Bitte hier darlegen welchen Umfang dieser Wettbewerb annehmen soll, und ob es sich um einen Ideen- oder Realisierungswettbewerb handelt.

Hierzu wird berichtet:

zu Punkt 7 (Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“)

Bei der Frage der Neubewertung des Tempelhofer Feldes unter Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner geht es zunächst um die Frage, ob und inwieweit der Senat sein Initiativrecht zur Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014 wahrnimmt. Der Senat prüft dazu verschiedene Verfahrensalternativen, die unter anderem auch einen offenen internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb gem. RPW enthalten. Der Ideenwettbewerb kann dabei vor allem der besseren Folgenabschätzung einer möglichen Gesetzesänderung dienen und die erforderliche Neubewertung unterstützen. Erst nach einer Änderung des Thf-Gesetzes liegen ggf. Voraussetzungen für die städtebauliche Planung einer Randbebauung des Tempelhofer Feldes vor. Insofern ist das Verfahren zur Neubewertung des Tempelhofer Feldes mit dem Thf-Gesetz vereinbar, ein haushaltsrechtlicher Konflikt besteht nicht.

Von daher richtet sich die Neubewertung des Tempelhofer Feldes und ein möglicher Ideenwettbewerb auf die Diskussion der gesamtstädtischen Bedarfe für bauliche Nutzungen wie Wohnungsbau und integrierte Quartiersentwicklung, aber auch wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Nutzungen; dabei sind Rahmenbedingungen wie Klimawandel und Verkehrswende und ihre Auswirkungen zu thematisieren. Darüber hinaus ist im Rahmen der Neubewertung und eines möglichen Ideenwettbewerb zu erörtern, welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten kann, um diese Bedarfe zu decken.

Die Kosten für den Ideenwettbewerb ergeben sich aus der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013.

Bericht 32, Lfd. Nr. 61 a-b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Folgendes beschlossen:

„- Warum wird an den Ausgaben für Bürgerbeteiligung gekürzt?

- Bitte inhaltlich ausführen, mit welcher Zielrichtung die genannten Projekte entwickelt werden sollen.

- Wer wird dabei eingebunden und erfolgt eine Vergabe?

- Ebenso bitte darlegen, welche nicht genannten, aber bereits bekannten bzw. geplanten Projekte bestehen.

a) Für welche Beteiligungsverfahren wurden die Mittel in den Jahren 2022 und 2023 verwendet?

b) Beteiligungen in welcher Form, zu welchen Verfahrensschritten mit welchen Zielen sind bei den genannten Vorhaben City West, Berliner Mitte und Siemensstadt Square geplant?

c) Warum sollen bei der Beteiligung von Bürger*innen knapp ein Viertel der Kosten eingespart werden? Wäre es nicht demokratiefördernd und würde es nicht zur Verhinderung von Protesten und damit zur Beschleunigung von Vorhaben beitragen, wenn Beteiligungsformate möglichst früh angesetzt, breit aufgestellt, gut ausgestattet bei möglichst vielen städtebaulichen Vorhaben möglich wären?“

Hierzu wird berichtet:

Die Richtlinien der Regierungspolitik bekennen sich zu einer aktiven Beteiligung und Koproduktion in der Stadtentwicklung. Zur Vorbereitung von stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen sollen Beteiligungskonzepte und -formate in wichtigen Projekten durchgeführt und die Leitlinien der Bürgerbeteiligung projektbezogen umgesetzt werden. Die vom Land Berlin betriebene Stadtwerkstatt wird gem. Richtlinien der Regierungspolitik als Austauschforum für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Ort vielfältiger Partizipation fortgeführt. Die Leitlinien der Bürgerbeteiligung finden Anwendung.

In 2022 / 2023 wurden die Mittel für die folgenden Beteiligungsverfahren verwendet:

2022: Berliner Mitte, Molkenmarkt, Siemensstadt Square, Friedrichshain West

2023: Siemensstadt Square

Die vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 insbesondere für die Projekte City West, Berliner Mitte, Siemensstadt Square und für Projekte für Standorte der Gesundheitsvorsorge, der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur in der Inneren Stadt entsprechen der Prognose. Aufträge werden gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen vergeben. Nicht benannt aber vorgesehen ist es, im Haushaltsjahr 2024 Mittel für das Verfahren Block westlich des Hauptbahnhofs (ULAP-Quartier) zu nutzen.

Zum Vorhaben City West:

In der City West sind im Rahmen der laufenden Bebauungsplanverfahren 4-69a Hertzallee Nord, 4-69b Hertzallee Süd, 4-69c Hardenbergplatz sowie 4-81 Kurfürstendamm/Rankestraße frühzeitige sowie formelle Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch geplant. Darüber hinaus soll Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte in der City West stattfinden.

Zur Berliner Mitte:

Im Verfahren des Masterplans Mitte soll unter Beteiligung der Stadtgesellschaft und wichtiger Stakeholder ein Konzept für den Bereich der Berliner Mitte entstehen. Hier sollen in Abhängigkeit von einem noch zu erstellenden Konzept Partizipationsangebote für einzelne Projekte sowie für die Gesamtplanung des Masterplans entwickelt werden. Die Beteiligung soll dabei zum einen der Information, zum anderen der aktiven Einbeziehung und der Akzeptanzschaffung dienen.

Zum Vorhaben Siemensstadt Square:

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren 5-123b und 5-123c erfolgen Beteiligungsschritte gemäß dem Beteiligungskonzept.

Bericht 33, Lfd. Nr. 62 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten–

„- Bitte darlegen, warum der Ansatz für 2024 und 2025 über 2 Mio. Euro niedriger liegt, als für 2023.

- Welche Folgen hat dies für den Wohnungsbau sowie die Neuen Stadtquartiere?
- Bitte erläutern, was in 2022 und 2023 aus dem Titel finanziert wurde.“

Hierzu wird berichtet:

- Die Reduzierung des Ansatzes ist Resultat der Haushaltsberatungen des Senats und orientiert sich an dem bisherigen Kassenmittelabfluss.
- Die planerische Vorbereitung von Wohnungsbauvorhaben bzw. neuen Stadtquartieren kann weiterhin über den Titel finanziert werden. Die Ansatzreduzierung hat keine erkennbaren Folgen für den Wohnungsbau.

In **2022** wurde die planerische Vorbereitung folgender Wohnungsneubauvorhaben finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2022 (gerundet)
1	NSQ - Neue Mitte Tempelhof	140 T€
2	NSQ - Georg-Knorr Park Teilgebiet Ost	95 T€
3	Griesingerstraße	4 T€
4	B-Plan 3-74 - Kunsthochschule Weißensee	175 T€
5	NSQ - Buch V - B-Plan Sandhaus	295 T€
6	B-Plan 11-168 Hohenschönhauser Weg / Weißenseer Weg	75 T€
7	B-Plan 5-98 Rhenaniastraße	5 T€
8	NSQ - Projektverbund Karow Süd	175 T€
9	Übergreifende Maßnahmen und Sonstiges	325 T€
Σ	Gesamt	1.289 T€

In **2023** wurde die planerische Vorbereitung folgender Wohnungsneubauvorhaben finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2023 (gerundet)
1	NSQ - Neue Mitte Tempelhof	25 T€
2	NSQ - Georg-Knorr Park Teilgebiet Ost	40 T€
3	Griesingerstraße	0 T€
4	B-Plan 3-74 - Kunsthochschule Weißensee	15 T€
5	NSQ - Buch V - B-Plan Sandhaus	75 T€
6	B-Plan 11-168 Hohenschönhauser Weg / Weißenseer Weg	55 T€
7	B-Plan 5-98 Rhenaniastraße	0 T€
8	NSQ - Projektverbund Karow Süd	60 T€
9	B-Plan Verfahren Emmaus-Kirchhof	0 T€
9	Übergreifende Maßnahmen und Sonstiges	175 T€
Σ	Gesamt (Stand 05.09.)	445 T€

Bericht 33, Lfd. Nr. 62 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten–

„Wofür wurden die Mittel in 2022 und 2023 verausgabt?“

Hierzu wird berichtet:

In **2022** wurde die planerische Vorbereitung folgender Wohnungsneubauvorhaben finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2022 (gerundet)
1	NSQ - Neue Mitte Tempelhof	140 T€
2	NSQ - Georg-Knorr Park Teilgebiet Ost	95 T€
3	Griesingerstraße	4 T€
4	B-Plan 3-74 - Kunsthochschule Weißensee	175 T€
5	NSQ - Buch V - B-Plan Sandhaus	295 T€
6	B-Plan 11-168 Hohenschönhauser Weg / Weißenseer Weg	75 T€
7	B-Plan 5-98 Rhenaniastraße	5 T€
8	NSQ - Projektverbund Karow Süd	175 T€
9	Übergreifende Maßnahmen und Sonstiges	325 T€
Σ	Gesamt	1.289 T€

In **2023** wurde die planerische Vorbereitung folgender Wohnungsneubauvorhaben finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2023 (gerundet)
1	NSQ - Neue Mitte Tempelhof	25 T€
2	NSQ - Georg-Knorr Park Teilgebiet Ost	40 T€
3	Griesingerstraße	0 T€
4	B-Plan 3-74 - Kunsthochschule Weißensee	15 T€
5	NSQ - Buch V - B-Plan Sandhaus	75 T€
6	B-Plan 11-168 Hohenschönhauser Weg / Weißenseer Weg	55 T€
7	B-Plan 5-98 Rhenaniastraße	0 T€

8	NSQ - Projektverbund Karow Süd	60 T€
9	B-Plan Verfahren Emmaus-Kirchhof	0 T€
9	Übergreifende Maßnahmen und Sonstiges	175 T€
Σ	Gesamt (Stand 05.09.)	445 T€

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten–

„Bei einem Ist von 1,289 Mio. € sollen 2,5 Mio. € zuzüglich einer VE von 2,85 Mio. € jährlich eingestellt werden.

Was ist für die Jahre 2024/2025 geplant aufgrund der nahezu verdoppelten Ausgaben?

Wie gestaltete sich der Mittelabfluss bisher im Jahr 2023? Die dem Hauptausschuss kürzlich vorgelegten Zahlen zeigten erhebliche Umsetzungsdefizite in den Bezirken. Was sind die Ursachen hierfür?“

Hierzu wird berichtet:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 geht nicht von einer Verdopplung der Ausgaben aus. In 2022 lag der Ansatz bei 3.680.000 €, in 2023 bei 4.680.000 €. Nunmehr wird der Ansatz auf 2.500.000 € begrenzt. Die VE des laufenden Haushaltsplans i.H.v. 2.850.000 € wird fortgeschrieben. Für die Jahre 2024/2025 werden die planerische Vorbereitung von bereits begonnenen Wohnungsbauprojekten fortgesetzt und die in den Richtlinien der Regierungspolitik genannten noch nicht begonnenen Vorhaben vorbereitet. Zu den Wohnungsneubauvorhaben die über diesen Titel planerisch vorbereitet werden, gehört die Entwicklung der neuen Stadtquartiere „Neue Mitte Tempelhof“, „Buch - Am Sandhaus“, „Georg-Knorr-Park“, „Späthsfelde“, „Projektverbund Karo-Süd“ sowie weitere andere Bebauungsplanverfahren wie z.B. B-Plan 11-168, B-Plan 3-74.

Der Mittelabfluss in 2023 gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger, dennoch wird mit einem IST in 2023 i.H.v. 1,2 Mio. € gerechnet.

Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 mit einem Mittelabfluss von 1,625 Mio. € und 1,537 Mio. € ist der Mittelabfluss in 2022 und 2023 mit 1,289 Mio. € und voraus. 1,20 Mio. € geringer. Der geringe Mittelabfluss in 2022 und bisher in 2023 ist im besonderen Maße der vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung in 2022 und den Auswirkungen der Wahlwiederholung bei der Entscheidungsfindung für die Projekte geschuldet.

Bericht 34, Lfd. Nr. 63 a-c

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren –

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen umfasst der Spiegelstrich „Planungsrechtliche Sicherung von Vorhaben für Gewerbeansiedlungen, zur Flüchtlingsunterbringung und kulturelle bzw. sportliche Nutzungen von gesamtstädtischer Bedeutung“?“

- Bitte die vorgesehenen Verfahren mit Planungszielen und -inhalten sowie Zeitplan darstellen und welche Ausgaben jeweils vorgesehen sind.
- Bitte um Erläuterung, was genau in den einzelnen Stadträumen vorgesehen ist.
- Welche Ausgabenplanungen bestehen hinsichtlich der Jahre 2024 und 2025 und für welche Projekte sollen im Einzelnen in welcher jeweiligen Höhe verwendet werden?
- Welche bestehenden Bebauungspläne sollen angepasst werden bzw. werden dafür geprüft?

Warum wird die Zentrale Landesbibliothek nicht mehr aufgeführt? Plant der Senat bereits deren Unterbringung in der Galerie Lafayette? Gibt es dazu einen Zeitplan, genauere Planungen (z.B. Ankauf oder Miete) oder eine Kostenprognose?“

Hierzu wird berichtet:

Die in 2024 und 2025 geplanten Ausgaben in Höhe von jeweils 870.000 Euro sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Dies gilt auch für Bundesbaumaßnahmen außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt. Dazu gehören insbesondere die folgenden Projekte:

- *Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark*

Die Entwicklung des Jahnsporthparks bildet einen sportpolitischen Schwerpunkt in der Sportmetropole Berlin. Mit dem Bebauungsplanverfahren 3-87 sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen geschaffen werden, den Jahnsporthaus neu zu ordnen und die Gesamtanlage zu einem zentralen Standort des Berliner Inklusionssports auszubauen. Die Mittel sind für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens sowie notwendige bebauungsplanbegleitende Untersuchungen erforderlich.

- *City West*

Ein wesentliches Projekt in der City West bildet der Bereich Hertzallee/Hardenbergplatz. Hier ist das Ziel die bislang unter- und teilweise monofunktional genutzten Areale Hertzallee Nord und Süd ihrer zentralen Lage entsprechend zu einem urbanen Stadtquartier mit vielfältigen Nutzungen, lebendigen Erdgeschossbereichen und qualitativen Freiräumen zu entwickeln. Der angrenzende Hardenbergplatz soll in seiner Rolle als Drehscheibe für den öffentlichen Personennahverkehr und als zentraler Stadtplatz aufgewertet werden. Die drei Teilbereiche werden dabei in einzelnen Bebauungsplänen und eigener Dynamik entwickelt. Die Mittel sind für die Durchführung der Bebauungsplanverfahren 4-69a Hertzallee Nord, 4-69b Hertzallee Süd sowie 4-69c Hardenbergplatz sowie planungsbegleitende Untersuchungen, v. a. zu Klimaresilienz, Regenwassermanagement, Immissionsschutz, Mobilität und zum sozialem Umfeld erforderlich. Eine Festsetzung ist Ende 2025 geplant.

- *Europacity und angrenzende Areale*

Die Europacity wird bis 2025 weitgehend fertiggestellt sein. Teilprojekte, wie z. B. eine Brücke über die Bahngleise, eine S-Bahnhaltestelle der S21 an der Perleberger Brücke, ein Grünzug entlang der S-Bahn, die Bebauung der Fläche zwischen Minna-Cauer-/Heide- und Döberitzer Straße bedürfen weiterhin der planerischen Begleitung mit ggf. fachgutachterlicher Unterstützung. Im benachbarten Umfeld stehen insbesondere der Europaplatz Nord und Süd im Fokus und sollen zwischen 2024 und 2027 umgebaut werden. In diesem Kontext werden Machbarkeitsstudien, städtebauliche und/oder freiraumplanerische Qualifizierungsverfahren sowie weitere gutachterliche Untersuchungen erforderlich werden.

- *Block westlich des Hauptbahnhofs (ULAP-Quartier)*

Im Rahmen des Bebauungsplans 1-110 ULAP-Quartier wird der Bereich westlich des Hauptbahnhofs zu einem lebendigen Quartier, in zentraler Lage mit multifunktionalen Nutzungen bestehend aus Wohnen, Einzelhandel, einer Grundschule sowie Verwaltung und Gewerbe entwickelt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind v. a. Mittel für bebauungsplanbegleitende Untersuchungen erforderlich. Die Festsetzung ist Ende 2025 geplant.

- *Alexanderplatz (Weiterführung verschiedener Bebauungsplanverfahren)*

Aufbauend auf den Festlegungen des Workshopverfahrens 2015 gibt es für zwei Teilbereiche des Alexanderplatzes (Block D4 „Hines“ und Block D1/D2 „ParkInn“) Planänderungserfordernisse bezüglich der vorgesehenen Hochhausstandorte. Die Änderungen werden mit den Bebauungsplanverfahren I-B4a-3 und I-B4a-4 umgesetzt. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur abschließenden Realisierung der teilweise bereits verwirklichten, teilweise in Umsetzung befindlichen städtebaulichen Ziele für den Alexanderplatz geschaffen.

Das Verfahren I-B4a-3 ist bereits weit fortgeschritten. Mittel sind insbesondere im Zusammenhang mit externer juristischer Beratung zum abzuschließenden, umfangreichen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor, in enger Abstimmung mit SenMVKU (zum Schutz der unterirdischen Verkehrsanlagen) erforderlich. Der Abschluss ist bis Ende 2024 geplant. Das Verfahren I-B4a-4 soll perspektivisch in 2024 fortgesetzt werden. Mittel werden insbesondere für die Beauftragung bebauungsplanbegleitender Planungsleistungen, Untersuchungen sowie juristische Beratung bei Verträgen benötigt. Der Verfahrensabschluss erfolgt voraussichtlich 2026.

- *Haus der Statistik*

Das ehemalige Haus der Statistik wird zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines resilienten urbanen Stadtbausteins mit einer besonderen programmatischen Vielfalt. Im Bestand und durch ca. 65.000 m² Neubau entsteht Raum für Kunst, Kultur, Soziales und Bildung, bezahlbares Wohnen (ca. 300 WE), Verwaltungen sowie ein neues Rathaus für den Bezirk Mitte. Gegenstand des Vorhabens ist u. a. die dauerhafte Überführung von gemeinwohlorientierten Nutzungen durch Herrichtung ausgewählter Bestandsflächen in den Erdgeschosszonen, sowie den Anbau zusätzlicher EG-Flächen an den Bestand. Fortführung der Unterstützung des Modellverfahrens in Kooperation mit dem Bezirk Mitte, landeseigenen Gesellschaften und einem zivilen Partner aus der Stadtgesellschaft.

- *Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Stadteingang West)*

Das Areal Stadteingang West/ Messe Berlin bietet die Chance in den nächsten Jahrzehnten ein hochattraktives Quartier mit urbanen Qualitäten zu entwickeln. Ziel ist eine funktionale Mischung aus Wohnen und Arbeiten, sozialer Infrastruktur sowie messeaffinen Nutzungen und grüner Infrastruktur und die Vernetzung der vorhandenen Freiraumpotenziale. Aktuell wird ein wettbewerblicher Dialog zur städtebaulichen Zielfindung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Erstellung eines städtebaulichen Masterplans ein und werden ggf. durch weitere vorbereitende Untersuchungen ergänzt (vgl. auch Kap. 1220 Titel 54065). Diese Planungen bilden die Basis für weitere Verfahrensschritte, wie städtebauliche Konzepte und die Bebauungsplanung. Eine Realisierung orientiert sich an dem Zeithorizont 2040+.

- *Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme*

Hier sind Machbarkeitsuntersuchungen sowie qualitätssichernde Verfahren und Mittel für Bebauungsplanverfahren für Standorte der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden gemeint.

- *Siemensstadt Square*

Zur Entwicklung des neuen Stadtquartiers Siemensstadt Square werden in 2024 und 2025 die Bebauungspläne 5-123b und 5-123c weitergeführt. In diesem Kontext werden insbesondere juristische Expertisen für die städtebaulichen Verträge erforderlich. Weitere Mittel sind unter Kap. 1220 Titel 54065 vorgesehen (Machbarkeitsstudien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte).

- *Planungsrechtliche Sicherung von Vorhaben für Gewerbeansiedlungen, zur Flüchtlingsunterbringung und kulturelle bzw. sportliche Nutzungen von gesamtstädtischer Bedeutung:*
Das Bebauungsplanverfahren 6-47 Heckeshorn dient der Flüchtlingsunterbringung in einem leerstehenden Krankenhaus im OT Wannsee. Hierfür werden im Jahr 2024 und 2025 Mittel für die Bauleitplanung benötigt. Festsetzung ist Ende 2025 geplant.
Weiterhin sind hier das Haus der Statistik sowie demnächst ggf. der Olympiapark vorgesehen.

- *Zentrale Landesbibliothek*
Das Projekt Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) ist derzeit weiterhin für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen. Für den aktuellen Stand der Planung ist die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständig.
Für die mögliche räumliche Konzentration der bestehenden drei Standorte der Zentralen Landesbibliothek können Aufwendungen zur planerischen Vorbereitung finanziert werden.
Für den aktuellen Stand der Planung ist die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständig.

- *Buchholz Nord*
Das Großprojekt „Gewerbegebiet Buchholz Nord“ befindet sich in der Vorbereitungsphase und wird zur Umsetzung ca. 15-20 Jahre benötigen. Die Ausgabenplanung für 2024 und 2025 sieht eine Rahmenplanung mit integrierter Landschaftsplanung sowie begleitender Bürgerbeteiligung vor.

- *Campus für Demokratie*
Der Bebauungsplan 11-80 entwickelt das Areal des ehemaligen MfS in Lichtenberg zu einem „Campus für Demokratie“ um. Der Bebauungsplan soll bis 2026/27 festgesetzt sein, sonst sind die Planungsziele bei Auslaufen des Sanierungsrechts nicht mehr realisierbar.
Dafür werden im Jahr 2024 und 25 Ausgaben für Planungsbüros und Gutachten benötigt.

Die aufgeführten Bebauungsplanverfahren können aufgrund politischer Zielsetzungen durch weitere Bebauungsplanverfahren, die sich nach den §§ 7 - 9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) ergeben, kurzfristig ergänzt werden. Auch die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen ist möglich.

Bericht 35, Lfd. Nr. 65 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –

Folgendes beschlossen:

„Bitte Zeitplan und aktuellen Planungstand inklusive vorgesehener Planungsinhalte für die genannten Teilprojekte darstellen.

Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2024.“

Hierzu wird berichtet:

1. „Bitte Zeitplan und aktuellen Planungstand inklusive vorgesehener Planungsinhalte für die genannten Teilprojekte darstellen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden für das komplette Projekt Tegel aus diesem Titel die Kosten der Aufgabenerfüllung (Vergütung des Geschäftsbesorgers) sowie allgemeine Dienstleistungsaufträge finanziert. Die allgemeinen Dienstleistungsaufträge werden aus den Bereichen Finanzen, Standortmanagement und Bewirtschaftung beauftragt. Darunter fallen unter anderem Kosten für den Jahresabschluss, ERP Kosten, Kosten Risikomanagement sowie Kosten für die steuerliche Beratung.

Im Wirtschaftsjahr 2024 und der folgenden Wirtschaftsjahre werden aus diesem Titel die Kosten für die Bewirtschaftung der Teilfläche des Schumacher Quartiers (u. a. Instandhaltung Fläche, Energiekosten) finanziert. Darunter fallen die Kosten der Aufgabenerfüllung (Vergütung des Geschäftsbesorgers). Des Weiteren werden die allgemeinen Dienstleistungsaufträge aus den Bereichen Finanzen, Standortmanagement und Bewirtschaftung mit diesen Mitteln beauftragt. Darunter fallen unter anderem Kosten für den Jahresabschluss, ERP Kosten, Kosten Risikomanagement sowie Kosten für die steuerliche Beratung - hier nur aber für die Teilfläche des Schumacher Quartiers.

Im Folgenden wird ein grober Zeitplan zur Realisierung des Schumacher Quartiers sowie eine grobe Übersicht der wichtigsten Maßnahmen aufgeführt:

- Teilung des B-Planes 12-62a in 12-62aa und 12-62ab in 2023
- Senatsbeschluss B-Plan 12-62aa im 3.Q 2024
- Start der Konzeptverfahren im 1. Bauabschnitt 4.Q 2024
- Baubeginn Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften 2026
- öffentliche Erschließung (Medienversorgung und Straßenbau) im 1. Bauabschnitt ab 2026
- Abschluss der Kampfmittelräumung im 1. Bauabschnitt in 2026

2. Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2024.“

Im Folgenden wird eine Gesamtzusammenfassung für das Projekt Tegel für das letzte Jahr und der zukünftigen Planung erläutert:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 die begonnenen Aufgaben – die Bewirtschaftung des Projektgebiets einschließlich der Gebäude, die Entwicklung der physischen und digitalen Infrastruktur sowie die profilkonforme Standortentwicklung – fortgeführt. Oberste Priorität hatte die Beseitigung von Kampfmitteln in Teilbereichen des Gebiets. Hier konnte 2022 mit erfolgreichen Räumungen ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Im Hochbau wurden die Instandsetzungsarbeiten an der früheren Feuerwache der Flughafenfeuerwehr fristgerecht abgeschlossen und im Oktober 2022 an die städtische Feuerwehr übergeben. Darüber hinaus hat die Sanierung und Renovierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Flughafengesellschaft begonnen: Im September 2022 konnte im Gebäude V bereits das neue Infocenter eröffnet werden, das der zentrale Anlaufpunkt für alle Gäste von Berlin TXL sein wird. Darüber hinaus wurden im Planungsbereich weitere wichtige Meilensteine erreicht. So wurden in der Urban Tech Republic die Entwurfsplanungen für die westliche Verkehrserschließung (u. a. Südzufahrt von der General-Ganeval-Brücke) sowie für die neu geplanten Freianlagen im zentralen Bereich (beispielsweise im Loop-Park oder im Bereich des nördlichen Campusplatzes) abgeschlossen. Ergänzend dazu wurden die entsprechenden Bauplanungsunterlagen bei den zuständigen Prüfstellen der Senatsverwaltungen eingereicht. Für das zukünftige Schumacher Quartier konnten die Entwurfsplanungen für die innere Erschließung des autoarmen Wohnquartiers und für den inmitten des Areals gelegenen Quartierspark abgeschlossen und bei den Prüfbehörden der Senatsverwaltungen eingereicht werden.

Das Land Berlin hat aufgrund des Krieges in der Ukraine kurzfristig über Maßnahmen zur Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten aus diesen Kriegsgebieten und anderen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in diesem Zusammenhang unterzubringenden Personen entschieden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Tegel Projekt GmbH auf dem ehemaligen Flughafen Tegel innerhalb kürzester Zeit zwischenzeitlich stillgelegte Gebäude wieder in Betrieb genommen, um temporäre Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nebst notwendiger organisatorischer Infrastruktur realisieren zu können („Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“).

Die Gesellschaft hat darüber hinaus entsprechend ihrem Auftrag die Bemühungen zur regionalen, nationalen und internationalen Profilierung des Standorts weiter fortgeführt und intensiviert. Das Nachnutzungskonzept ist schon heute wichtiger Bestandteil der Smart-City-Strategie Berlins. Neben den Haushaltsmitteln wurden im Berichtsjahr Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) abgerufen sowie Einnahmen aus Vermietungstätigkeiten erzielt. Über die jahresbezogenen Haushaltsmittel hinaus stehen jahresübergreifende

Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung, die im Berichtsjahr zum kleinen Teil abgerufen wurden.

Mittelverwendung / Ausgabenplanung Jahr 2023

Am 22. November 2022 hat die Tegel Projekt GmbH einen Kaufvertrag für den Erwerb von Flächen des Bundes auf dem ehemaligen Flughafen Tegel unterzeichnet, auf denen künftig die Urban Tech Republic (UTR), der Landschaftspark und TXL Nord (Ost) entstehen sollen. Der Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Bundesministerium für Finanzen (Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat) dem Erwerb zustimmt. Die Zustimmung wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat dem Kauf der Flächen für das zukünftige Schumacher Quartier (SQ) mit Beschluss vom 26. Januar 2023 bereits zugestimmt und damit eine weitere aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages bereits erfüllt. Die notwendigen finanziellen Mittel für den Ankauf der Flächen wurden der Tegel Projekt GmbH in Form einer Kapitalzuführung zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde seitens des Landes Berlin die Entscheidung getroffen, dass die Landesflächen, welche ebenfalls für die Entwicklung der künftigen UTR sowie des Landschaftsparks notwendig sind, in die Tegel Projekt GmbH eingebracht werden sollen. Die Eigentumsübertragung der Landesflächen wird zeitgleich zum Wirksamwerden des Kaufvertrages für den Erwerb der BImA-Flächen erfolgen. Die Tegel Projekt GmbH wird die Flächen nach Eigentumsübertragung im eigenen Namen entwickeln. Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln. Die Tegel Projekt GmbH konzentriert sich auf die unverändert anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag sichert weiterhin die Finanzierung des dafür einzusetzenden Personals. Für das Schumacher Quartier und die Urban Tech Republic wird die zentrale Baulogistik weiter aufgebaut. Die ersten Baumaßnahmen zur zukünftigen Neuerschließung des ehemaligen Flughafenareals sind der Abbruch des Trog-Tunnel-Bauwerks sowie die Realisierung der vorgezogenen technischen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Regenwasseranlagen. Parallel startet die Hauptkampagne zur Beseitigung der Kampfmittel. Im Hochbaubereich werden die Renovierungsmaßnahmen im Gebäude V abgeschlossen und die Planungen für den Umbau und die Vollsanieung der Gebäude B (zukünftiges Gründungs- und Innovationszentrum) und E1 (ehemalige Energiezentrale) mit Hochdruck fortgeführt. Für diverse ehemalige Flughafengebäude konnten bereits profilkonforme Mieterinnen und Mieter gefunden werden. Weitere Bestandsgebäude werden für geplante Nutzungen vorbereitet. Im Planungssektor werden sowohl im Schumacher Quartier als auch in der Urban Tech Republic sämtliche Planungen für die zukünftigen inneren Erschließungen und öffentlichen Freianlagen fortgesetzt. Für den heute noch in Teilen von der Bundeswehr belegten Bereich TXL Nord beginnen die ersten Vorbereitungen für die Einleitung konzeptioneller Überlegungen zur späteren Nachnutzung der Flächen nach Aufgabe und Freimachung des Areals.

Mittelverwendungsplanung in den Jahren 2024 und 2025

Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln. Der Mittelbedarf für die Jahre 2024 und 2025 ist für die Vergütung des Geschäftsbesorgers zur Entwicklung des Schumacher Quartiers erforderlich. Des Weiteren werden die Ausgaben zur Bewirtschaftung des Geländes für den Bereich des Schumacher Quartiers eingesetzt. Die Leistungserbringung an das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers sowie Sonstiges beinhaltet unter anderem die Begleitung von Konzeptverfahren, die Begleitung der Vergaben an die Wohnungsbaugesellschaften, die Planung und Herstellung der Erschließung des Schumacher Quartiers, Freiraumplanung und Umsetzung sowie

weitere Projekte im Interesse des Landes wie z.B. KSP oder Cité Pasteur. Die Finanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Tegel Projekt GmbH erfolgt über eine pauschale Vergütung. Die pauschale Vergütung beinhaltet Personalkosten, Sachmittelkosten, übergeordnete Kosten für Kommunikation, Marketing, Standortentwicklung, übergeordnete Projektsteuerung, etc. und wird aus den übergeordneten Kosten des Projekts Tegel ermittelt und auf Basis eines Kostenschlüssels verteilt. Des Weiteren werden die Ausgaben zur Bewirtschaftung des Geländes für den Bereich des Schumacher Quartiers eingesetzt. Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen.

Die Ansatzänderung gegenüber 2023 ergibt sich aus dem höheren Ansatz von 600.000 € auf 1.250.000 € für die Bauleitplanung und Bewirtschaftung durch SenStadt und die Kompensationsmaßnahmen der Feldlerchen in Tegel in Höhe von 2.000.000 €.

Bericht 35, Lfd. Nr. 65 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –

Folgendes beschlossen:

„a) Wie wird die Erhöhung des Ansatzes begründet und geht damit eine Neuausrichtung der bisherigen Planung einher?

b) In welcher Form, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen soll von wem Fremdkapital aufgenommen werden?

c) Plant der Senat den Verkauf von Grundstücken an Private?

d) Warum sind die VEs in Höhe von 50 Mio. gesperrt? Handelt es sich dabei um Grundstücksankäufe vom Bund?

e) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?“

Hierzu wird berichtet:

a) Wie wird die Erhöhung des Ansatzes begründet und geht damit eine Neuausrichtung der bisherigen Planung einher?

Der Ansatz im Vergleich Jahr 2024 und 2025 mit dem Jahr 2023 ist nicht erhöht worden. Der Anteil für das Projekt Tegel beträgt in diesem Titel 14,15 Mio. € im Jahr 2024 und 15,85 Mio. € im Jahr 2025. Die weiteren Mittel stehen SenStadt zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen dem Projekt Tegel 14,60 Mio. € zur Verfügung.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden für das komplette Projekt Tegel aus diesem Titel die Kosten der Aufgabenerfüllung (Vergütung des Geschäftsbesorgers) sowie allgemeine Dienstleistungsaufträge finanziert. Die allgemeinen Dienstleistungsaufträge werden aus den Bereichen Finanzen, Standortmanagement und Bewirtschaftung beauftragt. Darunter fallen unter anderem Kosten für

den Jahresabschluss, ERP Kosten, Kosten Risikomanagement sowie Kosten für die steuerliche Beratung.

Im Wirtschaftsjahr 2024 und der folgenden Wirtschaftsjahre werden aus diesem Titel die Kosten für die Teilfläche des Schumacher Quartiers finanziert. Darunter fallen die Kosten der Aufgabenerfüllung (Vergütung des Geschäftsbesorgers). Des Weiteren werden die allgemeinen Dienstleistungsaufträge aus den Bereichen Finanzen, Standortmanagement und Bewirtschaftung mit diesen Mitteln beauftragt. Darunter fallen unter anderem Kosten für den Jahresabschluss, ERP Kosten, Kosten Risikomanagement sowie Kosten für die steuerliche Beratung - hier nur aber für die Teilfläche des Schumacher Quartiers. Ergänzend dazu werden in diesem Titel die Kosten der Bewirtschaftung des Schumacher Quartiers (u. a. Instandhaltung Fläche, Energiekosten), die Kosten der Baulogistik sowie übergreifende Kosten für das Schumacher Quartier, sofern diese konsumtiv sind - finanziert.

- b) In welcher Form, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen soll von wem Fremdkapital aufgenommen werden?

Der Haushaltstitel 54047 dient der Finanzierung der konsumtiven Ausgaben für das Schumacher Quartier. Und das Schumacher Quartier wird vom Land Berlin realisiert. Die Tegel Projekt GmbH tritt als Geschäftsbesorger für das Land Berlin zur Realisierung des Schumacher Quartier auf. Eine Fremdfinanzierung zur Realisierung des Schumacher Quartiers ist seitens der Tegel Projekt GmbH nicht vorgesehen

Für die Tegel Projekt GmbH wird derzeit geprüft, ob auch eine (Teil-)Finanzierung über Fremdkapital möglich und sinnvoll ist.

- c) Plant der Senat den Verkauf von Grundstücken an Private?

Die Tegel Projekt GmbH wird Grundstücke an Dritte grundsätzlich nur im Wege von Erbbaurechten vergeben. An den bestehenden Eigentumsverhältnissen ändert sich somit nichts. Ausnahmen gelten nur für begründete seltene Ausnahmefälle, die allerdings dann dem Abgeordnetenhaus vorzulegen sind.

- d) Warum sind die VEs in Höhe von 50 Mio. gesperrt? Handelt es sich dabei um Grundstücksankäufe vom Bund?

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer ergänzenden Fremdkapitalfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen geprüft. Dafür ist vorsorglich eine weitere Verpflichtungsermächtigung von 50.000.000 € p.a. vorgesehen. Da hierzu noch Entscheidungen ausstehen, ist diese Verpflichtungsermächtigung gesperrt veranschlagt. Bei der Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung wurde eine Laufzeit von 5 Jahren unterstellt. Die tatsächliche Höhe der Jahresscheiben ist von der konkreten Finanzierungsvereinbarung abhängig.

- e) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?

Die Veranschlagung der Mittel erfolgte entsprechend des Grundsatzes der Jährlichkeit, nicht verausgabte Mittel stehen überjährig nicht zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –

Folgendes beschlossen:

„Welche Aufgaben soll Tegel Projekt GmbH jenseits der materiellen Investitionen aus dieser Haushaltsstelle erledigen? Bitte Maßnahmen und jeweilige Teilkosten auflisten.

Welche weiteren Aufgaben hat die Tegel Projekt GmbH, außer die aufgeführten? Bitte einen Gesamtbericht „Tegel Projekt GmbH“ vorlegen aus dem die mittelfristige Finanzplanung und die Maßnahmen hervorgehen.“

Hierzu wird berichtet:

1. „Welche Aufgaben soll Tegel Projekt GmbH jenseits der materiellen Investitionen aus dieser Haushaltsstelle erledigen? Bitte Maßnahmen und jeweilige Teilkosten auflisten.

Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln. Das heißt, die Tegel Projekt GmbH übernimmt die Aufgaben des Landes Berlin, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben und verwaltet dazu das Vermögen des Landes treuhänderisch für das Projektgebiet des Schumacher Quartiers und übernimmt dabei eine Vielzahl von Aufgaben. Der Haushaltstitel 54047 ist den konsumtiven Ausgaben zugeteilt. Der weitaus größere Anteil betrifft die A. Vergütung des Geschäftsbesorgers zur Entwicklung des Schumacher Quartiers, B. Bewirtschaftungskosten für die Fläche des Schumacher Quartiers sowie C. weitere Kosten zur Leistungserbringung an das Land Berlin.

A. Die Finanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Tegel Projekt GmbH erfolgt über eine pauschale Vergütung. Die pauschale Vergütung beinhaltet Personalkosten, Sachmittelkosten, übergeordnete Kosten für Kommunikation, Marketing, Standortentwicklung, übergeordnete Projektsteuerung, etc. und wird aus den übergeordneten Kosten des Projekts Tegel ermittelt und auf Basis eines Kostenschlüssels verteilt.

B. Die Ausgaben zur Bewirtschaftung des Geländes für den Bereich des Schumacher Quartiers beinhalten die Kosten der notwendigen Bewirtschaftung der Fläche. Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen, hier der Flächen des Schumacher Quartiers.

C. Die Leistungserbringung an das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers beinhaltet unter anderem die Begleitung von Konzeptverfahren, die Begleitung der Vergaben an die Wohnungsbaugesellschaften, die Planung und Herstellung der Erschließung des Schumacher Quartiers, Freiraumplanung und Umsetzung sowie weitere Projekte im Interesse des Landes wie zum Beispiel Kurt-Schumacher-Platz oder Cité Pasteur.

2. Welche weiteren Aufgaben hat die Tegel Projekt GmbH, außer die aufgeführten? Bitte einen Gesamtbericht „Tegel Projekt GmbH“ vorlegen aus dem die mittelfristige Finanzplanung und die Maßnahmen hervorgehen.

Die genannten Aufgaben in diesem Titel unter Punkt 1. betreffen das Schumacher Quartier, welches vom Land Berlin entwickelt wird. Die Tegel Projekt GmbH tritt als Geschäftsbesorger auf und realisiert im Auftrag des Landes das Schumacher Quartier.

Die Tegel Projekt GmbH realisiert darüber hinaus die „Urban Tech Republic“ (UTR), den Landschaftspark und den Bereich des ehemaligen Regierungsflughafens TXL Nord.

Am 25.11.2022 hat die Tegel Projekt GmbH Teilflächen der BlmA mit den dazugehörigen Gebäuden des ehemaligen Flughafens Tegel erworben. Daraus resultierend, gehören zum Entwicklungsvorhaben der Tegel Projekt GmbH die Teilflächen der Grundstücke des Flughafens Tegel, auf der künftig die „Urban Tech Republic“ (UTR), der Landschaftspark und TXL Nord (Ost) entstehen sollen. Neben dem Erwerb der BlmA Flächen wurde seitens des Landes Berlin die Entscheidung getroffen, dass ergänzend die Landesflächen, welche für die Entwicklung der künftigen UTR sowie des Landschaftsparks notwendig sind, auch in die Tegel Projekt GmbH eingebracht werden sollen. Die Eigentumsübertragung der Landesflächen wird zeitgleich zum Wirksamwerden des Kaufvertrages für den Erwerb der BlmA-Flächen erfolgen. Die Tegel Projekt GmbH wird demnach die Flächen der Urban Tech Republic (UTR), des Landschaftsparks sowie TXL Nord (Ost) im Eigentum weiterentwickeln.

Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist die Entwicklung der Urban Tech Republic (UTR), des Landschaftsparks sowie von TXL Nord. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Planung und Herstellung der Erschließung der UTR, die Nachnutzung und Zwischennutzung der Bestandsgebäude des ehemaligen Flughafen Tegels, die Freiraumplanung und Umsetzung, die Bewirtschaftung des Flughafens Tegel sowie Bauleistungsleistungen. Die Ausgaben in Höhe von 40.000.000 € jährlich in 2024 und 2025 dienen der Realisierung von Maßnahmen, die sich den folgenden Themengruppen zuordnen lassen:

- a. Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich der Urban Tech Republic werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „TXL 1. Bauabschnitt öffentliche Freianlagen UTR- Teilbereiche Campusplatz Nord und Loop-Park“ (= Die Ausgaben dienen der Herstellung der Freianlagen des künftigen Loop-Parks mit Ausgestaltung eines naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens im Kernbereich der Urban Tech Republic.) und „Mobility Hubs / Stadtmöblierung“ (=Urbanisierung Berlin TXL. Ziel ist die Konzentration der verschiedenen Mobilitätsangebote auf Mobilitätsknoten (Hubs). Ebenfalls Bestandteil der Entwicklungsmaßnahmen in der UTR ist die Planung und Realisierung der Straßenbaumaßnahmen, welche in mehrere Haushaltsunterlagen gegliedert sind.

b. Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Planung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner den Aufgaben des Facilitymanagements, wie Bauunterhaltungsmaßnahmen unsanierter Bestandsgebäude im Stillstandsbetrieb (Tower K) sowie unsanierter Bestandsgebäude in Teilvermietung (E2, Fuhrpark E3, Frachthalle H). Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „Gebäude E1 (Energiezentrale)“ (=Die Mittel werden zur Instandsetzung und Sanierung des Bestandsgebäudes E1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Energiezentrale eingesetzt. Sanierung und Umbau erfolgen während des laufenden Betriebs.)

c. Technische Infrastruktur

Die Mittel werden für die Ertüchtigung der technischen Infrastruktur eingesetzt.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „Baugrund / Altlasten/Kampfmittel UTR und Landschaftspark“ (=Die Mittel werden für Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, die Konzeption und Aufbau eines Grundwasser-Modells sowie Altlastenuntersuchungen im gesamten Projektgebiet Berlin TXL eingesetzt.) und „Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau Ost“ (=Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL im Bereich Ost erforderlich sind.)

d. Bewirtschaftung des Geländes

Die Ausgaben werden für die Bewirtschaftung des Geländes eingesetzt. Mit der Flächen-übergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen.

e. TXL Nord

Die Ausgaben dienen der Grundlagenermittlung zur Analyse des Ist-Zustandes und in späteren Folgeschritten der Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts sowie der Durchführung diskursiver Gutachtenverfahren bzw. städtebaulicher und freiraumbezogener Wettbewerbe für die Realisierung TXL Nord als neues Stadtquartier

f. Weitere Projekte

Übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Die Ausgaben beinhalten insbesondere Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Dienstleistungen. Neben der Vergütung der Mitarbeiter, sind die Ausgaben vorgesehen für Kosten des Standortmanagements, sonstige Dienstleistungen, Baumanagement und übergeordnete Projektmanagementleistungen sowie für Gebühren und Lasten, Entgelte und Energiekosten. Eine weitere Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist es, sich mit den Themen der Bauwende zu beschäftigen und hier in regionalen Wirtschaftskreisläufen Wertschöpfungsketten zu entwickeln.

Bericht 36, Lfd. Nr. 66 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II S / ASP -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4080

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Folgendes beschlossen:

a) „TA 3: Welches Konzept verfolgt die geplante Bauausstellung?“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin hat vor, eine Internationale Bauausstellung (IBA) zu initiieren und entwickelt derzeit in der Metropolenregion gemeinsam mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus Stadt und Region ein Konzept für dieses besondere Format der Stadt- und Regionalentwicklung. Das Format IBA gilt als Experimentierfeld und Innovationslabor und ist als Markenzeichen der nationalen Bau- und Planungskultur einem hohen Anspruch verpflichtet. Sie startet mit Konzepten, initiiert und vereint ganz unterschiedliche Projekte in verschiedenen Maßstäben, beforscht und begleitet die Projektprozesse und zeigt nach rund zehn Jahren als Ausstellung, was sich vor Ort verändert hat.

Angesichts des Klimawandels, demografischer Entwicklungen, der Energiekrise, einer fordernden Zivilgesellschaft, Migration und Digitalisierung verändert sich das gesellschaftliche Zusammenleben rasant. Metropolen sind diesen rasanten Veränderungen nur noch bedingt gewachsen. Die IBA für die Metropolenregion Berlin-Brandenburg will die Herausforderungen und Mega-Trends auf der Ebene der Stadtentwicklung thematisieren um nunmehr endgültig die Mobilitätswende, die Energiewende, die Bodenwende und die Bauwende einzuleiten, Synergien in der Metropolenregion effizient zu nutzen und damit die Metropolenregion radikal weiterzuentwickeln. Die IBA wird experimentelle und innovative Entwicklungskonzepte praxisorientiert ausprobieren und umsetzen mit dem Ziel, Strategien und Instrumente für zukünftige Projekt- und Quartiersentwicklungen im Sinne der Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Bezahlbarkeit, Klimaresilienz und des Gemeinwohls zu etablieren.

Folgendes beschlossen

b) Zu 1. „Bitte inhaltlich darlegen, was mit welchen Vorgaben und Zielsetzungen geplant ist“

Hierzu wird berichtet:

Das Referat II D der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde 2021 von der zur dieser Zeit amtierenden Senatsbaudirektorin Frau Lüscher beauftragt, Gestaltungsbeiräte in den Berliner Bezirken zu initiieren. Unter der Federführung von II D wurde in Zusammenarbeit mit den Leitern der Stadtentwicklungsämter von Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg ein Konzept für die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten in den Berliner Bezirken entwickelt. Das Konzept wurde Ende Juni 2022 in der Fachsitzung der Stadtentwicklungsamtsleitenden vorgestellt. Es ist beabsichtigt auch in 2024/2025 die Bezirke durch geeignete Formate weiterhin in der Implementierung baukultureller Instrumente zu unterstützen.

Folgendes beschlossen

b) Zu 2. „Bitte detailliert darstellen, was geplant ist und welche Veranstaltungen vorgesehen sind“

Hierzu wird berichtet:

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, mit der eine enorme Verdichtung und Wohnungsneubau in vielen Quartieren verbunden ist, kann einen Ausgleich auch durch gestalterische und bauliche Qualität geschaffen werden. Um diesen Ausgleich zu ermöglichen, müssen Gesamtkonzeptionen entwickelt werden, die viele Aspekte eines Projektes betreffen (Gestaltung, Ökologie, Betrieb und Bewirtschaftung, Finanzierung, passgenaue Funktionen und Mehrfachnutzungen u.a.). Alle diese Aspekte können unter dem Begriff der Baukultur zusammengefasst werden. Um am Ende ein gelungenes Projekt umsetzen zu können, müssen die Planungsprozesse intelligent und mit hoher Akzeptanz gesteuert werden. Die Veranstaltungen dienen dem Diskurs zwischen Verwaltung, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit und der verstärkten Ausrichtung / Widmung für das Thema bezahlbarer und klimagerechter Wohnungsneubau, sowie der Unterstützung von qualifizierenden Verfahren für guten und kostengünstigen Wohnungsbau mit dem Fokus auf den Bau von Wohnungen, die in ihren Typologien, ihrer Ästhetik und in ihrer Funktionalität den Anforderungen der Zukunft gerecht werden.

Folgendes beschlossen:

b) „Zu 3.: Bitte Inhalte, Ausrichtung und Zeitplan darstellen und wofür die Gelder verwendet werden sollen. Welche Inhalte und Zielstellungen sollen die Veranstaltungen, welche Inhalte und Zielstellungen die Bauausstellung selbst haben? Wann soll eine Beauftragung der Durchführung erfolgen und durch wen?“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin hat vor, eine Internationale Bauausstellung (IBA) zu initiieren und entwickelt derzeit in der Metropolenregion gemeinsam mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus Stadt und Region ein Konzept für dieses besondere Format der Stadt- und Regionalentwicklung.

Angesichts des Klimawandels, demografischer Entwicklungen, der Energiekrise, einer fordernden Zivilgesellschaft, Migration und Digitalisierung verändert sich das gesellschaftliche Zusammenleben rasant. Die IBA für die Metropolregion Berlin-Brandenburg will die Herausforderungen und Mega-Trends auf der Ebene der Stadt- und Regionalentwicklung thematisieren um nunmehr endgültig die Mobilitätswende, die Energiewende, die Bodenwende und die Bauwende einzuleiten, Synergien in der Metropolregion effizient zu nutzen und damit die Metropolregion zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die IBA wird experimentelle und innovative Entwicklungskonzepte praxisorientiert ausprobieren und umsetzen mit dem Ziel, Strategien und Instrumente für zukünftige Projekt- und Quartiersentwicklungen im Sinne der Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Bezahlbarkeit, Klimaresilienz und des Gemeinwohls zu etablieren.

Das Jahr 2024 soll Raum für eine intensive Sondierungsphase bieten, in der Leitmotive, Inhalte, nationale und internationale Partnerschaften und ein räumlicher Kontext der IBA erarbeitet werden. Parallel zur Konzepterstellung arbeitet die Geschäftsstelle bei SenStadt am Aufbau einer IBA Gründungsgesellschaft und an der Konkretisierung von Finanzierungsmodellen.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Architektur, Stadt- und Regionalentwicklung und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Sozialwesen, Kultur, Wirtschaft und Forschung leitet SenStadt den Verständigungs- und Steuerungsprozess. SenStadt arbeitet dazu themenbezogen mit allen Berliner Verwaltungen und landeseigenen Gesellschaften zusammen, bindet aber zugleich externes Know-how und Partnerschaften intensiv in den Prozess mit ein. Die Beauftragung von Dienstleistungen für die Vorbereitung und Durchführung ist für den Beginn des Jahres 2024 geplant und erfolgt durch die Geschäftsstelle im Bereich II S bei SenStadt.

Folgendes beschlossen:

c) Zu 1. a) „In welchen Bezirken sind Gestaltungsbeiräte geplant oder bereits initiiert?“

Hierzu wird berichtet:

Der Prozess der Initiierung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt auch in 2024/25 die Bezirke durch geeignete Formate weiterhin in der Implementierung baukultureller Instrumente zu unterstützen.

Folgendes beschlossen:

c) Zu 1. b) „Soll aus diesem Titel auch der Gestaltungsbeirat Molkenmarkt finanziert werden? Mittel in welcher Höhe sind dafür ggf. vorgesehen?“

Hierzu wird berichtet:

Nein.

Folgendes beschlossen:

c) zu 2. a) „Ist das sogenannte Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen gemeint?“

Hierzu wird berichtet:

Ja.

Folgendes beschlossen:

c) zu 2. b) „In welchen Quartieren sollen entsprechende Veranstaltungen mit welchen Zielen durchgeführt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Um die Herausforderungen der wachsenden Stadt hinsichtlich Gestaltung, Verdichtungsdruck, Klimaresilienz und Mobilitätswende zu bewältigen, ist zunächst die Betrachtung der Gesamtstadt mit ihren komplexen Zusammenhängen notwendig. In einem weiteren Schritt sollen Quartiere identifiziert werden, die vorrangiges Handeln erfordern.

Folgendes beschlossen:

c) zu 2. c) „An wen richten sich die geplanten Veranstaltungen und gibt es Häppchen nur für die sogenannten Partner des sogenannten Bündnisses oder auch für die Bewohner*innen des Quartiers?“

Hierzu wird berichtet:

Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zur Förderung der baukulturellen Entwicklung im Land Berlin. Ziel der Initiierung entsprechender Prozesse ist, durch die gestalterische Qualifizierung der Quartiere einen Benefit für alle Beteiligten zu erreichen.

Folgendes beschlossen:

d) Zu 3. Vorbereitung und Durchführung einer Bauausstellung:

„Bitte um Nachweis/Auflistung und Begründung der Kosten zum Punkt 3.: Vorbereitung einer Bauausstellung. 2024 = 300.000 EUR und 2025 = 900.000 EUR. Inwieweit sind die für 2022/23 veranschlagten 600 bzw. 950 Tsd. € bereits ausgegeben worden, für welche vorbereitenden Maßnahmen, und welche Maßnahmen stehen bisher noch aus?“

Hierzu wird berichtet:

Zum Teil 1 der Frage „Bitte um Nachweis/Auflistung und Begründung der Kosten zum Punkt 3.: Vorbereitung einer Bauausstellung. 2024 = 300.000 EUR und 2025 = 900.000 EUR“:

Bei der Verwendung der vorgesehenen Mittel in Höhe von 300.000 Euro in 2024 handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für Dienstleistungen, Honorare, Kosten für Printprodukte und Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume. Die Budgetplanung für 2024 ist:

Aufgabenpaket	Geschätzter Budgetbedarf in €
Kommunikation	10.000
Aufbau Gründungsgesellschaft	5.000
Veranstaltungen / Symposien	50.000
Projektmanagement für die Durchführung einer IBA, einschl. Konzepterstellung	200.000
Thematische Untersuchungen	30.000
Erstellung Finanzierungskonzept	5.000

Bei der Verwendung der vorgesehenen Mittel in Höhe von 900.000 Euro in 2025 handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für den Betrieb der IBA-Gesellschaft.

Zum Teil 2 der Frage „Inwieweit sind die für 2022/23 veranschlagten 600 bzw. 950 Tsd. € bereits ausgegeben worden, für welche vorbereitenden Maßnahmen, und welche Maßnahmen stehen bisher noch aus?“

In 2022 und 2023 sind derzeit insgesamt 56.504,69 Euro ausgegeben worden für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der inhaltlichen und organisatorischen Steuerung des Vorbereitungsprozesses für eine Bauausstellung. Das sind im Wesentlichen Vergütungen für Dienstleistungen bei der Erstellung der Konzeption, Koordination von Arbeitssitzung und Abstimmungsrunden, Organisation und Durchführung von Fachaustauschen und Expertenrunden sowie Recherche- und Textarbeit. Die Organisation und Durchführung eines weiteren Fachaustauschs steht noch aus.

Bericht 37, Lfd. Nr. 67 a-b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben –

Folgendes beschlossen:

Bitte jeweils detailliert darstellen und erläutern, was genau für die unter Nr. 1-6 genannten Vorhaben geplant ist und welche Maßnahmen aus dem Titel finanziert werden sollen (bitte um Auflistung).

Bitte um Sachstandsbericht und weitere Ziele zu den aufgeführten Planungen.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. Stadteingang West / AD Funkturm:

Am 5.5.2020 wurde der Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 165 BauGB (4) BauGB für ein Gebiet um das Autobahndreieck Funkturm beschlossen. Vorbereitende Untersuchungen sind Voraussetzung um, sofern gerechtfertigt und erforderlich, einen städtebaulichen Entwicklungsbereich förmlich festzulegen. In 2023 wird der wettbewerbliche Dialog zur städtebaulichen Zielfindung durchgeführt. Im Anschluss wird ein städtebaulicher Masterplan erstellt. In diesem Kontext sind weitere ergänzende vorbereitende Untersuchungen erforderlich um abzuwägen, ob eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen werden soll.

Zu 2. Molkenmarkt:

Aufbauend auf dem 2023 beschlossenen Rahmenplan zum Molkenmarkt werden im Jahr 2024 Machbarkeitsstudien sowie ein Gestaltungshandbuch zur Vorbereitung der anschließenden Wettbewerbe erstellt. Weiterhin sind Mittel für die Gesamtprojektsteuerung erforderlich.

Zu 3. Berliner Mitte:

Im September 2023 soll mit der Grundlagenermittlung begonnen werden, um ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zur Vorbereitung einer Förderkulisse aufzustellen. Zeitgleich wird eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sowohl das ISEK als Baustein als auch das

Verfahren Masterplan Berliner Mitte begleitet. Anschließend wird eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, die als Grundlage für ein integriertes Leitbild sowie ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept dienen soll. Ziel ist die Fertigstellung des ISEK bis Ende 2024.

Zu 4. Hertzallee Nord / Hertzallee Süd:

Für den Bereich der Hertzallee Nord wird das Bebauungsplanverfahren 4-69a durchgeführt. Für den Bereich Hertzallee Süd läuft das Bebauungsplanverfahren 4-69b. Gegenwärtig findet eine Abstimmung mit den Eigentümern zum Vorgehen für den städtebaulichen/architektonischen Zielfindungsprozess statt. Die Mittel sind zur Finanzierung der Planungskosten erforderlich, insbesondere für die Finanzierung des städtebaulich/architektonischen Zielfindungsprozesses. Es ist von einer finanziellen Beteiligung der Privateigentümer auszugehen. Weitere Kosten der Bebauungsplanung sind unter Kapitel 1220 Titel 54007 vorgesehen.

Zu 5. Neues Stadtquartier Siemensstadt Square:

Zur Entwicklung des neuen Stadtquartiers Siemensstadt Square werden die Bebauungspläne 5-123b und 5-123c aufgestellt. In diesem Kontext werden Machbarkeitsstudien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte sowie juristische Expertisen erforderlich. Dies umfasst die planerische Vorbereitung der Verlagerung des Feuerwehrstandorts innerhalb des Areals.

Zu 6. Europaplatz Nord

Für den Europaplatz Nord wird in 2024 ein landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb durchgeführt, der aus Mitteln des Plätzeprogramms finanziert wird. Ergänzend ist die Finanzierung weiterer gutachterlicher Untersuchungen erforderlich.

Bericht 38, Lfd. Nr. 68 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Folgendes beschlossen:

„TA 1: Woraus ergibt sich der Mehrbedarf in Höhe von rund 2 Mio. Euro p.a. im Vergleich zum DHH 2022/2023?

TA 2: Worin begründet sich der differierende Mittelansatz?

TA 6: Woraus ergibt sich der Mehrbedarf in Höhe von rund 200.000 Euro p.a. im Vergleich zum DHH 2022/2023?“

Hierzu wird berichtet:

TA 1) Die Vergütungen steigen aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexierung, die aufgrund der Inflation entsprechend hoch ist. Darüber hinaus war in 2022 / 2023 der Stellenaufwuchs auf 92 VZÄ noch nicht abgeschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 wird zudem eine zusätzliche VZÄ für die Erinnerungskultur abgebildet.

TA 2) Der Mittelansatz basiert auf gestiegenen Kosten in der Bewirtschaftung aufgrund der hohen Inflation.

TA 6) Eine Abweichung zwischen den Haushaltsanmeldungen 2022 / 2023 und 2024 / 2025 kann in der genannten Höhe nicht bestätigt werden. Vielmehr wird hier der Ansatz aus der Finanzplanung fortgeschrieben.

Bericht 38, Lfd. Nr. 68 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Folgendes beschlossen:

„Welchen Zusammenhang der unterschiedlichen THF-Finanzierungstitel gibt es?

Was wird aus welchen Titeln finanziert, wie werden die Schwerpunkte und der Rahmen der umgesetzt?

Werden Zwischennutzungen ermöglicht und wie erfolgt die Organisation für interessierte Zwischenutzer*innen?

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel 54082 werden die konsumtiven Ausgaben für die Entwicklung und Nachnutzung des Flughafengebäudes Tempelhof finanziert, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen der Tempelhof Projekt GmbH für das Land Berlin gedeckt werden können. Zu diesen Ausgaben zählen:

- die Vergütung für die Geschäftsbesorgung (Personal- und Sachkosten) durch die Tempelhof Projekt GmbH
- die Finanzierung des Bewirtschaftungsdefizits (nicht umlagefähige Betriebskosten)
- Mittel für die Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus sowie für Havarien und baulichen Unterhalt
- die zum kompensatorischen Brandschutz erforderliche Betriebsfeuerwehr
- Mittel für die Einrichtung und den Betrieb der Öffnungsprojektes THF Tower und Besucherzentrum CHECK-IN, inkl. der Programmgestaltung sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation

Darüber hinaus wird das für den Betrieb der Stromverteilungsanlagen erforderliche Netzbudget aus dem Titel finanziert. Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde hierzu ein Pachtvertrag mit der Berlin Energie Netz- und Service GmbH abgeschlossen.

Aus dem Titel 89364 werden die investiven Ausgaben für die Entwicklung und Sanierung zur Nachnutzung des Flughafengebäudes Tempelhof finanziert.

Die investiven Festlegungen in Höhe von 12 Mio. € / Jahr ermöglichen baulich lediglich die Durchführung von Maßnahmen für die Betriebs- und Verkehrssicherung (Blitz- und Brandschutz, Aufzugsanlagen) sowie eine Fertigstellung der Projekte, die als Vorbereitung für die Erneuerung der technischen Infrastruktur erforderlich sind. Dies sind die Sanierung des Löschwassernetzes, die Neuverlegung der Trinkwasserhauptleitung, die Demontage der Medienkanäle. Detailliertere Informationen sind den Erläuterungen zum diesem Titel im Haushaltsplan zu entnehmen.

Für die Erneuerung der technischen Infrastruktur (TI 2030) sind weitere Planungsmittel für die Erstellung der BPU enthalten. Für die Errichtung der mit GRW-Mitteln geförderten Geschichtsgalerie sind ebenfalls Finanzmittel (Kofinanzierung) eingeplant.

Am Flughafen Tempelhof existieren keine Flächen mit einem baulichen bzw. Genehmigungszustand, die eine Zwischennutzung ermöglichen. Alle nutzbaren Flächen sind vermietet. Befristete Langzeitvermietungen werden Anlassbezogen geprüft, ziehen jedoch erhebliche Baumaßnahmen und -kosten nach sich. Die Erarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes ist mittelfristig vorgesehen.

Bericht 38, Lfd. Nr. 68 c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Folgendes beschlossen:

„a) Wieso steigen die Kosten für die Vergütung der Tempelhof Projekt GmbH so deutlich? Bitte um Aufschlüsselung der unter Vergütung gefassten Kosten.

b) Wie gelingt es bei Inflation und steigenden Baukosten die Bewirtschaftungskosten, die laufende Instandhaltung und den Bauunterhalt in 2025 mit weniger Mitteln als in 2024 zu gewährleisten?“

Hierzu wird berichtet:

a) Die Vergütungen steigen aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexierung, die aufgrund der Inflation entsprechend hoch ist. Darüber hinaus war in 2022 / 2023 der Stellenaufwuchs auf 92 VZÄ noch nicht abgeschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 wird zudem eine zusätzliche VZÄ beantragt. Die Vergütung berechnet sich auf der Grundlage der mit dem Stellenplan genehmigten Vollzeitstellen (VZÄ). Diese beinhaltet eine Personalkosten- und Sachkostenkomponente. Mit dieser Vergütung finanziert die Tempelhof Projekt GmbH die Gehälter- und Gehaltsnebenkosten, Kosten für die IT, die Raumkosten, Kosten für Rechts- und Beratung, Bürokosten, wie Büromaterial, Telefon, Porto etc. sowie Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung.

b) Für die Instandhaltung und den Bauunterhalt sind 2025 im Vergleich zu 2024 leicht steigende Ansätze in der Planung enthalten, ebenso für die nicht durch Einnahmen gedeckten Bewirtschaftungskosten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Folgendes beschlossen:

„Bitte einen Gesamtbericht „Tempelhof Projekt GmbH“ vorlegen, aus dem deren mittelfristige Finanzplanung und die geplanten Maßnahmen hervorgehen.

Wie ist diese mit der erforderlichen Gesamtsanierung der Baulichkeiten einschließlich denkmalgerechter energetischer Sanierung koordiniert?“

Hierzu wird berichtet:

Zu Frage 1.

Es wird auf den aktuellen Beschluss des Senats zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 22. August 2023 über Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 hingewiesen (siehe rote Nr. 0050 J).

Die Mittelfristplanung umfasst das folgende Wirtschaftsplanjahr und die darauffolgenden 5 Jahre und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Zu Frage 2.

Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel folgen die Maßnahmen in der Mittelfristplanung einer Prioritätensetzung, die den Erhalt des Denkmals und der Bausubstanz sowie die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit – insbesondere der vermieteten und in Nutzung befindlichen Flächen – in den Vordergrund stellt. Dem folgen Maßnahmen zur Grundlagenermittlung und Grundlagenschaffung für eine langfristige Gesamtsanierung. Auch hierzu wird auf den aktuellen Beschluss des Senats zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 22. August 2023 über Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 hingewiesen (siehe rote Nr. 0050 J).

Bericht 39, Lfd. Nr. 71 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
II S 1

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4403

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Folgendes beschlossen:

- a) Zu Nummer 2 wird eine detaillierte Darstellung der Finanzierungsvereinbarungen erbeten
- b) TA 2: Worin begründet sich die Reduktion des Mittelansatzes für das Jahr 2025?

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Die Finanzierung des Projekts Haus der Statistik erfolgt seitens der SenStadt aus den Haushaltstiteln 1220/54007 sowie 1220/89111 des aktuellen Doppelhaushalts bzw. erfolgte aus den analogen Titeln in den Haushalten der Vorjahre. Beide o.g. Haushaltstitel beziehen sich dabei, neben weiteren Projekten, direkt auf das Projekt Haus der Statistik.

Entsprechend dem kooperativen Projektansatz sind die zur Entwicklung des Projekts geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit, dem Projektverlauf angepassten, Finanzierungsvereinbarungen (FV) untersetzt. Dabei sind die Finanzierungsvereinbarungen 1.0 und 2.0 bereits abgeschlossen (vgl. Anlage 1 und 2). Aktuell erfolgt die Finanzierung der zur Vorbereitung des Projekts erforderlichen Maßnahmen aus der Finanzierungsvereinbarung 3.0 (vgl. Anlage 3). Die FV 3.0 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Übersicht über den aktuellen Kostenstand der FV 3.0 ergibt sich aus der Anlage 4.

Übersicht Volumen Finanzierungsvereinbarungen Haus der Statistik

FV 1.0:	ca. 700.000 € (Anteil SenStadt: 25 %)
FV 2.0:	ca. 1,2 Mio € (Anteil SenStadt: 25 %)
FV 3.0:	ca. 4,8 Mio € (Anteil SenStadt: 21 % + 50 % kooperative Quartiersentwicklung)

In den FV 1.0 und 2.0 wurden die Kostenansätze paritätisch zu je 25 % von den öffentlichen Projektpartnern (BIM, BA-Mitte, SenStadt, WBM) getragen. Die FV 3.0 verteilt die zu tragenden Kostenanteile dagegen anhand des zu entwickelnden Geschossflächenanteils an der Gesamtgeschossfläche. Zusätzlich werden die Kosten der kooperativen Quartiersentwicklung (öffentliche Veranstaltungen, Gremien und Plena) zu gleichen Teilen zwischen BA-Mitte und SenStadt aufgeteilt. SenStadt übernimmt dabei jeweils den Anteil an den Projektentwicklungskosten welcher auf den zivilen Partner entfällt.

Zu b)

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der Priorisierung von Projekten werden Mittel in Höhe von 500.000 € für 2024 und 150.000 € für 2025 in den Ansätzen des Titels 1220/68569 veranschlagt.

Anlagen

1. Finanzierungsvereinbarung Haus der Statistik 1.0 m.D.v. 27.07.2018
2. Finanzierungsvereinbarung Haus der Statistik 2.0 m.D.v. 07.06.2019
3. Finanzierungsvereinbarung Haus der Statistik 3.0 m.D.v. 20.05.2020
4. Kostenübersicht FV 3.0 m.S.v. 22.08.2023

Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten

„Haus der Statistik“

Zwischen

dem Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB),

vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,

diese vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Birgit Möhring und Sven Lemiss, Keibelstraße 36, 10178 Berlin,

-„BIM“-

dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt

vertreten durch den Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister Ephraim Gothe

-“Bezirk“-

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH,

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin vertreten durch die Geschäftsführer

„WBM“-

und dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

„SenSW“-

- alle zusammen im Folgenden „Beteiligte“-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Mit Grundstückskaufvertrag vom 12.10.2017, UR-Nr. S374/2017, Notar Dr. Christian Schmidt, Berlin hat das Land Berlin von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (nachfolgend „BIMA“) die Grundstücke Otto-Braun-Straße 70, 72 / Karl-Marx-Allee 1 und Mollstraße 4 in Berlin-Mitte, eingetragen beim Amtsgericht Mitte im Grundbuch von Mitte, Blatt 25931N unter den lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Mitte, Flur 918, Flurstücke 1044 und 1048 mit Größen von 14.132 m² und 476 m² erworben. Die Grundstücke sind mit einem zwei- bis zwölfgeschossigen Bürokomplex bebaut. Ein Lageplan (stand 11.2016) ist als **Anlage 1** beigelegt. Die Gebäude werden seit mehreren Jahren nicht genutzt. Die erworbenen Grundstücke sowie das Flurstück 1043 werden im Weiteren als Areal bzw. Gelände „Haus der Statistik“ bezeichnet.

Die Grundstücke sind dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen worden.

Das Land Berlin beabsichtigt, die erworbenen Grundstücke einer umfassenden Neuplanung – und -nutzung zuzuführen. Das Konzept orientiert sich im Wesentlichen an der Kooperationsvereinbarung vom 29./30. Januar 2018 (Anlage 2).

Im Zuge der geplanten Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ werden Entwicklungskosten (Planungs- und Beratungskosten, Kosten des Partizipationsverfahren etc.) ausgelöst. Weiterhin ist es geplant, einen auf dem Gelände befindlichen Gebäudeteil (Haus „Fahrrad Flöckner“) gemeinsam als Showroom im Rahmen der Entwicklung des Gesamtareals „Haus der Statistik“ herzurichten und zu nutzen. Diese Vereinbarung hat die Regelung der Kostenbeteiligung zum Gegenstand.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1.) Die BIM befasst sich als Eigentümervertreterin zur Erreichung der Umsetzung der in Anlage 2 näher beschriebenen Kooperationsvereinbarung mit der Planung des Gesamtareals „Haus der Statistik“. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungskosten (vgl. Abs. 2) ausgelöst von der BIM vorfinanziert.

Die Entwicklungskosten umfassen u.a. folgende Positionen I, II und grobe Wertansätze:

I	Position	Kostenschätzung netto
1	Die Kosten der Sanierung und Herrichtung von Gebäudeteil F („Fahrrad Flöckner“). Der Gebäudeteil F ist auf dem in der Anlage 3 beigefügten Geländeplan grünrot umrandet.	126.000,00 €
2	Gesamtkosten Werkstattverfahrens	400.000,00 €
3 b)	Die Beratungs- und Planungskosten der unterschiedlichen Phasen 0-2 (Bestandaufnahme/Partizipationskosten - Bauvorbereitung) des gesamten Areals „Haus der Statistik“. (z.B. die Kosten für Dienstleiste, Moderation (Zebralog), Catering, Saalmieten, Experten honorare etc.).	150.000,00 €
		676.000,00 €

II	Position	laufende Kosten p.a.
	Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung, Sicherheitsdienste etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile (Fahrrad Flöckner, etwaige Nutzung der Flachbauten, Kunst am Bau etc.).	20.000,00 €

Projektsteuerungskosten, Herrichtungskosten und nutzerspezifische Kosten, die der jeweilige Bauherr für seine eigene Projektrealisierung auslöst, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gegebenenfalls gesondert geregelt.

§ 2 Kostenverteilung

- (1.) Die Beteiligten werden sich an den unter § 1 benannten Kosten paritätisch beteiligen. Jeder der vier Beteiligten trägt $\frac{1}{4}$ der tatsächlichen Kosten. Dies setzt voraus, dass sich die Parteien über die Auslösung einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen vorher abstimmen.
- (2.) Hierzu erfolgt auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten eine Rechnungsstellung seitens der BIM. Die BIM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen.
- (3.) Die Rechnungen der BIM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und von den anderen Beteiligten, die hier Rechnungsadressaten sind, zum Ausgleich gebracht.
- (4.) Die WBM behält sich vor, die Beteiligung an den Kosten wie zuvor beschrieben erst nach erfolgter Grundstücksübertragung/Einbringung des Grundstücks an sie zu übernehmen.
- (5.) Anteilig sollen die hier benannten Kosten als vorlaufende Entwicklungskosten auf die Projekte und die Nutzungen im Sinne der Initiative aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt mit verrechnet werden.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

§ 4 Vertrauensregelung

Die Parteien vereinbaren die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt nicht ggü. Aufsichtsgremien.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung – einschließlich der Anlagen – nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung auch rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten entspricht, den die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt haben.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht ei-

ne notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung oder einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) In diese Vereinbarung werden die folgenden Anlagen einbezogen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Kooperationsvereinbarung vom 29./30.01. 2018

Anlage 3: Gebäudeteilplan – Haus F „Fahrrad Flöckner“

Datum, Unterschriften

27.07.2018

Ephraim Gotthe

Bezirk, vertreten durch Herrn Gotthe



Land Berlin / SLB/ BIM, vertreten durch die Geschäftsführung

30.07.18

Gas ppa. F. Schum

WBM, vertreten durch die Geschäftsführung

15.08.18

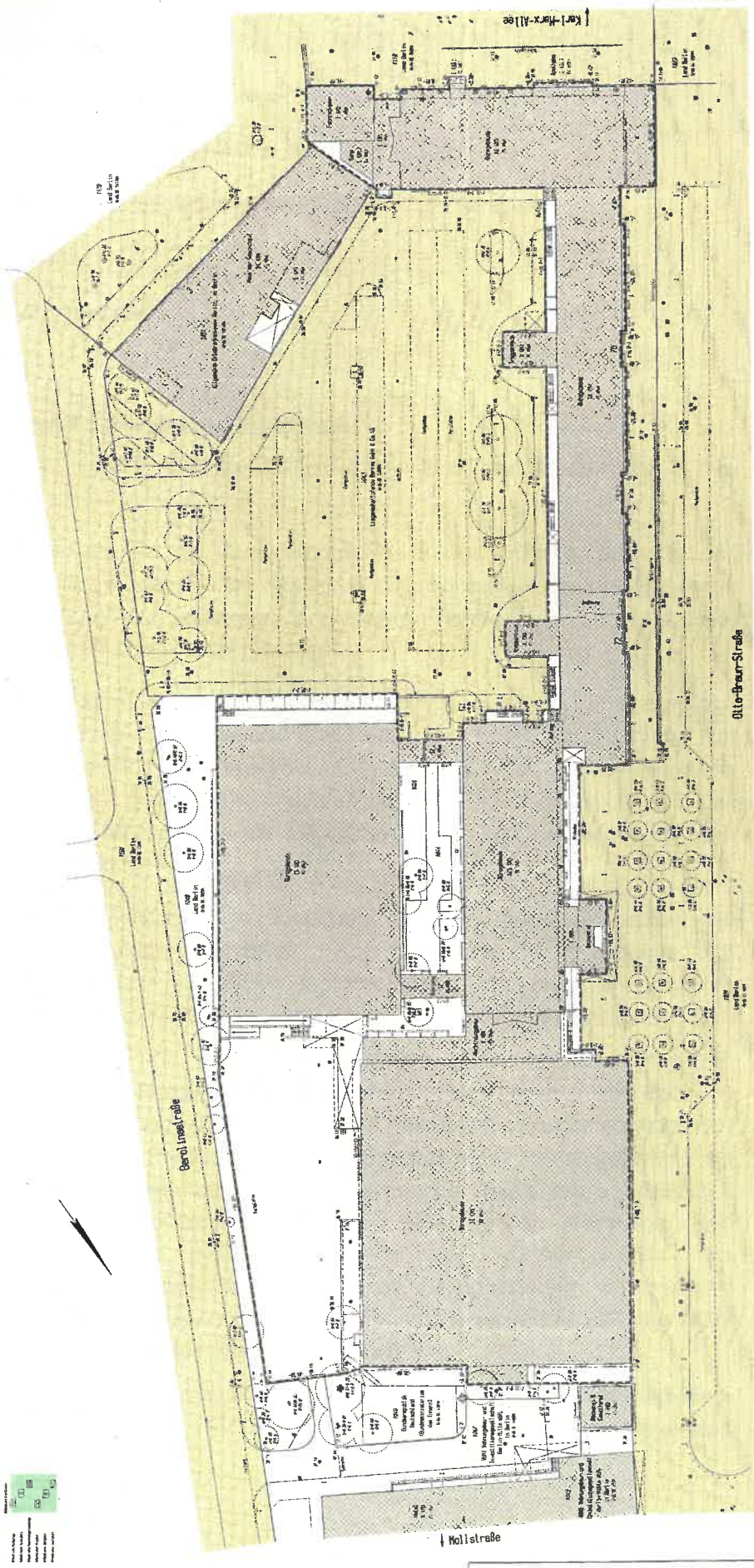
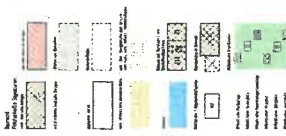
J. L. L.

SenSW,

Table with multiple columns and rows, likely a legend or specification table. Includes text such as 'Beschriftung' and various symbols.

Anlage 1
amtlicher Lageplan

LEGENDE:
Die Flächen sind farblich nach Art der Nutzung zu unterscheiden.
Grüne Flächen sind Grünanlagen.
Graue Flächen sind befestigte Flächen.
Weiße Flächen sind unbefestigte Flächen.
Gelbe Flächen sind Sonderflächen.
Die Flächen sind nach Art der Nutzung zu unterscheiden.
Die Flächen sind nach Art der Nutzung zu unterscheiden.



Genehmigungsdatum: 08.03.2023
Architekt: [Name]
Standort: [Name]
Blatt: [Name]

Berechnete Flächennutzung: [Name]
Anzahl der Einheiten: [Name]

Legenplan	
Blatt	030
Projekt	Altstadterneuerung 2023/24
Stadt	[Name]
Baujahr	[Name]
Maßstab	[Name]

Zwischen

dem Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt (i. F. Bezirk),

der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (i. F. BIM),

der ZUSammenKUNFT Berlin eG, Genossenschaft für Stadtentwicklung (i. F. ZKB eG)

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (i. F. WBM)

und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (i.F. SenSW)

- alle zusammen. i.F. Beteiligte –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Im Kapitel „besondere Orte“ schrieb sich Ende 2016 die Berliner Landesregierung in ihre Koalitionsvereinbarung:

Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur, Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen, indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft sichergestellt werden.

Als Standort für neue Flächen zur überwiegenden Unterbringung der Berliner Verwaltung, zur Einrichtung von Flächen für Sozial-, Bildungs- und Kulturnutzungen sowie zur Errichtung von Wohnungen wurde im Sommer 2017 die Immobilie Otto-Braun-Str. 70,72/Karl-Marx-Allee 1/Mollstr. 4 in Berlin-Mitte, welche mit dem ehemaligen *Haus der Statistik* bebaut ist und das seit 10 Jahren leer steht und verfällt, auf Vorschlag des Landes Berlin in den Hauptstadtfinanzierungsvertrag aufgenommen und vom Bund erworben.

Wesentlicher Grund für das landesseitige Interesse an der Immobilie waren die Nutzungspotenziale der vorhandenen großen, zusammenhängenden Flächen für Verwaltungsnutzungen mit ebensolchen Flächenanforderungen, da diese Flächen im landeseigenen Portfolio derzeit so nicht, bzw. am freien Mietmarkt nur sehr gering zur Verfügung stehen.

Kurz bevor diese Idee der Berliner Regierung, die Häuser für eigene Zwecke vom Bund zu erwerben, bekannt wurde, gründete sich die Initiative Haus der Statistik und unterbreitete im Dezember 2015 in einer öffentlichen Pressekonferenz den bereits recht weit ausgearbeiteten Vorschlag, die Bestandsgebäude umzunutzen für ein „Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst – Kreative“ (i.F. Nutzungskonzept der Initiative) einschließlich integrierter und inklusiver Wohnangebote in den Bestandsgebäuden. Kurz darauf wurde das Nutzungskonzept um „und lokale Demokratie“ erweitert, um zu signalisieren, dass in den Bestandsgebäuden und / oder im Neubaupotenzial ein notwendig gewordenes Rathaus Mitte sowie neue Wohnungen eine willkommene Nachbarschaft wären.

In der Folge gab es diverse Gespräche zwischen Bezirks- und Landespolitik und Initiative, wobei die Initiative seit April 2016 durch die ZKB eG als ihr rechtsfähiger Partner vertreten

wurde. Es bildete sich der von beiden Seiten getragene grundsätzliche Gedanke heraus, die sich zunächst ausschließenden Nutzungen nicht gegen-, sondern miteinander in einer gemeinsamen Projektentwicklung zu planen.

Dieser Ansatz gilt sowohl für die Bestandsgebäude als auch die Neubaupotenziale.

Das weitere Planungsverfahren wird entsprechend einer Abstimmung mit SenSW vom Bezirk geleitet.

Im August 2017 wurde auf Vorschlag der Berliner Landesregierung zwischen dem Bezirk, der BIM und der ZKB eG eine grundsätzliche Einigung erzielt, wie sich die Nutzungen Landesverwaltung, Rathaus, Wohnen und solche gem. Nutzungskonzept der Initiative rein quantitativ auf verschiedene Baufelder im Bestand und Neubau verteilen.

Dazu soll zunächst ein verbindliches Nutzungskonzept abgestimmt und danach der Umfang und die Intensivität der Partizipation verbindlich festgelegt werden.

Ursprünglich war der Abriss der Bestandsbebauung mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 64.600 m² inkl. Untergeschosse und Flachbauten sowie die städtebauliche Neuordnung des Areals im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens (B-Plan 1-70a) vorgesehen. Alternativ dazu soll nun die bestehende Bebauung^x federführend durch die BIM baulich ertüchtigt und zu 80% einer geeigneten Büro-/Verwaltungsnutzung sowie zu 20% im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative umgesetzt werden.

Ergänzend dazu werden durch das Land Berlin/Bezirk sowie die WBM auf der Verkehrsfläche im Innenhof sowie auf durch Abbruch von Flachbauten generierten Freiflächen Wohnungsbau, ein neues Bezirksamt und Gebäude für Mischnutzungen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative errichtet.

Die Beteiligten erklären vorbehaltlich einer städtebaulichen sowie bau- und planungsrechtlichen Überprüfung zum gemeinsamen Ziel folgende quotale Aufteilung vorzunehmen:

Auf den Neubaufeldern (Nr. 3, 4 und 5 in Anlage 1) sollen

- ca. 25.000 m² Bruttogrundfläche Wohnungsbau für ca. 300 WE der WBM
- ca. 25.000 m² BGF für Rathaus mit BVV-Saal und
- ca. 15.000 m² BGF für Nutzungen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative (incl. genossenschaftlichem Wohnungsbau),

mithin insgesamt ca., 65.000 m² BGF entstehen.

Nach Schaffung des dafür erforderlichen Bauplanungsrechts werden die entsprechenden Flächen realgeteilt und das Neubaufeld der WBM per Einbringung sowie die weiteren Neubaufelder ggf. auch durch sonstige Übertragung den jeweiligen Bauherren vorbehaltlich evtl. notwendiger Gremienzustimmungen einzelner Beteiligter zugeordnet werden.

Bau- und planungsrechtlich bedingte Veränderungen der erzielbaren Bruttogrundfläche (Zielgröße 65.000 m² BGF) auf den Neubaufeldern werden quotale (vgl. vorgenannt: quotale Aufteilung) unter den drei genannten Nutzungen aufgeteilt.

x (ca. 46.000 qm BGF incl. UG's in den Häusern A-D)

Planungsgegenstand der Kooperationsvereinbarung bezogen auf die Neubaufelder und insbesondere Bezug von Angaben zur BGF ist das Areal im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 1-70a (Anlage1).

Die Beteiligten dieser Kooperationsvereinbarung machen sich das Motto der Koalitionsvereinbarung zu Eigen und wollen in gemeinsamer Verantwortung einen Beitrag für folgendes Ziel leisten:

„Berlin gemeinsam gestalten – solidarisch, nachhaltig, weltoffen.“

Gemeinsam übernehmen sie die Verantwortung für den Anspruch, *neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft* sicher zu stellen.

Den Beteiligten und insbesondere der Z -KB eG ist dabei klar, dass die ZKB eG nicht per se „die Stadtgesellschaft“ repräsentiert, auch wenn sie aus der sehr breit aufgestellten Initiative Haus der Statistik hervorgegangen ist und dieser als ihr rechtsfähiges Instrument dienen soll.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Beteiligten das Folgende:

II. Gemeinsames Arbeitspensum

in der so genannten „Phase 0“ produzieren die Beteiligten gemeinsam bis spätestens August 2018 Ergebnisse gemäß dem gemeinsamen Arbeitspensum (Anlage 2)

III. Funktions- und Arbeitsweise

1. Die Beteiligten erwerben jeweils durch ihre Mitarbeit an dieser kooperativen Projektentwicklung keine Ansprüche jedweder Art gegenüber einer teilnehmenden oder dritten Partei.
2. Dessen ungeachtet wird nicht ausgeschlossen, dass in Hinblick auf die Flächen gem. Nutzungskonzept der Initiative die Ergebnisse dieser Kooperation dazu führen, dass einzelne Beteiligte, die noch nicht Teil des Verfahrens oder institutionell beteiligt sind, ebenfalls mit der Entwicklung des Areals Haus der Statistik befasst sein werden.
3. Die Beteiligten dieser Kooperation sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.
4. Die Beteiligten begrüßen und respektieren die seitens der Berliner Verwaltung federführende Rolle des Bezirksamtes Mitte von Berlin, vertreten durch den Baustadtrat.
5. Zur Klarstellung nehmen die Beteiligten zur Kenntnis, dass es der Initiative Haus der Statistik freisteht, weiterhin eigene öffentliche Veranstaltungen auch mit Unterstützung und Teilnahme der ZKB eG durchzuführen.

Die ZKB eG sorgt ggf. für rechtzeitige Information der Beteiligten.

6. Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies bedeutet insbesondere die zeitnahe und umfassende Information der Beteiligten untereinander und auf die Projektziele gerichtete Abstimmungsprozesse.

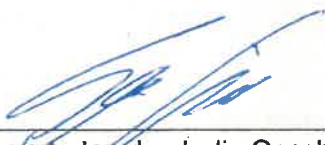
7. Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung ist allen Beteiligten jederzeit möglich. Sie ist gegenüber allen Beteiligten schriftlich zu erklären und zu begründen. Von dem oder den Kündigenden bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingegangene Verpflichtungen, deren Erfüllung für die Fortführung der Vereinbarung notwendig ist, bleiben davon unberührt. Bis zur Kündigung getroffene Vereinbarungen behalten in diesem Fall für die verbleibenden Beteiligten ihre Gültigkeit und gelten auch für an Stelle der Kündigenden ggf. hinzukommenden neuen Beteiligten.
8. Die Beteiligten benennen jeweils bis zu drei Ansprechpersonen für die wesentlichen Gegenstände der Kooperation, insbesondere: Prozessdesign, Planung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit.
9. Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit sollen grundsätzlich nur in abgestimmter Form erfolgen.

- Anlagen: 1 Lageplan
2 gemeinsames Arbeitspensum
3 Rahmenterminplan

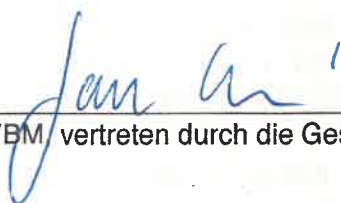
Unterschriften - Berlin, den 29.01.2018:



Bezirk, vertreten durch Herrn Baustadtrat Gothe



BIM, vertreten durch die Geschäftsführung / Herr Lemiss



WBM, vertreten durch die Geschäftsführung / Herr Kowalewski

Gas 20.01.2018
Fr. Geib

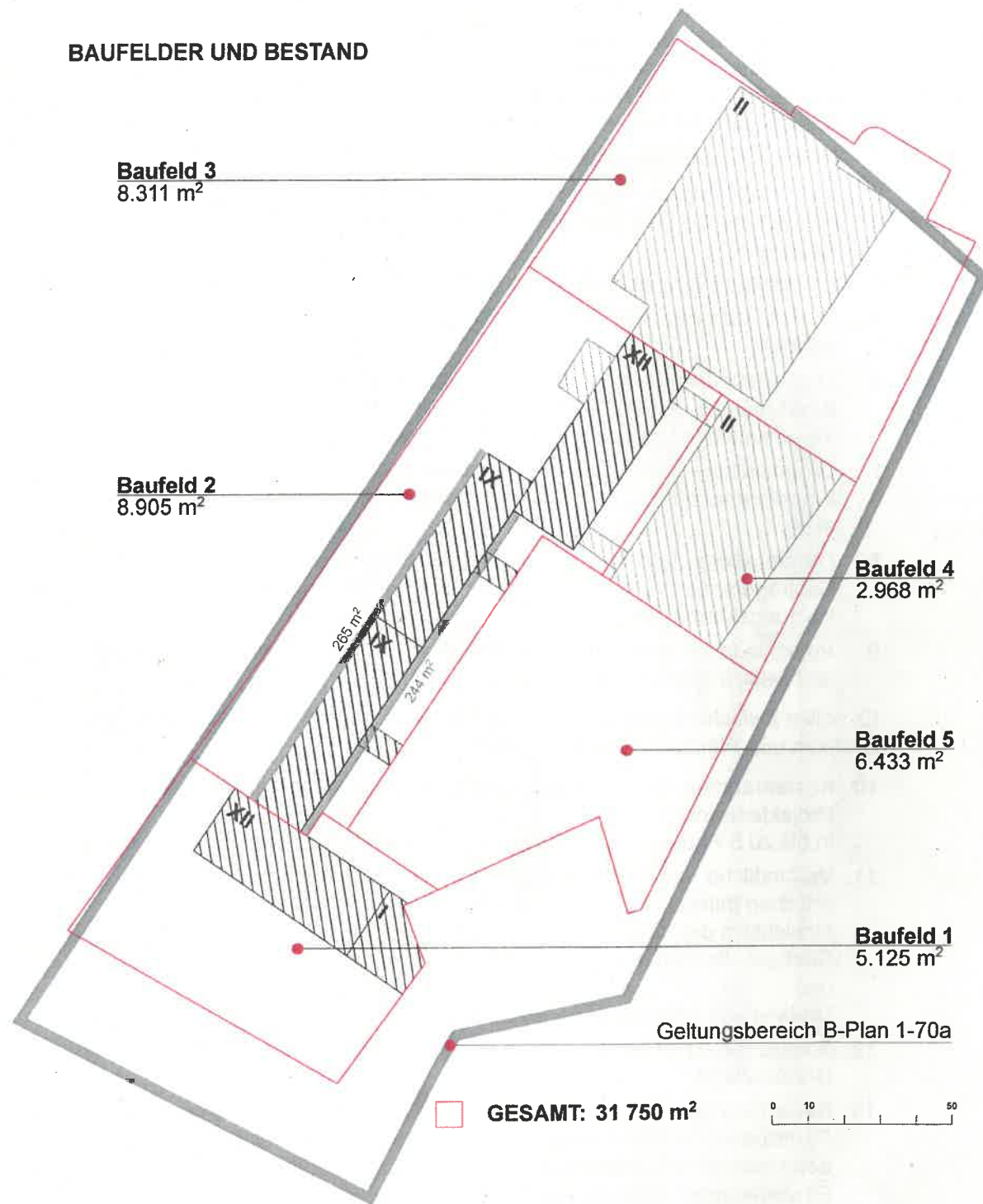


ZKB eG, vertreten durch den Vorstand / Hofmann, Sachs, Schöningh, Schöttle



SenSW, vertreten durch Frau Senatorin Lompscher

Anlage 1 – Lageplan (ohne Maßstabsangabe)



Anlage 2 – gemeinsames Arbeitspensum

1. Bestandsaufnahme (Bestandsgebäude, Stadtraum, Planungsrecht, Nutzungsabsichten, Potenziale, Terminziele)
Räumliche, konzeptionelle und inhaltliche Einbeziehung der Neubaupotenziale rund um die Hochhäuser des bestehenden Ensembles,
Analyse der städtebaulichen Studien i.A. von SenSW von 01-2017
2. örtliche Stakeholder identifizieren und initial einbinden
3. Ein Leitbild für das Haus der Statistik auf Basis des Koalitionsvertrages;
abgestimmt mit BIM, Bezirk, Senatsverwaltungen, WBM, Nachbarn und örtlichen Initiativen
4. ein verbindliches, abgestimmtes Nutzungskonzept
5. Modelle transparenter Vergabeverfahren für Flächen gem. Nutzungskonzept der Initiative
6. Organisationsstruktur und Prozessgestaltung bis in die Nutzungsphase.
Beschreibung von Methodik und Herangehensweise sowie Vorschläge zu Veranstaltungsthemen, -zielen und -formaten
7. Organisations- und Finanzierungsmodell des Planungsprozesses und der Baurägerschaft für das Bestandsgebäude A in Abstimmung zwischen BIM und ZKB eG
8. Organisations- und Finanzierungsmodell des Planungsprozesses und der Baurägerschaft für die Gebäude für Mischnutzungen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative
9. Vorschläge zu Verteilung der Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten; ggf. räumlich und zeitlich abzugrenzen

Es sollen Zwischenergebnisse zu den Punkten 1 bis 9 mit Darstellung in Texten, Grafiken und Plänen entwickelt werden.

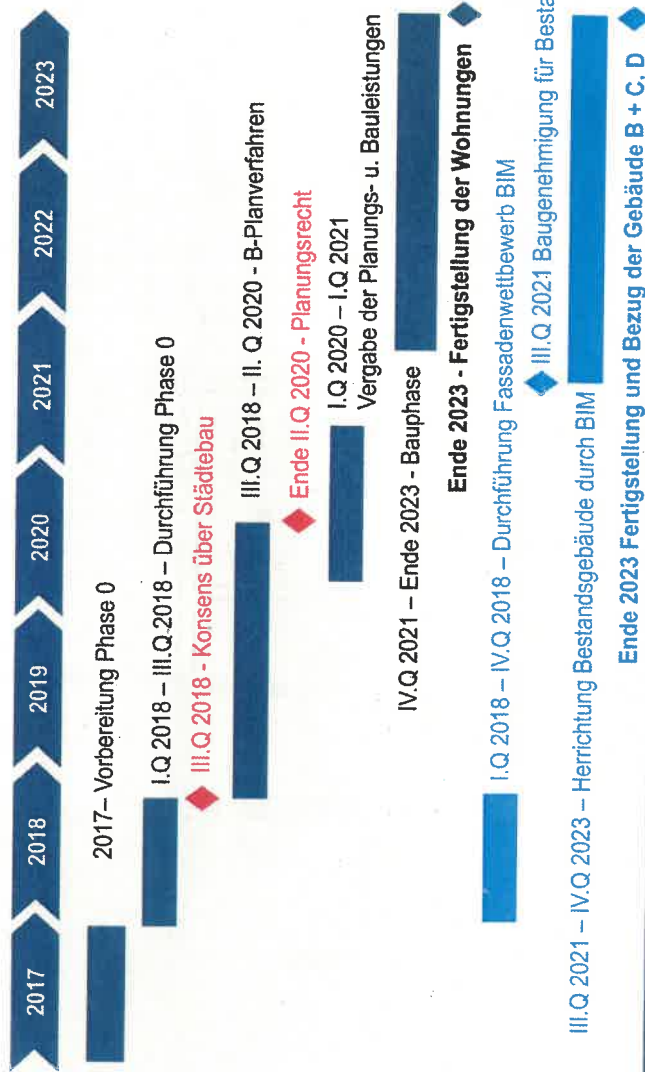
10. Kostenrahmen, Kostenverteilung und Zeitschiene der partizipativen Projektentwicklung;
in bis zu 5 Phasen, von heute bis Fertigstellung der Umnutzungen und Neubauten.
11. Verbindliche Verabredungen herbeiführen zwischen Bezirk, Senat, WBM, BIM und örtlichen Initiativen zum weiteren Vorgehen, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen mit Modellcharakter zur Mitwirkung der Stadtgesellschaft in den Phasen gem. Punkt 10
und
Umfang und Intensivität der Partizipation
12. Schlussredaktion und Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Broschüre;
Druckvorlage
13. Bewertung der Leitlinien Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte sowie der Leitlinien für Partizipation im Wohnungsneubau und Empfehlung, welche Bestandteile hiervon für den Prozess HdS relevant sind; ggf. Handlungs- und Ergänzungsbedarf benennen.
Einvernehmlich von den Beteiligten vereinbarte Zwischenergebnisse sind als verbindlich anzusehen
14. Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
15. Abschluss einer etwaigen Projektentwicklungsvereinbarung zwischen den Beteiligten
16. Die Beteiligten gehen dabei von dem als Anlage 3 beigefügten Rahmenterminplan aus

Anlage 3 – Rahmenterminplan

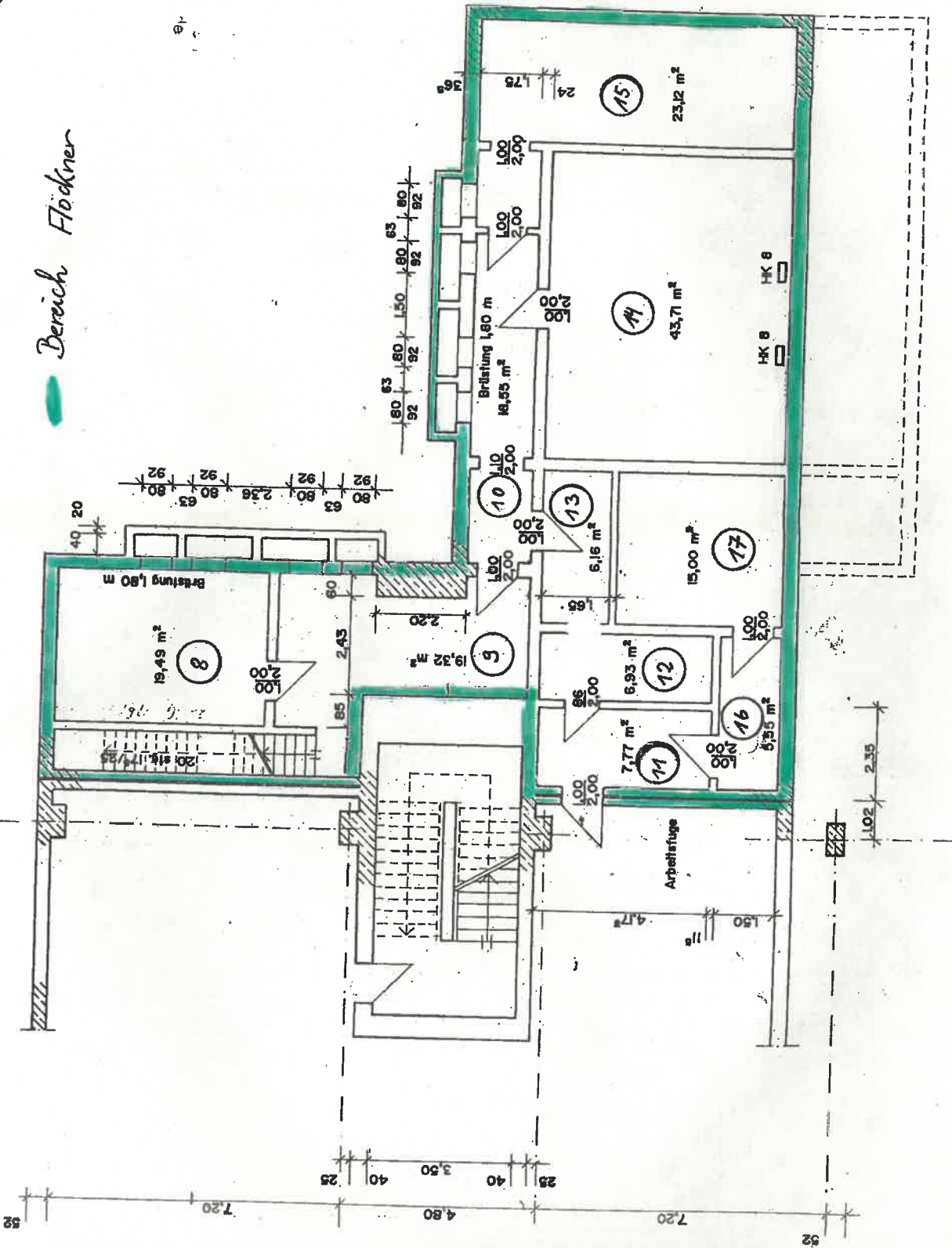
Anlage 3 Rahmenterminplan Haus der Statistik

Zeitlicher Ausblick

Mit Blick auf einen Realisierungsbeginn in 2021 ergibt sich ein möglicher Gesamttablauf, der im III. Q. 2018 einen Konsens hinsichtlich des Städtebaus als Grundlage für das sich anschließende B-Planverfahren voraussetzt. Diese Terminvorstellung ist ein Vorschlag der WBM und muss in der Organisationsphase mit den am Verfahren Beteiligten abgestimmt werden.



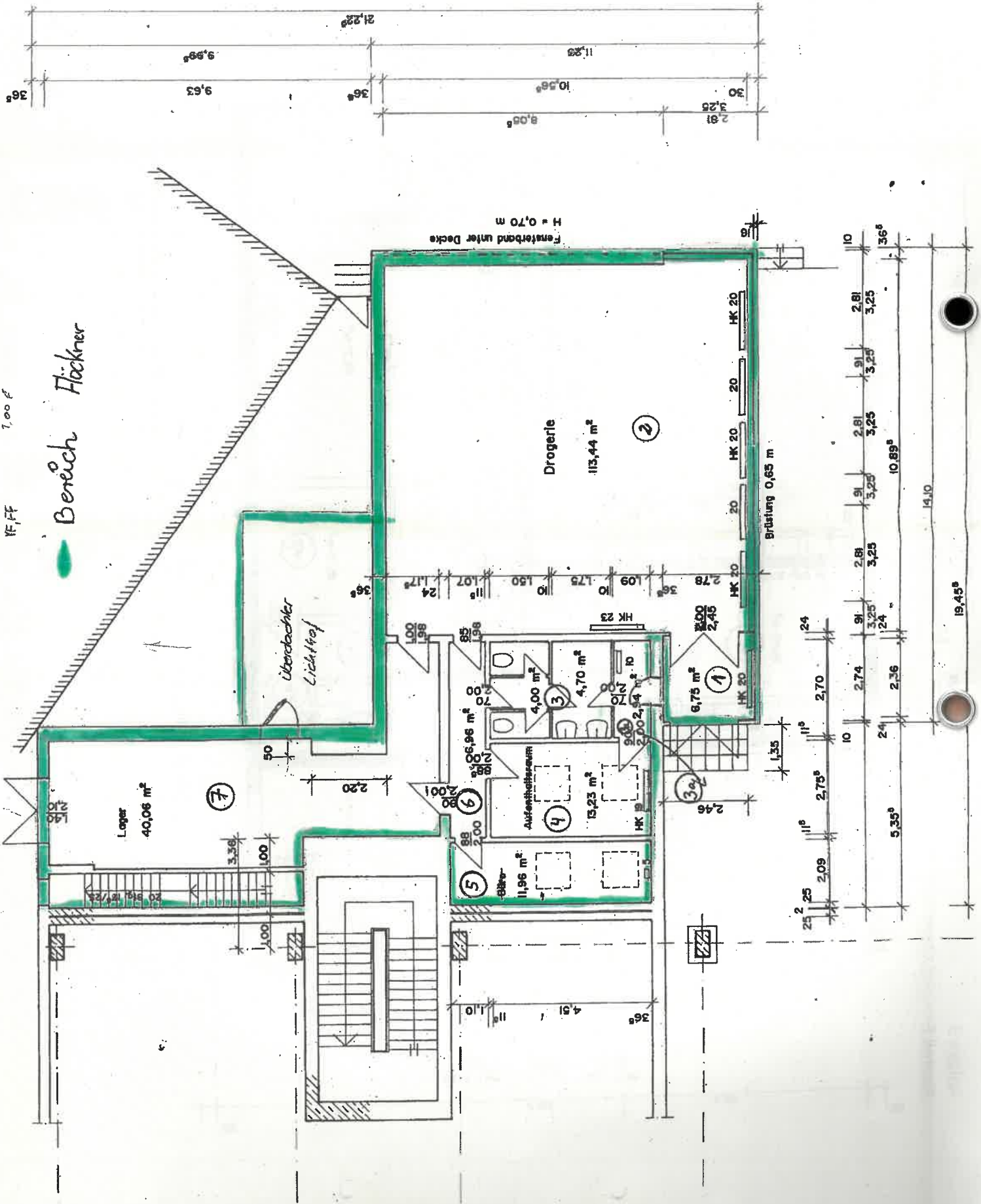
Bereich Flöchner



EG

N:N
1/4 FF
7,00 f

Bereich Fläkner



Anlage 5

Finanzierungsvereinbarung

„Haus der Statistik“

Zwischen

dem Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB),

vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, diese vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Birgit Möhring und Sven Lemiss, Keibelstraße 36, 10178 Berlin,

-„BIM“-

dem Land Berlin,

vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin

vertreten durch den Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister Ephraim Gothe

-„Bezirk“-

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH,

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin vertreten durch die Geschäftsführer Christina Geib und Jan Robert Kowalewski

„WBM“-

und dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

„SenSW“-

- alle zusammen im Folgenden „Beteiligte“ –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Flurstücke 1044 und 1048 (Areal Haus der Statistik) wurden dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ werden Entwicklungskosten (insbesondere Planungs- und Beratungskosten, Kosten der Mitwirkung, Kosten für der Pionierernutzungen) ausgelöst. Diese Vereinbarung hat die Regelung der Kostenbeteiligung zum Gegenstand. Sie wird auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 29.01.18, 30.01.18 geschlossen (Anlage 1). Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ vom 27.07.18, 30.07.18, 15.08.18 behält weiterhin ihre Gültigkeit und wird durch diese erweitert. (Anlage 1).

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1.) Die BIM befasst sich als Eigentümervertreterin mit der Umsetzung, der in der Kooperationsvereinbarung geregelten Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Kostenpositionen (Entwicklungskosten) bei Bedarf von der BIM vorfinanziert.
- (2.) Zudem werden zwischen den Beteiligten die Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile, die im Rahmen der sogenannten Pioniernutzung (vgl. Kooperationsvereinbarung 3.0) anfallen und nicht durch andere Vereinbarungen oder durch die Pioniernutzer abgedeckt sind, nach § 2 Kostenverteilung aufgeteilt.

Die Entwicklungskosten umfassen folgende Positionen:

I	Position	Kostenschätzung für das Jahr 2019 (brutto)
1	Kosten für die Gesamtsteuerung	135.000,00 €
2	Gesamtkosten für den Prozess der Mitwirkung, (inkl. CI, Kommunikation, Ausstellungen, Broschüren)	220.000,00 €
3	Pioniernutzungen (Konzepte, Regie, Herrichten von Flächen im den Bestandsgebäude für die Ausstellung)	120.000,00 €
4	Kosten zur Organisationsentwicklung in Form von Gutachten und Dienstleistungen (Betreibermodell etc.)	150.000,00 €
5	Kosten für Gutachten und Dienstleistungen die für das Bebauungsplanverfahrens essentiell sind	170.000,00 €
6	Kosten für Gutachten und Konzepte die für die gemeinsame Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ essentiell sind.	175.000,00 €
7	Kosten für Grundstücksthemen	5.000,00 €
8	Unvorhergesehenes	195.000,00
Gesamtkosten I		1.170.000,00 €

II	Position	Kostenschätzung lfd. Kosten für 2019 (brutto)
1	Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung, Sicherheitsdienste etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile (Fahrrad Flöckner, etwaige Nutzung der Flachbauten und Erdgeschossflächen, Kunst am Bau).	25.000,00 €
2	Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Gesamtkosten II		30.000,00 €

Gesamtkosten I + II in Euro brutto	1.200.000,00 €
---	-----------------------

Projektsteuerungskosten, Herrichtungskosten und nutzerspezifische Kosten, die der jeweilige Bauherr für seine eigene Baumaßnahme auslöst, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gegebenenfalls gesondert zwischen den Partnern geregelt.

§ 2 Kostenverteilung

- (1.) Die Beteiligten werden sich an den unter § 1 benannten Kosten paritätisch beteiligen. Jeder der vier Beteiligten trägt $\frac{1}{4}$ der tatsächlichen Kosten. Dies setzt voraus, dass sich die Parteien über die Auslösung einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen vorher abstimmen.
- (2.) Die Beteiligten verpflichten sich zur Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten. Die BIM hat ein Anrecht darauf, dass im 1. Quartal 2020 eine Abrechnung bzw. ggf. eine Zwischenabrechnung erfolgt. Differenzen über die in § 1 Abs. 1 benannten Kosten und den tatsächlichen, beauftragten und auf das Jahr 2019 anrechenbaren Kosten werden unter den Beteiligten paritätisch ausgeglichen. Über etwaige Budgeterhöhungen ist unter allen Parteien Einvernehmen zu erzielen.
- (3.) Bei einer Vorfinanzierung durch die BIM erfolgt auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten eine Rechnungsstellung seitens der BIM. Die BIM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen.
- (4.) Die Rechnungen der BIM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und von den anderen Beteiligten, die hier Rechnungsadressaten sind, zum Ausgleich gebracht.
- (5.) Die WBM behält sich vor, die Beteiligung an den Kosten, wie zuvor beschrieben, erst nach erfolgter Grundstücksübertragung/Einbringung des noch zu bestimmenden Grundstücks zu übernehmen.
- (6.) Die hier benannten Kosten sollen als vorlaufende Entwicklungskosten auf die Projekte und die Nutzungen im Sinne der Initiative aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt anteilig mit den späteren Eigentümern der Initiativ-Flächen verrechnet werden.
- (7.) Kosten, welche in § 1 unter Position I Nr. 3 für Pioniernutzungen anfallen, dienen lediglich der Anschubfinanzierung. Darüber hinaus anfallende Kosten müssen sich durch die Nutzer selber tragen und sind mit dieser Vereinbarung nicht abgedeckt.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Mittel für die unter § 1 benannten Kosten, sind für das Kalenderjahr 2019 freigegeben und anteilig bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Mitte bis Mitte Dezember 2019 abzurufen. Das Projektbudget, das von der BIM verwaltet und innerhalb dieses Kalenderjahres nicht ausgegeben wird, verfällt nicht, sondern besteht für das Kalenderjahr 2020 weiter. Weitere, in der Gesamtsumme nicht nach § 1 freigegebenen Kosten, werden innerhalb dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt.

Sofern die Mittel für die in § 1 genannten Kosten für das Kalenderjahr 2019 aufgebraucht wurden, ist es erforderlich in angemessenem zeitlichen Abstand bis zum 31.12.2019 eine Anschlussfinanzierung zu gewährleisten, um die wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes fortfolgend nicht zu gefährden.

§ 4 Vertrauensregelung

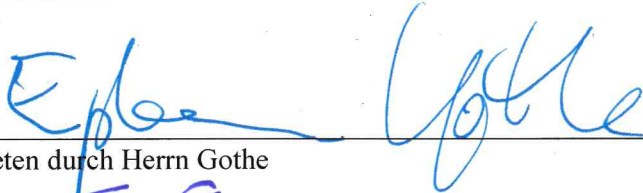
Die Parteien vereinbaren die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt nicht ggü. Aufsichtsgremien.

§ 5 Schlussbestimmungen

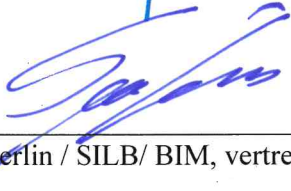
- (1.) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung – einschließlich der Anlagen – nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung auch rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten entspricht, den die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt haben.
- (2.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht eine notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung oder einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3.) In dieser Vereinbarung werden folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ unterzeichnet am 27.07.18, 30.07.18, und 15.08.18. Darin enthalten ist als Anlage die am 29. und 30.01.2018 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung.

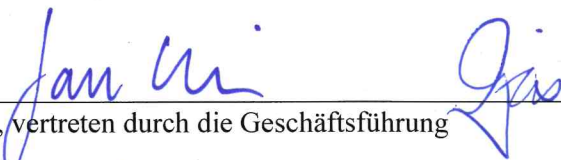
Datum, Unterschriften



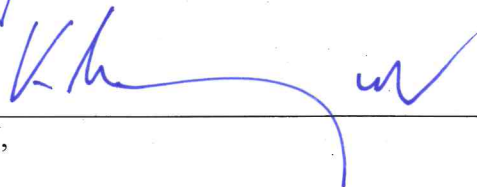
Bezirk, vertreten durch Herrn Gothe



Land Berlin / SILB/ BIM, vertreten durch die Geschäftsführung



WBM, vertreten durch die Geschäftsführung



SenSW,

Finanzierungsvereinbarung 3.0

„Haus der Statistik“

Zwischen

dem Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, Keibelstraße 36, 10178 Berlin,

diese vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Birgit Möhring und Sven Lemiss

„BIM“-

dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, dieses vertreten durch den Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister Ephraim Gothe

„Bezirk“-

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH, Dircksenstraße 38, 10178 Berlin vertreten durch die Geschäftsführer, Christina Geib und Steffen Helbig,

„WBM“-

und dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

„SenSW“-

- alle zusammen im Folgenden „Beteiligte“ oder „Kooperationspartner“-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Flurstücke 1044, 1043 und 1048 (Areal Haus der Statistik) wurden dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ werden Entwicklungskosten (insbesondere Planungs- und Beratungskosten, Kosten der Mitwirkung, Kosten der kooperativen Quartiersentwicklung) ausgelöst. Diese Vereinbarung hat die Regelung der Kostenbeteiligung zum Gegenstand. Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ vom 27.07.18, 30.07.18, 15.08.18, sowie der Finanzierungsvereinbarung 2.0 vom 07.06.2019 (Bestandteil der Kooperationsvereinbarung 3.0 vom 07.06.2019) behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden durch diese erweitert.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1.) Die BIM befasst sich als Eigentümervertreterin mit der Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung geregelten Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Kostenpositionen (Entwicklungskosten) in der Regel von der BIM vorfinanziert.
- (2.) Bei anderer Zuständigkeit im Einzelfall (zum Beispiel für Gutachten im B-Plan-Verfahren), können einzelne Kostenpositionen auch durch die anderen Kooperationspartner vorfinanziert werden.
- (3.) Zudem werden zwischen den Beteiligten die Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile, die im Rahmen der sogenannten Pioniernutzung (vgl. Kooperationsvereinbarung 3.0) anfallen und nicht durch andere Vereinbarungen oder durch die Pioniernutzer abgedeckt sind, nach § 2 Kostenverteilung aufgeteilt.

Die Entwicklungskosten für den Zeitraum bis zur Planreife des B-Plans und der Infrastrukturplanung umfassen folgende Positionen und grobe Wertansätze:

I	Position	voraus- sichtlich beauftragt durch	Kostenschätzung für die Planungsphase 01.04.2020 – 31.12.2021 (in Euro brutto)
1	Kosten für die Gesamtsteuerung	BIM	750.000 €
2	Gesamtkosten für den Prozess der Mitwirkung, (inkl. CI, Kommunikation, Ausstellungen, Broschüren, Modell)	N.N., SenSW, Bezirk	380.000 €
3	Kosten für Gutachten und Dienstleistungen die für das Bebauungsplanverfahren essentiell sind	Bezirk	100.000 €
4	Kosten für Gutachten und Konzepte die für die gemeinsame Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ essentiell sind.	SenSW/ BIM, N.N.	160.000 €
5	Kosten für Grundstücksthemen die für die Vorbereitung der Grundstücksteilung essentiell sind	BIM, N.N.	470.000 €
6	Planungskosten Grundstück Freimachen	WBM	1.010.000 €
7	Planungskosten Technische Infrastruktur und Freiflächen	N.N.	1.450.000 €
8	Unvorhergesehenes 10%		432.000 €
Gesamtkosten I			4.752.000 €

II	Position	Beauftragt durch	Kostenschätzung lfd. Kosten für die Jahre 2020 - 2021 (in Euro brutto)
1	Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung, Sicherheitsdienste etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile (Werkstatt /Fahrrad Flöckner, etwaige Nutzung der Flachbauten und Erdgeschossflächen, Kunst am Bau /Pionierernutzungen).	BIM	50.000 €
2	Unvorhergesehenes 10%		5.000 €
Gesamtkosten II			55.000 €

Gesamtkosten I + II in Euro brutto	4.807.000 €
---	--------------------

III	Position	Beauftragt durch	Kostenschätzung für die Entwicklungsphase 01.04.2020 – 31.12.2021 (in Euro brutto)
1	Kooperative Quartiersentwicklung	SenSW/Bezirk	155.000 €

- (4.) Projektsteuerungskosten, Herrichtungskosten und nutzerspezifische Kosten, die der jeweilige Bauherr über die unter §1 Abs. 3 vereinbarten gemeinsamen Kosten hinaus für seine eigene Baumaßnahme auslöst, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gegebenenfalls gesondert zwischen den Partnern geregelt.

§ 2 Kostenverteilung

- (1.) Die Beteiligten werden sich an den unter § 1 Abs. 3 in Position I und II benannten Kosten (in der Summe: 4,807 Mio. €) anteilig, entsprechend ihres Geschossflächenanteils an der Gesamtgeschossfläche (Bestand und Neubau) beteiligen. Jeder der vier Beteiligten trägt somit folgenden Anteil der tatsächlichen Kosten:

Partei	Geschoßfläche	Anteil (gerundet)	Kostenanteil (gerundet)
BIM	33.500 qm	30,0 %	1.441.670 € (brutto)
Bezirk	28.000 qm	25,1%	1.204.978 € (brutto)
WBM	26.000 qm	23,3 %	1.118.908 € (brutto)
SenSW	24.200 qm	21,6 %	1.041.445 € (brutto)
Gesamt	111.700 qm	100 %	4.807.000 € (brutto)

Dies setzt voraus, dass alle Parteien der Auslösung einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen vorher zustimmen.

- (2.) Die Kooperationspartner Bezirk und SenSW beteiligen sich zusätzlich zu den unter § 1 Abs. 3 in Position I und II benannten Kosten, an den Kosten der kooperativen Quartiersentwicklung in Position III.

Die Kosten gemäß § 1 Abs. 3 - Position III werden zwischen den Kooperationspartnern Bezirk und SenSW jeweils zu einem Anteil von fünfzig vom Hundert aufgeteilt.

- (3.) Die Beteiligten verpflichten sich zur Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten. Differenzen über die in § 1 benannten Kosten und den tatsächlichen, beauftragten und auf das Bebauungsplanverfahren und die Infrastrukturplanung (Jahre 2020-2021) anrechenbaren Kosten werden unter den Beteiligten gemäß § 2, Abs. 1 ausgeglichen. Über etwaige Budgeterhöhungen ist unter allen Parteien Einvernehmen zu erzielen.
- (4.) Auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der BIM. Kosten, die von anderen Kooperationspartnern vorfinanziert wurden, sind entsprechend rechtzeitig der BIM zu übermitteln, sodass sie in der Rechnungsstellung der BIM berücksichtigt werden können. Die BIM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen. § 2 Abs. 7 bleibt unberührt.
- (5.) Die Rechnungen der BIM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und von den anderen Beteiligten, die hier Rechnungsadressaten sind, zum Ausgleich gebracht.
- (6.) Es gilt als vereinbart, dass die WBM die Vorfinanzierung für die Kosten gemäß § 1 Abs. 3 - Position I.6 Planungskosten Grundstück Freimachen übernimmt. Bei einer Vorfinanzierung durch die WBM erfolgt, auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten zu dieser Position, eine Rechnungsstellung seitens der WBM. Die WBM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen und Zwischenabrechnungen an die BIM zu stellen.
- (7.) Die Rechnungen der WBM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
- (8.) Die WBM behält sich vor, die Beteiligung an den Kosten, wie unter § 2 Abs. 1 und Abs. 5 beschrieben, erst nach erfolgter Grundstücksübertragung/ -einbringung des noch zu bestimmenden Grundstücks zu übernehmen. Sofern die Grundstückseinbringung an die WBM nicht zustande kommt, werden die durch die WBM vorfinanzierten Kosten von der BIM erstattet. Sofern die Grundstückseinbringung vollbracht ist und die von der WBM vorfinanzierten Kosten den auf die WBM entfallenden Kostenanteil gem. § 2 Abs. 1 überschreitet, werden die Mehrkosten durch die BIM erstattet.
- (9.) Die unter § 1 Abs. 3 in Position I und II benannten Kosten sollen als vorlaufende Entwicklungskosten auf die Projekte und die Nutzungen im Sinne der Initiative aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt anteilig mit den späteren Eigentümern der Initiativ-Flächen verrechnet werden.

§ 3 Laufzeit

- (1.) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die unter § 1 benannten Kosten sind für die Kalenderjahre 2020 und 2021 mit dem Zweck des Abschlusses des Bebauungsplanverfahrens und der Infrastrukturplanung freigegeben. Das Projektbudget, das von der BIM verwaltet und innerhalb dieser Kalenderjahre nicht verausgabt wird, verfällt nicht, sondern besteht für das Kalenderjahr 2022 weiter. Weitere, in der Gesamtsumme nicht nach § 1 freigegebenen Kosten, werden innerhalb dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt.

§ 4 Vertrauensregelung

Die Parteien vereinbaren die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt nicht ggü. Aufsichtsgremien.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1.) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung – einschließlich der Anlagen – nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung auch rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten entspricht, den die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt haben.
- (2.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht eine notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung oder einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3.) In dieser Vereinbarung werden folgende Anlagen beigelegt:

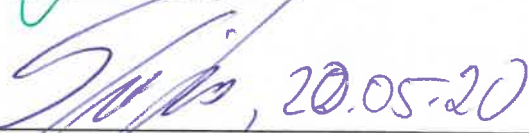
Anlage 1: Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ vom 27.07.18, 30.07.18, 15.08.18

Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung 2.0 vom 07.06.2019 (Bestandteil der Kooperationsvereinbarung 3.0 vom 07.06.2019)

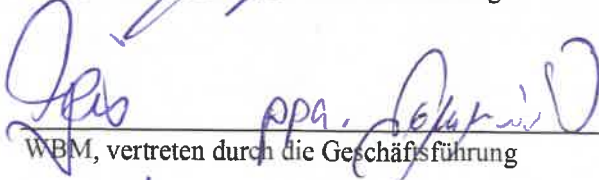
Datum, Unterschriften



Bezirk, vertreten durch Herrn Gothe


20.05.20

BIM, vertreten durch die Geschäftsführung


ppa. [unintelligible]

WBM, vertreten durch die Geschäftsführung



SenSW, vertreten durch Herrn Kühne

Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten

„Haus der Statistik“

Zwischen

dem Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB),

vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,

diese vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Birgit Möhring und Sven Lemiss, Keibelstraße 36, 10178 Berlin,

-„BIM“-

dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt

vertreten durch den Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister Ephraim Gothe

-„Bezirk“-

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH,

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin vertreten durch die Geschäftsführer

„WBM“-

und dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

„SenSW“-

- alle zusammen im Folgenden „Beteiligte“-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Mit Grundstückskaufvertrag vom 12.10.2017, UR-Nr. S374/2017, Notar Dr. Christian Schmidt, Berlin hat das Land Berlin von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (nachfolgend „BIMA“) die Grundstücke Otto-Braun-Straße 70, 72 / Karl-Marx-Allee 1 und Mollstraße 4 in Berlin-Mitte, eingetragen beim Amtsgericht Mitte im Grundbuch von Mitte, Blatt 25931N unter den lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Mitte, Flur 918, Flurstücke 1044 und 1048 mit Größen von 14.132 m² und 476 m² erworben. Die Grundstücke sind mit einem zwei- bis zwölfgeschossigen Bürokomplex bebaut. Ein Lageplan (stand 11.2016) ist als **Anlage 1** beigelegt. Die Gebäude werden seit mehreren Jahren nicht genutzt. Die erworbenen Grundstücke sowie das Flurstück 1043 werden im Weiteren als Areal bzw. Gelände „Haus der Statistik“ bezeichnet.

Die Grundstücke sind dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen worden.

Das Land Berlin beabsichtigt, die erworbenen Grundstücke einer umfassenden Neuplanung – und -nutzung zuzuführen. Das Konzept orientiert sich im Wesentlichen an der Kooperationsvereinbarung vom 29./30. Januar 2018 (Anlage 2).

Im Zuge der geplanten Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ werden Entwicklungskosten (Planungs- und Beratungskosten, Kosten des Partizipationsverfahren etc.) ausgelöst. Weiterhin ist es geplant, einen auf dem Gelände befindlichen Gebäudeteil (Haus „Fahrrad Flöckner“) gemeinsam als Showroom im Rahmen der Entwicklung des Gesamtareals „Haus der Statistik“ herzurichten und zu nutzen. Diese Vereinbarung hat die Regelung der Kostenbeteiligung zum Gegenstand.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1.) Die BIM befasst sich als Eigentümervertreterin zur Erreichung der Umsetzung der in Anlage 2 näher beschriebenen Kooperationsvereinbarung mit der Planung des Gesamtareals „Haus der Statistik“. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungskosten (vgl. Abs. 2) ausgelöst von der BIM vorfinanziert.

Die Entwicklungskosten umfassen u.a. folgende Positionen I, II und grobe Wertansätze:

I	Position	Kostenschätzung netto
1	Die Kosten der Sanierung und Herrichtung von Gebäudeteil F („Fahrrad Flöckner“). Der Gebäudeteil F ist auf dem in der Anlage 3 beigefügten Geländeplan grünrot umrandet.	126.000,00 €
2	Gesamtkosten Werkstattverfahrens	400.000,00 €
3 b)	Die Beratungs- und Planungskosten der unterschiedlichen Phasen 0-2 (Bestandaufnahme/Partizipationskosten - Bauvorbereitung) des gesamten Areals „Haus der Statistik“. (z.B. die Kosten für Dienstleiste, Moderation (ZebraLog), Catering, Saalmieten, Experten honorare etc.).	150.000,00 €
		676.000,00 €

II.	Position	laufende Kosten p.a.
	Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung, Sicherheitsdienste etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile (Fahrrad Flöckner, etwaige Nutzung der Flachbauten, Kunst am Bau etc.).	20.000,00 €

Projektsteuerungskosten, Herrichtungskosten und nutzerspezifische Kosten, die der jeweilige Bauherr für seine eigene Projektrealisierung auslöst, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gegebenenfalls gesondert geregelt.

§ 2 Kostenverteilung

- (1.) Die Beteiligten werden sich an den unter § 1 benannten Kosten paritätisch beteiligen. Jeder der vier Beteiligten trägt $\frac{1}{4}$ der tatsächlichen Kosten. Dies setzt voraus, dass sich die Parteien über die Auslösung einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen vorher abstimmen.
- (2.) Hierzu erfolgt auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten eine Rechnungsstellung seitens der BIM. Die BIM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen.
- (3.) Die Rechnungen der BIM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und von den anderen Beteiligten, die hier Rechnungsadressaten sind, zum Ausgleich gebracht.
- (4.) Die WBM behält sich vor, die Beteiligung an den Kosten wie zuvor beschrieben erst nach erfolgter Grundstücksübertragung/Einbringung des Grundstücks an sie zu übernehmen.
- (5.) Anteilig sollen die hier benannten Kosten als vorlaufende Entwicklungskosten auf die Projekte und die Nutzungen im Sinne der Initiative aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt mit verrechnet werden.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

§ 4 Vertrauensregelung

Die Parteien vereinbaren die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt nicht ggü. Aufsichtsgremien.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung – einschließlich der Anlagen – nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung auch rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten entspricht, den die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt haben.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht ei-

ne notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung oder einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) In diese Vereinbarung werden die folgenden Anlagen einbezogen:

- Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kooperationsvereinbarung vom 29./30.01. 2018
Anlage 3: Gebäudeteilplan – Haus F „Fahrrad Flöckner“

Datum, Unterschriften

27.07.2018 Epwe - Gothe
Bezirk, vertreten durch Herrn Gothe

Land Berlin / SLB/ BIM, vertreten durch die Geschäftsführung

30.07.18 Jas ppa. F. Schun
WBM, vertreten durch die Geschäftsführung

15.08.18
SenSW,

Technische Zeichnung
Projektname: **Lageplan**
Blatt: **1/1**
Maßstab: **1:1000**
Datum: **15.03.2011**
Autor: **...**
Geprüft: **...**
Gezeichnet: **...**
Beschreibung: **...**

Legende
- - - - - Grenze Grundstück
- - - - - Grenze Nachbargrundstück
- - - - - Grenze öffentliche Straße
- - - - - Grenze öffentliche Grünanlage
- - - - - Grenze öffentliche Verkehrsfläche
- - - - - Grenze öffentliche Versorgungsfläche
- - - - - Grenze öffentliche Verkehrsfläche
- - - - - Grenze öffentliche Versorgungsfläche
- - - - - Grenze öffentliche Verkehrsfläche
- - - - - Grenze öffentliche Versorgungsfläche

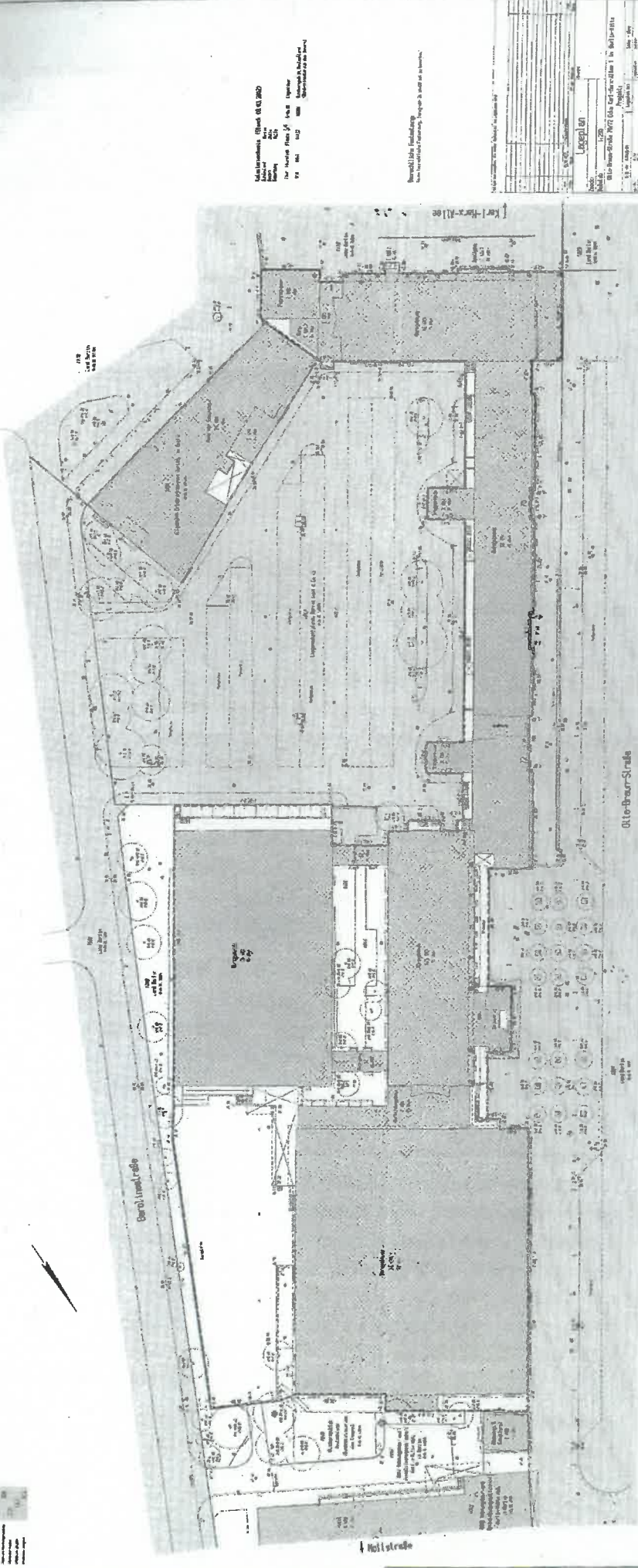
Maßstab
1:1000
1:2000
1:5000
1:10000
1:20000
1:50000
1:100000
1:200000
1:500000
1:1000000

Einheiten
m
cm
mm
km
ha
a
m³
l
t

Formeln
 $A = \frac{1}{2} \cdot (a + b) \cdot h$
 $V = \frac{1}{3} \cdot (A_1 + A_2 + \sqrt{A_1 \cdot A_2}) \cdot h$
 $S = \frac{1}{2} \cdot (a + b) \cdot h$
 $V = \frac{1}{3} \cdot (A_1 + A_2 + \sqrt{A_1 \cdot A_2}) \cdot h$

Abgabe 1
amtlicher Lageplan
Dieser amtliche Lageplan ist ein öffentlich-rechtliches Dokument, das die genaue Lage und die Größe eines Grundstückes festlegt. Er ist für die Beurteilung von Grundbesitzverhältnissen, die Festlegung von Grundstücksgrenzen, die Berechnung von Grundbesitzanteilen und die Festlegung von Grundbesitzanteilen erforderlich. Er ist für die Beurteilung von Grundbesitzverhältnissen, die Festlegung von Grundstücksgrenzen, die Berechnung von Grundbesitzanteilen und die Festlegung von Grundbesitzanteilen erforderlich.

Abgabe 2
amtlicher Lageplan
Dieser amtliche Lageplan ist ein öffentlich-rechtliches Dokument, das die genaue Lage und die Größe eines Grundstückes festlegt. Er ist für die Beurteilung von Grundbesitzverhältnissen, die Festlegung von Grundstücksgrenzen, die Berechnung von Grundbesitzanteilen und die Festlegung von Grundbesitzanteilen erforderlich. Er ist für die Beurteilung von Grundbesitzverhältnissen, die Festlegung von Grundstücksgrenzen, die Berechnung von Grundbesitzanteilen und die Festlegung von Grundbesitzanteilen erforderlich.



Lageplan	
Blatt	1/1
Messung	1:1000
Datum	15.03.2011
Gezeichnet: ...	
Geprüft: ...	
Beschreibung: ...	

Maßstab: Blatt 1:1000
1:2000
1:5000
1:10000
1:20000
1:50000
1:100000
1:200000
1:500000
1:1000000

Rechtliche Festlegung
des Grundbesitzverhältnisses, Festlegung der Grenzen

Zwischen

dem Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt (i. F. Bezirk),

der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (i. F. BIM),

der ZUSAMMENKUNFT Berlin eG, Genossenschaft für Stadtentwicklung (i. F. ZKB eG)

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (i. F. WBM)

und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (i.F. SenSW)

- alle zusammen. i.F. Beteiligte -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Im Kapitel „besondere Orte“ schrieb sich Ende 2016 die Berliner Landesregierung in ihre Koalitionsvereinbarung:

Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur, Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen, indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft sichergestellt werden.

Als Standort für neue Flächen zur überwiegenden Unterbringung der Berliner Verwaltung, zur Einrichtung von Flächen für Sozial-, Bildungs- und Kulturnutzungen sowie zur Errichtung von Wohnungen wurde im Sommer 2017 die Immobilie Otto-Braun-Str. 70;72/Karl-Marx-Allee 1/Mollstr. 4 in Berlin-Mitte, welche mit dem ehemaligen *Haus der Statistik* bebaut ist und das seit 10 Jahren leer steht und verfällt, auf Vorschlag des Landes Berlin in den Hauptstadtfinanzierungsvertrag aufgenommen und vom Bund erworben.

Wesentlicher Grund für das landesseitige Interesse an der Immobilie waren die Nutzungspotenziale der vorhandenen großen, zusammenhängenden Flächen für Verwaltungsnutzungen mit ebensolchen Flächenanforderungen, da diese Flächen im landeseigenen Portfolio derzeit so nicht, bzw. am freien Mietmarkt nur sehr gering zur Verfügung stehen.

Kurz bevor diese Idee der Berliner Regierung, die Häuser für eigene Zwecke vom Bund zu erwerben, bekannt wurde, gründete sich die Initiative Haus der Statistik und unterbreitete im Dezember 2015 in einer öffentlichen Pressekonferenz den bereits recht weit ausgearbeiteten Vorschlag, die Bestandsgebäude umzunutzen für ein „Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst – Kreative“ (i.F. Nutzungskonzept der Initiative) einschließlich integrierter und inklusiver Wohnangebote in den Bestandsgebäuden. Kurz darauf wurde das Nutzungskonzept um „und lokale Demokratie“ erweitert, um zu signalisieren, dass in den Bestandsgebäuden und / oder im Neubaupotenzial ein notwendig gewordenes Rathaus Mitte sowie neue Wohnungen eine willkommene Nachbarschaft wären.

In der Folge gab es diverse Gespräche zwischen Bezirks- und Landespolitik und Initiative, wobei die Initiative seit April 2016 durch die ZKB eG als ihr rechtsfähiger Partner vertreten

wurde. Es bildete sich der von beiden Seiten getragene grundsätzliche Gedanke heraus, die sich zunächst ausschließenden Nutzungen nicht gegen-, sondern miteinander in einer gemeinsamen Projektentwicklung zu planen.

Dieser Ansatz gilt sowohl für die Bestandsgebäude als auch die Neubaupotenziale.

Das weitere Planungsverfahren wird entsprechend einer Abstimmung mit SenSW vom Bezirk geleitet.

Im August 2017 wurde auf Vorschlag der Berliner Landesregierung zwischen dem Bezirk, der BIM und der ZKB eG eine grundsätzliche Einigung erzielt, wie sich die Nutzungen Landesverwaltung, Rathaus, Wohnen und solche gem. Nutzungskonzept der Initiative rein quantitativ auf verschiedene Baufelder im Bestand und Neubau verteilen.

Dazu soll zunächst ein verbindliches Nutzungskonzept abgestimmt und danach der Umfang und die Intensivität der Partizipation verbindlich festgelegt werden.

Ursprünglich war der Abriss der Bestandsbebauung mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 64.600 m² inkl. Untergeschosse und Flachbauten sowie die städtebauliche Neuordnung des Areals im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens (B-Plan 1-70a) vorgesehen. Alternativ dazu soll nun die bestehende Bebauung^K federführend durch die BIM baulich ertüchtigt und zu 80% einer geeigneten Büro-/Verwaltungsnutzung sowie zu 20% im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative umgesetzt werden.

Ergänzend dazu werden durch das Land Berlin/Bezirk sowie die WBM auf der Verkehrsfläche im Innenhof sowie auf durch Abbruch von Flachbauten generierten Freiflächen Wohnungsbau, ein neues Bezirksamt und Gebäude für Mischnutzungen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative errichtet.

Die Beteiligten erklären vorbehaltlich einer städtebaulichen sowie bau- und planungsrechtlichen Überprüfung zum gemeinsamen Ziel folgende quotale Aufteilung vorzunehmen:

Auf den Neubaufeldern (Nr. 3, 4 und 5 in Anlage 1) sollen

- ca. 25.000 m² Bruttogrundfläche Wohnungsbau für ca. 300 WE der WBM
- ca. 25.000 m² BGF für Rathaus mit BVV-Saal und
- ca. 15.000 m² BGF für Nutzungen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative (incl. genossenschaftlichem Wohnungsbau),

mithin insgesamt ca., 65.000 m² BGF entstehen.

Nach Schaffung des dafür erforderlichen Bauplanungsrechts werden die entsprechenden Flächen realgeteilt und das Neubaufeld der WBM per Einbringung sowie die weiteren Neubaufelder ggf. auch durch sonstige Übertragung den jeweiligen Bauherren vorbehaltlich evtl. notwendiger Gremienzustimmungen einzelner Beteiligter zugeordnet werden.

Bau- und planungsrechtlich bedingte Veränderungen der erzielbaren Bruttogrundfläche (Zielgröße 65.000 m² BGF) auf den Neubaufeldern werden quotale (vgl. vorgenannt: quotale Aufteilung) unter den drei genannten Nutzungen aufgeteilt.

x (ca. 46.000 qm BGF incl. UG's in den Häusern A-D)

Planungsgegenstand der Kooperationsvereinbarung bezogen auf die Neubaufelder und insbesondere Bezug von Angaben zur BGF ist das Areal im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 1-70a (Anlage 1).

Die Beteiligten dieser Kooperationsvereinbarung machen sich das Motto der Koalitionsvereinbarung zu Eigen und wollen in gemeinsamer Verantwortung einen Beitrag für folgendes Ziel leisten:

„Berlin gemeinsam gestalten – solidarisch, nachhaltig, weltoffen.“

Gemeinsam übernehmen sie die Verantwortung für den Anspruch, *neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft* sicher zu stellen.

Den Beteiligten und insbesondere der Z-KB eG ist dabei klar, dass die ZKB eG nicht per se „die Stadtgesellschaft“ repräsentiert, auch wenn sie aus der sehr breit aufgestellten Initiative Haus der Statistik hervorgegangen ist und dieser als ihr rechtsfähiges Instrument dienen soll.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Beteiligten das Folgende:

II. Gemeinsames Arbeitspensum

in der so genannten „Phase 0“ produzieren die Beteiligten gemeinsam bis spätestens August 2018 Ergebnisse gemäß dem gemeinsamen Arbeitspensum (Anlage 2)

III. Funktions- und Arbeitsweise

1. Die Beteiligten erwerben jeweils durch ihre Mitarbeit an dieser kooperativen Projektentwicklung keine Ansprüche jedweder Art gegenüber einer teilnehmenden oder dritten Partei.
2. Dessen ungeachtet wird nicht ausgeschlossen, dass in Hinblick auf die Flächen gem. Nutzungskonzept der Initiative die Ergebnisse dieser Kooperation dazu führen, dass einzelne Beteiligte, die noch nicht Teil des Verfahrens oder institutionell beteiligt sind, ebenfalls mit der Entwicklung des Areals Haus der Statistik befasst sein werden.
3. Die Beteiligten dieser Kooperation sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.
4. Die Beteiligten begrüßen und respektieren die seitens der Berliner Verwaltung federführende Rolle des Bezirksamtes Mitte von Berlin, vertreten durch den Baustadtrat.
5. Zur Klarstellung nehmen die Beteiligten zur Kenntnis, dass es der Initiative Haus der Statistik freisteht, weiterhin eigene öffentliche Veranstaltungen auch mit Unterstützung und Teilnahme der ZKB eG durchzuführen.

Die ZKB eG sorgt ggf. für rechtzeitige Information der Beteiligten.

6. Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies bedeutet insbesondere die zeitnahe und umfassende Information der Beteiligten untereinander und auf die Projektziele gerichtete Abstimmungsprozesse.

7. Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung ist allen Beteiligten jederzeit möglich. Sie ist gegenüber allen Beteiligten schriftlich zu erklären und zu begründen. Von dem oder den Kündigenden bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingegangene Verpflichtungen, deren Erfüllung für die Fortführung der Vereinbarung notwendig ist, bleiben davon unberührt. Bis zur Kündigung getroffene Vereinbarungen behalten in diesem Fall für die verbleibenden Beteiligten ihre Gültigkeit und gelten auch für an Stelle der Kündigenden ggf. hinzukommenden neuen Beteiligten.
8. Die Beteiligten benennen jeweils bis zu drei Ansprechpersonen für die wesentlichen Gegenstände der Kooperation, insbesondere: Prozessdesign, Planung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit.
9. Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit sollen grundsätzlich nur in abgestimmter Form erfolgen.

Anlagen: 1 Lageplan
2 gemeinsames Arbeitspensum
3 Rahmenterminplan

Unterschriften - Berlin, den 29.01.2018:



Bezirk, vertreten durch Herrn Baustadtrat Gothe



BIM, vertreten durch die Geschäftsführung / Herr Lemiss

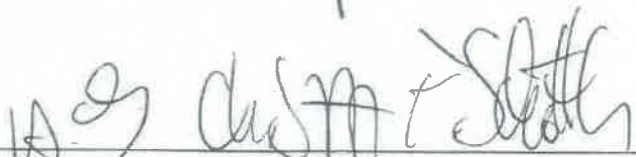


WBM, vertreten durch die Geschäftsführung / Herr Kowalewski

Gas 20.01.2018
Hr. Geib



ZKB eG, vertreten durch den Vorstand / Holmann, Sachs, Schöningh, Schöttle



SenSW, vertreten durch Frau Senatorin Lompscher

Anlage 5

Finanzierungsvereinbarung

„Haus der Statistik“

Zwischen

dem Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB),

vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, diese vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Birgit Möhring und Sven Lemiss, Keibelstraße 36, 10178 Berlin,

-„BIM“-

dem Land Berlin,

vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin

vertreten durch den Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister Ephraim Gothe

-„Bezirk“-

der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH,

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin vertreten durch die Geschäftsführer Christina Geib und Jan Robert Kowalewski

„WBM“-

und dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

„SenSW“-

- alle zusammen im Folgenden „Beteiligte“ -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Flurstücke 1044 und 1048 (Areal Haus der Statistik) wurden dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ werden Entwicklungskosten (insbesondere Planungs- und Beratungskosten, Kosten der Mitwirkung, Kosten für der Pionierernutzungen) ausgelöst. Diese Vereinbarung hat die Regelung der Kostenbeteiligung zum Gegenstand. Sie wird auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 29.01.18, 30.01.18 geschlossen (Anlage 1). Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ vom 27.07.18, 30.07.18, 15.08.18 behält weiterhin ihre Gültigkeit und wird durch diese erweitert. (Anlage 1).

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1.) Die BIM befasst sich als Eigentümervertreterin mit der Umsetzung, der in der Kooperationsvereinbarung geregelten Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Kostenpositionen (Entwicklungskosten) bei Bedarf von der BIM vorfinanziert.
- (2.) Zudem werden zwischen den Beteiligten die Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile, die im Rahmen der sogenannten Pioniernutzung (vgl. Kooperationsvereinbarung 3.0) anfallen und nicht durch andere Vereinbarungen oder durch die Pioniernutzer abgedeckt sind, nach § 2 Kostenverteilung aufgeteilt.

Die Entwicklungskosten umfassen folgende Positionen:

I	Position	Kostenschätzung für das Jahr 2019 (brutto)
1	Kosten für die Gesamtsteuerung	135.000,00 €
2	Gesamtkosten für den Prozess der Mitwirkung, (inkl. CI, Kommunikation, Ausstellungen, Broschüren)	220.000,00 €
3	Pioniernutzungen (Konzepte, Regie, Herrichten von Flächen im den Bestandsgebäude für die Ausstellung)	120.000,00 €
4	Kosten zur Organisationsentwicklung in Form von Gutachten und Dienstleistungen (Betreibermodell etc.)	150.000,00 €
5	Kosten für Gutachten und Dienstleistungen die für das Bebauungsplanverfahrens essentiell sind	170.000,00 €
6	Kosten für Gutachten und Konzepte die für die gemeinsame Entwicklung des Areals „Haus der Statistik“ essentiell sind.	175.000,00 €
7	Kosten für Grundstücksthemen	5.000,00 €
8	Unvorhergesehenes	195.000,00
Gesamtkosten I		1.170.000,00 €

II	Position	Kostenschätzung lfd. Kosten für 2019 (brutto)
1	Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Nebenkosten, Medienversorgung, Sicherheitsdienste etc.) für die Gebäude- und Grundstücksteile (Fahrrad Flöckner, etwaige Nutzung der Flachbauten und Erdgeschossflächen, Kunst am Bau).	25.000,00 €
2	Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Gesamtkosten II		30.000,00 €

Gesamtkosten I + II in Euro brutto	1.200.000,00 €
---	-----------------------

Projektsteuerungskosten, Herrichtungskosten und nutzerspezifische Kosten, die der jeweilige Bauherr für seine eigene Baumaßnahme auslöst, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gegebenenfalls gesondert zwischen den Partnern geregelt.

§ 2 Kostenverteilung

- (1.) Die Beteiligten werden sich an den unter § 1 benannten Kosten paritätisch beteiligen. Jeder der vier Beteiligten trägt $\frac{1}{4}$ der tatsächlichen Kosten. Dies setzt voraus, dass sich die Parteien über die Auslösung einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen vorher abstimmen.
- (2.) Die Beteiligten verpflichten sich zur Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten. Die BIM hat ein Anrecht darauf, dass im 1. Quartal 2020 eine Abrechnung bzw. ggf. eine Zwischenabrechnung erfolgt. Differenzen über die in § 1 Abs. 1 benannten Kosten und den tatsächlichen, beauftragten und auf das Jahr 2019 anrechenbaren Kosten werden unter den Beteiligten paritätisch ausgeglichen. Über etwaige Budgeterhöhungen ist unter allen Parteien Einvernehmen zu erzielen.
- (3.) Bei einer Vorfinanzierung durch die BIM erfolgt auf Grundlage und unter Nachweisführung der tatsächlich angefallenen Kosten eine Rechnungsstellung seitens der BIM. Die BIM ist berechtigt, Abschlussrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen.
- (4.) Die Rechnungen der BIM werden innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und von den anderen Beteiligten, die hier Rechnungsadressaten sind, zum Ausgleich gebracht.
- (5.) Die WBM behält sich vor, die Beteiligung an den Kosten, wie zuvor beschrieben, erst nach erfolgter Grundstücksübertragung/Einbringung des noch zu bestimmenden Grundstücks zu übernehmen.
- (6.) Die hier benannten Kosten sollen als vorlaufende Entwicklungskosten auf die Projekte und die Nutzungen im Sinne der Initiative aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt anteilig mit den späteren Eigentümern der Initiativ-Flächen verrechnet werden.
- (7.) Kosten, welche in § 1 unter Position I Nr. 3 für Pioniernutzungen anfallen, dienen lediglich der Anschubfinanzierung. Darüber hinaus anfallende Kosten müssen sich durch die Nutzer selber tragen und sind mit dieser Vereinbarung nicht abgedeckt.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Mittel für die unter § 1 benannten Kosten, sind für das Kalenderjahr 2019 freigegeben und anteilig bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Mitte bis Mitte Dezember 2019 abzurufen. Das Projektbudget, das von der BIM verwaltet und innerhalb dieses Kalenderjahres nicht ausgegeben wird, verfällt nicht, sondern besteht für das Kalenderjahr 2020 weiter. Weitere, in der Gesamtsumme nicht nach § 1 freigegebenen Kosten, werden innerhalb dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt.

Sofern die Mittel für die in § 1 genannten Kosten für das Kalenderjahr 2019 aufgebraucht wurden, ist es erforderlich in angemessenem zeitlichen Abstand bis zum 31.12.2019 eine Anschlussfinanzierung zu gewährleisten, um die wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes fortfolgend nicht zu gefährden.

§ 4 Vertrauensregelung

Die Parteien vereinbaren die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt nicht ggü. Aufsichtsgremien.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1.) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung – einschließlich der Anlagen – nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung auch rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten entspricht, den die Parteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt haben.
- (2.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht eine notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung oder einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3.) In dieser Vereinbarung werden folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten „Haus der Statistik“ unterzeichnet am 27.07.18, 30.07.18, und 15.08.18. Darin enthalten ist als Anlage die am 29. und 30.01.2018 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung.

Datum, Unterschriften

Bezirk, vertreten durch Herrn Gothe

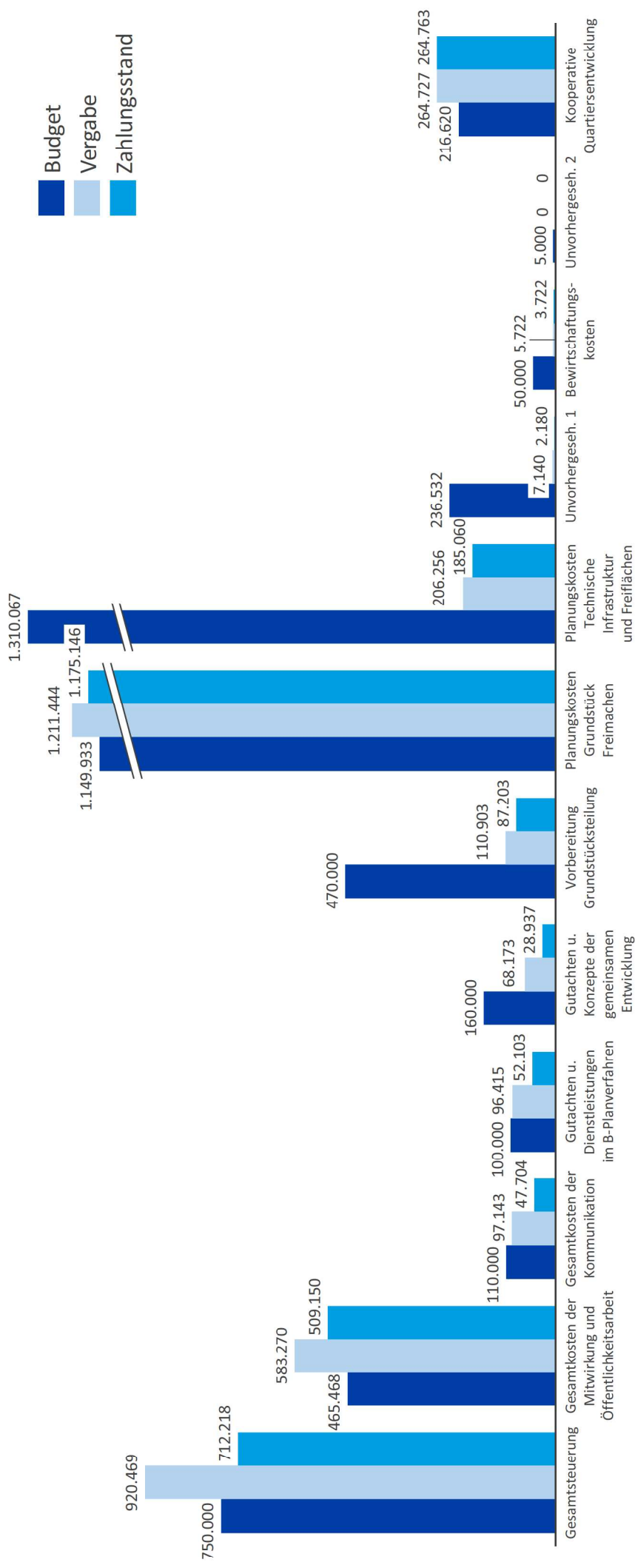
Land Berlin / SILB/ BIM, vertreten durch die Geschäftsführung

WBM, vertreten durch die Geschäftsführung

SenSW,

////// KOSTENÜBERSICHT

Kostenbericht Finanzierungsvereinbarung 3.0 (alle Werte in €, Brutto, Stand: 22.08.2023)



Bericht 39, Lfd. Nr. 71 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
II S 1

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4403

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Folgendes beschlossen:

Bitte um Erläuterung und Darstellung, in welchen anderen Titeln ebenso Gelder für die genannten Vorhaben bzw. Projekte enthalten sind.

Hierzu wird berichtet:

Für Maßnahmen im öffentlich zugänglichem Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis) sind keine weiteren Mittel in Titeln des Haushaltsentwurfs 2024 / 2025 enthalten.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortführung des Modellprojekts Haus der Statistik sind neben den in 1220 / 68569 enthaltenen Mitteln anteilig weitere Mittelanmeldungen in den Titeln
- 1220 / 54007, sowie
- 1220 / 89111
enthalten.

Bericht 39, Lfd. Nr. 71 c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
II S 1

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4403

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Folgendes beschlossen:

a) Warum sinken die Mittel für das Modellprojekt Haus der Statistik zwischen 2024 und 2025 so stark ab?

b) Was ist der Hintergrund zur Erläuterung zu 2. bzw. was ist mit der Erläuterung gemeint?

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens und der Priorisierung von Projekten werden Mittel in Höhe von 500.000 € für 2024 und 150.000 € für 2025 in den Ansätzen des Titels 1220/68569 veranschlagt.

Zu b)

Neben der Fortführung der kooperativen Entwicklung sind für die Durchführung / Umsetzung gemeinsam geplanter und finanzierter Prozesse (insbesondere Baufeldfreimachung) neben den etablierten Finanzierungsvereinbarungen (Planungsphase) gesonderte multilaterale (Projekt-)Vereinbarungen zu schließen, um den beteiligten Gesellschaften umsatzsteuerrechtlich konformes Handeln zu ermöglichen. Gemäß dem kooperativen Ansatz des Projektes ist weiterhin die Beteiligung aller öffentlichen Partner an den o. g. Projektvereinbarungen vorgesehen.

Bericht 40, Lfd. Nr. 72 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um schriftlichen Bericht sowie Darlegung, welche Flächen darunterfallen.

Welcher Zeitplan besteht für die Ankäufe?

Welches Potenzial für welche Nutzungen bestehen auf den möglichen Flächen mit welchen Zeithorizont?“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin hat Ende 2022 eine ca. 7 ha große Teilfläche im Bereich des künftigen Schumacher Quartiers vom Bund angekauft. Der entsprechende Kaufvertrag ist jedoch wegen der noch ausstehenden Gremienzustimmung des Bundes, welche als aufschiebende Bedingung vertraglich vereinbart wurde, bislang noch nicht wirksam geworden. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird erst nach Wirksamwerden des Kaufvertrags zur Auszahlung an den Bund fällig.

Der Kauf der privaten Flächen für die Erschließung des Schumacher Quartiers konnte nicht vollzogen werden. Der Ankauf der privaten Flächen für das Schumacher ist jetzt für die Jahre 2024, 2025 und folgende Jahre geplant. Gemäß der aktuellen Planung ist der Ankauf der folgenden Grundstücke geplant:

Ankauf Grundstücke Jahr 2024:

- Nordlichtstraße 10, 13405 Berlin (ca. 1,3 Mio. €),
- Kurt-Schumacher-Damm 34-38, 13405 Berlin, (ca. 250 T€)
- Nordlichtstraße 15, 13405 Berlin (ca. 20 T€)
- Scharnweberstr. 138 (ca. 3,0 Mio.)
- Scharnweberstr. 137 (ca. 3,5 Mio.)

- alles jeweils inkl. Grunderwerbsnebenkosten

Ankauf Grundstücke Jahr 2025:

- Nordlichtstraße 11, 13405 Berlin (ca. 4,3 Mio. €),

- Kurt-Schumacher-Damm 28, 13405 Berlin (ca. 2,4 Mio. €)
- alles jeweils inkl. Grunderwerbsnebenkosten

Bericht 40, Lfd. Nr. 72 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen –

Folgendes beschlossen:

„a) Warum konnten die Mittel aus 2022 und 2023 kaum verausgabt werden?

b) Warum sind für 2024 und 2025 deutlich weniger Mittel vorgesehen?

c) Konnten die im Doppelhaushalt 2022/23 beschriebenen Flächen angekauft werden bzw. ist deren Ankauf weiterhin geplant?

d) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?“

Hierzu wird berichtet:

a) Warum konnten die Mittel aus 2022 und 2023 kaum verausgabt werden?

Kaufvertragsverhandlungen, die Vertragsbeurkundung und letztlich die Kaufpreisfälligkeit sind Prozesse, die sich sehr langfristig gestalten und oft nicht vollständig innerhalb eines Haushaltsjahres abbilden lassen. Der Kauf der privaten Flächen für das Schumacher Quartier konnte wegen laufender Ankaufverhandlungen noch nicht vollzogen werden.

b) Warum sind für 2024 und 2025 deutlich weniger Mittel vorgesehen?

Der Titelantrag im Doppelhaushalt 2024 / 2025 sieht nur noch den Ankauf „privater“ Flächen für die Erschließung des Schumacher Quartiers vor und ist dafür ausreichend.

c) Konnten die im Doppelhaushalt 2022/23 beschriebenen Flächen angekauft werden bzw. ist deren Ankauf weiterhin geplant?

Das Land Berlin hat Ende 2022 eine ca. 7 ha große Teilfläche im Bereich des künftigen Schumacher Quartiers vom Bund angekauft. Der entsprechende Kaufvertrag ist jedoch wegen der noch ausstehenden Gremienzustimmung des Bundes, welche als aufschiebende Bedingung vertraglich vereinbart wurde, bislang noch nicht wirksam geworden. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird erst nach Wirksamwerden des Kaufvertrags zur Auszahlung an den Bund fällig.

Der Kauf der privaten Flächen für die Erschließung des Schumacher Quartiers konnte nicht vollzogen werden. Der Ankauf der privaten Flächen für das Schumacher Quartier ist jetzt für die Jahre 2024, 2025 und folgende Jahre geplant. Gemäß der aktuellen Planung ist der Ankauf der folgenden Grundstücke geplant:

Ankauf Grundstücke Jahr 2024:

- Nordlichtstraße 10, 13405 Berlin (ca. 1,3 Mio. €),
- Kurt-Schumacher-Damm 34-38, 13405 Berlin, (ca. 250 T€)
- Nordlichtstraße 15, 13405 Berlin (ca. 20 T€)
- Scharnweberstr. 138 (ca. 3,0 Mio.)
- Scharnweberstr. 137 (ca. 3,5 Mio.)
- alles jeweils inkl. Grunderwerbsnebenkosten

Ankauf Grundstücke Jahr 2025:

- Nordlichtstraße 11, 13405 Berlin (ca. 4,3 Mio. €),
- Kurt-Schumacher-Damm 28, 13405 Berlin (ca. 2,4 Mio. €)
- alles jeweils inkl. Grunderwerbsnebenkosten

d) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?

Wegen der Verschiebung der Kaufpreisfälligkeit in das Jahr 2023 wurde durch SenFin aus den nicht verausgabten Mitteln 2022 ein Ausgaberesultat für 2023 zugelassen.

Bericht 41, Lfd. Nr. 73 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 83111 – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH –

Folgendes beschlossen:

„Wie teilen sich die Ansätze auf die einzelnen Unterprojekte auf?

- Zu TXL Nord: Bitte Planungsziele sowie Zeitplan darlegen.
- Werden Wettbewerbe nach RPW durchgeführt?
- Wird geprüft und wenn ja wie, inwiefern auf den verschiedenen Baufeldern dichter bzw. höher gebaut werden kann, um bei gleicher Versiegelung mehr Wohnraum zu bauen? Sollte keine Prüfung erfolgen, warum nicht?“

Hierzu wird berichtet:

1. Wie teilen sich die Ansätze auf die einzelnen Unterprojekte auf?

Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist die Entwicklung der Urban Tech Republic (UTR), des Landschaftsparks sowie von TXL Nord. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Planung und Herstellung der Erschließung der UTR, die Nachnutzung und Zwischennutzung der Bestandsgebäude des ehemaligen Flughafens Tegels, die Freiraumplanung und Umsetzung, die Bewirtschaftung des Flughafens Tegel sowie Bauleistungsleistungen. Die Ausgaben in Höhe von 40.000.000 € jährlich in 2024 und 2025 dienen der Realisierung von Maßnahmen, die sich den folgenden Themengruppen zuordnen lassen:

a. Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich der Urban Tech Republic werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „TXL 1. Bauabschnitt öffentliche Freianlagen UTR- Teilbereiche Campusplatz Nord und Loop-Park“ (= Die Ausgaben dienen der Herstellung der Freianlagen des künftigen Loop-Parks mit Ausgestaltung eines naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens im Kernbereich der Urban Tech Republic.) und „Mobility Hubs / Stadtmöblierung“ (=Urbanisierung Berlin TXL. Ziel ist die Konzentration der

verschiedenen Mobilitätsangebote auf Mobilitätsknoten (Hubs). Ebenfalls Bestandteil der Entwicklungsmaßnahmen in der UTR ist die Planung und Realisierung der Straßenbaumaßnahmen, welche in mehrere Haushaltsunterlagen gegliedert sind.

b. Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Planung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner den Aufgaben des Facilitymanagements, wie Bauunterhaltungsmaßnahmen unsanierter Bestandsgebäude im Stillstandsbetrieb (Tower K) sowie unsanierter Bestandsgebäude in Teilvermietung (E2, Fuhrpark E3, Frachthalle H). Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „Gebäude E1 (Energiezentrale)“ (=Die Mittel werden zur Instandsetzung und Sanierung des Bestandsgebäudes E1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Energiezentrale eingesetzt. Sanierung und Umbau erfolgen während des laufenden Betriebs.)

c. Technische Infrastruktur

Die Mittel werden für die Ertüchtigung der technischen Infrastruktur eingesetzt.

Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in Haushaltsunterlagen untergliedert, wie unter anderem „Baugrund / Altlasten/Kampfmittel UTR und Landschaftspark“ (=Die Mittel werden für Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, die Konzeption und Aufbau eines Grundwasser-Modells sowie Altlastenuntersuchungen im gesamten Projektgebiet Berlin TXL eingesetzt.) und „Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau Ost“ (=Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL im Bereich Ost erforderlich sind.)

d. Bewirtschaftung des Geländes

Die Ausgaben werden für die Bewirtschaftung des Geländes eingesetzt. Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen.

e. TXL Nord

Die Ausgaben dienen der Grundlagenermittlung zur Analyse des Ist-Zustandes und in späteren Folgeschritten die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts sowie der Durchführung diskursiver Gutachtenverfahren bzw. städtebaulicher und freiraumbezogener Wettbewerbe für die Realisierung TXL Nord als neues Stadtquartier.

f. Weitere Projekte

Übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Die Ausgaben beinhalten insbesondere Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Dienstleistungen. Neben der Vergütung der Mitarbeiter, sind die Ausgaben vorgesehen für Kosten des Standortmanagements, sonstige Dienstleistungen, Baumanagement und übergeordnete Projektmanagementleistungen sowie für Gebühren und Lasten, Entgelte und Energiekosten.

2. TXL Nord: Bitte Planungsziele sowie Zeitplan darlegen.

Das Gelände des ehemaligen Regierungsflughafens in TXL Nord befindet sich derzeit in großen Teilen noch im Betrieb als Standort der Bundeswehr. Als unverbindlicher Termin wird in der Öffentlichkeit ein möglicher Abzug im Jahr 2029 diskutiert. Verbindliche Aussagen zu einem Abzug dem Grunde nach oder zu einem genauen Termin liegen bisher nicht vor. In Vorbereitung auf eine mögliche Aufgabe des Standortes beginnt im 4.Quartal 2023 eine Grundlagenermittlung zur Bestandsituation im Bereich von TXL Nord. Darin fließen auch die Vorgaben der im Jahr 2019 erfolgten Unterschutzstellung des ehemaligen Regierungsflughafens als Denkmal im Sinne von § 2 DSchG Bln ein. Die Grundlagenermittlung wird im Sommer 2024 abgeschlossen. Mit Senatsbeschluss des „Masterplans Berlin TXL“ im April 2013 wurden Teile des Bereichs TXL Nord als „Gemischte Baufläche“ festgelegt. Weitere Nutzungsfestlegungen sind bisher nicht erfolgt. Die Ergebnisse der im Sommer 2024 erwarteten Grundlagenermittlung, die Festlegungen im Masterplan TXL, die Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes und eine erforderliche Festlegung eines möglichen Abzugs der Bundeswehr bilden im Anschluss die Grundlage für einen noch zu führenden Diskussionsprozess zu zukünftigen Nutzungen, Verfahren und zum Zeitplan der Umsetzung.

3. Werden Wettbewerbe nach RPW durchgeführt?

Die Untersuchung geeigneter Planungsverfahren wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, nachdem die Ergebnisse zur Grundlagenermittlung (s. Antwort zu 2) und Entscheidungen zur zukünftigen Nutzung von TXL Nord vorliegen und damit fundierte Grundlagen darüber bestehen, wie sich der Standort zukünftig entwickeln soll.

4. Wird geprüft und wenn ja wie, inwiefern auf den verschiedenen Baufeldern dichter bzw. höher gebaut werden kann, um bei gleicher Versiegelung mehr Wohnraum zu bauen? Sollte keine Prüfung erfolgen, warum nicht?

Der Haushaltstitel 83111 Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH wird zur Realisierung der Maßnahmen für die Flächen der Urban Tech Republic, des Landschaftsparks sowie von TXL Nord verwendet. Die Maßnahmen zur Realisierung des Schumacher Quartiers werden über die Haushaltstitel 89365, 54047 sowie SIWA realisiert. Im Landschaftspark sowie in der Urban Tech Republic als Forschungs- und Industriepark ist bis auf wenige Sonderwohnformen am Campusplatz kein Wohnen vorgesehen. Teile des Bereichs TXL Nord sind im Masterplan TXL als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich im Falle eines Abzugs der Bundeswehr zukünftig Wohnraum geschaffen werden kann.

Bericht 41, Lfd. Nr. 73 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 83111 – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH –

Folgendes beschlossen:

„a) Bitte um Sachstandsbericht zu den im Doppelhaushalt 2022/23, EP 12, 1220/83111 aufgelisteten Einzelmaßnahmen.

b) Welche Neuigkeit verbirgt sich hinter der Aussage „Die Tegel Projekt GmbH tritt zukünftig als Immobilienbesitzer, Entwickler, Betreiber und Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf bzw. als was ist die Tegel Projekt GmbH bisher aufgetreten und verbirgt sich hinter der Erläuterung eine Neuausrichtung der Tegel Projekt GmbH?

c) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?

d) In welcher Form, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen soll von wem Fremdkapital aufgenommen werden?“

Hierzu wird berichtet:

a) Bitte um Sachstandsbericht zu den im Doppelhaushalt 2022/23, EP 12, 1220/83111 aufgelisteten Einzelmaßnahmen.

Zu den Aufgaben der Tegel Projekt GmbH gehört es, die Zwischen- und Nachnutzung der Bestandsgebäude zu planen. Sie kümmert sich um den Hochbau sowie um die öffentliche Erschließung, d.h. die technischen, energetischen und verkehrlichen Infrastrukturanlagen. Außerdem ist sie für den Vertrieb, die Kommunikation der Projekte in der Öffentlichkeit, die Entwicklung der Marken und das Management aller notwendigen kaufmännischen Prozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 die begonnenen Aufgaben – die Bewirtschaftung des Projektgebiets einschließlich der Gebäude, die Entwicklung der physischen und digitalen Infrastruktur sowie die profilkonforme Standortentwicklung – fortgeführt. Oberste Priorität hatte die Beseitigung von Kampfmitteln in Teilbereichen des Gebiets. Hier konnte 2022 mit erfolgreichen Räumungen ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Im Hochbau wurden die Instandsetzungsarbeiten an der

früheren Feuerwache der Flughafenfeuerwehr fristgerecht abgeschlossen und im Oktober 2022 an die städtische Feuerwehr übergeben. Darüber hinaus hat die Sanierung und Renovierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Flughafengesellschaft begonnen: Im September 2022 konnte im Gebäude V bereits das neue Infocenter eröffnet werden, das der zentrale Anlaufpunkt für alle Gäste von Berlin TXL sein wird. Darüber hinaus wurden im Planungsbereich weitere wichtige Meilensteine erreicht. So wurden in der Urban Tech Republic die Entwurfsplanungen für die westliche Verkehrserschließung (u. a. Südzufahrt von der General-Ganeval-Brücke) sowie für die neu geplanten Freianlagen im zentralen Bereich (beispielsweise im Loop-Park oder im Bereich des nördlichen Campusplatzes) abgeschlossen. Ergänzend dazu wurden die entsprechenden Bauplanungsunterlagen bei den zuständigen Prüfstellen der Senatsverwaltungen eingereicht. Für das zukünftige Schumacher Quartier konnten die Entwurfsplanungen für die innere Erschließung des autoarmen Wohnquartiers und für den inmitten des Areals gelegenen Quartierspark abgeschlossen und bei den Prüfbehörden der Senatsverwaltungen eingereicht werden.

Das Land Berlin hat aufgrund des Krieges in der Ukraine kurzfristig über Maßnahmen zur Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten aus diesen Kriegsgebieten und anderen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in diesem Zusammenhang unterzubringenden Personen entschieden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Tegel Projekt GmbH auf dem ehemaligen Flughafen Tegel innerhalb kürzester Zeit zwischenzeitlich stillgelegte Gebäude wieder in Betrieb genommen, um temporäre Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nebst notwendiger organisatorischer Infrastruktur realisieren zu können („Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“).

Die Gesellschaft hat darüber hinaus entsprechend ihrem Auftrag die Bemühungen zur regionalen, nationalen und internationalen Profilierung des Standorts weiter fortgeführt und intensiviert. Das Nachnutzungskonzept ist schon heute wichtiger Bestandteil der Smart-City-Strategie Berlins.

Neben den Haushaltsmitteln wurden im Berichtsjahr Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) abgerufen sowie Einnahmen aus Vermietungstätigkeiten erzielt. Über die jahresbezogenen Haushaltsmittel hinaus stehen jahresübergreifende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung, die im Berichtsjahr zum kleinen Teil abgerufen wurden.

b) Welche Neuigkeit verbirgt sich hinter der Aussage „Die Tegel Projekt GmbH tritt zukünftig als Immobilienbesitzer, Entwickler, Betreiber und Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf“ bzw. als was ist die Tegel Projekt GmbH bisher aufgetreten und verbirgt sich hinter der Erläuterung eine Neuausrichtung der Tegel Projekt GmbH?

Die Tegel Projekt GmbH ist eine unmittelbare Beteiligung des Landes Berlin. Die Gesellschaft handelt als Dienstleisterin im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Ihre Aufgabe ist es, die Flächen des ehemaligen Flughafengeländes in Tegel zu einem Forschungs- und Industriepark für Zukunftstechnologien (Berlin TXL - Urban Tech Republic) und einem Wohnquartier (Berlin TXL - Schumacher Quartier) zu entwickeln sowie ergänzend andere Projekte und Liegenschaften zu übernehmen, bei denen ein Interesse des Landes Berlin berührt ist. Die Flächen und Bestandsgebäude des ehemaligen Flughafens werden verwaltet, befinden sich jedoch im Eigentum des Landes Berlin bzw. des Bundes.

NEU: Die Tegel Projekt GmbH hat im November 2022 einen Kaufvertrag für den Erwerb eines Großteils der Flächen des ehemaligen Flughafens von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterzeichnet. Weiterhin sollen Flächen, welche sich aktuell im Eigentum des Landes Berlin befinden, als

Sacheinlage in die Tegel Projekt GmbH eingebracht werden, Basis dafür ist ein Gesellschafterbeschluss. Das notwendige Kapital für den Erwerb und die Erwerbsnebenkosten für die Einlage der Flächen wurde der Gesellschaft im Jahr 2022 bereits zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Gesellschaft das Projekt zukünftig im Eigentum.

Daraus resultierend, gehören zum Entwicklungsvorhaben der Tegel Projekt GmbH die Teilflächen der Grundstücke des Flughafens Tegel, auf der künftig die „Urban Tech Republic“ (UTR), der Landschaftspark und TXL Nord (Ost) entstehen sollen. Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln. Weiterhin werden die Flächen auf welchen zukünftig die Berliner Feuer- und Rettungs-Akademie (BFRA) entstehen soll, bis zur Übertragung ins entsprechende Fachvermögen (bzw. bis zum Baubeginn) als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin bewirtschaftet.

Die Flächen des Landschaftsraumes sowie der zukünftigen Berliner Hochschule für Technik (BHT) werden nicht durch die Tegel Projekt GmbH selbst und auch nicht als Geschäftsbesorger entwickelt bzw. bewirtschaftet.

c) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?

Die Veranschlagung der Mittel erfolgte entsprechend des Grundsatzes der Jährlichkeit, nicht verausgabte Mittel stehen überjährig nicht zur Verfügung.

d) In welcher Form, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen soll von wem Fremdkapital aufgenommen werden?

Derzeit wird die Möglichkeit einer ergänzenden Fremdkapitalfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen geprüft. Eine grundlegende Entscheidung hierzu steht noch aus.

Bericht 42, Lfd. Nr. 74 a-b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 1 (V) -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4406

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89111 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen –

Folgendes beschlossen:

- Bitte die Maßnahmen im Bereich der Berliner Mitte darstellen sowie aufschlüsseln, welche Gelder hierfür eingeplant sind.
- Bitte darstellen, welche Zuschüsse für welche Vorhaben an städtische Wohnungsbaugesellschaften gehen und ob Gelder auch an Dritte vergeben werden.

a) Mittel in welcher Höhe wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch welche Unternehmen wofür verausgabt?

b) Auf welchen konkreten Arealen sollen welche bauliche Maßnahmen zur Qualifizierung der Berliner Mitte vorbereitet bzw. durchgeführt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2022 wurden Mittel i.H.v. 58.765 Euro durch die WBM für die Projekte Haus der Statistik (Vorbereitung Baufeldfreimachung), Breite Straße (Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit der Ergebnisse des Werkstattverfahrens) und Molkenmarkt (Vorbereitung der Machbarkeitsstudie Mobilität) verausgabt.

Im Jahr 2023 wurden bislang Mittel i.H.v. 300.000 Euro durch die BIM für das Projekt Haus der Statistik zur Sicherung erhaltenswerter Fassadenelemente sowie zur Planung und Herstellung der Dachterrasse verausgabt.

Die Mittel sollen auch weiterhin insbesondere in den Projekten Haus der Statistik, Breite Straße und Molkenmarkt eingesetzt werden.

Im Fokus stehen dabei die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Im Rahmen der Vorbereitung der Baufeldentwicklung, zur Realisierung von Zwischen- und Pioniernutzungen sollen temporäre bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum gestaltet und gemeinsam mit künftigen und Zwischenutzern umgesetzt werden. Die Mittel sind erforderlich, um das Ziel der Schaffung bezahlbaren

Wohnraum bei hohen qualitativen Ansprüchen an diesen zentralen Lagen zu ermöglichen. So sollen Mehrkosten bei Projekten finanziell abgesichert werden, die durch Anforderungen an die Kleinteiligkeit der Parzellierung, die Einbindung archäologischer Funde, die architektonische Qualität, Klimaschutz und Regenwassermanagement sowie modellhafte Mobilitätskonzepte entstehen.

Bericht 43, Lfd. Nr. 75 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.

Die Vorplanungsunterlage zu Punkt „4. Infrastruktur THF - Technische Infrastruktur 2030 (TI 2030) / Voraussetzung für die weitere Flächensanierung am Standort“ sollte bis zum III. Quartal 2022 vorliegen. Ausweislich des Senatsentwurfs liegt eine geprüfte Unterlage noch nicht vor. Welche Gründe gibt es hierfür und wann wird diese vorliegen?“

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf den aktuellen Beschluss des Senats zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin Nr. S-310/2023 vom 22. August 2023 über Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 (siehe rote Nr. 0050 J) sowie auf die Erläuterungen zu diesem Titel im Haushaltsplanentwurf hingewiesen.

Die Vorplanungsunterlage wurde am 09.02.2023 eingereicht. Mit den Prüfungen der Vorplanungsunterlage wurde bereits begonnen. Als Ergebnis der Prüfungen durch die Prüfstelle VI MI SenStadt musste die Vorplanungsunterlage um Bestandteile eines Schnittstellenprojektes ergänzt werden. Diese ergänzte Vorplanungsunterlage wurde am 28.07.2023 eingereicht.

Bericht 43, Lfd. Nr. 75 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Folgendes beschlossen:

„Bitte den genauen Zeitplan für die Generalsanierung angeben.

- Bis wann ist eine Duldung rechtlich möglich, wenn keine entsprechende Generalsanierung erfolgt bzw. diese sich zeitlich verzögern sollte?
- Welche Verstöße oder Mängel in Sachen Brandschutzvorgaben bzw. -auflagen liegen vor?
- Welche rechtlichen Auflagen bzw. Vorgaben werden derzeit nicht in Gänze erfüllt?
- Warum besteht grundlegender Bedarf für Gutachten zu Themen des Brandschutzes?
- Welche Informationen fehlen und warum wurden diese bisher nicht eingeholt?
- Welche Gutachten wurden bisher erstellt und mit welchem Ergebnis?
- Wieso wurde bisher kein planerisch übergeordnetes Gesamtkonzept für die Liegenschaft erstellt?
- Zu wann soll dieses vorliegen?
- Welche Art von Wettbewerb mit welcher Zielsetzung ist hier zu wann geplant?
- Zu wann soll der 1. Bauabschnitt der Geschichtsgalerie fertiggestellt sein?
- Sind vom Ausbau der Büroflächen im KBW bisherige Nutzungen betroffen bzw. müssen weichen? Wenn ja: was passiert mit ihnen und wo werden diese untergebracht?
- Welche Flächen sind für die Betriebsfeuerwehr vorgesehen und sind hiervon bisherige Nutzungen betroffen bzw. müssen weichen? Wenn ja: was passiert mit ihnen und wo werden diese untergebracht?“

Hierzu wird berichtet:

- Bitte den genauen Zeitplan für die Generalsanierung angeben.

Eine flächenübergreifende vollumfängliche Sanierung aller Bauteile / Gebäudeteile war in der Vergangenheit und ist auch derzeit aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen nicht darstellbar. Teilsanierungen mit Projekten wie Kopfbau West - Tower mit Abschluss in 2023 oder der laufenden Ertüchtigung der Dachflächen befinden sich in Umsetzung.

- Bis wann ist eine Duldung rechtlich möglich, wenn keine entsprechende Generalsanierung erfolgt bzw. diese sich zeitlich verzögern sollte?

Die Duldung von einzelnen Nutzungen am Standort THF ist im Einzelfall abhängig von den übergeordneten Klärungen der Tempelhof Projekt GmbH mit den Denkmalschutzbehörden und dem Bauordnungsamt. Die Frage lässt sich mithin nicht pauschal beantworten.

- Welche Verstöße oder Mängel in Sachen Brandschutzvorgaben bzw. -auflagen liegen vor?

Mängel in Sachen Brandschutzvorgaben bzw. -auflagen in genutzten Flächen werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen von der Tempelhof Projekt ausgeglichen. Sollte gegen geltende Brandschutzauflagen verstoßen werden, hat dies grundsätzlich einen Nutzungsstopp zur Folge. Es liegen keine ordnungsbehördlichen Nutzungsuntersagungen aufgrund von Verstößen vor. Allerdings sind Flächen in erheblichem Umfang aufgrund nicht gegebenen Brandschutzes nicht nutzbar.

- Welche rechtlichen Auflagen bzw. Vorgaben werden derzeit nicht in Gänze erfüllt?

Die Tempelhof Projekt GmbH erfüllt die rechtlichen Vorgaben, die für die Nutzung und den Betrieb des Standortes in dem derzeit stattfindenden Rahmen maßgeblich sind.

- Warum besteht grundlegender Bedarf für Gutachten zu Themen des Brandschutzes?

Ziel für die Liegenschaft Flughafen Tempelhof ist ein übergreifendes Brandschutzkonzept, dieses liegt nicht vor. Dafür ist die Harmonisierung und Zusammenführung von Einzelunterlagen diverser Gutachten und gutachterlicher Stellungnahmen notwendig. Bauliche Veränderungen erfordern grundsätzlich zusätzliche brandschutztechnische Untersuchungen / Begutachtungen.

- Welche Informationen fehlen und warum wurden diese bisher nicht eingeholt?

Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Unterlagen hier konkret gefragt ist. Ausstehende Informationen werden durch die Gesellschaft sukzessive nach Erforderlichkeit eingeholt.

- Welche Gutachten wurden bisher erstellt und mit welchem Ergebnis?

Die Ergebnisse von Gutachten werden im jährlichen Fortschrittsbericht den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben.

Ein Gesamtschadstoffgutachten, das Anfang 2023 fertiggestellt wurde, gibt erstmals einen Gesamtüberblick über die Situation. Als einheitliches Schadstoffkataster ist es Grundlage für Planungen und Ausführungen von Bauprojekten, Instandhaltungen sowie für Entsorgungen gefährlicher Abfälle. Das Ergebnis war eine Erkundung der, Stand Ende 2022, im Baukörper enthaltenen Schadstoffe. Diese wurden in einem Schadstoffkataster (Raumscharf) zur weiteren Bearbeitung aufgestellt. Für die Kostenermittlung wurden 3 Szenarien entwickelt: Szenario 1 - Komplette Schadstoffsanierung mit 38.228.065,20 €; Szenario 2 - Schadstoffsanierung um geplante Nutzung durchführen zu können mit 21.851.342,58 €; Szenario 3 - Sanierung auf Grund der akut vorhandenen Gefährdungen mit 5.145.085,13 € (Bruttopreise).

- Wieso wurde bisher kein planerisch übergeordnetes Gesamtkonzept für die Liegenschaft erstellt?

Im Zuge der Umstrukturierung der Tempelhof Projekt GmbH wurde im Juli 2023 ein Projektentwicklungsteam aufgesetzt, das ausschließlich mit der Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzepts für die Liegenschaft beauftragt ist.

- Zu wann soll dieses vorliegen?

Der Aufsatz der Gesamtplanung befindet sich aktuell in der Konzeption. Dabei werden verschiedene inhaltliche Varianten mit unterschiedlichen zeitlichen Auswirkungen zum Aufsatz geprüft.

- Welche Art von Wettbewerb mit welcher Zielsetzung ist hier zu wann geplant?

Ziel ist ein internationaler interdisziplinärer Wettbewerb für das Gesamtentwicklungskonzept. Das Gesamtentwicklungskonzept soll sich aus mehreren Komponenten, wie Verkehrs und Logistikkonzept, Gestaltungsrichtlinie, zusammensetzen und befindet sich aktuell in der Konzeption. Es wird zum einen der städtebauliche Maßstab, zum anderen der architektonische Maßstab beleuchtet.

- Zu wann soll der 1. Bauabschnitt der Geschichtsgalerie fertiggestellt sein?

Der erste Abschnitt der Geschichtsgalerie soll nach derzeitiger Planung 2026 baulich fertig gestellt werden.

- Sind vom Ausbau der Büroflächen im KBW bisherige Nutzungen betroffen bzw. müssen weichen? Wenn ja: was passiert mit ihnen und wo werden diese untergebracht?

Der Ausbau der Flächen in den Ebenen 3 bis 5 betrifft keine bestehenden Nutzungen, da die Räumlichkeiten im Zuge des Ausbaus des Kopfbau West erst hergestellt wurden. Derzeit findet in den Büroflächen keinerlei Nutzungen statt.

- Welche Flächen sind für die Betriebsfeuerwehr vorgesehen und sind hiervon bisherige Nutzungen betroffen bzw. müssen weichen? Wenn ja: was passiert mit ihnen und wo werden diese untergebracht?

Derzeit sind die Flächen im Gebäudeteil 5a vorgesehen, die bisherigen Nutzer werden bei der Suche nach Ersatzflächen unterstützt. Für die Unterbringung der Fahrzeuge ist eine leichte Halle geplant.

Bericht 43, Lfd. Nr. 75 c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Folgendes beschlossen:

„a) Wie wird dem hohen Sanierungsstau im Haushaltsentwurf Rechnung werden? Inwiefern spiegelt sich dabei auch die klimapolitische Notwendigkeit der Priorisierung der Wiederinstandsetzung und Umnutzung von Bestandsbauten gegenüber dem Neubau wider?

b) Welche Erfahrungen wurden bei der Sanierung in einzelnen Bauabschnitten (z.B. beim Tower West und den dortigen Kostensteigerungen) gesammelt und inwiefern können diese auf andere Abschnitte übertragen werden?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Der Senat sieht die klimapolitische Notwendigkeit der Bestandsumnutzung als überaus wichtig an. Der Flughafen Tempelhof mit seiner Gebäudegröße von ca. 300.000m² BGF ermöglicht eine signifikante Einwirkung auf die Klimaziele der Stadt Berlin und könnte aufgrund möglicher Skalierbarkeit und Vorbildwirkung eine wichtige Stellschraube bei der Umsetzung innovativer und zukunftsweisender Baupraktiken darstellen. Die Vision 2030+ des Senats sieht in den Büroflächen am Standort THF auch die Unterbringung öffentlicher Verwaltung vor.

Zu b)

Der Kopfbau West ist eines der letzten fertiggestellten Bauteile bei Erbauung des Flughafens Tempelhof gewesen und entstand unter diversen Herausforderungen, wie z.B. Ressourcenmangel und gestörten Lieferketten aufgrund des Krieges in der Ukraine.. Daraus haben sich spezifische Herausforderungen ergeben, die in ähnlicher Form sicher auch bei weiteren Gebäudeteilen auftreten können.

Die aktuelle Baumaßnahme Kopfbau West - Tower ist jedoch baulich noch nicht abgeschlossen. Nach endgültiger Baufertigstellung und der Abschluss- und Übergabephase wird voraussichtlich in 2024 ein Prozess beginnen, der Schlussfolgerungen für weitere Projekte im Sinne von „lessons learned“ zusammenfassen soll.

Bericht 43, Lfd. Nr. 75 d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Folgendes beschlossen:

„Bitte auch hier einen Gesamtbericht „Tempelhof Projekt GmbH“ vorlegen, aus dem deren mittelfristige Finanzplanung und die geplanten Maßnahmen hervorgehen.

Bei geschätzten Gesamtkosten auf Basis ungeprüfter Vorplanungsunterlagen von 220 Mio. € bitten wir um Aufgliederung nach den einzelnen Kostengruppen.“

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf den aktuellen Beschluss des Senats zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 22. August 2023 über Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 hingewiesen (siehe rote Nr. 0050 J).

Kostenschätzung Projekt TI2030 mit Ergänzungen aus einem Schnittstellenprojekt:

Flughafen Tempelhof - Technische Infrastruktur 2030
 Kostenschätzung

KG	Nr.	Bezeichnung	Kosten LP2 (brutto)
220		Technische Anlagen - Erschließung	- €
300		Bauwerk und Baukonstruktion	12.242.934 €
410		Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen	1.496.615 €
420		Wärmeversorgungsanlagen	31.423.968 €
430		Raumluftechnische Anlagen / Kälteanlagen	35.969.628 €
440		Elektro- (Starkstrom-) Anlagen	35.858.187 €
450		Fernmelde- u. Informationstechnik	6.403.340 €
460		Förderanlagen	- €
470		Nutzungsspezifische Anlagen	9.148.856 €
480		Gebäudeautomation	8.993.276 €
540		Technische Anlagen in Außenanlagen	33.335.232 €
700		Baunebenkosten	28.775.395 €
HBH		Integration Kosten für KG 300 & 400	5.845.116 €
UV		Unvorhergesehenes	18.071.715 €
			227.564.262 €

Bericht 44, Lfd. Nr. 76 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.“

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltstitel 89365 bezieht sich für das Jahr 2022 auf die Realisierung von Maßnahmen aus dem Innovationsförderfond und der Realisierung von investiven Maßnahmen für das Schumacher Quartier durch die Tegel Projekt GmbH. Die Mittel standen der Grün Berlin GmbH für die Bewirtschaftung der Tegeler Stadtheide ebenfalls zur Verfügung.

Mittelverwendung im Jahr 2022 der Tegel Projekt GmbH:

Folgender Mittelabruf und Maßnahmenfortschritt ergibt sich für das Jahr 2022, in Euro, brutto:

Für die Projekte des Innovationsförderfonds:

1.	Terminalgebäude B	1.769.000,00
2.	Regenwasser West:	275.000,00
3.	Regenwasser Mitte:	23.000,00
4.	Regenwasser Ost	33.510,00
5.	Regenwasser Vorgezogene Maßnahmen	184.000,50
6.	Bauhütte:	1.667.000,00

SUMME 3.951.510,50 €

Für die Projekte des Schumacher Quartier, investiv:

SUMME 2.052.489,50 €

Für das zukünftige Schumacher Quartier konnten die Entwurfsplanungen für die innere Erschließung des autoarmen Wohnquartiers und für den inmitten des Areals gelegenen Quartierspark abgeschlossen und bei den Prüfbehörden der Senatsverwaltungen eingereicht werden.

Mittelverwendung Grün Berlin GmbH für die
Entwicklung der Tegeler Stadtheide: 2.921.895 €

In 2022 wurde die Leistung der notwendigen Kampfmittelräumung in Los 1 begonnen und komplett abgeschlossen. Die Arbeiten der Lose 2 und 5 starteten nach Ende der Schutzperiode für die Bodenbrüter im August und September. Nach einer Europaweiten Ausschreibung der Planungsleistung in 2021 wurden die Leistung baubegleitend in den oben genannten Losen durchgeführt. Ebenso die notwendige Leistung der SiGeKo und Ökologischen Baubegleitung.

Das naturschutzfachliche Monitoring wurde 2022 in einem offenen EU-weiten Verfahren ausgeschrieben und die Teilleistung für 2022 beauftragt. Die Leistung wurde vollumfänglich erbracht. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2022 übergeben.

Die Leistung der übergeordneten Ökologischen Planungsbegleitung 2022 umfasste die Beratung im Aufbau der notwendigen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in der Unterhaltung und im Umgang zerstörter Biotope, die nach der Kampfmittelräumung wiederhergestellt werden müssen. Der Verwendung von eigenem autochthonen -Regio-Saatgut wurde 2022 konzeptionell vorbereitet.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde als Vermessungsleistung auf Basis eines Rahmenvertrages die Erstellung eines Lageplans als Grundlage für die notwendige Freianlagenplanung beauftragt und durchgeführt.

Folgender Mittelbedarf und geplanter Maßnahmenfortschritt ergibt sich für das Jahr 2023, in Euro, brutto:

Für die Projekte des Innovationsförderfonds:

1. Terminalgebäude B 7.333.000,00

Das Land Berlin hat aufgrund des Krieges in der Ukraine kurzfristig über Maßnahmen zur Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten aus diesen Kriegsgebieten und anderen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in diesem Zusammenhang unterzubringenden Personen entschieden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Tegel Projekt GmbH auf dem ehemaligen Flughafen Tegel innerhalb kürzester Zeit zwischenzeitlich stillgelegte Gebäude, darunter auch das

Terminal B, wieder in Betrieb genommen, um temporäre Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nebst notwendiger organisatorischer Infrastruktur realisieren zu können („Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“). Im März 2023 konnte für das Ukraine-Ankunftszentrum eine alternative Lösung auf dem TXL-Gelände gefunden und das ehemalige Terminal B wieder an die Tegel Projekt rückübertragen werden. Unmittelbar nach erfolgter Räumung konnte daraufhin mit den vorbereitenden Untersuchungen nach Gebäudeschadstoffen und den s.g. zerstörerischen Untersuchungen zum Zustand der in die Jahre gekommenen Bausubstanz begonnen werden. Die Untersuchungen wurden bereits im 3.Quartal 2023 abgeschlossen und die daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse können jetzt in die laufenden Planungen zu einem Gründungs- und Innovationszentrum einfließen.

- 2023 März: Auszug „Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“ und erfolgte Rückübergabe Gebäude B an TP
- 2023 August: Abschluss vorbereitender Arbeiten zur Gebäudeschadstoffuntersuchung und Bauteiluntersuchung „Wände, Decken + Tragwerk“, Übernahme der daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse in die laufenden Planungen
- 2024: Abschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung der vorzeitigen Rückbaumaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalbehörde
- ab 2025: Durchführung der Rückbaumaßnahmen und im Folgejahr Umbau zu einem Gründungs- und Innovationszentrum
- 2029: Eröffnung des Gründungs- und Innovationszentrums im Terminalgebäude B

2. Regenwasser West: 2.618.000,00

Die Erschließung des Projektgebietes beginnt im Bereich der Südzufahrt an der General-Ganeval-Brücke. Bei den 2023 geplanten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten, anteilig auch um Baunebenkosten (Bauüberwachung), für die Herstellung der sehr tief liegenden Regenwasserkanäle im Bereich der Südzufahrt. Die tiefliegende technische Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Herstellung der geplanten Verkehrsanlagen.

3. Regenwasser Mitte: 72.000,00

Bei den im Jahr 2023 geplanten Kosten für die Regenwasseranlagen Mitte handelt es sich im Wesentlichen um Baunebenkosten (Leistungsphase 7). Die Herstellung der Regenwasseranlagen im zentralen Bereich beginnt voraussichtlich Ende 2023.

4. Regenwasser Ost 247.000,00

Bei den im Jahr 2023 geplanten Kosten für die Regenwasseranlagen handelt es sich um Baunebenkosten (Leistungsphase 7 und 8) sowie um Baukosten für die Herstellung der Regenwasseranlagen im östlichen Bereich.

5. Regenwasser Vorgezogene Maßnahmen 943.000,00

Für die Umsetzung des Regenwasser-Bewirtschaftungskonzeptes wird neben der General-Ganeval-Brücke ein großes Schwellenbauwerk auf einem vorhandenen Sammelkanal DN 2200 errichtet. Bei den 2023 geplanten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten, anteilig auch um

Bauneben-kosten (Bauüberwachung), für die Herstellung des Schwellenbauwerks und der ersten Regenwasser-Haltung zum Schwellenbauwerk.

6. Bauhütte: 5.000.000,00

Für das Projekt FUTR HUT sind im Jahr 2023 Planungsmittel und Bauleistungen geplant. Aufgrund verschiedener weltpolitischer Ereignisse Ende 2021/Anfang 2022 und daraus resultierenden politischen Entscheidungen konnte der Fortschritt in der Errichtung eines Standortes zur Förderung von innovativen Baumaterialien nicht planmäßig im ehemaligen Terminal C umgesetzt werden. Aufgrund dessen wurde von der Tegel Projekt GmbH ein neuer Standort geprüft und ausgearbeitet. An dem neuen Standort kann mit Hilfe von einem flexiblen Modulbaukastensystem in Holzbauweise das Raumprogramm profil-konform umgesetzt werden. Ein Haus der Innovationen im Bereich klimagerechtes Bauen/ Bauen mit nachhaltigen Materialien, als Forschungsfabrik und Ort für kulturelle Begegnung sowie fachliche Vernetzung, verankert in Berlin TXL, soll dabei entstehen. Die geplanten Mittel sollen für Ausschreibungs- und Vergabeprozesse zum Aufbau eines FUTR HUT eingesetzt werden.

Für die Projekte und übergreifenden Kosten des Schumacher Quartiers:

6.355.000,- €

Die Gelder werden unter anderem eingesetzt für die Vorbereitung und Durchführung der Grundstücksvergaben, insbesondere Durchführung / Begleitung der Konzeptvergaben sowie für das übergeordnete Projektmanagement zur Steuerung der Entwicklung des Schumacher Quartiers. Des Weiteren zur Fortführung der Planung für die innere Erschließung, für die Fertigstellung der Entwurfsplanung für den Quartierspark und der Errichtung Testfelder für Regenwasserversickerung.

Für Grün Berlin

2.750.000 €

Für 2023 ist die Umsetzung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherheits-, Gesundheitskoordination
- Untersuchungen
- Gutachten und Beratung, sonstiges
- Fachplanung Objektplanung Freianlagen
- Naturschutzfachliches Monitoring

Ausgabenplanungen und Maßnahmenplanung in 24 und 25

In Euro, brutto:

1. Terminalgebäude B 4.895.328 / 3.972.059

- 2023 März: Auszug „Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“ und erfolgte Rückübergabe Gebäude B an Tegel Projekt GmbH

- 2023 August: Abschluss vorbereitender Arbeiten zur Gebäudeschadstoffuntersuchung und Bauteiluntersuchung „Wände, Decken + Tragwerk“, Übernahme der daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse in die laufenden Planungen
- 2024: Abschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung der vorzeitigen Rückbaumaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalbehörde
- ab 2025: Durchführung der Rückbaumaßnahmen und im Folgejahr Umbau zu einem Gründungs- und Innovationszentrum
- 2029: Eröffnung des Gründungs- und Innovationszentrums im Terminalgebäude B

2. Regenwasser West: 5.920.368 / 5.810.347

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Westen der UTR.

3. Regenwasser Mitte: 10.582 / 933.171

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Zentrum der UTR.

4. Regenwasser Ost 1.366.911 / 2.078.553

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Osten der UTR.

5. Regenwasser
Vorgezogene Maßnahmen 1.644.524 / 456.187

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Süden der UTR

6. Bauhütte: 312.286 / 599.683

Die Mittel werden für den Aufbau einer Bauhütte 4.0 (eines FUTR HUT) eingesetzt. Mit der FUTR HUT entsteht ein modularer Gebäudekomplex vor dem Hintergrund der Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Es soll ein Ort für Veranstaltungen, als Präsentationsfläche, zum Forschen und als Bürofläche profilkonformer Firmen errichtet werden. Die Themen ‚innovative Baumaterialien‘, ‚Nachhaltiges Bauen‘ und ‚Bauen mit regionalen Wertschöpfungsketten und regionalen Ressourcen‘ soll damit öffentlichkeitswirksam vorangetrieben werden.

Mit dem Kauf der Fläche Tegeler Stadtheide durch die Grün Berlin GmbH werden die bisher beim K 1220, T 89374 veranschlagten Mittel für die Entwicklung der Tegeler Stadtheide ab dem HJ 2024 bei Kapitel 0750, Titel 89145 veranschlagt. Die Aufgaben beinhalten im Wesentlichen die Kompensationsmaßnahmen für die Baufeldentwicklung Tegel und deren Vorbereitung sowie Erschließung der Fläche. Ohne diese Kompensationsmaßnahmen kann keine Baufeldentwicklung stattfinden.

Der Abschluss der Kampfmittelräumung ist für den Herbst 2025 anvisiert.

Bericht 44, Lfd. Nr. 76 b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –

Folgendes beschlossen:

„Wie teilen sich die Ansätze auf die einzelnen Unterprojekte auf und welche Zeitpläne bestehen für diese?

-Ziffer A. 6. Kosten Bauhütte:

- Wie sieht das Konzept für die Bauhütte aus?

- Wie ist der Zeitplan?“

Hierzu wird berichtet:

1. “ Wie teilen sich die Ansätze auf die einzelnen Unterprojekte auf und welche Zeitpläne bestehen für diese?“

Folgende Werte und Zeitpläne sind dafür vorgesehen, in Euro, brutto:

1. Terminalgebäude B 4.895.328/ 3.972.059

- 2023 März: Auszug „Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“ und erfolgte Rückübergabe Gebäude B an TP

- 2023 August: Abschluss vorbereitender Arbeiten zur Gebäudeschadstoffuntersuchung und Bauteiluntersuchung „Wände, Decken + Tragwerk“, Übernahme der daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse in die laufenden Planungen

- 2024: Abschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung der vorzeitigen Rückbaumaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalbehörde

- ab 2025: Durchführung der Rückbaumaßnahmen und im Folgejahr Umbau zu einem Gründungs- und Innovationszentrum

- 2029: Eröffnung des Gründungs- und Innovationszentrums im Terminalgebäude B

2. Regenwasser West: 5.920.368 / 5.810.347

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Westen der UTR.

3. Regenwasser Mitte: 10.582 / 933.171

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Zentrum der UTR.

4. Regenwasser Ost 1.366.911 / 2.078.553

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Osten der UTR.

5. Regenwasser Vorg. Maßn. 1.644.524 / 456.187

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Süden der UTR

6. Bauhütte: 312.286 / 599.683

Die Mittel werden für den Aufbau einer Bauhütte 4.0 (eines FUTR HUT) eingesetzt. Mit der FUTR HUT entsteht ein modularer Gebäudekomplex vor dem Hintergrund der Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Es soll ein Ort für Veranstaltungen, als Präsentationsfläche, zum Forschen und als Bürofläche profilkonformer Firmen errichtet werden. Die Themen ‚innovative Baumaterialien‘, ‚Nachhaltiges Bauen‘ und ‚Bauen mit regionalen Wertschöpfungsketten und regionalen Ressourcen‘ soll damit öffentlichkeitswirksam vorangetrieben werden.

Das Schumacher Quartier soll überwiegend aus SIWA-Mitteln finanziert werden (Senatsvorlage Nr. S-253/2023).

Ziffer A. 6. Kosten Bauhütte: - Wie sieht das Konzept für die Bauhütte aus?

FUTR HUT bezeichnet eine Produktmarke innerhalb der Urban Tech Republic, die wiederum als Projektmarke für das Entwicklungsareal Berlin TXL definiert ist.

Die FUTR HUT ist ein Innovations- und Kollaborationsort, untergliedert in ein Auditorium, einen Werkstattbereich und einen Co-Working-Office-Bereich. Zusätzlich ist die Einrichtung und Bepflanzung einer Außenfläche geplant (Workshops, Testaufbauten etc.).

Thematisch wird der Fokus des Holzbaus ergänzt um Impulse, die über den Aspekt des Bauens hinausgehen und interessante sowie neue Themen aus verschiedenen Branchen einbeziehen. Das Agenda Setting rund um das Bauen mit nachhaltigen Materialien erzeugt Relevanz und Akzeptanz und Interesse und fördert den Austausch und Begegnungen.

Ziffer A. 6. Kosten Bauhütte - Wie ist der Zeitplan?

Q3 2023	Architektonischer Entwurf
Q4 2023	Bauantrag

Offen

Bauphase

Bericht 44, Lfd. Nr. 76 c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –

Folgendes beschlossen:

„a) Bitte um Sachstandsbericht (inkl. jeweils aufgewandter Mittel) zu den im Doppelhaushalt 2022/23 in 1220/89365 unter A. aufgeführten Baumaßnahmen.

b) Wie kommt es dazu, dass sich die Mittel in den Jahren 2024 und 2025 mehr als halbieren sollen?

Zu A. 6.:

a) Wie ist der Stand der Umsetzung der Bauhütte 4.0?

b) An welchem Standort soll diese wann errichtet werden?

c) Wie wird sichergestellt, dass die im Zuge des Waldumbaus anfallenden Holzmengen günstig für den kommunalen Neubau mit Holz zur Verfügung stehen? Gibt es dazu Absprachen mit den Berliner Forsten?

d) Wann soll die Bauhütte 4.0 eröffnet werden und wann wird es ein erstes Projekt der Bauhütte 4.0 für den Innovationsstandort Berlin geben?“

Hierzu wird berichtet:

a) Bitte um Sachstandsbericht (inkl. jeweils aufgewandter Mittel) zu den im Doppelhaushalt 2022/23 in 1220/89365 unter A. aufgeführten Baumaßnahmen.

Der Haushaltstitel 89365 bezieht sich für das Jahr 2022 auf die Realisierung von Maßnahmen aus dem Innovationsförderfond und der Realisierung von investiven Maßnahmen für das Schumacher Quartier durch die Tegel Projekt GmbH.

Mittelverwendung im Jahr 2022

Folgender Mittelabruf und Maßnahmenfortschritt ergibt sich für das Jahr 2022, in Euro, brutto:

Für die Projekte des Innovationsförderfonds:

1.	Terminalgebäude B	1.769.000,00
2.	Regenwasser West:	275.000,00
3.	Regenwasser Mitte:	23.000,00
4.	Regenwasser Ost	33.510,00
5.	Regenwasser vorgezogene Maßnahmen	184.000,50
6.	Bauhütte:	1.667.000,00
SUMME		3.951.510,50 €

Mittelverwendung / Ausgabenplanung für das Jahr 2023

Folgender Mittelbedarf und geplanter Maßnahmenfortschritt ergibt sich für das Jahr 2023, in Euro, brutto:

1.	Terminalgebäude B	7.333.000,00
----	-------------------	--------------

Das Land Berlin hat aufgrund des Krieges in der Ukraine kurzfristig über Maßnahmen zur Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten aus diesen Kriegsgebieten und anderen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in diesem Zusammenhang unterzubringenden Personen entschieden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Tegel Projekt GmbH auf dem ehemaligen Flughafen Tegel innerhalb kürzester Zeit zwischenzeitlich stillgelegte Gebäude, darunter auch das Terminal B, wieder in Betrieb genommen, um temporäre Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nebst notwendiger organisatorischer Infrastruktur realisieren zu können („Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“). Im März 2023 konnte für das Ukraine-Ankunftszentrum eine alternative Lösung auf dem TXL-Gelände gefunden und das ehemalige Terminal B wieder an die Tegel Projekt rückübertragen werden. Unmittelbar nach erfolgter Räumung konnte daraufhin mit den vorbereitenden Untersuchungen nach Gebäudeschadstoffen und den s.g. zerstörerischen Untersuchungen zum Zustand der in die Jahre gekommenen Bausubstanz begonnen werden. Die Untersuchungen wurden bereits im 3. Quartal 2023 abgeschlossen und die daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse können jetzt in die laufenden Planungen zu einem Gründungs- und Innovationszentrum einfließen.

- 2023 März: Auszug „Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine“ und erfolgte Rückübergabe Gebäude B an TP

- 2023 August: Abschluss vorbereitender Arbeiten zur Gebäudeschadstoffuntersuchung und Bauteiluntersuchung „Wände, Decken + Tragwerk“, Übernahme der daraus abzuleitenden Sanierungsergebnisse in die laufenden Planungen
- 2024: Abschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung der vorzeitigen Rückbaumaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalbehörde
- ab 2025: Durchführung der Rückbaumaßnahmen und im Folgejahr Umbau zu einem Gründungs- und Innovationszentrum
- 2029: Eröffnung des Gründungs- und Innovationszentrums im Terminalgebäude

2. Regenwasser West: 2.618.000,00

Die Erschließung des Projektgebietes beginnt im Bereich der Südzufahrt an der General-Ganeval-Brücke. Bei den 2023 geplanten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten, anteilig auch um Baunebenkosten (Bauüberwachung), für die Herstellung der sehr tief liegenden Regenwasserkanäle im Bereich der Südzufahrt. Die tiefliegende technische Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Herstellung der geplanten Verkehrsanlagen.

3. Regenwasser Mitte: 72.000,00

Bei den im Jahr 2023 geplanten Kosten für die Regenwasseranlagen Mitte handelt es sich im Wesentlichen um Baunebenkosten (Leistungsphase 7). Die Herstellung der Regenwasseranlagen im zentralen Bereich beginnt voraussichtlich Ende 2023.

4. Regenwasser Ost 247.000,00

Bei den im Jahr 2023 geplanten Kosten für die Regenwasseranlagen handelt es sich um Baunebenkosten (Leistungsphase 7 und 8) sowie um Baukosten für die Herstellung der Regenwasseranlagen im östlichen Bereich.

5. Regenwasser vorgezogene Maßnahmen 589.000,00

Für die Umsetzung des Regenwasser-Bewirtschaftungskonzeptes wird neben der General-Ganeval-Brücke ein großes Schwellenbauwerk auf einem vorhandenen Sammelkanal DN 2200 errichtet. Bei den 2023 geplanten Kosten handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten, anteilig auch um Baunebenkosten (Bauüberwachung), für die Herstellung des Schwellenbauwerks und der ersten Regenwasser-Haltung zum Schwellenbauwerk.

6. Bauhütte: 5.000.000,00

Für das Projekt FUTR HUT sind im Jahr 2023 Planungsmittel und Bauleistungen geplant. Aufgrund verschiedener weltpolitischer Ereignisse Ende 2021/Anfang 2022 und daraus resultierenden politischen Entscheidungen, konnte der Fortschritt in der Errichtung eines Standortes zur Förderung von innovativen Baumaterialien nicht planmäßig im ehemaligen Terminal C umgesetzt werden. Aufgrund dessen wurde von der Tegel Projekt GmbH ein neuer Standort geprüft und ausgearbeitet. An dem neuen Standort kann mit Hilfe von einem flexiblen Modulbaukastensystem in Holzbauweise das Raumprogramm profilkonform umgesetzt werden. Ein Haus der Innovationen im Bereich klimagerechtes Bauen/ Bauen mit nachhaltigen Materialien, als Forschungsfabrik und Ort für kulturelle Begegnung sowie fachliche Vernetzung, verankert in Berlin TXL, soll dabei entstehen. Die geplanten Mittel sollen für Ausschreibungs- und Vergabeprozesse zum Aufbau eines FUTR HUT eingesetzt werden.

- b) Wie kommt es dazu, dass sich die Mittel in den Jahren 2024 und 2025 mehr als halbieren sollen?

Hintergrund ist eine Absenkung im Kernhaushalt bei gleichzeitiger Verschiebung der investiven Ansätze in das SIWA.

Zu A. 6.: / a) Wie ist der Stand der Umsetzung der Bauhütte 4.0?

Der ursprünglich gewählte Projekttitel Bauhütte 4.0 ist verworfen. Bauhütte 4.0 wird von Herrn Prof. Raoul Bunschoten und Prof. Dr. Holger Kohl als Verein mit eben diesem Namen fortgeführt und widmet sich verschiedenen Aspekten des Holzbaus. Der Begriff „Bauhütte 4.0“ wird im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Standortes Tegel nicht mehr verwendet. In den letzten beiden Jahren haben sich mehrere große holzverarbeitende Betriebe im Umkreis von Berlin angesiedelt – und weitere Ansiedlungen holzverarbeitende Industrie sind konkret geplant. Eine Ansiedlung von großformatiger holzverarbeitender Industrie ist nicht mehr Bestandteil der Urban Tech Republic. Im Zuge von Konzeptverfahren können sich aber sehr wohl kleinere Holzverarbeiter oder Montagefabriken im Industrieband vor Ort niederlassen.

Die FUTR HUT als Ersatz der Bauhütte 4.0 ist ein Innovations- und Kollaborationsort, das sich mit Themen der Bauwende, innovativen Baumaterialien, zero waste-Konzepten etc. beschäftigt. Baulich untergliedert es sich in ein Auditorium, einen Werkstattbereich und einen Co-Working-Office-Bereich. Zusätzlich ist die Einrichtung und Bespielung einer Außenfläche geplant (Workshops, Testaufbauten etc.).

Das Betriebskonzept wird bis Jahresende 2023 ausformuliert.

- b) An welchem Standort soll diese wann errichtet werden?

Derzeit wird die FUTR HUT mit und auf der Parkpalette P7 am westlichen Rand des Flughafengeländes in der Nähe des großen Hangars geplant. Die vorhandene Parkpalette mit drei Ebenen wird in das Nutzungskonzept der FUTR Hut baulich integriert. Die Bauantragsunterlagen werden Q4 2023 eingereicht.

- c) Wie wird sichergestellt, dass die im Zuge des Waldumbaus anfallenden Holzmengen günstig für den kommunalen Neubau mit Holz zur Verfügung stehen? Gibt es dazu Absprachen mit den Berliner Forsten?

Mit den Berliner Forsten und den Wohnungsbaugesellschaften wurde ein Einbringungsvertrag Holz diskutiert und befindet sich gerade in der Vorbereitung.

- d) Wann soll die Bauhütte 4.0 eröffnet werden und wann wird es ein erstes Projekt der Bauhütte 4.0 für den Innovationsstandort Berlin geben?

Die Eröffnung der FUTRHUT ist aktuell nicht terminierbar.

Bericht 44, Lfd. Nr. 76 d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II B -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4820

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –

Folgendes beschlossen:

„Bitte zu den auf Seiten 73-75 dargestellten Projekten eine Mittelabflussplanung vorlegen, aus der hervorgeht, in welcher Höhe werden welche Zuschüsse auf den einzelnen Projekten verteilt? Bitte pro Jahr auflisten!

Inwiefern und in welcher Höhe beteiligt sich der Bund kostenmäßig an den erheblichen Aufwendungen für die Kampfmittelbeseitigung in Höhe von geschätzt 53,8 Mio. € und an der Altlastenbeseitigung in Höhe von geschätzt 72 Mio. €? Wird diese Belastung des Grundstücks für die Teilfläche, die Berlin dem Bund abgekauft hat, kaufreismindernd berücksichtigt? Wenn nein, erfolgt anderweitig eine Kompensation, in welcher Höhe?“

Hierzu wird berichtet:

1. Bitte zu den auf Seiten 73-75 dargestellten Projekten eine Mittelabflussplanung vorlegen, aus der hervorgeht, in welcher Höhe werden welche Zuschüsse auf den einzelnen Projekten verteilt? Bitte pro Jahr auflisten!

Das Schumacher Quartier wird ab 2024 investiv aus SIWA-Mitteln finanziert werden (Senatsvorlage Nr. S-253/2023).

Bei den folgenden Projekten handelt es sich ausschließlich um Projekte des Innovationsförderfonds in der Urban Tech Republic (UTR), die im Titel 1220/89365 etatisiert sind:

	2024	2025
Terminalgebäude B	4.895.328 €	3.972.059 €
Regenwasser West	5.920.368 €	5.810.347 €
Regenwasser Mitte	10.582 €	933.171 €
Regenwasser Ost	1.366.911 €	2.078.553 €
Regenwasser Vorgezogene Maßnahmen	1.644.524 €	456.187 €
Bauhütte/ FUTUR HUT	312.286 €	599.683 €

2. Inwiefern und in welcher Höhe beteiligt sich der Bund kostenmäßig an den erheblichen Aufwendungen für die Kampfmittelbeseitigung in Höhe von geschätzt 53,8 Mio. € und an der Altlastenbeseitigung in Höhe von geschätzt 72 Mio. €? Wird diese Belastung des Grundstücks für die Teilfläche, die Berlin dem Bund abgekauft hat, kaufpreismindernd berücksichtigt? Wenn nein, erfolgt anderweitig eine Kompensation, in welcher Höhe?

Die Belastungen bzgl. der Beseitigung von Altlasten und Kampfmitteln wurde beim Ankauf der Bundesflächen nicht direkt berücksichtigt, da die Kosten zum Zeitpunkt der Verkehrswertermittlung noch nicht abgeschätzt werden konnten. Im Kaufvertrag wurden jedoch Regelungen aufgenommen, welche den Bund dazu verpflichten, entstandene Kosten anteilig zu erstatten.

Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, da dies unter anderem davon abhängig ist, ob nachgewiesen werden kann, dass die Kontaminationen auf die Nutzung des Kaufgegenstands vor dessen Übergabe an den Käufer zurückzuführen sind.

Weiterhin sind Fristen an die Beseitigung der Kontaminationen geknüpft. Sofern Kontaminationen bspw. nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraumes beseitigt werden, kann der Bund nicht mehr bzgl. einer Kostenbeteiligung herangezogen werden. Hintergrund ist, dass der Bund nicht ewig in die Haftung eintreten kann. Gleichzeitig kann eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel dazu führen, dass sich die Beseitigung einer Kontamination verzögert und ggf. dazu führt, dass Kosten-erstattungen entfallen. Im Zusammenhang mit der sich bereits zuvor im Eigentum des Landes befindlichen Flächen, beteiligt sich der Bund nur im Zusammenhang mit der sogenannten „Staatspraxis“.

Bericht 45, Lfd. Nr. 77a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89382 – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten–

Folgendes beschlossen:

- „- Bitte um Auflistung der geplanten Projekte.
- Warum sind die Ansätze geringer als in 2023?
- Sind die Ansätze mit Blick auf das Ist 2022 auskömmlich?“

Hierzu wird berichtet:

- Für **2024** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2024 (gerundet)
I.	Investivmaßnahme für Erschließung und Ankauf von Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplan B-Plan 2-43 (ehem. SEZ)	840 T€
II.	Entschädigungsverfahren - Erwerb öffentliche Grünfläche vom WSA (B-Plan 9-50a) voraussichtlich erst in 2025	145 T€
III.	Grunderwerb für Entwicklung Späthsfelde	1.000 T€
IV.	Sonstige Ausübung von Vorkaufsrechten in entsprechenden Vorkaufrechtsgebieten der SenStadt	X T€
Σ	Gesamt	1.985 T€

- Für **2025** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2025 (gerundet)
I.	Grunderwerb für Entwicklung Späthsfelde	1.000 T€
II.	Sonstige Ausübung von Vorkaufsrechten in entsprechenden Vorkaufrechtsgebieten der SenStadt	1.000 T€
Σ	Gesamt	2.000 T€

- Der Höhe des Ansatzes folgt dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026, das 2.000.000 € für 2024 und 2025 vorsieht.
- Die Finanzierung des Grunderwerbs im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten erfordert in der Regel einer Verstärkung des Ansatzes. Es ist davon auszugehen, dass dies weiterhin der Fall sein wird, sofern die Erwerbskosten (insgesamt) im 7-stelligen Bereich liegen. Bisher konnte über den Einzelplan 12 die gewünschte Ansatzverstärkung ermöglicht werden.

Bericht 45, Lfd. Nr. 77b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89382 – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten–

Folgendes beschlossen:

„Wie bzw. durch welche Maßnahmen kommt die Differenz 2 Mio. € eingestellten Mitteln für 2022 und 4,1 Mio. € Ist im Jahr 2022 zu Stande, Mittel in welcher Höhe wurden bislang für 2023 verausgabt und wieso können die Mittel ab 2024 wieder um knapp ein Drittel gesenkt werden?

In welcher Höhe sind Altverpflichtungen enthalten?“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten im Geltungsbereich von Vorkaufrechtsgebieten (u.a. im Dreieck Späthsfelde, VU Gebiet Stadteingang West) kam es 2022 zum Erwerb eines Grundstücks im VU Gebiet Stadteingang West in Höhe von rd. 4 Mio. €. In 2023 wurden bisher (Stand 05.09.23) rd. 50 T€ angeordnet (zur Auszahlung freigegeben). Der geringere Ansatz gegenüber 2023 folgt dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026, das 2.000.000 € für 2024 und 2025 vorsieht.

Altverpflichtungen in 2023 bestehen für:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Restverpflichtung (gerundet)
1.	Für Erschließung und Ankauf von Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplan B-Plan 2-43 (ehem. SEZ) zur Sicherung des Umbaus der Straße und Realisierung einer Grünfläche; wegen laufendem Gerichtsverfahren verzögert sich die Durchführung, voraussichtlich erst in 2024	840 T€
2.	Entschädigungsverfahren - Erwerb öffentliche Grünfläche vom WSA (B-Plan 9-50a) voraussichtlich erst in 2025	145 T€
3.	Grunderwerb für Entwicklung Späthsfelde (u.a. Zusagen für Ankauf von Flächen der BlmA)	930 T€

4.	Machbarkeitsstudie / Variantenuntersuchung Rhenaniastraße, voraussichtlich in 2023	40 T€
5.	Ko-Finanzierungszusage für Abrisskonzept in Buch - Am Sand- haus, voraussichtlich in 2023	125 T€
Σ	Gesamt	2.080 T€

Bericht 46, Lfd. Nr. 78a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"–

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.“

Hierzu wird berichtet:

In **2022** wurden folgende Maßnahmen über den Titel finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2022 (gerundet)
1	Vorbereitende Untersuchungen einschließlich zonale Anfangswertermittlung und begleitender Beratung	360 T€
2	Landschaftsökologische Grundlagenermittlung, Freiraumkonzept und Grundlagenkonzept Klimaschutz und Klimaanpassung	300 T€
3	Bebauungsplanverfahren einschließlich begleitender Untersuchungen	240 T€
4	Boden- und Altlastenuntersuchungen	5 T€
5	Regenwasserkonzept	25 T€
6	Standortuntersuchungen Straßenbahnbetriebshof	60 T€
7	Grunderwerb (Ausübung von Vorkaufsrechten etc.) einschließlich Verkehrswertermittlung	115 T€
8	Sonstiges	5 T€
Σ	Gesamt	1.110 T€

In **2023** wurden folgende Maßnahmen über den Titel finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2023 (gerundet)
1	Vorbereitende Untersuchungen einschließlich zonale Anfangswertermittlung und begleitender Beratung	25 T€

2	Landschaftsökologische Grundlagenermittlung, Freiraumkonzept und Grundlagenkonzept Klimaschutz und Klimaanpassung	80 T€
3	Bebauungsplanverfahren einschließlich begleitender Untersuchungen	30 T€
4	Boden- und Altlastenuntersuchungen	0 T€
5	Regenwasserkonzept	0 T€
6	Standortuntersuchungen Straßenbahnbetriebshof	2 T€
7	Grunderwerb (Ausübung von Vorkaufsrechten etc.) einschließlich Verkehrswertermittlung	455 T€
8	Sonstiges	5 T€
Σ	Gesamt (Stand 05.09.)	597 T€

Weitere Ausgaben für lfd. Nr. 1-8 werden noch in 2023 getätigt. Im Wesentlichen Grunderwerb, Grundlagen für Freiraum, Klimaschutz -anpassung, Fortführung von B-Planverfahren und Vorbereitenden Untersuchungen.

Für **2024** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2024 (gerundet)
I.	VU	300 T€
II.	Verkehr (u.a. Mobilitätskonzept, Ko-Finanzierung Planung Umbau S-Bhf., Mobi-Station, Straßenbetriebsbahnhof, Pilotprojekte Verkehr)	360 T€
III.	Ökologie / Umwelt (Grundlagenermittlung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie-, Regenwasserkonzept, Kreislaufwirtschaft, Lärm, alternative Baumaterialien, Tiefen-Geothermie etc.)	290 T€
IV.	B-Planverfahren	750 T€
V.	Öffentlichkeitsarbeit	100 T€
VI.	Sonstige Untersuchungen	200 T€
VII.	Grunderwerb	2.000 T€
Σ	Gesamt	4.000 T€

Für **2025** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2025 (gerundet)
I.	Entwicklungsträger	1.750 T€
II.	Verkehr (u.a. Mobilitätskonzept, Ko-Finanzierung Planung Umbau S-Bhf., Mobi-Station, Straßenbetriebsbahnhof, Pilotprojekte Verkehr)	150 T€
III.	Ökologie / Umwelt (Grundlagenermittlung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie-, Regenwasserkonzept, Kreislaufwirtschaft, Lärm, alternative Baumaterialien, Tiefen-Geothermie etc.)	150 T€
IV.	B-Planverfahren	750 T€
V.	Öffentlichkeitsarbeit	100 T€
VI.	Sonstige Untersuchungen	100 T€

VII.	Grunderwerb	1.000 T€
Σ	Gesamt	4.000 T€

Bericht 46, Lfd. Nr. 78b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"–

„- Bitte den Aufwuchs der Ansätze im Vergleich zu 2023 darlegen.

Warum ist die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr gesperrt?

- Bitte Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie Zeitplan für das Entwicklungsgebiet vorlegen.
- Wofür sind die Ausgaben konkret vorgesehen und wie werden die Ausgaben finanziert?
- Können in der Entwicklungsmaßnahme Einnahmen über Ausgleichsbeträge generiert werden?
- Welche Altverpflichtungen sind enthalten?“

Hierzu wird berichtet:

- Der höhere Ansatz gegenüber 2023 folgt dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026, das 4.000.000 € für 2024 und 2025 vorsieht. Zur Frage Sperre im 2. Planjahr: Die Verpflichtungsermächtigung ist nach § 22 LHO aus besonderen Gründen gesperrt. Da es sich hierbei nach § 24 Absatz 2 LHO um ein größeres Entwicklungsvorhaben handelt sind in 2025 entsprechende Planungen und Kostenschätzungen der Senatsverwaltung für Finanzen vorzulegen, aus denen die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre deutlich wird.
- Es liegt noch keine Kosten- und Finanzierungsübersicht vor, da es sich noch um keine beschlossene Entwicklungsmaßnahme handelt und die KoFi erst im Abschlussphase der Vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet wird. Die Maßnahme soll nach Beginn in ca. 15 Jahren abgeschlossen werden.
- Wofür die Ausgaben konkret vorgesehen sind, ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Für **2024** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2024 (gerundet)
I.	VU	300 T€

II.	Verkehr (u.a. Mobilitätskonzept, Kofinanzierung Planung Umbau S-Bhf., Mobi-Station, Straßenbetriebsbahnhof, Pilotprojekte Verkehr)	360 T€
III.	Ökologie / Umwelt (Grundlagenermittlung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie-, Regenwasserkonzept, Kreislaufwirtschaft, Lärm, alternative Baumaterialien, Tiefengeothermie etc.)	290 T€
IV.	B-Planverfahren	750 T€
V.	Öffentlichkeitsarbeit	100 T€
VI.	Sonstige Untersuchungen	200 T€
VII.	Grunderwerb	2.000 T€
Σ	Gesamt	4.000 T€

Für **2025** sind folgende Maßnahmen geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2025 (gerundet)
I.	Entwicklungsträger	1.750 T€
II.	Verkehr (u.a. Mobilitätskonzept, Kofinanzierung Planung Umbau S-Bhf., Mobi-Station, Straßenbetriebsbahnhof, Pilotprojekte Verkehr)	150 T€
III.	Ökologie / Umwelt (Grundlagenermittlung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie-, Regenwasserkonzept, Kreislaufwirtschaft, Lärm, alternative Baumaterialien, Tiefengeothermie etc.)	150 T€
IV.	B-Planverfahren	750 T€
V.	Öffentlichkeitsarbeit	100 T€
VI.	Sonstige Untersuchungen	100 T€
VII.	Grunderwerb	1.000 T€
Σ	Gesamt	4.000 T€

- Die laufenden Ausgaben werden vollständig über Landesmittel finanziert.
- Ja, über Ausgleichsbeträge kann es Einnahmen in einer Entwicklungsmaßnahme geben.
- Altverpflichtungen aus den Vorjahren betreffen Verträge u.a. zu den Vorbereitenden Untersuchungen, diversen weiteren Dienstleistern für die Durchführung von (Fach-)Untersuchungen und die Durchführung von Bebauungsplanverfahren.

Bericht 46, Lfd. Nr. 78c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"–

„Bitte um Sachstandsbericht, sowie Beschreibung der aktuellen Problemlagen und der weiteren Zeitplanung.“

Hierzu wird berichtet:

Am 21. Juli 2021 beschloss der Senat von Berlin das Struktur- und Nutzungskonzept (SNK) als Grundlage für die Fortführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) wie auch für die Fortführung des dies bzgl. FNP-Änderungsverfahrens. Dieses SNK sah u.a. im Gewerbegebiet Heinersdorf den Erhalt und die Qualifizierung der gewerblichen Bauflächen einschließlich der Errichtung eines neuen Straßenbahnbetriebshofes für den Nord-Ost-Raum vor. Auf der Grundlage dieses SNK erfolgten im Anschluss zur Senatsbeschlussfassung u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung betroffener privater Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet Heinersdorf.

In diesem Zusammenhang unterbreiteten vier private Schlüsseleigentümer von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Heinersdorf, die ca. 1/3 der privaten Grundstückseigentümer und 2/3 der Fläche vertreten und sich zu einer „Eigentümergeinschaft Gewerbegebiet Heinersdorf“ zusammengeschlossen haben, dem Land Berlin ein Angebot zur kooperativen Baulandentwicklung unter der Voraussetzung, dass die Errichtung des Straßenbahnbetriebshofes an anderer Stelle erfolgt und statt der Orientierung des SNK am Bestand i. S. v. Erhalt und Qualifizierung von gewerblichen Bauflächen und Freiraumflächen die Errichtung von bis zu 4.000 Wohnungen in modularer Holzbauweise ermöglicht wird.

Dieses Kooperationsangebot war aus entwicklungsrechtlichen Gründen ernsthaft zu prüfen und wurde deswegen zum Anlass genommen, zusammen mit der „Eigentümergeinschaft Gewerbegebiet Heinersdorf“ im Herbst 2022 im Rahmen eines kooperativen Werkstattverfahrens zu prüfen, inwieweit das vom Senat am 21. Juli 2021 beschlossene SNK - nunmehr SNK 1.0 - insoweit fortgeschrieben werden kann, dass sowohl die Belange des Landes Berlin wie auch die Belange der „Eigentümergeinschaft Gewerbegebiet Heinersdorf“ in Einklang gebracht werden können. Im Ergebnis erfolgte eine Fortschreibung des SNK 1.0 zu einem SNK 2.0, welches nunmehr u.a. die

Errichtung des Straßenbahnbetriebshofes auf den landeseigenen Flächen nördlich des Schmöckpühlgrabens wie auch die Errichtung von 2.000 - 4.000 Wohnungen im Gewerbegebiet Heinersdorf durch die „Eigentümergeinschaft Gewerbegebiet Heinersdorf“ ermöglichen würde. Es wird nunmehr angestrebt, dieses SNK 2.0 bis Ende des Jahres 2023 / Anfang des Jahres 2024 wieder durch den Senat als Grundlage für die Fortführung der VU wie auch für die Fortführung des dies bzgl. FNP-Änderungsverfahrens beschließen zu lassen, so dass bis ca. Ende 2024 die VU abgeschlossen und bei Vorliegen aller dafür erforderlichen Voraussetzungen im Jahre 2025 die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) durch den Senat in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus beschlossen werden könnte.

Die aufgezeigte Vorgehensweise ist im besondere Maße von den Ergebnissen und der engen Verzahnung mit den laufenden Planungsanpassungen der verkehrlichen Erschließung in Folge der Weiterentwicklung des Struktur- und Nutzungskonzept abhängig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"–

„Wie erklärt sich, bei einem Ist von 1,11 Mio. €, der mit 8 Mio. deutlich höhere Ansatz für die Jahre 2024-25 für ein Gebiet, in dem noch keinerlei Bautätigkeit, sondern nur weitere Vorplanungsleistungen anstehen? Wie viele Jahre wird voraussichtlich die Umsetzung dauern, den Bereich „Blankenburger Süden“ zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier entwickeln? Welche Maßnahmen sind geplant, wie ist der weitere Zeitplan?“

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz von 4,0 Mio. € in 2024 und von 4,0 Mio. € in 2025 folgt dem Investitionsprogramm des Landes Berlins für die Jahre 2022 bis 2026. Die Vorbereitenden Untersuchungen werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Im Anschluss wird Ende 2024/Anfang 2025 mit einem Beschluss einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gerechnet. Für die Durchführung der noch zu beschließenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist eine Dauer von 15 bis 20 Jahren anzunehmen.

Für 2024 ist der Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen geplant. In 2025 wird - nach Beschluss einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme - die Durchführung der Maßnahme gestartet die u.a. mit der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, dem Erwerb der Grundstücke und der Aufstellung von Bebauungsplänen einhergeht. Weitere Angaben zum Zeitplan sind erst mit dem Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen und der in diesem Zusammenhang zu erarbeitenden Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) möglich.

Bericht 47, Lfd. Nr. 79a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick–

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.“

Hierzu wird berichtet:

In **2022** wurden folgende Maßnahmen über den Titel finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2022 (gerundet)
1	Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme ab förmlicher Festsetzung mit Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit, Städtebauliche Planung, (Fach-)Untersuchungen, Konzepterstellung/Beratung, sonstige Maßnahmen zur rechtlichen Sicherung	380 T€
2a	Ordnungsmaßnahmen ohne Grunderwerb (Erschließungsmaßnahmen, sozialer und grüner Infrastruktur, Eingriffe in Natur/ Arten- u. Biotopschutz, Grundstücksbewirtschaftung)	1.232 T€
2b	Grunderwerb (gehört zu den Ordnungsmaßnahmen) einschließlich Verkehrswertermittlung	742 T€
3	Baumaßnahmen	200 T€
4	Aufgabenerfüllung für Berlin (Vergütung Entwicklungsträger, Projektsteuerer und sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben)	2.626 T€
Σ	Gesamt	5.180 T€

In **2023** wurden folgende Maßnahmen über den Titel finanziert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	IST in 2023 (gerundet)
1	Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme ab förmlicher Festsetzung mit Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit, Städtebauliche Planung, (Fach-	800 T€

)Untersuchungen, Konzepterstellung/Beratung, sonstige Maßnahmen zur rechtlichen Sicherung	
2a	Ordnungsmaßnahmen ohne Grunderwerb (Erschließungsmaßnahmen, sozialer und grüner Infrastruktur, Eingriffe in Natur/ Arten- u. Biotopschutz, Grundstücksbewirtschaftung)	2.225 T€
2b	Grunderwerb (gehört zu den Ordnungsmaßnahmen) einschließlich Verkehrswertermittlung	60 T€
3	Baumaßnahmen	250 T€
4	Aufgabenerfüllung für Berlin (Vergütung Entwicklungsträger, Projektsteuerer und sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben)	1.665 T€
Σ	Gesamt (Stand 05.09)	5.000 T€

Weitere Ausgaben für lfd. Nr. 1-4 werden noch in 2023 getätigt.

Für **2024** sind folgende Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Haushaltsplan geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2024 (gerundet)
1.	Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme ab förmlicher Festsetzung mit Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit, Städtebauliche Planung, (Fach-)Untersuchungen, Konzepterstellung/Beratung, sonstige Maßnahmen zur rechtlichen Sicherung	2.881 T€
2a.	Ordnungsmaßnahmen ohne Grunderwerb (Erschließungsmaßnahmen, sozialer und grüner Infrastruktur, Eingriffe in Natur/ Arten- u. Biotopschutz, Grundstücksbewirtschaftung)	9.227 T€
2b.	Grunderwerb (gehört zu den Ordnungsmaßnahmen) einschließlich Verkehrswertermittlung	2.914 T€
3.	Baumaßnahmen	1.805 T€
4.	Aufgabenerfüllung für Berlin (Vergütung Entwicklungsträger, Projektsteuerer und sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben)	3.173 T€
Σ	Gesamt	20.000 T€

Für **2025** sind folgende mit Finanzierung aus dem Haushaltsplan geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	SOLL in 2025 (gerundet)
1.	Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme ab förmlicher Festsetzung mit Beteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit, Städtebauliche Planung, (Fach-)Untersuchungen, Konzepterstellung/Beratung, sonstige Maßnahmen zur rechtlichen Sicherung	1.451 T€
2a.	Ordnungsmaßnahmen ohne Grunderwerb (Erschließungsmaßnahmen, sozialer und grüner Infrastruktur, Eingriffe in Natur/ Arten- u. Biotopschutz, Grundstücksbewirtschaftung)	11.787 T€
2b.	Grunderwerb (gehört zu den Ordnungsmaßnahmen) einschließlich Verkehrswertermittlung	0 T€
3.	Baumaßnahmen	3.620 T€

4.	Aufgabenerfüllung für Berlin (Vergütung Entwicklungsträger, Projektsteuerer und sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben)	3.142 T€
Σ	Gesamt	20.000 T€

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick–

„- Bitte den Aufwuchs der Ansätze im Vergleich zu 2023 darlegen.

- Warum ist die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr gesperrt?
- Bitte Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie Zeitplan für das Entwicklungsgebiet vorlegen.
- Wofür sind die Ausgaben konkret vorgesehen und wie werden die Ausgaben finanziert?
- Können in der Entwicklungsmaßnahme Einnahmen über Ausgleichsbeträge generiert werden?
- Welche Altverpflichtungen sind enthalten?“

Hierzu wird berichtet:

- Der höhere Ansatz gegenüber 2023 folgt dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026, das 20.000.000 € für 2024 und 2025 vorsieht. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht geht ebenfalls von Ausgaben in der Ansatzhöhe aus, siehe Anlage 1.
- Zur Frage der anteiligen Sperre im 2. Planjahr: Die Verpflichtungsermächtigung ist nach § 22 LHO aus besonderen Gründen gesperrt. Da es sich hierbei nach § 24 Absatz 2 LHO um ein größeres Entwicklungsvorhaben handelt sind in 2025 entsprechende Planungen und Kostenschätzungen der Senatsverwaltung für Finanzen vorzulegen, aus denen die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre deutlich wird.
- Die Kosten- und Finanzierungsübersicht liegt als Anlage 1 bei. Einen separaten Zeitmaßnahmenplan gibt es nicht. Die Maßnahme soll bis 2035 abgeschlossen werden.
- Wofür die Ausgaben konkret vorgesehen sind, ist der Anlage 1 - Tabelle mit Darstellung der Ausgaben zu entnehmen. Die Ausgaben werden über Landesmittel finanziert sowie über Einnahmen aus der Grundstücksbewirtschaftung, Rückflüssen aus sonstigen Verträgen, Ausgleichs- und Ablösebeträge sowie Einnahmen aus Grundstücksgeschäften, diese voraussichtlich aber erst ab 2028, s. **Anlage 1** - Tabelle mit Darstellung der Einnahmen.

- Ja, über Ausgleichsbeträge kann es Einnahmen in einer Entwicklungsmaßnahme geben.
- Altverpflichtungen aus den Vorjahren betreffen Verträge mit dem treuhändischen Entwicklungsträger, dem Projektmanagement und Planungsdienstleister und diversen weiteren Dienstleistern, die vom Entwicklungsträger, dem koordinierenden Planungsdienstleister oder der SenStadt selbst beauftragt wurden.

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Einnahmen	-4.032.908	-5.171.746	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-311.183.830
6 Zweckgebundene Einnahmen	0	-42.875	-96.000	-84.000	-479.000	-469.000	-69.000	-69.000	-119.715.676	-121.024.551
6.1 Ausgleichsbeträge / Ablösebeträge ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.500.000	-12.500.000
6.2 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-106.865.676	-106.865.676
6.4 Einnahmen aus Grdst. Bewirtschaftung	0	-42.875	-96.000	-84.000	-79.000	-69.000	-69.000	-69.000	-350.000	-858.875
6.6 Rückflüsse aus sonstigen Verträgen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0	0	0	-800.000
7 Zweckgeb. Mittel aus öff. Haushalten	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1 Eigenmittel Berlin	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1.1 Landeshaushalt (Kapitel 1220, Titel 89385) ¹	-2.559.124	-4.220.607	-6.897.500	-15.600.000	-19.631.498	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-136.408.729
7.1.2 Sonstige Mittel LHH (Kapitel 9810, Titel 82018)	-1.473.784	-493.514	0	-38.000.000	-13.368.502	0	0	0	0	-53.335.800
Summe Einnahmen	-4.032.908	-4.756.996	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-310.769.080

¹ inkl. Bankguthaben WISTA.Plan zum 31.12.2021

^z Einnahmen aus Grundstücksverkäufen / Ablösebeträge ab 2028ff.

„Die Beträge zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen bzw. den Ablösebeträgen sind kaufmännisch vorsichtig angesetzt und beruhen u.a. auf dem nicht mehr aktuellen Strukturkonzept, welches Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Rechtsverordnung war. Die Aktualisierung der sogenannten Endwerte und damit des Hauptanteils der Einnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des aktuell laufend städtebaulich-freiräumlichen Werkstattverfahrens und eines auf dieser Basis erarbeiteten Rahmenplans Anfang des Jahres 2024 erfolgen.“

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
"Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick"**
Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022-2028ff.
Angaben in €

AUSGABEN



Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BA)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.997	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.081
1 Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme										
1.1 Vorbereitende Maßnahmen bis f. Festl.	2.559.124	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	14.963.426
1.1.1 Vorbereitende Untersuchungen §165	2.559.124	0	0	0	0	0	0	0	0	2.559.124
1.1.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	1.400.385	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400.385
1.1.3 Städtebaul. Planung u. Konzepte	58	0	0	0	0	0	0	0	0	58
1.1.4 Untersuchungen u. Beratungsleist.	119.971	0	0	0	0	0	0	0	0	119.971
1.2 Weitere Vorbereitung ab förmli. Festl.	1.038.710	0	0	0	0	0	0	0	0	1.038.710
1.2.1 Städtebauliche Planung	0	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	12.404.302
1.2.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	0	25.000	165.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000	500.000	1.370.000
1.2.3 Städtebauliche Planung	0	64.304	565.000	698.000	726.000	385.000	305.000	275.000	260.000	3.278.304
1.2.4 (Fach-)Untersuchungen	0	214.600	250.000	615.000	1.120.000	350.000	165.000	135.000	620.000	3.469.600
1.2.5 Konzepterstellung/Beratung	0	97.341	265.000	520.000	655.000	455.000	130.000	60.000	110.000	2.292.341
1.2.6 Sonstige Maßn. zur rechtl. Sicher.	0	8.558	25.500	260.000	250.000	250.000	100.000	100.000	1.000.000	1.994.058
2 Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb	1.473.784	1.320.092	2.841.000	47.402.000	24.110.000	12.002.000	16.792.000	30.012.000	81.412.500	217.365.376
2.1 Bodenordnung inkl. Erwerb von Grdst.	1.473.784	923.861	863.000	38.180.000	14.883.000	215.000	520.000	3.320.000	170.000	60.548.645
2.1.1 Grunderwerb inkl. Nebenkosten	1.473.784	819.315	692.000	38.000.000	14.753.000	0	500.000	3.300.000	70.000	59.608.099
2.1.2 Grunderwerb außerh. E-Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000
2.1.5 Grundstückseinmessung f. Bodenord.	0	54.380	131.000	160.000	110.000	115.000	0	0	0	570.380
2.1.6 Wertermittlung/Gutachten/Unters.	0	50.166	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	290.166
2.2 Umzug von Bewohnern u. Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.2.2 Umzug von Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.3 Freilegung von Grundstücken	0	245.304	1.480.000	6.700.000	4.550.000	6.400.000	8.250.000	15.100.000	38.267.500	80.992.804
2.3.0 Steuerung Bodenmanagement u. Baulog.	0	232.545	340.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	627.500	2.500.045
2.3.1 Abbruch/Bodensan./Altlastenbes.	0	12.759	1.140.000	6.400.000	4.300.000	6.150.000	8.000.000	14.850.000	37.640.000	78.492.759
2.3.4 Herstellung von Erschließungsanlagen	0	7.185	20.000	485.000	1.880.000	2.420.000	4.860.000	7.370.000	17.550.000	34.592.185
2.4 Vorhabenbez./örtl. Erschließung	0	0	0	10.000	440.000	670.000	1.100.000	1.350.000	13.030.000	16.600.000
2.4.2 örtl. Anlagen d. öff. Versorg.	0	0	0	0	200.000	400.000	160.000	100.000	700.000	1.560.000
2.4.3 Überörtliche Erschließungsanlagen	0	0	0	240.000	240.000	500.000	2.000.000	4.620.000	600.000	8.200.000
2.4.5 Aus- und Umbau v. öff. Erschl.Anl.	0	7.185	20.000	235.000	1.000.000	850.000	1.600.000	1.300.000	3.220.000	8.232.185
2.5 Herstellung Parkfl./Grünanl./Spielpl	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	7.080.000	9.250.000
2.5.1 Spielplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	1.680.000	1.680.000
2.5.2 Wohnungs- u. siedlungsnahes Grün	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	5.400.000	7.570.000
2.6 Eingr. in Natur/Arten-u. Biotopschutz	0	98.116	325.000	1.590.000	1.850.000	2.050.000	2.100.000	2.370.000	14.725.000	25.108.116
2.6.0 Steuerung Grünfl./Freiraump.L.Ausgl	0	20.245	250.000	400.000	400.000	350.000	250.000	350.000	1.000.000	3.020.245
2.6.1 Ausgleich und Ersatz	0	77.871	75.000	650.000	250.000	250.000	400.000	350.000	3.150.000	5.202.871
2.6.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	540.000	1.200.000	1.450.000	1.450.000	1.670.000	10.575.000	16.885.000
2.7 Herstellung/Änderung ÖPNV-Netz	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.7.1 Bus	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.8 Grundstücksbewirt. u. Vermarktung	0	45.627	153.000	347.000	347.000	307.000	352.000	352.000	1.670.000	3.573.627
2.8.1 Bewirtschaftungskosten	0	44.853	152.000	342.000	342.000	302.000	347.000	347.000	1.570.000	3.446.853
2.8.2 Grundstücksentwicklung/Vermarktung	0	774	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	100.000	126.774
3 Baumaßnahmen	0	322.295	351.000	505.000	1.805.000	3.620.000	4.160.000	4.525.000	14.100.000	29.388.295
3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen öff. Raum	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.1.1 Errichtung v. Gemeinbedarfeinricht.	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.2 Sonstige Baumaßnahmen	0	285.860	305.000	410.000	1.605.000	2.520.000	3.175.000	1.525.000	6.500.000	16.325.860
3.2.1 Gaswerkstandort	0	140.965	260.000	390.000	1.580.000	1.795.000	2.500.000	650.000	0	7.315.965
3.2.2 Stützwand / Spundwand S-Bhf. Köpen	0	144.894	30.000	0	0	25.000	25.000	25.000	2.300.000	2.549.894

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (thkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
3.2.3 Mobilität und Energie	0	0	0	0	0	600.000	550.000	750.000	1.400.000	3.300.000
3.2.4 Lärmschutz	0	0	15.000	20.000	25.000	100.000	100.000	100.000	2.800.000	3.160.000
4 Aufgabenerfüllung für Berlin	0	2.704.807	2.531.000	2.924.000	3.173.000	3.142.000	3.152.000	3.151.000	13.637.000	34.414.807
4.1 Vergütung Entwicklungsträger	0	1.208.734	1.340.000	1.785.000	2.026.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	6.100.000	18.549.734
4.2 Vergütung Dritte	0	1.464.090	1.112.000	972.000	972.000	972.000	972.000	972.000	6.822.000	14.258.090
4.3 Sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben	0	31.984	79.000	167.000	175.000	140.000	150.000	149.000	715.000	1.606.984
Unvorhergesehenes	0	0	0	600.000	1.510.000	135.000	4.135.000	181.000	8.076.176	14.637.176
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.996	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.080

Bericht 47, Lfd. Nr. 79c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick–

„Bitte um Sachstandsbericht, sowie Beschreibung der aktuellen Problemlagen und der weiteren Zeitplanung.“

a) Wann wird es eine Kosten- und Finanzierungsübersicht geben?“

Hierzu wird berichtet:

Siehe **Anlage 1**, Bericht 2023 an den Hauptausschuss vom 09. August 2023.

zu a) Dem Bericht liegt eine Kosten- und Finanzierungsübersicht bei, separat auch als **Anlage 1b** beigefügt.

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick - Bericht 2023

Anlage: Kosten- und Finanzierungsübersicht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem.
Güterbahnhof Köpenick

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.06.2022
Drucksache. Nr. 19/0400 (B.100) - Auflagen zum Haushalt 2022/2023

36. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2023
Bericht SenSBW - II W 57 - vom 17.03.2023, rote Nr. 0894 A

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 89385 - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen
Güterbahnhofs Köpenick -

Ansatz 2022:	9.000.000,00 €
Ansatz 2023:	15.600.000,00 €
Ist 2022:	5.180.180,25 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.08.2023):	4.473.266,25 €
Gesamtkosten:	310.769.080,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2022:	115.500.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2023:	95.500.000,00 €

Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –
Titel 82018 – Wahrnehmung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit
Stadtentwicklungsvorhaben, sonstige Grundstückserwerbe –

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2017):	91.314.800,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	75.424.880,02 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	15.889.919,98 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 01.08.2023):	3.595.414,35 €

Im SIWA sind bei Titel 82018 für Grundstücksankäufe im Entwicklungsbereich Köpenick insgesamt 53.335.800 € veranschlagt bzw. reserviert. Davon wurden bereits 1.966.587,00 € verausgabt.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenSBW wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 12 (Haushaltsberatung 2024/2025) zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick eine Kosten- und Finanzierungsübersicht vorzulegen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) bildet die Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick. Die KoFi umfasst eine Kostenübersicht für die Ausgaben und eine Finanzierungsübersicht für die Einnahmeseite und gibt damit Aufschluss über die finanzielle Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme. Gleichzeitig ist die KoFi ein strategisches Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument zur Koordination von Investitionen während der gesamten Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme. Sie ist entsprechend dem jeweiligen Stand der Planung und Durchführung und unter Berücksichtigung der ggf. erforderlichen Preisanpassungen regelmäßig fortzuschreiben und zu konkretisieren. Die KoFi der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick wird jährlich in Abstimmung mit SenStadt II W von dem durch das Land Berlin beauftragten treuhänderischen Entwicklungsträger, der WISTA.Plan GmbH, fortgeschrieben.

Die Struktur bzw. die einzelnen Kostengruppen der KoFi orientieren sich an den Vorgaben der §§ 140, 147, 148 i. V. m. § 169 Baugesetzbuch und den darin beschriebenen Aufgaben der Gemeinde bzw. vorliegend des Landes Berlin. Die Kostenübersicht ist in folgende Hauptkostengruppen (mit ihren Inhalten) gegliedert:

1. Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

- Planungs-, Gutachter- und Beratungsleistungen von der Vorbereitung bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme inklusive städtebauliche Planungen und Bauleitplanung
- Beteiligung / Öffentlichkeitsarbeit
- Konzepterstellung
- Maßnahmen zur rechtlichen Sicherheit

2. Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb

- Bodenordnung sowie Grunderwerb und Wertermittlung
- Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern und Betrieben
- Freilegung von Grundstücken / Altlastensanierungs- und Abrisskosten
- Herstellung von Erschließungsanlagen
- Grünanlagen und Spielplätze
- Eingriff in Natur / Arten- und Biotopschutz / Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- ÖPNV-Netz
- Grundstücksbewirtschaftung und -vermarktung

3. Baumaßnahmen

- Gemeinbedarfseinrichtungen und öffentlicher Raum
- Sonstige Baumaßnahmen (Lärmschutz, Mobilitätsstationen, Errichtung einer Stütz- bzw. Spundwand etc.)

4. Aufgabenerfüllung für Berlin

- Entwicklungsträgerkosten und Vergütung Planungsdienstleister / Dritter und Treuhandverwaltungsaufgaben

5. Unvorhergesehenes

Die aktuellen Kostenansätze für die Ausgaben der Gesamtmaßnahme gemäß KoFi vom 01.03.2023 für den Zeitraum 2022 bis 2028 ff. (Anlage) belaufen sich auf 310.769.080 € und haben sich somit im Vergleich zur KoFi 2022 nicht erhöht. Die Aufteilung der Kostenansätze auf die einzelnen Projekte und Haushaltsjahre ist der Anlage zu entnehmen.

Auf die übergeordneten Kostengruppen (KG) teilen sich die Gesamtausgaben wie folgt auf:

Kostengruppe	Ausgaben
1. Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme	14.963.426 €
2. Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb	217.365.376 €
davon Grunderwerb	60.548.645 €
3. Baumaßnahmen	29.388.295 €
4. Aufgabenerfüllung für Berlin	34.414.807 €
5. Unvorhergesehenes	14.637.176 €
Summe Ausgaben	310.769.080 €

Die gemäß § 165 BauGB geforderte Gewährleistung der zügigen Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme setzt voraus, dass die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist. Die Finanzierung wird über zwei wesentliche Positionen gedeckt:

1. Den zweckgebundenen Einnahmen aus den Ausgleichs- und Ablösebeiträgen, der Grundstücksvermarktung und den Einnahmen aus der Grundstücksbewirtschaftung sowie
2. den Mitteln aus dem Landeshaushalt (Kapitel 1220, Titel 89385 - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick) und dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt - SIWA - (Kapitel 9810, Titel 82018 - Wahrnehmung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsvorhaben, sonstige Grundstückserwerbe).

	Einnahmen
6. Zweckgebundene Einnahmen	121.024.551 €
davon Ausgleichsbeträge / Ablösebeträge	12.500.000 €
davon aus Grundstücksvermarktung	106.865.676 €
davon Grundstücksbewirtschaftung + Rückflüsse Verträge	1.658.875 €
7. Mittel aus dem Landeshaushalt	189.744.529 €
davon Kapitel 1220 (alt 1240), Titel 89385*	136.408.729 €
davon Kapitel 9810, Titel 82018 (SIWA)	53.335.800 €
Summe Einnahmen	310.769.080 €

*In dieser Summe ist der Bankenstand der WISTA Plan zum 31.12.2021 in Höhe von 414.750 € enthalten.

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 121.024.551 €. Neben den Grundstücksvermarktung müssen auch die durch die Entwicklung ausgelösten planungs- und maßnahmenbedingten Bodenwertsteigerungen (Differenz aus sogenannten Anfangs- und Endwerten) zur Refinanzierung der Gesamtmaßnahme ermittelt und von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abgeschöpft werden.

Die Ansätze zu den Einnahmen aus Grundstücksvermarktung bzw. den Ablösebeträgen (aktuell in Höhe von insgesamt 119.365.676 €) sind voraussichtlich erst ab 2028ff. zu erwarten und dementsprechend kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Werte beruhen außerdem auf dem nicht mehr aktuellen Strukturkonzept, welches Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Rechtsverordnung war. Maßgeblich für die Aktualisierung der Einnahmen ist die Ermittlung der sogenannten Endwerte auf Grundlage eines beschlossenen und fortzuschreibenden städtebaulichen Rahmenplans (derzeit in Erarbeitung, Beschluss voraussichtlich Ende 1. Quartal 2024). Der Rahmenplan konkretisiert die städtebaulichen Entwicklungsziele und bildet im weiteren Projektverlauf die verbindliche Grundlage für alle weiteren Planungen und Maßnahmen, insbesondere für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Die KoFi wird parallel zur Rahmenplanerarbeitung aktualisiert und jährlich fortgeschrieben.

Außerdem besteht die stadtentwicklungspolitische Vorgabe, dass landeseigene Grundstücke vorrangig nur noch über Erbbaurecht vergeben werden dürfen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Einnahmen über mehrere Jahrzehnte zurückfließen werden. Diese Umstellung der KoFi auf

Einnahmen über Erbbauzinsen muss im Weiteren noch umgesetzt werden, da insbesondere auch die Voraussetzungen der Vergabe und die Anteile der Flächen für die landeseigenen Wohnungsunternehmen aktuell noch nicht abschließend definiert werden können.

Die Refinanzierung der Ausgaben über zu erwartende zweckgebundene Einnahmen ist nicht ausreichend, um die anfallenden Kosten der Gesamtmaßnahme zu decken. Das Defizit für die der Entwicklungsmaßnahme zuzurechnenden Kosten muss daher zwingend durch den Berliner Landeshaushalt gedeckt werden, da sonst die zügige Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nicht gewährleistet werden kann.

Die Höhe der Finanzierung aus dem Landeshaushalt beträgt (einschließlich SIWA-Mittel in Höhe von rd. 53,34 Mio. €) ca. 189,74 Mio. €. Die Gesamtkosten für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme sind damit im Vergleich zum Jahr 2022 gleichgeblieben.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Petra Kahlfeldt', written over a horizontal line.

Prof. Petra Kahlfeldt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Einnahmen	-4.032.908	-5.171.746	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-311.183.830
6 Zweckgebundene Einnahmen	0	-42.875	-96.000	-84.000	-479.000	-469.000	-69.000	-69.000	-119.715.676	-121.024.551
6.1 Ausgleichsbeträge / Ablösebeträge ²	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.500.000	-12.500.000
6.2 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	-106.865.676	-106.865.676
6.4 Einnahmen aus Grdst. Bewirtschaftung	0	-42.875	-96.000	-84.000	-79.000	-69.000	-69.000	-69.000	-350.000	-858.875
6.6 Rückflüsse aus sonstigen Verträgen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0	0	0	-800.000
7 Zweckgeb. Mittel aus öff. Haushalten	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1 Eigenmittel Berlin	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1.1 Landeshaushalt (Kapitel 1220, Titel 89385) ¹	-2.559.124	-4.220.607	-6.897.500	-15.600.000	-19.631.498	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-136.408.729
7.1.2 Sonstige Mittel LHH (Kapitel 9810, Titel 82018)	-1.473.784	-493.514	0	-38.000.000	-13.368.502	0	0	0	0	-53.335.800
Summe Einnahmen	-4.032.908	-4.756.996	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-310.769.080

¹ inkl. Bankguthaben WISTA.Plan zum 31.12.2021

² Einnahmen aus Grundstücksverkäufen / Ablösebeträge ab 2028ff.

„Die Beträge zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen bzw. den Ablösebeträgen sind kaufmännisch vorsichtig angesetzt und beruhen u. a. auf dem nicht mehr aktuellen Strukturkonzept, welches Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Rechtsverordnung war. Die Aktualisierung der sogenannten Endwerte und damit des Hauptanteils der Einnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des aktuell laufenden städtebaulich-freiräumlichen Werkstattverfahrens und eines auf dieser Basis erarbeiteten Rahmenplans Anfang des Jahres 2024 erfolgen.“

414.750

-119.365.676

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
"Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick"**
Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022-2028ff.
Angaben in €

AUSGABEN



Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BA)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.997	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.081
1 Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme	2.559.124	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	14.963.426
1.1 Vorbereitende Maßnahmen bis f. Festl.	2.559.124	0	0	0	0	0	0	0	0	2.559.124
1.1.1 Vorbereitende Untersuchungen §165	1.400.385	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400.385
1.1.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	58	0	0	0	0	0	0	0	0	58
1.1.3 Städtebaul. Planung u. Konzepte	119.971	0	0	0	0	0	0	0	0	119.971
1.1.4 Untersuchungen u. Beratungsleist.	1.038.710	0	0	0	0	0	0	0	0	1.038.710
1.2 Weitere Vorbereitung ab förmli. Festl.	0	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	12.404.302
1.2.1 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	0	25.000	165.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000	500.000	1.370.000
1.2.2 Städtebauliche Planung	0	64.304	565.000	698.000	726.000	385.000	305.000	275.000	260.000	3.278.304
1.2.4 (Fach-)Untersuchungen	0	214.600	250.000	615.000	1.120.000	350.000	165.000	135.000	620.000	3.469.600
1.2.5 Konzepterstellung/Beratung	0	97.341	265.000	520.000	655.000	455.000	130.000	60.000	110.000	2.292.341
1.2.6 Sonstige Maßn. zur rechtl. Sicher.	0	8.558	25.500	260.000	250.000	250.000	100.000	100.000	1.000.000	1.994.058
2 Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb	1.473.784	1.320.092	2.841.000	47.402.000	24.110.000	12.002.000	16.792.000	30.012.000	81.412.500	217.365.376
2.1 Bodenordnung inkl. Erwerb von Grdst.	1.473.784	923.861	863.000	38.180.000	14.883.000	215.000	520.000	3.320.000	170.000	60.548.645
2.1.1 Grunderwerb inkl. Nebenkosten	1.473.784	819.315	692.000	38.000.000	14.753.000	0	500.000	3.300.000	70.000	59.608.099
2.1.2 Grunderwerb außerh. E-Bereich	0	0	0	0	0	80.000	0	0	0	80.000
2.1.5 Grundstückseinmessung f. Bodenord.	0	54.380	131.000	160.000	110.000	115.000	0	0	0	570.380
2.1.6 Wertermittlung/Gutachten/Unters.	0	50.166	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	290.166
2.2 Umzug von Bewohnern u. Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.2.2 Umzug von Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.3 Freilegung von Grundstücken	0	245.304	1.480.000	6.700.000	4.550.000	6.400.000	8.250.000	15.100.000	38.267.500	80.992.804
2.3.0 Steuerung Bodenmanagement u. Baulog.	0	232.545	340.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	627.500	2.500.045
2.3.1 Abbruch/Bodensan./Altlastenbes.	0	12.759	1.140.000	6.400.000	4.300.000	6.150.000	8.000.000	14.850.000	37.640.000	78.492.759
2.3.4 Herstellung von Erschließungsanlagen	0	7.185	20.000	485.000	1.880.000	2.420.000	4.860.000	7.370.000	17.550.000	34.592.185
2.4 Vorhabenbez./örtl. Erschließung	0	0	0	10.000	440.000	670.000	1.100.000	1.350.000	13.030.000	16.600.000
2.4.2 örtl. Anlagen d. öff. Versorgung	0	0	0	0	200.000	400.000	160.000	100.000	700.000	1.560.000
2.4.3 Überörtliche Erschließungsanlagen	0	0	0	240.000	240.000	500.000	2.000.000	4.620.000	600.000	8.200.000
2.4.5 Aus- und Umbau v. öff. Erschl.Anl.	0	7.185	20.000	235.000	1.000.000	850.000	1.600.000	1.300.000	3.220.000	8.232.185
2.5 Herstellung Parkfl./Grünanl./Spielpl	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	7.080.000	9.250.000
2.5.1 Spielplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	1.680.000	1.680.000
2.5.2 Wohnungs- u. siedlungsnahes Grün	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	5.400.000	7.570.000
2.6 Eingr. in Natur/Arten-u. Biotopschutz	0	98.116	325.000	1.590.000	1.850.000	2.050.000	2.100.000	2.370.000	14.725.000	25.108.116
2.6.0 Steuerung Grünfl./Freiraump.-Ausgl	0	20.245	250.000	400.000	400.000	350.000	250.000	350.000	1.000.000	3.020.245
2.6.1 Ausgleich und Ersatz	0	77.871	75.000	650.000	250.000	250.000	400.000	350.000	3.150.000	5.202.871
2.6.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	540.000	1.200.000	1.450.000	1.450.000	1.670.000	10.575.000	16.885.000
2.7 Herstellung/Änderung ÖPNV-Netz	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.7.1 Bus	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.8 Grundstücksbewirt. u. Vermarktung	0	45.627	153.000	347.000	347.000	307.000	352.000	352.000	1.670.000	3.573.627
2.8.1 Bewirtschaftungskosten	0	44.853	152.000	342.000	342.000	302.000	347.000	347.000	1.570.000	3.446.853
2.8.2 Grundstücksentwicklung/Vermarktung	0	774	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	100.000	126.774
3 Baumaßnahmen	0	322.295	351.000	505.000	1.805.000	3.620.000	4.160.000	4.525.000	14.100.000	29.388.295
3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen öff. Raum	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.1.1 Errichtung v. Gemeinbedarfeinricht.	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.2 Sonstige Baumaßnahmen	0	285.860	305.000	410.000	1.605.000	2.520.000	3.175.000	1.525.000	6.500.000	16.325.860
3.2.1 Gaswerkstandort	0	140.965	260.000	390.000	1.580.000	1.795.000	2.500.000	650.000	0	7.315.965
3.2.2 Stützwall / Spundwand S-Bhf. Köpen	0	144.894	30.000	0	0	25.000	25.000	25.000	2.300.000	2.549.894

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (tnkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
3.2.3 Mobilität und Energie	0	0	0	0	0	600.000	550.000	750.000	1.400.000	3.300.000
3.2.4 Lärmschutz	0	0	15.000	20.000	25.000	100.000	100.000	100.000	2.800.000	3.160.000
4 Aufgabenerfüllung für Berlin	0	2.704.807	2.531.000	2.924.000	3.173.000	3.142.000	3.152.000	3.151.000	13.637.000	34.414.807
4.1 Vergütung Entwicklungsträger	0	1.208.734	1.340.000	1.785.000	2.026.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	6.100.000	18.549.734
4.2 Vergütung Dritte	0	1.464.090	1.112.000	972.000	972.000	972.000	972.000	972.000	6.822.000	14.258.090
4.3 Sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben	0	31.984	79.000	167.000	175.000	140.000	150.000	149.000	715.000	1.606.984
Unvorhergesehenes	0	0	0	600.000	1.510.000	135.000	4.135.000	181.000	8.076.176	14.637.176
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.996	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.080

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BA)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Einnahmen	-4.032.908	-5.171.746	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-311.183.830
6 Zweckgebundene Einnahmen	0	-42.875	-96.000	-84.000	-479.000	-469.000	-69.000	-69.000	-119.715.676	-121.024.551
6.1 Ausgleichsbeträge / Ablösebeträge ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.500.000	-12.500.000
6.2 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-106.865.676	-106.865.676
6.4 Einnahmen aus Grdst. Bewirtschaftung	0	-42.875	-96.000	-84.000	-79.000	-69.000	-69.000	-69.000	-350.000	-858.875
6.6 Rückflüsse aus sonstigen Verträgen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0	0	0	-800.000
7 Zweckgeb. Mittel aus öff. Haushalten	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1 Eigenmittel Berlin	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1.1 Landeshaushalt (Kapitel 1220, Titel 89385) ¹	-2.559.124	-4.220.607	-6.897.500	-15.600.000	-19.631.498	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-136.408.729
7.1.2 Sonstige Mittel LHH (Kapitel 9810, Titel 82018)	-1.473.784	-493.514	0	-38.000.000	-13.368.502	0	0	0	0	-53.335.800
Summe Einnahmen	-4.032.908	-4.756.996	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-310.769.080

¹ inkl. Bankguthaben WISTA.Plan zum 31.12.2021

^z Einnahmen aus Grundstücksverkäufen / Ablösebeträge ab 2028ff.

„Die Beträge zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen bzw. den Ablösebeträgen sind kaufmännisch vorsichtig angesetzt und beruhen u.a. auf dem nicht mehr aktuellen Strukturkonzept, welches Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Rechtsverordnung war. Die Aktualisierung der sogenannten Endwerte und damit des Hauptanteils der Einnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des aktuell laufend städtebaulich-freiräumlichen Werkstattverfahrens und eines auf dieser Basis erarbeiteten Rahmenplans Anfang des Jahres 2024 erfolgen.“

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
"Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick"**
Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022-2028ff.
Angaben in €

AUSGABEN



Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BA)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.997	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.081
1 Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme										
1.1 Vorbereitende Maßnahmen bis f. Festl.	2.559.124	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	14.963.426
1.1.1 Vorbereitende Untersuchungen §165	2.559.124	0	0	0	0	0	0	0	0	2.559.124
1.1.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	1.400.385	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400.385
1.1.3 Städtebaul. Planung u. Konzepte	58	0	0	0	0	0	0	0	0	58
1.1.4 Untersuchungen u. Beratungsleist.	119.971	0	0	0	0	0	0	0	0	119.971
1.2 Weitere Vorbereitung ab förmli. Festl.	1.038.710	0	0	0	0	0	0	0	0	1.038.710
1.2.1 Städtebauliche Planung	0	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	12.404.302
1.2.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	0	25.000	165.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000	500.000	1.370.000
1.2.3 Städtebauliche Planung	0	64.304	565.000	698.000	726.000	385.000	305.000	275.000	260.000	3.278.304
1.2.4 (Fach-)Untersuchungen	0	214.600	250.000	615.000	1.120.000	350.000	165.000	135.000	620.000	3.469.600
1.2.5 Konzepterstellung/Beratung	0	97.341	265.000	520.000	655.000	455.000	130.000	60.000	110.000	2.292.341
1.2.6 Sonstige Maßn. zur rechtl. Sicher.	0	8.558	25.500	260.000	250.000	250.000	100.000	100.000	1.000.000	1.994.058
2 Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb	1.473.784	1.320.092	2.841.000	47.402.000	24.110.000	12.002.000	16.792.000	30.012.000	81.412.500	217.365.376
2.1 Bodenordnung inkl. Erwerb von Grdst.	1.473.784	923.861	863.000	38.180.000	14.883.000	215.000	520.000	3.320.000	170.000	60.548.645
2.1.1 Grunderwerb inkl. Nebenkosten	1.473.784	819.315	692.000	38.000.000	14.753.000	0	500.000	3.300.000	70.000	59.608.099
2.1.2 Grunderwerb außerh. E-Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000
2.1.5 Grundstückseinmessung f. Bodenord.	0	54.380	131.000	160.000	110.000	115.000	0	0	0	570.380
2.1.6 Wertermittlung/Gutachten/Unters.	0	50.166	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	290.166
2.2 Umzug von Bewohnern u. Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.2.2 Umzug von Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.3 Freilegung von Grundstücken	0	245.304	1.480.000	6.700.000	4.550.000	6.400.000	8.250.000	15.100.000	38.267.500	80.992.804
2.3.0 Steuerung Bodenmanagement u. Baulog.	0	232.545	340.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	627.500	2.500.045
2.3.1 Abbruch/Bodensan./Altlastenbes.	0	12.759	1.140.000	6.400.000	4.300.000	6.150.000	8.000.000	14.850.000	37.640.000	78.492.759
2.3.4 Herstellung von Erschließungsanlagen	0	7.185	20.000	485.000	1.880.000	2.420.000	4.860.000	7.370.000	17.550.000	34.592.185
2.4 Vorhabenbez./örtl. Erschließung	0	0	0	10.000	440.000	670.000	1.100.000	1.350.000	13.030.000	16.600.000
2.4.2 örtl. Anlagen d. öff. Versorg.	0	0	0	0	200.000	400.000	160.000	100.000	700.000	1.560.000
2.4.3 Überörtliche Erschließungsanlagen	0	0	0	240.000	240.000	500.000	2.000.000	4.620.000	600.000	8.200.000
2.4.5 Aus- und Umbau v. öff. Erschl.Anl.	0	7.185	20.000	235.000	1.000.000	850.000	1.600.000	1.300.000	3.220.000	8.232.185
2.5 Herstellung Parkfl./Grünanl./Spielpl	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	7.080.000	9.250.000
2.5.1 Spielplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	1.680.000	1.680.000
2.5.2 Wohnungs- u. siedlungsnahes Grün	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	5.400.000	7.570.000
2.6 Eingr. in Natur/Arten-u. Biotopschutz	0	98.116	325.000	1.590.000	1.850.000	2.050.000	2.100.000	2.370.000	14.725.000	25.108.116
2.6.0 Steuerung Grünfl./Freiraump.L.Ausgl	0	20.245	250.000	400.000	400.000	350.000	250.000	350.000	1.000.000	3.020.245
2.6.1 Ausgleich und Ersatz	0	77.871	75.000	650.000	250.000	250.000	400.000	350.000	3.150.000	5.202.871
2.6.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	540.000	1.200.000	1.450.000	1.450.000	1.670.000	10.575.000	16.885.000
2.7 Herstellung/Änderung ÖPNV-Netz	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.7.1 Bus	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.8 Grundstücksbewirt. u. Vermarktung	0	45.627	153.000	347.000	347.000	307.000	352.000	352.000	1.670.000	3.573.627
2.8.1 Bewirtschaftungskosten	0	44.853	152.000	342.000	342.000	302.000	347.000	347.000	1.570.000	3.446.853
2.8.2 Grundstücksentwicklung/Vermarktung	0	774	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	100.000	126.774
3 Baumaßnahmen	0	322.295	351.000	505.000	1.805.000	3.620.000	4.160.000	4.525.000	14.100.000	29.388.295
3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen öff. Raum	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.1.1 Errichtung v. Gemeinbedarfeinricht.	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.2 Sonstige Baumaßnahmen	0	285.860	305.000	410.000	1.605.000	2.520.000	3.175.000	1.525.000	6.500.000	16.325.860
3.2.1 Gaswerkstandort	0	140.965	260.000	390.000	1.580.000	1.795.000	2.500.000	650.000	0	7.315.965
3.2.2 Stützwand / Spundwand S-Bhf. Köpen	0	144.894	30.000	0	0	25.000	25.000	25.000	2.300.000	2.549.894

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (thkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
3.2.3 Mobilität und Energie	0	0	0	0	0	600.000	550.000	750.000	1.400.000	3.300.000
3.2.4 Lärmschutz	0	0	15.000	20.000	25.000	100.000	100.000	100.000	2.800.000	3.160.000
4 Aufgabenerfüllung für Berlin	0	2.704.807	2.531.000	2.924.000	3.173.000	3.142.000	3.152.000	3.151.000	13.637.000	34.414.807
4.1 Vergütung Entwicklungsträger	0	1.208.734	1.340.000	1.785.000	2.026.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	6.100.000	18.549.734
4.2 Vergütung Dritte	0	1.464.090	1.112.000	972.000	972.000	972.000	972.000	972.000	6.822.000	14.258.090
4.3 Sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben	0	31.984	79.000	167.000	175.000	140.000	150.000	149.000	715.000	1.606.984
Unvorhergesehenes	0	0	0	600.000	1.510.000	135.000	4.135.000	181.000	8.076.176	14.637.176
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.996	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.080

Bericht 47, Lfd. Nr. 79d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick–

„Am Güterbahnhof Köpenick liegt eine Rahmenplanung vor, die Umsetzung hat begonnen. Bitte Konzept zur Zeit- Maßnahmenplanung mit Mittelabflussplanung bis 2030 vorlegen.“

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Durchführung ist die jährlich fortzuschreibende Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), siehe **Anlage 1**. Sie bildet auch die Mittelabflussplanung der nächsten 5 Jahre dar. Eine darüberhinausgehende dezidierte Mittelabflussplanung liegt nicht vor, weshalb differenzierte Aussagen zur Planung des Mittelabflusses für 2028, 2029 und 2030 nicht möglich sind.

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Einnahmen	-4.032.908	-5.171.746	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-311.183.830
6 Zweckgebundene Einnahmen	0	-42.875	-96.000	-84.000	-479.000	-469.000	-69.000	-69.000	-119.715.676	-121.024.551
6.1 Ausgleichsbeträge / Ablösebeträge ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.500.000	-12.500.000
6.2 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ^z	0	0	0	0	0	0	0	0	-106.865.676	-106.865.676
6.4 Einnahmen aus Grdst. Bewirtschaftung	0	-42.875	-96.000	-84.000	-79.000	-69.000	-69.000	-69.000	-350.000	-858.875
6.6 Rückflüsse aus sonstigen Verträgen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0	0	0	-800.000
7 Zweckgeb. Mittel aus öff. Haushalten	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1 Eigenmittel Berlin	-4.032.908	-4.714.121	-6.897.500	-53.600.000	-33.000.000	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-189.744.529
7.1.1 Landeshaushalt (Kapitel 1220, Titel 89385) ¹	-2.559.124	-4.220.607	-6.897.500	-15.600.000	-19.631.498	-20.000.000	-29.000.000	-38.500.000	0	-136.408.729
7.1.2 Sonstige Mittel LHH (Kapitel 9810, Titel 82018)	-1.473.784	-493.514	0	-38.000.000	-13.368.502	0	0	0	0	-53.335.800
Summe Einnahmen	-4.032.908	-4.756.996	-6.993.500	-53.684.000	-33.479.000	-20.469.000	-29.069.000	-38.569.000	-119.715.676	-310.769.080

¹ inkl. Bankguthaben WISTA.Plan zum 31.12.2021

^z Einnahmen aus Grundstücksverkäufen / Ablösebeträge ab 2028ff.

„Die Beträge zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen bzw. den Ablösebeträgen sind kaufmännisch vorsichtig angesetzt und beruhen u.a. auf dem nicht mehr aktuellen Strukturkonzept, welches Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Rechtsverordnung war. Die Aktualisierung der sogenannten Endwerte und damit des Hauptanteils der Einnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des aktuell laufend städtebaulich-freiräumlichen Werkstattverfahrens und eines auf dieser Basis erarbeiteten Rahmenplans Anfang des Jahres 2024 erfolgen.“

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
"Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick"**
Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022-2028ff.
Angaben in €

AUSGABEN



Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (inkl. 4. BA)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.997	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.081
1 Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme		409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	14.963.426
1.1 Vorbereitende Maßnahmen bis f. Festl.	2.559.124	0	0	0	0	0	0	0	0	2.559.124
1.1.1 Vorbereitende Untersuchungen §165	1.400.385	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400.385
1.1.2 Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	58	0	0	0	0	0	0	0	0	58
1.1.3 Städtebaul. Planung u. Konzepte	119.971	0	0	0	0	0	0	0	0	119.971
1.1.4 Untersuchungen u. Beratungsleist.	1.038.710	0	0	0	0	0	0	0	0	1.038.710
1.2 Weitere Vorbereitung ab förmli. Festl.	0	409.802	1.270.500	2.253.000	2.881.000	1.570.000	830.000	700.000	2.490.000	12.404.302
1.2.1 Städtebauliche Planung	0	25.000	165.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000	500.000	1.370.000
1.2.2 Städtebauliche Planung	0	64.304	565.000	698.000	726.000	385.000	305.000	275.000	260.000	3.278.304
1.2.4 (Fach-)Untersuchungen	0	214.600	250.000	615.000	1.120.000	350.000	165.000	135.000	620.000	3.469.600
1.2.5 Konzepterstellung/Beratung	0	97.341	265.000	520.000	655.000	455.000	130.000	60.000	110.000	2.292.341
1.2.6 Sonstige Maßn. zur rechtl. Sicher.	0	8.558	25.500	260.000	250.000	250.000	100.000	100.000	1.000.000	1.994.058
2 Ordnungsmaßnahmen / Grunderwerb	1.473.784	1.320.092	2.841.000	47.402.000	24.110.000	12.002.000	16.792.000	30.012.000	81.412.500	217.365.376
2.1 Bodenordnung inkl. Erwerb von Grdst.	1.473.784	923.861	863.000	38.180.000	14.883.000	215.000	520.000	3.320.000	170.000	60.548.645
2.1.1 Grunderwerb inkl. Nebenkosten	1.473.784	819.315	692.000	38.000.000	14.753.000	0	500.000	3.300.000	70.000	59.608.099
2.1.2 Grunderwerb außerh. E-Bereich	0	0	0	0	0	80.000	0	0	0	80.000
2.1.5 Grundstückseinmessung f. Bodenord.	0	54.380	131.000	160.000	110.000	115.000	0	0	0	570.380
2.1.6 Wertermittlung/Gutachten/Unters.	0	50.166	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	290.166
2.2 Umzug von Bewohnern u. Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.2.2 Umzug von Betrieben	0	0	0	100.000	500.000	450.000	250.000	50.000	1.600.000	2.950.000
2.3 Freilegung von Grundstücken	0	245.304	1.480.000	6.700.000	4.550.000	6.400.000	8.250.000	15.100.000	38.267.500	80.992.804
2.3.0 Steuerung Bodenmanagement u. Baulog.	0	232.545	340.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	627.500	2.500.045
2.3.1 Abbruch/Bodensan./Altlastenbes.	0	12.759	1.140.000	6.400.000	4.300.000	6.150.000	8.000.000	14.850.000	37.640.000	78.492.759
2.3.4 Herstellung von Erschließungsanlagen	0	7.185	20.000	485.000	1.880.000	2.420.000	4.860.000	7.370.000	17.550.000	34.592.185
2.4 Vorhabenbez./örtl. Erschließung	0	0	0	10.000	440.000	670.000	1.100.000	1.350.000	13.030.000	16.600.000
2.4.2 örtl. Anlagen d. öff. Versorg.	0	0	0	0	200.000	400.000	160.000	100.000	700.000	1.560.000
2.4.3 Überörtliche Erschließungsanlagen	0	0	0	240.000	240.000	500.000	2.000.000	4.620.000	600.000	8.200.000
2.4.5 Aus- und Umbau v. öff. Erschl.Anl.	0	7.185	20.000	235.000	1.000.000	850.000	1.600.000	1.300.000	3.220.000	8.232.185
2.5 Herstellung Parkfl./Grünanl./Spielpl	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	7.080.000	9.250.000
2.5.1 Spielplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	1.680.000	1.680.000
2.5.2 Wohnungs- u. siedlungsnahes Grün	0	0	0	0	100.000	160.000	460.000	1.450.000	5.400.000	7.570.000
2.6 Eingr. in Natur/Arten-u. Biotopschutz	0	98.116	325.000	1.590.000	1.850.000	2.050.000	2.100.000	2.370.000	14.725.000	25.108.116
2.6.0 Steuerung Grünfl./Freiraump.L.Ausgl	0	20.245	250.000	400.000	400.000	350.000	250.000	350.000	1.000.000	3.020.245
2.6.1 Ausgleich und Ersatz	0	77.871	75.000	650.000	250.000	250.000	400.000	350.000	3.150.000	5.202.871
2.6.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	540.000	1.200.000	1.450.000	1.450.000	1.670.000	10.575.000	16.885.000
2.7 Herstellung/Änderung ÖPNV-Netz	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.7.1 Bus	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
2.8 Grundstücksbewirt. u. Vermarktung	0	45.627	153.000	347.000	347.000	307.000	352.000	352.000	1.670.000	3.573.627
2.8.1 Bewirtschaftungskosten	0	44.853	152.000	342.000	342.000	302.000	347.000	347.000	1.570.000	3.446.853
2.8.2 Grundstücksentwicklung/Vermarktung	0	774	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	100.000	126.774
3 Baumaßnahmen	0	322.295	351.000	505.000	1.805.000	3.620.000	4.160.000	4.525.000	14.100.000	29.388.295
3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen öff. Raum	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.1.1 Errichtung v. Gemeinbedarfeinricht.	0	36.436	46.000	95.000	200.000	1.100.000	985.000	3.000.000	7.600.000	13.062.436
3.2 Sonstige Baumaßnahmen	0	285.860	305.000	410.000	1.605.000	2.520.000	3.175.000	1.525.000	6.500.000	16.325.860
3.2.1 Gaswerkstandort	0	140.965	260.000	390.000	1.580.000	1.795.000	2.500.000	650.000	0	7.315.965
3.2.2 Stützwand / Spundwand S-Bhf. Köpen	0	144.894	30.000	0	0	25.000	25.000	25.000	2.300.000	2.549.894

Kosten- und Finanzierungsübersicht GBK	hist. IST	IST Total ab 07/2020	Plan 2022 (thkl. 4. BÄ)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028ff	Total
3.2.3 Mobilität und Energie	0	0	0	0	0	600.000	550.000	750.000	1.400.000	3.300.000
3.2.4 Lärmschutz	0	0	15.000	20.000	25.000	100.000	100.000	100.000	2.800.000	3.160.000
4 Aufgabenerfüllung für Berlin	0	2.704.807	2.531.000	2.924.000	3.173.000	3.142.000	3.152.000	3.151.000	13.637.000	34.414.807
4.1 Vergütung Entwicklungsträger	0	1.208.734	1.340.000	1.785.000	2.026.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	6.100.000	18.549.734
4.2 Vergütung Dritte	0	1.464.090	1.112.000	972.000	972.000	972.000	972.000	972.000	6.822.000	14.258.090
4.3 Sonstige Treuhandverwaltungsaufgaben	0	31.984	79.000	167.000	175.000	140.000	150.000	149.000	715.000	1.606.984
Unvorhergesehenes	0	0	0	600.000	1.510.000	135.000	4.135.000	181.000	8.076.176	14.637.176
Summe Ausgaben	4.032.908	4.756.996	6.993.500	53.684.000	33.479.000	20.469.000	29.069.000	38.569.000	119.715.676	310.769.080

Bericht 48, Lfd. Nr. 80 a-b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II A 32 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4488

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89443 – Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel –

Folgendes beschlossen:

„- Bericht zur Entwicklung des Parlaments- und Regierungsviertels und insb. Erläuterung, welche Aktivitäten für die Entwicklungsmaßnahme noch geplant sind.

- Bitte Kosten- und Finanzierungsübersicht für Entwicklungsgebiet vorlegen.
- Wofür sind die Ausgaben konkret vorgesehen und wie werden die Ausgaben finanziert?

a) Bitte um Sachstandsbericht, sowie Beschreibung der aktuellen Problemlagen und der weiteren Zeitplanung.

b) Insbesondere: Wie wird die Planänderung am Luisenblock umgesetzt, welche Mehrkosten ergeben sich durch die Entwicklungsmaßnahme, wann wird es einen neuen Bebauungsplan geben und welche Kosten durch Grundstücksangelegenheiten in diesem Zusammenhang?

c) Warum werden andere Stadtquartiere nicht im Haushalt abgebildet?“

Hierzu wird berichtet:

Für die über das Kapitel 1220 finanzierte Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ liegt eine Kosten- und Finanzierungsübersicht vor (*siehe Anlage KoFi 2023, Stand 30.09.2022*).

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln und Einnahmen. Der aus Haushaltsmitteln (Bund und Land) zu deckende Saldo beträgt voraussichtlich insgesamt 376.069.000 €. Der Bundesanteil zur Finanzierung beträgt 64 v. H., der Landesanteil 36 v. H..

Gemäß des Finanzplans 2023 (Stand 30.09.2022) werden für 2023 Gesamtausgaben von ca. 5.888.000 € prognostiziert (*siehe Anlage KoFi 2023 sowie Anlage Maßnahmenliste 2023*). Diese sollen durch Haushaltsmittel (Bund und Land) in Höhe von 5.507.000 € sowie Einnahmen aus Maßnahmen für Dritte in Höhe von ca. 381.000 € finanziert werden. Der im Haushalt 2023 veranschlagte Ansatz von 2.847.000 € soll im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden. Nach aktueller Prognose (Stand Juni 2023) werden für 2023 Ausgaben von 2.987.000 € erwartet, aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024/2025 sind in Kapitel 1220, Titel 89443 zum Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 924.000 € und 2025 Mittel in Höhe von 753.000 € veranschlagt. Grundlage hierfür ist der Finanzplan 2023 (Stand 30.09.2022), der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zum Doppelhaushalt 2024/2025 vorlag.

Zu den geplanten wesentlichen Maßnahmen in 2024/2025, die durch Haushaltsmittel (Bund und Land) sowie Erstattungen finanziert werden, gehören u. a.:

- Bebauungsplanverfahren (u.a. ESMT)
- Leitungsverlegungen Gertraudenbrücke
- Denkmalpflegerische Sicherung Schlossfreiheit/Nationaldenkmal und Sockelsanierung
- Ausgleichsmaßnahmen Ministergärten
- Innere Erschließung „Bundesblock“ Breite Straße (Straßenbau inkl. Planung)
- Bau Petriplatz

Die Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel wurde mit Stand 31.12.2022 mit ca. 366 Mio. €, davon ca. 132 Mio. € Landesanteil und ca. 234 Mio. € Bundesanteil, gefördert.

Die Entwicklungsmaßnahme ist gegenwärtig bis 31.12.2023 befristet. Die Unterarbeitsgruppe Entwicklungsmaßnahme des Gemeinsamen Ausschusses (UAG) empfiehlt, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, die Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme bis 2027, um insbesondere die Ziele im Bereich Luisenblock Ost im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme umsetzen zu können

Im Haushalt werden nur die aus dem Haushalt finanzierten Maßnahmen abgebildet. Im Rahmen der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ wurde im Gemeinsamen Ausschuss Bund/Land Berlin vereinbart, dass zusätzlich erwartete Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen für die Projekte Umfeld Humboldt Forum sowie zur städtebaulichen Entwicklung des Luisenblocks Ost eingesetzt werden können.

Für den Luisenblock wird folgendes Konzept umgesetzt: Für den dringlichen Raumbedarf des Bundes wird im westlichen Teil des Luisenblocks Ost gegenwärtig unter Federführung des BBR ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Nach Vorliegen des Ergebnisses (geplant Februar 2024) wird für die restlichen Flächen des Luisenblock Ost ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und anschließend ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Finanzierung soll ausschließlich aus Einnahmen von Ausgleichsbeträgen erfolgen.

Finanzierungsplan 2023

Kosten- und Finanzierungsübersicht

(Hauptkofi)

für die Entwicklungsmaßnahme
„Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“

(KoFi 0723)

Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"
Gesamtübersicht Ausgaben und Einnahmen (Hauptkofi)

HAUPTKOFI		IST 31.12.2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	nach 2023 TEUR	Finanzplan 2023 TEUR	Finanzplan 2022 TEUR
1	Vorbereitung	15.260	201	190	449	16.100	16.072
2	Ordnungsmaßnahmen	524.802	799	5.004	3.806	534.410	534.437
2.1	Grunderwerb	72.246	22	2.000		74.268	74.256
2.2	Umzüge	13.916				13.916	13.916
2.3	Freilegung	141.650	8	860	600	143.118	143.073
2.4	Erschließung	295.789	757	2.131	3.174	301.850	301.950
2.4.1	davon allgemeine Kosten	17.241	278	58		17.577	17.536
2.4.2	davon Straßenbau	125.803	64	530	803	127.200	127.162
2.4.3	davon Brückenbau u. Uferbaumaßnahmen	80.319	43	3	3	80.367	80.210
2.4.4	davon Änd. von Versorgungsanl.	15.432		30	261	15.723	16.681
2.4.5	davon Grün- und Freiflächen	56.994	372	1.510	2.107	60.983	60.362
2.5	Grundstücksbewirtschaftung	1.201	13	13	32	1.259	1.242
3	Baumaßnahmen	40.078	405	364	14	40.861	41.086
3.1	davon Modernisierung u. Instandsetzung	8.741	405	364	14	9.524	9.749
3.2	davon Errichtg. und Änderg. v. Gemeinschaftseinrichtg.	31.337				31.337	31.337
4	Finanzierungskosten						
5	Aufgabenerfüllung	47.154	350	331	408	48.244	48.061
	AUSGABEN incl. Maßnahmen für Dritte	627.294	1.755	5.888	4.675	639.615	639.656
	davon Maßnahmen für Dritte	58.805	55	381	555	59.797	59.838
	AUSGABEN Entwicklungsmaßnahme	568.489	1.700	5.507	4.120	579.818	579.818
1	Zweckgebundene Einnahmen	262.553	55	381	555	263.546	263.587
1.1	Ausgleichsbeträge	196.892				196.892	196.892
1.2	Grundstücksverkauf	11.570				11.570	11.570
1.3	Grundstücksbewirt., Zinsen	2.573				2.573	2.573
1.4	Rückflüsse aus Darlehen	2.305				2.305	2.305
1.5	Sonst. Einnahmen/Erstattungen	49.215	55	381	555	50.206	50.247
2	Zuwendung	364.742	1.700*	5.507**	4.120	376.069	376.069
2.1	davon vom Bund	233.435	1.088	3.524	2.637	240.684	240.684
2.2	davon vom Land Berlin	131.307	612	1.983	1.483	135.385	135.385
	EINNAHMEN incl. Erstattungen Maßnahmen für Dritte	627.294	1.755	5.888	4.675	639.615	639.656
3	davon Erstattungen von Maßnahmen für Dritte	58.805	55	381	555	59.797	59.838
	EINNAHMEN Entwicklungsmaßnahme	568.489	1.700	5.507	4.120	579.818	579.818
	Saldo kumuliert	0	0	0	0	0	0

* Bewilligung 2022: 5.624 TEUR Bundes- und Landesmittel - Minderbedarf i. H. v. 3.924 TEUR; Ansatz 2022 im DHH 2022/2023 Land Berlin (Kap. 1220, Titel 89443): 5.000 TEUR Bundes- und Landesmittel - Minderbedarf i. H. v. 3.300 TEUR

** Ansatz 2023 im DHH Land Berlin 2022/2023 (Kap. 1220, Titel 89443): 2.847 TEUR Bundes- und Landesmittel - Mehrbedarf i. H. v. 2.660 TEUR (Verschiebungen aus 2022) wird bei entsprechendem kassenmäßigen Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft (Bund und Land) finanziert. Der entsprechende Landesanteil wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Kapitel 1220 bereitgestellt.

Maßnahme	2023 TEUR	Bemerkung
Neu beginnende Maßnahmen		
Restberäumungsarbeiten Ministergärten	840	Beräumung von Altlasten gem. Ablösevereinbarung Landesvertretung Hessen (Erstattung; zeitliche Verschiebung auf Bitte Land Hessen)
Ausgleichsmaßnahmen I-202a (Ministergärten)	27	Fertigstellung Landschaftspflegerische Fachpläne
Leitungsverlegung Gertraudenstraße	30	Leitungsumverlegungen Stromnetz Berlin: Niederspannungskabel und Beleuchtungskabel
Randbegrünung Postblock	100	Geschätzte Kosten für den Rückbau der freiräumlichen Aufwertungen in den Randbereichen Postblock gemäß Gestattungsvertrag mit BImA
Begonnene Maßnahmen		
Vorbereitung		
B-Plan II-200 d - Reichstag/1-94	5	laufende Maßnahme
B-Planverfahren II-201 d südl. Humboldthafen	8	laufende Maßnahme
B-Plan I-202 a Ministergärten u. landschaftsplan. Fachbeitrag	10	Fertigstellung Landschaftspflegerische Fachpläne
B-Planverfahren I-205 ESMT (Staatsrat Teil nördl. Sperlingsgasse)	40	Überprüfung Städtebau in Bearbeitung
B-Planverfahren Breite Straße I-218	10	Einleitung I-218-2 geplant
Verkehrswertgutachten	27	laufende Maßnahme
Rechtsberatung/Rechtsstreitigkeiten	60	laufende Maßnahme
Präsentation	10	Vorhalteposition
Abschlussarb. d. Entwicklungsmaßn.(Fremdpositionen)	20	Weiterführung Erstellung der Abschlussdokumentation von beendeten Einzelvorhaben
Ordnungsmaßnahmen		
Erschließungsflächen Lehrter Bahnhof Grunderwerb	2.000	Entschädigungsfeststellung Erschließungsflächen im Bereich Hauptbahnhof (Lehrter Bahnhof)
Abriss ehem. Bauministerium inkl. Archäologie u. innere Erschließung	20	Umverlegung Beleuchtungskabel aus dem Baufeld Breite Straße
Lichtsignalanlagen/Steuerkabel	25	Umbau LSA Unter d. Linden/Glinkastraße
Koordinierung technische Infrastruktur Spreebogen	3	Aktualisierungen der Raumverteilungsplanung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Leitungsverwaltungen
Rahmenkoordinierung Schloßplatz	30	Koordinierung der Bauvorhaben Humboldt Forum, Freianlagen, Schloßplatz Nord, Freiheits- und Einheitsdenkmal
Südallee (östl. Teil) / Umbau Einmündungen Alleen und Willy-Brandt-Str.	5	Schlussabrechnungen nach Abschluss von Leitungslegungen
Oberwallstr. (Hausvogteiplatz - Unter den Linden)	325	Planungs- und Bauausführungsleistungen
Schloßplatz 1. BA incl. Beleuchtung	200	Einbau von Schupmann-Kandelaber am Schloßplatz
Ufersanierung Humboldthafen - Südbereich	3	Restleistungen Reinigung Uferwände im Bereich des Humboldthafens
Forum	15	Schlussabrechnungen nach Abschluss von Leitungslegungen, Fertigstellungspflege
Spreebogenpark	10	Fertigstellungspflege
Petriplatz	1.358	Ingenieur- und Bauleistungen 1. und 2. BA
Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke	13	Straßenreinigung, Winterdienst
Baumaßnahmen		
Denkmalpflegerische Sicherung Schloßfreiheit/Nationaldenkmal u. Sockelsanierung	364	laufende Kosten bis zum Beginn der 4. Bauphase/Anarbeitung Treppen
Sonstiges		
Honorar Entwicklungsträger	330	laufende Maßnahme
Gebühren Treuhandkonto	1	laufende Maßnahme
Gesamt	5.888	

Bericht 49, Lfd. Nr. 81)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II W 26 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4828

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 89474 – Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen

–

„Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen unter Angabe der zugehörigen Summen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Titel 34193 und 89474 sind ältere Titel, die bisher immer im Kapitel 1240 geführt wurden und insofern handelt es sich beim dem Titel 89474 nicht um einen neuen Titel der SenStadt, wie die Darstellung im Einzelplan 12, Kapitel 1220 vermuten lässt.

Die zweckgebundenen Einnahmen im Titel 34193 werden ausschließlich für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen aufgrund der von den ehemaligen treuhändischen Entwicklungsträgern eingegangenen Verpflichtungen in Verbindung mit dem Ausgabetitel 89474 verwendet.

Die Umsetzung der nachstehenden noch geplanten Maßnahmen erfolgt nicht ausschließlich in den Haushaltjahren 2024 und 2025, sondern ggf. anteilig oder vollständig - je nach Fortschritt - noch in diesem Haushaltjahr oder in den Jahren nach 2025.

Wasserstadt Oberhavel (WOH)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
1	Q 3 Monitoring Maselake-Rinne	2 T€
2	Q 4 Altlastensanierung ehem. Strecker - Monitoring	3 T€
3.	Q 5 Nord-Süd-Erschließungsstraßen - Parkstraße	1.670 T€
4.	Q 9 Nachsorge/Monitoring des ehem. Tanklagerschaden	30 T€
5.	Q 9 Wasserstadtbrücke - Rampen, Straßenoberfläche, Gelände	235 T€

Rummelsburger Bucht (RuBu)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
----------	-----------	------------------------------

1	Personalmittel für Stapl Lichtenberg - soweit nötig bis zum Abschluss der Maßnahmen	k. A.
2	Finanzierung Ausgleich u. Ersatzmaßnahmen gemäß B-Plan XVII-4 "Ostkreuz / An der Mole" Bereich Hoher Wallgraben und Bereich Malchower Aue	935 T€
3.	Altlastensanierung Wasserpark und sonstige Erstattungen für Altlastensanierungen	1.500 T€
4.	Altlastensanierung „ehem. Glaswerk“, Hauptstr. 9-10, 11-12, Kynaststr. 18	545 T€
5.	Herstellung öffentliche Parkanlage B-Plan 2-49	500 T€
6.	Planung / Bau Planstraßen 1, 2, 3, C Nord, inkl. Beleuchtung	1.045 T€
7.	Bau Promenade	3.100 T€
8.	Mit-Finanzierung Kita-Standort ehemalige Hauptstraße 8	2.000 T€
9.	Verlagerung gewidmete Freizeitsportfläche	500 T€
10.	Verwaltung Grundstücke und Steuerung der Maßnahmen	585 T€

Alter Schlachthof (SES)

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Restverpflichtung (gerundet)
1	Ausbau Stadtplatz	215 T€

Bericht 50, Lfd. Nr. 82

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- III A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 5190

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1230 – Abt. III Geoinformation –

Titel 41201 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige –

Folgendes beschlossen:

„Warum liegt der Ansatz für 2024 und 2025 unter dem Ist von 2022?“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der zusätzlich für die Grundsteuer zu ermittelnden Bodenrichtwerte gab es im Jahr 2022 außerordentliche und somit höhere Aufwände für die Bodenrichtwertermittlungen. Bei den Bodenrichtwertberatungen arbeiten ehrenamtlich tätige Gutachter mit.

Bericht 51, Lfd. Nr. 87

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung

Titel 33131 – Zuweisungen des Bundes für Städtebauliche Gesamtmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

„Wie verteilen sich die unter 33131 genannten Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen auf die einzelnen Programme? Bitte die einzelnen Maßnahmen mit der zugehörigen Zuweisungen auflisten.“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2017 betragen die jährlichen Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung bundesweit 790 Mio. Euro, davon 300 Mio. Euro für das Programm Lebendige Zentren, 200 Mio. Euro für das Programm Sozialer Zusammenhalt und 290 Mio. Euro für das Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung. Wie viele Mittel die Länder für die einzelnen Programme erhalten, resultiert aus einem gesamtdeutschen Verteilerschlüssel, in den Indikatoren zur Zusammensetzung der Bevölkerung, zum Wohnungsbestand, zur Bevölkerungsentwicklung, zur Einwohnerdichte, zur sozialen Situation sowie zu Bauinvestitionen einfließen. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2020 bis 2023 wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung die erwarteten Anteile Berlins für 2024 bis 2025 errechnet, die sich wie folgt auf die drei Programme verteilen.

Programmbereich	2024	2025
Lebendige Zentren	15.971.232 €	15.862.085 €
Sozialer Zusammenhalt	10.242.483 €	10.263.714 €
Nachhaltige Erneuerung	15.277.155 €	15.210.139 €
Summe	41.490.870 €	41.335.938 €

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89373, 89374, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

Die Aufteilung der Mittel auf die 69 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ergibt sich entsprechend des jährlich aufzustellenden Landesprogramms, das laut Art. 10 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung bis Ende April des jeweiligen Jahres zu erstellen ist. Demnach kann die Aussage zu den einzelnen Maßnahmen mit den zugehörigen Zuteilungen erst Ende April 2024 bzw. Ende April 2025 getroffen werden.

Bericht 52, Lfd. Nr. 91 a) und b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 37/ IV A 4 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4776, 4780

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen–

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte detaillierter Bericht zur Ausgabenplanung.
- Zu 1. Mietspiegel: Bitte um Aufschlüsselung der genauen Kostenpositionen, und inwiefern wird ein externer Dienstleister beauftragt? Aus welchen Kosten setzen sich die Kosten für die Wohnlageeinstufung von insgesamt 80.000 Euro zusammen?
 - Zu 2.: Wie wurden die Gelder aus dem DHH 22/23 (30.000 Euro für 2022) verwendet? Wann wird der Auftrag zur Erstellung des Wohnraumbedarfsberichts ausgeschrieben und Bitte um Darstellung der genauen Kostenpositionen und inwiefern hier 50.000 Euro ausreichend sein sollen?
 - Zu 3.: Wie ist der aktuelle Stand der Prüfungen zum Miet- und Wohnkataster? Wie laufen die Abstimmungen mit dem Bund bzgl. des geplanten „Gebäude- und Wohnungsregisters“? Welche weiteren Studien/Gutachten sind geplant und wer soll mit der Ausführung beauftragt werden? Wie erklären sich die Ansätze für 2024 und 2025?“
- b) Zu 1.:
- a) Wie ist der weitere Zeitplan für die Erstellung des kommenden Mietspiegels?
 - b) Kann der Senat den Mietspiegel nicht selber erstellen, wie viele Mittel könnten dadurch eingespart werden und könnte damit das Risiko von Klagen im Erstellungsprozess minimiert werden, damit chaotische Zustände wie bei der letzten Erstellung sich nicht wiederholen?
- Zu 2.:
- a) Wann wird der neue Wohnraumbedarfsbericht veröffentlicht?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen folgten aus der Veröffentlichung des letzten Wohnraumbedarfsberichts?
- Zu 3.:
- a) Wie ist der aktuelle Stand zum Aufbau eines Wohnungs- und Mietkatasters?
 - b) Inwieweit arbeiten Bund und Land parallel an dieser Maßnahme, welche konkreten Arbeitsschritte erfolgten im Jahr 2022 und 2023 im Land, welche Arbeitsschritte beim Bund?
 - c) Ist dem Senat ein Zeitplan des Bundes zu dieser Maßnahme bekannt?
 - d) Wurden externe Studien beauftragt, wie es im Doppelhaushalt 2022/23 vorgesehen war?

Hierzu wird berichtet:

Zu a) 1.:

Aufschlüsselung der Kostenpositionen:

Die nächsten beiden qualifizierten Mietspiegel 2024 und 2026 wurden zusammen ausgeschrieben und vergeben. Wie bei den bisherigen Mietspiegeln auch, soll ein externes Institut beauftragt werden, das den Mietspiegel nach Vorgaben erstellt und die Arbeitsgruppe Mietspiegel berät. Dabei deckt das Institut alle Positionen der Erstellung ab, außer der Veröffentlichung. Die Kosten für den Mietspiegel 2024 (Veröffentlichung im Mai 2024 geplant) fallen in 2023 und 2024 an. Die Kosten für den Mietspiegel 2026 dann in 2025 und 2026. Sowohl bei dem Mietspiegelteil als auch bei der Wohnlageaktualisierung fallen die überwiegenden Kosten im jeweils ersten Jahr an. Die Kosten im Haushaltsplanentwurf 2024 betreffen das zweite Jahr des Mietspiegels 2024, die für 2025 das erste Jahr des nächsten Mietspiegels 2026.

Die größte Kostenposition der 1. Zeile „Erhebung ...“ in 2024 betrifft, nachdem die Hauptarbeiten mit den meisten Kosten für den Mietspiegel 2024 in 2023 erledigt wurden, die Plausibilisierung und umfangreiche Auswertung der erhobenen Daten, die eigentliche Erstellung des Mietspiegels einschließlich Prüfung und Erstellung der Orientierungshilfe und der Betriebskostenübersicht. Zum Abschluss erstellt das Institut (einschl. Druck) die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation. Fast alle Kosten in 2025 (1. Zeile „Erhebung ...“, 1. Jahr des Mietspiegels 2026) fallen auf die sehr aufwändige und intensive Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung auf Mieter- und Vermieterseite an, die mehr als ½ Jahr dauert. Dazu zählt u.a. die Vorbereitung und Durchführung der Stichprobenziehung zum Erhalt der Adressaten für die spätere Befragung sowie die Erstellung der Fragebögen, die Rekrutierung und Schulung der Interviewenden und die Erstellung des Interviewhandbuches. Die eigentliche Erhebung der Miet- und Ausstattungsdaten sowie der Betriebskosten dauert ca. 3 Monate.

Dazu kommen in allen Phasen intensive Abstimmungen mit der Arbeitsgruppe Mietspiegel (AG), Aufwendungen für Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der AG, allgemeine Beratung der AG, Sicherung der Erstellung insges. als qualifizierter Mietspiegel.

Kosten für die Wohnlageneinstufung

Die Kosten in 2024 dienen der Deckung der restlichen Aufwendungen des Institutes zur Aktualisierung der Wohnlage, insbesondere zur Zuordnung der neuen Adressen ab Sommer 2023 sowie zur Erstellung der Wohnlagenkarte und des Straßenverzeichnisses.

Die Kosten für 2025 sind für die Hauptarbeiten zur erforderlichen Aktualisierung der Wohnlage bis Sommer 2025 erforderlich; daher auch der höhere Betrag im ersten Jahr des Mietspiegels. Das im letzten erhobenen Mietspiegel 2019 neu eingeführte datengestützte Verfahren auf Basis von statistischen Daten erfordert auch bei späteren Mietspiegeln umfangreiche Arbeiten zur Aktualisierung (ca. ½ Jahr), um den Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel zu genügen. Dazu gehören die aufwändigen und zeitintensiven Abstimmungen zu den relevanten Indikatoren und die Zusammenstellungen der aktuellen Werte für das komplexe Rechenmodell sowie die eigentlichen Berechnungen in mehreren Schritten einschl. der permanenten Plausibilisierung. Auch bei der Wohnlageaktualisierung sind die o.g. Abstimmungen mit der AG erforderlich.

Die Veröffentlichung fällt im jeweils 2. Jahr an. Es wird ein externer Dienstleister beauftragt, der das Layout/Druck von Amtsblatt und Broschüre sowie die Aktualisierung des Internetauftritts (einschließlich Abfrageservice) übernimmt.

Zu a) 2.

In 2022 wurden keine Haushaltsmittel für einen Wohnraumbedarfsbericht verausgabt. In 2022 wurde die Leistungsbeschreibung für einen Wohnraumbedarfsbericht 2023 erstellt, der Anfang 2023 ausgeschrieben wurde. Am 11.04.2023 wurde der Zuschlag für die Erstellung des Wohnraumbedarfsbericht 2023 an FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH im Rahmen einer durchgeführten beschränkten Ausschreibung erteilt. Der Auftragswert umfasst brutto ca. 39.000 Euro. Der Bericht soll noch im Herbst 2023 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Ansätze im Haushalt 2024/2025 stützen sich auf Erfahrungswerte der Erstellung der vorherigen Berichte.

Zu a) 3.

Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wird in 2024/2025 ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Der Kostenansatz orientiert sich an Erfahrungswerten bei anderen aufwendigen IT-gestützten Projekten (z.B. Sozialwohnungskataster, Wohngeldverfahren, etc.).

Der Meinungsbildungsprozess zur genauen Ausgestaltung ist nach unserer Kenntnis beim Bund bis zum Sommer 2023 noch nicht abgeschlossen. Es sind nach unserem Kenntnisstand noch Fragen u.a. zum Datenschutz zu klären. Der Bund arbeitet parallel an der Vorbereitung eines bundesweiten Registers und die Ergebnisse sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit abgewartet werden. Es werden bei Bedarf (nach Vorliegen einer Einschätzung vom Bund) weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt.

Zu b) 1.

- a) Für den nächsten Mietspiegel 2024 läuft bis Ende des Jahres die Erhebung der Miet- und Ausstattungsdaten und der Betriebskosten bei Mietern und Vermietern. Es ist geplant, bis Ende März diese Daten umfassend auszuwerten und daraus den Mietspiegel und die Betriebskostenübersicht zu erstellen. Daran schließen sich die Arbeiten zur Veröffentlichung an (Erstellen Broschüre, Amtsblatt, Internetauftritt).
- b) Die Erstellung eines qualifizierten Berliner Mietspiegels ist ein sehr komplexer Vorgang, der reichlich 1,5 Jahre dauert. Es beginnt mit der datenbasierten Aktualisierung der Wohnlage (z.B. Überprüfung von ca. 400.000 Adressen anhand von etlichen Indikatoren und Verarbeitung sehr großer Datenmengen), geht über die Erstellung der Erhebungsunterlagen (z.B. Fragebögen, Interviewhandbücher) und die Suche/Beauftragung/Kontrolle der eingesetzten Interviewenden bis hin zur Erfassung und Auswertung der erhobenen Daten. Danach kommen die unter a) benannten Schritte hinzu. Dies kann die zuständige Senatsverwaltung mit den derzeitigen personellen und vor allem auch technischen Mitteln nicht selbst. Daher wird für solche umfassenden Arbeiten ein darauf spezialisiertes Institut beauftragt; dies ist auch gängige Praxis in anderen Städten/Gemeinden.

Es kann nicht eingeschätzt werden, wie viele Mittel eingespart werden könnten, da die Aufwendungen für zusätzliches Personal/Technik (bei eigener Erstellung) gegengerechnet werden müssen. Da auch bereits der Mietspiegel 2026 zusammen mit dem Mietspiegel 2024 beauftragt wurde, ist absehbar mit keinen Klagen gegen eine Ausschreibung wie 2021 zu rechnen.

Zu b) 2.

- a) Die Veröffentlichung des Wohnraumbedarfsbericht 2023 erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2023.
- b) Der Bericht wurde u.a. als Unterlage für Recherche- und Planungszwecke veröffentlicht. Eine Erfassung von abgeleiteten Maßnahmen wurde nicht dokumentiert.

Zu b) 3.

- a) Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wird in 2024/2025 ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Der Kostenansatz orientiert sich an Erfahrungswerten bei anderen aufwendigen IT-gestützten Projekten (z.B. Sozialwohnungskataster, Wohngeldverfahren, etc.).

Der Meinungsbildungsprozess zur genauen Ausgestaltung ist nach unserer Kenntnis beim Bund bis zum Sommer 2023 noch nicht abgeschlossen. Es sind nach unserem Kenntnisstand noch Fragen u.a. zum Datenschutz zu klären. Der Bund arbeitet parallel an der Vorbereitung eines bundesweiten Registers und die Ergebnisse sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit abgewartet werden. Es werden bei Bedarf (nach Vorliegen einer Einschätzung vom Bund) weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt

- b) und c)

Im August 2021 erfolgte zuletzt ein gemeinsamer (Online-)Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundes- und Landesbehörden zu Datenbedarfen. Fachliches Ziel aus Sicht des Bundes ist nach unserer Kenntnis ein möglichst frühzeitiger Beginn des Gesetzgebungsverfahrens. Da beim Bund weitere konzeptionelle Fragen zu klären sind, ist uns noch kein konkreter Zeitplan mitgeteilt worden.

- c) Es wurden keine externen Studien beauftragt, die letzte thematische Untersuchung stammt aus 2021.

Bericht 53, Lfd. Nr. 92a+b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- WBL Jur -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

Folgendes beschlossen:

Fragen der Fraktionen zu 92):

a) „Wofür wurden die entsprechenden Mittel aus dem Doppelhaushalt 2022/23 verwendet?

Zu 1.:

a) Welchen Mehrwert hat die Wohnungsbauleitstelle dem Land Berlin bislang gebracht?

b) Für welche Maßnahmen sind die 400.000€ in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen?

c) Wann wird die Weiterentwicklung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung abgeschlossen?

Zu 3.: Welche Maßnahmen haben die Bezirke mit den Mitteln aus 2022 und 2023 umgesetzt?

b) Warum ist der IST-Ansatz in 2022 (616.113,97€, Ansatz 1.560.000) so niedrig, welche Ausgaben wurden in diesem Jahr getätigt?

- Wie erklärt sich der Ansatz für 24/25 (1.460.000€)

- **Zu 1.:**

- Bitte genaue Aufschlüsselung mit Teilansätzen der Ausgaben für die WBL.

- **Zu 2.:**

- Warum wird Finanzierung des „Beirat“ der „Kordinierungsstelle Konzeptverfahren nicht in dem Titel abgebildet, sondern bei dem RT Liegenschaftspolitik (54010, Nr. 9)?

- Bitte um Auflistung der geplanten Ausgaben.

- **Zu 3.:**

- Bitte genaue Aufschlüsselung mit Teilansätzen der Ausgaben für die Wohnungsbau-Task-Force?

- Was hat diese bisher geschafft? (Ansätze sehr hoch: 960.000 € für je 24/25.“

Zu 92 a) wird berichtet:

Zu a):

Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 22/23 im Kapitel 1210, Titel 54005 abgebildet. Mit dem Budget der Wohnungsbauleitstelle (400.000 €) wurden insbesondere externe Dienstleistungen finanziert (z.B. Stellungnahmen zur Wertermittlung von Grundstücken, einzelfallbezogene juristische Einschätzungen zu konkreten Bauvorhaben, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit).

Zu 1. a):

Die Wohnungsbauleitstelle (WBL) steuert die ganzheitliche Strategie „Wohnungsneubau“, insbesondere die Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau. Als Stabsstelle steht die WBL mit nahezu allen Akteuren des Wohnungsneubaus in Kontakt. Sie ist Anlaufstelle für Investoren, die 12 Bezirke und weitere Akteure des Wohnungsmarktes. Sie fördert Projektentwicklungen, beschleunigt Abstimmungen zwischen Behörden und hilft Flächenpotenziale zu aktivieren. Darüber hinaus berät die WBL Akteure und moderiert Prozesse, die im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele verfolgen. Seit 2013 hat die WBL gemeinsam mit den Bezirken über 400 Wohnungsbauprojekte erfolgreich befördert. Dazu zählen beispielsweise Lichterfelde Süd (ca. 2.500 WE, Baubeginn 2024), Gartenfeld (ca. 3.700 WE, Baubeginn 2024), Marienhöfe (ca. 765 WE, Baubeginn 2023) oder das Vorhaben Weiße Taube (ca. 2.600 WE, im Bau).

Als Clearingstelle des Berliner Senats vermittelt die WBL bei Konflikten und Hemmnissen ressortübergreifend zwischen Vorhabenträgern, Bezirken und Senatsverwaltungen.

Die Wohnungsbauleitstelle ist Geschäftsstelle für die Senatskommission Wohnungsbau, die mit ihrem mehrstufigen Abstimmungs- und Entscheidungssystem zur Beschleunigung wichtiger Wohnungsbauvorhaben sowie zur Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen des Neubaus beiträgt. In diesem Rahmen konnten bereits verbindliche Einigungen bei Vorhaben wie Gartenfeld, Pankower Tor (ca. 2.100 WE) oder die Gehrenseehöfe (ca. 1.150 WE) erreicht und Blockaden gelöst werden.

Um auch die formalen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern, verantwortet die WBL die Erarbeitung des Schneller-Bauen-Gesetzes. Durch ein Bündel gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen sollen Rahmenbedingungen verbessert sowie Verfahren + Prozesse beschleunigt werden.

Als Zeichen für das gemeinsame Engagement beim Wohnungsbau schließen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie die Berliner Bezirksämter auch für die Jahre 2022 bis 2026 erneute „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung“. Die WBL begleitet den Bündnisprozess und die Umsetzung der vereinbarten Meilensteine. Eine Unterzeichnung der Bündnisse ist für das IV Quartal 2023 geplant.

Zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung schreibt die Wohnungsbauleitstelle das Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung fort und begleitet seine Anwendung auf Bezirks- und Senatsebene. Seit Einführung des Berliner Modells zum 28.08.2014 wurden berlinweit 80 städtebauliche Verträge geschlossen. Diese umfassen 35.148 Wohneinheiten, davon 8.345 mietpreis- und belegungsgebunden. Zusätzlich wurde die Herstellung von 2.763 Grundschulplätzen

sowie 2.906 Kitaplätzen vereinbart. Die Kostenbeteiligung für Grundschulplätze beträgt insgesamt 115.857.656 €.

Zu 1. b):

Auch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden die Mittel unter 1. insbesondere für externe Dienstleistungen verwendet.

Zu 1. c):

Die aktuell laufende Fortschreibung des Berliner Modells soll Ende 2023 abgeschlossen sein.

Zu 3.:

Die Mittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten (960.000 €, entsprechen 80.000 €/Bezirk) werden den Bezirken im Rahmen der Auftragswirtschaft übertragen. In 2022 wurden folgende Maßnahmen damit finanziert:

Sachmittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten Mittelverwendung in 2022 Kapitel 1210 Titel 54005		
Mitte, UK 350		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
keine Mittel übertragen		
		0,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg, UK 351		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Integrative Quartiersentwicklung, Franz-Künstler-Straße	VI-125b	41.697,60 €
Projektsteuerung Mühlenstraße	V-83	19.984,06 €
		61.681,66 €
Pankow, UK 352 (Abrechnung ausstehend)		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
B-Planleistungen Lilli-Henoch-Straße	3-61	30.000,00 €
		30.000,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf, UK 353		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Vorbereitende Untersuchung Milieuschutz, Wilmersdorf Zentrum Süd		29.428,70 €
Erstellung einer bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung City West		50.571,30 €
		80.000,00 €

Spandau, UK 360		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
keine Mittel übertragen		
		0,00 €
Steglitz-Zehlendorf, UK 361		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Verkehrsuntersuchung B-Planverfahren Lichterfelde-Süd	6-30	20.991,60 €
Auswertung der Offenlage B-Planverfahren Lichterfelde-Süd	6-30	32.786,88 €
		53.778,48 €
Tempelhof-Schöneberg, UK 354		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Prozesssteuerung Campus der Generationen		26.868,49 €
		26.868,49 €
Neukölln, UK 355		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Fortführung Bebauungsplanverfahren Emmauskirchhof-Ost	XIV-286a	11.034,72 €
Überprüfung Potenzialflächen für Kita und JFE im Ortsteil Rudow		9.974,99 €
		21.009,71 €
Treptow-Köpenick, UK 356 (Abrechnung ausstehend)		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
„Erstellung von Planungsunterlagen Kannegraben (wohnungsbezogene Grünversorgung)“		16.000,00 €
		16.000,00 €
Marzahn-Hellersdorf, UK 359		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Verkehrsgutachten B-Planverfahren Eisenacher Straße und Stollberger Straße	10-94, 10-99	17.771,42 €
Entwicklung des städtebaulichen Konzepts B-Planverfahren Chemnitzer Straße	10-38	9.732,06 €
Verkehrsgutachten B-Planverfahren Chemnitzer Straße	10-86	20.334,72 €
Verkehrsgutachten B-Planverfahren Cecilienplatz	10-107	13.682,05 €
		61.520,25 €
Lichtenberg, UK 357		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
keine Mittel übertragen		
		0,00 €

Reinickendorf, UK 358		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2022
Bodenuntersuchung	12-64	42.534,77 €
Potenzialstudie Artenschutz	12-64	10.329,20 €
Schalltechnische Untersuchung	12-64	15.102,91 €
B-Planleistungen	12-68	10.173,07 €
		78.139,95 €

Gesamt	428.998,54 €
---------------	---------------------

Für 2023 haben die Bezirke bislang folgende Maßnahmen angemeldet:

Sachmittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten Mittelverwendung in 2023 Kapitel 1210 Titel 54005		
Mitte, UK 350		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Neues Ufer: Entwicklung eines Masterplans		50.000,00 €
Johannes-Evangelist-Friedhof: Entwicklung eines Rahmenplans		30.000,00 €
		80.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg, UK 351		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Block 616: Beauftragung eines Planungsbüros	2-66	20.000,00 €
Dragonerareal): Beauftragung eines Planungsbüros und Nachbeauftragung von Fachgutachten	2-48	40.000,00 €
Franz-Künstler-Straße. Vertiefung Integrative Quartiersentwicklung	VI-125b	20.000,00 €
		80.000,00 €
Pankow, UK 352		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße: Teilleistungen Bebauungsplan und Nutzungskonzept	3-61	50.000,00 €
Nördliche Brunnengalerie: Teilleistungen Bebauungsplan	3-42	15.000,00 €
Innenbereichsentwicklungskonzept nach § 176a BauGB		20.000,00 €
		85.000,00 €

Charlottenburg-Wilmersdorf, UK 353		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Untersuchung des Planungsgebietes Forckenbeckstraße auch unter dem Schwerpunkt Wohnungsbau		60.000,00 €
Projektsteuerung Sömmeringstraße 29		20.000,00 €
		80.000,00 €
Spandau, UK 360		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Bauhistorisches Gutachten Hügelschanze, Wohnraum für Jugendliche		30.000,00 €
Bauhistorisches Gutachten Hügelschanze, Wohnraum für Jugendliche – zusätzliche Mittel		50.000,00 €
		80.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf, UK 361		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Lichterfelde Süd: Fachliche externe Beratungsleistungen für das SGA beim Abschluss von Erschließungsverträgen zur unverzüglichen Fortführung und Umsetzung der Bestimmungen aus dem städtebaulichen Vertrag	6-30	50.000,00 €
Lichterfelde Süd: Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens	6-30	30.000,00 €
		80.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg, UK 354		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie: Wohnungsbaupotenzial Hohenstaufenstraße		80.000,00 €
		80.000,00 €
Neukölln, UK 355		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Überarbeitung / Fortschreibung Integriertes Friedhofsentwicklungskonzept Hermannstraße		60.000,00 €
Fortführung Bebauungsplanverfahren Emmauskirchhof-Ost	XIV-286a	20.000,00 €
		80.000,00 €
Treptow-Köpenick, UK 356		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Ausgleichspotenzial Bullenacker		30.000,00 €
Strat. Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung TK		50.000,00 €
		80.000,00 €

Marzahn-Hellersdorf, UK 359		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Schallschutz BPlan	10-107	15.000,00 €
Lärmgutachten	XXI-17b	10.000,00 €
Fauna/Verkehr/Schallschutz/Entwässerung BPlan	10-38	40.000,00 €
		65.000,00 €
Lichtenberg, UK 357		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Wohnungsbaupotenzial Vulkanstraße		30.000,00 €
Bebauungsplanverfahrens Arnimstraße: Beauftragung von Fachgutachten	11-169	28.000,00 €
Bebauungsplanverfahrens Gehrenseehöfe: Vertragsverhandlungen, Beratungsvereinbarung	11-165	10.000,00 €
		68.000,00 €
Reinickendorf, UK 358		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Potenzialstudie zum Artenschutz (Teil II)	12-64	23.600,00 €
B-Planleistungen Cité Foch	XX-277a	20.000,00 €
Landschaftsplanerische Leistungen B-Pläne	12-43, 12-44	31.730,00 €
		75.330,00 €
Gesamt		933.330,00 €

Zu 92 b) wird berichtet:

Der niedrige IST-Ansatz für 2022 ergibt sich vor allem durch die vorläufige Haushaltswirtschaft in 2022 sowie die zu diesem Zeitpunkt immer noch spürbaren Auswirkungen der Pandemie und die Personalengpässe in den Bezirken.

Von den Ausgaben in 2022 entfallen:

- etwa 210.000 € auf von der Wohnungsbauleitstelle beauftragte Dienstleistungen. Hier handelt es sich insbesondere um externe Dienstleistungen (z.B. Stellungnahmen zur Wertermittlung von Grundstücken, einzelfallbezogene juristische Einschätzungen zu konkreten Bauvorhaben, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit).
- etwa 406.000 € auf die Mittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten.
- Der in der Frage genannte Beirat berät nicht die Koordinierungsstelle, sondern den Steueraussschuss Konzeptverfahren. Der Beirat entspringt den gemeinsamen Bemühungen von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung im Rahmen des Runden Tisches Liegenschaftspolitik, dessen Geschäftsstelle aus Kapitel 1210, Titel 54005 finanziert wird. Aus diesem Grund werden auch die Mittel für den Beirat im genannten Titel abgebildet.

Der Ansatz für Kapitel 1240, Titel 54005 für 24/25 setzt sich zusammen aus:

- Mittel der Wohnungsbauleitstelle (400.000 €) für Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen
- Mittel für die Koordinierungsstelle Konzeptverfahren (100.000 €).
- Mittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten (960.000 €)

„Wohnungsbau-Task-Force“ ist die Bezeichnung für aktuell 15 Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren an die Bezirke abgeordnet wurden. Bei den unter 3. genannten Mitteln handelt es sich um die Mittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten (960.000 €). Diese werden den Bezirken im Rahmen der Auftragswirtschaft übertragen. Für 2023 haben die Bezirke bislang folgende Maßnahmen angemeldet:

Sachmittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten Mittelverwendung in 2023 Kapitel 1210 Titel 54005		
Mitte, UK 350		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Neues Ufer: Entwicklung eines Masterplans		50.000,00 €
Johannes-Evangelist-Friedhof: Entwicklung eines Rahmenplans		30.000,00 €
		80.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg, UK 351		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Block 616: Beauftragung eines Planungsbüros	2-66	20.000,00 €
Dragonerareal): Beauftragung eines Planungsbüros und Nachbeauftragung von Fachgutachten	2-48	40.000,00 €
Franz-Künstler-Straße. Vertiefung Integrative Quartiersentwicklung	VI-125b	20.000,00 €
		80.000,00 €
Pankow, UK 352		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße: Teilleistungen Bebauungsplan und Nutzungskonzept	3-61	50.000,00 €
Nördliche Brunnengalerie: Teilleistungen Bebauungsplan	3-42	15.000,00 €
Innenbereichsentwicklungskonzept nach § 176a BauGB		20.000,00 €
		85.000,00 €

Charlottenburg-Wilmersdorf, UK 353		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Untersuchung des Planungsgebietes Forckenbeckstraße auch unter dem Schwerpunkt Wohnungsbau		60.000,00 €
Projektsteuerung Sömmeringstraße 29		20.000,00 €
		80.000,00 €
Spandau, UK 360		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Bauhistorisches Gutachten Hügelschanze, Wohnraum für Jugendliche		30.000,00 €
Bauhistorisches Gutachten Hügelschanze, Wohnraum für Jugendliche – zusätzliche Mittel		50.000,00 €
		80.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf, UK 361		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Lichterfelde Süd: Fachliche externe Beratungsleistungen für das SGA beim Abschluss von Erschließungsverträgen zur unverzüglichen Fortführung und Umsetzung der Bestimmungen aus dem städtebaulichen Vertrag	6-30	50.000,00 €
Lichterfelde Süd: Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens	6-30	30.000,00 €
		80.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg, UK 354		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie: Wohnungsbaupotenzial Hohenstaufenstraße		80.000,00 €
		80.000,00 €
Neukölln, UK 355		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Überarbeitung / Fortschreibung Integriertes Friedhofsentwicklungskonzept Hermannstraße		60.000,00 €
Fortführung Bebauungsplanverfahren Emmauskirchhof-Ost	XIV-286a	20.000,00 €
		80.000,00 €
Treptow-Köpenick, UK 356		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Ausgleichspotenzial Bullenacker		30.000,00 €
Strategisches Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung TK		50.000,00 €
		80.000,00 €

Marzahn-Hellersdorf, UK 359		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Schallschutz BPlan	10-107	15.000,00 €
Lärmgutachten	XXI-17b	10.000,00 €
Fauna/Verkehr/Schallschutz/Entwässerung BPlan	10-38	40.000,00 €
		65.000,00 €
Lichtenberg, UK 357		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Wohnungsbaupotenzial Vulkanstraße		30.000,00 €
Bebauungsplanverfahrens Arnimstraße: Beauftragung von Fachgutachten	11-169	28.000,00 €
Bebauungsplanverfahrens Gehrenseehöfe: Vertragsverhandlungen, Beratungsvereinbarung	11-165	10.000,00 €
		68.000,00 €
Reinickendorf, UK 358		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Potenzialstudie zum Artenschutz (Teil II)	12-64	23.600,00 €
B-Planleistungen Cité Foch	XX-277a	20.000,00 €
Landschaftsplanerische Leistungen B-Pläne	12-43, 12-44	31.730,00 €
		75.330,00 €

Gesamt	933.330,00 €
---------------	---------------------

Bericht 54, Lfd. Nr. 93 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV Fin -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4715

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

93 a)

„Nummer 5: Es wird eine detaillierte Darstellung der Verteilung auf die Bezirke und die jeweilig Beauftragten erbeten

BENN-Projekte: An welchen Standorten werden die „BENN-Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ umgesetzt? Bitte um eine Auflistung der 23 Standorte.“

93 b)

„- Bitte um Erläuterung für geringe Ausgaben in 2023 (IST-Liste Juli 2023: 7.024.671€.

- Zu 1. Bitte um Darstellung der Maßnahmen der „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ für 2022/23. Wie stellt sich der Stand der Ausschreibung dar? Ist dieselbe Summe wie zuvor vorgesehen?

- Zu 4.: Bitte um Aufschlüsselung der geplanten „Dienstleistungen zur Wohnraumförderung“ sowie der jeweiligen Kostenpositionen. Welche Dienstleistungen der Wohnraumförderung durch wen und für wen?

- Zu 5. Warum ist kein Aufwuchs bei der bezirklichen kostenfreien Mieter*innenberatung vorgesehen? Um welche Summe wird die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende aufgestockt und wie verteilt sich diese Summe auf die Bezirke? Welche Bezirke haben die Mittel in der Vergangenheit ausgeschöpft und welche nicht und was ist mit nicht verausgabten Mitteln passiert?

- Zu 6. Welche Aufgaben/weitere Aktivitäten sind im Zusammenhang mit dem „Wohnungsbündnis“ geplant, da durch das Austreten relevanter Mitglieder die Sinnhaftigkeit des Bündnisses in Frage gestellt werden kann?

- Zu 7. Welche „Dienstleistungen der Stadterneuerung und des Wohnungswesens“ sind für 2024 und 2025 jeweils geplant? Inwiefern sind dabei auch Ausgaben für juristische Gutachten und Konzepte im Bereich Mieter*innenschutz geplant?

- Bitte um Auflistung der genannten Altverpflichtungen in 1.,2.,3.,5. und 6.“

93 c)

„Zu 1.:

a) Mittel in welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 2022 und 2023 wofür verausgabt?

b) Welche QM-Gebiete sollen künftig gefördert werden und welche fallen weg? Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl wann getroffen? Was unternimmt der Senat, um in ehemaligen QM-Gebieten, eine Weiterführung der begonnenen Arbeit weiter zu unterstützen?

Zu 2.: Welche konkreten Aufgaben soll die STATTBAU in den Jahren 2024 und 2025 umsetzen und welche Ziele verbindet der Senat damit?

Zu 3.: Mittel in welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 2022 und 2023 wofür verausgabt?

Zu 4.: Welche Dienstleistungen sollen finanziert werden?

Zu 5.: Mittel in welcher Höhe standen den Bezirken in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung, in welcher Höhe wurden sie von den Bezirken abgerufen und in welchem Umfang wurden damit Beratungsleistungen angeboten?

Zu 6.:

a) Was ist konkret mit den Mitteln geplant?

b) Wäre es im Sinne des Mieter*innen-Schutzes nicht effektiver, die Mittel der Nummer 5 zuzuschlagen, um den Mieter*innen einen guten Rechtsschutz gegenüber den im Bündnis organisierten profitorientierten Vermieter*innen zu ermöglichen?

Zu 7.: Wer soll mit dem Fachcontrolling beauftragt werden und ist dies nicht originäre Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin?

Weiteres:

a) Plant der Senat nach dem Ende der Expert*innen-Kommission zur Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen die Vergabe externen Studien oder die Beauftragung externer Beratungsstellen? Wo werden ggf. entsprechende Mittel ausgewiesen?“

93 d)

„Zu den QM-Teams und BENN-Teams, welche Projekte werden betreut, bitte berichten zum Kostenumfang und zu den wesentlichen Maßnahmen.

Zu den Punkten 1, 3 und 5 bitten wir um detaillierte Auflistung, inwieweit sich die Ausgaben zusammensetzen und welche Schnittpunkte es hier ggf. gibt, um eine Senkung der Ausgaben zu erwirken. Welche Aufgaben genau übernehmen die Teams unter den o.g. Punkten (QM-Teams, BENN-Teams und bezirkliche Beratung für Mieter)?“

Hierzu wird berichtet:

Zu Punkt 1 der Erläuterungen:

Altverpflichtung QM: Für 32 Gebiete 8.371.483,20 € in 2024 und 8.489.001,60 € in 2025.

Ausgaben QM: Für 32 Gebiete 8.133.928,04 € in 2022 und 5.085.473,80 € (Stand August 2023) in 2023.

Zum Stand der QM-Gebiete:

Von den 32 laufenden QM-Gebieten im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Sozialer Zusammenhalt werden 19 zum 31.12.2027 beendet. QM-Teams: Es werden 32 städtebauliche Gesamtmaßnahmen (hier: QM-Verfahren) von QM-Teams betreut. Dies sind: Alte Hellersdorfer Straße, Badstraße, Beusselstraße, Boulevard Kastanienallee, Brunnenstraße, Dammwegsiedlung, Donaustraße-Nord, Falkenhagener Feld - Ost, Falkenhagener Feld - West, Flughafenstraße, Germaniagarten, Glasower Straße, Gropiusstadt Nord, Harzer Straße, Heerstraße-Nord, Hellersdorfer Promenade, Klixstraße/ Auguste-Viktoria-Allee, Kosmosviertel, Letteplatz, Mehringplatz, Moabit Ost, Nahariyastraße, Reinickendorfer / Pankstraße, Rixdorf, Rollbergsiedlung, Soldiner/ Wollankstraße, Sonnenallee/ High-Deck-Siedlung, Spandauer Neustadt, Thermometersiedlung, Titiseestraße, Wassertorplatz, Zentrum Kreuzberg. Der Kostenumfang beträgt insgesamt 8,45 Mio. € in 2024 und 8,55 Mio. € in 2025.

Die Aufgaben der QM-Teams umfassen Gebietskoordination; Bewohneraktivierung und Entwicklung eines verstetigungsfähigen Bewohnerengagements; Projektinitiierung, -begleitung und Erfolgskontrolle; IHEK, Vorlagen und Berichterstattung; Information und Öffentlichkeitsarbeit; Treuhänderische Bewirtschaftung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit; Bewirtschaftung der Mittel für den Aktionsfonds. Im Doppelhaushalt 2024/25 gibt es keine Veränderung der QM-Förderkulisse. Die nächste Anpassung erfolgt zum Jahreswechsel 2027/2028. Aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt werden dann folgende QM-Gebiete entlassen: Beusselstraße, Brunnenstraße, Dammwegsiedlung, Donaustraße-Nord, Falkenhagener Feld - West, Flughafenstraße, Letteplatz, Mehringplatz, Moabit Ost, Heerstraße-Nord, Hellersdorfer Promenade, Reinickendorfer / Pankstr., Rixdorf, Rollbergsiedlung, Soldiner/ Wollankstraße, Sonnenallee/ High-Deck-Siedlung, Spandauer Neustadt, Wassertorplatz, Zentrum Kreuzberg.

Die Entscheidung zur Beendigung der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt ergibt sich zum einen aus der maximalen Förderdauer von 15 (Programm-)Jahren (VV Städtebauförderung), zum anderen aus dem Umsetzungsstand der im jeweiligen IHEK festgelegten Maßnahmen und Ziele (letzte Überprüfung erfolgte in 2022). Die betroffenen Bezirke und QM-Träger wurden am 02.06.2023 hierzu schriftlich informiert.

Es wird in 2024 geprüft, in welchen dieser Quartiere und in welcher Form auch nach Beendigung des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt ab 2028 eine lokale Kümmerer-Struktur ähnlich eines QM-Teams eingesetzt werden soll. Dort, wo dies nicht geschehen soll, haben die Bezirke wieder die Möglichkeit, eine temporäre Verstärkung ihrer Stadtteilkoordination über eine Kofinanzierung aus dem Projekt „Stadtteilkoordination Plus“ zu beantragen. Für besonders wegweisende Leuchtturmprojekte zur Lösung insbesondere ressortübergreifender Herausforderungen stellt der

Senat mit der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) einen Handlungsrahmen bereit und bemüht sich um langfristige Anschlussfinanzierungen aus anderen Programmen.

Folgende QM-Gebiete werden über 2027 hinaus gefördert: Alte Hellersdorfer Straße, Badstraße, Boulevard Kastanienallee, Falkenhagener Feld - Ost, Germaniagarten, Glasower Straße, Gropiusstadt Nord, Harzer Straße, Klixstraße/ Auguste-Viktoria-Allee, Kosmosviertel, Nahariyastraße, Thermometersiedlung, Titiseestraße.

Welche QM-Gebiete ab 2028 neu aufgenommen werden, wird erst 2026 entschieden.

Zu Punkt 2 der Erläuterungen:

Aufgabe der Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ ist der Betrieb der Beratungsstelle für generationenübergreifendes Wohnen. Der Betrieb der Beratungsstelle für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 umfasst den fachlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Betrieb. Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle sind 1) Beratung von Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren, 2) Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin, Fachverbänden und vorhandenen Beratungsstellen und -anbietern in allen Angelegenheiten des generationenübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum sowohl in Einzelhaushalten als auch in gemeinschaftlichen Wohnformen.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte sind die Themenfelder a) Gemeinschaftliche Wohnformen, b) Baugruppen in Neubau, Umnutzung und Modernisierung von Bestandsobjekten, c) Wohnen im Mehrgenerationen-Familien-Verbund, d) Wohnen im Alter, e) Gemeinschaftliche Wohnformen zur Miete, f) Genossenschaftliches Wohnen, g) Wohnen in Sozialen Nachbarschaften.

In bestimmten, vom Auftraggeber jeweils festgelegten Einzelfällen wird die Beauftragung auch die Standortentwicklung von Flächen und/oder Einzelgrundstücken für gemeinschaftliche Wohnformen mittels Standortanalysen, Planungsworkshops und/oder Interessenbekundungsverfahren. Die Beratungsleistungen stehen allen Informationssuchenden zur Verfügung, wird unentgeltlich erbracht und sind auf Erst- und Grundlageninformationen beschränkt.

Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen 01.01.2024 - 31.12.2025 wird im 2. Halbjahr 2023 unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Fristen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen. Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sieht Kassenmittel i.H.v. 285 T€ p.a. vor, ggü. 260 T€ p.a. im Haushaltsplan 2022/2023 (siehe jeweilige Erläuterungen zu 1240/54010)

Zu Punkt 3 der Erläuterungen:

Liste BENN Gebiete:

Nr.	BENN Gebiet	Bezirk
1	BENN Allende-Viertel	Treptow- Köpenick
2	BENN Altglienicke	Treptow- Köpenick
3	BENN Alt-Hohenschönhausen	Lichtenberg
4	BENN Blumberger Damm	Marzahn-Hellersdorf
5	BENN Britz	Neukölln
6	BENN Buch	Pankow
7	BENN Fennpfuhl	Lichtenberg
8	BENN Hakenfelde	Spandau
9	BENN Hindenburgdamm	Steglitz-Zehlendorf
10	BENN Hohenschönhausen-Nord	Lichtenberg
11	BENN Louis-Lewin-Straße	Marzahn-Hellersdorf
12	BENN Mariendorf-Tempelhof	Tempelhof-Schöneberg
13	BENN Märkisches Viertel	Reinickendorf
14	BENN Marzahn-Süd	Marzahn-Hellersdorf
15	BENN Mierendorffinsel	Charlottenburg-Wilmersdorf
16	BENN Staaken	Spandau
17	BENN Tegel Süd	Reinickendorf
18	BENN Wartenberg	Lichtenberg
19	BENN Weißensee	Pankow
20	BENN Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf
21	BENN Wittenau-Süd	Reinickendorf
22	BENNplus Raoul-Wallenberg-Straße	Marzahn-Hellersdorf
23	BENNplus Wittenberger Straße	Marzahn-Hellersdorf

BENN: Für 23 Gebiete 6.160.186,37 € in 2024 und 6.241.580,26 € in 2025.

Ausgaben BENN: Für 16 Gebiete 4.390.879,16 € in 2022 und für 23 Gebiete 2.765.854,13 € (Stand August 2023) in 2023.

Die BENN-Teams setzen das Programm vor Ort um mit den Zielen Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration im Quartier und den Handlungsfeldern Begegnung und Aktives Miteinander, Empowerment und Beteiligung, Kommunikation und Dialog

sowie Netzwerkarbeit und Quartiersentwicklung. Sie sind Ansprechpartner vor Ort, vernetzen und setzen Maßnahmen und Aktionen für das Quartier um.

QM-Teams und BENN-Teams arbeiten mit unterschiedlichen Zielen und Schwerpunkten. Bei der Festlegung von QM-Gebieten/ BENN-Standorten werden zunächst die lokalen Bedarfe analysiert und dann das passgenaue Programm ausgewählt. Eine räumliche Überschneidung der beiden Programme gibt es nicht.

Zu Punkt 4 der Erläuterungen:

Die Ausgaben für einen Dienstleister zur Wohnraumförderung sind pauschal als Vorsorge für mögliche Beauftragungen im Zusammenhang mit Fragestellungen zur Wohnraumförderung angemeldet worden.

Zu Punkt 5 der Erläuterungen:

Für die Fortführung und den bedarfsgerechten Ausbau der bezirklichen Mieterberatungen wurden den Bezirksamtern im Haushaltsjahr 2023 Mittel in der jeweils angemeldeten Höhe übertragen. Aufgrund des Mittelabrufs im Haushaltsjahr 2022 und bisher im Haushaltsjahr 2023 ist ein Erfordernis zur Aufstockung der Mittel insgesamt nicht erkennbar. Mehrbedarfe einzelner Bezirksamter können durch Minderbedarfe anderer Bezirke ausgeglichen werden.

Durch die Bezirksamter nicht verausgabte Mittel sind auf das Folgejahr nicht übertragbar und mindern daher die Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr.

Nachfolgend werden die bereitgestellten und abgerufenen Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 dargestellt:

Bezirksamt	bereitgestellte Mittel 2022	abgerufene Mittel 2022	bereitgestellte Mittel 2023	abgerufene Mittel bis 05.09.2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	130.000,00 €	30.745,48 €	70.000,00 €	10.570,03 €
Friedrichshain-Kreuzberg	140.000,00 €	132.723,22 €	170.000,00 €	83.740,10 €
Lichtenberg	130.000,00 €	127.806,64 €	150.000,00 €	63.679,33 €
Marzahn-Hellersdorf	130.000,00 €	127.996,86 €	130.000,00 €	58.379,08 €
Mitte	130.000,00 €	63.790,69 €	105.000,00 €	31.132,38 €
Neukölln	130.000,00 €	121.408,16 €	160.000,00 €	60.292,43 €
Pankow	130.000,00 €	127.094,89 €	130.000,00 €	65.159,64 €
Reinickendorf	130.000,00 €	84.638,08 €	180.000,00 €	42.906,33 €
Spandau	140.000,00 €	125.920,79 €	150.000,00 €	68.742,24 €
Steglitz-Zehlendorf	130.000,00 €	29.456,60 €	72.000,00 €	22.491,00 €
Tempelhof-Schöneberg	130.000,00 €	124.732,39 €	190.000,00 €	93.010,08 €
Treptow-Köpenick	110.000,00 €	28.113,75 €	50.000,00 €	4.498,20 €
Summe	1.560.000,00 €	1.124.427,55 €	1.557.000,00 €	604.600,84 €

Zu Punkt 6 der Erläuterungen:

Die Umsetzung der schriftlich vereinbarten Maßnahmen sowie die Fortführung des Monitorings wird in Form der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen mit den Mitgliedern des Bündnisses auf Arbeitsebene durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorangebracht. Die nächste planmäßige Sitzung auf Chefebene wird Ende 2023 im Roten Rathaus stattfinden. Das Bündnis stand zu keinem Zeitpunkt in Frage.

Zu Punkt 7 der Erläuterungen:

Die Ausgaben für einen Dienstleister für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling sind pauschal als Vorsorge für mögliche Beauftragungen angemeldet worden. Diese Vorsorge war auch in vorangegangenen Haushaltsplänen enthalten.

Bericht 55, Lfd. Nr. 94 a) & b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV Fin -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4715

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 54021 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung –

Folgendes beschlossen:

94 a)

„- Warum wird der Mittelabflusses für die Dienstleistungen zur Umsetzung der Städtebauförderprogramme sowie ergänzender Förderprogramme geringer eingeschätzt?

- Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.

- zu 3.:

- Welche ergänzenden Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und die Öffentlichkeitsarbeit werden beauftragt und in welcher Höhe?

- Welche Kosten fließen in die Betreuung des Internetdachportals und wer ist hierfür verantwortlich?“

94 b)

„Welche Projekte werden im Rahmen von „Nachhaltige Erneuerung“, „Lebendige Zentren und Quartiere“, „Nationale Projekte des Städtebaus“, „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ betreut, bitte berichten zum Kostenumfang und zu den wesentlichen Maßnahmen.

Zu 1.bis 8. Welche (privaten) Dienstleister wurden beauftragt?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Aufgrund der geringeren Ausgabenstände aus den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Reduzierung des Ansatzes. Die eingegangenen Verpflichtungen für die Nummern 2, 3. und 5. für die Dienstleistungen werden anteilig in den Titeln 89367, 89373 und 89374 unter setzt. Im Rahmen der Programmsteuerung werden Einzelmaßnahmen, die sich aufgrund diverser Faktoren zeitlich verzögern zur Untersetzung des reduzierten Ansatzes herangezogen. Auf diese Maßnahmen soll nicht verzichtet werden, sie müssen jedoch zu Lasten späterer Programmjahre ggf. erneut finanziert werden. Diese Steuerung kann sowohl innerhalb der Programme der Städtebauförderung als auch zwischen den Programmen umgesetzt werden.

Folgende ergänzende Dienstleistungen werden in 2024 und 2025 beauftragt:

- Prüfdienstleister Sozialer Zusammenhalt: 1.820.000 €
- Programmbeauftragte Sozialer Zusammenhalt: 552.992,77 €
- Förderdatenbank EUREKA 2.0 (anteilig), Vertrag durch SenWEB
- Webredaktion, technischer Support und Weiterentwicklung des Dachportals www.quartiersmanagement-berlin.de sowie Webhosting und domains: 184.866,00

Für Webredaktion, technischer Support und Weiterentwicklung die init AG für digitale Kommunikation und für Webhosting und domains Profihost GmbH beauftragt.

Zu b):

Für das Programm BENN werden aus den Mitteln Jour fixes für die Programmbeteiligten, Fachveranstaltungen, Weiterbildungen für die BENN Teams, Informationsbroschüren und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Für das Programm Nachhaltige Erneuerung werden aus den Mitteln die redaktionelle Betreuung der Internetseite sowie Informationsbroschüren und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Programm Lebendige Zentren und Quartiere wird die Programmbegleitung des Förderprogramms durch die Programmbeauftragte durchgeführt.

Im Programm Nationale Projekte des Städtebaus wird die Programmbegleitung des Förderprogramms durch die Programmbeauftragte sowie die ein projektbegleitendes Controlling durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Im Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wird die Programmbegleitung des Förderprogramms durch die Programmbeauftragte durchgeführt.

Beauftragte Dienstleister

1. Europa im Quartier: BSM (Beratungsgesellschaft für Stadtentwicklung und Modernisierung mbH)
2. Nachhaltige Erneuerung: BSM (Beratungsgesellschaft für Stadtentwicklung und Modernisierung mbH)
3. Sozialer Zusammenhalt: gsub mbH (Prüfdienstleister Sozialer Zusammenhalt), Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG (Programmbeauftragte Sozialer Zusammenhalt), ecg GmbH (Vertrag über SenWEB, Förderdatenbank EUREKA 2.0), init AG für digitale Kommunikation (Webredaktion, technischer Support und Weiterentwicklung des Dachportals, Profihost GmbH (Webhosting und domains)
4. BENN: keine für 2024
5. Lebendige Zentren und Quartiere: complan Kommunalberatung GmbH
6. Nationale Projekte des Städtebaus: complan Kommunalberatung GmbH; MKKD Müller-Kröncke und Droege GmbH
7. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier / Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten: BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
8. Kommunikation Städtebauförderung und Tag der Städtebauförderung: Runze & Casper Werbeagentur GmbH

Bericht 56, Lfd. Nr. 96 a) bis c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 18 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4753

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung

Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin

Folgendes beschlossen:

- a) „- Warum wurden laut IST 2023 (Juli 2023) nur 5% des Ansatzes für dieses Jahr ausgegeben?
- Im letzten Haushalt wurden 220.000€ je 22/23 für die Ombudsstelle veranschlagt. Was ist der aktuelle Stand der Erarbeitung? Was wird dann entfallen von 740.000 auf 620.000?
- Künftig alle Gelder in diesem Titel mit nur noch 840.000, aber bisher waren SenFin 1510/ 54010 mit 115.000 für Vorstand und 1510/ 68240 mit 200.000 für alle Ausgaben noch zusätzlich; nach WiPla WVB also von 575.000 + für Vorstände 230.000 (115.000 +115.000) = 805.000 aber + 220.000 für Ombudsstelle: was wird gestrichen?
- Ansatz 2023: 315.000 von SenFin und 640.000 von SenSBW SUMME: 955.000; nun nur noch 840.000 - trotz der zusätzlichen Ombudsstelle. Ein möglicher Grund: Wegfall der 115.000 von SenFin, weil nur noch 1 Vorstand berufen wird. Trifft diese Annahme zu?
- Welche bisherigen Aufgaben der WVB sollen reduziert oder nicht mehr verfolgt werden, um die Ombudsstelle zu finanzieren??
- b) a) Welche Aufgaben soll die WvB künftig übernehmen?
b) Wann kommt die Novelle des WoVG?
c) Wann kommt die Ombudsstelle? Gibt es bereits ein Konzept für die Stelle? Wo kann dies ggf. eingesehen werden? Wie viel Geld steht für die Stelle zur Verfügung?
d) Werden das wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling, die Erstellung von Berichten zur Kooperationsvereinbarung und die Erarbeitung von wohnungswirtschaftlichen Studien und Konzepten weiterhin die Kernaufgaben der WvB bleiben?
e) Wann kommt der Wirtschaftsplan?
f) Warum ist von einer Aufstockung der Mittel die Rede, wo sie doch gekürzt werden und warum werden die Mittel gekürzt, wo die Aufgaben der WvB doch ausgeweitet werden?
- c) Erbitten Bericht, insbesondere zu den gegenüber dem Ist 2022 i.H.v. 252,2 Tsd. € mehr als verdreifachten Ansätzen. Was ist geplant, welche zusätzlichen Leistungen soll die WVB erbringen?“

Hierzu wird berichtet:

Mittelansätze

Das Ist 2022 beträgt 252.204,24 Euro (Ist 2022 bei SenFin von 85.895,47 € und bei SenStadt von 166.308,77 €). Das Haushaltsjahr 2022 war aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr und der Vakanzen bei den Vorstandspositionen ein untypisches Haushaltsjahr. In 2022 wurden zusätzlich 100.000 Euro und in 2023 insgesamt 200.000 Euro für die Einrichtung einer Ombudsstelle veranschlagt.

Mit Stand Ende August 2023 wurden rd. 15% des Ansatzes für dieses Jahr verausgabt. Die Ausgaben der WVB fallen aufgrund der Arbeitsplanung grundsätzlich hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte an.

Die Reduzierungen der Mittelansätze für die WVB in 2024 gegenüber dem Budget des Jahres 2023 ergeben sich im Weiteren aus den aktuell in Abstimmung befindlichen Anpassungen und Präzisierungen der Aufgaben der WVB. Zudem hat die Anstalt in den Vorjahren die veranschlagten Mittel nur in Anteilen abgerufen. Direkte Einsparungen ergeben sich des Weiteren aus dem Wegfall einer Vorstandsposition und der Besetzung der von der SenStadt entsendeten Vorständin im Nebenamt.

Aufgaben und Leistungen der WVB

Die Aufgaben der WVB werden derzeit angepasst und präzisiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Verwaltungen und der WVB sowie unter Berücksichtigung und der nachfolgend benannten Faktoren:

- Wirtschaftsplanentwurf 2024 der WVB; dieser gibt die personellen und Sachaufgabenbezogenen Budgets vor
- Entwurf zur Novellierung des WoVG
- Ergebnisse des Rechnungshofberichtes über die Tätigkeit der WVB AöR

Im Ergebnis des Rechnungshofberichtes sollen die Ausgaben der WVB ab 2024 bei einer Haushaltsstelle veranschlagt werden. Bis 2023 wurden die Ausgaben bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Kapitel 1510, Titel 54010 und Titel 68240 sowie im Kapitel 1240, Titel 68240 nachgewiesen.

Es erfolgt kein budgetbedingter Wegfall von Aufgaben der WVB.

Das Konzept für die ‚Ombudsstelle‘ ist durch die WVB ausgearbeitet worden. Vorgesehen ist es, den Aufbau und Betrieb der ‚Beratungs- und Schlichtungsstelle mit Auskunftsrecht zur Konfliktregelung zwischen Mieterinnen und Mietern sowie den Berliner landeseigenen Wohnungsunternehmen im ersten Quartal 2024 zu beginnen. Die Ombudsstelle sieht eine enge Zusammenarbeit von WVB, den Senatsverwaltungen und landeseigenen Wohnungsunternehmen vor.

Das wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling inklusive der Erstellung von Berichten ist Aufgabe der Fachverwaltung und wird zukünftig auf Basis der Evaluationsergebnisse der WVB AÖR, die diesen Prozess in den vergangenen Jahren untersucht und begleitet hat, fortgeführt.

Die Novellierung des WoVG wird derzeit verwaltungsintern erarbeitet und wird zeitnah mit den weiteren Verwaltungen abgestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates am 14.03.2023 durch den Verwaltungsrat genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2024 liegt im Entwurf vor und wird dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 68544 - Projekte der Freiwilligenarbeit -

Folgendes beschlossen:

- a) „Es wird eine detaillierte Darstellung aller Maßnahmen und den jeweils veranschlagten Kosten erbeten“ (CDU/SPD)
- b) „Bitte um detaillierten Bericht zur Projektarbeit.
- Wie soll die Vergabe der Mittel für das zivilgesellschaftliche Engagement in den Großsiedlungen vergeben werden?
- Inwiefern müssen/können Bezirke hier Bedarfe anmelden?
- Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Projekte 2022/23.“ (Grüne)
- c) „a) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten wurden durch wen mit den Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2022/23 umgesetzt und inwiefern handelte es sich dabei um „Freiwilligenarbeit“?
b) Die Umsetzung welcher Maßnahmen ist mit den Mitteln für die Jahre 2024 und 2025 geplant und gibt es bereits konkrete Anmeldungen?“ (Linke)

Hierzu wird berichtet:

„Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“ (FEIN)

Mit Mitteln des Programms werden stadtweit bezirkliche Einzelmaßnahmen (700.000 €) und Pilotprojekte (1.100.000 €) gefördert. Die Fördermittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23 wurden für 2023 zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit zusätzliche Ausgaben in Höhe von 200.000 € zur Verstärkung von FEIN veranschlagt. Somit stehen für 2023 im Haushaltstitel 1240/68544 für FEIN insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung.

Die Ausschöpfung dieses Titels liegt seit Jahren zwischen 97 und 99 %.

FEIN-Einzelmaßnahmen

Die Mittel für die Einzelmaßnahmen werden prozentual auf alle Bezirke verteilt. Hierzu wird ein Verteilerschlüssel ermittelt, der auf der Grundlage des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ alle Einwohner der unteren zwei Drittel der Verkehrszellen berücksichtigt. Hiervon werden die Einwohner von Quartiersmanagementgebieten abgesetzt, da diese Gebiete vom Einsatz der Sachmittel ausgeschlossen sind.

Gefördert werden ehrenamtliche Aktivitäten mit bis zu 3.500 €. In großem Umfang werden damit von allen Bezirken ehrenamtliche Aktivitäten im Kontext mit Renovierungsmaßnahmen unterstützt, die von Nachbarschaftsinitiativen, Fördervereinen der Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Bildungswerk, Seniorenfreizeitstätten beantragt wurden. Zahlreiche Projekte aller Bezirke beinhalten außerdem ehrenamtliche Aktivitäten im Kontext mit Gartengestaltungen, Pflanzaktionen zur Verschönerung von Innenhöfen und Schulgärten etc.

Die Abwicklung liegt in alleiniger Verantwortung der Bezirke. Jährlich werden zwischen 500 und 600 Einzelmaßnahmen gefördert. Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen ist vor dem Hintergrund dieser Vielzahl nicht möglich.

FEIN-Pilotprojekte

Mit FEIN-Pilotprojekten sollen außerhalb der festgelegten Gebiete des Programms Sozialer Zusammenhalts quartiersbezogene Gesamtkonzepte unterstützt werden, die eine Verbindung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur mit Vorhaben zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Stadtteilkultur sowie der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildung zum Ziel haben und zur Stabilisierung von Nachbarschaften beitragen.

Zur Auswahl der Projekte werden alle Bezirke jährlich aufgerufen, Anträge auf Förderung zu stellen. Maßnahmenübersicht der 48 FEIN-Pilotprojekte 2022/ 2023:

Bezirk	Vorhaben	HHJ 2022	HHJ 2023
Chbg/Wdf	INSEL-Netz- nachbarschaftliches Engagement-Netzwerk	30.910	-
FrhnKrbg	Kiezbüro Miteinander Leben im Südkiez	40.000	40.000
FrhnKrbg	Kooperationsnetzwerk Urbanhafen	32.250	33.250
FrhnKrbg	Ringvernetzung Spreerraum Friedrichshain-Kreuzberg	27.408	29.980
FrhnKrbg	Digitale Nachbarschaftsnetzwerke für mehr lokales Engagement in Friedrichshain-Kreuzberg	-	30.000
Lbg	Come on board	30.000	30.000
Lbg	Feministisches Zentrum für Migrant:innen	30.000	30.000
Lbg	FloFauMe - Flora, Fauna und Mensch - für ein nachhaltiges Miteinander im Kiez	30.000	30.000

Bezirk	Vorhaben	HHJ 2022	HHJ 2023
Lbg	Lichtenberg LGBTQIA*Vernetzung	23.576	30.000
Lbg	„Die Zusammenkünfte“	-	30.000
MarHdf	Angehängt!	30.000	30.000
MarHdf	Gemeinsam für Marzahn-NordWest- Zusammenhalt durch Kunst und Kultur	28.000	30.000
MarHdf	JuPoint - Engagement für und von Jugend und Nachbarschaft im „Gelben Viertel“	30.000	30.000
MarHdf	machBar37	30.000	30.000
MarHdf	Wildwuchs - Umweltbildung im Bauerngarten	15.000	-
MarHdf	Zusammen gärtnern - zusammen Wachsen	27.730	30.000
MarHdf	zuZug - zueinander Zugang	30.717	-
MarHdf	Kunst trifft Sport	-	15.000
MarHdf	SüdWINT	-	33.000
Mitte	Diversitätsorientierte Stadtteilarbeit	8.500	10.000
Mitte	Ehrenamtliche Bildungsbotschafter*innen in Kita, Schule und Stadtteil Tiergarten Süd	24.348	44.388
Mitte	Nachbarschafts-Treff im Stephankiez planen und aufbauen	38.000	38.000
Mitte	Sprach- und Lernpaten im Parkviertel	-	28.500
Neukölln	KlingelZeit -Besuchs- und Begleitdienst für Neuköllner Senior*innen	39.700	39.700
Neukölln	Engagiert in und für die Getrud-Haß-Bibliothek in Rudow	-	30.000
Neukölln	Tune up Manege - "Manege glänzt 2023"	--	17.500
Pankow	"Creating Spaces" - Räume für transkulturelle Begegnungen im InterKULTUREllen Haus Pankow (IKHP)	11.215	-
Pankow	Alpha Weißensee	22.000	33.000
Pankow	Deine, meine, unsere (essbare) Stadt	30.000	30.000

Bezirk	Vorhaben	HHJ 2022	HHJ 2023
Pankow	Helfen ist Ehrensache	45.868	45.868
Pankow	Kiezmobil Langhannsstr. (ehem. Parklet Hof)	32.440	30.000
Pankow	KulturWeg	29.991	30.000
Pankow	Let's connect! Community. Treffpunkt. Nachbarschaft. Sonntags.	30.000	30.000
Pankow	SprachCafé Polnisch	33.500	33.500
Pankow	StadtPflanzen-Kulturinsel Thälmannpark	30.000	30.000
Pankow	Führerschein zur Selbstermächtigung und Teilhabe	-	28.973
Rdf	Beratung und Partizipation im Quartier	49.140	30.000
Spandau	Deutsch als Freundessprache für Menschen in der Wilhelmstadt	49.060	60.000
Spandau	Digitale Nachbarschaftsnetzwerke für mehr lokales Engagement in Spandau	32.211	31.578
Spandau	SPaSS- mit Spandauer Peers den Sozialraum erkunden	30.000	-
Spandau	Women Empower Women	-	45.000
StgZdf	Kiezmentor*innen Plus	26.180	-
StgZdf	JeWerkstatt-offene Werkstatt von und für Nachbarn	-	26.048
Thf/ Schbg	Lokallabor Dudenschänke	35.000	30.000
TrepKöp	Oberschöneeweide-Tradition und Moderne verbinden	33.142	30.000
Trp/Köp	L(i)ebenswertes Grünau - zwischen Tradition und Moderne	30.000	-
Trp/Köp	Dammvorstadt- Unser Kiez! liebenswert & lebenswert!	-	30.000
Trp/Köp	Schmöckwitz - JWD“: Janz weit draußen, aber nicht am Ende der Welt	-	30.000

„Stärkung Berliner Großsiedlungen“

Das 2020 gestartete Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ zielt auf eine Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts durch Unterstützung der lokalen nachbarschaftlichen Strukturen und Angebote, der Förderung und Stärkung von Engagement sowie dem Ermöglichen von Begegnung und Kommunikation. Das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ verfolgt das Ziel, die Wohnzufriedenheit durch mehr Sauberkeit zu erhöhen und das Sicherheitsempfinden in den Großsiedlungen zu fördern. Dabei soll ein Bewusstsein für Problemlagen, Angsträume und verschiedene Perspektiven der Nutzerinnen und Nutzer in den Großsiedlungen geschaffen und die gemeinschaftliche und nachhaltige Nutzung der öffentlichen und halb-öffentlichen Räume ermöglicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist das freiwillige Engagement in der Nachbarschaft ein wesentlicher Aspekt.

Die Mittel der beiden Programme „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ werden durch die Bezirke in den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen festgelegten Großsiedlungskulissen umgesetzt.

Die Bezirke erhalten nach Anzahl der Großsiedlungen von der Senatsverwaltung festgelegte Budgets.

Im Rahmen von Projektaufufen reichen die Bezirke Anträge bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein, in denen Bedarfe, Projektziele, Maßnahmen und erwartete Ergebnisse sowie das benötigte jährliche Finanzvolumen dargestellt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen prüft die Anträge auf Einhaltung der Programmziele.

Die folgenden Listen enthalten die detaillierte Darstellung der Projekte 2022/23 der beiden Großsiedlungsprogramme.

Projekte 2022/ 2023 im Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung	Kiezfonds Paul-Hertz-Siedlung	10.000,00	10.000,00
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung	QuartiersmusikAkademie Paul-Hertz-Siedlung	25.000,00	25.000,00
3	Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung	Kiezwerkstatt Paul-Hertz	25.000,00	25.000,00
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung	Bedarfe für Jugendliche	0,00	40.000,00
5	Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung	Mobile Stadtteilarbeit	0,00	16.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
6	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Koordination Schlangenbader Straße	34.500,00	42.000,00
7	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Kulturschlange	17.499,89	20.000,00
8	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Begegnungsorte öffnen	24.982,00	17.000,00
9	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Galerie Internet-Treff Schlange	21.480,00	21.500,00
10	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Geschichten und Menschen	5.000,00	5.000,00
11	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Schlange weiter beleben	8.000,00	18.000,00
12	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Kitasozialarbeit im Verbund	0,00	35.000,00
13	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schlangenbader Straße	Aufbau Interessengemeinschaft Gewerbe Schlangenbader Straße	5.500,00	0,00
14	Lichtenberg	Hohenschönhausen 1-6	Qualifizierung des interkulturellen Gartens	43.000,00	0,00
15	Lichtenberg	Fennpfuhl	50 Jahre Fennpfuhl	30.000,00	0,00
16	Lichtenberg	Fennpfuhl	Vom Nebeneinander zum Miteinander, Leben in der Großsiedlung Fennpfuhl	43.548,00	44.518,00
17	Lichtenberg	Fennpfuhl	Angebote für Kinder und Jugendliche	0,00	50.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
18	Lichtenberg	Frankfurter Allee Süd; Friedrichsfelde	Garage 10 e. V.	0,00	45.497,00
19	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Wir sind Friedrichsfelde	0,00	50.000,00
20	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Fit für die Schule - Bildungsbegleitung für zugewanderte Familien	81.500,00	47.200,00
21	Lichtenberg	Friedrichsfelde	#media:works Neue Wege - Neue Chancen für berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe	0,00	35.185,00
22	Lichtenberg	Hohenschönhausen Süd	Nachbarschaftsrat	0,00	50.000,00
23	Lichtenberg	Hohenschönhausen 1-6	Platz der Vielfalt	40.259,00	40.000,00
24	Lichtenberg	Hohenschönhausen 1-6	Familientreff in der Kita Fiorella	0,00	52.000,00
25	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn, Hellersdorf	Koordination	40.000,00	65.000,00
26	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Radio Connection "Marzahn am Mikro"	35.123,00	40.000,00
27	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn, Hellersdorf	Bewegungsnetzwerk Marzahn-Hellersdorf	40.000,00	60.000,00
28	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	ROSA Interkultureller Frauentreff	40.000,00	60.000,00
29	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Queeres Nachbarschaftsfest und Qunst Salon	0,00	30.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
30	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	Gelbes Viertel	40.000,00	30.000,00
31	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	Schul-EuLE	13.400,00	24.000,00
32	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Koordinationsassistenten Paradiesgärten	0,00	6.000,00
33	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	Kunst Karawane Wuhlestan	25.500,00	28.328,00
34	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn, Hellersdorf	Sport im Kiez II	0,00	15.000,00
35	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn, Hellersdorf	Meine Stadt, Mein Bezirk, Mein Block 2023	0,00	29.640,00
36	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	Gemeinsam Aktiv in der Freizeit	0,00	26.432,00
37	Mitte	Schillerhöhe	Koordination	21.888,13	30.000,00
38	Mitte	Schillerhöhe	Die Schillerhöhe als lebendiges Quartier für Jung und Alt	129.600,00	249.600,00
39	Neukölln	Buckower Damm, Buckow	Koordination	46.500,00	100.000,00
40	Neukölln	Buckower Damm, Buckow	Mikroprojekte für Buckow	20.000,00	60.000,00
41	Neukölln	Buckower Damm, Buckow	KFE - Buckow verbindet	142.000,00	180.000,00
42	Pankow	Buch, Greifswalder Straße, Neumannstraße, Weißensee	Koordination	70.000,00	102.500,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
43	Pankow	Greifswalder Straße, Weißensee	Akteure in ihrer Zusammenarbeit stärken (MK) & Kooperative Flächen- und Begegnungsgestaltung im Kiez (WO) (GreifswStr/WeißenseeOst)	66.000,00	66.000,00
44	Pankow	Greifswalder Straße, Weißensee	Peter Panter - offen für alle	0,00	83.500,00
45	Pankow	Buch, Neumannstraße	Lokale Netzwerke und Nachbarschaften in den Großsiedlungen Buch und Neumannstraße stärken	56.000,00	60.000,00
46	Spandau	Hakenfelde	Koordination Hakenfelde	20.000,00	20.000,00
47	Spandau	Hakenfelde	Begegnung Hakenfelde	60.000,00	139.500,00
48	Spandau	Hakenfelde	Bewegungscoach Hakenfelde	21.000,00	20.000,00
49	Spandau	Louise-Schröder-Siedlung	Koordination Louise-Schröder-Siedlung	20.000,00	34.000,00
50	Spandau	Louise-Schröder-Siedlung	Bewegungscoach Louise-Schröder-Siedlung	21.781,00	20.000,00
51	Spandau	Louise-Schröder-Siedlung	Begegnung Louise-Schröder-Siedlung	60.629,00	118.500,00
52	Steglitz-Zehlendorf	Kamenzer Damm	Koordination	30.000,00	65.000,00
53	Steglitz-Zehlendorf	Kamenzer Damm	Mein Kiez- der Kamenzer Damm	129.600,00	150.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
54	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Jugendbeteiligung 2: gegen Vandalismus und für jugendgerechten Lebensraum	26.000,00	0,00
55	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Aufstellen von Schaukästen	9.000,00	0,00
56	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Generationenübergreifende Projekte für die John-Locke-Siedlung	11.000,00	0,00
57	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Sport und Spiel	5.000,00	0,00
58	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Aufwertung des Schulgeländes und des Schulgartens der Marienfelder Grundschule	15.100,00	0,00
59	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Koordination Tirschenreuther Ring	40.000,00	40.000,00
60	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Repair-Café	10.900,00	10.900,00
61	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Konflikt- und Kompetenztraining an der Marienfelder Grundschule	22.000,00	10.000,00
62	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Arabischkurs Kinder	7.000,00	16.254,00
63	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Kampfsporttraining	9.000,00	15.000,00
64	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Kunstprojekt zur Wohnumfeldgestaltung	9.000,00	16.500,00
65	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Koordination John-Locke-Siedlung	0,00	40.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
66	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Repaircafé für John-Locke-Siedlung	10.000,00	11.000,00
67	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Gemeinschaftsraum Finchley 10	11.000,00	5.000,00
68	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	„John-Locke-Blatt“ und Lese- und Schreibcafé	12.000,00	13.000,00
69	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Verfügungsfonds „John-Locke-Kasse“	5.000,00	7.000,00
70	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Bewegungsparcours John-Locke-Siedlung	0,00	20.000,00
71	Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	Jugendbeteiligung: in and out of the box	0,00	50.000,00
72	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Ausstattung Spielplatzes an der Salvador-Allende-Straße	10.000,00	0,00
73	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Etablierung Familiencafé	46.000,00	0,00
74	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Stärkung und Ausbau von Wochenendangeboten im gesamten Allende-Viertel	15.000,00	60.000,00
75	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Verfügungsfonds Abstimmung durch Bewohnende/Steuerungsrunde	18.000,00	10.000,00
76	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Ausstattung KIEZKLUB	10.000,00	10.000,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
77	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Fassadengestaltung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Würfel im Allende-Viertel II	0,00	5.000,00
78	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Beräumung der Obstkiste und Aufwertung der Grünfläche am Areal mit Aufwertung zum nachbarschaftlichen Treffpunkt	0,00	36.000,00
79	Treptow-Köpenick	Allende-Viertel	Familienfrühstück Allende-Viertel	0,00	40.000,00
80	Treptow-Köpenick	Kölnische Vorstadt/ Spindlersfeld	Erweiterung der offenen Angebote des Freizeitclub RUDI - für Kinder und Jugendliche auf der Drachenuiese	23.000,00	30.000,00
81	Treptow-Köpenick	Kölnische Vorstadt/ Spindlersfeld	Verfügungsfonds Köln. Vorstadt/Spindlersfeld	5.500,00	11.000,00
82	Treptow-Köpenick	Kölnische Vorstadt/ Spindlersfeld	Attraktivitätssteigerung der Müller-ecke	49.500,00	5.000,00
83	Treptow-Köpenick	Kölnische Vorstadt/ Spindlersfeld	Sozialen Zusammenhalt entwickeln und stärken	8.000,00	30.000,00

Projekte 2022/ 2023 im Programm „Sauberkeit und Sicherheit empfinden in Großsiedlungen“

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitle	HHJ 2022	HHJ 2023
1	Lichtenberg	Fennpfuhl	Zur Steigerung der Sauberkeit und Sicherheit in Fennpfuhl	60.000,00	135.000,00
2	Lichtenberg	Fennpfuhl	Einsatz eines Kiezhausmeisters/ einer Kiezhausmeisterin	0,00	50.000,00
3	Lichtenberg	Fennpfuhl	Zur Steigerung der Sauberkeit und Sicherheit in Fennpfuhl	0,00	70.000,00
4	Lichtenberg	Fennpfuhl	Aufwertung einer Grünfläche durch Anpflanzung einer Hecke	0,00	13.500,00
5	Neukölln	Gropiusstadt	Sauberkeit und Sicherheit am Campus Efeuweg	0,00	218.748,57
6	Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm (Titiseestraße)	Zwangsschließung und Beleuchtung der Müllplätze	50.000,00	120.000,00
7	Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm (Titiseestraße)	Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes	21.428,00	67.500,00
8	Spandau	Heerstraße (Nord)	Aufwertung des Spielplatzes Blasewitzer Ring 44 zur Vermeidung von Angsträumen	30.000,00	161.000,00
9	Spandau	Falkenhagener Feld	NUDRA-G - Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkohol in Großraumsiedlungen im Bezirk Spandau	4.346,00	55.379,00
10	Spandau	Falkenhagener Feld	SAIFFO - Saubere Außenanlagen im Falkenhagener Feld Ost	0,00	147.016,75
11	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Kiezläufer in Marienfelde	65.952,65	0,00
12	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Hauslichter in Marienfelde	0,00	186.791,00
13	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Hauslichter in Marienfelde	0,00	60.404,00

Nr.	Bezirk	Großsiedlung	Projekttitel	HHJ 2022	HHJ 2023
14	Treptow-Köpenick	Altglienicke (Kosmosviertel)	Für ein sauberes und sicheres Kosmosviertel	50.000,00	0,00
15	Treptow-Köpenick	Altglienicke (Kosmosviertel)	Umgestaltung öffentlicher Angst-/Problemorte	0,00	50.100,00
16	Treptow-Köpenick	Altglienicke (Kosmosviertel)	Gewaltprävention und Sicherheit mit Fokus "Kinder"	0,00	85.000,00

Für die Programme „FEIN“, „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ und „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ kann noch keine detaillierte Darstellung für 2024/2025 erfolgen, da erst mit der Verabschiedung des Haushaltes mit den von den Bezirken eingereichten Projekten eine vollständige Programmplanung erstellt werden kann.

Bericht 58, Lfd. Nr. 98 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV Fin -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4715

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Folgendes beschlossen:

- a) „TA 2: Womit begründet sich die Reduzierung des Mittelansatzes für das Projektbüro und die Umsetzung des Flussbades in Höhe von 247.000 Euro p.a.?
TA 4: Welches Konzept verfolgt der Senat zur Fortführung des Initiativenforums Stadtpolitik?“
- b) „- Welche Aufgaben soll das Projektbüro des Flussbad Berlin in 2024/2025 erfüllen. Welche Aufgaben sollen wegfallen?
- Bitte um Erläuterung der Nr. 2 sowie Angabe des Zeitplans zur Umsetzung des Projektes.
- Bitte um Erläuterung des deutlich geringeren Ansatzes für 2024 und 2025 als in 2022 und 2023 (jeweils 300.000 Euro).
- Zu 3. GIMA: Besteht Möglichkeit einer Weiterfinanzierung für 6 Monate, falls eG bis Auslaufen der Förderung nicht eigenständig ist?
- Zu 4. Warum wird bisheriger Projektträger „Initiativenforum Stadtpolitik“ nicht namentlich genannt?“
- c) „Zu 1.:
a) Wofür wurden die Mittel in den Jahren 2022 und 2023 eingesetzt und welche Erfolge konnten damit erreicht werden?
b) Sieht der Senat in dem Programm eine Chance, dem Personalmangel in für die Bewältigung des Klimawandels wichtigen Baubranchen zu begegnen und wären dafür weitere Mittel notwendig?
Zu 2.: Warum werden die Mittel so drastisch gekürzt?
Zu 3.: Mittel in welcher Höhe wurden für welche Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 aufgewandt, wieso werden die Mittel in 2024 drastisch gekürzt und entfallen in 2025?
Zu 4.: Wird das Initiativenforum fortgesetzt? Wann kommt eine entsprechende Ausschreibung und inwiefern wird der Senat dabei eine Neuausrichtung des bewährten Konzepts vornehmen?“

- d) „Bitte berichten zu den Leistungen und Arbeitsergebnissen des Büros „Flussbad“, der „Häuser bewegen GIMA Berlin-Brandenburg eG“ und des „Baufachfrau Berlin e.V.“.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Punkt 1 der Erläuterungen:

Für die „Baufachfrau Berlin e.V.“ (BFF) wurden in 2022 und 2023 jeweils Zuwendungsbescheide über 75.000 € erteilt.

BFF ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der seit 34 Jahren erfolgreich Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik durchführt.

Mit der institutionellen Zuwendung leistet SenStadt in ganz besonderem Maße einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Verpflichtung, die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen (Art. 10 Abs. 3 VvB). Die Förderung ist zur Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich

Ziel des Vereins ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in Zweigen der Baubranche. Einen Beitrag zum Abbau des Personal Mangels zu leisten, übersteigt die Möglichkeiten des Vereins schon im Hinblick auf seine Größe.

Zu Punkt 2 der Erläuterungen:

Der Ansatz in der nunmehr vorgesehenen Höhe wurde im Laufe des Planaufstellungsverfahrens zum DHH 2024/25 mit diesen Beträgen festgesetzt.

Die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung des Projektes „Flussbad Berlin“ inklusive der Vereinfachung des Realisierungsprozesses gehört zu den Aufgabenfeldern der Geschäftsstelle des „Flussbad Berlin e.V.“. Der Verein Flussbad e.V. begleitet den Prozess des Baus der Freitreppe und betreibt Presse, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Statt der umfangreichen baulichen Eingriffe stehen die Lösung der rechtlichen, wasserhygienischen und denkmalpflegerischen Herausforderungen aktuell im Fokus. Prioritär sollen deshalb kurz- und mittelfristige Maßnahmen umgesetzt werden, die dem übergeordneten Ziel der Aktivierung des Spreekanal als Erlebnis-, Begegnungs- und Erholungsraum gerecht werden und das Schwimmen im Spreekanal ermöglichen. Diese „Aktivierungs- und Einstiegsmaßnahmen“ sollen bis 2026 umgesetzt werden. Nach Realisierung der „Aktivierungs- und Einstiegsmaßnahmen“ und Auswertung der Erfahrungen soll die Entscheidung über weitere bauliche Maßnahmen getroffen werden, die bis zum Ende des Fördergebietes „Umfeld Spreekanal“ umgesetzt werden sollen.

Zu Punkt 3 der Erläuterungen:

Die „Häuser Bewegen GIMA Berlin-Brandenburg eG“ hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den folgenden Sachstand zur bisherigen Projektlaufzeit vom 1. Dezember 2022 bis 31. August 2023 berichtet:

Die Beratungstätigkeit der GIMA läuft weiter planmäßig. Seit Gründung sind 40 Anfragen eingegangen, davon 10 seit Beginn der geförderten Projektlaufzeit. Neun Fälle befinden sich aktuell in Bearbeitung, davon sind aktuell drei in der Endphase der Vermittlung und könnten bestenfalls noch 2023 zum Abschluss kommen. Die erste erfolgreiche Vermittlung ist mit der Kastanienallee 12 im Dezember 2022 erfolgt.

Das Kommunikationskonzept für die GIMA ist nach Gesprächen mit mehreren Bewerbern und Beauftragung eines Berliner Büros erarbeitet worden. Die Ergebnisse wurden mit der Auftragnehmerin intensiv erörtert. Erste Kommunikationsmaßnahmen sind aktuell in Vorbereitung und werden ab September 2023 öffentlichkeitswirksam umgesetzt.

Die Bürosuche war schwieriger als erwartet. Der Mietvertragsabschluss ist geschafft und im September soll der Einzug erfolgen. Nach einer Übergangszeit werden ab Oktober dann die coworking-Plätze im Gemeinschaftsbüro „Miami“ entfallen.

Zu Punkt 4 der Erläuterungen:

Im Haushalt 2024 / 2025 sollen Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und stadtentwicklungspolitischen Bewegungen zu wohnungs- und mietenpolitischen Themen gefördert werden mit der besonderen Betonung eines sachlichen und wertfreien Austauschs sowie der Vielfalt der zu vernetzenden Institutionen und Akteur: innen.

Insofern ist der Verwendungszweck vielschichtiger als allgemein mit dem Begriff „Initiativenforum Stadtpolitik“ in Verbindung gebracht wird. Die Titelerläuterung ist offen für neue Organisationsformen und unabhängig von bisherigen Strukturen umsetzbar.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der bisherige Projektträger „Stadtprojekte e.V.“ heißt und das geförderte Projekt allgemein unter dem Namen „Initiativenforum Stadtpolitik“ bekannt ist.

Bericht 59, Lfd. Nr. 100 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –

Folgendes beschlossen:

- a) In welchem Umfang sind Haushaltsmittel des Landes für die Realisierung der Freitreppe und umliegende Anlagen am Flussbad im Mittelansatz enthalten?
- b) - Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
 - Welche Projekte werden gefördert bzw. weiter gefördert?
 - Welche Mittel stehen für das „Nationale Projekt des Städtebaus“ Projekt „Schlossfreiheit - Freitreppe zur Spree“ im Doppelhaushalt 24/25 zur Verfügung? Reichen die Gelder unter 2. für die Durchführung und Beendigung des Projekts?
 - Welche konkreten Schritte geht der Senat in 2023, um die Freitreppe, die über das Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" finanziert wird, zu bauen? Welche Personalstellen unterstützen das Projekt?
 - Wie stellt der Senat sicher, dass die Bundesmittel für die Freitreppe ausgeschöpft und nicht zurückgezahlt werden?
- c) a) Bitte um Sachstand und weitere Planung zur Freitreppe. Insbesondere: Wann kommt die barrierearme bauliche Umsetzung?
 - b) Ist die Entwicklung des Flussbadumfeldes auskömmlich finanziert?
 - c) „Der öffentliche Raum auf der Spree-Insel wird im Rahmen des Nationalen Projektes des Städtebaus durch die Freitreppe und umliegende Anlagen am Flussbad verbessert“ (so genanntes Einheitsdenkmal, umgangssprachlich Wippe): Inwieweit beinhalten die Mittel, das Einheitsdenkmal in den Stadtraum einzubeziehen? Wie ist der aktuelle Baufortschritt? Gibt es eine Option für das Land Berlin, aus dem Projekt auszusteigen? Inwieweit wird der Ort in die Begrünung des Schlossvorplatzes einbezogen?
- d) Bitte Bericht zu den geförderten ausgewählten Projekten (Maßnahme, Umfang). Welches Projekt aus dem Jahr 2018 war dabei dem Bereich Sport, Jugend, Kultur zugeordnet? Bitte auch berichten ob hier Mittel für das Flussbad verausgabt wurden.

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen a) bis c) werden aus Gründen des Sachzusammenhangs nachfolgend zusammengefasst beantwortet:

Aus dem Titel 1240 / 89361 werden Maßnahmen der Bundesprogramme „Nationale Projekte des Städtebaus“ (NPS) mit einem Programmvolumen von jährlich 6 Mio. Euro und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) finanziert.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Mittel für das Projekt „kuratierte Erdgeschossflächen im Haus der Statistik“ sowie zur Finanzierung von Kostensteigerungen laufender (Bau-) Projekte verwendet.

Der Ansatz 2024 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2017 bis 2021. Der Ansatz 2025 ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der Programmjahre 2019 bis 2021.

Hierbei handelt es sich um die folgenden Nationalen Projekte:

- Öffentliches Zentrum für Sprache und Bewegung (ZSB) Campus Efeuweg
- Schlossfreiheit - Freitreppe zur Spree
- Revitalisierung des Wiesenburg-Areals
- Reallabor Radbahn
- Dampflokwerk Berlin - Zentrum für Technik, Bildung und Kultur als Quartierseingang
- Kuratierte Erdgeschossflächen im Haus der Statistik

Ausgabenplanung 2024 und 2025:

Berechnungsgrundlage Doppelhaushalt 2024/25

Programmjahr	Programm	Programmvolumen	VE gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2014	NPS	4.000.000	3.950.000									
2015	NPS	9.750.000	9.580.000	870.000	21.824							
2015	SJK	12.946.900	12.548.900	3.831.106								
2016	NPS	3.350.000	3.204.000	1.798.199	221.819							
2017	NPS	6.000.000	5.700.000	1.940.000	2.030.000	916.500			777.212			
2018	NPS	6.000.000	5.900.000	800.000	1.600.000	2.100.000	3.775.228					
2018	SJK	13.328.000	13.328.000	3.337.500	2.915.500	7.075.000	3.500.000		2.388.848			
2019	NPS	6.000.000	5.900.000	100.000	800.000	1.600.000	7.309.748	5.103.227	1.998.230	1.516.539		
2020	NPS	6.460.000	6.060.000		400.000	960.000	1.440.000	1.730.000	3.240.000	2.895.000		
2021	NPS	6.000.000	5.900.000			100.000	5.861.000	39.000				
2022	NPS	6.000.000	2.800.000				100.000	800.000	0	1.300.000	700.000	
2023	NPS	6.000.000	5.900.000					100.000	2.560.218	1.600.000	339.782	1.400.000
2024	NPS	0	0						0	0	0	
2025	NPS	0	0							0	0	
2026	NPS	0	0								0	
Ansatz				12.676.805 *	7.989.143	12.751.500	21.985.976	7.772.227	10.964.509	7.311.539	1.039.782	1.400.000

Legende:

NPS 2014: Flussbad Berlin

NPS 2015: Hansaviertel - Stadt von Morgen

SJK 2015: Kinderclubhaus Dammweg, Komplex Nauener Platz, Freizeitforum Marzahn

NPS 2016: House of One

NPS 2017: Zentrum Sprache und Bewegung am Campus Efeuweg

SJK 2018: Sommerbadsanierung Kombibad Spandau Süd

NPS 2018/2019: Freitreppe Schlossfreiheit, Reallabor Radbahn, Revitalisierung Wiesenburg

NPS 2020: Dampflokwerk

NPS 2021: Kuratierte Erdgeschossflächen Haus der Statistik

Die Bundesmittel für das Projekt „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ müssen in die Folgejahre (bis 2024 ff) verschoben werden. Zur Sicherung der Bundesmittel muss Berlin Ende 2023 einen Änderungsantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen. Aufgrund gestiegener Baupreise und allgemeiner Inflation ist mit zusätzlich 10 % Kostensteigerung pro Jahr zu rechnen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Baubeginns ist daher mit weiteren Kosten zu rechnen.

Im Rahmen der NPS Förderung „Schlosstreppe – Freitreppe zur Spree“ werden bis 31.12.2023 Mittel für die Prozessbegleitung durch den Flussbad Berlin e.V. verausgabt. Ab 2024 sind keine weiteren Mittel für die Prozessbegleitung des Flussbad e.V. im Titel 89361 veranschlagt. Weitergehende bauliche Umsetzungen für das Projekt Flussbad können im Rahmen des Programms Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Umfeld Spreekanal“ über Einzelprojektförderungen weiterentwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt antragsbezogen aus dem Titel 89374.

Die DSK hat als Bauträger der SenStadt im Juni 2021 den Bauantrag zum Vorhaben „Errichtung Freitreppe am rechten Ufer Spreekanal vor dem Grundstück Schlossplatz, Humboldtforum, 10178 Berlin“ bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wird nach dem Berliner Wassergesetz beschieden. Auf Grund offener Fragen zur Bauträgerlast konnte bisher keine Baugenehmigung sowie keine strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung erteilt werden. Der Bezirk Mitte soll das Bauwerk nach Fertigstellung übernehmen. Die DSK hat nach intensiven Abstimmungen und Nachforderungen durch den Bezirk im August dem Bezirk Mitte abschließend die zu erwartenden Kosten zu Baulast und zum Betrieb übermittelt. Die Unterhaltung des Personenaufzugs wird durch GrünBerlin erfolgen, die Kosten übernimmt SenMVKU (ca. 40 T€ pro Jahr). Die Reinigung der Treppe erfolgt durch die BSR. Der Bezirk Mitte hat mit Schreiben vom 07.09.2023 die zusätzlichen Unterhaltungsmittel für die Freitreppe bei SenFin beantragt.

Die Programmsteuerung und -umsetzung der Nationalen Projekte des Städtebaus erfolgt im Rahmen der festgelegten Organisationsstrukturen der SenStadt.

Die im Titel 89361 zu veranschlagenden Mittel sind nur zur Realisierung der Freitreppe und deren Einbindung in das Umfeld notwendig. Mittel zur Integration des Freiheits- und Einheitsdenkmals sind nicht vorgesehen.

Es gibt es keine Überlegungen von SenStadt, aus dem Projekt auszusteigen.

Es wurden drei zusätzliche Baumstandorte in der Freitreppe mit eingeplant, um deutlich mehr Begrünung im Umfeld des Schlossplatzes zu erzielen.

Zu d)

Aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen „Sport, Jugend und Kultur“ wird aus dem Programmjahr 2018 das Projekt

- „Sommerbadsanierung Kombibad Spandau Süd“ (Bundesmittelanteil) veranschlagt.

Bericht 60, Lfd. Nr. 101

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89362 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost -

Folgendes beschlossen:

„Bitte Bericht zu den geförderten Projekten des „Stadtumbau Ost - für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms im Titel 89373 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 und 2025 aus dem Titel 89362 Ausgaben erforderlich.

Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titel nicht geplant.

Es wird auf den Bericht 5 (lfd. Nummern 12 und 17) verwiesen.

Bericht 61, Lfd. Nr. 102

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West -

Folgendes beschlossen:

„Bitte Bericht zu den geförderten Projekten des „Stadtumbau West - für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms im Titel 89373 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 und 2025 aus dem Titel 89363 Ausgaben erforderlich.

Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titel nicht geplant.

Es wird auf den Bericht 5 (lfd. Nummern 12 und 17) verwiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89367 - Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt" -

Folgendes beschlossen:

- a) „Für welche Projekte sind bisher welche Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen worden?
Für welche Projekte sind die aktuellen Ansätze und VE in welcher Höhe vorgesehen?
Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.“
- b) „- Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023.
- Welche Projekte werden im Detail im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für 2024 und 2025 gefördert, mit welchem Zeitraum und in welcher Höhe?
- Warum wird der Mittelabflusses geringer als die eingegangenen Verpflichtungen eingeschätzt?
- Welche Folgen für die eingegangenen Verpflichtungen hat es, wenn diese nicht vollumfänglich abgebildet sind?
- Auf welche Vorhaben soll verzichtet werden?
- Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.
- Bitte ebenso die Vorhaben insgesamt auflisten.
- Wie können bei gleichbleibender Ausgabenhöhe für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im DHH 2022/2023 und 2024/2025 Kosten- und Tarifsteigerungen bei den Trägern gedeckt werden?“
- c) „Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.“

- d) „Bitte Bericht zu den geförderten Projekten „Sozialer Zusammenhalt“ (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Zu den „Maßnahmenlisten“:

Zu den Maßnahmen 2022, 2023 und 2024 wird auf den Bericht 5 (lfd. Nummern 12 und 17, Anlagen 2a-c) verwiesen. Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in 2025 können derzeit nicht erteilt werden, da die Programmplanung für 2025 erst am Ende des Jahres 2024 abgeschlossen wird.

Zu den „Verpflichtungen“:

Aufgrund der geringeren Ausgabenstände aus den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Reduzierung des Ansatzes. Es wird auf die weiterführenden Ausführungen im Bericht 5 verwiesen. Die eingegangenen Verpflichtungen werden untersetzt. Im Rahmen der Programmsteuerung werden Einzelmaßnahmen, die sich aufgrund diverser Faktoren zeitlich verzögern zur Untersetzung des reduzierten Ansatzes herangezogen. Auf diese Maßnahmen soll nicht verzichtet werden, sie müssen jedoch zu Lasten späterer Programmjahre (daher zu Lasten neuer Projekte) ggf. erneut finanziert werden. Diese Steuerung kann sowohl innerhalb der Programme der Städtebauförderung als auch zwischen den Programmen umgesetzt werden.

Zu den „Kosten- und Tarifsteigerungen“:

Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen sind bei SenStadt zu beantragen und bedürfen einer Prüfung und Zustimmung. Eine Finanzierung ist nur möglich, wenn durch Minderausgaben in anderen Projekten Mittel im Programm Sozialer Zusammenhalt verfügbar sind oder eine Finanzierung zu Lasten späterer Programmjahre (daher zu Lasten neuer Projekte) erfolgt.

Umgang mit Tarifsteigerungen: Fördernehmende sind verpflichtet ihren Beschäftigten den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Bei der Kalkulation von Personalkosten im Zuge der Antragstellung können Tätigkeiten vergleichbar auf der Grundlage des TV-L oder des TV-LS Berlin maximal gemäß der vorgegebenen Entgeltgruppen und Einstufungen vergütet werden (Besserstellungsverbot). Sofern es nach Bewilligung zu Tarifsteigerungen kommt, können diese durch entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenpositionen ausgeglichen werden. Wenn dies im Projekt nicht möglich ist, dann kann der Fördernehmer einen Antrag auf Mehrkosten zur Anpassung der Tarifhöhe bei der Förderstelle stellen.

Bericht 63, Lfd. Nr. 104

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2 -

Folgendes beschlossen:

„Bitte Bericht zu den geförderten Projekten „ZIS 2“ (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Ab 2021 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms im Titel 89367 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2020 sind 2024 aus dem Titel 89368 Ausgaben erforderlich.

Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titel nicht geplant.

Es wird auf den Bericht 5 (lfd. Nummern 12 und 17) verwiesen.

Bericht 64, Lfd. Nr. 105

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89369 - Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten -

Folgendes beschlossen:

- a) „Für welche Projekte sind bisher welche Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen worden?
Für welche Projekte sind die aktuellen Ansätze und VE in welcher Höhe vorgesehen?
Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.
Warum reduziert sich der Mittelansatz im Umfang von 2 Mio. Euro p.a.?“
- b) „- Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
- Bitte die vorgesehenen Vorhaben auflisten.“
- c) „Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.“
- d) „Bitte Bericht zu den geförderten Infrastrukturmaßnahmen (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

In den Programmjahren 2022 und 2023 erfolgte keine Förderung von Projekten über das Programm. Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Programmjahr 2021 sind in 2022 und 2023 Ausgaben für die Ausfinanzierung der Altverpflichtungen veranschlagt. In 2024 sind ebenfalls Ausgaben zur Ausfinanzierung der Altverpflichtungen veranschlagt und neue Projekte ab dem Programmjahr 2024 können erst ermittelt werden, wenn die Verabschiedung des Haushaltes abgeschlossen ist.

Aufgrund der geringeren Ausgabenstände aus den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Reduzierung des Ansatzes.

Bericht 65, lfd. Nr. 106 a,b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

04.09.2023
☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen –

Folgendes beschlossen:

- a) - Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
- Warum wird der Mittelabflusses geringer als die eingegangenen Verpflichtungen eingeschätzt?
 - Welche Folgen für die eingegangenen Verpflichtungen hat es, wenn diese nicht vollumfänglich abgebildet sind?
 - Auf welche Vorhaben soll verzichtet werden?
 - Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.
 - Bitte ebenso die Vorhaben insgesamt auflisten.
- b) - Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.

Hierzu wird berichtet:

Die in den Jahren 2022 und 2023 in die Programmplanung aufgenommenen Projekte sind den Anlagen 3a und 3b zu Bericht 5 zu entnehmen.

Der Entwurf der Programmplanung 2024 enthält die in der Anlage 3c zu Bericht 5 dargestellten Maßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die zur Fertigstellung von Projekten des ehemaligen Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün erforderlich sind.

Angaben zu weiteren neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart im Jahr 2025 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Programmplanung für 2025 erst am Ende des

Jahres 2024 aufgestellt wird. Es wird davon ausgegangen, dass in 2025 wie in den Vorjahren Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von 10 Mio. € eingegangen werden.

Aufgrund der geringeren Ausgabenstände aus den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Reduzierung des Ansatzes. Die eingegangenen Verpflichtungen werden untersetzt. Im Rahmen der Programmsteuerung werden Einzelmaßnahmen, die sich aufgrund diverser Faktoren zeitlich verzögern zur Untersetzung des reduzierten Ansatzes herangezogen. Auf diese Maßnahmen soll nicht verzichtet werden, sie müssen jedoch zu Lasten späterer Programmjahre (daher zu Lasten neuer Projekte) ggf. erneut finanziert werden. Diese Steuerung kann sowohl innerhalb der Programme als auch zwischen den Programmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

Bericht 66, Lfd. Nr. 107 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 89372 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren –

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25. Warum reduziert sich der Mittelansatz im Umfang von 6,25 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025?“
- b) - Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
- Bitte um Auflistung der geplanten Projekte.
- Welche Erkenntnisse über gewerblichen Leerstand liegen dem Senat vor und kann dieser auch örtlich benannt werden?“
- c) „Bitte Bericht zu den geförderten Projekten „aktive Stadtzentren“ (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Nachfolgeprogramms Lebendige Zentren und Quartiere beim Titel 89374 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 Ausgaben von 10.000.000 € und 2025 von 3.750.000 € erforderlich. Die Programmvolume 2020 und 2021 betragen jeweils 25 Mio. €. Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titel nicht geplant.

Grundlage für die Auswahl von Fördergebieten ist der Stadtentwicklungsplan Zentren. Die im Programm geförderten Zentren bzw. Geschäftsstraßen haben gemäß dem Stadtentwicklungsplan einen städtebaulichen und/oder einzelhandelsfunktionalen Handlungsbedarf. In einigen Fördergebieten sind Geschäftsstraßenmanagements tätig und versuchen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Attraktivität der Geschäftsstraßen zu verbessern. Eine systematische Erhebung und Auswertung der gewerblichen Leerstände wird nicht vorgenommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89373 - Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung -

Folgendes beschlossen:

- a) „Für welche Projekte sind bisher welche Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen worden?
Für welche Projekte sind die aktuellen Ansätze und VE in welcher Höhe vorgesehen?
Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.“
- b) „- Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
- Bitte um Auflistung der geplanten Projekte.
- Warum wird der Mittelabflusses geringer als die eingegangenen Verpflichtungen eingeschätzt?
- Welche Folgen für die eingegangenen Verpflichtungen hat es, wenn diese nicht vollumfänglich abgebildet sind? Auf welche Vorhaben soll verzichtet werden?
- Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.“
- c) „a) Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.
b) Inwieweit sollen mit den Mitteln Maßnahmen, die aus dem BEK resultieren, finanziert werden?“
- d) „Bitte berichten welche Projekte im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vorgesehen sind (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Zu den Maßnahmen 2022, 2023 und 2024 wird auf den Bericht 5 (lfd. Nummern 12 und 17, Anlage 4a-c) verwiesen. Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in 2025 können derzeit nicht erteilt werden, da die Programmplanung für 2025 erst am Ende des Jahres 2024 abgeschlossen wird.

Aufgrund der geringeren Ausgabenstände aus den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Reduzierung des Ansatzes. Es wird auf die weiterführenden Ausführungen im Bericht 5 verwiesen.

Das Thema Klimaschutz/ Klimaanpassung stellt eine Fördervoraussetzung des Bundes und der Länder in allen Städtebauförderprogrammen dar und muss bei der Umsetzung von Maßnahmen stets berücksichtigt werden.

Bericht 68, Lfd. Nr. 109 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 89374 – Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere –

Folgendes beschlossen:

- a) „Für welche Projekte sind bisher welche Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen worden? Für welche Projekte sind die aktuellen Ansätze und VE in welcher Höhe vorgesehen? Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25“
- b) - Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
 - Bitte um Auflistung der geplanten Projekte.
 - Warum wird der Mittelabfluss geringer als die eingegangenen Verpflichtungen eingeschätzt?
 - Welche Folgen für die eingegangenen Verpflichtungen hat es, wenn diese nicht vollumfänglich abgebildet sind?
 - Auf welche Vorhaben soll verzichtet werden?
 - Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.“
- c) „Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.“
- d) „Bitte berichten welche Projekte im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ vorgesehen sind (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Die 19 Fördergebiete sollen als attraktive und identitätsstiftende Orte gestärkt und weiterentwickelt werden. Finanziert werden Maßnahmen zur Aufwertung und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, die Erneuerung und der Ausbau der Kultur- und Bildungsinfrastruktur sowie die Modernisierung bzw. Sanierung von Leuchtturmprojekten im Gebiet. Die Anforderungen des fortschreitenden Klimawandels werden besonders berücksichtigt, die Realisierung entsprechender Schutz- und Anpassungsmaßnahmen sind Fördervoraussetzung. Die Aktivierung und Unterstützung privater Akteure und Akteurinnen, unter anderem im Rahmen von Kooperations- und Gebietsfondsprojekten sowie Gebietsmanagement, sind weitere Programmschwerpunkte. Die Programmvolumen 2024 und 2025 betragen jeweils 45 Mio. €.

Die Mittelverwendung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sind den dem Bericht Nr. 5 beiliegenden Anlagen 5 a-c zu entnehmen. Angaben zu neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Programmstart in 2025 können derzeit nicht erteilt werden, da die Programmplanung für 2025 erst am Ende des Jahres 2024 abgeschlossen wird.

Aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen für 2024 und 2025 ist ein um rund 20 % reduzierter Ansatz veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden. Auf Einzelmaßnahmen, die sich aufgrund diverser Faktoren zeitlich verzögern soll nicht verzichtet werden, sie müssen jedoch zu Lasten späterer Programmjahre (daher zu Lasten neuer Projekte) ggf. erneut finanziert werden.

Durch zahlreiche bereits getroffene Maßnahmen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel, in denen die Städtebauförderung veranschlagt ist, sowie eine vorausschauende Mittelbindung gegenüber den Bezirken und unterjährige Mittelumschichtungen wird der unter den bestehenden Rahmenbedingungen effektivste Mitteleinsatz gewährleistet. In Abstimmung mit den Bezirken wurde mittlerweile ein vereinfachtes Förderverfahren eingeführt, dass u.a. die Förderung von Gesamtmaßnahmen anstelle von Einzelmaßnahmen beinhaltet. Dies erleichtert Umschichtungen im Falle von Projektverzögerungen und Mehrkosten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VII A -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4800

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89375 - Europa im Quartier -

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25“
- b) „- Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023.
- Welche Projekte werden im Detail im Programm „Europa im Quartier“ für 2024 und 2025 gefördert, mit welchem Zeitraum und in welcher Höhe?
- Warum wird der Mittelabflusses geringer als die eingegangenen Verpflichtungen eingeschätzt?
- Welche Folgen für die eingegangenen Verpflichtungen hat es, wenn diese nicht vollumfänglich abgebildet sind?
- Auf welche Vorhaben soll verzichtet werden?
- Bitte erläutern, wie die eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander aussehen und umgesetzt werden soll.“
- c) „Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant und inwiefern bestehen Altverpflichtungen bzw. stehen Mittel für neue Projekte zur Verfügung.“
- d) „Bitte berichten welche Projekte im EFRE-Programm „Europa im Quartier“ vorgesehen sind (Maßnahme, Projektträger, Umfang).“

Hierzu wird berichtet:

Europa im Quartier (EQ) ist das Folgeprogramm des seit 2007 bestehenden Förderprogramms „Bildung im Quartier“ (BiQ) und wurde im Juni 2022 beschlossen. Die Fördervoraussetzungen des EU-Programms liegen erst seit 2023 (Bestätigung der EU-Kommission zum Berliner EFRE - Programm 2021-2027 im August 2022 und darauf aufbauend die Verwaltungsvereinbarung (VV) mit

der Verwaltungsbehörde der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im April 2023) abschließend vor.

Die Finanzierung von Projekten erfolgt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Ko-Finanzierungsmitteln (z.B. Städtebauförderung). Die Projekte, welche eine Ko-Finanzierung aus den Programmen der Städtebauförderung erhalten, werden inhaltlich durch die EQ-Förderstelle betreut. Diese wird sich eng mit dem Fachbereich des ko-finanzierenden Programms abstimmen.

Kernziel der Förderung ist die Unterstützung von sozial benachteiligten Quartieren. Die inhaltliche Grundlage sind die jeweiligen integrierten Konzepte der 13 Handlungsräume der GI-Kulisse. Eine wesentliche Anforderung ist, dass die Projekte einen Beitrag zur integrierten Entwicklung der Handlungsräume leisten müssen.

Der erste Förderaufruf für Projekte erfolgte im Frühjahr 2023. Aktuell befinden sich die eingegangenen Anträge von sowohl privaten Trägern als auch öffentlichen Stellen in der formalen Prüfung. Welche und wie viele Projekte in die Förderung aufgenommen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ein früherer Programmstart war nicht möglich, da - wie bereits genannt - notwendige Fördervoraussetzungen erst 2023 vorlagen. Durch den verzögerten Start wurden bisher keine Verpflichtungen eingegangen. Der Beginn erster Projektförderungen ist ab dem 4. Quartal 2023 vorgesehen. Nicht unterlegte Mittel in den Ansätzen bis 2023 werden auf spätere Jahre verteilt, um die vollständige Unterlegung der EFRE-Mittel in der laufenden Förderperiode bis 2027 zu erreichen. Entsprechend sind zum vollständigen Abruf aller von der EU genehmigten EFRE-Mittel in den folgenden Jahren aufwachsende Ansätze erforderlich.

Im Jahr 2024 ist der nächste Förderaufruf vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen aus dem ersten Aufruf, wird davon ausgegangen, dass das Gesamtvolumen in 2024 und 2025 ausgeschöpft wird.

Bericht 70, Lfd. Nr. 111a und 111b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – Titel 89371 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen –

Folgendes beschlossen:

- a) Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.
- Bitte um Auflistung der geplanten Projekte.

- b) Bitte berichten welche Städtebauliche Einzelmaßnahmen hier vorgesehen sind (Maßnahme, Projektträger, Umfang)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel wird genutzt, um die Anwendung von Rechtsinstrumenten der Städtebauförderung wie die Festlegung von Sanierungsgebieten oder sozialen Erhaltungsgebieten in den Bezirken zu unterstützen bzw. um Einzelvorhaben außerhalb von festgelegten Gebieten zu ermöglichen. Rechtliche Verpflichtungen hierzu ergeben sich aus dem Baugesetzbuch sowie der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Aus dem Titel werden Milieuschutzuntersuchungen in den Bezirken, das Monitoring zur Umwandlungsverordnung, Controlling und Datenmanagement, Vorbereitende Untersuchungen (VU), die Erstellung Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) sowie städtebauliche Einzelprojekte finanziert.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2022 konnten nicht alle ursprünglich geplanten Projekte des Programmjahres 2022 umgesetzt werden, so dass ein Teil der Kassenmittel (ca. 190.000 €) nicht gebunden werden konnte. Somit konnten im Hj. 2022 ca. 810.000 EUR für Maßnahmen gebunden werden. Im Programmjahr 2023 sind 1 Mio. EUR bereits gebunden oder für bereits absehbare Projekte vorgeplant.

Die Verausgabung innerhalb der jeweiligen Projekte in den Jahren 2022 und 2023 im Detail ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für 2024 können aktuell nur Angaben zu absehbaren Maßnahmen gemacht werden, die aus den o.g. Vorjahren über die genannten Folgejahre laufen. Angaben zu weiteren, neu in Betracht kommenden Maßnahmen mit Beginn in 2024 sowie für 2025 können derzeit noch nicht gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass in 2024 und 2025 jeweils Verpflichtungen bis zur Höhe des geplanten Programmvolumens von 1 Mio. EUR eingegangen werden.

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Anlage 1 zu Bericht 70

Kapitel 1240 / Titel 893 79

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Kofinanzierung "Pop-up-Mitte" (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte)	100.000
2	Mitte	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Berliner Mitte (vorm. Historische Mitte) - Voruntersuchung	50.000
Zwischensumme Mitte			150.000
3	Spandau	Grobscreening Erhaltungsverordnung	80.000
Zwischensumme Spandau			80.000
4	stadtweit	Monitoring Umwandlungsverordnung	168.128
5	stadtweit	Evaluation Milieuschutz	74.093
6	stadtweit	Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte für neue Fördergebiete im Programm Lebendige Zentren und Quartiere	280.000
7	stadtweit	Milieuschutzuntersuchungen	60.000
Zwischensumme SenStadt			582.221
Gesamtsumme Städtebauliche Einzelmaßnahmen 2022			812.221

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Anlage 2 zu Bericht 70

Kapitel 1240 / Titel 893 79

Programmjahr 2023

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Berliner Mitte (vorm. Historische Mitte) - Umsetzung	99.423
2	Mitte	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Brunnenstr. Nord	60.000
Zwischensumme Mitte			159.423
3	Spandau	Vertiefende Milieuschutzuntersuchungen in vier Gebieten	80.000
Zwischensumme Spandau			80.000
4	Steglitz-Zehlendorf	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Zehlendorf-Mitte	75.000
Zwischensumme Steglitz-Zehlendorf			75.000
5	Tempelhof-Schöneberg	Nachuntersuchungen in Milieuschutzgebieten	160.000
Zwischensumme Tempelhof-Schöneberg			160.000
6	Neukölln	Nachuntersuchungen in Milieuschutzgebieten	60.000
Zwischensumme Neukölln			60.000
7	stadtweit	Monitoring Umwandlungsverordnung	75.000
8	stadtweit	Controlling und Datenmanagement	83.515
9	stadtweit	Weiterentwicklung Geschäftsstraßenmanagement (GSM) / Prozessoptimierung von Zentrenaktivitäten	100.000
10	stadtweit	Erstellung weiterer ISEK (geplant, zum Stand 13.09.2023 jedoch noch kein Antragseingang): Betrifft mindestens die ISEK Wilmersdorfer Straße (Charlottenburg) und ISEK Helle Mitte (Marzahn-Hellersdorf).	207.061
Zwischensumme SenStadt			465.576
Gesamtsumme Städtebauliche Einzelmaßnahmen 2023			999.999

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Anlage 3 zu Bericht 70

Kapitel 1240 / Titel 893 79

Programmjahr 2024 - vorläufige Planung

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Projekt	Gesamtkosten
1	stadtweit	Förderrechtliche digitale Abwicklung in der Städtebauförderung	40.000
2	stadtweit	Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte für neue Fördergebiete im Programm Lebendige Zentren und Quartiere	150.000
3	stadtweit	Milieuschutzuntersuchungen	150.000
4	stadtweit	Monitoring Umwandlungsverordnung	75.000
Zwischensumme SenStadt			415.000
Gesamtsumme Städtebauliche Einzelmaßnahmen 2024			415.000

Bericht 71, Lfd. Nr. 112 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 89380 – Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne - im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25“
- b) „Bitte Auflistung der geplanten Projekte.“
- c) „Bitte berichten, welche historischen Stadtkerne hier gesichert werden und erhalten bleiben (Maßnahme, Projektträger, Umfang)“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Nachfolgeprogramms Lebendige Zentren und Quartiere beim Titel 89374 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmjahren bis 2021 sind Ausgaben in 2024 in Höhe von 6.800.000 € und in 2025 in Höhe von 2.550.000 € veranschlagt.

Die Programmvolumen 2020 und 2021 betragen jeweils 17 Mio. €. Die Förderung von neuen Maßnahmen ist in diesem Titel nicht geplant. Das Programm wird ab 2022 als Programm Lebendige Zentren und Quartiere (89374) fortgeführt.

Ziel der gewährten Zuschüsse für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz war die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie der Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und Sanierungsgebieten nach § 142 BauGB, zu dessen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört.

Fördervoraussetzung war ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Die weiterhin aktiven Fördergebiete wurden in das neue Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere übergeleitet.

Übersicht 2021 aktive Fördergebiete:

Bezirk	Fördergebiet (Gesamtmaßnahme)
Mitte	Luisenstadt Mitte
	Karl-Marx-Allee, II. BA
	Nikolaiviertel
Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt Kreuzberg
	Urbanstraße
	Südliche Friedrichstadt
	Rathausblock
Spandau	Altstadt Spandau
Neukölln	Schillerpromenade

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV C 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4910

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel 89383 – Zuschüsse für den Investitionspakt –

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25“
- b) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.“
- c) „Bitte berichten welche Projekte hier bezuschusst worden sind (Maßnahme, Projektträger, Umfang), gegliedert nach „Soziale Integration im Quartier“ und Sportstättenförderung.“

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel werden Maßnahmen in zwei Bund-Länder-Förderprogrammen finanziert:

1. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Laufzeit 2017 - 2020)
2. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (Laufzeit 2020 - 2022)

Im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurden bis 2020 integrationsdienliche investive sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen gefördert (u. a. Nachbarschaftszentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Integrationsmanagements, Sportstätten, Grünanlagen, etc.). Das Programmvolumen betrug jährlich durchschnittlich rund 13,5 Mio. EUR. Seit 2021 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund dieses Programm beendet hat.

Im Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wurden bis 2022 die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten gefördert (Rundlaufbahnen, Funktionsgebäude, Skateanlagen, etc.). 2020 stand dafür ein Programmvolumen i. H. v. 10,4 Mio. EUR, in 2021 von knapp 7,6 Mio. EUR und in 2022 von gut 11,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die in 2022 geförderten Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen. Projektträger ist der jeweils benannte Bezirk.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2022 sind 2024 Ausgaben von 11.038.000 EUR und 2025 von 8.401.000 EUR für die kassenmäßige Abwicklung und Ausfinanzierung der geförderten Maßnahmen erforderlich. Die Förderung von neuen Maßnahmen ist nicht geplant.

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Anlage zu Bericht 72

Kapitel 1240 / Titel 893 83

Programmjahr 2022

Angaben in €

lfd. Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Tiergarten - Nordring/Heidestr.	Außenbecken Stadtbad Tiergarten - Sanitärtrakt	2.500.000
Zwischensumme Mitte				2.500.000
2	Neukölln	Schillerpromenade	Sanierung Funktionsgebäude Werner-Seelenbinder-Sportpark - Mehrkosten	1.500.000
Zwischensumme Neukölln				1.500.000
3	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf; Hellersdorfer Promenade	Errichtung Pumptrack, Liberty Park	500.000
4	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Ersatzneubau Skateanlage - Mehrkosten	1.000.000
Zwischensumme Marzahn-Hellersdorf				1.500.000
5	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Hans-Zoschke-Stadion - Neubau Sportband (Bau)	2.000.000
Zwischensumme Lichtenberg				2.000.000
6	Reinickendorf	Residenzstraße	Sportanlage Schäfersee; Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude	1.300.000
Zwischensumme Reinickendorf				1.300.000
	alle	alle	Rückstellung für Kostensteigerungen und Neubereitstellung nicht verausgabter Mittel	2.586.000
Zwischensumme SenStadt				2.586.000
Gesamtsumme Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022				11.386.000

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau**Titelübergreifend - Investitionsvorhaben -**Folgendes beschlossen:

„Welche Investitionsvorhaben jenseits der Kapitel 1250 und 2712 werden gegenwärtig durch die Senatsverwaltung vorbereitet, geprüft oder gebaut, die sich in diesem Einzelplan nicht wiederfinden? (z.B. im Falle der Finanzierung durch SIWANA oder Sonderprogramme)“

Hierzu wird berichtet:

Folgende nicht im Kapitel 1250 und Kapitel 2712 aufgeführte Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung bzw. in der Baudurchführung. Baumaßnahmen in der Restabwicklung, nach der Übergabe an den Nutzer (u.a. Objektüberwachung (Lp 9 der HOAI)), sind nicht aufgeführt. Die Maßnahmen werden aus SIWA-Mitteln (Kapitel 9810) finanziert.

Titel	Bezeichnung	SIWA-Haushaltsplan Stand 01.07.2023 Gesamtkosten in T€.
75001	10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landsberger Str./Bisamstr.	59.311
75004	04G23; Alt-Schmargendorf-Grundschule: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 14199; Reichenhaller Str. 8	10.168
75008	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 12627, Hermsdorfer Straße 27	9.700
72038	Typenentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen	3.600

Titel	Bezeichnung	SIWA-Haushaltsplan Stand 01.07.2023 Gesamtkosten in T€.
72039	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen	75.326
83054	Zuwendungen an Träger von SIWA-finanzierten Kitaneubauten für Erstausstattungen	1.224
70098	Neubau einer Sporthalle im Olympiapark Berlin - Typensporthalle, 1. Bauabschnitt (Charlottenburg-Wilmersdorf)	7.915
72008	Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	6.029
72009	Baumaßnahmen im Sportforum Berlin (Lichtenberg)	31.605
70027	06Y09; Fichtenberg-Oberschule; Sanierung (1. BA); 12165; Rothenburgstraße; 18	8.005
71024	12G05, Kolumbus-Grundschule; Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, 13407, Freiheitsweg 20	12.350
72033	Erweiterungsbaumaßnahme Alice-Salomon Hochschule, Kokoschkaplatz (Marzahn-Hellersdorf)	39.004

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 121, lfd. Nr. 195 / identischer Bericht

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3105

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titelübergreifend - Baukostensteigerungen -

Folgendes beschlossen:

„Welche Auswirkungen haben Baukostensteigerungen und Ausschreibungsschwierigkeiten für den Hochbau und inwiefern wird diesen Problemen begegnet?“

Hierzu wird berichtet:

Der Markt für Bauleistungen ist zurzeit schwer einschätzbar. Mit der Betrachtung und Fortschreibung allgemeiner Preisindizes lässt sich dieses Phänomen nicht vollständig greifen. Es kommt hinzu, dass sich für einzelne Gewerke oder Leistungen ungleich stärkere Preisschwankungen ergeben können. Insbesondere für die Technikgewerke liegen die Preissteigerungen über den Indexwerten.

Die Abteilung Hochbau hat mit Ihrem Bericht SenSBW - V S - vom 18. November 2022, **Rote Nr. 0615 B** über Baukostenentwicklung und Kapazitätsprobleme vielfältige Maßnahmen und Instrumente vorgestellt und bewertet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen im Sinne einer Folgenbekämpfung, da die Ursachen außerhalb des Handlungsrahmens einer Baudienststelle liegen.

Aus den Ausführungen wird eine komplexe Gemengelage deutlich. Der Bericht gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Darstellung der Sachlage (Baupreisentwicklung allgemein und aus Sicht der Baumaßnahmen der Abt. Hochbau, Kapazitätsprobleme)
2. Baukostencontrolling der Abt. Hochbau
3. Lösungsstrategien (Umgang mit Preissteigerungen, beispielhafte Einzelbetrachtung von Instrumenten zum Umgang mit Preissteigerungen)
4. Fazit

Aus Sicht der Sen Stadt wird die Fragestellung mit diesem Bericht vollständig beantwortet. Der Bericht ist aktuell und bedarf keiner Ergänzungen.

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 78, lfd. Nr. 121

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau Titelübergreifend - Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen -

Folgendes beschlossen:

„- Welche der Vorhaben im Kapitel 1250 sind von der Pauschalen Minderausgabe für Bauinvestitionen entsprechend Kap. 2910, Titel 71903 (-502 Mio/-576 Mio) tangiert?
- Welche Vorhaben im Kapitel 1250 könnten im Laufe der Haushaltsdurchführung aufgrund der o.g. PMA ggf. wegfallen, reduziert oder gestreckt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Die pauschalen Minderausgaben (PMiA) für Bauinvestitionen sind zentral im Kapitel 2910, Titel 71903 veranschlagt. Die Vorhaben im Kapitel 1250 sind davon in der Veranschlagung nicht tangiert.

Inwieweit auch Vorhaben im Kapitel 1250 für einen entsprechenden Ausgleich zur Auflösung der zentralen PMiA im Rahmen der Haushaltswirtschaft herangezogen werden könnten, wird sachgerecht unter Berücksichtigung verwaltungsübergreifender Prioritäten nach entsprechender Abstimmung unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt.

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 118, lfd. Nr. 192

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titelübergreifend - 7er Titel -

Folgendes beschlossen:

- „1. Welche Gebäude werden nach BNB zertifiziert, mit welchem Standard? Ist die Finanzierung der BNB-Zertifizierung für alle Vorhaben gesichert?
2. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?
3. Liegt für alle Neubauvorhaben eine Lebenszyklusbetrachtung vor? (Bitte die Vorhaben benennen, wo eine Lebenszyklus-betrachtung nicht vorliegt und begründen.)
4. Liegt für alle Neubauvorhaben ein Recyclingkonzept vor, das beschreibt, wie bei einem zukünftigen Rückbau des Gebäudes zu verfahren ist? (Bitte die Vorhaben benennen, wo ein Recyclingkonzept nicht vorliegt und begründen.)
5. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet?
6. Werden ausnahmslos alle Gebäude in Umsetzung des Energie- und Klimaschutzgesetzes mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Falls nein, welche Gebäude nicht? Wer betreibt die Anlagen jeweils?
7. Werden bei allen Bauvorhaben Maßnahmen für den Artenschutz (z.B. Anbau von Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse) auch ohne gesetzliche Verpflichtung realisiert?
8. Was unternimmt die Senatsverwaltung um die als Ausnahme gedachte Veranschlagung nach §24, Abs. 3 LHO künftig weitestgehend auszuschließen?
9. Bei welchen Vorhaben wird der Grundsatz „Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen“ eingehalten werden, bei welchen absehbar nicht und warum?“

Hierzu wird berichtet:

**Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)**

Am 1. Dezember 2021 ist die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) in Kraft getreten.

Die Neufassung war aufgrund der Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom 22. April 2020 notwendig geworden.

Gemäß VwVBU besteht für Neubauten und Komplettanierungen die Notwendigkeit einer BNB-Zertifizierung.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB-System) wird für Gebäude mit Gesamtkosten von mindestens 10.000.000 € und folgenden Nutzungsprofilen sowie Stichtagsregelungen (Neubau: Erstellung BP nach dem 16.03.2019) / Komplettanierung (01.02.2020) eingeführt:

- Unterrichtsgebäude (Neubau und Komplettmodernisierung)
- Büro- und Verwaltungsgebäude (Neubau und Komplettmodernisierung)
- Laborgebäude (Neubau).

**Leistungsblatt 26. Neubau und Komplettmodernisierung von öffentlichen Gebäuden CPU
710/440**

Kapitel 1250			BNB-Zertifizierung
70143	MG 05	Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 2. BA (Neubau des Stadions) .	Silber
70113	MG 09	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Str.	Silber
70118	MG 09	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	Silber
70119	MG 09	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	Gold
70233	MG 09	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	Silber
70234	MG 09	TU, Neubau Mathematikgebäude	Silber

70403	MG 09	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannover-sche Str. 22-26	Silber
70701	MG 09	BHT, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	Silber

Die Finanzierung ist gesichert.

Lebenszyklusbetrachtung

Bei Maßnahmen die nach BNB zertifiziert werden, liegen in der Regel Berechnungen der Lebenszykluskosten vor.

Kapitel 1250			ja	nein	Bemerkung
70143	MG 05	Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 2. BA (Neubau des Stadions)	X		
70113	MG 09	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Str.		X	Zum Zeitpunkt der BPU gab es keine Anforderung
70118	MG 09	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	X		
70119	MG 09	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	X		
70233	MG 09	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	X		
70234	MG 09	TU, Neubau Mathematikgebäude	X		
70403	MG 09	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannover-sche Str. 22-26	X		
70408	MG 09	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme		X	Zum Zeitpunkt der BPU gab es keine Anforderung
70701	MG 09	BHT, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	X		

Recyclingkonzept

Recyclingkonzepte werden gemäß VwVBU aufgestellt.

Kapitel 1250			ja	nein	Bemerkung
70113	MG 09	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung
70118	MG 09	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	X		
70119	MG 09	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	X		
70233	MG 09	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	X		
70234	MG 09	TU, Neubau Mathematikgebäude	X		
70403	MG 09	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26	X		
70408	MG 09	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung
70701	MG 09	BHT, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	X		
71002	MG 10	04B03, OSZ Kfz-Technik: Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung
71003	MG 10	03B06, Konrad-Zuse-Schule: Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung:
71005	MG 10	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung
71012	MG 10	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung

Holzbau

Folgende Maßnahmen werden bzw. wurden in Holzbauweise oder einem hohen Anteil an Holz errichtet:

Kapitel 1250			
70100 UK 108	MG 05	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Neubau eines Betriebshofes 1. Bauabschnitt	Über- gabe 2018
70100 UK 112	MG 05	Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt <i>(1. BA über SIWA - 9810, 70098)</i>	
70508	MG 05	Sportforum Berlin, Neubaueiner Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle	
70509	MG 05	Sportanlage Paul-Heyse -Straße, Neubau einer Typensporthalle	
70122	MG 09	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude - Bauteil Turm Holzdecken	
71003	MG 10	03B06, Konrad-Zuse-Schule: Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	Über- gabe 2021

Solaranlagen

Die Möglichkeiten zur Errichtung werden geprüft.

Titel	MG	Kapitel 1250	ja	nein	Bemerkung	Betreiber
70100 UK 112	05	Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt <i>(1. BA über SIWA - 9810, 70098)</i>	X		PV	Olympiapark
70105	08	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung	X		Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Fläche für die Stromerzeugung wird im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft	
70113	09	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für	X		PV	FU Berlin

Titel	MG	Kapitel 1250	ja	nein	Bemerkung	Betreiber
		Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag- Straße				
70119	09	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	X		PV	FU Berlin
70120	09	FU, Grundsanie rung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt		X	Im Rahmen der Projektprüfung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gestrichen.	
70233	09	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	X		PV	Technische Universität Berlin
70234	09	TU, Neubau Mathematikgebäude	X		PV	Technische Uni- versität Berlin
70401	09	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für Philologische Institute u. Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	X		PV	HU-Berlin
70403	09	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Han- noversche Str. 22-26	X		PV	Betreiber-kon- zept liegt noch nicht vor
70408	09	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme (IRIS)		X	Zeitpunkt der Inangriffnahme keine Anforderung	
70415	09	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt		X	unter Denkmalschutz stehendes Bestandsgebäude	
70420	09	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, für Theoretische Biologie		X	unter Denkmalschutz stehendes Gebäude	

Titel	MG	Kapitel 1250	ja	nein	Bemerkung	Betreiber
70700	09	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen		X	Betrifft lediglich eine Fassaden-sanierung	
70701	09	BHT, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	X		PV	Berliner Stadtwerke
71433	09	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen		X	Sanierung im Innenbereich des Gebäudes, Dachsanierung nur im Bereich von erforderlichen Rettungswegen.	
71449	09	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	X		PV (unter Denkmalschutz stehendes Bestandsgebäude)	TU Berlin
71003	10	04B03, OSZ Kfz-Technik: Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3	X		PV	Berliner Stadtwerke
71005	10	04B05, Anna-Freud-Schule - OSU Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Hallemweg 24	X		PV-Ready	

Artenschutz

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO

Grundsätzlich wird angestrebt, insbesondere hinsichtlich der Validität der Kosten, auf § 24 Abs. 3 LHO-Baumaßnahmen zu verzichten.

Eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO ist jedoch gänzlich nicht auszuschließen.

Dies ist auch der Systematik eines Doppelhaushaltsplans geschuldet.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024/2025 sind im Kapitel 1250 6 Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt,

davon 2 Neubeginner 2024:

Kapitel	MG	Titel	Bezeichnung
1250	09	70403	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26
1250	09	71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses

davon 1 Neubeginner 2025:

Kapitel	MG	Titel	Bezeichnung
1250	08	70105	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper

sowie 3 weitere wiederholt nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen:

Kapitel	MG	Titel	Bezeichnung
1250	05	70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 1. Bauabschnitt (Abriss) Es liegen geprüfte Teil-BPU für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten sowie für die Schadstoffsanierung Tribünengebäude vor. Für den Abriss des alten Stadions sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.
1250	05	70143	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt (Neubau des Stadions)
1250	08	70184	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt Es liegen geprüfte Teil-BPU für den Realisierungsabschnitt A sowie für den Realisierungsabschnitt B (roten Nr. 1085) vor. Für die Realisierungsabschnitte C sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt

Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt

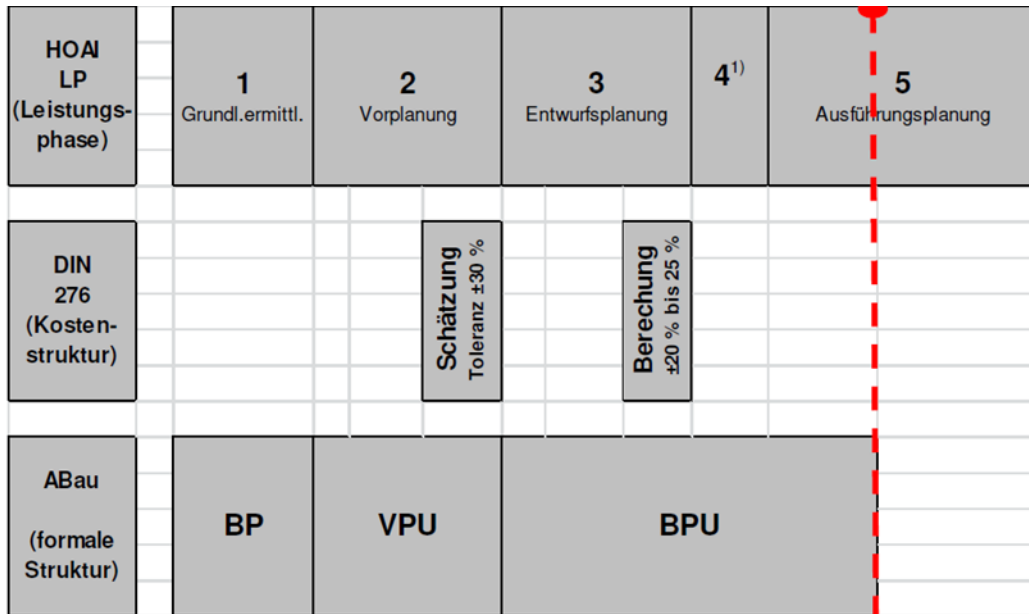
Werden Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, besteht ein erhöhtes Risiko.

Kostenschätzung Toleranz $\pm 30\%$

Kostenberechnung Toleranz $\pm 20\%$ bis 25%

Der Toleranzrahmen der Gesamtkosten, bezogen auf die jeweilige Kostenermittlungsart, ergibt sich aus der einschlägigen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte.

Die Veranschlagungsreife einer Baumaßnahme erfolgt im Regelfall auf der Basis der geprüften und baufachlich genehmigten Bauplanungsunterlagen (BPU).



Nach Veranschlagung können Insolvenzen, Vergaberisiken, baulich-technische unvorhergesehene Notwendigkeiten etc. im weiteren Bauablauf Mehrkosten begründen.

Das Verfahren ist dann wie folgt geregelt:

Gemäß § 54 Abs. 1 LHO darf bei der Ausführung von Baumaßnahmen von den Unterlagen nach § 24 LHO nur mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen abgewichen werden. Diese Einwilligung gilt nach Nr. 1.4. AV § 54 LHO als erteilt, wenn sich die Gesamtkosten gegenüber den festgestellten Gesamtkosten der Planungsunterlagen um nicht mehr als 1 v. H. erhöhen.

Gemäß Nr. 1.6 der AV § 54 LHO sind Ergänzungsunterlagen in allen Fällen aufzustellen, in denen sich die Kosten der Baumaßnahme um mehr als 350 T€ erhöht.

Entsprechend den Bestimmungen des § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO bedürfen nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen ebenfalls der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, auch die des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus den Ausführungsvorschriften zu § 24 LHO.

Bericht 77, Lfd. Nr. 120

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3105

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um schriftlichen Bericht zur grundlegenden Darstellung aller Hochbaumaßnahmen (Sanierung und Neubau) im Land Berlin in Verantwortung des Senats in der haushaltstechnischen Verortung, einschließlich aller Sonderprogramme, Sonderfonds. Auch Berliner Schulbauoffensive, BIM“

Hierzu wird berichtet:

Die Frage kann von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nicht beantwortet werden.

Eine Darstellung aller Hochbaumaßnahmen im Land Berlin inkl. haushaltstechnischer Verortung und einschließlich aller Sonderprogramme, Sonderfonds, Berliner Schulbauoffensive, BIM kann von der SenStadt nicht geleistet werden. Adressat einer solchen Frage müsste nach Einschätzung der Abteilung Hochbau die Senatsverwaltung für Finanzen sein, die über den entsprechenden Gesamtüberblick verfügt und insofern in der Lage bzw. zuständig ist, diese auch in haushaltstechnischer Hinsicht adäquat zu beantworten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S -

06.09.2023

☎ 030 90139 - 3105

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titelübergreifend - Gesamtausgaben Kapitel 1250 -

Folgendes beschlossen:

„Wie entwickeln sich die Baukosten seit dem letzten Haushalt; wie ist die Prognose für die kommenden Jahre bis 2027? Was unternimmt der Senat auf Bundesebene, damit die Baukostenentwicklung kontrolliert wird, keine Preisabsprachen getroffen werden, keine Planungs- und Baupreiskartelle gebildet werden? Warum soll es noch immer gestörte Lieferketten geben?“

Hierzu wird berichtet:

1. Baukosten/ Prognose für die kommenden Jahre

Der Markt für Bauleistungen ist zurzeit schwer einschätzbar und Prognosen für die kommenden Jahre wären nicht seriös. Zudem lässt sich mit der Betrachtung und Fortschreibung allgemeiner Preisindizes das Phänomen der Kostensteigerungen nicht vollständig greifen. So können sich für einzelne Gewerke oder Leistungen ungleich stärkere Preisschwankungen ergeben. Insbesondere für die Technikgewerke liegen die Preissteigerungen über den Indexwerten.

Die Abt. Hochbau hat mit Ihrem Bericht SenSBW - V S - vom 18. November 2022, **Rote Nr. 0615 B** über die Baukostenentwicklung und Kapazitätsprobleme berichtet sowie vielfältige Maßnahmen und Instrumente vorgestellt und bewertet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen im Sinne einer Folgenbekämpfung, da die Ursachen außerhalb des Handlungsrahmens einer Baudienststelle liegen.

Aus den Ausführungen wird eine komplexe Gemengelage deutlich. Der Bericht gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Darstellung der Sachlage (Baupreisentwicklung allgemein und aus Sicht der Baumaßnahmen der Abt. Hochbau, Kapazitätsprobleme)
2. Baukostencontrolling der Abt. Hochbau
3. Lösungsstrategien (Umgang mit Preissteigerungen, beispielhafte Einzelbetrachtung von Instrumenten zum Umgang mit Preissteigerungen)
4. Fazit

Aus Sicht der Sen Stadt wird die Fragestellung zur Baukostenentwicklung und etwaigen Prognosen mit diesem Bericht vollständig beantwortet. Der Bericht ist aktuell und bedarf keiner Ergänzungen.

2. Preisabsprachen, Kartelle, Lieferketten

Aus den Vergabeverfahren der Abt. Hochbau ergeben sich aktuell keine Verdachtsmomente auf Preisabsprachen oder Planungs- bzw. Baupreiskartelle. Entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen in § 124 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) liegt ein fakultativer Ausschlussgrund vor, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Das Vorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen ist in jedem Vergabeverfahren für jedes Angebot zu prüfen.

Eine Informationsbroschüre mit einer Checkliste typischer Indikatoren, herausgegeben vom Bundeskartellamt, soll es Vergabestellen erleichtern, Hinweise auf mögliche Absprachen von Unternehmen im Rahmen der Vergabeverfahren zu erkennen

(https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionsabsprachen.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Besteht bei der Prüfung der Angebote der Verdacht der Zuwiderhandlung gegen das GWB, insbesondere Preisabsprachen, so ist die Landeskartellbehörde Berlin einzuschalten (siehe auch Nr. 9.2 der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung). Darüber hinaus sind öffentliche Auftraggeber ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 EUR (ohne USt) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags eine Abfrage aus dem beim Bundeskartellamt geführten Wettbewerbsregister vorzunehmen. Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren elektronisch Informationen darüber zur Verfügung, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann. Die Möglichkeit, das Gewerbezentralregister auf freiwilliger Basis abzufragen, bleibt noch bis zum 31.05.2025 erhalten.

Nach Ansicht des Senats haben sich die Preise für die meisten Bauprodukte weitgehend stabilisiert, so dass die Sonderregelungen zum Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen nicht mehr über den 30.06.2023 hinaus verlängert wurden.

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 74, lfd. Nr. 117

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V A/ V S 4 -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3250/3310

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„a) Bogensee: In welchem Titel kann der denkmalrechtliche Erhalt des Areals Bogensee in Brandenburg (Eigentum des Landes Berlin) grundsätzlich veranschlagt werden? Ist hierfür bereits etwas veranschlagt, falls ja, in welcher Höhe? Welcher Ansatz wäre grundsätzlich für die Gesamtmaßnahme erforderlich?“

b) EP 13: Internationales Congress Centrum (ICC): Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln, Zuschüsse Bauvorbereitung SILB, Zuschüsse SILB Sanierung: 198 Mio. Summe, aber 1T €/Jahr, technischer Merktitel, alles in die Zukunft: Wann kommt das ICC in das Hochbaukapitel?“

Hierzu wird berichtet:

- a) Das Bauvorhaben Bogensee wird nicht von der Hochbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betreut.
- b) Die Liegenschaft befindet sich im Fachvermögen der SenWiEnBe.
Die Maßnahme ist im Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe, Kapitel 1330, Titel 89123 veranschlagt und wird von der BIM GmbH durchgeführt.

Bericht 80, Lfd. Nr. 125 a)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V A -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3250

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 52113 – Unterhaltung der Denkmale –

Folgendes beschlossen:

„Zu 4. „Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst
Nach Aussprache verbleibender Berichtsauftrag:
Warum dauert es so lange?“

Hierzu wird berichtet:

Nach Vorgabe des LDA sollen von den Standbildern der Generäle von Bülow und von Scharnhorst materialgerechte Kopien aus Carrara Marmor gehauen werden. Diese Ausführungsform ist handwerklich besonders aufwendig und führt im Zusammenhang mit der Materialsuche und der komplexen Vergabe der Bildhauerleistung zu einem mehrjährigen Prozess.

Bericht 81, Lfd. Nr. 126

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

„Welche Unterstützung bei der Leistungserfüllung leisten welche Externen? Wie hoch ist das IST 2023?“

Hierzu wird berichtet:

	Auftragnehmer	Erläuterung	Ausgaben 2023 in € Stand 04.09.2023
Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	Einzelperson	Steuerung der Projekte im Bereich der Denkmalpflege	30.353,75
Juristische Beratungsleistungen im Projektmanagement in ministerielle Grundsatzangelegenheit (insbesondere Fachschulung des Vergaberechts)	- Personengesellschaft (GbR) - Kapitalgesellschaften (GmbH)	Juristische Beratung durch externe Dienstleister in Zusammenhang mit der Bearbeitung von schwierigen ministeriellen Grundsatzangelegenheiten bzw. Einzelvorgängen (u. a. wegen gesteigener Anforderungen, die sich aus dem veränderten Vergaberecht ergeben).	8.996,41

Auswertung von VgV-Verfahren	- Kapitalgesellschaften (GmbH)	Die externe Unterstützung der Vergabestelle zu VgV Verfahren. Die Änderung der europäischen Vorschriften haben die Verfahren erweitert, die Leistungen müssen qualitativ und quantitativ neu beschrieben werden und werden damit eine wesentlich höhere Honorierung als bisher ergeben.	22.588,49
Juristische Beratung im Zusammenhang mit der neuen Umsatzsteuerpflicht im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV).	- Kapitalgesellschaft (GmbH)	Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung Juristische Beratung durch externe Dienstleister in Zusammenhang mit der neuen Umsatzsteuerpflicht im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV).	28.072,10
		Summe:	90.010,75

Bericht 82, Lfd. Nr. 127 a) - d)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 44/V S 41/V D 8 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3311/3312/3173

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25

Womit begründet sich die Verdoppelung des Mittelansatzes?“

„Bitte Auflistung der geplanten Projekte“

„a) Sind die Mittel, auch mit Blick auf den enormen Sanierungsstau und die klimapolitisch angesagte energetische Sanierung von Gebäuden und die Priorisierung von Sanierungen und Wiederinstandsetzung von Gebäuden gegenüber dem Neubau, auskömmlich?

b) Sind in dem Titel auch Mittel für das ICC vorgesehen bzw. wann sollen für das ICC Mittel eingeplant werden?

c) Bitte um Sachstandsbericht zum Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie“

„Welcher Anteil des jeweiligen Ansatzes entfällt auf die Maßnahmen zum Umbau der Flughafen-gebäude A und A2 für den Campus Tegel der Berliner Hochschule für Technik? Wie hoch ist das IST in 2023? Sollte das IST unter dem Ansatz ausfallen, aus welchen Gründen wurden welche Bauvorbereitungsmaßnahmen nicht durchgeführt?

Wie wird eine Steigerung der Ansätze 2024 und 2025 um 100% begründet?“

Hierzu wird berichtet:

Ausgabeplanung in 2024 und 2025

Bei Titel 54040 - Bauvorbereitungsmittel sind in den Haushaltsjahren 2024/2025 Ausgaben von je 20.000 T€ sowie Verpflichtungsverpflichtungen von 12.000 T€ bzw. 18.000 T€ veranschlagt.

Die Veranschlagung erfolgt pauschal, über das Gesamtportfolio aller Maßnahmengruppen (MG) und nicht maßnahmenscharf.

Die Ausgaben des Titels 54040 dienen der Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Planungsunterlagen aufgestellt werden dürfen (Nr. 2.2.1 AV § 24 LHO) und für die in den Haushaltsjahren 2024/2025 keine Baumittel bereitstehen. Zur Bauvorbereitung gehören u.a. die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, die Durchführung von Wettbewerben (Realisierungswettbewerbe) und Untersuchungen, für die Freimachung und Abräumung von Grundstücken, die Erstellung der Vor- und Bauplanungsunterlagen.

Für folgende Hochbaumaßnahmen der Maßnahmengruppen MG 05, MG 06, MG 07, MG 08, MG 09 und MG 10 die in der Finanzierung 2023 bis 2027 bei Kapitel 1250 mit einem Baubeginn ab 2024 berücksichtigt sind, ist die Inanspruchnahme von Bauvorbereitungsmitteln vorgesehen:

Neubeginner 2024

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€ Lt. Entwurf DHH 2024/2025
09	71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses (Veranschlagung einer VE in 2024, 1. Rate ab 2025 <i>(vorgezogene VE 2024, kein Ansatz in 2024)</i>)	24.100

Neubeginner 2025

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€ Lt. Entwurf DHH 2024/2025
05	70508	Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle	10.500
05	70509	Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle	10.500
05	71402	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsschule (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung	15.000
06	70177	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt	36.400
08	70105	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	448.891

Neubeginner 2026

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€ Lt. Entwurf I-Plan 23-27
05	70501	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktwa- che Alt-Friedrichs- felde, Alt-Friedrichsfelde 60	15.500
05	70511	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerweh- r- und Rettungsdien- stakademie (BFRA)	193.040
05	70537	Touristische-infrastrukturelle Erschließung des Friedrich-Ludwig-Jahn Sportparks (GRW-Maßnahmen)	10.000
06	70601	JVA Tegel, Erweiterungsbau für die Sicherungsverwahrung	11.100
07	71411	Berliner Forsten, Sanierung Gaststätte Grunewaldturm	6.630
07	71412	Berliner Forsten, Sanierung der Revierförsterei Buch	3.900
07	71413	Berliner Forsten, Sanierung und Neubau des Wirtschaftshofes Lanke	3.700
07	71414	Berliner Forsten, Sanierung Lehrkabinett Teufelssee	3.200

Neubeginner 2027

MG	Titel	Titelbezeichnung	GK in T€ Lt. Entwurf I-Plan 23-27
05	70161	Polizei Berlin, Neubau für die 3. Bereitschaftspolizeiabteilung, Cecili- enstraße 92, 12683 Berlin	143.000
05	70503	Berliner Feuerwehr, Neubau der Standardwache Karlshorst, Tresko- wallee 160, und der Rettungswache Karlshorst, Dönhoffstr. 30/31	20.000
05	70513	Sportanlage Sportkomplex Berlin, Paul-Heyse-Str., Neubau Sportfunk- tionsgebäude Outdoorsportanlagen	8.500
05	70528	Polizei, Neubau eines Kriminaltechnischen Instituts	190.000
09	70124	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt	30.000
09	70702	BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel	365.000
09	71440	HU, Sanierung Haus 16, Philippstraße 13, Albrecht Thaer Institut: Sa- nierung und energetische Aufwertung	8.400
10	71004	10B, Neubau eines OSZ für Sozialberufe; 12683, Alt-Biesdorf 30 (GRW-Maßnahme)	55.000
10	71309	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark: Umbau und Sanierung Internat; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	4.000

Mittelverwendung 2022 und 2023

Die Höhe der kassenwirksam verausgabten Mittel ist vom Planungsfortschritt bei der Aufstellung von Planungsunterlagen (BP, VPU, BPU) abhängig.

MG	Titel	Titelbezeichnung	Ist 2022	Ist 2023 (Stand: 05.09.23) in €
05	70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung,- 1. Baubchnitt- (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	44.667,66	17.068,75
05	70142	Sportforum Berlin, Neubau eines Sportfunktionsgebäudes Leichtathletikstadions <i>(Sportforum Berlin; Gestaltungs- und Entwicklungsleitfaden Generalplaner + Projektsteuerer)</i>	306.800,00	63.861,00
05	70143	Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 2. BA (Neubau des Stadions) <i>(Wettbewerb)</i>	236.755,45	916.259,78
05	70501	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktwahe Alt-Friedrichsfelde,	261.251,32	11.847,64
05	70503	Berliner Feuerwehr, Neubau der Standardwahe Karlshorst, Treskowallee 160, und der Rettungswahe Karlshorst, Dönhoffstr. 30/31 <i>(Abwicklung beauftragter Leistungen)</i>	6.158,25	
05	70510	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung- 3. Bauabschnitt (Ertüchtigung des übrigen Geländes)	12.852,00	
05	70511	Berliner Feuerwehr, Neubau einer Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA)	278.650,77	714.124,83
06	70173	JVA Moabit, TA II Umbau, Sanierung und Grundinstandsetzung <i>(Abwicklung beauftragter Leistungen)</i>	4.687,55	
07	71411	Berliner Forsten, Sanierung Gaststätte Grunewaldturm	24.533,43	1.213,80
07	71412	Berliner Forsten, Sanierung der Revierförsterei Buch	25.068,87	0,00
07	71413	Berliner Forsten, Sanierung und Neubau des Wirtschaftshofes Lanke	4.398,84	12.324,41
07	71414	Berliner Forsten, Sanierung Lehrkabinett Teufelssee	15.083,85	

MG	Titel	Titelbezeichnung	Ist 2022	Ist 2023 (Stand: 05.09.23) in €
08	70103	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans <i>(Abwicklung beauftragter Leistungen)</i>	271.742,84	2.349,44
08	70105	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	3.463.190,47	6.248.679,64
08	70187	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt	669.278,58	10.736,07
09	70184	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt <i>(SK-B / SK-C)</i>	727.313,53	352.985,68
09	70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum <i>(vorgezogene VE 2023, kein Ansatz 2023)</i>	1.455.278,01	1.320.956,06
09	70403	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26	28.000,00	110.136,97
09	70702	BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel	6.025.580,31	2.721.775,27
09	70711	HWR Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, KITA, studentisches Wohnen		2.996,86
09	71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses	315.189,56	580.133,79
12	71404	BHT TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung)	1.959.295,30	85.607,46
			16.135.776,59	13.173.057,45

ICC

Es sind keine Mittel für die Baumaßnahme ICC im Kapitel 1250 vorgesehen. Die Liegenschaft befindet sich im Fachvermögen der SenWiEnBe. Die Bauvorbereitung dafür erfolgt aus dem Kapitel 1330, Titel 89123, Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC).

Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BRFA)

Städtebauliches Gutachterverfahren

Das städtebauliche Gutachterverfahren für die BFRA und die Feuerwache TXL konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der im Abschlusskolloquium am 25.01.2023 prämierte städtebauliche Entwurf ist Grundlage für die beiden parallel geplanten Maßnahmen. Diese städtebauliche Bearbeitung beruht auf Basis der geprüften Bedarfsprogramme beider Maßnahmen, hieraus ergeben sich keine Veränderungen der geprüften Kosten.

Iterativer Planungsprozess

In einem iterativen Prozess zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Berliner Feuerwehr wird zurzeit der städtebauliche Entwurf für den Teilbereich BFRA in einen Hochbauentwurf überführt.

Ein Team aus vier Fachplanungsbüros wurde beauftragt, in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachverwaltungen und dem Nutzer, den städtebaulichen Entwurf weiterzuentwickeln und alle Funktionszusammenhänge zu prüfen. Das Ergebnis dieses Planungsprozesses wird ein mit dem Nutzer abgestimmter schematischer Vorentwurf sein, der eine fortgeschrittene Grundlage für die folgenden Generalplanungsleistungen darstellt. Durch die im iterativen Prozess erbrachte Planungsleistung kann während der Verfahrensdauer des Vergabeverfahrens für die Leistungen des Generalplaners die Gesamtplanungsdauer verkürzt werden. Der iterative Planungsprozess wird im IV. Quartal 2023 abgeschlossen.

Vergabe Generalplanerleistungen

Im Anschluss an den iterativen Planungsprozess erfolgt die Beauftragung eines Generalplaners. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens nach Vergabeverordnung (VgV). Die EU-Bekanntmachung wurde im Juli 2023 veröffentlicht. Zurzeit werden die eingegangenen Teilnahmeanträge geprüft. Die Zuschlagserteilung soll laut Rahmenterminplan im I. Quartal 2024 erfolgen.

Aktuelle Entwicklung

Um die Gesamtmaßnahme BFRA zu beschleunigen, sollen Rückbau und Schadstoffbeseitigung in einer vorgezogenen Maßnahme erfolgen und separat neben der Hauptmaßnahme etatisiert werden:

Titel	Bezeichnung	GK (T €)
70511	Berliner Feuerwehr, Neubau einer Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie	193.040
71402	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) -Abriss und Schadstoffsanierung	15.000
	Gesamt (gepr. BP)	208.040

BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel

	Ansatz	Ist 05.09.2023		BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel
2023	10.600 T€	13.173 T€	davon	2.722 T€

Es wurden alle, vom Planungserfordernis erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen, in Angriff genommen.

Bericht 83, Lfd. Nr. 130 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau –

Titel 70141 - Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen -

Folgendes beschlossen:

„- Bitte um Erläuterung des Verfahrensstandes.

- Weshalb erfolgt die Veranschlagung nach §24 Abs. 3 LHO?

- Auf welchem Kostenindexstand wurden die Kosten für den 1. Bauabschnitt im Haushalt veranschlagt und welche Summen ergeben sich bei Fortschreibung auf den aktuellen Index II.2023?“

„Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.

a) Welche Schadstoffe sind aufgetreten und wie hoch sind die Deponiekosten?

b) Wurde eine Lebenszyklusbetrachtung durchgeführt, die den Abriss und Neubau gegenüber einem Umbau des Bestandsgebäudes bewertet? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?“

„Ist die Baumaßnahme im Rahmen des Realisierungswettbewerbs tatsächlich gesichert? Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen, handelt es sich um einen Abriss oder Teilabriss? Wann kann voraussichtlich ein Fertigstellungstermin genannt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzsportstätten sind abgeschlossen. Es wird eine vorbereitende Schadstoffsanierung des Tribünengebäudes ab IV/2023 durchgeführt. Mit dem Abbruch wird vrsl. in II/2024 begonnen.

Eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 ist lediglich noch im Hinblick auf die noch aufzustellenden Teil-Bauplanungsunterlagen für den Abriss gegeben.

Der Umfang der tatsächlichen Abrissarbeiten wird sich mit Erstellung der Vorplanungsunterlagen für den 2. Bauabschnitt (Titel 70143) präzisieren und mit den aufzustellenden Teil-Bauplanungsunterlagen genau dargestellt werden.

Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts betragen auf der Grundlage des geprüften Bedarfsprogramms: 14.000.000 € (Stand: III/2019 - 115,6)

Die fiktive Hochrechnung der Gesamtkosten beträgt: 19.700.000 € (Stand: II/2023 - 162,5)

Es sind folgende Schadstoffe aufgetreten: KMF, schwach gebundenes Asbest, Sokalit und Holzschutzmittel.

In der entsperrten Teil-Bauplanungsunterlage sind für gefährliche Abfälle 33.240,37 € und für nicht-gefährliche Abfälle 111.792,46 € Entsorgungs- und Deponiekosten vorgesehen.

Eine Lebenszyklusbetrachtung mit einem Vergleich zwischen Neubau gegenüber einem Umbau des Bestandsgebäudes wurde nicht erstellt.

Für einen Vergleich von Erfüllungsvarianten ist eine Lebenszyklusbetrachtung kein geeignetes Instrument.

Eine Investive Maßnahme muss den fachlichen Bedarf decken.

Für den Neubau des Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark wurde, aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie, ein Werkstattverfahren unter großer Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierin wurden unterschiedliche Planungsszenarien untersucht und einander gegenübergestellt (Neubau an unterschiedlichen Stellen, Umbau des Bestandsstadions). Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens stellten die Grundlage für die Wettbewerbsaufgabe dar.

Im Wettbewerb wurden die eingereichten Arbeiten sowohl unter den Aspekten des inklusiven Sports und Barrierefreiheit, wie auch unter den Aspekten von ökologischem Bauen, Nachhaltigkeit und dem Umgang mit dem Bestand bewertet. Dabei stand es den Teilnehmern frei, von einem Umbau des Bestandsgebäudes oder von einem Abriss und Neubau auszugehen. Auf Grundlage der Vorprüfung und der Sachverständigen stimmte ein unabhängiges Preisgericht einstimmig für das sich in der Umsetzung befindliche Neubauvorhaben.

Bei der geplanten BNB Zertifizierung der Maßnahme werden im Planungs- und Umsetzungsprozess weiterhin Betrachtungen des Lebenszyklus der Maßnahme auf verschiedenen Ebenen durchgeführt.

Die Baumaßnahme ist im Rahmen des Realisierungswettbewerbs gesichert.

Ein Fertigstellungstermin kann voraussichtlich mit der Entsperrung der Teil-Bauplanungsunterlagen genannt werden.

Bericht 84, Lfd. Nr. 131 a) - c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titel 70143 - Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark Sanierung und Modernisierung - 2.Bauabschnitt - (Neubau des Stadions) -

Folgendes beschlossen:

„- Wie ist der Verfahrensstand?

- Welche Veränderung am Bedarfsprogramm wurden seit 2019 vorgenommen?

- Auf welchem Kostenindexstand wurden die Kosten für den 2. Bauabschnitt im Haushalt veranschlagt und welche Summen ergeben sich bei Fortschreibung auf den aktuellen Index II.2023?“

„Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.“

„Wann wird darüber entschieden, ob es sich bei der Maßnahme um einen Neubau oder Umbau handelt? Aufgrund welcher Grundlage, Neubau oder Umbau, sind die Gesamtkosten des 2. Bauabschnittes berechnet worden?“

Hierzu wird berichtet:

Die Vergabeverfahren zur Beauftragung der prämierten Planer sind abgeschlossen. Die Planung befindet sich in der Vorplanung. Gepr. VPU IV voraussichtlich 2023, Gepr. BPU III voraussichtlich 2024, Baubeginn für 2025 avisiert.

Im Rahmen der Planungsarbeiten ist immer auf die geänderten rechtlichen Anforderungen zu reagieren.

Hier sind bisher Fortschreibungen bei den Anforderungen an energetische Qualitäten des Neubaus hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) und des Berliner Solar Gesetzes notwendig geworden.

Die Gesamtkosten des 2.Bauabschnitts betragen auf der Grundlage des geprüften Bedarfsprogramms: 97.000.000 € (Stand: I/2019 - 113,9)

Die fiktive Hochrechnung der Gesamtkosten beträgt: 138.400.000 € (Stand: II/2023 - 162,5)

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs ‚Jahnsportpark für Alle‘ wurde durch eine unabhängige Fachjury eine Arbeit ausgezeichnet, welche von einem Neubau ausgeht. Teile der Wallanlagen bleiben erhalten, ein Erhalt der 2 Flutlichtmasten an der Hinterlandmauer wird angestrebt.

Die Gesamtkosten sind auf der Grundlage des geprüften Bedarfsprogramms geschätzt und beinhalten einen Neubau.

Bericht 85, Lfd. Nr. 138 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau –

Titel 70510 - Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes) -

Folgendes beschlossen:

„- Wie ist der Vorbereitungsstand des 3.Bauabschnittes zur Ertüchtigung des Geländes für Schulsport, lokale Vereine und Freizeitsport?
- Warum wird der 3. Bauabschnitt lediglich symbolisch geplant und nicht (angesichts des dringenden Bedarfes für den Schulsport) sofort begonnen?
Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.“

„Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.

a) Warum sind keine Mittel im Titel vorgesehen bzw. für wann ist die Umsetzung geplant?“

Hierzu wird berichtet:

Der Realisierungswettbewerb ‚Jahnsportpark für Alle‘ ist abgeschlossen. Der städtebaulich-freiraumplanerische Teil für den Sportpark wird gegenwärtig in einem Gestaltungs- und Entwicklungsleitfaden für den Sportpark festgeschrieben. Dieser sichert die Qualitäten aus dem Wettbewerb ab. Für die Umsetzung der weiteren hochbaulichen Maßnahmen werden weitere Realisierungswettbewerbe durchgeführt.

Die hochbaulichen Maßnahmen des 3. Bauabschnittes bedürfen weiterer Vorbereitungszeit zur Durchführung weiterer Realisierungswettbewerbe und stehen in Abhängigkeit zur Schaffung von Bauplanungsrecht im Rahmen der Erstellung des B-Plans 3-87.

Es liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Der Gestaltungs- und Entwicklungsleitfaden für den gesamten Sportpark befindet sich in der Erstellung.

Aufgrund des gegenwärtigen Planungsstands bestehen keine haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Veranschlagung von Mitteln im Haushalt.

Bericht 86, Lfd. Nr. 142

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V B -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3150

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titel 70116 - HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin -

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Übermittlung des Energieausweises“

Hierzu wird berichtet:

Die für die HfS vorliegenden öffentlich-rechtlichen Energieeinsparnachweise aus dem Jahre 2014 sind als Bauteilnachweise grundlegende Bestandteile der energetischen Planung des Gebäudes. D. h. auf der Grundlage der dort ermittelten Werte (z. B. Dämmstoffdicken) wurde sowohl der Altbau wie auch der Neubau der HfS geplant und errichtet. Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die HfS wird daher in 2024 den Energieausweise erneuern lassen.



Energieeinsparnachweis

nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2009

vom 29.04.2009

"Nichtwohngebäude Neubau"

nach DIN V 18599 Teil 1-10:2007-02

öffentlich rechtlicher Nachweis

03-06-2014

Projekt Kurzbeschreibung: HfS von Stand 2014-06-03

Bauvorhaben : Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"
Neubau

Bearbeiter : Dipl. Ing. Peter Ackermann-Rost

Objektstandort

Straße/Hausnr. : Zinnowitzer Straße 11

Plz/Ort : 10115 Berlin

Gemarkung :

Baujahr 2014

Flurstücknummer: -----

Hauseigentümer/Bauherr

Name/Firma : Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Straße/Hausnr. : Fehrbelliner Platz 2

Plz/Ort : 10707 Berlin

Telefon / Fax :

Die berechneten und dargestellten Bauteilschichtaufbauten beziehen sich nur auf den dämmtechnisch relevanten Aufbau.

In der Anlagentechnik berücksichtigte Konfigurationen sind in der Anlagenbewertung nach DIN 4701 Teil 10 bzw DIN 18599 dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Daten des eingesetzten Wärmeerzeugers mindestens denen im Nachweis entsprechen müssen. Sollten davon abweichende Konfigurationen gewählt werden, so hat der Installateur / Anlagenhersteller für die Berechnung eines gleichwertigen ep-Wertes die entsprechenden Nachweise als Ergänzung zu erbringen.

Die Berechnungen sind nur gültig unter strikter Einhaltung der eingesetzten Daten. Änderungen der Bauwerkshülle, den Bauteilaufbauten oder der Gebäudeausrichtung machen eine Neuberechnung des Gebäudes erforderlich ! Der Aufbau aller Außenbauteile (Materialien, Dicke, Wärmeleitfähigkeiten, Eigenschaften der Fenster, ...) kann den Projektunterlagen entnommen werden.

Bitte vergleichen Sie alle Angaben und teilen uns ggf. Abweichungen mit ! Auch die Wärmenbrückennachweise sind, wenn nach Beiblatt oder detailliert angesetzt, mit ihren Schichtaufbauten bei der Ausführungsplanung und Bauausführung zwingend zu berücksichtigen. Sind die Bauteilaufbauten der Wärmebrückenberechnung und des EnEV-

Nachweises verschieden, so ist mit der durchzuführenden Ausführungsplanung ein Gleichwertigkeitsnachweis der Bauteilaufbauten der EnEV-Berechnung zu führen.

Name, Anschrift und Funktion des Ausstellers	Datum und Unterschrift, ggf. Stempel/Firmenzeichen
Dipl. Ing. Peter Ackermann-Rost IAF- Ingenieure Oberfeldstr. 83 12683 Berlin	04.Jun 2014

ENEV - E N D E R G E B N I S

Jahres-Primärenergiebedarf Q_p :

249.0 [kWh/m²a]

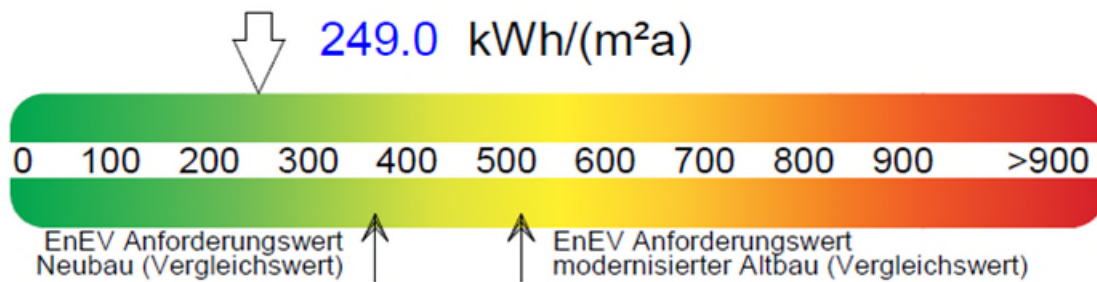
bezogen auf die Gebäudenutzfläche

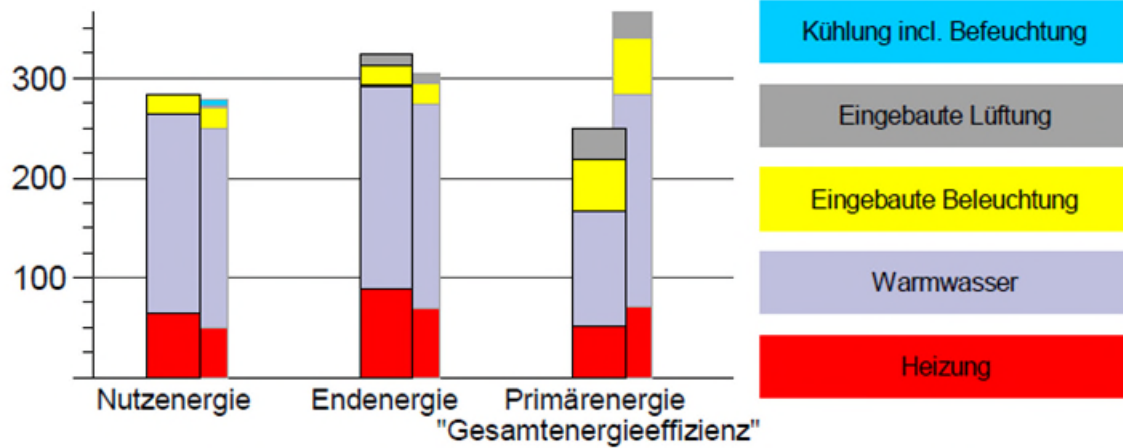
maximal zulässiger Jahres-Primärenergiebedarf:

365.6 [kWh/m²a]

	Bauteil	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bezogen auf die Mittelwerte der jeweiligen Bauteile	
		Zonen $\geq 19^\circ\text{C}$	Zonen 12 bis $< 19^\circ\text{C}$
1	Opake Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Zeile 3 und 4 enthalten	Ist U = 0.20 W/(m ² K) max U = 0.35 W/(m ² K) ✓	Ist U = 0.21 W/(m ² K) max U = 0.50 W/(m ² K) ✓
2	Transparente Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Zeile 3 und 4 enthalten	Ist U = 1.00 W/(m ² K) max U = 1.90 W/(m ² K) ✓	Ist U = 1.00 W/(m ² K) max U = 2.80 W/(m ² K) ✓
3	Vorhangfassaden	---- max U = 1.90 W/(m ² K)	---- max U = 3.00 W/(m ² K)
4	Glasdächer, Lichtbänder Lichtkuppeln	Ist U = 1.40 W/(m ² K) max U = 3.10 W/(m ² K) ✓	Ist U = 1.40 W/(m ² K) max U = 3.10 W/(m ² K) ✓

die maximal zulässigen Grenzwerte werden eingehalten.





Zonenübersicht

Zonenname	Profil	NGF m ²	Anteil %	Vol m ³	netto Vol. m ³
Speisesaal	13 Restaurant	121.1	4.7	572.3	468.7
Küche	14 Küchen in Nichtwohngebäuden	43.8	1.7	222.2	169.6
Lager niedrig beheizt	20 Lager, Technik, Archiv	557.9	21.6	2093.7	1723.4
Bühne	25 Bühne (Theater und Veranstaltungsbauten)	1238.3	48.0	6736.0	5820.8
Verkehrsfläche	19 Verkehrsflächen	561.5	21.7	3121.5	2497.2
Lager niedrig beheizt mit Abluft	20 Lager, Technik, Archiv	59.6	2.3	187.9	165.1



Energieeinsparnachweis

nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2009

vom 29.04.2009

"Nichtwohngebäude Gebäudebestand"

nach DIN V 18599 Teil 1-10:2007-02

öffentlich rechtlicher Nachweis

03-06-2014

Projekt Kurzbeschreibung: HfS von Stand 2014-06-03

Bauvorhaben : Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"
Altbau

Bearbeiter : Dipl. Ing. Peter Ackermann-Rost

Objektstandort
Straße/Hausnr. : Zinnowitzer Straße 11
Plz/Ort : 10115 Berlin
Gemarkung :

Baujahr1953/2014

Flurstücknummer: ----

Hauseigentümer/Bauherr
Name/Firma : Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Straße/Hausnr. : Fehrbelliner Platz 2
Plz/Ort : 10707 Berlin
Telefon / Fax :

Die berechneten und dargestellten Bauteilschichtaufbauten beziehen sich nur auf den dämmtechnisch relevanten Aufbau.

In der Anlagentechnik berücksichtigte Konfigurationen sind in der Anlagenbewertung nach DIN 4701 Teil 10 bzw DIN 18599 dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Daten des eingesetzten Wärmeerzeugers mindestens denen im Nachweis entsprechen müssen. Sollten davon abweichende Konfigurationen gewählt werden, so hat der Installateur / Anlagenhersteller für die Berechnung eines gleichwertigen ep-Wertes die entsprechenden Nachweise als Ergänzung zu erbringen.

Die Berechnungen sind nur gültig unter strikter Einhaltung der eingesetzten Daten. Änderungen der Bauwerkshülle, den Bauteilaufbauten oder der Gebäudeausrichtung machen eine Neuberechnung des Gebäudes erforderlich ! Der Aufbau aller Außenbauteile (Materialien, Dicke, Wärmeleitfähigkeiten, Eigenschaften der Fenster, ...) kann den Projektunterlagen entnommen werden.

Bitte vergleichen Sie alle Angaben und teilen uns ggf. Abweichungen mit ! Auch die Wärmenbrückennachweise sind, wenn nach Beiblatt oder detailliert angesetzt, mit ihren Schichtaufbauten bei der Ausführungsplanung und Bauausführung zwingend zu berücksichtigen. Sind die Bauteilaufbauten der Wärmebrückenberechnung und des EnEV-

Nachweises verschieden, so ist mit der durchzuführenden Ausführungsplanung ein Gleichwertigkeitsnachweis der Bauteilaufbauten der EnEV-Berechnung zu führen.

Name, Anschrift und Funktion des Ausstellers	Datum und Unterschrift, ggf. Stempel/Firmenzeichen
Dipl. Ing. Peter Ackermann-Rost IAF- Ingenieure Oberfeldstr. 83 12683 Berlin	04.Jun 2014

ENEV - E N D E R G E B N I S

Jahres-Primärenergiebedarf Q_p :

106,6 [kWh/m²a]

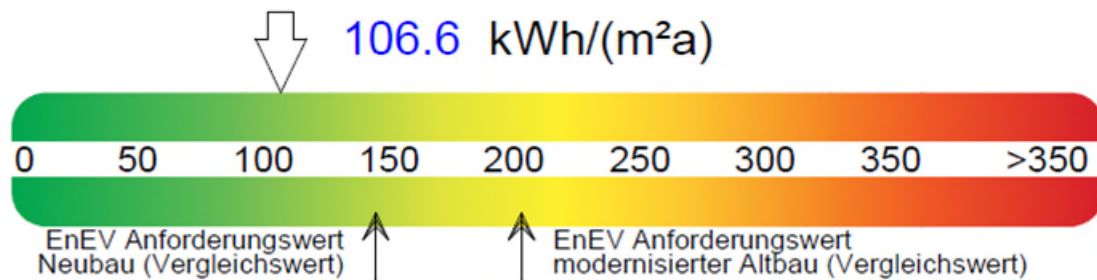
bezogen auf die Gebäudenutzfläche

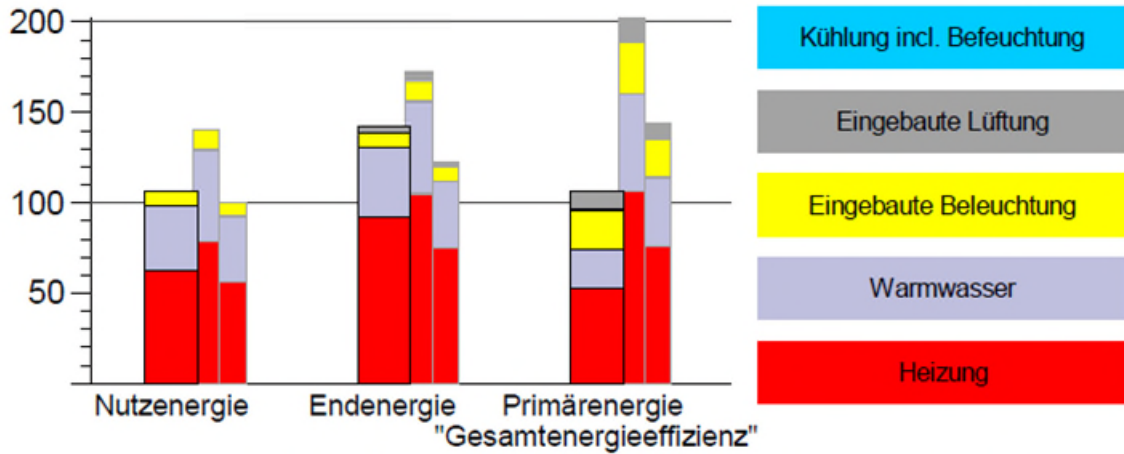
maximal zulässiger Jahres-Primärenergiebedarf:

201,7 [kWh/m²a]

	Bauteil	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bezogen auf die Mittelwerte der jeweiligen Bauteile	
		Zonen $\geq 19^\circ\text{C}$	Zonen 12 bis $< 19^\circ\text{C}$
1	Opake Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Zeile 3 und 4 enthalten	Ist U = 0.17 W/(m ² K) max U = 0.49 W/(m ² K) ✓	---- max U = 0.70 W/(m ² K)
2	Transparente Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Zeile 3 und 4 enthalten	Ist U = 1.29 W/(m ² K) max U = 2.66 W/(m ² K) ✓	---- max U = 3.92 W/(m ² K)
3	Vorhangfassaden	---- max U = 2.66 W/(m ² K)	---- max U = 4.20 W/(m ² K)
4	Glasdächer, Lichtbänder Lichtkuppeln	Ist U = 1.40 W/(m ² K) max U = 4.34 W/(m ² K) ✓	---- max U = 4.34 W/(m ² K)

die maximal zulässigen Grenzwerte werden eingehalten.





Im Vordergrund sind die Energieanteile des berechneten Gebäudes zu sehen. Die Balken im Hintergrund sind zum Vergleich die Werte des Referenzgebäudes.

Zonenübersicht

Zonenname	Profil	NGF m ²	Anteil %	Vol m ³	netto Vol. m ³
Klassenzimmer	8 Klassenzimmer (Schulen)	3434.4	28.8	19267.0	15413.6
Verkehrsfläche	19 Verkehrsflächen	3650.8	30.6	18584.9	14868.0
Werkstatt	22 Werkstatt, Montage, Fertigung	504.2	4.2	2810.3	2333.2
WC - Sanitär	16 WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden	727.5	6.1	3743.9	2995.1
Lager - Technik	20 Lager, Technik, Archiv	1173.8	9.8	6117.5	4582.8
Lager Belüftet	20 Lager, Technik, Archiv	830.2	7.0	3235.8	2588.6
Bibliothek	30 Bibliothek, Magazin und Depot	434.6	3.6	2336.3	2042.7
Einzelbüro	1 Einzelbüro	1189.3	10.0	6175.1	4550.3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VI S 1 -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 4171

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1260 – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Maßnahmen sollen aus diesem Titel finanziert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Bei der Bürgerbeteiligung an Planungen handelt es sich um eine im Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in den planungsrechtlichen Gesetzen geregelte und festgelegte Pflichtaufgabe des Landes Berlin, deren Umfang von SenStadt nicht beeinflussbar ist. Die Mittel werden vor allem für die Bekanntmachung und Durchführung von Planauslegungen und Erörterungsterminen in Planfeststellungsverfahren des Bundes, Berlins und Brandenburgs benötigt. Der Ansatz orientiert sich an den voraussichtlich planfeststellungspflichtigen Vorhaben.

Für folgende Vorhaben ist ein Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren (neu) durchzuführen bzw. weiterzuführen:

- Neubau der Straße An der Schule von der Hönower Straße bis zum Hultschiner Damm im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- Neubau der Westumfahrung Bahnhofstraße von der Straße An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick
- Vierspuriger Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO) mit einem parallelen Rad-schnellweg von der Straße An der Wuhlheide bis zur B1/5 in den Bezirken Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf
- Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow im Bezirk Pankow (2024)
- 4-streifiger Ausbau der L 33 von Hönow bis Stendaler Straße als gemeinsames Verfahren mit Brandenburg (Anfang 2024)

- Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 158n, Ortsumfahrung Ahrensfelde als gemeinsames Verfahren mit dem Land Brandenburg (2025)

Nach Auskunft der Bezirksämter und der Abteilung Tiefbau der SenMVKU sollen bis Ende 2025 für folgende Vorhaben die Durchführung von Planfeststellungsverfahren beantragt werden:

- Neubau einer Straße zwischen Rennbahnstraße und Blankenburger Straße, Netzelement N 2, im Bezirk Pankow
- Ersatzneubau Lange Brücke im Bezirk Treptow-Köpenick
- Ausbau der Friedrich-Engels-Str. (3.BA) im Bezirk Pankow
- Neubau des 2. Teilabschnittes der Kastanienallee von der Eschenallee bis zur Dietzgenstraße im Bezirk Pankow
- RSV 1 - Radschnellverbindung Y - Trasse
- RSV 3 - Radschnellverbindung Trasse Königsweg - Kronprinzessinnenweg
- RSV 4 - Radschnellverbindung Panke - Trail
- RSV 5 - Radschnellverbindung West - Route
- RSV 6 - Radschnellverbindung Teltowkanalroute
- RSV 8 - Radschnellverbindung Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee
- RSV 9 - Radschnellverbindung Ost-Route

Bericht 88, Lfd. Nr. 152a / 152b

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VI S 1 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4171

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1260 - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 152 a:

„- Ziffer 4 - Wie wirkt sich der Betrieb der Beratungsstelle Barrierefreiheit auf die Bautätigkeit privater Investoren, landeseigener Betriebe sowie der Baudienststellen des Landes Berlin aus?

- Ziffer 5 - Welche Untersuchungen zu bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen wurden 2022/2023 durchgeführt, welche sind 2024/2025 vorgesehen?“

Lfd. Nr. 152 b:

„Welche Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2023 finanziert und mit welchem finanziellen Aufwand?“

Hierzu wird berichtet:

zu Lfd. Nr. 152 a:

Ziffer 4:

Der Betrieb der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen hat keinen direkten Einfluss auf die quantitative Bautätigkeit in Berlin. Sie begleitet und unterstützt Planende in der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit im Land Berlin. Daher kann zunächst nur von einer qualitativen Verbesserung gesprochen werden. Durch die qualitative Beratung können Belange der Barrierefreiheit zügiger und einheitlicher gelöst und umgesetzt werden, was einen indirekten Effekt auf die Bautätigkeit haben kann.

Die zurückliegende Evaluation (Zeitraum 1. September 2021 bis zum 1. November 2022) macht deutlich, dass die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen ein notwendiges Instrumentarium zur Sicherstellung der Barrierefreiheit bildet. Neben der klar positiven Resonanz wurde besonders deut-

lich, dass primär Entwurfsverfassende Unterstützung bei der Planung von Barrierefreien Bauvorhaben benötigen. Dieser Umstand begründet sich unter anderem in der nicht ausreichenden Betrachtung der Thematik in der Ausbildung von Architekten und Architektinnen. Die Beratungsstelle stellt hier eine notwendige Kompensation dar.

Ziffer 5:

Die Mittel sind für die Einbindung Dritter für Untersuchungen und die wissenschaftliche Prüfung von technischen Fragestellungen u.a. in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Gebäuden, z.B. Dach- bzw. Gebäudebegrünung oder zum Holzbau vorgesehen. Diese Aufgaben ergeben sich u.a. aus Aufträgen aus dem Berliner Energie und Klimaschutzprogramm (BEK) und aus den sonstigen Entwicklungen im Baubereich, z.B. die Fortentwicklung bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Holzbau, Nachhaltigkeitsstandards und die damit verbundenen Fragen zur Vereinbarkeit mit bauordnungs- bzw. bautechnischen Anforderungen. Diese Fragestellungen sind regelmäßig Themen in den Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz. Aus Kapazitätsgründen konnten in den Jahren 2022/2023 keine entsprechenden Auftragsvergaben vorbereitet und durchgeführt werden. Mögliche zur Prüfung anstehende Themen in den Jahren 2024/ 2025 sind u.a. Untersuchungen von Brandschutzaspekten, z.B. über das Zusammenwirken von Holzkonstruktionen mit neuen Forderungen z.B. aus dem Solar G (PV-Pflichten) oder mit sonstigen Nachhaltigkeitsaspekten, z.B. Fassadenbegrünung und Holzbau.

zu Lfd. Nr. 152 b:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bisher Dienstleistungen zum einen für den Bereich Barrierefreies Bauen und zum anderen für die Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen finanziert. Im Einzelnen ergeben sich folgende Ist-Ausgaben:

- Beratungsstelle Barrierefreies Bauen bei der Architektenkammer Berlin	23.221,34 €
- Broschüren	
- Nachdruck „Design for All“, 500 Exemplare	5.378,80 €
- Nachdruck „Design for All“, 800 Exemplare	4.666,81 €
- Übersetzung „Design for All“	3.562,63 €
- Informationsflyer „Beratungsstelle Barrierefreies Bauen“ 600 Exemplare	257,64 €
- Verlinkung der Website der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen zu nullbarriere.de	684,25 €
- Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen	18.004,70 €

Bericht 89, Lfd. Nr. 158

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- OD 4 -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 3904

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welchem Titel kann der denkmalrechtliche Erhalt des Generalshotels auf dem Flughafengelände BER in Schönefeld grundsätzlich veranschlagt werden? Ist hierfür bereits etwas veranschlagt, falls ja, in welcher Höhe? Welcher Ansatz wäre grundsätzlich erforderlich?“

Im Rahmen der Aussprache mündlich ergänzt durch Linke:

Ob die denkmalpflegerische Maßnahme Erhalt des Generalshotels im Hochbau-Kapitel 1250 veranschlagt werden könnte?“

Hierzu wird berichtet:

Das Generalshotel befindet sich weder auf dem Gebiet des Landes Berlin noch im Eigentum des Landes Berlin. Zwar ist der Erhalt von Denkmälern stets zu begrüßen. Mangels Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für den Erhalt des Generalshotels sind jedoch keine Finanzmittel im Einzelplan 12 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- OD 4 -

12.09.2023

☎ 030 90139 - 3904

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„TA 2: Bitte Forschungsbedarf begründen. Die Ertüchtigung von HKF ist Bestandteil des Förderprogramms "Effiziente Gebäude Plus" bei SenWEB (vgl. Bericht 91 / Lfd. Nr. 142)“

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Kastenfenster ist als Berliner Markenzeichen im Bestand allgegenwärtig und als Bauteil von hohem baukulturellem Wert anerkannt. Der Erhalt der Fenster wirkt zugleich Ressourcen bewahrend. Die Förderung praxisbezogener Forschung zum Erhalt der Kastenfenster ist ein weiterer baukultureller und klimaschützender Beitrag.

Für den Erhalt der Kastenfenster sind in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen durch die oberste Denkmalschutzbehörde (OD) unternommen worden.

Unter anderem konnte durch die Unterstützung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin für die Sanierung von Kastenfenstern eine bei der Handwerkskammer und vielen befassten Institutionen (Maler-, Tischler- und Glaserinnung) beachtete Praxisstudie zur Sanierung der Kastenfenster abgeschlossen werden und eine Sanierungsmethode mittels Leinöl im Handwerk wiederbelebt werden. Somit konnte ein ökologisch und klimaschutztechnisch nachhaltiger Weg auch bei der Sanierung der Kastenfenster gefunden werden.

Darüber hinaus hat das gemeinsame Forschungsvorhaben der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), der Technischen Universität (TU) und der OD über energetische Auswirkungen von Fenstern mit verschiedenen Verglasungen gezeigt, dass Kastenfenster im Vergleich zu neusten Energiefenstern konkurrenzfähig sind (Link: <https://campus-stories.htw-berlin.de/jahr/2022/kastenfenster-sind-konkurrenzfaehig/>).

Es sind weitere Felder für den Erhalt der Berliner Kastenfenster zu behandeln. Hierzu gehört die Prüfung von bestehenden Sanierungsmethoden wie zum Beispiel die Runderneuerung der Kastenfenster. Darüber hinaus ist die Initiierung von effizienten, umwelt- sowie arbeitsschutz-technisch zugelassenen Entlackungsmethoden bei bleihaltigen Farbuntergründen zu verfolgen.

Kastenfenster gehören zum Berliner Altbau wie der Stuck, die Dielenfußböden und die hohen Räume. Auch wenn sie nur ein Detail eines Gebäudes darstellen, so bildet die Summe der Details das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Sie sind ein Markenzeichen der Berliner Architektur, für das die Forschungsgelder eingesetzt werden sollen, um die Kastenfenster zu erhalten.

Die Förderrichtlinie „Effiziente GebäudePLUS“ unterstützt nur die Ertüchtigung, nicht die Forschung zu Qualitäten des Holzkastenfensters und dessen Erhalt.

Bericht 91, Lfd. Nr. 161

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen – Landesdenkmalamt
- LDA Dir -

15.09.2023

☎ 030 90259-3601

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –) zu

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Folgendes beschlossen:

„Wofür wurden Mittel aus diesem Haushaltstitel in den Jahren 2022 und 2023 verwendet und in welcher Höhe?“

Hierzu wird berichtet:

Die eingestellten Mittel (bis Mitte 2023 im Kapitel 0841) dienen dem laufenden Betrieb und der zweckmäßigen Bewirtschaftung angemieteter Räumlichkeiten des LDA. Aus dem Titel werden u. a. Kosten für Reinigung, Wartungsarbeiten und Reparaturen sowie die sonstigen durch den Vermieter erhobenen Nebenkosten gedeckt.

BEHALA-Lagerräumlichkeiten:

Für die Unterbringung der Berliner Bodenfunde, u. a. aus der Großgrabung am Molkenmarkt, wurden gemäß Vereinbarung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 5. Juli 2016 zusätzliche Lagerräumlichkeiten bei der Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) angemietet. Mit der Anmietung entstehen Bewirtschaftungsausgaben, deren Höhe durch die BEHALA ermittelt wird und die mit dem LDA endabgerechnet werden. Für die Jahre 2022 und 2023 waren jeweils 55.000,00 € zum Betrieb der BEHALA-Räumlichkeiten angesetzt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden folgende Beträge verausgabt:

2022: 43.399,21 €
2023: 32.259,89 € (Stand 12.09.2023)

Bereits im laufenden Jahr 2023 kommen die Auswirkungen des allgemeinen Preisanstiegs im Bereich der Bewirtschaftungskosten (Wartungen, Nebenkostenpauschalen, Reinigung) zum Tragen. Die angesetzten 55.500,00 € werden daher 2023 bei Zugrundelegung einer linearen Kostenentwicklung bis zum Jahresende vollständig verausgabt (Prognose: ~ 57.600,00 €). Es ist im Zeitraum

2024/2025 und fortfolgende mit weiter steigenden Ausgaben aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs zu rechnen, wofür in den angemeldeten Ansätzen 2024/2025 bereits Vorsorge getroffen wird.

Archäologisches Haus am Petriplatz:

Die BIM GmbH wird die öffentlichen Flächen und die Projekträume des PETRI Berlin an das Landesdenkmalamt vermieten. Da das PETRI Berlin, anders als dies mit Blick auf den Haushalt 2022/2023 vorgesehen war, erst zum 01.05.2024 vom LDA angemietet werden kann, erfolgten 2022 und 2023 keine Bewirtschaftungsausgaben.

Gemäß Mitteilung der Vermieterin des PETRI Berlin werden voraussichtlich ab dem 01.05.2024 Bewirtschaftungsausgaben in Höhe von 43.021,00 €/monatl. abgerufen. D. h.

2024: acht Monate: 344.168,00 €

2025: zwölf Monate: 516.252,00 €

Bericht 92, Lfd. Nr. 164

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen - Landesdenkmalamt
- LDA Dir -

15.09.2023

☎ 030 90259-3601

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 52116 – Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25“

Hierzu wird berichtet:

(Alle Summen gerundet)

Maßnahmen 2022:

Loggia Alexandra/Böttcherberg (Reinigung, Wartung, Sicherheit)	5.300 €
Alter Garnisonfriedhof/Restaurierung Grabmale	18.600 €
Invalidenfriedhof/Friedhofsmauer	93.500 €
Lietzenseepark-Restaurierung Gefallenendenkmal	14.000 €
Informationstafeln-Gartendenkmale	20.000 €
Böttcherberg-Monitoring	1.500 €
Böttcherberg-Mahd Wiesenflächen	15.000 €
Reiherwerder-Monitoring	1.000 €
Großer Tiergarten-Monitoring	26.000 €
Botanischer Garten-Monitoring	2.000 €
Victoriapark-Geländer Wolfsschlucht (Mittelübertragung)	29.000 €
Schlosspark Buch-Erinnerungsdenkmal Rekonstruktion (Mittelübertragung)	17.600 €
Volkspark Wuhlheide-Parkpflegewerk Mitfinanzierung (Mittelübertragung)	25.000 €

Summe **268.500 €**

Maßnahmen 2023 festgelegt z. T. verausgabt:

Loggia Alexandra/Böttcherberg (Reinigung, Wartung, Sicherheit)	5.800 €
Alter Garnisonfriedhof/Restaurierung Grabmale	19.800 €
Städtischer Friedhof Nikolskoe, Grabkreuz Maitey	1.600 €
Hansaviertel-Gartendenkmalpflegeplan	71.000 €
Böttcherberg-Monitoring	1.500 €
Böttcherberg-Mahd Wiesenflächen	17.000 €
Reiherwerder-Monitoring	1.500 €
Großer Tiergarten-Löwenbrückensee Vermessung	16.000 €
Großer Tiergarten-Monitoring	18.000 €
Botanischer Garten-Monitoring	6.500 €
Schloßpark Buch-Erinnerungsdenkmal Rekonstruktion (Mittelübertragung)	17.500 €
Großer Tiergarten-Floraplatz (Mittelübertragung)	80.000 €
Kurpark Friedrichshagen, Treptower Park-Mitfinanzierung (Parkpflegewerk)	25.000 €
Zwischensumme	281.200 €

Maßnahmen in Ausschreibung 2023 Gelder noch ungebunden:

Großer Tiergarten-Löwenbrückensee Gutachten	25.000 €
Carl Legien-Gartendenkmalpflegeplan	25.000 €
Hufeisensiedlung-Gartendenkmalpflegeplan für Teilbereich	25.000 €
Kleistpark-Gartenarchäologische Suchgrabungen	20.000 €
Informationstafeln in Gartendenkmalen	15.000 €
Großer Tiergarten-Floraplatz Mehrkosten Bepflanzung	50.000 €
Zwischensumme	160.000 €

Puffer ca. 10 % **40.000 €**

Summe Ausgaben in 2023 geplant **481.200 €**

Maßnahmenplanung 2024 und 2025:

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Berliner Teil des Weltkulturerbes (Bereich Klein Glienicke Böttcherberg, Loggia Alexandra)	10.000 €	10.000 €
2. Welterbe-Siedlungen mit Pufferzonen (Freiräume), z. B.: Hufeisensiedlung, Wohnstadt Carl Legien	40.000 €	40.000 €
3. Parkanlagen (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Großer Tiergarten, Dreipfuhrpark, Landschaftspark Glienicke, Heinrich-von-Kleist-Park	50.000 €	50.000 €
4. Stadtplätze (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Brixplatz, Hansaplatz, Strausberger Platz, Ernst-Reuter-Platz	60.000 €	60.000 €

5. Pflegewerke (auch Fortschreibung) und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Großer Tiergarten, Reihewerder, Lietzenseepark, Volkspark Jungfernheide. Pflegewerke: u.a. Volkspark Rehberge, Parkring Neu-Tempelhof, Hansaviertel, Kurpark Friedrichshagen	120.000 €	120.000 €
6. Fertigung, Aufstellung und Reparatur von Infotafeln in Gartendenkmälern	40.000 €	40.000 €
7. Botanischer Garten (Instandsetzung Italienischer Garten und Rosengarten)	20.000 €	20.000 €
8. Friedhöfe: Alter Garnisonfriedhof (Grabmale), Invalidenfriedhof (Grabanlagen), Städtischer Friedhof Dahlem (Einfriedigungsmauer), Friedhof in den Kisseln	150.000 €	150.000 €
	<u>490.000 €</u>	<u>490.000 €</u>

Eine Anpassung der Projektliste ist ggf. nach der weiteren Klärung mit den Vorhabenträgern notwendig und wird durch das LDA gesteuert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen - Landesdenkmalamt
- LDA Dir -

14.09.2023

☎ 030 90259-3601

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 89360 – Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes –

Folgendes beschlossen:

„a) Aus welchem Grund wird der Haushaltstitel im Vergleich zu den Vorjahren abgesenkt? Inwieweit sind die Mittel auskömmlich?

b) Welche Maßnahmen wurden 2022/23 durchgeführt und welche sind für 2024/25 geplant?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a) Die Absenkung erfolgte im Rahmen der übergeordneten Investitionsplanung. Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel mussten Priorisierungen innerhalb des Kapitels 1271 vorgenommen werden.

Zu b) Im Haushaltsjahr 2022 wurden 85 Einzelmaßnahmen durchgeführt, davon 78 Zuwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen und 7 Werkverträge für vertiefte Erfassungen und Denkmalpflegepläne. Das im Landesdenkmalamt für diesen Zweck zur Verfügung stehende Budget wurde 2022 zu 99 % ausgeschöpft. Auch im Haushaltsjahr 2023 wird eine vollständige Ausschöpfung des Titels angestrebt und erwartet.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen (kein Rechtsanspruch) und ist stets eine Einzelfallentscheidung. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 25,6 % der zur Verfügung stehenden Mittel gemeinnützigen Projekten zugewendet, 33,2 % der Mittel konnten für kirchliche Projekte verwendet werden und 42,2 % der Mittel wurden für private Projekte eingesetzt.

Die Gesamtinvestitionssumme aller 2022 durch das LDA geförderten Projekte lag bei 18,3 Mio. Euro. Der Mitteleinsatz des LDA betrug ca. 14,6 %, der Eigenmittelanteil der Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen lag bei 54,7 % und ein Anteil von 30,7 % stellten weitere Drittmittel dar.

Die Höhe der vergebenen Zuwendungen (gemeinnützig, kirchlich, privat) reicht projektabhängig von wenigen hundert Euro (z. B. für die Bezuschussung einer restauratorischen Untersuchung) über Beteiligungen im einstelligen Tausender-Bereich (beispielsweise für die Ausführung einer im Vergleich zur Standardausführung wesentlich teureren Biberschwanz- oder Schieferdachdeckung) bis hin zur Kofinanzierung von größeren Denkmalpflegeprojekten, bei denen auch Zuwendungen im unteren bis mittleren zweistelligen Tausender-Bereich vergeben werden. Zuwendungen im oberen zweistelligen Tausender-Bereich oder auch im dreistelligen Tausender-Bereich sind seltene Ausnahmen.

Trotz und in vielen Fällen auch wegen der großen Anzahl an Zuwendungen und den damit einhergehenden vergleichsweise geringen Zuwendungsbeträgen (Einzelförderungen) ist die Denkmalförderung ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der täglichen Arbeit der Bau- und Denkmalpflege. Durch gezielte Zuschüsse können der Denkmalpflegegedanke und die damit verbundenen Auflagen des Denkmalschutzes, einer möglichst großen Anzahl an Denkmaleigentümern und -eigentümerinnen vermittelt und geeignete anerkennende Impulse und Anreize (Anstoßwirkung) gegeben werden, eine gelungene denkmalgerechte Ausführung anzustreben, auch wenn diese mehr kostet.

Gleichzeitig gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl an Projekten mit einem hohen Kofinanzierungsbedarf, bei denen z. B. Bundesmittel in Aussicht stehen, die ohne eine geeignete Kofinanzierung nicht eingesetzt werden können.

Da es sich bei den geförderten Maßnahmen vielfach um Klein- und Kleinstzuwendungen handelt für Objekte in Privatbesitz handelt, wird an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes von der Nennung von Einzelmaßnahmen abgesehen.

Geplante Maßnahmen für 2024 / 2025:

Auch in den Jahren 2024 und 2025 soll der Förderfokus auf eine möglichst praxisnahe und breite Verteilung der Zuwendungsmittel für gemeinnützige, private und kirchliche Projekte gelegt werden.

Durch die nun flexibler verfügbaren Landeszuschüsse sollen verstärkt Drittmittel eingeworben und im Interesse des Landes Berlin eingesetzt werden.

Bericht 94, Lfd. Nr. 168 a. und b).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 3 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4753

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungswesens

Titel 11102– Ersatzmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

„a) - Inwiefern und unter welchen Voraussetzungen wird der Senat den Bezirken zukünftig per Basiskorrektur Aufwendungen für Ersatzvornahmen finanzieren?
- Wie viele Fälle bzw. Aufwendungen wurden 2022 und 2023 bisher durch den Senat finanziert?

b) Warum wird der Titel gestrichen?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Der Berliner Senat wird den Bezirken zukünftig per Basiskorrektur Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit sog. Problemimmobilien finanzieren.

Es wurden bisher keine Fälle finanziert.

Zu b.)

Aus dem zu streichenden Titel sind nie Gelder abgefordert worden.

Bericht 95, Lfd. Nr. 169 a. und b.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen –

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Wie teilen sich die Einnahmen auf bezüglich planmäßiger Tilgungen und außerplanmäßiger Rückflüsse - wie viele Wohnungen bzw. Objekte sind dabei insgesamt betroffen und bei wie vielen Wohnungen verkürzt sich die Bindungszeit durch die außerplanmäßigen Rückflüsse?
- b.) Wie wird sich die deutliche Anhebung des Baukostenzuschusses in den WFB 2023 auf künftigen Mittelrückflüsse auswirken?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Auf Grundlage der Einnahmenvorausschau der IBB zu den planmäßigen Tilgungseinnahmen von Förderdarlehen sind 2024 insgesamt 23,298 Mio. € und 2025 insgesamt 23,496 Mio.€ planmäßige Einnahmen veranschlagt.

Die außerplanmäßigen Rückflüsse sind freiwillige Rückzahlungen von Förderdarlehen der Fördernehmer. Diese können nicht prognostiziert werden. In den Haushaltsanmeldungen wird basierend auf den Rückzahlungen der Vorjahre eine Einschätzung möglicher Rückzahlungen getroffen. Von daher ist eine Information zu den betroffenen Objekten nicht möglich.

Bei freiwilligen vorzeitige Rückzahlungen der Förderdarlehen besteht eine Nachwirkungsfrist für Mietpreis- und Belegungsbindungen von 12 Jahren.

Zu b)

Die mit den Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 erfolgte Umwandlung bzw. Streichung der Teilverzichte führt dazu, dass schätzungsweise 73 % der Fördermittel an den Landeshaushalt zurückfließen und rund 27 % nicht rückzahlbar sind. Bei den WFB 2022 betrug der nichtrückzahlbare Anteil modellhaft noch 36 %. Insofern trägt die Erhöhung der Förderintensität auch zum deutlichen Ausbau langfristiger Rückflüsse an den Landeshaushalt und damit zu einer Verstetigung von Investitionen in den Sozialen Wohnungsbau bei.

Bericht 96, Lfd. Nr. 170 a. und b.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 27 / IV A 2 -

14.09.2023

☎ 030 90139 - 4792/4762

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 18143 (neu) Rückflüsse aus Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Wie viele Haushalte wurden bisher gefördert?
- Und welcher Annahme liegen die Einnahmen 2024 und 2025 zu Grunde bezüglich der Rückzahlungen? Wie erfolgte die „Schätzung“?
- b) In wie vielen Fällen und jeweils in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit 2018 Eigenkapitalersatzdarlehen an Mieter*innen ausgereicht? Wie viele Anträge auf Eigenkapitalersatzdarlehen gab es und in wie vielen Fällen wurden die Anträge bewilligt?“

Hierzu wird berichtet:

Über die bestehenden Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften), die Juni 2020 in Kraft traten, erfolgte bislang keine Förderung. Drei Anträge konnten aufgrund der Nichterfüllung Kriterien des Programms nicht bewilligt werden. Es erfolgte mithin keine Abrufung der Mittel für Eigenkapitalersatzdarlehen.

Für die Fortschreibung der Förderung ist eine Umstellung der Reduzierung der Zinsen von Kapitalmarktdarlehen auf die Ausreichung von zinsvergünstigten Darlehen des Landes mit entsprechenden Rückflüssen avisiert (neuer Einnahmetitel).

Die Rückflüsse ergeben sich aus früheren Berechnungen gemäß der für die fortgeschriebenen Eigenkapitalersatzdarlehen bei einer einstigen Bedarfsanmeldung für Förderdarlehen i.H.v. 2.400 T EUR pro Haushaltsjahr, die mit 2 Prozent p.a. zurückfließen.

Mit der Erhöhung des Etats auf 3.320 T EUR ist auch eine Erweiterung des Eigentumserwerbs von Familien verbunden; inwieweit dies sich auf die Rückflüsse auswirken wird, ist von der Ausgestaltung der Förderung (Zinssubvention bzw. zinsvergünstigte Darlehen) abhängig.

Bericht 97, Lfd. Nr. 171 a und b.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen –

Folgendes beschlossen:

- a.) „Welche Verwaltungsvereinbarungen liegen den Einnahmen zu Grunde, die die Ausgaben für das Land definieren; Inwiefern können auch Instandhaltungsmaßnahmen daraus finanziert werden? Falls nein, warum nicht?
- b.) Wie verteilen sich die einzelnen Zuweisungen auf die einzelnen Programme?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Der Bund hat mit den Ländern folgende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen, die Grundlage für die veranschlagten Einnahmen sind.

- ab dem Jahr 2020:
Verwaltungsvereinbarung über die Gewährleistung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich sozialer Wohnungsbau (VV Sozialer Wohnungsbau)
- ab dem Jahr 2022:
Verwaltungsvereinbarung über die Gewährleistung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau)
- ab dem Jahr 2023:
Verwaltungsvereinbarung über die Gewährleistung von Finanzhilfen für studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus (VV Junges Wohnen) -

Bei der Veranschlagung ist unterstellt, dass der Bund über diese Verwaltungsvereinbarungen den Ländern auch in den Jahren 2024 und 2025 Mittel zur Verfügung stellt.

Die VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau sieht ausschließlich die Modernisierung vor. Nach Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sind Instandhaltungen nicht förderfähig.

Zu b.)

Die Ansätze ergeben sich aus folgenden Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen:

Jahr	Verwaltungsvereinbarung	Gesamtzuwendungen Bund	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2020	Neubau	51.375.400 €	7.706.310 €	12.843.850 €	10.275.080 €	10.275.080 €	10.275.080 €			
2021	Neubau	51.375.400 €		7.706.310 €	12.843.850 €	10.275.080 €	10.275.080 €	10.275.080 €		
2022	Neubau Klima	51.899.500 € 51.899.500 €			7.784.925 € 7.784.925 €	12.974.875 € 12.974.875 €	10.379.900 € 10.379.900 €	10.379.900 € 10.379.900 €	10.379.900 € 10.379.900 €	
2023	Neubau /Klima Junges Wohnen gesamt	103.799.000 € 25.949.750 € 129.748.750 €				15.569.850 € 3.892.463 €	25.949.750 € 6.487.438 €	20.759.800 € 5.189.950 €	20.759.800 € 5.189.950 €	20.759.800 € 5.189.950 €
2024	gesamt	129.748.750 €					19.462.313 €	32.437.188 €	25.949.750 €	25.949.750 €
2025	gesamt	129.748.750 €						19.462.313 €	32.437.188 €	25.949.750 €
Ansätze			7.706.310 €	20.550.160 €	38.688.780 €	65.962.223 €	93.209.460 €	108.884.130 €	105.096.488 €	77.849.250 €

Bericht 98, Lfd. Nr. 172 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

- a) „In welchem Umfang und in welchem TA sind Haushaltsmittel für den externen Dienstleister zur Unterstützung der Bezirke beim Maßnahmen zum Wohnraumschutz veranschlagt? (bislang 100.000 Euro p.a.)
TA 3: Wie begründet sich die Verdoppelung (Steigerung um 100.000 Euro p.a.) des Mittelbedarfs?
- b.) - Inwiefern wird der große Aufwuchs für die IBB gerechtfertigt? Wie viel mehr Personal wird die IBB einsetzen? Wie genau setzt sich der Mehraufwand in den nächsten 2 Jahren jeweils zusammen?
- Zu 2.: wann ist die Einsetzung eines neuen Genossenschaftsbeauftragten geplant?
- Wie viele Miethöhenprüfungen (siehe 5.) und für welche Grundstücke sind geplant?
- Welche Maßnahmen sind unter 6. zu verstehen?
- Welche Maßnahmen sind unter 7. enthalten? Bitte einzeln aufschlüsseln.
- c.) Zu 1.:
a) Wie erklären sich die ausufernden Bearbeitungskosten bei der IBB?
b) Bitte um Erläuterung wie der Aufwuchs der veranschlagten Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses zu erklären ist.
Zu 2.:
a) Zu welchem Zeitpunkt soll der Genossenschaftsbeauftragte berufen werden?
b) Wie sehen die konkreten Anforderungen bei der Ausschreibung aus?
Zu 3.: Wie sind die hohen Kostenansätze für die Umsetzung der Genossenschaftsförderung und insbesondere der Modernisierungsförderung zu erklären?
Zu 7.: In welcher Form werden die Ergebnisse der Prüfung von Reformansätzen der Wohnraumförderung oder wohnungspolitischer Bedarfsbewertungen dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt und wann werden die Untersuchungen vollzogen?“

Hierzu wird berichtet:

In diesem Titel sind keine Mittel für den externen Dienstleister zur Unterstützung der Bezirke beim Maßnahmen zum Wohnraumschutz veranschlagt. Aus diesem Titel sollen nur Dienstleistungen für die aufgeführten Maßnahmen finanziert werden.

Eine starke Steigerung der Kosten für die Vergütung der IBB für die Umsetzung des Mietzuschusses ist nicht zu verzeichnen.

Mit der IBB sind kostendeckende Bearbeitungsentgelte vereinbart. Die Höhe der Bearbeitungsentgelte variiert aufgrund unterschiedlich hoher Antragszahlen, Bearbeitungsaufwand und notwendiger Programmierungskosten für das genutzte Berechnungsprogramm.

Mehrere Faktoren sind für die moderate Steigerung der Bearbeitungsentgelte der IBB für die Umsetzung des Mietzuschusses ursächlich, u. a. die geplante Änderung des § 2 Wohnraumgesetz Berlin, durch die der Berechtigtenkreis für den Mietzuschuss erweitert wird.

Geschätzt wird, dass ca. 10 bis 12 % mehr Anträge auf Gewährung von Mietzuschuss bei der IBB eingehen und bearbeitet werden müssen. Hinzu kommen die Kosten zur Programmierung des Berechnungsprogramms entsprechend der gesetzlichen Änderungen bei der IBB. Darüber hinaus sind inflationsbedingte Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Der Senat beabsichtigt weiterhin die Berufung einer oder eines Genossenschaftsbeauftragten. Das Anforderungsprofil ist dabei deckungsgleich mit jenem für die Berufung des vormaligen Genossenschaftsbeauftragten.

Die Bearbeitungsgebühren für die Umsetzung des Programms der Genossenschaftsförderung (Erwerb von Geschäftsanteilen) sowie der Modernisierungsförderung berücksichtigen seit dessen Einführung den sehr hohen Arbeitsaufwand, der mit Prüfung eines jeden Antrags verbunden ist. Dabei beansprucht insbesondere die erforderliche Bonitätsprüfung eines jeden Haushalts durch die IBB erhebliche Kapazitäten, die entsprechend vergütet werden.

Außerhalb von schriftlichen Anfragen und Berichtsaufträgen finden Prüfungen und Bewertungen nur nach Auftrag der Hausleitung der Senatsverwaltung an den Fachbereich und nur für die Hausleitung statt. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich der Hausleitung soweit verwaltungsinterne Prüfungen dem Abgeordnetenhaus oder einzelnen Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang auf die verfassungsrechtliche Gewaltenteilung hinzuweisen. Hiernach ist die Exekutive (Senat) und die Legislative (Abgeordnetenhaus) grundsätzlich voneinander zu trennen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 3 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4753

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus

Titel 54012– Ersatzvornahmen

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um Erläuterung, wieso der Senat die Rechtsauffassung vertritt, wonach die Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz und für Ersatzvornahmen im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht allein Sache der Bezirke sei?
- b) Inwiefern teilt der Senat die Bedenken, dass eine mangelnde finanzielle Unterstützung der Bezirke die Anwendung des Instruments verunmöglicht?
- c) Bitte um Sachstandsbericht zur Einsetzung eines Treuhänders in der Kameruner- und der Odenwald-/Stubenrauchstraße.“

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Nichtsdestotrotz wurde den Bezirken seitdem die Treuhänderregelungen 2018 in das ZwVbG implementiert worden sind, mehrfach umfangreiche Unterstützung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bei dem möglichen Einsatz eines Treuhänders angeboten. Auch hat die Senatsverwaltung für Finanzen für die Handhabung der finanziellen Aspekte eines Treuhändereinsatzes den Bezirken bereits mehrfach Unterstützung zugesagt. Es handelt sich bei den betroffenen, vereinzelt Objekten um nicht-gesamtstädtische Interessen, daher ist ein Eingriffsrecht nach § 13a AZG nicht gegeben.

Zu b)

Diese Bedenken werden nicht geteilt. Die Anwendung des Instruments durch die Bezirke wird über die Basiskorrektur abgesichert. Die Bezirke wurden in diesem Zusammenhang aufgefordert, möglichst in einem frühen Stadium der Planung des Treuhändereinsatzes auf die Senatsverwaltung für Finanzen zuzugehen, um die einzelnen Schritte abzustimmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist hier auch unterstützend eingebunden.

Zu c)

Die Bezirke übermittelten folgenden Stand:

Kameruner Straße 5/ Liebenwalderstraße 22:

Derzeit hat das Bezirksamt Mitte von Berlin noch kein neues Verfahren zur Ersatzvornahme oder zum Einsatz eines Treuhänders eingeleitet. Sofern ein Musterprozess mit Treuhändereinsatz angestrebt wird, muss dazu eine Anordnung gem. §§3,4 WoAufG Bln getroffen werden (vgl. §9b Abs.1 WoAufG Bln). Zurzeit wird das bereits eingeleitete Verfahren weiterbetrieben. Entsprechend hat sich das Rechtsamt auf das Fortführen des Klageverfahrens vor dem VG Berlin konzentriert, was in ein klageabweisendes Urteil des VG Berlin vom 15.03.2023 mündete. Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dieses Klageverfahren gewonnen.

Derzeit beschäftigt sich das Forderungsmanagement des Bezirksamts Mitte von Berlin mit der Vollstreckung des Kostenvorschusses für die Ersatzvornahme. Da auf diverse Zahlungsaufforderungen nicht reagiert wurde, sind am 22.06.2023 sowohl Vollstreckungs- als auch Aufrechnungsersuchen an das Finanzamt Charlottenburg gegangen. Hinsichtlich des Aufrechnungsersuchens hat das Bezirksamt vom Finanzamt Charlottenburg aufgrund eigener Rückstände des Finanzamtes eine negative Rückmeldung erhalten. Bezüglich des Vollstreckungsersuchens erwartet das Bezirksamt erst in einigen Monaten ein Ergebnis.

Odenwaldstraße 1/ Stubenrauchstraße 69:

Mit Schreiben vom 24.01.2023, übersandt an den nach hiesiger Kenntnis bevollmächtigten Rechtsanwalt, wurde die Eigentümerin zu der beabsichtigten Anordnung angehört. Mit E-Mail vom 17.02.2023 teilte der Rechtsanwalt jedoch mit, dass er die Eigentümerin nicht mehr vertrete; er habe aber das Schreiben an sie weitergeleitet. Daraufhin wurde die Eigentümerin vorsorglich nochmals mit Schreiben vom 21.02.2023 unter Fristsetzung zum Ablauf des 10.03.2023 angehört. Die Eigentümerin meldete sich am 23.03.2023 telefonisch; das Anhörungsschreiben hätte sie erst am 23.03.2023 zur Kenntnis nehmen können und möchte dazu noch Stellung nehmen; den Entwurf einer Stellungnahme hätte sie fast fertig; sie wolle das Haus Instandsetzen; sie hätte aber keine Einnahmen insbesondere keine Mieteinnahmen aus dem Objekt; deshalb gestalte sich die Umsetzung für sie sehr schwierig. Die angekündigte Stellungnahme wurde jedoch bis zum 03.04.2023 nicht vorgelegt. Der Entwurf der Anordnung wurde inzwischen finalisiert und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 30.03.2023 zur Abstimmung übersandt. Die Senatsverwaltung für Finanzen erhielt den Entwurf zur Kenntnis. Der Entwurf der Anordnung sieht als Zwangsmittel die Einsetzung eines Treuhänders nach § 9b WoAufG Bln vor, sollte die Eigentümerin die angeordneten Maßnahmen nicht fristgerecht durchführen. Die Frist soll fünf Monate betragen. Zur 5-monatigen Frist noch eine kurze Erläuterung: Die verhältnismäßige lange Fristsetzung wird, im Hinblick auf die derzeitige Lage in der Bauwirtschaft und den notwendigen Vorbereitungsarbeiten angesetzt, mit einem Ausführungsbeginn wird in vier oder eher fünf Monaten realistisch zu rechnen sei. Die Instandsetzungsanordnung wurde der Eigentümerin mit ZU am 25.04.2023 zugestellt. Die einmonatige Widerspruchsfrist endete mit Ablauf des 25.05.2023. Die im Bescheid gesetzte Frist endet am 30.09.2023.

Der bisher nur angedeutete Einwand mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist mit Blick auf § 5 Absatz 2 Satz 2 WoAufG Bln nach Ansicht des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg nicht

durchgreifend. Außerdem besitzt die Eigentümerin mindestens drei Grundstücke im Land Berlin; sie ist also sehr wohl vermögend.

Der Bezirk hat auch bereits mit der WoBeGe, als möglichem Treuhänder, Kontakt aufgenommen und begonnen, sich hinsichtlich einer Übertragung der Treuhänderschaft in Verbindung zu setzen, es gibt u.a. schon den Entwurf eines Treuhändervertrages.

Bericht 100, Lfd. Nr. 174 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung –

Folgendes beschlossen:

- a.) „Bitte um Bericht zum aktuellen und voraussichtlichen IST 2023.
Wie begründet sich der Mittelanstieg um 2,38 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025?“
- b.) Wie wird der hohe Aufwuchs in 2025 erklärt?
 - Wie viele Mieterhaushalte und Objekte sollen von den Mietenkonzepten profitieren?
 - Inwiefern sind die Mietverzichte, die noch nachgeholt werden als Mietforderung von den Eigentümern?
 - Welche gerichtliche Entscheidung wird hier als Begründung für Zuschüsse erwähnt - bitte um Mitteilung des Urteils und der Gerichts begründung.
 - Warum sind die Verpflichtungsermächtigungen so hoch? Bitte um Darstellung der einzelnen Jahre und wann diese zur Auszahlung kommen werden.
- c.)
 - a) Für wie viele Wohnungen gelten die Mietenkonzepte aktuell?
 - b) Bitte genau auflisten, für welche Maßnahmen in welcher Höhe die Ansätze vorgesehen sind.
 - c) Warum sind für 2025 extrem hohe Verpflichtungsermächtigungen von 79.758.000 € veranschlagt?“

Hierzu wird berichtet:

Das Ist mit Stand 08.09.2023 beläuft sich auf 6.954.991,38 € (Ansatz 2023 7.619.000 €) und wird voraussichtlich zum 31.12.2023 komplett (bis auf 61 T€, die per Deckungsfähigkeit an die Titel 66356 und 66325 für rechtliche Verpflichtungen umgebucht werden mussten) ausgeschöpft.

Im Entwurf zum DHH 2024/2025 sind keine Mittel für ein Mietenkonzept 2024 veranschlagt. In 2025 soll wieder ein Mietenkonzept umgesetzt werden. Die dafür geplanten Mittel sind im Haushaltsentwurf eingestellt.

Mit Stand 31.12.2022 befanden sich noch rd. 35.000 Wohnungen in den Bindungen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Zuschüsse haben.

Mit den Mietenkonzepten sollen die förderungsbedingten Mieterhöhungen von jährlich planmäßig 0,13 €/m² Wfl. mtl. für die Mietenden vermieden werden. Die Fördernehmer erhalten als Ausgleich für den Verzicht auf Mieterhöhungen Zuschüsse (vor dem VG-Urteil 2022 erfolgte dies durch Konditionsanpassungen/Bedienverzichte und Zuschüsse).

Einzelne Fördernehmer mitlaufender Bedienung von Aufwendungsdarlehen (AD) haben sich gegen Mietenkonzepte mit Bedienungsverzichten gerichtlich gewehrt, da eine Begrenzung der Bedienung mittelbar zu (etwas) verlängerten Bindungszeiten führt (Reduzierung des Effekts Tilgung ersparter Zinsen bzw. ggf. Begrenzung Tilgung). Gerichtlich wurde festgestellt, dass fördertechnisch keine Pflicht zur Annahme von Bedienverzichten, aber im Regelfall für die Annahme von weiteren Förderungen/Zuschüssen besteht.

In Umsetzung einer gerichtlichen Entscheidung werden den Eigentümern der betroffenen Objekte an Stelle von bisherigen Verzichten der (Erhöhung der) Verzinsung von Aufwendungsdarlehen (AD) nunmehr Zuschüsse als Ausgleich für den Mietverzicht in den überwiegenden Objekten gewährt, wobei zugleich die AD im gleichen Umfang erhöht zu bedienen sind. Bei mit Baudarlehen geförderten Objekten erfolgt keine Anpassung der Konditionen der Bedienung der Darlehen. Diese Umstellung auf Zuschussgewährung wird für den noch bis zum Ende der Förderung vorhandenen Zeitraum fortgeführt. Dafür sind neben Kassenmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben bis zum Auslaufen der Bindungen in den einzelnen Bauvorhaben erforderlich.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66311 – Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I –

Folgendes beschlossen:

- a) „Wie viele Belegungs- und Mietpreisbindungen bestehen aus diesem Förderprogramm noch?
- b) Wie viele Bindungen fallen in einzelnen Jahren bis 2026 aus der Bindung?
- c) Wann läuft das Programm vollständig aus?
- d) Warum ab 2026 keine Verpflichtungen mehr?“

Hierzu wird berichtet:

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Für ein Objekt erfolgt eine Verrechnung von Leistungen über dieses Haushaltskonto. Aufwendungszuschüsse werden nicht mehr gewährt.

In 2024 und 2025 sind Auszahlungen von jeweils 9.000 € geplant. Die letzte Auszahlung von 8.000 € ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66356 – Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung der Vorhaben.“

Hierzu wird berichtet:

Die Zuschüsse umfassen bei Projekten der umfassenden Modernisierung in den Förderprogrammen „Soziale Stadterneuerung“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Programmjahr 1995-2001) sowie in den Förderprogrammen der „Baulichen Selbsthilfe“ (Programmjahre 1996 bis 2001) zusätzlich zur Objektförderung gewährte einkommensabhängige Aufwendungszuschüsse (AZ) für Mietende mit begrenztem Einkommen bis 140% Einkommensgrenze § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz bzw. sogenannte WBS-AZ.

Die einzelnen WBS-AZ beziehenden 1.233 Miethaushalte (Jahr 2022) können an dieser Stelle nicht aufgelistet werden.

Die in allen drei Programmen geförderten Objekte mit AZ-Option befinden sich überwiegend in den Bezirken/Ortsteilen Friedrichshain, Kreuzberg, Schöneberg, Mitte, Moabit, Pankow, Weißensee, Prenzlauer Berg, Oberschöneweide, Treptow, Köpenick, Friedrichshagen (im letztgenannten ausschließlich Denkmalschutz). Eine Adressliste der Objekte mit AZ-Option für Berechtigte bedarf der Nachrecherche.

Bericht 103, Lfd. Nr. 177 a und b.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 3-2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4778

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 68127 – Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau –

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Wie viele Haushalte haben jeweils einen Mietzuschuss in 2021 und 2022 erhalten und welche Höhen jeweils?
- Wie viele Haushalte werden für 2024 und 2025 erwartet - bitte mit jeweiliger Höhe des Mietzuschusses auflisten?
- b.) a) Wie viele Neuanträge und wie viele Bewilligungen in welcher Höhe gab es in den vergangenen beiden Jahren?
b) Wie viele Haushalte beziehen derzeit Mietzuschüsse und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?
c) Inwiefern ist die in der zweiten Novelle WoG Bln vorgesehene Anhebung der Einkommensgrenzen für den Mietzuschuss im Titel abgedeckt? Sind die Aufwüchse nicht zu gering angesetzt? Wie werden die Mieter*innen über die Novelle informiert? Inwiefern sind hierzu Mittel im Titel berücksichtigt?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	Durchschnittlicher Mietzuschuss monatlich in Euro
2021	1.562	278,00
2022	2.642	280,00

In den Jahren 2024 und 2025 wird eine Steigerung der Antragszahlen um ca. 10 - 12 % erwartet. Wie viele Bewilligungen daraus tatsächlich resultieren und in welcher jeweiligen Höhe des Mietzuschusses kann nicht eingeschätzt werden. Dies hängt von mehreren Faktoren, wie Haushaltsgröße, Haushaltseinkommen bzw. dessen Entwicklung, Miethöhe bzw. deren Entwicklung usw. ab. Dazu liegen keine validen Daten vor. In den ersten beiden Quartalen 2023 lag der Mietzuschussbetrag durchschnittlich bei 315,00 Euro monatlich.

Zu b.)

Zu a) + b)

Jahr	Anzahl der Neuanträge	Anzahl Folgeanträge	Anzahl der Bewilligungen	Durchschnittlicher Mietzuschuss monatlich in Euro
2021	720	1181	1.562	278,00
2022	447	2629	2.642	280,00

Im Jahr 2021 erhielten 2369 und im Jahr 2022 erhielten 2161 Haushalte Mietzuschuss zur Senkung ihrer Mietbelastung.

Zu c)

Die benötigten Mittel sind bei der Haushaltsanmeldung ausreichend berücksichtigt worden. SenStadt und die IBB informieren zeitnah zum Inkrafttreten. Zusätzliche Mittel sind nicht vorgesehen.

Bericht 104, Lfd. Nr. 178 a und b.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 68143 – Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen

Folgendes beschlossen:

- a.) „Bitte um Auflistung der Ausgaben in 2022 für die aufgelisteten Ausgabengruppen (Mietausgleich, Umzugskostenhilfe...) mit wie vielen Haushalten wird 2024 und 2025 gerechnet bezüglich des Mietausgleichs - und mit welcher Höhe jeweils?
- b) a) Wie viele Haushalte erreicht die Maßnahmen aktuell?
b) Wie hat sich ihre Zahl in den letzten beiden Jahren entwickelt?
c) Wann läuft das Programm aus?“

Hierzu wird berichtet:

Der Mietausgleich beinhaltetete

- den Aufwendungszuschuss
- die Umzugskostenhilfe
- einen Zuschuss für die Mieterberatung
- einen zusätzlichen Aufwendungszuschuss
- AZ Härtefälle Genossenschaften
- Prozesskosten

Aktive Vorgänge gibt es nur noch bei den Aufwendungszuschüssen. Die Mieter von Wegfall-Afö-Objekten erhielten für die initiale Mieterhöhung eine Unterstützung. Die entsprechende Richtlinie endete zum 31.12.2015, so dass im Jahr 2015 die letzten Erst-Bewilligungen ausgesprochen worden sind. Die Bewilligung erfolgte zunächst für drei Jahre mit der Option der zweimaligen Verlängerung (drei und zwei Jahre), so dass die letzten Auszahlungen in 2023 erfolgen werden.

Von den insgesamt bewilligten Darlehen und Zuschüssen in Höhe von 11.152.215,69 Euro sind bereits 10.438.378,81 Euro ausgezahlt. Die Auszahlung der verbleibenden 713.836,88 Euro erfolgt in Raten bis zum 30.11.2025.

Alle anderen Unterprogramme sind seit mindestens acht Jahren abgeschlossen.

Bericht 105, Lfd. Nr. 179 a) bis c)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295– Förderung des Wohnungsbaus

Titel 68255 (neu)– Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen

Folgendes beschlossen:

- a) „- Inwiefern stimmen der Name des Titels und die Beschreibung überein?
 - Was ist nun der Ausgabenzweck an die Landeseigenen Wohnungsunternehmen?
 - Welche Wohnungsunternehmen sollen mit welchen Mitteln berücksichtigt werden in 2024 und 2025?
 - Inwiefern ist dieser Titel notwendig angesichts der geplanten Mieterhöhungen durch die Landeseigenen Wohnungsunternehmen zum 1.1.2024?
 - Wie viele Mittel werden die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen voraussichtlich jeweils in 2024 und 2025 mehr einnehmen durch Mieterhöhungen?
 - Wie viele Mieterhaushalte werden davon mit welcher Höhe in etwa betroffen sein?
 - Bitte um Auflistung der geplanten Ausgaben je LWU

- b.) Bitte um ausführliche Darstellung welche negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften seit dem Senatsbeschluss zu verzeichnen waren und welche in welchen Jahren zu erwarten sind und welche finanziellen Bedarfe daraus erwachsen.

- c.) Erbitten verbindliche nähere Erläuterung.“

Hierzu wird berichtet:

Infolge der erheblichen Kostensteigerungen für Energie und Wärme, verursacht durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, hat sich die Mietbelastung der Haushalte der Berliner Mieterinnen und Mieter der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo Immobilien Gesellschaft (Berlinovo) stark erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde den Mietenden der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo mehr Sicherheit in Bezug auf die Leistbarkeit des eigenen Wohnraums gegeben. Der Senat von Berlin hat deshalb mit Beschluss S-1001/2022 seine landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Berlinovo zu einem umfassenden Mietstopp für die Zeit vom 01.11.2022 bis 31.12.2023 verpflichtet.

Dieser Beschluss wird seit dem 01.11.2022 durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Berlinovo umgesetzt. Für die den Gesellschaften entstandenen Mindereinnahmen, die ausschließlich der Mieterschaft der Wohnungsunternehmen zu Gute kommen, soll ein kompensierender Ausgleich gezahlt werden. Die Mittel dienen der Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaften, da die negativen Effekte des Mietensstopps nicht nur während des Gültigkeitszeitraumes des Mietensstopps wirken, sondern auch mittelfristig eine wirtschaftliche Belastung der Gesellschaften darstellen. Im Zuge der steigenden Ausgaben u.a. im Zusammenhang mit den Neubauzielen des Berliner Senats, die durch die Wohnungsgesellschaften und die Berlinovo umgesetzt werden, ist eine Unterstützung der Gesellschaften über den Ausgleich der Mindereinnahmen dringend geboten.

Die Gesellschaften können mit Auslaufen des Mietensstopps mit Wirkung zum 01.01.2024 wieder Mieterhöhungen durchführen. Diese Erhöhungen setzen auf dem Mietniveau Stand 31.10.2022 auf und stellen somit kein Auf- bzw. Nachholen der Mieterhöhungen aus der Gültigkeitsdauer des Mietensstopps dar.

Aktuell gilt der Mietensstopp gem. Senatsbeschluss, ab 01.01.2024 treten die Regelungen des sogenannten Mietendimmers wieder in Kraft. Aufgrund der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung ist die zukünftige Ausgestaltung der Mieterhöhungsmöglichkeiten der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo noch nicht verbindlich vereinbart. Derzeit ist geplant, dass die neue Kooperationsvereinbarung ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt und diese Regelungen die Vorgaben des Mietendimmers zum gleichen Zeitpunkt ersetzen.

Belastbare Quantifizierungen zu den geplanten Mieterhöhungen ab 01.01.2024 oder der Anzahl der betroffenen Mieterhaushalte können zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die Verhandlungen zur neuen Kooperationsvereinbarung noch nicht abgeschlossen sind.

Die von den Gesellschaften gemeldeten Mindereinnahmen gliedern sich wie folgt:

	(Angabe zur Info) 2022/2023	2024	2025	2026	2027
degewo	1.312.000	2.350.000	1.800.000	2.200.000	2.200.000
Gesobau	3.500.000	1.900.000	1.600.000	1.600.000	1.500.000
Gewobag	1.150.000	2.900.000	2.900.000	1.500.000	1.500.000
HOWOGE	1.724.500	925.000	2.600.000	2.700.000	2.800.000
STADT UND LAND	1.858.500	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
WBM	2.417.000	720.000	1.570.000	1.650.000	1.650.000
Berlinovo	1.110.000	250.000	620.000	3.100.000	3.300.000
Summe	13.072.000	11.445.000	13.490.000	15.150.000	15.350.000

Die Auszahlung der Mindereinnahmen 2022/2023 wird aktuell vorbereitet und soll baldmöglichst gestartet werden.

Bericht 106, Lfd. Nr. 180 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 27 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4792

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus

Titel 86344 – Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Wie sollen sich die Ausgaben jeweils aufteilen in Vorkaufsrechtsankäufe und Neubauförderung für Familien zur Eigentumsnutzung in 2024 und 2025?
- Wie viele Haushalte sollen jeweils profitieren?
- Wann wird die Verwaltungsvorschrift durch den Senat erstellt sein?
- Wo sind die Förderbedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts zu finden?“
- b.) a) Bitte um Erläuterung beider Förderziele (Stabilisierung der Quartiere bei umgewandelten Wohnungen nach § 557 BGB und Eigentumsförderung für Familien).
b) In welcher Höhe wurden die bislang bereitgestellten Mittel für Eigenkapitalersatzdarlehen bisher abgerufen? (Titel: 66106 in HH 22/23) Wie viele Wohnungen konnten so erworben werden?
c) Bitte um ausführliche Darstellung zu geplanten Konditionen der Darlehen, Einkommensgrenzen der Berechtigten, erwarteter durchschnittlicher und maximaler Höhe der Darlehensvergabe pro Wohnung und der Zahl der erwarteten Förderfälle pro Jahr.
- c.) Wer sind die Anspruchsberechtigten?
Gilt dies auch für bereits gewandelte Wohnungen wo noch ein Vorkaufsrecht vorhanden ist?
Stichwort Milieuschutzgebiete:
Wann ist mit der Verwaltungsvorschrift zu rechnen?
Wieso wird hier nicht mit kapitalersetzenden Bürgschaften gearbeitet?
Wie wird die Ausgabe zinsloser Darlehen bei steigenden Marktzinsen refinanziert?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Mit dem Senatsbeschluss zum Haushaltsentwurf werden 3.320 T EUR p.a. für Eigentumsförderungsprogramme für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgeschlagen. Gemäß den Richtlinien

der Regierungspolitik 2023 bis 2026 soll der Senat die bestehenden Programme zur Eigentumsbildung über die IBB fortführen und insbesondere im Hinblick auf Familien weiterentwickeln und verstärken.

Prioritär dienen damit die angemeldeten Mittel dazu, die bestehenden Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften) zu stärken und um eine Familienkomponente zu ergänzen. Eine zusätzliche Neubauförderung für Familien zur Eigentumsnutzung in 2024 und 2025 ist auf Grundlage des im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Mittelvolumens nicht möglich.

Es wird geschätzt, dass zwischen 30 und 40 Förderfälle pro Jahr anfallen.

Die Fortschreibung der VV über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen erfolgt im vierten Quartal 2023.

Grundlage für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts ist § 557 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Zur Umsetzung des Vorkaufsrechts stehen Mieterhaushalten, die über ein geringes oder mittleres Einkommen verfügen, über diese VV Eigenkapitalersatzdarlehen für den Erwerb der vom Haushalt bewohnten Wohnung zur Verfügung.

Zu b.)

- a) Mit dem Senatsbeschluss zum Haushaltsentwurf werden 3.320 T EUR p.a. für Eigentumsförderungsprogramme für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgeschlagen. Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 soll der Senat die bestehenden Programme zur Eigentumsbildung über die IBB fortführen und insbesondere im Hinblick auf Familien weiterentwickeln und verstärken.
Prioritär dienen damit die angemeldeten Mittel dazu, die bestehenden Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften) zu stärken und um eine Familienkomponente zu ergänzen. Eine zusätzliche Neubauförderung für Familien zur Eigentumsnutzung in 2024 und 2025 ist auf Grundlage des im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Mittelvolumens nicht möglich.
- b) Es erfolgte bislang keine Abrufung der Mittel für Eigenkapitalersatzdarlehen.
- c) Die Förderkonditionen sind hinsichtlich Darlehenshöhe und Einkommensgrenzen den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu erhöhen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Haushalte von der VV künftig profitieren. Es wird geschätzt, dass zwischen 30 und 40 Förderfälle pro Jahr anfallen. Detaillierte Angaben zu den geplanten Konditionen können gegenwärtig nicht erfolgen. Die Fortschreibung der VV erfolgt im vierten Quartal 2023.

Zu c.)

Anspruchsberechtigt für die Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften) sind Mieterhaushalte,

- die zum Zeitpunkt der Umwandlung der Wohnung in eine Eigentumswohnung die Wohnung bereits gemietet haben,
- deren Haushaltseinkommen nicht 180 % der Einkommensgrenzen des Bundes (§ 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG)) überschreitet sowie
- die eigene Mittel (ohne Eigenkapitalersatzdarlehen) von mindestens 2,5 % der Gesamtkosten einbringen.

Die Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen (Eigenkapitalersatzdarlehen-Vorschriften) sind seit dem 13. Juni 2020 in Kraft. Eine Fortschreibung der VV mit angepassten Konditionen ist für Anfang 2024 geplant.

Kapitalersetzende Bürgschaften sind aufgrund der aktuellen Marktlage haushälterisch nicht vorgesehen.

Steigende Marktzinsen waren zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens in 2020 nicht absehbar. Die Problematik ist bewusst und wird bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Bericht 107, Lfd. Nr.181 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 22 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4763

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds Berlin (SWB)–

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Bitte um Auflistung der jeweiligen Ausgaben und VE s nach den jeweiligen WBS-Fördersegmenten.
- Wie viele Haushalte sollen jeweils gefördert werden?
 - Wann ist mit den ersten Fertigstellungen durch die Ausgaben 2024 und 2025 zu rechnen?
 - Bitte um Auflistung der Ausgaben für 2022 - Bitte Projektscharf und aufgeschlüsselt nach LWU oder privates Unternehmen.
 - In welchem Umfang ist die Förderung der Beseitigung von asbestbelasteten Bauteilen geplant?
- b.) Bitte um ausführlichen Bericht, insbesondere zu folgenden Fragen:
- a) Wie stellt sich der aktuelle Vermögensstand des SWB dar?
 - b) Wie viele Mittel aus dem SWB sind in den vergangenen 5 Jahresscheiben jeweils abgeflossen und wie ist der (ggf. geringe) Mittelabfluss zu erklären?
 - c) Welche geplanten Programme und Maßnahmen sollen aus dem SWB in 2024 und 2025 finanziert werden und wie stellt sich dabei jeweils die finanzielle Verteilung auf die geplanten Programme dar?
 - d) Für wie viele Wohneinheiten ist die Förderung der jeweiligen Programme jeweils ausgerichtet? Welche Förderbedingungen sind mit den Fördersummen unterlegt? Inwiefern und in welcher Höhe werden mögliche Nachförderungen in den avisierten Förderbewilligungen berücksichtigt?
 - e) Inwiefern werden die steigenden Baukosten in den Investitionsansätzen berücksichtigt?
 - f) Zur Neubauförderung: Für wie viele Wohnungen mit jeweils welcher Miethöhe (7€/qm, 9€/qm und 11,5€/qm) pro Jahr reicht die Förderung aus und wie hoch ist der jeweilige erwartete Anteil der Förderwege?
 - g) Inwiefern sind die Mittel für den avisierten Zweck auskömmlich ausgestaltet?
 - h) Vor allem zur Neubauförderung: Welche durchschnittliche Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals wird avisiert?

- i) Inwiefern ist durch die neuen Konditionen der WFB 2023 eine stärkere Inanspruchnahme der Fördermittel durch private Bauträger und Genossenschaften zu erwarten?
 - j) Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung schon eingegangener Bindungen?
 - k) Auf welcher Höhe belaufen sich die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die Jahre 2024 und 2025?
 - l) Inwiefern sind im SWB auch Mittel für die Verlängerung von Bindungen vorgesehen?
- c.) Wie erklärt sich der weitere Anstieg für den Ansatz 2024 und 2025? Wenn man die VE miteinberechnet werden hier nahezu 2 Milliarden € gebunden. Rechnet der Senat auf Grund seiner Politik des Baubehinderns und von Enteignungs-Expertenkommission mit einem weiteren Abbröckeln des privaten Mietwohnungsbaus, welche Steigerung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus, welche Wohnungsanzahl, und welche Fördersumme je m² neuem Wohnraum liegt den Ansätzen zu Grunde?
Wie viel Mittel sollen für Mitarbeiter- und Trägerwohnungen eingesetzt werden? Wann ist mit den entsprechenden Konzepten zu rechnen? Welche Träger sollen berücksichtigt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Im Titel 88402 werden die für die Wohnungsneubauförderung erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Grundlage sind die bereits bewilligten Projekte, für die noch Auszahlungsverpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehen sowie die geplanten Neubewilligungen. Ab 2024 sind jährlich 5.000 Bewilligungen in der Neubauförderung veranschlagt. Das damit verbundene Programmvolumen ist auf Grundlage der geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen WFB 2023 mit jährlich 1,5 Mrd. € veranschlagt (Bewilligungsvolumen bzw. Verpflichtungsermächtigung). Eine Veranschlagung nach WBS-Fördersegmenten erfolgt nicht. Es wird von durchschnittlich 300.000 €/Wohnung ausgegangen.

In 2022 wurden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt 243 Mio. € zugeführt. Der Abruf der Mittel von der IBB erfolgt nicht differenziert nach Fördervorhaben, sondern für anliegenden Auszahlungsverpflichtungen (in der Regel Teilbeträge für diverse Fördervorhaben).

Die Fertigstellungszeiten für die in 2024 und 2025 zu bewilligenden Bauvorhaben können nicht benannt werden. Es kann von einem durchschnittlichen Fertigstellungszeitraum nach Bewilligung von zwei bis vier Jahren ausgegangen werden.

Die Förderung von asbestbelasteten Bauteilen ist in diesem Titel nicht veranschlagt. Die Beseitigung von Schadstoffen ist eine Instandsetzungsmaßnahme, die in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer liegt. Nach Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) können keine Instandsetzungen gefördert werden, nur Modernisierungen.

Zu b.)

a) Das Sondervermögen (SWB) hat aktuell einen Bestand von 146.521.850,21 €.

Die Mittel stehen für Auszahlungsverpflichtungen für die Förderprogramme

- Neubauförderung
 - Genossenschaftsförderung
 - Klimagerechtes Bauen
 - Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen
 - Förderung Junges Wohnen
- zur Verfügung.

b)

Aus dem SWB sind in den vergangenen 5 Jahresscheiben insgesamt folgende Mittelauszahlungen für die zuvor genannten Programme erfolgt.

Haushaltsjahr	Auszahlungen
2018	63.887.568,44 €
2019	85.927.753,84 €
2020	153.130.904,99 €
2021	108.209.282,04 €
2022	232.079.971,94 €

Die Mittel werden von der IBB in der Höhe angefordert, wie die IBB Auszahlungsverpflichtungen für bewilligte Bauvorhaben tätigen muss. Das sind in der Regel Teilauszahlungen für Bewilligungen nach Baufortschritt.

c)

Die Zuführungen an das Sondervermögen beinhalten die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erforderlichen Kassenmittelraten für die genannten Förderprogramme. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Ansätze:

Programm / Titel	Ansatz 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)
Neubauförderung (Titel 88402)	350.000.000	410.000.000
Genossenschaftsförderung (Titel 88405)	25.000.000	25.000.000
Klimagerechtes Bauen (88409)	44.038.000	58.717.000
Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen (88408)	0	2.500.000
Förderung Junges Wohnen (88410)	13.496.000	20.243.000

d)

Grundlage der Bewilligungen sind die jeweils für die Förderprogramme geltenden Verwaltungsvorschriften. Hier sind die Förderbedingungen und die Fördersummen festgelegt. Nachförderungen sind nicht berücksichtigt.

e)

Für die Wohnungsneubauförderung ist in den WFB 2023 ist eine Überprüfung der Förderbeträge vorgesehen.

4.7 - Prüfung der Änderung der Förderbeträge

Auf der Basis des vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg festgestellten Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden einschließlich Umsatzsteuer im Land Berlin überprüft die für Wohnen zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen jährlich den Wirkungsgrad des Fördersystems, erstmalig nach Veröffentlichung des Baukostenindex Februar 2025. Eine daraus resultierende Änderung dieser Verwaltungsvorschriften bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

f) und g.)

Im Doppelhaushalt 2024/ 2025 sind Ausgaben für die Förderung von jeweils 5.000 Wohnungen veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt nicht differenziert nach den Förderwegen, sondern mit einem Pauschalbetrag von 300.000 €/Wohnungen, so das ein Programmvolumen von jeweils 1,5 Mrd. € bewilligt werden kann.

h)

Die Förderdarlehen werden grundsätzlich zinslos vergeben. Im Fördermodell 4.3. beträgt die Verzinsung 0,5 % des Restkapitals.

i)

Die Antragstellung lässt ein höheres Interesse an privaten Fördernehmern erkennen.

j)

Bisher erfolgten noch keine Bewilligungen nach den WFB 2023.

k)

Die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau aufgrund Artikel 104 d Grundgesetz werden mit den jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern bereitgestellt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird davon ausgegangen, dass pro Jahr rd. 103,8 Mio. € für das Land Berlin im Rahmen der Finanzhilfen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden (ohne Programm „Junges Wohnen“ für Studierende/Auszubildende).

l)

Aus Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) können Verlängerungen von Bindungen durch den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie die Förderung von Modernisierungen generiert werden; die Zuführung der Mittel für die soziale Wohnraummodernisierung an en SWB erfolgt aus 1295, Titel 88409.

Zu c.)

Im Titel 88402 werden die für die Wohnungsneubauförderung erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Grundlage sind die bereits bewilligten Projekte, für die noch Auszahlungsverpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehen sowie die geplanten Neubewilligungen. Ab 2024 sind jährlich 5.000 Bewilligungen in der Neubauförderung veranschlagt. Das damit verbundene Programmvolumen ist auf Grundlage der geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen WFB 2023 mit jährlich 1,5 Mrd. € veranschlagt (Bewilligungsvolumen bzw. Verpflichtungsermächtigung). Dabei wird von durchschnittlich 300.000 €/Wohnung ausgegangen. Die Erhöhung der Ausgaben in den einzelnen Jahren ergibt sich durch die zunehmende Anzahl der Bewilligungen und die damit verbundenen Auszahlungsverpflichtungen. In der Veranschlagung wird mit einem Auszahlungszeitraum über sechs Jahre gerechnet. Die Ansätze in den Haushaltsjahren sind nur die in dem jeweiligen Jahr erforderlichen Kassenmittel, die sich aus Altverpflichtungen sowie Neuverpflichtungen zusammensetzen.

Ausgaben für die Förderung von Mitarbeiter- und Trägerwohnungen sind nicht gesondert ausgewiesen. Die WFB 2023 können für die Förderung von Mitarbeitendenwohnungen genutzt werden. Die Mitarbeitenden können bei Vorliegen der Voraussetzungen jede geförderte Neubauwohnung beziehen. Es finden Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen statt, wie die Bereitstellung von Wohnungen für Mitarbeitende künftig verstärkt erfolgen kann. Die Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger erfolgt aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), Kapitel 9810, Titel 80047.

Bericht 108, Lfd. Nr. 182 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 24-

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4767

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften –

Folgendes beschlossen:

- a.) „Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Ausgaben 2024 und 2025 nach Genossenschafts-ankaufsförderung, Neubau und Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte.
- b.) Bitte um ausführlichen Bericht
 - a) Wie viele Mittel wurden in den letzten beiden Haushaltsjahren jeweils für Neubau, Bestandserwerb und Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen bewilligt?
 - b) Inwiefern sind im Titel die aktuell rasant gestiegenen Baukosten ausreichend berücksichtigt?
- c.) Wieso werden die Mittel gegenüber 2022 um sieben Millionen Euro gekürzt? Wieviel Mittel wurden aus dem Titel 2023 bisher ausgegeben?

Wie stellt der Senat diesmal sicher, dass mindestens 50% dieser Summe in den genossenschaftlichen Neubau fließt? Wie sollen zukünftig teure Fehlsubventionen wie die der DIESE e.G. zukünftig verhindert werden, also Kaufgenossenschaften vor dem Abschluss von Immobilienkaufverträgen Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit nachgewiesen haben?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Die Bewilligung von Vorhaben und die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt stets auf Grundlage gestellter Anträge. Der Senat sieht sich nicht in der Lage, das Antragsgeschehen in den Jahren 2024 und 2025 und die damit verbundenen Ausgaben vorherzusehen.

Zu b.)

a) Neubau:

Jahr	Vorhaben	Genossenschaft	Anzahl WE gesamt/gefördert	Darlehenshöhe
2021	Gotenstraße 44-49	UCB Blaue Insel e.G.	50/13	614.554 EUR
	Buckower Felder (BF III und XI)	UCB Rot Buckow eG	70/41	1.470.000 EUR
Summe				2.084.554 EUR

Bestandserwerb:

Jahr	Vorhaben	Genossenschaft	Anzahl WE gesamt/gebunden (nach Freiwerden)	Darlehenshöhe
2021	Blücherstraße 18	WBG „Am Ostseeplatz“ eG	28/7	4.500.000 EUR
	Laubestraße 2	Selbstbaugenossenschaft Berlin e.G	10/3	1.300.000 EUR
	Choriner Straße 12	WBG „Bremer Höhe“ eG	16/4	3.186.700 EUR
	Schönhauser Allee 135/135a	WBG „Bremer Höhe“ eG	38/10	6.686.400 EUR
	Ohlauer Straße 36	Luisenstadt eG	15/4	3.063.791 EUR
2022	Samariterstraße 32	Mietergenossenschaft SelbstBau e.G.	13/4	3.407.300 EUR
	Kastanienallee 12	Mietergenossenschaft SelbstBau e.G.	48/24	4.704.837 EUR
Summe				26.849.028 EUR

Erwerb von Geschäftsanteilen:

Jahr	Darlehenssumme
2021	46.093 EUR
	12.980 EUR
	48.385 EUR
2022	50.000 EUR
	8.500 EUR
Summe	165.958 EUR

b) Für die Wohnungsneubauförderung ist in den WFB 2023, die auch für den genossenschaftlichen Neubau relevant sind, ist eine Überprüfung der Förderbeträge vorgesehen.

4.7 - Prüfung der Änderung der Förderbeträge

Auf der Basis des vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg festgestellten Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden einschließlich Umsatzsteuer im Land Berlin überprüft die für Wohnen zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen jährlich den Wirkungsgrad des Fördersystems, erstmalig nach Veröffentlichung des Baukostenindex Februar 2025. Eine daraus resultierende Änderung dieser Verwaltungsvorschriften bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

Zu c.)

Der Senat geht davon aus, dass die künftige Ausstattung des Titels ausreichend sein wird. Die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2023 sind komplett dem Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds zugeführt worden. Die Auszahlungen aus dem Sondervermögen erfolgen nach Bewilligungsstand.

Die Maßgabe, nach der die Hälfte der Fördermittel für den Neubau verwendet werden soll, besteht seit Änderung der Verwaltungsvorschriften (GFB 2023) nicht mehr. Somit können die zur Verfügung stehenden Mittel nachfrageabhängig bewilligt werden.

Die IBB prüft bei jedem Fördervorgang sowohl die Bonität der antragstellenden Genossenschaft als auch die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Vorhabens.

Bericht 109, Lfd. Nr. 183 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 24 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4767

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88408 – Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung –

Folgendes beschlossen:

- a) „Welche Projekte sollen diese Förderung erhalten und für wie viele Haushalte jeweils ist dies vorgesehen?
- b) a) Warum gibt es einen Sperrvermerk für 1. und 2. Planjahr?
b) Wie ist die erneute Verschiebung des Projektstarts von 2024 auf 2025 zu erklären?
c) Wie setzen sich die Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich der drei Förderwege der WFB 23 zusammen?
d) Warum heißt dauerhafte Bindung nur 45 Jahre, wie sollen dauerhaft günstige Mieten nach 45 Jahren werden?
e) Verfolgt der Senat im Zuge des Modellprojektes am Dragoner Areal, wo dauerhafte Bindungen (≥ 99 Jahre) durchgesetzt werden sollen, ein Modell zu entwickeln und nach Möglichkeit zu verallgemeinern, bei dem Flächen an Genossenschaften per Erbpacht zu grundbuchlich gesicherten Bedingungen vergeben werden, die sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt?
- c) Wieso bleiben die in den Haushaltsplan 2022/2023 eingestellten Mittel hier unerwähnt? Wieso konnte das Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ bisher nicht konzeptioniert werden? Wie will der Senat sicherstellen, dass dies bis 2025 gelingt?
Darüber hinaus bitten wir um eine verbindliche Erläuterung des Modellprojektes.“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.) und c.)

Die Erprobung dauerhafter Bindungen war bislang für das Vorhaben auf dem Dragonerareal vorgesehen. Weitere Erläuterungen sind somit nur abhängig vom weiteren Planungsfortschritt für das Areal und den konkreten wirtschaftlichen Gegebenheiten für dessen Entwicklung möglich.

Zu b.)

- a) Der Sperrvermerk ist angebracht, weil es derzeitig noch keine Förderbestimmungen für die Umsetzung von Modellprojekten mit langfristigen Bindungen gibt.
- b) Verzögerungen sind mit langwierigen Abstimmungs- und Planungsprozessen zu erklären.
- c) Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sind geschätzt.
- d) Vorgesehen ist eine dauerhafte Belegungsbindung über den Zeitraum von 99 Jahren. Nach Auslaufen der Mietpreisbindung muss gesichert sein, dass sich Haushalte mit Wohnberechtigungsschein die belegungsgebundenen Wohnungen über die gesamte Laufzeit der Bindungen leisten können, z.B. durch Kopplung an die ortsübliche Vergleichsmiete.
- e) Es ist weiterhin vorgesehen, auch Genossenschaften an der Entwicklung zu beteiligen. Über die genaue Ausgestaltung können aufgrund der Vielzahl noch zu klärender Fragen und der komplizierten wirtschaftlichen Verhältnisse zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Bericht 110, Lfd. Nr. 184 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 29 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4761

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus

Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Welche anderen Programme gelten komplementär zu dieser Förderung?
- Wie wird die massive Steigerung der Ausgaben für 2024 und 2025 erklärt im Vergleich zum Ist in 2022?
- Wie viele Haushalte sollen davon jeweils profitieren?
- Inwieweit wird nachhaltiges Bauen und die Verwendung klimaneutraler Baustoffe (Holz, Stroh) im Rahmen der Förderprogramme zu Neubau oder Modernisierung ermöglicht bzw. gefordert?
- b.) a) Wie viele Förderbewilligungen für jeweils wie viele Wohneinheiten und mit welchem Fördervolumen gab es seit dem Start des Programms?
b) Welche Eigentübertypen haben die Fördermittel abgerufen?
c) Wie erklärt sich der massive Aufwuchs des Titels für 2024 und 2025? Inwiefern gibt es konkrete Hinweise auf ein deutlich gestiegenes Antragsvolumen in den kommenden Haushaltsjahren?
d) Gibt es ein Monitoring?
e) Muss das Programm für Erreichung der Ziele des BEK deutlich aufgestockt werden?
- c.) Bitte berichten wie dieses Instrument der Wohnungsbauförderung funktionieren soll. Welche Energieansätze werden gefördert, wird die Nutzung lokaler Energiequellen wie z.B. Geothermie, Wärmerückgewinnung, Wärmeverbund/Blockheizkraftwerke unter Nutzung von Wärmepumpen etc. speziell gefördert? Wie will man sicherstellen, dass im Altbau die Mindeststandards (Effizienzhaus 85) überhaupt realisierbar sind?
Ist eine Belegungsbindung zwingend an die Inanspruchnahme einer Förderung gebunden? Welche Laufzeit hat die Belegungsbindung und wie will man damit dem Abschmelzen des sozialen Wohnungsbaus entgegenwirken, da der bestehende Wohnraum bereits belegt ist?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Das bestehende Landes-Förderprogramm ‚Soziale Wohnraummodernisierung‘ (SWM) kann grundsätzlich mit anderen öffentlichen Fördermitteln und Förderkrediten kombiniert werden, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 100 Prozent der förderfähigen Aufwendungen beträgt. Beispielsweise kann die SWM-Förderung mit einem KfW-Darlehen o. ä. ergänzt werden. Weitere komplementäre Programme sind u. a. die [IBB Energetische Gebäudesanierung](#), [Effiziente GebäudePLUS](#), [IBB Altersgerecht Wohnen](#), [IBB Förderergänzungsdarlehen](#) sowie [ENEO - Energieberatung für Effizienz und Optimierung](#).

Das Programm ‚Soziale Wohnraummodernisierung‘ (SWM) ist ein neu aufgelegtes Förderprogramm (März 2023). Aufgrund einer gewissen ‚Anlaufzeit‘ des Förderprogramms steigern sich die Mittel in den kommenden Jahren bzw. ab 2024/2025.

Für das Förderprogramm steht ein Bewilligungsvolumen von rd. 73 Mio. Euro p.a. zur Verfügung. Es können - je nach Zusammensetzung der geförderten Vorhaben hinsichtlich des erreichten künftigen energetischen Niveaus und der realisierten bzw. ggf. förderfähigen ergänzenden Maßnahmen - 1.300 WE bis max. 2.000 WE p.a. gefördert werden. Die umzusetzenden Maßnahmen müssen den in der Anlage zur „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG)“ festgelegten technischen Mindestanforderungen für eine Effizienzhaus-Stufe in der Fassung vom 09.12.2022 entsprechen. Der Ein- und Umbau und die Optimierung von mit Heizöl betriebenen Wärmeerzeugern sowie mit Gas betriebene Wärmeerzeuger (z.B. Gas-Brennwertkessel, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Gasstrahler, Gas-Warmluftzeuger) sowie die zugehörigen Umfeldmaßnahmen sind nicht förderfähig. Anhand von Zusatzkomponenten kann ggf. die Verwendung klimaneutraler Baustoffe (Holz, Stroh) im Rahmen des Förderprogramms SWM ermöglicht bzw. gefördert werden.

Zu b.)

- a) Vor dem Hintergrund der Neuauflage des Förderprogramms ‚Soziale Wohnraummodernisierung‘ (SWM) sind bisher aufgrund des kurzen zeitlichen Horizontes noch keine Förderungen bewilligt worden. Es bestehen mehrere Interessenbekundungen das Programm demnächst in Anspruch zu nehmen.
- b) Siehe a)
Interesse haben bisher LWU sowie Genossenschaften bekundet.
- c) Das Programm ‚Soziale Wohnraummodernisierung‘ (SWM) ist ein neu aufgelegtes Förderprogramm (März 2023). Aufgrund einer gewissen ‚Anlaufzeit‘ des Förderprogramms steigern sich die Mittel in den kommenden Jahren bzw. ab 2024/2025.
- d) Bisher läuft kein Monitoring.
- e) Um die gesetzten Klimaschutzziele erreichen zu können, ist eine Aufstockung der Mittel erstrebenswert, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation (u. a. Zinsen, Baukosten).

Zu c.)

Das Programm ‚Soziale Wohnraummodernisierung‘ (SWM) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Berlins. Im Rahmen des Programms fördert Berlin die energetische Modernisierung von Bestandsmietwohnungsbeständen und sichert gleichzeitig deren Bezahlbarkeit durch die Vergabe von Zuschüssen sowie die Festlegung von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Sofern ein Fördernehmer das Programm in Anspruch nimmt, verpflichtet er sich, die geförderten Wohnraumbestände mindestens auf das Effizienzhaus-85-Niveau zu modernisieren. Zusätzlich wird der geförderte Wohnraum einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterworfen. Die umzusetzenden Maßnahmen müssen den in der Anlage zur „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)“ festgelegten technischen Mindestanforderungen für eine Effizienzhaus-Stufe in der Fassung vom 09.12.2022 entsprechen. Der Ein- und Umbau und die Optimierung von mit Heizöl betriebenen Wärmeerzeugern sowie mit Gas betriebene Wärmeerzeuger (z.B. Gas-Brennwertkessel, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Gasstrahler, Gas-Warmluftzeuger) sind nicht förderfähig. Die Erreichung der Mindestniveau-Stufe 85 kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen erfolgen. Im Altbau zählen hierzu u. a. Dämmung von Fassaden und Dächern, Fenstersanierung/Fenster austausch, Austausch von Anlagen der Wärmezeugung.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist die Mietpreis- und Belegungsbindung zwingend erforderlich. Die jeweilige Mietpreis- und Belegungsbindung ist abhängig vom mietrechtlichen Status der Bestände vor der Maßnahme. Es wird unterschieden in zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht gebundener Wohnraum und zum Zeitpunkt der Bewilligung gebundener Wohnraum. Ursprünglich nicht gebundener Wohnraum wird einer Bindungsdauer von 15 Jahren unterworfen. Objekte mit bestehender Belegungsbindungen bis 15 Jahre, erhalten eine Verlängerung auf insgesamt 20 Jahre. Objekte mit bestehender Belegungsbindung über 15 Jahre, erhalten eine Verlängerung um 5 Jahre.

Aufgrund der Mietpreis- und Belegungsbindung wird preisgünstiger Wohnraum erhalten. Zusätzlich sind bei Mieterwechsel bzw. Neuvermietung WBS-Haushalte bezugsberechtigt.

Bericht 111, Lfd. Nr. 185 a. bis c.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 2 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4762

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 88410 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen–

Folgendes beschlossen:

- a.) „- Inwiefern plant der Senat hierzu eine Verwaltungsvorschrift zu den Maßgaben der Förderung?
- Wie genau sehen die Förderbedingungen aus für den Erwerb, die Modernisierung, den Umbau usw. für Wohnraum für Studierende und Azubis?
- b.)
 - a) Bitte um Darstellung über die geplanten Konditionen des Förderprogramms, insbesondere zu Miet- und Belegungsbindungen und deren Konditionen (Miethöhe, Voraussetzungen für Einzug, maximale Wohndauer, etc.) und zur Förderfähigkeit welcher Wohnungsgrößen.
 - b) Werden auch gemeinschaftliche Wohnformen gefördert?
 - c) Wie viele Wohneinheiten sollen im Zuge des Programms gefördert werden?
 - d) Soll auch das Studierendenwerk Fördernehmer werden können?
- c) Erbitten verbindliche Erläuterung.
Wie will man eine Fehlbelegung in diesem Marktsegment verhindern?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.) sowie zu b.) Unterbuchstabe a)

Der Senat bereitet die „Verwaltungsvorschriften zur Förderung des studentischen Wohnens und Wohnens für Auszubildende (Junges-WohnenRL 2023)“ für die Förderung des Neubaus von Wohnheimen für Studierende und Auszubildende vor. Für den Entwurf der VV wurde eine Verbändebeteiligung bereits durchgeführt. Die finale Abstimmung der Senatsverwaltungen (Mitzeichnungen) sowie das Einvernehmen des Rechnungshofs stehen noch aus.

Wesentliche Eckpunkte des Entwurfs sind

- Förderung der Baukosten von Wohnheimen (einschließlich Erstausrüstung) durch zinslose Darlehen (bodenpreisabhängig zwischen 2.000 und 3.600 €/m²) und einen Baukostenzuschuss von 2.200 €/m² sowie ggf. maßnahmenbezogene Zuschüsse (rollstuhl- oder klimagerechter Sozialer Wohnungsbau),
- Gesamtfinanzierung weitestgehend durch Eigenkapital und Förderung (vrs. keine Fremdfinanzierung bei typischen Kosten),
- Belegungs- und Mietpreisbindungen für 30 Jahre,
- Belegung durch Studierende/Auszubildende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im Land Berlin bzw. Ausbildungsplatz im Land Berlin mit Einkommensnachweis / max. 40 % über Einkommensgrenze des § 9 Absatz 2 WoFG,
- Miete im Rahmen der Bafög-Sätze bzw. der Wohnpauschale (maximal 320 € bruttokalt).

Zu b.)

a) siehe oben, darüber hinaus:

Die geförderten Wohnplätze können in Einzelwohneinheiten oder Gemeinschafts-Wohneinheiten (sowie zugehörigen Gemeinschaftsflächen) bereitgestellt werden. Förderfähig sind maximal 30 m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche pro Wohnplatz (Überschreitung um bis zu 5 m² je Wohnheimplatz bei Schaffung von barrierefrei nutzbarem Wohnraum).

b) Ja

c) Mit einem Jahres-Bewilligungsvolumen von 33,737 Mio. € könnten voraussichtlich ca. 250 bis 280 Wohnheimplätze p.a. geschaffen werden.

d) Ja, der VV-Entwurf enthält tlw. erleichternde Regeln für das Studierendenwerk oder gleichartige Anstalten öffentlichen Rechts (z.B. geringere Eigenkapitalanforderung).

Zu c.)

Die temporäre, auf die nachgewiesene Studien-/Ausbildungszeit in Berlin beschränkte Wohnheimnutzung wird für das geförderte Segment an den Nachweis eines begrenzten Einkommens gebunden (Einkommensnachweis nach § 9 Abs. 2 WoFG). Förderempfänger und Förderempfängerinnen bzw. Träger und Trägerinnen haben eine Belegungsliste zu führen.

Bericht 112, Lfd. Nr. 186 a. bis d.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- IV A 28 Wo -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4764

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 89360 – Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten –

Folgendes beschlossen:

- a.) „In welchen Bezirken bzw. Quartieren wird das Förderprogramm für Großsiedlungen umgesetzt? Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat bei der Umsetzung des Programmes? Gibt es ausreichend Personal, um das Programm umzusetzen?
(Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.)
- b.) Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die bisher durch diesen Titel ermöglicht wurden, mit Angabe der Zuführungsempfänger.
- c.) Bitte um Erläuterung welche Beispielmaßnahmen aus dem Titel finanziert werden können und inwiefern bereits Maßnahmen, ggf. welcher Unternehmen, gefördert wurden.
 - a) Wieso wurden die Mittel gegenüber dem Ansatz von 2023 um die Hälfte gekürzt?
 - d.) Welche Unternehmen und Genossenschaften haben 2023 in welcher Höhe für welche Maßnahmen Mittel erhalten?“

Hierzu wird berichtet:

Zu a.)

Das Förderprogramm für Großsiedlungen wird bisher in den folgenden Bezirken bzw. Quartieren umgesetzt:

Lichtenberg (Gebiet Vulkanstraße)
Marzahn-Hellersdorf (Gebiet Raoul-Wallenberg-Straße)
Neukölln (Gropiusstadt und Gebiet Ortolanweg)
Spandau (Falkenhagener Feld und Gebiet Spektepark)
Steglitz-Zehlendorf (Gebiet Schlachtensee)
Tempelhof-Schöneberg (Marienfelder Vielfalt/Hildburghäuser Str. und Quartier Nahariyastr.)
Treptow-Köpenick (Siedlung Johanna-Tesch-Straße, Großsiedlung „Allende I“, Kietzer Feld)

Ein aktueller Handlungsbedarf zur Umsetzung des Programms besteht aus Sicht des Senats nicht.

Das Personal zur Umsetzung ist ausreichend.

Für 2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € und jeweils Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € geplant. Anträge auf Zuschüsse sollen alle Wohnungsunternehmen stellen können, die Neubauvorhaben in bestehenden Großsiedlungen der Nachkriegszeit planen oder kürzlich umgesetzt haben und in diesem Zusammenhang Wohnumfeldmaßnahmen und Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand zur Erhöhung der Akzeptanz des Neubaus realisieren wollen. Die Formulierung im Entwurf sollte entsprechend angepasst werden.

Die Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 ist in der nachfolgenden Maßnahmentabelle Gesamttabelle seit 2021, geordnet nach den Jahren 2021, 2022, 2023) aufgeführt:

Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe/ Baukosten	Umsetzung /Klima- folgen- bewältigung
Anträge 2021:				
1.) Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG	Gropiusstadt: Wutzkyallee 77-97 und Theodor-Loos-Weg 37-49 <u>Abriss Parkhaus,</u> <u>116 neue WE</u>	- neue Außenanlagen (Wegebeziehungen, Bepflanzung, Beleuchtung, Mobilier) mit Begegnungsstätten, - Bau eines neuen, größeren Spielplatzes.	380.356 € Baukosten 1.901.780 €	Durchgeführt
2.) degewo Süd Wohnungsgesellschaft mbH	Gropiusstadt: Theodor-Loos-Weg 15 + 15a <u>Neubau 83 WE</u>	- Aufwertung und Erweiterung des Bestandsspielplatzes, - Herstellung neuer Wegebeziehungen, - Einbau einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, - Errichtung eines Fahrradhauses, - neue Bepflanzungen.	170.000 € Baukosten 850.000 €	Durchgeführt
3.) degewo Süd Wohnungsgesellschaft mbH	Gropiusstadt: Friedrich-Kayßler-Weg/Ecke Walter-Franck-Zeile <u>Neubau 151 WE</u>	- Aufwertung und Erweiterung des Bestandsspielplatzes, - Herstellung neuer Wegebeziehungen, - Einbau einer Regenwasserbewirtschaftung.	196.000 € Baukosten 980.000 €	Durchgeführt
4.) FORTUNA Wohnungsunternehmen eG	Raoul-Wallenberg-Straße 23 A und 23 B Neubau 42 WE	- neue Innhofgestaltung, - Errichtung neuer Müllstandsflächen, - Gestaltung der Vorbeete.	6.812 € Baukosten 34.060 €	Durchgeführt

Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe/ Baukosten	Umsetzung /Klima- folgen- bewältigung
5.) Charlottenburger Baugenossenschaft eG	Falkenhagener Feld: Am Spektepark <u>Neubau 159 WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Überdachung der Müllplätze/Rollerabstellplätze, - Ausstattung der Gemeinschaftsräume, - Ergänzung/Erneuerung der Spielbereiche, - Bepflanzung und Gestaltung des Außenbereichs, - Brandwandgestaltung. 	73.770 € Baukosten 368.850 €	Durchgeführt
6.) Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH	Siedlung Johanna-Tesch-Straße <u>Neubau 120 WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung der Grün- und Freiflächen, - Neuerrichtung von 91 PKW-Stellplätzen (nach Wegfall durch Neubau) verteilt über das Wohngebiet, - Umbau von Müllstellflächen, - Umsetzung von landschaftsgestalterischen Maßnahmen. 	259.896 € Baukosten 866.320 €	Durchgeführt
Gesamt 2021:	6 Projekte. Gesamtfördersumme: 1.086.834 €			

Anträge 2022:				
Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe	Umset- zung/ Klima- Folgen- bewälti- gung
1.) Berliner Bau- und Wohnungs-genossenschaft von 1892 eG	Wohnanlage Ortolanweg 56-64, 12351 Berlin-Neukölln <u>Zweigeschossige Dachaufstockung, 30 neue WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der bestehenden 5 Erschließungsbrücken und der zugehörigen Treppenanlagen - Errichtung der Hauseingangsplateau-anlage als Stahlbetonfertigteilkonstruktion - Errichtung der Fußgänger-rampen zur schwellenlosen Erschließung der Hauseingangsbereiche - Errichtung der Hochbeet-anlagen und Sitzmöglich-keiten auf dem Hausein-gangsplateau. 	480.000 € Baukosten 1.600.000 €	Im Bau
Gesamt 2022:	1 Projekt. Gesamtfördersumme: 480.000 € (Abruf in 2023)			

Anträge 2023:

Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe	Umset- zung/ Klima- Folgen-be- wältigung
1.) Studentendorf Schlachtensee eG	Studentendorf Schlachtensee, Wasgenstraße 75 14129 Berlin <u>Neuer Wohnraum für Studierende</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau Müllstandort, inkl. Fahrradstellplätzen und Gartenlager - Barrierefreier Zugänge - Barrierefreie Neuverlegung von alten Wegenetzen - Restaurierung des historischen Teiches - Aufwertung der Außenbeleuchtung - Neues denkmalgerechtes Wegeleitsystem inkl. Siedlungslehrpfad 	124.500 € Baukosten 506.000 €	Demnächst Beginn der Umsetzung

Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe	Umset- zung/ Klima- Folgen-be- wältigung
2.) degewo Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH	Großsiedlung Al-lende I: Salvador-Al-lende- Straße/Pablo-Neruda-Straße 12559 Berlin-Treptow-Köpenick <u>Neubau 110 WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaresiliente Bepflanzung bestehender Rasenflächen - Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung - Generationenübergreifende Bewegungs- und Spielflächen, "Ruhezone" mit Sitzmöglichkeiten - Kompensation wegfallender PKW-Stellplätze + Schaffung von Fahrradabstellplätzen und Fahrradboxen - Herstellen von Sitzgelegenheiten mit informellem Spielangebot auf Vorplatz des Neubaus 	216.414 € Baukosten 721.378 €	Umsetzung ab Herbst 2023 <u>Klimaresiliente Bepflanzung und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung</u>
3.) degewo Süd Wohnungsgesellschaft mbH	Quartier Nahariyastraße Bornhagenweg 43/Pechsteinstraße 64-66 12309 Berlin <u>2 Neubauten, 158 WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaresiliente Bepflanzung - neue Spielgeräte + Sitzmöglichkeiten - Kompensation wegfallender PKW-Stellplätze und Schaffung von Fahrradabstellplätzen - neue Wegeverbindungen und Außenbeleuchtung - Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung - überdachter Sitzbereich als Nachbarschaftstreffpunkt - Ökologische Aufwertung Versickerungspfund 	383.775 € Baukosten 1.279.250 €	Umsetzung ab Sommer 2023 <u>Klimaresiliente Bepflanzung und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung</u>
4.) Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG	"Marienfelder Vielfalt": Hildburghäuser Str. 17/19 A-C und Luckeweg 31/33, 35/43, 38 12279 Berlin <u>Mehrere 6-8 geschossige Neubauten, 292 WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - neue Spielangebote (Vegetationsflächen, Boule-Bahnen, Tischtennisplatte, Bänke, Mülleimer) - Gestaltung der Mauerflächen: - Aufwertung des Bolzplatzes - barrierefreie Wegeflächen 	58.037 € Baukosten 266.917 €	Umsetzung noch nicht begonnen

Antragstellendes Unternehmen	Siedlung/ Bauvorhaben	Maßnahmen	Zuschuss- summe	Umset- zung/ Klima- Folgen-be- wältigung
5.) degewo Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH	Großwohnsiedlung Kietzer Feld, Ortslage Wendenschloss, 12557 Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick <u>301 neue WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines Mietergartens und von Mehrgenerationenbewegungsflächen mit Wegen, Plätzen und Sitzgelegenheiten, Hochbeeten, Vegetationsflächen, Mehrgenerationenbewegungsgeräten. - Einrichtung eines Treffpunkts Mobilität mit Lastenradbox und Reparatursäule. 	92.780,80 € Baukosten 309.269,35 €	Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen
6.) Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg mbH	Vulkanstraße 30 / Elli-Vogt-Str. 24 in 10367 Berlin <u>72 neue WE</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Spielplatzflächen inkl. Ausstattung an Geräten und Einfassung mit Natursteinen - Gestaltung des Sitzplatzes inkl. Ausstattung mit Bänken und Papierkörben und der Sitzmauern im Innenhofbereich (Einfassung der Sickermulden) - anteilig Wegeflächen und Rasenfläche im Innenhof - Fahrradständer für Lastenfahrräder 	54.644,85 € Baukosten 182.149,49 €	Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen
7.) Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg mbH	Vulkanstraße 25-29 in 10367 Berlin <u>Neubau identisch mit Nr. 6</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau Calisthenics-Anlage mit Fallschutzfläche, 2 Sitzmöglichkeiten und Zuwegungen - Entsiegelungsmaßnahmen und Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern - Ergänzender Sichtschutz für Einfriedung Müllstandorte 	19.420,80 € Baukosten 64.736 €	Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen <u>Entsiegelungsmaßnahmen</u>
Gesamt 2023 bisher:		7 Projekte. Gesamtfördersumme:	949.570 €	

Zu b.)

Der Titel hat bisher die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen ermöglicht.

Zu c.)

Aus dem Titel werden beispielsweise finanziert: Generationenübergreifende Bewegungs- und Spielflächen, Ruheazonen, Wege, Gartenanlagen, Einrichtungen für Fahrräder. Bestimmte Maßnahmen bestimmter Unternehmen, die bereits gefördert wurden, können der vorstehenden Tabelle entnommen werden.

a.): Zum Zeitpunkt der Anmeldung erschien der Ansatz ausreichend. Mit Blick auf die bisherige Förderung für 2023, die diesen Ansatz fast erreicht, ist der bisherige Ansatz zu überprüfen.

Zu d.)

Die bewilligten beziehungsweise kurz vor der Bescheidung stehenden Anträge für Wohnumfeldmaßnahmen, für die eine Mittelauszahlung in 2023 möglich ist, sind in der vorstehenden Tabelle für das Jahr 2023 aufgeführt. Aus dem Jahr 2022 ist für das Projekt Nr. 1 der Mittelabruf für 2023 vorgesehen. Mittel sind in 2023 bisher noch nicht abgerufen worden.

Bericht 114, Lfd. Nr. 188

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C 16

14.09.2023

☎ 030 90139 - 3235

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titelübergreifend - klimagerechte Maßnahmen -

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung

- a) der Definition für klimagerechtes Haushalten
- b) der Umsetzung im Kapitel 2712 - mit Beispielen!“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, alle Politikbereiche im Rahmen einer konsequenten Klima-Governance zu einem Beitrag zu verpflichten. Das Verfahren des klimagerechten Haushaltens ist Bestandteil dieser Klima-Governance-Struktur. Ziel des klimagerechten Haushaltens soll es sein, die Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz stärker nachvollziehen zu können. Dafür wurden in diesem Haushaltsverfahren erstmals klimabezogene Daten zu bestimmten, vorgegebenen Ausgabenpositionen abgefragt. Bei den Angaben zu CO₂-Minderungen handelte es sich um sehr grobe Wirkungsabschätzungen, da zu deren Ermittlung noch keine allgemein etablierte Methodik zur Verfügung stand.

Beispiele:

Vorhaben	Netto- raumflä- che [m ²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapi- tel	Titel	Ansatz (€) - 2024	Ansatz (€) - 2025
06Gn01 BSOII GS -3-zü- gig Lichterfelde Süd, 12207 Ber- lin	9.106	GEG- Standard (kfW-EH-55)	0	2712	70100	Kein vorhaben- bezogener An- satz ¹ ; Geschätzte Ge- samtkosten: 47.800.000	Keine vorha- benbezogener Ansatz ¹
03G43 Typen- sporthalle kom- pakt- Grund- schule Wilhelms- ruh Lessingstraße 44, 13158 Berlin	1.983	GEG- Standard (kfW-EH-55)	0	2712	70101	Kein vorhaben- bezogener An- satz ¹ ; Geschätzte Ge- samtkosten: 10.500.000	Keine vorha- benbezogener Ansatz ¹
10Gn05 HOCOMP Bruno- Baum-Str.72 12685 Berlin	7.917	KfW-EH-40	49.966	2712	70105	Kein vorhaben- bezogener An- satz ¹ ; Geschätzte Ge- samtkosten: 41.000.000	Keine vorha- benbezogener Ansatz ¹

¹ Die Baumaßnahmen der BSO (Kapitel 2712) sind in Sammeltiteln veranschlagt.

Bericht 115, Lfd. Nr. 189

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- VI S 1 -

15.09.2023

☎ 030 90139 - 4350

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

- „- Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen)
- In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?“

Hierzu wird berichtet:

Hier wird auf die Beantwortung des identischen Berichtsauftrages - Bericht Nr. 2 (Lfd. Nr. 8) - verwiesen.

Bericht 116, Lfd. Nr. 190

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- Z F 14 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4614

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke -Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titelübergreifend (SIWA)

Folgendes beschlossen:

„Welche Projekte sollen mit welchem jeweiligen Finanzvolumen aus SIWANA finanziert werden? (Bitte um Auflistung)“

Hierzu wird berichtet:

Die SIWA-Maßnahmen der projektführenden Stelle SenStadt sind im Kapitel 9810 „EPl 12“ verortet. Darüber hinaus ist SenStadt Baudienststelle für SIWA-Maßnahmen anderer Verwaltungen im Kapitel 9810.

Von Abt. V (hier Baudienststelle) werden die nachfolgenden Schulbaumaßnahmen umgesetzt (SIWA-Haushaltsplan Stand 01.07.2023):

Deckungs- kreis/Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten in T€
1/75001	10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landsberger Str./Bisamstr.	59.311
1/75004	04G23; Alt-Schmargendorf-Grundschule: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 14199; Reichenhaller Str. 8	10.168
1/75008	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 12627, Hermsdorfer Straße 27	9.700
11/70027	06Y09; Fichtenberg-Oberschule; Sanierung (1. BA); 12165; Rothenburgstraße; 18	8.005
17/71024	12G05, Kolumbus-Grundschule; Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, 13407, Freiheitsweg 20	12.350

Bericht 117, Lfd. Nr. 191

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- SenLS Klima -

18.09.2023

☎ 030 90139 - 4122

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel- und Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

- „- In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 12 zum vom Senat vorgesehenen Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation?“
- Ist der Ersatz von Ausgaben bereits geplanter Projekte des Kapitel 2712 durch Mittel aus dem Sondervermögen geplant?
 - Sollten zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden - wie ist die Senatsverwaltung darauf personell und organisatorisch eingestellt?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ sollen zusätzliche Maßnahmen finanziert werden, die nicht bereits im Haushalt oder in bisherigen Investitionsplanungen vorgesehen sind. Ein Ersatz von Ausgaben bereits geplanter Projekte des Einzelplanes 12 kann demnach nicht erfolgen.

Die Errichtung des Sondervermögens erfolgt per Gesetz durch das Parlament, das auch die Anforderungen und das Verfahren zur Auswahl der Projekte regeln wird. Der Gesetzesentwurf des Senates sieht ein Inkrafttreten zum 01.01.2024 vor. Die Entscheidung über die zu finanzierenden Projekte und Maßnahmen soll der Hauptausschuss treffen.

Bericht 118, Lfd. Nr. 192

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titelübergreifend - Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen -

Folgendes beschlossen:

„- Welche der Vorhaben im Kapitel 2712 sind von der Pauschalen Minderausgabe für Bauinvestitionen entsprechend Kap. 2910, Titel 71903 (-502 Mio/-576 Mio) tangiert?
- Welche Vorhaben im Kapitel 2712 könnten im Laufe der Haushaltsdurchführung aufgrund der o.g. PMA ggf. wegfallen, reduziert oder gestreckt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Die pauschalen Minderausgaben (PMiA) für Bauinvestitionen sind zentral im Kapitel 2910, Titel 71903 veranschlagt. Die Vorhaben im Kapitel 2712 sind davon in der Veranschlagung nicht tangiert.

Inwieweit auch Vorhaben im Kapitel 2712 für einen entsprechenden Ausgleich zur Auflösung der zentralen PMiA im Rahmen der Haushaltswirtschaft herangezogen werden könnten, wird sachgerecht unter Berücksichtigung verwaltungsübergreifender Prioritäten nach entsprechender Abstimmung unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt.

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 75, lfd. Nr. 118

Bericht 119, Lfd. Nr. 193

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titelübergreifend - Hochbau und STEP Klima -

Folgendes beschlossen:

„- Wie setzt die Senatsverwaltung die Vorschläge aus dem STEP Klima konkret bei ihren Hochbauprojekten um, z.B. hinsichtlich geringer Versiegelung (mehr hoch als breit) oder bzgl. der Abstrahlung von Sonnenlicht durch entsprechende Oberflächen?
- Gibt es dazu verbindliche Regelungen?“

Hierzu wird berichtet:

Stadtentwicklungspläne sind gemäß Paragraph 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB informelle Konzepte, die in weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V BSO 1 -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3191

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titelübergreifend - 7er Titel -

Folgendes beschlossen:

- „1. Welche Gebäude werden nach BNB zertifiziert, mit welchem Standard? Ist die Finanzierung der BNB-Zertifizierung für alle Vorhaben gesichert?
2. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?
3. Liegt für alle Neubauvorhaben eine Lebenszyklusbetrachtung vor? (Bitte die Vorhaben benennen, wo eine Lebenszyklus-betrachtung nicht vorliegt und begründen.)
4. Liegt für alle Neubauvorhaben ein Recyclingkonzept vor, das beschreibt, wie bei einem zukünftigen Rückbau des Gebäudes zu verfahren ist? (Bitte die Vorhaben benennen, wo ein Recyclingkonzept nicht vorliegt und begründen.)
5. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet? Welche Gebäude werden nicht in Holzbauweise errichtet?
6. Werden ausnahmslos alle Gebäude in Umsetzung des Energie- und Klimaschutzgesetzes mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Falls nein, welche Gebäude nicht? Wer betreibt die Anlagen jeweils?
7. Werden bei allen Bauvorhaben Maßnahmen für den Artenschutz (z.B. Anbau von Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse) auch ohne gesetzliche Verpflichtung realisiert?
8. Was unternimmt die Senatsverwaltung um die als Ausnahme gedachte Veranschlagung nach §24, Abs. 3 LHO künftig weitestgehend auszuschließen?
9. Bei welchen Vorhaben wird der Grundsatz „Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen“ eingehalten werden, bei welchen absehbar nicht und warum?“

Hierzu wird berichtet:

1. Welche Gebäude werden nach BNB zertifiziert, mit welchem Standard? Ist die Finanzierung der BNB-Zertifizierung für alle Vorhaben gesichert?

Gemäß den Standards für den Neubau von Schulen sind alle Gebäude nach BNB Silber zertifiziert und die Finanzierung ist gesichert. Sanierungen und Ergänzungsbauten fallen nicht unter diese Regelung.

2. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?

Für die Neubauten der BSO II der 3- und 4-zügigen Grundschulen (2712,70100) und Holz-Compartmentschulen (2712,70105 + SIWA 9810,75001 und 75009) ist eine BNB Zertifizierung im Standard „Silber“ vorgesehen.

Des Weiteren ist mit den „Standards für den Neubau von Schulen“ und dem Leitfaden für die Sanierung von Schulen der Berliner Schulbauoffensive bei allen Maßnahmen die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt vorgesehen.

3. Liegt für alle Neubauvorhaben eine Lebenszyklusbetrachtung vor? (Bitte die Vorhaben benennen, wo eine Lebenszyklus-betrachtung nicht vorliegt und begründen.)

Im Rahmen der BNB-Zertifizierung wird eine Lebenszyklusbetrachtung sowohl für die gebäudebezogenen Kosten als auch für die Ökobilanz erstellt.

4. Liegt für alle Neubauvorhaben ein Recyclingkonzept vor, das beschreibt, wie bei einem zukünftigen Rückbau des Gebäudes zu verfahren ist? (Bitte die Vorhaben benennen, wo ein Recyclingkonzept nicht vorliegt und begründen.)

Für alle BNB zertifizierten Maßnahmen werden Recycling Konzepte im Zuge der BNB Zertifizierung erstellt.

5. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet? Welche Gebäude werden nicht in Holzbauweise errichtet?

Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz in folgenden Tranchen errichtet:

BSO MEB (HoMEB / Modulare Ergänzungsbauten in Holzbauweise),

BSO TSH (Typensporthallen),

BSO V a (HOCOMP / Holz-Compartmentschulen) und im Rahmen der

BSO I Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle; An der

Schule 41-59, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; 13055, Konrad-Wolf-Str. 11; Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; 10319,

Sewanstr. 43

6. Werden ausnahmslos alle Gebäude in Umsetzung des Energie- und Klimaschutzgesetzes mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Falls nein, welche Gebäude nicht? Wer betreibt die Anlagen jeweils?

Gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist beim Neubau öffentlicher Gebäude die Errichtung von Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche vorzusehen.

Grundsätzlich kommt ein extensives Gründach zur Ausführung. Für den Betrieb sind die Bezirke verantwortlich.

7. Werden bei allen Bauvorhaben Maßnahmen für den Artenschutz (z.B. Anbau von Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse) auch ohne gesetzliche Verpflichtung realisiert?

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

8. Was unternimmt die Senatsverwaltung um die als Ausnahme gedachte Veranschlagung nach §24, Abs. 3 LHO künftig weitestgehend auszuschließen?

Grundsätzlich wird angestrebt, insbesondere hinsichtlich der Validität der Kosten, auf § 24 Abs. 3 LHO-Baumaßnahmen zu verzichten.

Eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO ist jedoch gänzlich nicht auszuschließen.

Bezüglich der Mittelentsperrung im Rahmen der Schulbauoffensive im Kapitel 2712 wird auf den Bericht SenBJF - StS B SG Ltg - vom 7. August 2018, rote Nr. 1189 E verwiesen.

Derzeit werden alle Baumaßnahmen (Schulen, MEB, Sporthallen) ausschließlich mittels Typenentwürfen realisiert.

Nichtzutreffend war dies in der Vergangenheit bei den MOBS (Titel 70600).

9. Bei welchen Vorhaben wird der Grundsatz „Änderungen an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen“ eingehalten werden, bei welchen absehbar nicht und warum?

Der Grundsatz wird bei allen Maßnahmen verfolgt.

Bericht 121, Lfd. Nr. 195

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3312

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titelübergreifend - Investitionsvorhaben -

Folgendes beschlossen:

„Welche Investitionsvorhaben jenseits der Kapitel 1250 und 2712 werden gegenwärtig durch die Senatsverwaltung vorbereitet, geprüft oder gebaut, die sich in diesem Einzelplan nicht wiederfinden? (z.B. im Falle der Finanzierung durch SIWANA oder Sonderprogramme)“

Hierzu wird berichtet:

Folgende nicht im Kapitel 1250 und Kapitel 2712 aufgeführte Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung bzw. in der Baudurchführung. Baumaßnahmen in der Restabwicklung, nach der Übergabe an den Nutzer (u.a. Objektüberwachung (Lp 9 der HOAI)), sind nicht aufgeführt Die Maßnahmen werden aus SIWA-Mitteln (Kapitel 9810) finanziert.

Titel	Bezeichnung	SIWA-Haushaltsplan Stand 01.07.2023 Gesamtkosten in T€.
75001	10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landsberger Str./Bisamstr.	59.311
75004	04G23; Alt-Schmargendorf-Grundschule: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 14199; Reichenhaller Str. 8	10.168
75008	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 12627, Hermsdorfer Straße 27	9.700

Titel	Bezeichnung	SIWA-Haushaltsplan Stand 01.07.2023 Gesamtkosten in T€.
72038	Typenentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen	3.600
72039	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen	75.326
83054	Zuwendungen an Träger von SIWA-finanzierten Kitaneubauten für Erstausstattungen	1.224
70098	Neubau einer Sporthalle im Olympiapark Berlin - Typensporthalle, 1. Bauabschnitt (Charlottenburg-Wilmersdorf)	7.915
72008	Baumaßnahmen im Olympiapark Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)	6.029
72009	Baumaßnahmen im Sportforum Berlin (Lichtenberg)	31.605
70027	06Y09; Fichtenberg-Oberschule; Sanierung (1. BA); 12165; Rothenburgstraße; 18	8.005
71024	12G05, Kolumbus-Grundschule; Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, 13407, Freiheitsweg 20	12.350
72033	Erweiterungsbaumaßnahme Alice-Salomon Hochschule, Kokoschkaplatz (Marzahn-Hellersdorf)	39.004

Hinweis: vgl. Antwort zu Bericht 73, lfd. Nr. 116 / identischer Bericht

Bericht 122, Lfd. Nr. 196

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3310

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

„Welche Leistungen sollen im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen durch Externe erbracht werden? Welche Beschleunigung verspricht sich der Senat davon?“

Hierzu wird berichtet:

Da eine zeitnahe Besetzung der dringend benötigten Stellen nicht immer gelingt, muss die Möglichkeit geschaffen werden, Unterstützungsleistungen, insbesondere im Rahmen des Projektmanagements, beauftragen zu können.

Bericht 123, Lfd. Nr. 197 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V S 41 -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3310

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 54040 - Bauvorbereitungsmittel -

Folgendes beschlossen:

„Bitte Auflistung der geplanten Projekte“

„Warum sinkt der Ansatz so deutlich, obwohl der Sanierungstau so groß ist und zahlreiche Neubauten geplant sind? Inwiefern handelt es sich um reine Haushaltstechnik? Inwiefern zeigt das geringe Ist 2022, dass Planungsleistungen am Markt nur in geringem Maße zu bekommen sind? Wird mit einer landeseigenen Planungs- und Bauhütte dagegen gesteuert? Welche landeseigenen Unternehmen können selbst Hochbauprojekte planen und baulich vorbereiten?“

Hierzu wird berichtet:

Der Bedarf wurde pauschal ermittelt.

Für Baumaßnahmen in folgenden Sammeltiteln werden Bauvorbereitungsmittel in Anspruch genommen:

70108	Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH
70110	Schulen mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (GE)
70111	Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen-schularten- übergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen)

Alle anderen Baumaßnahmen (Neue Schulen Programm, Schulsporthallen Neubau-Programm, Großsanierungen von Schulgebäuden (BSO VI)) werden bereits im Kapitel 2712, Hgr. 7 nachgewiesen.

Zum Thema „Bauhütte“ wird auf die Ausführungen im Bericht 44 Lfd. Nr. 76 a) – d) Kapitel 1220 Titel verwiesen.

Der Ansatz im Kapitel 2712, Titel 54040 wird ausschließlich von der Abt. Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschaftet.

Die Abt. Hochbau hat keinen Überblick über die landeseigenen Unternehmen, die selbst Hochbauprojekte planen und baulich vorbereiten.

Bericht 124, Lfd. Nr. 198 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V H -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 3230

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 70100 - Neue Schulen Programm -

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der enorme Aufwuchs? Inwiefern ist dieser ausreichend? Können die Maßnahmen in 2024 umgesetzt werden, so dass der Ansatz in 2024 voll ausgeschöpft wird? Welche Erfahrungen zur Ausschöpfung des Ansatzes gibt es aus den letzten beiden Haushaltsjahren?“

„Erbitten Aufschlüsselung nach bereits im Bau und geplant. Wie hoch ist das IST im laufenden Jahr? Geht der Senat wirklich davon aus, die Verdreifachung des Ansatzes 2024 gegenüber dem IST 2022 verausgaben zu können?“

Hierzu wird berichtet:

Von 20 Maßnahmen befinden sich 13 im Bau und 7 sind geplant. Das derzeitige IST (Stand 13.09.2023) beträgt rund 151.205 T€. Der zeitlich versetzte Abruf der Standorte aus den Rahmenverträgen für die 3- und 4-zügigen Grundschulen (GS) und die Bauzeit an den Standorten bedingen eine finanzielle Überlagerung des Mittelabflusses/Mittelbedarfs in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Höchstwert in 2024.

Die Ansätze der letzten beiden Haushaltsjahre wurden nicht ausgeschöpft, weil zu Beginn des Programms zum Teil bezirkliche Leistungen als Voraussetzung fehlten und es zum Teil zu Verzögerungen im Bauablauf durch Lieferschwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine kam.

Bericht 125, Lfd. Nr. 199

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 70101 - Schulsporthallen Neubau-Programm -

Folgendes beschlossen:

„Sind die neuen Sporthallen aufgrund der Erfahrungen und Beschwerden bzgl. mangelnder Barrierefreiheit bei dem Prototyp am Spandauer Lily-Braun-Gymnasium umgeplant worden? Ist die Typenplanung mit den entsprechenden Sportverbänden abgestimmt worden? (z.B. betr. Sanitärräume im Erdgeschoss statt im OG)“

Hierzu wird berichtet:

Die Barrierefreiheit der TSH kompakt ist im EG und OG gewährleistet. Ein inklusionsgerechtes Orientierungs- und Leitsystem sowie farbliche Anpassungen wurden zusätzlich eingebaut. Der Prototyp Lily-Braun Gymnasium in Spandau gehört zu dem Typ TSH 60 und ist bis auf die Zuschauer-galerie ebenerdig. Auch bei dem Typ TSH 60 ist das Orientierungs- und Leitsystem inklusionsgerecht nachträglich angepasst worden.

Bericht 126, Lfd. Nr. 200

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C/V D -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3272/3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) –

Folgendes beschlossen:

„Bei welchen Bauvorhaben sind die Baukosten bisher lediglich geschätzt?
Wie viele der geplanten Maßnahmen können nach Ansicht des Senates tatsächlich realisiert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich liegen für alle Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise (HOMEB) geprüfte Typen-EVU vor. Diese Typen-EVU beinhalten bereits eine Kostenberechnung.

Bei nachfolgenden Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise (HOMEB) stehen noch die Standort-EVUs aus:

1. 10K03, Kerschensteiner Integrierte Sekundarschule: Errichtung MEB 16; 12689, Havemannstraße/ Golliner Straße 2
2. 04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 14193, Delbrückstr. 20a
3. 10K07, Caspar-David-Friedrich Schule: Errichtung MEB 16; 12627, Alte Hellersdorfer Straße 7
4. 04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13627, Heckerdamm 221
5. 07G23, Schätzelberg-Grundschule: Errichtung eines MEBs mit Mensa; 12109, Wolfsburger Weg 13-19
6. 05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule: Errichtung eines MEBs mit Mensa; 13597, Grunewaldstr. 8.

Grundsätzlich liegen für alle Schulergänzungsbauten (MEB Klassik) geprüfte Typen-EVU vor. Diese Typen-EVU beinhalten bereits eine Kostenberechnung.

Bei nachfolgenden Schulergänzungsbauten (MEB Klassik) stehen noch die Standort-EVUs aus:

1. 01G38, Gustav-Falke-Grundschule: Errichtung eines MEB 22 /24; 13355, Strelitzer Str. 42
2. 03G41, Trelleborg-Schule: Errichtung eines MEB 12; 13189, Eschengraben 40
3. 03K05, Heinz-Brandt-Schule: Errichtung eines MEB 12; 13086, Langhansstr. 120
4. 10Gn09, Grundschule Klingenthaler Str.: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12619, Klingenthaler Str. 12
5. 11G23, Friedrichsfelder Schule: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 10315, Rummelsburger Str. 21
6. 09S06, Schule am Wildgarten: Errichtung eine MEB GE mit Mensa; Köpenicker Landstr. 185a, 12437 Berlin
7. 11S05, Schule am Grünen Grund: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 10365, Herzbergstr. 79
8. 08S08, Schilling- Schule 2: Errichtung eine MEB GE mit Mensa; 12349, Fritz-Reuter-Allee 138

Nach Ansicht des Senats können alle genannten Maßnahmen realisiert werden

Bericht 127, Lfd. Nr. 201 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3272

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70105 - Neue Holzmodulschulen -

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der enorme Aufwuchs in 2025? Inwiefern ist dieser Ansatz in 2024 ausreichend? Können die Maßnahmen in 2025 umgesetzt werden, so dass der Ansatz in 2025 voll ausgeschöpft wird?“

„Wurden im Rahmen des Programms bereits Rahmenverträge geschlossen? Sind die Kosten angesichts der stark gestiegenen Preise realistisch? Wie sind die weitergehenden Pläne des Senates, falls sich kein Vertragsnehmer für die Rahmenverträge findet? Ist das Programm bereits ausgeschrieben worden?“

Hierzu wird berichtet:

Die Bauphase des Generalunternehmers (GU) für die ersten drei aus dem Kernhaushalt finanzierten Holzschulen wird im Jahr 2024 beginnen. Der Abruf der Standorte beim GU ist gestaffelt und erfolgt alle 4 Monate für jeden neuen Schulstandort. Daher ist der Ansatz in 2024 ausreichend bemessen. Im Jahr 2025 werden die ersten drei Holzschulen fertiggestellt, so dass der Ansatz in 2025 in der veranschlagten Höhe notwendig wird. Der GU wird nach einem vorher festgelegten Zahlungsplan und den Pauschalpreisen für die jeweils abgerufenen Leistungen vergütet, so dass eine solide Kostenplanung vorhanden ist. Das Programm liegt derzeit im Zeitplan.

Im Rahmen des Neue Holzschulen Programms wurden bereits die Leistungen der Projektsteuerung, des Generalplaners sowie des Generalunternehmers (GU) als Rahmenverträge beauftragt. Dies führt sowohl zu einer Beschleunigung der Planungs- und Bauzeiten als auch zur Sicherheit der Programmkosten. Da Pauschalpreise vereinbart sind, ist eine Preiserhöhung grundsätzlich nicht zu erwarten. Abgerufen werden können während der Vertragslaufzeit von 4 Jahren, mind. 5, jedoch ma-

ximal 10 Schulstandorte. Gem. GU-Vertrag kann jeder Vertragspartner die Anpassung der Vergütung nach Ablauf von 24 Monaten nur in der Höhe verlangen, in der sich der ermittelte Baupreisindex verändert hat. Weitere Vergütungsanpassungen können nicht verlangt werden.

Bericht 128, Lfd. Nr. 202a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3272

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel 70107 - Gestapelte Schule Programm -

Folgendes beschlossen:

„Was ist der bisherige Erfahrungsschatz mit gestapelten Schulen? Wann liegt die Typen-BPU vor?“

„Erbitte Erläuterung des Programms. Aus welchem Grund ist die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr gesperrt?“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (Kapitel 2712/ Titel 70600-Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten) wurden bereits zwei „kompakte“ Schulen mit integrierter Sporthalle, die Grundschule am Nordhafen und die Grundschule in der Pufendorfstr., erfolgreich realisiert.

Die Typen-BPU liegen voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vor.

Die sog. „2-in1-Schulen“ dienen der beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten auf bis zu 6 kleinflächigen Grundstücken.

Im Rahmen der laufenden Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe von Schulbauprogrammen ein Großteil der für Schulbauzwecke zur Verfügung stehenden Grundstücke bereits beplant oder bebaut. Mehrere Grundstücke konnten bei diesen Programmen nicht berücksichtigt werden, da ihre Abmessungen für die Umsetzung der Musterraum- und Funktionsprogramme mit freistehender Sporthalle zu klein sind. Es wird ein kompakter Typenbau mit einem kleinen Footprint für eine 3-zügige Grundschule mit integrierter Sporthalle entwickelt, der die funktionalen Anforderungen an eine Compartment-Schule inkl. 3-Feld-Sporthalle erfüllt. Siehe auch HA-Vorlage Rote Nummer 0845.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die Typen-BPU werden voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vorliegen.

Bericht 129, Lfd. Nr. 203 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3170

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70108 - Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH

Folgendes beschlossen:

„Wann liegt die BPU vor?“

„Gibt es bereits einen Typentwurf? Wenn nein, wann ist mit diesem zu rechnen?“

Hierzu wird berichtet:

In dem Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH werden zur Beschleunigung der Verfahren für jeden Standort Erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) erstellt. Für den Sporthallentyp (standortlos) liegen geprüfte EVU vom 20. Dezember 2019 mit Kosten in Höhe von 10.229 T€ vor.

Der Typentwurf der TSH-kompakt soll fortgesetzt werden.

Bericht 130, Lfd. Nr. 204 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3272

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70109 - Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise-flex -

Folgendes beschlossen:

„Wann liegt die Typen-BPU vor?“

„Wann ist mit dem Typenentwurf zu rechnen? Wann ist mit einem entsprechenden Rahmenvertrag zu rechnen?“

Hierzu wird berichtet:

Die Typen-BPU werden voraussichtlich im I. Quartal 2025 vorliegen.

Im Zuge der Berliner Schulbauoffensive werden weiterhin Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten benötigt, um schnell und flexibel auf steigende Schülerzahlen reagieren zu können. Mit der Fortsetzung des erfolgreichen MEB-Programms soll zukünftig mit verschiedenen Ergänzungsbauten in modularer Bauweise (MEBFlex) gezielter auf die Bedarfe bereits bestehender Schulstandorte eingegangen werden. Dabei sollen auch Gebäudetypen beispielsweise mit Schwerpunkt geistige Entwicklung (GE) oder Naturwissenschaften (MINT) entwickelt werden.

Die Erstellung der Bedarfsunterlage mit Amtsentwurf als Typenbauten findet im IV. Quartal 2023 bis Anfang I. Quartal 2024 statt. Die Prüfung der Unterlage erfolgt im Februar 2024.

Die Erstellung der Typen-Vorplanungsunterlagen (Weiterentwicklung Amtsentwurf) erfolgt vsl. Mitte III. Quartal 2024 - Anfang IV. Quartal 2024.

Die Erstellung der Typen-Bauplanungsunterlagen erfolgt direkt im Anschluss und endet vsl. Ende IV. Quartal 2024. Die Prüfung ist vsl. Ende I. Quartal 2025 abgeschlossen.

Eine entsprechende Hauptausschussvorlage mit dem Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem Regelverfahren befindet sich in Erstellung.

Rahmenverträge:

Projektsteuerung: VgV Verfahren vsl. Mitte II. Quartal 2024 abgeschlossen

Generalplaner: VgV-Verfahren vsl. Anfang/Mitte III. Quartal 2024 abgeschlossen

Generalunternehmer: Vergabeverfahren EU-weit vsl. Anfang/Mitte III. Quartal 2025 abgeschlossen

Bericht 131, Lfd. Nr. 205

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V H -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3230

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70201 - Großsanierung von Schulgebäuden (BSO VI) -

Folgendes beschlossen:

„Inwiefern soll der Ansatz ausreichend sein?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Ansatz sollen erste bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden.

Bericht 132, Lfd. Nr. 206 a) - b)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V C -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3272

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 70600 - Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS) -

Folgendes beschlossen:

„Läuft MOBS aus?
Warum nur EVU und noch keine BPU?“

„Welche Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung und welche Maßnahmen sind in der Planungsphase?“

Hierzu wird berichtet:

Alle 10 Schulneubauten des Titels 70600 sind fertiggestellt und zur Nutzung übergeben. Lediglich der Neubau der Sporthalle für die Pankeschule (03S08) läuft aufgrund baulicher Gegebenheiten nach. Hier erfolgt die Beauftragung der Bauleistungen voraussichtlich im Oktober 2023. Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulneubauten wurden gemäß HA-Vorlagen mit den Rote Nummern 0305 und 0305A Prüfschritte reduziert. Hierfür wurden neu die Erweiterten Vorplanungsunterlagen eingeführt, die zur Prüfung eingereicht wurden. Auf eine Prüfung von BPU's wurde generell verzichtet.

Bericht 133, Lfd. Nr. 207

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V D -

14.09.2023
☎ 030 90139 - 3170

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke– Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel 70601 - Schulsporthallen Schnellbau -

Folgendes beschlossen:

„Warum sinkt der Ansatz so drastisch?“

Hierzu wird berichtet:

Die 5 Sporthallen TSH 60 sind alle an die Nutzer übergeben. Es fallen noch Kosten für PV-Anlagen und Barrierefreiheit sowie Honorare zur Leistungsphase 9 Gewährleistung an.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- II D 4 -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4429

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Kapitelbezeichnung (Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) –

Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen –

Folgendes beschlossen:

„Was wurde in 2022 und 23 gemacht? bitte schriftl. Mittelverausgabung mit einzelnen Projekten auflisten warum mehr als Halbierung des Ansatzes?

Stand zu geplanten Projekten (Projektliste) und Umsetzungsstand

Bitte auch zu einzelnen Aspekten ausführen: Neue Stadtplätze in neuen Stadtquartieren, Klimaresilienz, Verschattung, Entsiegelung durch Einziehung von Straßenland

Werden in diesem Titel auch Kiezblocks finanziert?“

Hierzu wird berichtet:

Der Titel zur „Umgestaltung von Stadtplätzen“ ist ein Programm zur Aufwertung von Stadtplätzen. Bei diesem Titel sind seit 2009 Ausgaben veranschlagt. Das Programm hat sich als ergänzendes Instrument zur bezirklichen Investitionsplanung bewährt, weil bestehende Missstände kurzfristig behoben werden können und die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert werden konnte.

In neuen Stadtquartieren werden derzeit keine Projekte über den Titel finanziert.

Die Aspekte Klimaresilienz, Verschattung, Entsiegelung durch Einziehung von Straßenland werden in den Projekten in der Regel berücksichtigt. Folgende aktuelle Maßnahmen zeichnen sich diesbezüglich besonders aus: Hegelplatz, Lausitzer Platz, Hugenottenplatz, Wundtstraße / Horstweg, Alice-Salomon-Platz.

Kiezblocks wurden über den Titel bislang nicht finanziert, eine Finanzierung wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte im Rahmen der Prioritätensetzung.

Die Nachfrage aus den Bezirken nach einer Finanzierung über den Titel ist allgemein hoch.

Projekte Plätzeprogramm in 2022:

Projekt	Projektstand	Mittelverausgabung
Mitte - Luther Denkmal	Erprobung eines Testfelds	23.556,95 €
Mitte - Leipziger Straße	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	13.247,54 €
Mitte - Haus der Statistik - Temp. Freiflächengest.	Bauvorbereitung	22.249,43 €
Mitte - Hegelplatz	Bauvorbereitung	85.772,50 €
FK - Rudolfplatz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	2.838,08 €
FK - Boxhagener Platz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	23.550,83 €
FK - Annemirl Bauer Platz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	5.830,15 €
FK - Wriezener Park	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	42.730,57 €
FK - Franz-Mehring-Platz	Baudurchführung	518.345,02 €
CW - Brixplatz Stützmauer	Baudurchführung	211.701,23 €
CW - Wundtstraße / Horst- weg	Bauvorbereitung	12.039,80 €
CW - Nürnberger Platz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	2.515,74 €
TS - Kynastteich	Bauvorbereitung	78.053,09 €
TK - Germanenplatz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	3.162,54 €
TK - Markt- und Kirchplatz Friedrichshagen	Baudurchführung	743.812,91 €
Gesamt		1.789.406,38 €

Projekte Plätzeprogramm in 2023:

Projekt	Inhalt / Projektstand	Mittelverausgabung (Prognose Stand: 05.09.23)
Mitte - Haus der Statistik - Temp. Freiflächengest.	Bauvorbereitung	217.285,69 €
Mitte - Hegelplatz	Baudurchführung	890.242,80 €
Mitte - Umfeld St. Hedwigs- Kathedrale	Masterplan / Gutachten	30.000,00 €
FK - Rudolfplatz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	5.500,00 €
FK - Boxhagener Platz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	20.000,00 €
FK - Wriezener Park	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	43.000,00 €
FK - Franz-Mehring-Platz	Baudurchführung	893.000,00 €
FK - Lausitzer Platz	Planungswettbewerb	125.000,00 €
Pankow - Herthaplatz	Bauvorbereitung	81.960,00 €
Pankow - Hugenottenplatz	Bauvorbereitung	100.000,00 €
CW - Wundtstraße / Horst- weg	Bauvorbereitung	105.000,00 €
TS - Kynastteich	Bauvorbereitung	160.000,00 €
TK - Germanenplatz	Fertigstellungs- / Entwicklungspflege	3.200,00 €
TK - Markt- und Kirchplatz Friedrichshagen	Baudurchführung	286.510,35 €
MH - Alice-Salomon-Platz	Planungswettbewerb	190.000,00 €
L - Zentrum Neu-Hohenschön- hausen	Verkehrsgutachten	30.000,00 €
L - Marktplatz Karlshorst	Baudurchführung (Schlussrechnung)	14.121,85 €
Gesamt (Prognose Stand: 05.09.23)		3.194.820,69 €

Geplante Projekte Plätzeprogramm für 2024/25:

Projekte	2024	2025
Mitte - Lutherdenkmal	100.000 €	150.000 €
Mitte - Hegelplatz	405.000 €	205.000 €
Mitte - Europaplatz Süd	100.000 €	700.000 €
Mitte - Europaplatz Nord	-	100.000 €
FK - Rudolfplatz	6.000 €	-
FK - Boxhagener Platz	20.000 €	-
FK - Wriezener Park	43.000 €	-
FK - Franz- Mehring-Platz	6.000 €	6.000 €
FK - Lausitzer Platz	400.000 €	200.000 €
Pankow - Herthaplatz	210.000 €	309.000 €
Pankow - Hugentottenplatz	300.000 €	50.000 €
CW - Wundtstraße/Horstweg	300.000 €	100.000 €
TK - Schmollerplatz	-	100.000 €
TK - Markt u. Kirchplatz Friedrichshagen	10.000 €	10.000 €
MH - Alice-Salomon-Platz	100.000 €	70.000 €
Summe	2.000.000 €	2.000.000 €

Bericht 135, Lfd. Nr. 209a-c

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- WBL Jur -

13.09.2023

☎ 030 90139 - 4026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 97109 – Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen –

Folgendes beschlossen:

- a) „Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 22 und 23 und den Ausgabenplanungen in 24 und 25.

- b) Inwiefern sind die Mittel in Zukunft auch für wohnungspolitische Maßnahmen und den Schutz von Bestandsmieter*innen verwendbar?
 - Inwiefern dürfen die Bezirke frei über die Mittelverwendung entscheiden?
 - Welche Kriterien gelten bei der Bewilligung der Mittel? Wie funktioniert das Bewilligungsverfahren?
 - Inwiefern werden Bezirke auch personell bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen durch die Senatsverwaltung unterstützt?

- c) Bitte schriftl. Bericht zur Haushaltssystematik
 - Wofür wurden die Mittel in 2022 und 23 verausgabt?
 - Beantwortet die Drucksache 19 / 15 877 diese Frage?
 - Gibt es eine Zweckbindung der Mittel „zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“?
 - Warum werden die Mittel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus dann für den allgemeinen Geschäftsbedarf (in Treptow-Köpenick) oder „Übernahme Mietkosten für Räumlichkeiten des Café Sybille“ (Friedrichshain-Kreuzberg) verausgabt?
 - Inwieweit ist diese Prämienzahlung damit ins Leere gelaufen und kann abgeschafft werden?
 - Warum werden die Mittel in 2025 noch erhöht?
 - Inwieweit ist dies lediglich eine Anpassung an die Inflation?“

Zu 209 a) wird berichtet:

Für den Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2022 wird auf die rote Nr. 1017 verwiesen, die in der 39. Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Für das Haushaltsjahr 2023 haben die Bezirke bislang die folgenden Maßnahmen in Höhe von 4.757.281,32 € angemeldet:

Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus Mittelverwendung in 2023 Kapitel 2712 Titel 97109		
Mitte		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Städtebauliches Werkstattverfahren Block 109 mit BIMA		10.000,00 €
Bedarfsprogramm Campus Singerstraße		71.000,00 €
Konzept Block 202		20.000,00 €
Bodengutachten und Artenschutzgutachten Block	1-116	40.000,00 €
Festschrift IBA-Altbau		2.400,00 €
		143.400,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Dragonerareal: Freiflächen- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept	2-48	202.000,00 €
Dragonerareal: Potenzialstudie unbelegter Räume	2-48	75.000,00 €
Lokalbau		123.068,23 €
Digitaler Zwilling		25.000,00 €
		425.068,23 €

Pankow		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
SIKo		50.000,00 €
Nachtrag Schulstandort Vesaliusstr.		25.000,00 €
Verkehrsuntersuchung Wohngebiet Michelangelostr.		125.000,00 €
Rechtsberatung B-Plan 3-60, Pankower Tor	3-60	30.000,00 €
Rechtsberatung Normenkontrolle B-Plan IV-23, Spielplatz für Wohngebiet	IV-23	30.000,00 €
Rechtsgutachten Grundschule Blankenburg		10.353,00 €
Machbarkeitsstudie - Kitaentwicklung - ehem. Meierei Bürgerpark		25.000,00 €
Gebäudeeinmessungen zur Aktualisierung des Katasters und damit der Widerspruchsfreiheit der rechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf den Wohnungsbau		69.000,00 €
B-Planleistungen 3-63a "Schule Grumbkowstr.	3-63a	25.000,00 €
Verkehrsgutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	10.000,00 €
Schallgutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
Regenentwässerung B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
Bodengutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
Medientechnische Erschließung / Konzept B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
B-Planleistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	3.113,83 €
B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	3.000,00 €
Artenschutzrechtliche. Fachbeitrag B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	2.104,53 €
Überarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule"	3-57	1.299,48 €
Ergänzungsauftrag Artenschutzkonzept B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.000,00 €
Verkehrsuntersuchung B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.500,00 €
Altlasten / Baugrunduntersuchung B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.500,00 €
Geohydrologisches Gutachten / Entwässerungskonzept B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	10.000,00 €
Rechtsgutachten Ersatzflächensicherungsbedarf B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	4.000,00 €
B-Planleistungen 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	20.000,00 €
B-Planleistungen, 1. Nachtrag, 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €

B-Planleistungen, 2. Nachtrag, 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €
Gutachten MobKo B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	50.000,00 €
Gutachten Verkehr B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	7.692,52 €
Gutachten Schall B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	5.853,91 €
AFB - 1. Nachtrag u. optionale Leistungen B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	8.274,08 €
Artenschutzuntersuchung, Begutachtung Greifvögel B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	2.998,80 €
Regenwasserkonzept u. optionale Leistungen B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	16.708,81 €
Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €
Verträglichkeitsanalyse EZH (Fahrradfachmarkt) B-Plan 3-60 "Pankower Tor"	3-60	23.115,75 €
Verträglichkeitsanalyse EZH (Sortiment Möbel) B-Plan 3-60 "Pankower Tor"	3-60	12.057,67 €
B-Planleistungen einschl. Zusatztermine 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	8.530,25 €
B-Planleistungen - 2. Nachtrag Machbarkeitsstudie Spielplatz 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	5.000,00 €
Biotoptypen/Artenschutz B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	2.200,31 €
Überarbeitung AFB B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	1.299,48 €
Regenwasserbewirtschaftungskonzept B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	15.000,00 €
Immissionsschutzuntersuchung B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	3.440,53 €
Immissionsschutzuntersuchung (opt.: Überarbeitung, 2 Zusatztermine) B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	3.378,65 €
Pankower Tor, Westfläche Visualisierung Stadtraum	3-60	19.415,94 €
"Pankower Tor", Westfläche Visualisierung Stadtraum - optionale Leistungen	3-60	11.362,24 €
Pankower Tor Ersteinschätzung/Beratung Immissionsschutz	3-60	3.117,92 €
"Pankower Tor", Artenschutzuntersuchungen KGA Freifläche/Auswertung vorh. Untersuchungen Krieger	3-60	6.246,81 €
Siedlung vor Schönholz Niederschlagsentwässerungskonzept, Wohnungsbau		12.803,30 €
Umweltbericht B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €
artenschutzrechtliche Gutachten B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €

Verkehrsgutachten B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €
Verkehrsuntersuchung Wohngebiet Michelangelosstraße		150.000,00 €
		872.867,81 €
Charlottenburg-Wilmersdorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
1 Beschäftigungsposition Bebauungsplanung für 10 Monate, E 12		78.000,00 €
2 Beschäftigungspositionen Projektmanagement: "Runder Tisch Wohnungsneubau" und "Spreestadt", Werkstudierende, E 9		40.000,00 €
Erstellung einer bez. BEP für die City West		105.000,00 €
externe Begleitung Bebauungsplan VII 19-3 (Sömmerringparkplatz)	VII 19-3	30.000,00 €
1 Beschäftigungsposition Denkmalschutz für 8 Monate, E 12		93.140,00 €
1 Beschäftigungsposition Denkmalschutz Werkstudierende, E 9		20.000,00 €
Veröffentlichung der Stellenausschreibung: Gruppenleitung Verbindliche Planungen den Fachportalen BauNetz und SRL		1.500,00 €
Verlängerung der Stellenausschreibung		440,30 €
Digitalisierung städtebaulicher Verträge		25.000,00 €
		393.080,30 €
Spandau		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Bürgerbeteiligung		190.000,00 €
Fortführung KompPool und Landschaftsplanerisches Rahmenkonzept		120.000,00 €
MBKS und PEP Breitehorn		80.000,00 €
Fachgutachterliche Unterstützung der Bodenschutzbehörde		50.000,00 €
"Urbarmachung" eines übertragenen Grundstücks (künftig öffentl. gewidmete Grünanlage), verkehrssichere Grundpflege des Baumbestandes und einer einfachen Durchwegung		260.000,00 €
		700.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Mittel für Gestaltungs- und Monitoringfragen in Lichterfelde Süd	6-30	50.000,00 €
Mittel für ein Gutachterverfahren Tanklager Lankwitz		50.000,00 €
Mittel für dringend notwendige Beschaffung eines Plotters für das Stadtentwicklungsamt (für Planwerke, B-Plan-Unterlagen, Bürgerbeteiligungsmaterialien, Ausstellungen etc.)		10.000,00 €
		110.000,00 €

Tempelhof-Schöneberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Hohenstaufenstraße		80.000,00 €
Ponyclub am Lichterfelder Ring	7-92	207.886,10 €
		287.886,10 €
Neukölln		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Städtebauliche Untersuchung / Rahmenplan Mohriner Allee Nord		35.000,00 €
Webhosting und Miete für „BROKERagilis“ bis 2028		32.714,00 €
Weiterentwicklung und Präsentation der Web-Anwendung BROKERagilis durch zusätzliche Entwicklerstunden für die spezifische Anforderungen des Stadtentwicklungsamt Neukölln		11.566,80 €
Umnutzung von Gewerberäumen: Honorare für Werkstudent*innen zur Weiterführung der bestehenden Beauftragung in den Kiezen Reuterkiez, Schillerpromenade und Rixdorf		75.000,00 €
Honorarvertrag zur Vertretung und Unterstützung für planungsrechtliche Auskünfte		5.000,00 €
Vertiefungsstudie Hertzbergstraße 9, Nutzungskonzept und städtebauliche Machbarkeitsstudie, soz. Infrastruktur und Wohnen		20.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Öffentlichkeitsbeteiligung, u. a.: „Bauleitplanung in einfacher Sprache“; Kiezspaziergänge zu Neubauvorhaben und Wohnungsbaupotenzialen; Beteiligungsveranstaltungen zu wichtigen Bauvorhaben		15.000,00 €
Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen der Mitarbeiter*innen zu Wohnungsbau- und Infrastrukturthemen		20.000,00 €
Juristische Stellungnahmen, Rechtsberatungskosten im Rahmen von Planverfahren		30.000,00 €
Planungskosten für Umbau und Ergänzungsmaßnahmen im BBR-Grünzug (Maßnahme des SGA)		50.000,00 €
Schallimmissionsgutachten Spielplätze Saalestraße (Saalestraße 20, Zeitzer Straße 6), Verkehrslärmimmissionen		21.603,86 €
		315.884,66 €

Treptow-Köpenick		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Sachmittel für zusätzliches Personal		20.000,00 €
Honorarkräfte: Unterstützung bei planungsrechtlichen Stellungnahmen und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren		40.000,00 €
Aus- und Fortbildung		30.000,00 €
Bürgerbeteiligung (Stadtplanung 5 % zweckgebunden)		36.207,53 €
Ausschreibungen, Bekanntmachungen		20.000,00 €
zusätzl. Personalmittel/Reserve: zur Personalgewinnung & Personalbindung z.B. Fachkräftezulage, vorzeitiger Stufenaufstieg, Leistungsprämien		257.942,98 €
Wohnfolgeeinrichtungen/Infrastruktur Grünanlagen, Spielplätze, Schulhöfe		200.000,00 €
Rahmenplan für eine sozial- und klimagerechte Bestandsentwicklung mit Vorbildfunktion und Übertragbarkeitspotenzialen		55.000 €
		659.150,51 €

Marzahn-Hellersdorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Erarbeitung Bereichsentwicklung für den Ortsteil Marzahn		80.000,00 €
Erarbeitung einer städtebaulichen Studie Helene-Weigel-Platz	10-124, 10-125	40.000,00 €
Anteilige Finanzierung Wartungsweg der BWB		36.000,00 €
technische Ausstattung Stabsbereich		5.623,71 €
technische Ausstattung BWA DU		4.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Stabsbereich		8.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Stadtplanung		8.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Städtebauförderung		2.000,00 €
Fort- und Weiterbildung BW DU		10.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Vermessung		6.000,00 €
Erarbeitung Regenwasserbewirtschaftungsgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-124	10-124	10.000,00 €
Erarbeitung Schallschutzgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-124	10-124	10.000,00 €
Erarbeitung Schallschutzgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-125	10-125	10.000,00 €
Vertragserweiterung B-Plan 10-86	10-86	2.500,00 €
Städtebauliche Studie "Quartier Oberweißbacher Straße"		30.000,00 €
Planungskosten Haus der Gesundheit		25.000,00 €
Veröffentlichungen		10.000,00 €

Finanzierung einer Stelle: Sachbearbeitung und Durchführung investiver Förderprogramme und -maßnahmen, voraussichtlich ab Sommer 2023		20.000,00 €
Dienstleistungen in Vorbereitung/ Begleitung von Förderprojekten		35.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit Städtebauförderung		2.000,00 €
Aufstockung externe Unterstützung		15.000,00 €
Bürgerbeteiligung Skateanlage		6.000,00 €
Überarbeitung Lärmschutzgutachten Cricket		4.400,00 €
Kofinanzierung Kunstobjekt auf Stadtplatz im Gut Hellersdorf		5.000,00 €
Graffiti-Projekt in Kooperation mit Sportamt		10.000,00 €
Zusatzmodul Geograf-Shape (EDV-Anwendung zur Bearbeitung von Bebauungsplänen)		2.000,00 €
Kofinanzierung Messfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst		15.000,00 €
		411.523,71 €
Lichtenberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Rahmenplanung Frankfurter Allee Süd, 1. Teil		40.000,00 €
Masterplan urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen, 1. Teil		19.000,00 €
Masterplan urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen, 2. Teil		56.000,00 €
Rahmenplan Karlshorst-Ost		50.000,00 €
		165.000,00 €
Reinickendorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
B-Planleistungen 12-64 Granatenstraße	12-64	15.000,00 €
Regenwasseruntersuchung 12-64 Granatenstraße	12-64	15.000,00 €
Überarbeitung Lärmgutachten XX-277a Cité Foch	XX-277a	7.420,00 €
Umweltbericht B-Pläne 12-43 und 12-44 Mäckeritzwiesen	12-43, 12-44	20.000,00 €
Umweltbericht B-Pläne 12-49a und 12-49c Lübarser Siedlerstellen	12-49a, 12-49c	15.000,00 €
Personal im Stadtplanungsamt		100.000,00 €
Mieterberatung Milieuschutzgebiet Reinickendorf Ost		28.000,00 €
Mieterberatung Milieuschutzgebiet Reinickendorf West		28.000,00 €
Durchführung eines Grundstückstauschs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 12-49c		45.000,00 €
		273.420,00 €
Gesamt		4.757.281,32 €

Für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch keine Anmeldungen vor.

Zu 209 b) wird berichtet:

Mit der Unterzeichnung der fortgeschriebenen „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung“ wird folgendes Vorgehen gelten:

Die Mittel in Kapitel 2712 Titel 97109 werden zu Beginn jeden Jahres anhand folgender Systematik an die Bezirke verteilt:

- Jedem Bezirk wird ein Sockelbetrag von 100.000 € plus weitere 100.000 € als Mindestbetrag aus der bezirksspezifischen Zielvereinbarung (Meilensteine) zur Verfügung gestellt. Diese 200.000 € unterliegen der Zweckbindung zur Unterstützung des Wohnungsneubaus.
- Die weiteren Mittel werden prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben und an tatsächliche Baugenehmigungszahlen sowie an erfolgsabhängige Meilensteine gebunden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich im Rahmen des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung.

Voraussetzung für die Zuweisung der Haushaltsmittel ist die Unterzeichnung des Bündnisses. Eine Abstimmung mit der Wohnungsbauleitstelle ist nicht mehr erforderlich. Die WBL wird die Verwendung der Mittel durch die Bezirke - gesondert dargestellt nach Mitteln für den Wohnungsneubau und sonstigen Mitteln - an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses berichten.

Zusätzlich zur Zuweisung ergänzender finanzieller Mittel hat der Senat insgesamt 15 Mitarbeitende an die bezirklichen Stadtentwicklungsämter abgeordnet. Die Mittel in Kapitel 2712 Titel 97109 können zudem - befristet für die Dauer des Doppelhaushalts - für zusätzliche Personalstellen in den Stadtentwicklungsämtern verwendet werden.

Zu 209 c) wird berichtet:

Für den Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2022 wird auf Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (B 1.08) verwiesen, die in der 39. Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2023 zur Kenntnis genommen wurde. Eine gleichlautende Auflistung wurde zudem bereits in Drucksache 19/15877 mitgeteilt.

Die Mittel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus wurden in den genannten Bezirken u.a. für Beteiligungsverfahren, welche vor Ort stattgefunden haben, verwendet.

Für das Haushaltsjahr 2023 haben die Bezirke bislang die folgenden Maßnahmen in Höhe von 4.757.281,32 € angemeldet:

**Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus
Mittelverwendung in 2023
Kapitel 2712 Titel 97109**

Mitte		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Städtebauliches Werkstattverfahren Block 109 mit BIMA		10.000,00 €
Bedarfsprogramm Campus Singerstraße		71.000,00 €
Konzept Block 202		20.000,00 €
Bodengutachten und Artenschutzgutachten Block	1-116	40.000,00 €
Festschrift IBA-Altbau		2.400,00 €
		143.400,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Dragonerarel: Freiflächen- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept	2-48	202.000,00 €
Dragonerarel: Potenzialstudie unbelegter Räume	2-48	75.000,00 €
Lokalbau		123.068,23 €
Digitaler Zwilling		25.000,00 €
		425.068,23 €
Pankow		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
SIKo		50.000,00 €
Nachtrag Schulstandort Vesaliusstr.		25.000,00 €
Verkehrsuntersuchung Wohngebiet Michelangelostr.		125.000,00 €
Rechtsberatung B-Plan 3-60, Pankower Tor	3-60	30.000,00 €
Rechtsberatung Normenkontrolle B-Plan IV-23, Spielplatz für Wohngebiet	IV-23	30.000,00 €
Rechtsgutachten Grundschule Blankenburg		10.353,00 €
Machbarkeitsstudie - Kitaentwicklung - ehem. Meierei Bürgerpark		25.000,00 €
Gebäudeeinmessungen zur Aktualisierung des Katasters und damit der Widerspruchsfreiheit der rechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf den Wohnungsbau		69.000,00 €
B-Planleistungen 3-63a "Schule Grumbkowstr.	3-63a	25.000,00 €
Verkehrsgutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	10.000,00 €
Schallgutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
Regenentwässerung B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
Bodengutachten B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €

Medientechnische Erschließung / Konzept B-Plan 3-61 "Lilli-Henoch-Str.", Schule und Wohnungsbau	3-61	5.000,00 €
B-Planleistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	3.113,83 €
B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	3.000,00 €
Artenschutzrechtliche. Fachbeitrag B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	2.104,53 €
Überarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule"	3-57	1.299,48 €
Ergänzungsauftrag Artenschutzkonzept B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.000,00 €
Verkehrsuntersuchung B-Plan optionale Leistungen 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.500,00 €
Altlasten / Baugrunduntersuchung B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	7.500,00 €
Geohydrologisches Gutachten / Entwässerungskonzept B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	10.000,00 €
Rechtsgutachten Ersatzflächensicherungsbedarf B-Plan 3-57 "Graue Schule", Schule	3-57	4.000,00 €
B-Planleistungen 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	20.000,00 €
B-Planleistungen, 1. Nachtrag, 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €
B-Planleistungen, 2. Nachtrag, 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €
Gutachten MobKo B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	50.000,00 €
Gutachten Verkehr B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	7.692,52 €
Gutachten Schall B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	5.853,91 €
AFB - 1. Nachtrag u. optionale Leistungen B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	8.274,08 €
Artenschutzuntersuchung, Begutachtung Greifvögel B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	2.998,80 €
Regenwasserkonzept u. optionale Leistungen B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	16.708,81 €
Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan 3-80 "Sommerbad Pankow", Sommerbad und Schule	3-80	1.500,00 €
Verträglichkeitsanalyse EZH (Fahrradfachmarkt) B-Plan 3-60 "Pankower Tor"	3-60	23.115,75 €
Verträglichkeitsanalyse EZH (Sortiment Möbel) B-Plan 3-60 "Pankower Tor"	3-60	12.057,67 €
B-Planleistungen einschl. Zusatztermine 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	8.530,25 €
B-Planleistungen - 2. Nachtrag Machbarkeitsstudie Spielplatz 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	5.000,00 €

Biotypen/Artenschutz B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	2.200,31 €
Überarbeitung AFB B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	1.299,48 €
Regenwasserbewirtschaftungskonzept B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	15.000,00 €
Immissionsschutzuntersuchung B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	3.440,53 €
Immissionsschutzuntersuchung (opt.: Überarbeitung, 2 Zusatztermine) B-Plan 3-34 "Reinhold-Burger-Oberschule"	3-34	3.378,65 €
Pankower Tor, Westfläche Visualisierung Stadtraum	3-60	19.415,94 €
"Pankower Tor", Westfläche Visualisierung Stadtraum - optionale Leistungen	3-60	11.362,24 €
Pankower Tor Ersteinschätzung/Beratung Immissionsschutz	3-60	3.117,92 €
"Pankower Tor", Artenschutzuntersuchungen KGA Freifläche/Auswertung vorh. Untersuchungen Krieger	3-60	6.246,81 €
Siedlung vor Schönholz Niederschlagsentwässerungskonzept, Wohnungsbau		12.803,30 €
Umweltbericht B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €
artenschutzrechtliche Gutachten B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €
Verkehrsgutachten B-Plan 3-42 "Südliche Brunnengalerie", Wohnungsbau	3-42	5.000,00 €
Verkehrsuntersuchung Wohngebiet Michelangelosstraße		150.000,00 €
		872.867,81 €
Charlottenburg-Wilmersdorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
1 Beschäftigungsposition Bebauungsplanung für 10 Monate, E 12		78.000,00 €
2 Beschäftigungspositionen Projektmanagement: "Runder Tisch Wohnungsneubau" und "Spreestadt", Werkstudierende, E 9		40.000,00 €
Erstellung einer bez. BEP für die City West		105.000,00 €
externe Begleitung Bebauungsplan VII 19-3 (Sömmerringparkplatz)	VII 19-3	30.000,00 €
1 Beschäftigungsposition Denkmalschutz für 8 Monate, E 12		93.140,00 €
1 Beschäftigungsposition Denkmalschutz Werkstudierende, E 9		20.000,00 €
Veröffentlichung der Stellenausschreibung: Gruppenleitung Verbindliche Planungen den Fachportalen BauNetz und SRL		1.500,00 €
Verlängerung der Stellenausschreibung		440,30 €
Digitalisierung städtebaulicher Verträge		25.000,00 €
		393.080,30 €

Spandau		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Bürgerbeteiligung		190.000,00 €
Fortführung KompPool und Landschaftsplanerisches Rahmenkonzept		120.000,00 €
MBKS und PEP Breitehorn		80.000,00 €
Fachgutachterliche Unterstützung der Bodenschutzbehörde		50.000,00 €
"Urbarmachung" eines übertragenen Grundstücks (künftig öffentl. gewidmete Grünanlage), verkehrssichere Grundpflege des Baumbestandes und einer einfachen Durchwegung		260.000,00 €
		700.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Mittel für Gestaltungs- und Monitoringfragen in Lichterfelde Süd	6-30	50.000,00 €
Mittel für ein Gutachterverfahren Tanklager Lankwitz		50.000,00 €
Mittel für dringend notwendige Beschaffung eines Plotters für das Stadtentwicklungsamt (für Planwerke, B-Plan-Unterlagen, Bürgerbeteiligungsmaterialien, Ausstellungen etc.)		10.000,00 €
		110.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Machbarkeitsstudie Hohenstaufenstraße		80.000,00 €
Ponyclub am Lichterfelder Ring	7-92	207.886,10 €
		287.886,10 €
Neukölln		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Städtebauliche Untersuchung / Rahmenplan Mohriner Allee Nord		35.000,00 €
Webhosting und Miete für „BROKERagilis“ bis 2028		32.714,00 €
Weiterentwicklung und Präsentation der Web-Anwendung BROKERagilis durch zusätzliche Entwicklerstunden für die spezifische Anforderungen des Stadtentwicklungsamt Neukölln		11.566,80 €
Umnutzung von Gewerberäumen: Honorare für Werkstudent*innen zur Weiterführung der bestehenden Beauftragung in den Kiezen Reuterkiez, Schillerpromenade und Rixdorf		75.000,00 €
Honorarvertrag zur Vertretung und Unterstützung für planungsrechtliche Auskünfte		5.000,00 €
Vertiefungsstudie Hertzbergstraße 9, Nutzungskonzept und städtebauliche Machbarkeitsstudie, soz. Infrastruktur und Wohnen		20.000,00 €

Öffentlichkeitsarbeit / Öffentlichkeitsbeteiligung, u. a.: „Bauleitplanung in einfacher Sprache“; Kiezspaziergänge zu Neubauvorhaben und Wohnungsbaupotenzialen; Beteiligungsveranstaltungen zu wichtigen Bauvorhaben		15.000,00 €
Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen der Mitarbeiter*innen zu Wohnungsbau- und Infrastrukturthemen		20.000,00 €
Juristische Stellungnahmen, Rechtsberatungskosten im Rahmen von Planverfahren		30.000,00 €
Planungskosten für Umbau und Ergänzungsmaßnahmen im BBR-Grünzug (Maßnahme des SGA)		50.000,00 €
Schallimmissionsgutachten Spielplätze Saalestraße (Saalestraße 20, Zeitzer Straße 6), Verkehrslärmimmissionen		21.603,86 €
		315.884,66 €
Treptow-Köpenick		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Sachmittel für zusätzliches Personal		20.000,00 €
Honorarkräfte: Unterstützung bei planungsrechtlichen Stellungnahmen und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren		40.000,00 €
Aus- und Fortbildung		30.000,00 €
Bürgerbeteiligung (Stadtplanung 5 % zweckgebunden)		36.207,53 €
Ausschreibungen, Bekanntmachungen		20.000,00 €
zusätzl. Personalmittel/Reserve: zur Personalgewinnung & Personalbindung z.B. Fachkräftezulage, vorzeitiger Stufenaufstieg, Leistungsprämien		257.942,98 €
Wohnfolgeeinrichtungen/Infrastruktur Grünanlagen, Spielplätze, Schulhöfe		200.000,00 €
Rahmenplan für eine sozial- und klimagerechte Bestandsentwicklung mit Vorbildfunktion und Übertragbarkeitspotenzialen		55.000 €
		659.150,51 €
Marzahn-Hellersdorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Erarbeitung Bereichsentwicklung für den Ortsteil Marzahn		80.000,00 €
Erarbeitung einer städtebaulichen Studie Helene-Weigel-Platz	10-124, 10-125	40.000,00 €
Anteilige Finanzierung Wartungsweg der BWB		36.000,00 €
technische Ausstattung Stabsbereich		5.623,71 €
technische Ausstattung BWA DU		4.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Stabsbereich		8.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Stadtplanung		8.000,00 €
Fort- und Weiterbildung Städtebauförderung		2.000,00 €
Fort- und Weiterbildung BW DU		10.000,00 €

Fort- und Weiterbildung Vermessung		6.000,00 €
Erarbeitung Regenwasserbewirtschaftungsgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-124	10-124	10.000,00 €
Erarbeitung Schallschutzgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-124	10-124	10.000,00 €
Erarbeitung Schallschutzgutachten Helene-Weigel-Platz, B-Plan 10-125	10-125	10.000,00 €
Vertragserweiterung B-Plan 10-86	10-86	2.500,00 €
Städtebauliche Studie "Quartier Oberweißbacher Straße"		30.000,00 €
Planungskosten Haus der Gesundheit		25.000,00 €
Veröffentlichungen		10.000,00 €
Finanzierung einer Stelle: Sachbearbeitung und Durchführung investiver Förderprogramme und -maßnahmen, voraussichtlich ab Sommer 2023		20.000,00 €
Dienstleistungen in Vorbereitung/ Begleitung von Förderprojekten		35.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit Städtebauförderung		2.000,00 €
Aufstockung externe Unterstützung		15.000,00 €
Bürgerbeteiligung Skateanlage		6.000,00 €
Überarbeitung Lärmschutzgutachten Cricket		4.400,00 €
Kofinanzierung Kunstobjekt auf Stadtplatz im Gut Heltersdorf		5.000,00 €
Graffiti-Projekt in Kooperation mit Sportamt		10.000,00 €
Zusatzmodul Geograf-Shape (EDV-Anwendung zur Bearbeitung von Bebauungsplänen)		2.000,00 €
Kofinanzierung Messfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst		15.000,00 €
		411.523,71 €
Lichtenberg		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
Rahmenplanung Frankfurter Allee Süd, 1. Teil		40.000,00 €
Masterplan urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen, 1. Teil		19.000,00 €
Masterplan urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen, 2. Teil		56.000,00 €
Rahmenplan Karlshorst-Ost		50.000,00 €
		165.000,00 €
Reinickendorf		
Wohnungsbauprojekte/ Maßnahmen	B-Plan	Mittel in 2023
B-Planleistungen 12-64 Granatenstraße	12-64	15.000,00 €
Regenwasseruntersuchung 12-64 Granatenstraße	12-64	15.000,00 €
Überarbeitung Lärmgutachten XX-277a Cité Foch	XX-277a	7.420,00 €
Umweltbericht B-Pläne 12-43 und 12-44 Mäckeritzwiesen	12-43, 12-44	20.000,00 €

Umweltbericht B-Pläne 12-49a und 12-49c Lübarser Siedlerstellen	12-49a, 12-49c	15.000,00 €
Personal im Stadtplanungsamt		100.000,00 €
Mieterberatung Milieuschutzgebiet Reinickendorf Ost		28.000,00 €
Mieterberatung Milieuschutzgebiet Reinickendorf West		28.000,00 €
Durchführung eines Grundstückstauschs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 12-49c		45.000,00 €
		273.420,00 €
Gesamt		4.757.281,32 €

Gemäß Haushaltsplan 2022/2023 ist im Rahmen der „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung“ eine Zuweisung von Mitteln „zur Unterstützung aller Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen“ vorgesehen. Bis einschließlich 2022 lag die Verwendung der Mittel in alleiniger Verantwortung der Bezirke. Um die Verausgabung der Mittel im Sinne des Verwendungszwecks zu gewährleisten, sind die Maßnahmen seit 2023 vorab mit der Wohnungsbauleitstelle abzustimmen. Aufgrund unerwartet hoher Abstimmungsbedarfe bei allen Beteiligten wurde im Zuge der Fortschreibung der Bündnisse von dieser Regelung Abstand genommen. Stattdessen gilt mit Unterzeichnung der neuen Bündnisse folgendes Vorgehen:

Die Mittel in Kapitel 2712 Titel 97109 werden zu Beginn jeden Jahres anhand folgender Systematik unter den Bezirken verteilt:

- Jedem Bezirk wird ein Sockelbetrag von 100.000 € plus weitere 100.000 € als Mindestbetrag aus der bezirksspezifischen Zielvereinbarung (Meilensteine) zur Verfügung gestellt. Diese 200.000 € unterliegen der Zweckbindung zur Unterstützung des Wohnungsneubaus.
- Die weiteren Mittel werden prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben und an tatsächliche Baugenehmigungszahlen sowie an erfolgsabhängige Meilensteine gebunden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich im Rahmen des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung.

Voraussetzung für die Zuweisung der Haushaltsmittel ist die Unterzeichnung des Bündnisses. Eine Abstimmung mit der Wohnungsbauleitstelle ist nicht mehr erforderlich. Die WBL wird die Verwendung der Mittel durch die Bezirke - gesondert dargestellt nach Mitteln für den Wohnungsneubau und sonstigen Mitteln - an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses berichten.

Die Mittel in Kapitel 2712 Titel 97109 werden überwiegend für die Beauftragung von Gutachten und Studien im Rahmen von Bebauungsplanverfahren sowie in einigen Bezirken auch für die Schaffung von Personalstellen im Stadtentwicklungsamt eingesetzt. Angesichts stetig wachsender Herausforderungen in Form von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Fachkräftemangel, Flächenknappheit, sowie anspruchsvollere Bebauungsplanverfahren und Fachverfahren z.B. beim Natur- und Artenschutz hat sich das Instrument bewährt: ohne die Mittel könnten viele Vorhaben nicht oder nicht in angemessener Geschwindigkeit bearbeitet werden. Eine Weiterführung ist vor diesem Hintergrund erforderlich und geboten.

Nach dem Ende der Pandemiemaßnahmen und der Aufhebung der Haushaltssperre ist eine Stabilisierung der Ausgaben zu beobachten. Der Umfang der oben dargestellten Maßnahmen verdeutlicht den dringenden Bedarf für die zusätzlichen Mittel. Die Mittel in Kapitel 2712 Titel 97109 werden daher im Haushaltsjahr 2025 erhöht, auch um den Vereinbarungen aus dem Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen von 2022 sowie der Inflation Rechnung zu tragen.

Bericht o. Nr., Lfd. Nr. 147

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
- V B -

13.09.2023
☎ 030 90139 - 3150

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -) zu

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau

Titel 71449 - TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie -

Folgendes beschlossen:

„SenSBW liefert dem Ausschuss den Energieausweis nach“

Hierzu wird berichtet:

Der Energieausweis ist der Anlage zu entnehmen.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013


Gültig bis: 11.06.2028

Registriernummer ² BE-2018-001944876

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Forschung & Lehre		
Adresse	Straße des 17. Juni 124, 10623 Berlin		
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude TC		
Baujahr Gebäude ³	1968		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2018, Fernwärme		
Nettogrundfläche ⁵	12117 m ²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärmekopplung fossil, Strom		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Aushangpflicht <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.** Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen - siehe Seite 5**).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

MUTZ

MUTZ Ingenieurgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH)
Marco Immisch
Wattstraße 10
13355 Berlin

12.06.2018

Ausstellungsdatum



¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

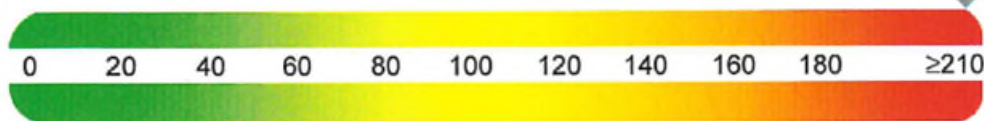
Registriernummer ² BE-2018-001944876

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Endenergieverbrauch

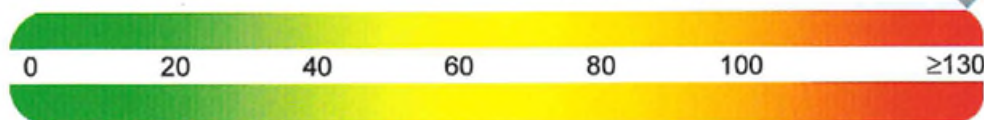
Endenergieverbrauch Wärme
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]
287 kWh/(m²·a)



↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
für Heizung und Warmwasser ³

Warmwasser enthalten

Endenergieverbrauch Strom
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]
175 kWh/(m²·a)



↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
für Strom ³

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Zusatzheizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Verbrauchserfassung

Zeitraum		Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
von	bis							
01.01.2014	31.12.2016	Heiz-/Fernwärme aus BHK, festes Erwärmung	0,45	8922365	446118	8476247	1,18	
01.01.2014	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					8475442

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

444 kWh/(m²·a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleichswerte ³	
		Heizung und Warmwasser	Strom
Institut für Lehre und Forschung	100 %	105	65
		0	0
		0	0

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

³ veröffentlicht